

V&R Academic

Lutherjahrbuch

Organ der internationalen Lutherforschung

Im Auftrag der Luther-Gesellschaft herausgegeben von
Christopher Spehr

83. Jahrgang 2016

Vandenhoeck & Ruprecht

Mit 9 Abbildungen und einer Grafik

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 0342-0914
ISBN 978-3-525-87448-6

Weitere Ausgaben und Online-Angebote sind erhältlich unter: www.v-r.de

© 2016, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen/
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Bristol, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und Bindung: Hubert & Co GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

9 Vorwort des Herausgebers

EDITION UND DOKUMENTATION

11 *Hans Schneider*

Zwei Briefe über die Situation in Wittenberg 1522 und 1524 im Register des Ordensgenerals der Augustinereremiten

AUFSÄTZE

35 *Christopher Spehr*

Martin Luther und sein Schmalkaldisches Bekenntnis

55 *Joachim Bauer*

Zwischen politischem Anspruch und Bekenntnis – Johann Friedrich der Großmütige, die Verbündeten und die Schmalkaldischen Artikel.

Eine Forschungskontroverse

71 *Georg Schmidt*

Die ernestinische Alternative. Wahres Luthertum und aggressive Politik

88 *Daniel Gehrt*

Wider »allerlaj secten vnd falsche Opinion, der Religion halben«. Beobachtungen zu den von den Ernestinern autorisierten Ausgaben der Schmalkaldischen Artikel von 1553 und 1555

114 *Michael Beyer*

Die Schmalkaldischen Artikel im albertinischen Sachsen

126 *Thomas Fuchs*

Die Schmalkaldischen Artikel und die Religionsgespräche

- 146 *Johannes Hund*
»... daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi«.
Die Funktion der Schmalkaldischen Artikel in Debatten um das Abendmahl im Vorfeld der Konkordienformel
- 178 *Hans-Otto Schneider*
Zwei frühe englische Übersetzungen von Luthers Schmalkaldischen Artikeln
- 196 *Dagmar Blaha*
Zur Überlieferungsgeschichte der Schmalkaldischen Artikel
- 211 *Siegrid Westphal*
Frauen- und geschlechtergeschichtliche Ansätze als neuer Zugang zur Erforschung von Bekenntnisschriften
- 233 *Angelika Michael*
Eine Kupferstichserie der Sieben Tugenden nach Maarten de Vos und die Lehre von den Tugenden in der Theologie Martin Luthers
- 273 Buchbesprechungen
- 307 Lutherbibliographie 2016

Anschriften

der Mitarbeiter:

Prof. Dr. Joachim Bauer, Leiter Universitätsarchiv, Friedrich-Schiller-Universität Jena, D-07737 Jena; joachim.bauer@uni-jena.de; Dr. Michael Beyer, Universität Leipzig, Theologische Fakultät, Institut für Kirchengeschichte, Abt. Spätmittelalter und Reformation, Martin-Luther-Ring 3, D-04109 Leipzig; Michaelbeyer@t-online.de; Dagmar Blaha, Archivdirektorin, Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Marstallstr. 2, D-99423 Weimar; Dagmar.Blaha@la.thueringen.de; Prof. Dr. Christoph Burger, Sonderholm 67, NL-2133 JB Hoofddorp, Niederlande; info@christophburger.nl; Prof. Dr. Thomas Fuchs, Universitätsbibliothek Leipzig, Bereichsleiter Sondersammlungen, Beethovenstr. 6, D-04107 Leipzig; fuchs@ub.uni-leipzig.de; Dr. Daniel Gehrt, Universität Erfurt, Forschungsbibliothek Gotha, Schloss Friedenstein, D-99867 Gotha; daniel.gehrt@uni-erfurt.de; Prof. Dr. Konrad Hammann, Fernholzstr. 3a, D-48159 Münster; hammann@uni-muenster.de; PD Dr. Johannes Hund, Hinter der Kapelle 24, D-55128 Mainz; hund@ieg-mainz.de; Dr. Sebastian Kranich, Südstr. 47, D-06110 Halle; sebastian_kranich@web.de; Prof. Dr. Armin Kohnle, Theologische Fakultät der Universität Leipzig, Institut für Kirchengeschichte, Martin-Luther-Ring 3, D-04109 Leipzig; kohnle@rz.uni-leipzig.de; Prof. Dr. Robert Kolb, Concordia Seminary, 801 Seminary Place, Saint Louis, MO 63105 USA; kolbr@csl.edu; Dr. Roland M. Lehmann, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Fürstengraben 6, D-07743 Jena; roland.lehmann@uni-jena.de; Dr. Angelika Michael, Lehrbeauftragte für Kirchengeschichte / Geschichte der christlichen Kunst, Bergische Universität Wuppertal / Kirchliche Hochschule

Wuppertal-Bethel, Paulussenstr. 11, D-42349 Wuppertal; michael@uni-wuppertal.de; Prof. Dr. Dr. Johannes Schilling, Esmarchstr. 64, D-24105 Kiel; jschilling@kg.uni-kiel.de; Prof. Dr. Georg Schmidt, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut, Fürstengraben 13, D-07743 Jena; georg.schmidt@uni-jena.de; Prof. Dr. Hans Schneider, Im Feldchen 20, D-35043 Marburg; prof.dr.hans-schneider@t-online.de; Hans-Otto Schneider, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Projekt »Controversia et Confessio«, Colonel-Kleinmann-Weg 2, Postfach Nr. 15, D-55099 Mainz; haschnei@uni-mainz.de; Prof. Dr. Christopher Spehr, Fritz-Krieger-Str. 1, D-07743 Jena; christopher.spehr@uni-jena.de; Dr. Martin Treu, Kupferstr. 10, D-06886 Lutherstadt Wittenberg; karl.thust@arcor.de; PD Dr. Christopher Voigt-Goy, Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (IEG), Abt. Abendländische Religionsgeschichte, Alte Universitätsstr. 19, D-55116 Mainz; voigt-goy@ieg-mainz.de; Prof. Dr. Siegrid Westphal, Universität Osnabrück, Fachbereich 1, Geschichte der Frühen Neuzeit, Neuer Graben 19/21, D-49069 Osnabrück; siegrid.westphal@uni-osnabrueck.de

für Rezensionsexemplare, Sonderdrucke, Mitteilungen sowie Anfragen: Prof. Dr. Christopher Spehr, Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Theologische Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fürstengraben 6, D-07743 Jena; Tel.: (03641) 941130; E-Mail: christopher.spehr@uni-jena.de

der Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft in der Leucorea:
Collegienstraße 62, D-06886 Lutherstadt Wittenberg; Tel.: (03491) 466233;
Fax: (03491) 466278; E-Mail: info@luther-gesellschaft.de;
www.Luther-Gesellschaft.de

Vorwort des Herausgebers

Der 83. Jahrgang des Lutherjahrbuches bildet einen Schwerpunkt rund um Luthers »Schmalkaldische Artikel«. Erstmals überhaupt wird die lutherische Bekenntnisschrift aus verschiedenen historischen Perspektiven beleuchtet und auf ihre Funktion und Wirkung im Prozess der Konfessionalisierung hin befragt. Die ersten zwei Beiträge des Aufsatzteils widmen sich den Konstrukteuren der Artikel: Martin Luther (*Christopher Spehr*) und Kurfürst Johann Friedrich mitsamt seinen Verbündeten (*Joachim Bauer*). Es folgen Beiträge zu den »Schmalkaldischen Artikeln« im Horizont der lutherischen Konfessionalisierung im Kurfürstentum und Herzogtum Sachsen, indem zuerst die Konfessionspolitik der Ernestiner skizziert (*Georg Schmidt*), sodann deren autorisierte Artikelausgaben untersucht (*Daniel Gehrt*) und schließlich der Umgang mit den Artikeln durch die Albertiner dargestellt wird (*Michael Beyer*). Die Funktion der Artikel wird anschließend im Blick auf die Religionsgespräche (*Thomas Fuchs*) und die Abendmahlsthematik (*Johannes Hund*) analysiert; akzentuiert wird ferner die Überlieferungsgeschichte sowohl der englischen Übersetzungen (*Hans-Otto Schneider*) als auch die der Originalfassung (*Dagmar Blaha*). Ein Beitrag zu frauen- und geschlechtergeschichtlichen Ansätzen bei der Erforschung der Bekenntnisschriften (*Siegrid Westphal*) rundet die Studien zu den »Schmalkaldischen Artikeln« ab, welche zum überwiegenden Teil auf Referate zurückgehen, die auf der durch die Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Tagung »475 Jahre Schmalkaldische Artikel. Die Ernestiner und ihr Bekenntnis« Ende Oktober 2012 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena gehalten wurden.

Neben diesem Themenschwerpunkt lenkt die in der Rubrik ›Edition und Dokumentation‹ gebotene Präsentation zweier bisher unbekannter Briefe über die Situation in Wittenberg aus den Jahren 1522 und 1524 (*Hans Schneider*) den Fokus auf die frühe Reformation. Der Aufsatzteil wird durch einen Beitrag beschlossen, der ausgewählte Kupferstiche der Sieben Tugenden aus dem späten 16. Jahrhundert mit Luthers Lehre von den Tugenden konfrontiert, wodurch ein ganz eigener Zugang zu Luthers Begriff der Gerechtigkeit des Menschen vor Gott eröffnet wird (*Angelika Michael*).

Wie jedes Jahr werden in der Rubrik ›Buchbesprechungen‹ ausgewählte Neuerscheinungen der Luther- und Reformationsforschung kritisch rezensiert. In bewährter Form bietet die von *Michael Beyer* zusammengestellte ›Lutherbibliographie‹ Orientierung über die Publikationen aus den Jahren 2015/16 sowie nachgelieferte Titel aus den vergangenen Jahren.

An den redaktionellen Arbeiten des 83. Jahrgangsbandes waren meine Jenaer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter *Johanna Hilpert*, *Katrin Schönherr*, *Ortrun Vödisch*, *Tobias Stäbler* und *Roland M. Lehmann* intensiv beteiligt. Ihnen sowie dem Verlag Vandenhoeck & Ruprecht gilt mein herzlichster Dank.

Jena, den 22. Juli 2016

Christopher Spehr

Zwei Briefe über die Situation in Wittenberg 1522 und 1524 im Register des Ordensgenerals der Augustinereremiten

Von Hans Schneider

In memoriam P. Dr. Michael Wernicke OSA († 20. 11. 2015)

Tag für Tag erhalte er schmerzliche und schmachvolle Nachrichten aus Deutschland, schrieb im Frühjahr 1523 Gabriele della Volta, der Generalprior des Augustinereremitenordens, aus Rom an Tilemann Schnabel, den Provinzial der sächsisch-thüringischen Ordensprovinz.¹ Diesen Berichten entnahm der General, dass beide Zweige des Ordens – nicht nur die Reformkongregation der observanten Konvente, sondern auch die Konventualen in den Provinzen – mit der lutherischen Ketzerei verseucht seien, so dass sie öffentlich und in ärgerlicher Weise gegen die alte Institution des mönchischen Lebens und die klarsten Entscheidungen der Väter tobten und zu der verdammungswürdigsten Lehre Luthers übergingen.² Leider sind diese zahlreichen Schreiben, die in Rom bei der Ordensleitung einliefen, nicht mehr erhalten. Sie hätten nicht nur unsere Kenntnisse über die vielfältigen Kommunikationsnetzwerke zwischen Deutschland und Rom erweitern, sondern vor allem ein differenziertes Bild von den Entwicklungen in den deutschen Zweigen des Augustinerordens und den einzelnen Konventen während der frühen Jahre der Reformation vermitteln, also einen aufschlussreichen Beitrag zur Geschichte des Mönchtums in jenen Umbruchsjahren leisten können. Bei der Durchsicht der Registerbände des Generals,

- 1 Zu Gabriele della Volta (Gabriel Venetus) vgl. R. LAZCANO, *Generales de la Orden de San Agustín. Biografías – Documentación – Retratos*, 1995, 111f (Lit.); H. SCHNEIDER, Art. Gabriele della Volta (BBKL 36, 2015, 445–450 [Lit.]). Zu Schnabel vgl. H. SCHNEIDER, *Der hessische Augustiner Tilemann Schnabel und sein Orden* (JHKGv 51, 2000, 143–179).
- 2 *Archivio Generale Agostiniano* (AGA), Rom, Dd 14, fol. 116r–116v. Der Brief an Schnabel ist ediert und übersetzt bei SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1), 176–179.

seinen »Amtstagebüchern«, im römischen Generalarchiv des Ordens stößt man aber auf zwei erhaltene Briefe, die offenbar für so bemerkenswert gehalten wurden, dass sie in Kopie in das Register aufgenommen wurden.³ Beide betreffen die Verhältnisse in Wittenberg in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre. Der erste wurde von einem Ordensmitglied von Wittenberg aus an den General gerichtet, der zweite Brief war gar nicht für ihn bestimmt, sondern ist über Dritte an ihn gelangt.

*I Nicolaus Almanus an Gabriele della Volta,
Wittenberg 1522⁴ Nov 3.*

AGA, Dd 14, fol. 183r. ALONSO, Gabrielis Registrum II, Nr. 1279, S. 435.

COPIA EX LITTERIS WITTENBERGAE

Frater Nicolaus Almanus ^aR[everendissimo] in Christo^a Patri magistro Gabrieli, Augustiniane religionis Generali dignissimo, in Domino salutem. Tuorum in me magnitudo beneficiorum efficit^b, Pater Reverendissime, ut nullis seculis e mente mihi excidere queas, tuarum nempe iocundissima-

3 Von den Registerbänden über das Generalat von Gabriele della Volta (AGA, Dd 13 bis 15; Dd 16 ist verschollen) liegen bisher die beiden ersten in einer Edition vor: Gabrielis Veneti O.S.A. Registrum Generalatus, I: 1518–1520, hg. v. C. ALONSO VAÑES, 2010; II: 1521–1524, hg. v. C. ALONSO VAÑES, 2010. Im Unterschied zu den von Albericus de Meijer sorgfältig edierten und kommentierten Registerbänden des Generals Aegidius von Viterbo (s.u. Anm. 8) besteht die von Alonso vorgelegte »Edition« allerdings nur aus einer Transkription der Texte ohne jegliche Erläuterung der erwähnten Personen, Orte und Sachen. Zudem weist die Transkription außer zahlreichen Druckfehlern eine Fülle z.T. gravierender Lesefehler auf, so dass die Ausgabe nur mit großer Vorsicht zu benutzen ist. Vgl. unten die textkritischen Fußnoten unter den beiden Texten. – Eine Zusammenfassung des Inhalts findet sich in dem im 18. Jahrhundert gefertigten Registerauszug im Codex Clm 8423 der Staatsbibliothek München, S. 93, danach zitiert (nur der erste Brief) bei A. KUNZELMANN, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Teil 5: Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cass. 26), 1974, 502, Anm. 2437.

4 Alonso liest irrtümlich 1524 – wohl weil die Abschrift unter den Eintragungen dieses Jahres steht und nach einem Brief eingeordnet ist, der 1524 datiert ist (unser Brief II). Doch sind die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl identisch und eindeutig als 22 zu lesen!

rum⁵ impulsione consecutus sum a nostro provinciali id, quod optabam, atque ipsius iussu nunc Wittenberge moram facio. Verum ubi in eam, que hic revixit, evangelicam introspexi doctrinam, nos videlicet non debere vocari magistri super terram,⁶ eas ambitiones seu potius abusus e mente fere extirpavi. Insuper novarum rerum hic gestarum presenti epistola non accipiet Paternitas tua Reverendissima^c apicem quidem: nempe meum^d pre magnitudine fugiunt ingenium. Efficit namque Lutherus ille scriptis, concionibus et hoc genere operis, ut iam ubilibet in Germania resipiscere lux ceperit libertasque, ut aiunt, evangelica. Factum est deinde, ut nullum hic habeatur discrimen religiosorum sacerdotum^e ac laicorum, nempe idem Dominus omnium.⁷ Exeunt libere suis e cenobiis fratres, nubunt, labore manuum suarum vivunt, sic et sacerdotes: spes quippe omnium abscisa est mendicandi, sed nec missis vigiliis et rebus, ut vocant, omnibus spiritualibus aliquid fidei impenditur. Desolantur predia religiosorum fere omnium, hinc inde cenobia, abhominantur^f ac m[on]achi^f, tributarius efficitur clerus, et Evangelio magistro omnis eradicatur plantatio humana. Quid postremo de collecta, ut vocant, Reverendissime pater, dicam, ne mihi quidem conscius sum; hoc tamen puto novisse provincialem vix sumptum sibi ipsi collegisse. De hoc tamen tuam paternitatem Reverendissimam certiore reddet ipse provincialis. Valeat^g tua paternitas Reverendissima^g longo tempore feliciter. Ex Wittenberga, 1522^h tertio nonas Novembris etc.ⁱ

^{a-a} Alonso: etc. inclito ^b Alonso: quibus [grammatisch unmöglich!] ^c etc. ^d Alonso: natum ^e Alonso: saecularium ^{f-f} Alonso: armachi [Das Wort gibt es nicht!] ^{g-g} Alonso: carissime Pater Reverende ^h Alonso: 1524 [s. Anm. 3] ⁱ Alonso: 28 [!].

Übersetzung:

Bruder Nikolaus Almanus [entbietet] dem in Christus hochwürdigsten Vater, Magister Gabriel, dem würdigsten General des Augustinerordens, einen Gruß im Herrn.

Die Größe Deiner mir erwiesenen Wohltaten bewirkt, hochwürdigster Vater, dass Du mir zu keiner Zeit aus dem Sinn gehen kannst. Auf die Anregung Deines lebenswürdigen [Schreibens] hin habe ich nämlich von unserem Provinzial erreicht, was ich wünschte, und halte mich nun auf sein Geheiß in Wittenberg auf. Als ich aber Einblick gewann in die evangelische Lehre, die hier wieder auflebt, dass wir uns nämlich auf Er-

5 Ergänze: *litterarum*.

6 Vgl. Mt 23,8.

7 Vgl. Röm 10,12.

den nicht Meister nennen dürfen, habe ich mir diese Eitelkeiten oder eher Missbräuche fast aus dem Kopf geschlagen. Obendrein wird Deine Väterlichkeit von den neuen Dingen, die hier vorgehen, durch den vorliegenden Brief nur einen Zipfel erfahren. Denn vor Größe fliehen sie meinen Geist. Jener Luther bewirkt nämlich durch Schriften, Predigten und derartiges, dass schon überall in Deutschland das Licht zu leuchten beginnt und die sogenannte evangelische Freiheit. Daher gibt es hier keinen Unterschied der Religionen, Priester und Laien, denn es gibt nur einen Herrn über alle. Die Brüder treten frei aus ihren Klöstern aus, heiraten, leben von ihrer Hände Arbeit, so auch die Priester. Die Hoffnung aller auf das Betteln ist abgeschnitten, und Messen, Vigilien und allen sog. geistlichen Dingen wird keinerlei Glauben geschenkt. Der Grundbesitz fast aller Mönche ist aufgegeben, daher werden auch die Klöster und die Mönche verabscheut, der Klerus wird steuerpflichtig gemacht, und mit dem Evangelium als Lehrmeister wird jede menschliche Pflanzung ausgerottet. Was schließlich die sogenannte Kollekte betrifft, möchte ich dem hochwürdigsten Vater sagen, dass ich darüber nichts weiß; dies glaube ich aber zu wissen, dass der Provinzial kaum den Unterhalt für sich selbst zusammengebracht hat. Darüber wird der Provinzial Deiner hochwürdigsten Väterlichkeit selbst Bericht erstatten. Es möge Deine hochwürdigste Väterlichkeit lange Zeit glücklich leben. Aus Wittenberg, am 3. November 1522.

Wer war dieser *Nicolaus Almanus*? Auf seine Spur führt der Dank an den General für dessen ihm erzeigte *beneficia*, die im Register vermerkt sein könnten. In der Tat lässt sich unser Nicolaus seit 1515 als Student in Rom nachweisen, wo er am 1. Juni vom damaligen Ordensgeneral Aegidius von Viterbo den Grad eines Cursors erhielt.⁸ Am 9. Februar 1518 wies der Ordensgeneral – noch immer amtierte der im Vorjahr zum Kardinal kreierte Aegidius – den Provinzial der sächsischen Ordensprovinz und die Diffinitoren des bevorstehenden Provinzialkapitels an, dass sie dem Cursor Nicolaus, der sich in Rom aufhalte, eine Unterstützung senden und ihn nicht in die Provinz zurückberufen sollten, solange er nicht sein Studium abgeschlossen habe.⁹ Zwei Monate später, am 11. April 1518, ließ Aegidius in das Register einige Graduierungen nachtragen; darunter findet sich auch der Vermerk, dass er *Nicolaum Saxonem* zusammen mit zwei anderen Brü-

8 AGA, Dd 12, fol. 50r. Ediert: A. DE MEIJER, Aegidii Viterbiensis O.S.A. Registrum Generalatus, Bd. 2: 1514–1518, 1984, Nr. 407.

9 *Provinciali et diffinitoribus provincie Saxonie mandamus, ut fratri Nicolao cursori eiusdem ordinis Romae existenti subsidium mittant, eundemque ad provinciam non revocent, donec theologie studium non perfecerit.* AGA, Dd 12, fol. 156r. Aegidii Registrum, Nr. 1018.

dern zum Lektor promoviert habe.¹⁰ Ebenso wie in anderen Fällen werden *Saxo* und *Al[a]manus* (oder *Germanus*) als Beinamen gebraucht, die den Betreffenden als »Sachsen« (d.h., aus der sächsischen Ordensprovinz) bzw. als Deutschen charakterisieren. Im Juni 1519 ist *Nicolaus Almanus* als Subprior im römischen Konvent S. Agostino, dem Sitz des Generals, nachweisbar.¹¹ Dass es sich bei dem Subprior um unseren Nicolaus handelt, geht aus einem Schreiben des neuen Generals Gabriele della Volta an den sächsischen Provinzial vom 6. April 1520 hervor, in dem er um Verständnis bittet, wenn er Nicolaus als Subprior in Rom noch zurückbehalte.¹² Schließlich kündigte der General dann am 22. Oktober 1520 an, er werde Nicolaus nun kurz nach Ostern [1521] nach Hause schicken.¹³ Bevor er ihn am 29. März 1521 in seine Provinz und in seinen Heimatkonvent entließ, hatte ihn der General noch zum *Baccalaureus* [*biblicus*¹⁴] promoviert.¹⁵

In den römischen Quellen wird zwar Nicolaus' Herkunft aus der sächsischen Provinz angegeben, nicht aber gesagt, welcher sein *proprius conventus* war. Erst das Wittenberger Dekanatsbuch (s.u.) wird uns verraten, dass Nicolaus aus dem pommerschen Kloster Anklam stammte. Für die Rückreise von Rom nach Anklam wird man gut zwei Monate veranschlagen müssen. Wahrscheinlich hat Nicolaus, wie Bemerkungen in seinem Brief nahelegen, auf der Heimreise auch noch den Provinzial der sächsischen Provinz aufgesucht und ihm Aufträge oder Anfragen des Generals übermittelt sowie eigene Wünsche zur Fortsetzung seiner Studien vorgetragen. Provinzial war damals der in diesem Jahr neu gewählte Tilemann Schnabel, Prior des hessischen Klosters Alsfeld.¹⁶

10 Dd 12, fol. 157v. MEIJER (s. Anm. 8), Nr. 1026.

11 Dd 13, fol. 74v. ALONSO, *Gabrielis Registrum I* (s. Anm. 3), Nr. 679. Offenbar ist er hier als Mitglied der *familia conventus Romani* zweimal aufgeführt, einmal als Lektor und einmal als Subprior.

12 Dd 13, fol. 131v. ALONSO, *Gabrielis Registrum I* (s. Anm. 3), Nr. 1200.

13 Dd 13, fol. 159v. ALONSO, *Gabrielis Registrum I* (s. Anm. 3), Nr. 1455.

14 Als solcher wurde er in Wittenberg rezipiert, s.u.

15 Dd 14, fol. 21r: *Fratrem Nicolaum provincie Saxonie bachalarium, et fratrem Petrum Franconem cursorem a nobis factum, ad provinciam et ad proprium conventum, utrumque remisimus, provincie patribus commendantes ut honoribus quibus eos decoravimus atque emunitatibus gaudere sinant.*

16 Vgl. SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1).

Wie Nicolaus' vorliegender Brief vom November 1522 erkennen lässt, hat er sich vor kurzem zum weiteren Studium nach Wittenberg begeben. Die Fortsetzung seiner Studien über das theologische Bakkalaureat hinaus wie auch die Bemerkung über den Magistergrad in seinem Brief lassen vermuten, dass er für ein Lehramt in einem Ordensstudium vorgesehen war. Die Wahl des Studienortes Wittenberg geschah, wie er an den Generalprior schreibt, *tuarum iocundissimarum [litterarum] impulsione*. Der General selbst hat demnach die Anregung zum Studienaufenthalt in Wittenberg in einem Empfehlungsschreiben an den Provinzial gegeben. Das ist höchst verwunderlich. Denn als Nicolaus im Frühjahr 1521 Rom verließ, hatte Papst Leo X. schon den Bann über Luther verhängt. Nach Luthers Rückkehr von der Wartburg im Frühjahr 1522 war Wittenberg als Aufenthaltsort des Gebannten mit dem Interdikt belegt¹⁷, und die Universität (wo er allerdings seine Lehrtätigkeit erst im folgenden Jahr wieder aufnahm) galt bei den Altgläubigen als Ketzerhochschule. Wenn Gabriele della Volta in dieser Situation den heimkehrenden Nicolaus zu einem Studienaufenthalt in Wittenberg veranlasste, kann das eigentlich nur den Zweck gehabt haben, über die dortigen Entwicklungen genauere Nachrichten zu erhalten.¹⁸ Nicolaus hat sodann bei seinem Provinzial erreicht, »was ich wünschte«, und auf dessen Geheiß hielt er sich nun in Wittenberg auf. Der Provinzial Tilemann Schnabel hatte einst selbst in Wittenberg studiert und war von Luther promoviert worden. Wie sein Beispiel und das zahlreicher anderer Studenten zeigt, besuchten nicht nur Angehörige der observanten Reformkongregation der Augustiner die Wittenberger Universität, sondern auch Konventuale aus den Provinzen.¹⁹ Von Schnabels eigenem Studium her ist

17 *Civitates [...], ad que prefatum Martinum vel aliquem ex predictis [complicium, fautorum et adherentium] declinare contigerit, quamdiu ibi permanserint et triduo post recessum ecclesiastico subiicimus interdicto* (Dokumente zur Causa Lutheri [CCath 42], hg. v. P. FABISCH / E. ISELOH, Bd. 2, 1991, 404).

18 Ein ähnlicher Fall liegt vor bei dem französischen Augustinereremiten Arnaldus de Bornoasio, der 1521 mit Zustimmung des Generalpriors nach Deutschland reiste, *gentis nostrae vitae ordinem contemplaturus, tum Lutherum illum probaturus*. AGA, Dd 14, fol. 186v. ALONSO, Gabrielis Registrum I (s. Anm. 3), Nr. 1297.

19 In Wittenberg studierten Mönche aus den nicht zur Observanz gehörenden Konventen Lippstadt, Einbeck, Königsberg in der Neumark, Alsfeld, Würzburg, Zerbst, Konitz,

es begreiflich, dass er dem Ordensbruder allzu bereitwillig dessen Wunsch erfüllt und ihn nach Wittenberg gewiesen hat, zumal Schnabel auch in der neuen Lage, die durch die Verhängung des päpstlichen Bannes über Luther eingetreten war, sich zu seinem Lehrer bekannte.²⁰

In Wittenberg begegnet im Wintersemester 1522/23 nur ein einziger neu eingeschriebener Augustiner mit Namen Nicolaus. Er findet sich nicht in der Studentenmatrikel, sondern wird in den Akten der theologischen Fakultät genannt. Am 29. Oktober 1522 wurde *Nicolaus Coci* als *baccalaureus biblicus*, wozu ihn der Ordensgeneral im Frühjahr 1521 promoviert hatte, rezipiert, d.h., in die theologische Fakultät aufgenommen. Karlstadt, der damals Dekan der Theologen war, machte im Dekanatsbuch darüber folgenden Eintrag: *Frater Nicolaus Coci, visis a nobis literis sui gradus baccalaureatus biblici, receptus est omnium consensu in matriculam et locum baccalaureorum die Mercurij post diem Simonis et Iude et dedit dimidium sui gradus.*²¹ Vorausgegangen war also eine Prüfung seiner Unterlagen, nämlich der vom Ordensgeneral ausgestellten *litterae testimoniales*.²² Trotz der bei Bettelmönchen üblichen Ermäßigung der Gebühren gab es offenbar Probleme. Denn Karlstadt strich den Eintrag im Dekanatsbuch wieder mit der Begründung: *quoniam noluit integram pecuniam dare*, tilgte dann jedoch wiederum diese Notiz und vermerkte am Rande: *receptus*.²³

Aus seiner ersten Eintragung im Dekanatsbuch erfahren wir also den Familiennamen unseres Nicolaus in latinisierter Form: *Coci* ist am ehesten Äquivalent für das deutsche »Koch«, doch könnte ein späterer Quellenbeleg (s.u.) auch »Kütze« als deutsche Entsprechung nahelegen. Der Zeitpunkt der Aufnahme passt auch zu dem Datum des Briefes, den Nicolaus

Münnerstadt, Osnabrück und Patollen. Vgl. die Angaben zu den studierenden Mitgliedern des Wittenberger Konvents bei G. WENTZ, Das Augustinereremitenkloster in Wittenberg (in: Das Bistum Brandenburg [GermSac I/3,2], II, bearb. v. G. ABB / G. WENTZ, 1941, 440–499), 460–499.

20 Schnabel trat bald als evangelischer Prediger auf und ist nach einem Konflikt mit dem noch altgläubigen Landgrafen Philipp 1523 nach Wittenberg geflohen. Vgl. SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1), 171–176.

21 K.E. FÖRSTEMANN (Ed.), *Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis*, 1838, 27.

22 Solche *litterae testimoniales* werden erwähnt im *Liber Decanorum* 16.17.19f.

23 *Liber Decanorum* 27, Anm. 1.

Coci am 3. November, also offenbar nur wenige Tage nach seiner Ankunft, an den General schrieb.

Wahrscheinlich wohnte Nicolaus als Ordensangehöriger im Schwarzen Kloster der Augustinereremiten, d.h. mit dem gebannten Luther unter einem Dach. Obwohl sich nach den Wittenberger Unruhen im Herbst und Winter 1521/22 die erregte Stimmung im Kloster und in der Stadt seit Luthers Rückkehr von der Wartburg wieder beruhigt hatte, blieb das Kloster als Aufenthaltsort Luthers ein Brennpunkt des Geschehens und eine Nachrichtenbörse, wo ständig neue Berichte über die evangelische Bewegung in Deutschland eintrafen.

Was weiß Nicolaus Coci dem Generalprior in Rom mitzuteilen? Er ist nicht imstande, einen umfassenden Bericht zu liefern. Zu Recht bemerkt er, der General werde »von den neuen Dingen, die hier vorgehen, durch den vorliegenden Brief nur ein klein wenig erfahren«. Nicolaus selbst, der jahrelang in Rom gelebt und studiert hatte, scheint von den Neuerungen aufgewühlt und wohl auch verwirrt zu sein, denn sie kommen ihm so groß vor, dass sie sein Geist nicht fassen könne. Er gebraucht eine reformatorische Parole, indem er von der »evangelischen Lehre, die hier wieder auflebt«, spricht, und wenn er die von Luther »durch Schriften, Predigten und derartiges« ausgelöste Bewegung so charakterisiert, dass schon überall in Deutschland das Licht und die sogenannte²⁴ evangelische Freiheit aufzuscheinen beginne, benutzt er eine Lichtmetapher, die bei Luther und seinen Anhängern gern als Ausdruck für das Geschichtsbewusstsein einer geradezu eschatologisch gedeuteten Wende gebraucht wurde.²⁵ Signalisiert das Zustimmung? Oder ist das ironisch gemeint?²⁶

24 Die Wendung *ut vocant* drückt keine Distanzierung aus (»wie sie« – die Anhänger Luthers – »sie nennen«), sondern ist formelhaft als »wie man sie nennt« oder »sogenannte« zu übersetzen. Vgl. ebenso am Ende des Briefes *collecta, ut vocant* = »die sogenannte Kollekte«.

25 Vgl. etwa WAB 3; 102,37, Nr. 629: *Verum cum iam oriatur et fulgeat lux aurea euangelii* oder WAB 3; 155f,7f, Nr. 659: Staupitz sei derjenige, *per quem primum coepit euangelii lux de tenebris splendescere in cordibus nostris*. Zum heilsgeschichtlichen Rahmen vgl. B. MOELLER / K. STACKMANN, Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529 (AAWG.PH 3,220), 1996, bes. 301–311.

26 So KUNZELMANN, Geschichte (s. Anm. 3), der freilich nur den tendenziösen Auszug aus diesem Brief kannte.

Als erstes teilt er dem Ordensgeneral mit, dass er an dem Studienziel der Doktorpromotion (Magister der Theologie zu werden) irre geworden sei, da im Lichte des Evangeliums »wir uns nämlich auf Erden nicht Meister (*magister*) nennen dürfen« (Mt 23,10); deshalb habe er sich diese »Eitelkeiten oder eher Missbräuche« aus dem Kopf geschlagen. Auf diese Bemerkung wird noch zurückzukommen sein.

Stichwortartig nennt Nicolaus einige einschneidende Umwälzungen: Der »Unterschied zwischen Religiösen, Priestern und Laien«²⁷ ist aufgehoben mit der Begründung (Röm 10,12) »es gibt nur einen Herrn über alle«. Dramatisch sind die Veränderungen, die sich im mönchischen Leben zeigen: »Die Brüder treten frei aus ihren Klöstern aus, heiraten, leben von ihrer Hände Arbeit, so auch die Priester.« Aus dem Wittenberger Konvent waren bis Ende November 1521 schon 15 der etwa 40 Mönche ausgetreten,²⁸ bis Anfang Februar 1522 war ihre Zahl auf fünf bis sechs zusammengeschrunpft.²⁹ Auch in anderen Klöstern wie in Erfurt, Nordhausen und Herzberg an der schwarzen Elster hatte das »Auslaufen« begonnen.³⁰ Das sog. Epiphaniaskapitel der Reformkongregation der Augustiner in Wittenberg zu Anfang des Jahres 1522³¹ hatte es freigestellt, im Kloster ein von

27 Möglich ist auch *religiosorum* als Adjektiv zu *sacerdotum* zu betrachten: »aller Mönchspriester« (Priestermönche).

28 Am 12. November berichtete der Wittenberger Augustinerprior Helt dem Kurfürsten, dass dreizehn Mönche *auß dem closte[r] gangen vnnd das kleidt des ordens von sich geworffen* hätten (N. MÜLLER, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt, ²1911, 68). Am 30. November schrieb Felix Ulsenius an Wolfgang Capito: *Quindecim Monachi vestem mutarunt* (aaO., 71).

29 Hugold von Einsiedel an Kurfürst Friedrich am 2. Februar 1522 (MÜLLER, Bewegung [s. Anm. 28], 177).

30 Vgl. Th. KOLDE, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz, 1879, 380. 383f.

31 Vgl. aaO., 378–380. B. LOHSE, Die Kritik am Mönchtum bei Luther und Melanchthon (in: DERS., Evangelium in der Geschichte, hg. v. L. GRANE / B. MOELLER / O.H. PESCH, 1988, 80–96), 93, verlegt das Kapitel irrtümlich in den Oktober 1521. Die Beschlüsse sind abgedruckt bei MÜLLER, Bewegung (s. Anm. 28), 147–151, Nr. 67. In der Literatur wird häufig nicht beachtet, dass nur die Version A den offiziellen Text bietet, während B eine für die Verbreitung in der Öffentlichkeit bearbeitete Fassung darstellt, deren Verfasserschaft durch Melanchthon MÜLLER, Bewegung (s. Anm. 28), 147, Anm. 2 plausibel gemacht hat.

Missbräuchen gereinigtes Leben nach der reinen Lehre des Evangeliums zu führen oder »auf eine vollkommeneren [!] Weise für Christus zu leben«, ³² d. h. auszutreten. Die dazu Befähigten sollten die Brüder im Kloster im Wort Gottes unterweisen, die anderen mit Handarbeit den Lebensunterhalt verdienen. Die seit einiger Zeit in Wittenberg intensiv diskutierte Zölibatsfrage erfuhr eine Zuspitzung, als seit Mai 1521 einige Priester demonstrativ in die Ehe traten, darunter drei ehemalige Wittenberger Studenten, von denen einer (Bartholomäus Bernhardi) sogar Dozent und Rektor der Universität gewesen war. Am 19. Januar 1522 hatte Karlstadt geheiratet und am 9. Februar 1522 Justus Jonas. Diese aufsehenerregenden Vorgänge wurden in einer Reihe von Flugschriften zur Priesterehe publizistisch bekanntgemacht und verteidigt. ³³ Doch solche Konkretionen erwähnt Nicolaus Coci gegenüber dem General nicht.

Als weitere Umwälzung führt er an, dass es nicht mehr möglich sei, sich durch Betteln – die bisherige Existenzgrundlage der Mendikanten! – den Lebensunterhalt zu erwerben. ³⁴ Das Betteln war sogar durch Beschluss der Augustiner selbst, ebenfalls auf ihrem Epiphanienskapitel, als schriftwidrig abgestellt worden. ³⁵ Abgeschafft hatte man dort als Folge theologischer Kritik auch die Votivmessen. ³⁶ »Messen, Vigilien und allen sog. geist-

Lohses Hinweise auf Übereinstimmungen mit Melanchthons Loci »bis in den Wortlaut hinein« und Entsprechungen zu Melanchthons Freiheitsverständnis (aaO., 93 und Anm. 80) treffen daher nicht auf die authentischen Beschlüsse zu, sondern nur auf die Version B, bestätigen also die Beobachtungen Müllers. Auch die in der Literatur gern zitierten programmatischen Sätze *quod ex fide non fit, peccatum est* (Röm 14,23; vgl. LUTHER, Themata de votis, WA 8; 323,6) und *votum contra Evangelium non votum, sed impietas est* finden sich nur im Text Melanchthons!

32 *Quatenus ii, qui nobiscum vivere, deserto corrupto vitae nostrae fuco, secundum puritatem Evangelicae doctrinae velint, possint. Si qui vero perfectiori modo Christo cupiant vivere, salvum sit et liberum* [MÜLLER, Bewegung (s. Anm. 28), 148].

33 Vgl. S.E. BUCKWALTER, Die Priesterehe in Flugschriften der frühen Reformation (QFRG 68), 1998.

34 Zum Wertewandel vgl. CH. OCKER, »Rechte Arme« und »Bettler Orden«. Eine neue Sicht von Armut und die Delegitimierung der Bettelmönche (in: Kulturelle Reformation. Sinninformationen im Umbruch 1400–1600 [VMPIG 145], hg. v. B. JUSSEN / C. KOSLOFSKY, 1999, 129–157).

35 Vgl. MÜLLER, Bewegung (s. Anm. 28), 148.

36 Vgl. ebd.

lichen Dingen wird keinerlei Glauben geschenkt«, schreibt Nikolaus.³⁷ Wenn er weiter berichtet, dass klösterlicher Besitz (von den Mönchen) aufgegeben, Mönche (in der Gesellschaft) verachtet und der Klerus (von den Obrigkeiten) steuerpflichtig gemacht würden, entspricht dies weitverbreiteten Umbrucherscheinungen der damaligen Jahre,³⁸ und der Abbau der Steuer- und anderer klerikaler Privilegien verschärfte Tendenzen, die bereits vor der Reformation zu beobachten waren.³⁹ Nikolaus führt diese Erscheinungen darauf zurück, dass nach dem Maßstab des Evangeliums alles, was als von Menschen eingerichtet gelte (»jede menschliche Pflanzung«), beseitigt werde.⁴⁰

Am Schluss seines Briefes kommt Nicolaus Coci auf einen Auftrag zu sprechen, den ihm der Generalprior mitgegeben hatte, nämlich sich bei dem Provinzial nach der ausstehenden Kollekte zu erkundigen. Die veränderte Situation in Deutschland hatte auch dazu geführt, dass die Einkünfte der Klöster dramatisch zurückgegangen waren. Im Augustinerkloster Zerbst waren etwa die Einnahmen so sehr eingebrochen, dass schon 1522 der Unterhalt der Mönche schwierig wurde.⁴¹ Die sächsisch-thüringische Provinz hatte nach Ausweis des Kollektenbuchs des Generals bereits seit 1518 die Jahresabgaben von 30 rheinischen Gulden nicht mehr an die Ordensleitung entrichtet.⁴² Wiederholte Mahnungen⁴³ an den Provinzial Gerhard Hecker, Schnabels Vorgänger im Amt, waren ohne Erfolg geblieben. Nicolaus Coci kann über diese Angelegenheit nichts vermelden, glaubt aber, »dass der Provinzial kaum den Unterhalt für sich selbst zusam-

37 Zur Kritik an der Messe und am Messopfer in den Flugschriften vgl. MOELLER / STACKMANN, Predigt (s. Anm. 25), 327f.

38 Zur Kritik am Mönchtum in den Flugschriften vgl. aaO., 329f.

39 Vgl. B. MOELLER, Kleriker als Bürger (in: DERS., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. v. J. SCHILLING, 1991, 35–52).

40 Zur Polemik gegen »Menschenlehre«, »Menschensatzung«, »Menschengebot« in den Flugschriften vgl. MOELLER / STACKMANN, Predigt (s. Anm. 25), 330–332.

41 Vgl. WENTZ, Augustinereremitenkloster (s. Anm. 19), 435.

42 AGA, Codex Ll 2: Collette del P. Generale 1441–1519, Teil B.

43 Am 24. September und 20. November 1519, 6. April und 23. Oktober 1520, (AGA, Dd 13, fol. 102v. 115r. 131v. 159v – ALONSO, Gabrielis Registrum I [s. Anm. 3], Nr. 880. 987. 1200. 1455).

mengebracht hat«, und kündigt einen Bericht des Provinzials an. Als Schnabel dann dem General mitteilte, dass er sich außerstande sehe, die Abgaben zu entrichten, brachte dieser dafür kein Verständnis auf.⁴⁴ In Rom vermochte man sich nicht vorzustellen, wie sehr die Stimmung umgeschlagen war und in welchem Ausmaß auch die wirtschaftliche Lage der Klöster davon betroffen war.

Insgesamt hinterlässt der Brief einen ambivalenten Eindruck. Nicolaus Coci schreibt an den Ordensgeneral, dem er sich verpflichtet fühlt, und in seinem kurzen Bericht ist noch so etwas wie Ordenssolidarität zu spüren. Seine eigene Haltung gegenüber den grundstürzenden Neuerungen, die er stichwortartig aufzählt, wird trotz des Gebrauchs reformatorischer Parolen nicht recht deutlich. Auffällig ist vor allem, dass er über die Person Luthers, mit dem er doch im Wittenberger Kloster unter einem Dach lebte, dem General gar nichts erzählt. Er erwähnt ihn nur als Urheber der Veränderungen, nennt ihn aber nicht etwa »unseren Martin«, wie es seine Parteigänger zu tun pflegten,⁴⁵ sondern spricht geradezu distanzierend von »jenem Luther«. Bei der zu beobachtenden Ambivalenz des Briefes wird man noch einen Umstand in Rechnung stellen müssen: Nicolaus Coci schrieb aus Wittenberg an den Ordensgeneral in Rom. Auf welchen Wegen dieses Schreiben befördert wurde, wissen wir nicht. Vielleicht hat sich der Briefschreiber bewusst so geäußert, dass ihm die Beförderung seiner Zeilen nicht gefährdet erschien.

Der nächste Eintrag im theologischen Dekanatsbuch über Nicolaus meldet – trotz dessen studienkritischen Äußerungen im Brief an den General – den Fortgang seiner akademischen Laufbahn. Schon am 18. November 1522 wurde nämlich *F. Nicolaus Coci Tanglimensis* zum *sacre theologie formatus et sentenciarius* promoviert. Hier wird als Heimatkonvent das Kloster Anklam (*Tanglimensis* = aus Anklam) genannt. Diese Herkunftsangabe stimmt insofern mit den Angaben im römischen Ordensregister überein, als Nicolaus ihnen zufolge aus der sächsischen Provinz stammte, zu

44 Vgl. SCHNEIDER, Schnabel (s. Anm. 1), 169 u. 177.

45 Vgl. L. GRANE, *Martinus noster. Luther in the German Reform Movement 1518–1521* (VIEG 155), 1994, bes. 147–188. Vgl. auch unten die Bezeichnung *Philippus noster* im zweiten Brief.

der das Kloster Anklam gehörte.⁴⁶ Den Vorsitz bei der Disputation, die Nicolaus für diesen Grad qualifizierte, führte der Propst des Allerheiligenstifts, d.h. Justus Jonas, der bei diesem akademischen Akt den Professor Johann Dölsch alias Feldkirch vertrat.⁴⁷

Bei diesen Repräsentanten des akademischen Lebens konnte dem einstigen römischen Subprior Nicolaus bewusst werden, in welchem »Ketzer-nest« er sich befand. Der Dekan Karlstadt, der ihn in die Fakultät aufgenommen hatte, und der Professor Johann Dölsch waren von Johann Eck bei der Verkündung der Bannandrohungsbulle namentlich als Luthers »Komplizen« angegeben worden.⁴⁸ Auch Justus Jonas, der Vorsitzende bei der Disputation, war ein profilierter Parteigänger Luthers, wie er es als dessen Begleiter zum Wormser Reichstag und durch seine Schrift *Acta et res gestae Doctoris Martini Lutheri* sowie als Übersetzer von Luther *De votis monasticis* öffentlich gezeigt hatte.⁴⁹ Karlstadt und Jonas hatten zudem durch ihre Eheschließungen vor einigen Monaten ihre Zölibatskritik öffentlich demonstriert und engagierten sich in der Folge publizistisch bei der Verteidigung der Priesterehe.⁵⁰

Die Thesenreihe, über die Nicolaus Coci disputieren musste, ist erhalten; es handelte sich um 27 von Justus Jonas aufgestellte Thesen *De spiritu et litera*.⁵¹ Vielleicht hatte Jonas dieses augustinische Thema, das in der frü-

46 Zu Anklam vgl. H. EYSENBLÄTTER, Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen) (AltprMschr 35, 1898, 357–391), 367f; H. HOOGEWEG, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern Bd. 1, 1924, 1–12; KUNZELMANN, Geschichte (s. Anm. 3), 249–255.

47 Liber decanorum 27f: *F. Nicolaus Coci Tanglommensis die XVIII. Nouembris presidente D[omino] preposito pro feltkirchio promotus est sacre theologie formatus et sententiarus*.

48 Vgl. P. FABISCH, Johannes Eck und die Publikationen der Bullen »Exsurge Domine« und »Decet Romanum Pontificem« (in: J. ECK [1486–1543] im Streit der Jahrhunderte [RST 127], hg. v. E. ISELOH, 1988, 74–107), 96.

49 Vgl. I. MAGER, »das war viel ein anderer Mann«. Justus Jonas – Ein Leben mit und für Luther (in: Luther und seine Freunde, hg. v. P. FREYBE, 1998, 10–27); I. DINGEL (Hg.), Justus Jonas (1493–1555) und seine Bedeutung für die Wittenberger Reformation (LStRLO 11), 2009.

50 Vgl. BUCKWALTER, Priesterehe (s. Anm. 33), bes. 79–96 u. 128–130.

51 Die Thesen sind abgedruckt als D. Ioniae praepositi Wittenbergensis Disputatio De spiritu et Litera (in: Propositiones D. Mart. Luth. ab initio Euangelij [...], Wittenberg 1538

hen Reformationsgeschichte eine bedeutende Rolle spielte,⁵² mit Bedacht für den Augustinereremiten gewählt. Zu gern wüssten wir, wie Nicolaus die Thesen verteidigt hat.

Die nächste Etappe in der akademischen Laufbahn von Nicolaus Coci wäre die Promotion zum *licentiatus* gewesen, die normalerweise nach zwei weiteren Semestern erfolgte, in denen der *Sententiarius formatus* die Bücher III und IV des Lombarden in seiner Vorlesung zu behandeln hatte. Doch Lizentiat ist Nicolaus Coci nicht mehr geworden. Das hing vor allem mit Vorgängen in der Wittenberger Theologischen Fakultät zusammen. Während der Doktorpromotion von zwei Augustinern, Johannes Westermann und Gottschalk Grop,⁵³ kam es am 3. Februar 1523 zu einem akademischen Eklat.⁵⁴ Karlstadt erklärte als Promotor, er werde künftig keine Graduierungen mehr vornehmen. »Und er behauptete aus Matth. 23, dass niemand Vater oder Meister auf Erden genannt werden solle, sondern einer sei Meister und Vater im Himmel etc.«⁵⁵ Diese bildungskritischen Ansichten⁵⁶ hat Karlstadt nicht erst bei dieser Promotion publik gemacht. Sie sind

[VD16 L 5746 und 5747], unpag.), und danach G. KAWERAU (Bearb.), Der Briefwechsel des Justus Jonas (GPS 17), 1884, 84f. Den Disputanten hat TH. KOLDE, Wittenberger Disputationsthesen 1516–1522 (ZKG 11, 1890, 448–471), 464, anhand des Dekanatsbuchs ermittelt.

52 Vgl. B. LOHSE, Zum Wittenberger Augustinismus. Augustins Schrift *De Spiritu et Littera* in der Auslegung bei Staupitz, Luther und Karlstadt (in: Augustine, the Harvest, and Theology [1300–1650]. Essays dedicated to Heiko Augustinus Oberman in honor of his sixtieth birthday, ed. by K. HAGEN, 1990, 89–109), wieder in: B. LOHSE, Evangelium in der Geschichte, Bd. 2: Studien zur Theologie der Kirchenväter und zu ihrer Rezeption in der Reformation, hg. v. G. BORGER, 1998, 213–230.

53 Zu Westermann und Grop vgl. WENTZ, Augustinereremitenkloster (s. Anm. 19), 480f u. 498. Zu Westermann vgl. ferner H. WESTERMANN, Johann Westermann (ca. 1480–1534) (in: Westfälische Lebensbilder 16, 2000, 46–61 [Lit.]).

54 CR 1,599; MBW 1, Nr. 257; WAB 12; 444; WAT 1; 76, Nr. 159 u. 152f, Nr. 361. Vgl. M. BRECHT, Martin Luther, Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation. 1521–1532, 1986, 158.

55 *Et contendebat ex Matth. 23 neminem esse vocandum patrem aut Magistrum in terra, sed unum esse Magistrum et patrem in caelis etc.* So der Bericht Luthers im Liber Decanorum 28 mit Anm. 1.

56 Zum weiteren Kontext vgl. W.E. WINTERHAGER, Wittenberg und Marburg als Universitäten der Reformation. Humanistischer Aufbruch, reformatorische Bildungskrise und

in Wittenberg schon seit längerem diskutiert worden, wie das Schreiben von Nicolaus Coci vom 3. November 1522, also genau drei Monate vor jenem öffentlichen Eklat, beweist. Wie wir sahen, zitiert er dort bereits jene Stelle Mt 23,10 in dem gleichen Zusammenhang, in welchem sie Karlstadt bei der Promotion ein Vierteljahr später gebrauchte. Gleichwohl hat sich Nicolaus im November aber noch zum *Sententiarius formatus* promovieren lassen.

Was ist aus Nicolaus Coci geworden? Wann er Wittenberg wieder verlassen hat, wissen wir nicht. Gottfried Wentz hat die Vermutung geäußert, dass Nicolaus Coci mit dem Anklamer Augustiner Nicolaus Kütze identisch sein könnte, der neben anderen Mitgliedern des Konvents in einer Urkunde vom 24. Juli 1530 erwähnt wird, der zufolge die Mönche im Namen des Klosters dessen Urkunden, Wertgegenstände und alles Eigentum gegen Zusicherung einer lebenslangen Versorgung der Stadt übergaben.⁵⁷ Wenn diese Identifizierung zutrifft, dann ist Nicolaus Coci trotz der zustimmend klingenden Äußerungen in seinem Brief kein Anhänger Luthers geworden, sondern hat bis zur Auflösung seines Konvents im Kloster ausgeharrt. Hatte Nicolaus Coci in seinem Brief an den Ordensgeneral vermerkt, dass »die Hoffnung aller auf das Betteln abgeschnitten« sei, so beklagen die Mönche auch in dieser Urkunde mit Bitterkeit, infolge der Neuerungen der Lutheraner könnten sie als Bettler nicht mehr das zum Leben Nötige erlangen.⁵⁸

Hochschulreformdebatte im frühen 16. Jahrhundert (Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt 22, 1999/2000, 189–238).

57 WENTZ, Augustinereremitenkloster (s. Anm. 19), 498. Die Urkunde bei C.F. STAVENHAGEN, Beschreibung der Stadt Anklam, 1773, 343f, und HOOGEWEG, STIFTER (s. Anm. 46), 10.

58 [...] *dorch de Nigeringe der Lutteranen [...] wie Bedeler unses Lives nottorfft nicht versorgen mögen* (STAVENHAGEN, Anklam [s. Anm. 57], 343).

II Vitus Dopion an N.N., Wittenberg, 1524 September 8.

AGA, Dd 14, fol. 182v. Alonso, Gabrielis Registrum II, Nr. 1278, S. 434f.

COPIA LITERARUM cuiusdam Viti Dopion

S. D. Ne ego egregie impudenter ago, mi preceptor, qui tibi aⁿeniis meis to-
tiens^a molestus sum^b. Pro una enim epistola abs te efflagitata tribus c^{te}
obruo, sed^c efficit id apud me beneficentia tua, ut parum functus^d meo mihi
officio videar, si ad alios scribens te preterierim. Boni itaque consule inpor-
tunitatem meam atque hec tibi interim amici gratique animi testimonia su-
mito, donec me Deus in^e eum restituerit locum, in quo tibi commode^f gra-
tiam referre possim.

Iam enim Vittenbergam redii, quam ante quattuor menses^g domum adh^h
cognatos et parentes iter feceramⁱ, ubi a magistratibus pecunia denuo in-
structus^k Vuittenbergam repetere iussus sum. Inveni autem omnia ibidem
pacata atque tranquilla preterquam quod MARTINO factum denuo nego-
cium cum Andrea Carlostadio, qui, ut ante biennium sibi Vuittenberge non
dari primas persensit, egressus est in rus occupavitque ibidem locum ali-
quem, ubi predicare et horrendas excitare tragedias incepit. Primo confregit
et excussit images, baptismum et usum sacramenti altaris ex ecclesia eri-
puit. Deinde habitis in concione^l orationibus Martinum Lutherum hypocri-
tam, Papam antesignanum et vexilliferum vocavit, Vuittenbergam autem Ba-
biloniam et lernam^m malorum esse predicavit. Postremo detestatus est
baptisma et altaris sacramentum, illud rem vanam et supervacaneam, hoc
panem stultitie palam appellans. Iam publicam disputationem mandatⁿ
Martino. Habet, qui errori eius consentiant homines aliquos o^mnes in-
doctos^o. Breviter^p nihil non audet tam^q potenter regnat rⁱn homine^r spiritus
vertiginis.⁵⁹ Quid de ea re futurum ne conicere quidem possum. ^sHoc sane
predictum^s est a Paulo hereses esse oportere, ut eorum, qui Christi sunt, fi-
des probetur.⁶⁰ Ceterum hi homines Martino plus negotii faciunt quam
Papa cum omnibus symmachis suis et evangelio plus officium quam om-
nes, qui palam contradicunt. Sed nunc satis diu de Carlostadio, ad cetera ve-

59 Vgl. Jes 19,14.

60 Vgl. 1Kor 11,19.

niam. Symeon Grineus⁶¹, communis ille amicus noster, qui ante annum a Vuittenberga abiit, iam Haindelberget Gręcas literas ordinarie profitetur⁶². Philippus noster orationes Demosthenis olynthicas prælegit, mox Paulum ad Romanos grece incepturus est, Pomeranus⁶³ psalterium interpretatur^u, Martinus, ut dixi, luctatur^v cum Pseudoprophetis. Tu vero bene optimeque^w vale. Datum Vuittenberge vi^o idus septembris 1524.

Vitus Dopion semper tuus

^{a-a} Alonso: nerviis acustiens ^b Alonso: sim ^{c-c} Alonso: es oblatuſ, et ^d Alonso: fructus ^e fehlt bei Alonso ^f Alonso konnte das Wort nicht entziffern. ^g Alonso: mes ^h Alonso: a V ⁱ Alonso: fecerim ^k Alonso: iuste actus ^l Alonso: cantione (?) ^m Alonso: terram ⁿ Alonso konnte das Wort nicht lesen. ^{o-o} Alonso: cum indiciis ^p Alonso: Bremser ^q Alonso: tum ^{r-r} Alonso: theologiae ^{s-s} Alonso: tametsi dictum ^t Alonso: Haniddbergae ^u Alonso: interpretaet ^v Alonso: luctat ^w Alonso: oprimeque.

Übersetzung:

Kopie des Briefes eines gewissen Veit Dopion

Ich grüße dich. Handle ich etwa besonders unklug, mein Lehrer, der ich dir mit meinen Zeilen so oft lästig bin? Statt eines von dir verlangten Briefs überschütte ich dich mit dreien, aber das bewirkt bei mir deine Gunstbezeugung, dass es mir schiene, ich hätte meine Pflicht zu wenig erfüllt, wenn ich an andere schriebe und an dir vorüberginge. Halte mir daher meine Unverschämtheit zugute und nimm dir diese unterdessen als Zeugnisse eines freundschaftlichen und dankbaren Geistes, bis Gott mich wieder an den Ort zurückversetzen wird, an dem ich dir bequ岸 Dank sagen kann.

Ich bin nämlich schon nach Wittenberg zurückgekehrt, nachdem ich vor vier Monaten nach Hause zu den Verwandten und Eltern gereist war, wo ich von den Ratsherren mit Geld versehen und geheißē wurde, nach Wittenberg zurückzukehren. Ich habe aber hier alles friedlich und ruhig vorgefunden, außer dass dem Martinus erneut ein Streithandel mit Andreas Karlstadt bereitet wurde, der, als er vor zwei Jahren deutlich fühlte, dass ihm in Wittenberg nicht die Hauptrolle gegeben werde, aufs Land gegangen ist, dort einen Ort in Besitz genommen hat, wo er zu predigen und schreckliche Tragödien aufzuführen begann. Zuerst zerbrach und zerschlug er die Bilder; die Taufe und den Gebrauch des Altarsakraments riss er aus der Kirche heraus. Darauf nannte er in als Predigt gehal-

61 Simon Grynäus (1493–1541), vgl. W.TH. STREUBER, Art. Grynäus (RE³ 7, 1899, 218f).

62 Grynäus lehrte von 1524–1529 in Heidelberg als Professor der griechischen Sprache.

63 Johannes Bugenhagen (1485–1558); vgl. G. MÜLLER, Art. Bugenhagen (RGG⁴ 1, 1997, 1852) (Lit.); H.-G. LEDER, Johannes Bugenhagen Pomeranus. Nachgelassene Studien zur Biographie. Mit einer Bibliographie zur Johannes-Bugenhagen-Forschung (GThF 15), hg. v. I. GARBE / V. GUMMELT, 2008.

tenen Reden Luther einen Heuchler, einen Vorkämpfer und Fahnenträger des Papstes, Wittenberg ein Babylon und ein Lerna der Übel. Schließlich verwarf er Taufe und Altarsakrament, indem er jene eine nichtige und überflüssige Sache, dies ein Brot der Torheit nannte. Schon fordert er Martinus zu einer öffentlichen Disputation heraus. Er hat einige Leute, die alle ungelehrt sind, die seinem Irrtum beipflichten. Kurz gesagt, er wagt alles, so kräftig regiert im Menschen der Schwindelgeist. Was aus dieser Sache werden wird, kann ich nicht abschätzen. Dies allerdings ist von Paulus vorausgesagt worden, dass Ketzereien sein müssen, damit der Glaube derer, die Christi sind, erprobt werde. Diese Menschen machen Luther mehr zu schaffen als der Papst mit seinen Mitstreitern und schaden dem Evangelium mehr als alle, die ihm offen widersprechen.

Aber nun [habe ich] lange genug über Karlstadt [geschrieben], ich will nun zu den übrigen Dingen kommen: Simeon Grynaeus, unser gemeinsamer Freund, der von Wittenberg vor einem Jahr wegging, ist ordentlicher Professor der griechischen Sprache in Heidelberg. Unser Philippus liest die Olynthicae des Demosthenes, bald wird er den Römerbrief auf Griechisch beginnen. Der Pomeranus legt den Psalter aus. Martinus, wie ich schon gesagt habe, kämpft mit den Pseudopropheten. Du aber lebe bestens wohl.

Wittenberg, den 8. September 1524

Stets dein Veit Dopion

Wiederum stellt sich zunächst die Frage, wer dieser Vitus Dopion war. Gibt der Inhalt des Briefes Anhaltspunkte, um den Autor zu ermitteln? Der Briefschreiber ist nach Wittenberg zurückgekehrt, das er vor vier Monaten (also Anfang Mai 1524) verlassen hatte, um sich zu seinen Eltern und Verwandten zu begeben. Der Rat seiner Heimatstadt hat ihn aber mit Geld versehen und ihn geheißt, wieder nach Wittenberg zu gehen. Folglich müsste Vitus Dopion als Wittenberger Student in der Matrikel zu finden sein. Zwischen 1520 und 1524 wurden elf Studenten mit dem Vornamen Vitus (Veit) in Wittenberg immatrikuliert: Vitus Fromoder, Vitus Saudech, Vitus Calceator, Vitus Schwabach, Vitus Keller, Vitus Gleissnberg, Vitus Amerbach, Vitus Dittrich, Vitus Oertel, Vitus Camerarius, Vitus Petrus und Vitus Nitchteviel⁶⁴ – freilich kein Vitus Dopion!

Der Adressat des Briefes und dessen Aufenthaltsort bleiben ungenannt; wir erfahren nur, dass Vitus an seinen *praeceptor* schreibt, der sich demnach weder in Wittenberg noch an Veits Heimatort aufhält. Auch die Andeutung in dem Satz: »bis Gott mich wieder an den Ort zurückversetzen

64 C.E. FÖRSTEMANN, Album Academiae Vitebergensis ab anno 1502 usque ad annum 1560, 1841, Nachdruck 1906 u. 1976, 94. 101. 112–114. 119f. 123.

wird, an dem ich dir bequem Dank sagen kann«, lässt sich nicht enträtseln. Somit führen auch diese Angaben nicht auf einen Weg zur Ermittlung des Briefautors.

Doch eine Notiz in dem Brief erweist sich schließlich als eine zum Ziel führende Fährte: Simon Grynaeus, der vor einem Jahr von Wittenberg weggegangen und auf die Griechisch-Professur nach Heidelberg berufen worden sei, wird von Veit gegenüber seinem Lehrer als ihr gemeinsamer Freund bezeichnet. Von den genannten Wittenberger Studenten mit Vornamen Vitus lässt sich einer als Korrespondent von Grynaeus nachweisen. Unter den von diesem edierten *Epistolae* ist ein Brief erhalten, den ihm *Vitus Vuinsemius* am 14. Mai 1527 aus Wittenberg schrieb.⁶⁵ Es handelt sich dabei um Veit Oertel, der als *Vitus Oertel de Wintzen* [= Windsheim / Franken] *Herbi[polensis] di[ocesios]* zwischen dem 20. Juli und 11. August 1523 in Wittenberg immatrikuliert wurde.⁶⁶ Oertel wurde meist nach seiner Heimatstadt, wo er 1501 geboren wurde, Win(d)sheim(er), Vinshemius oder Vuincemius genannt. Mit der Erzählung unseres Briefes, dass die Ratsherren seiner Heimatstadt ihn mit Geld versehen und wieder nach Wittenberg zurückgeschickt hätten, stimmt die biographische Nachricht überein, dass er vom Windsheimer Rat mehrere Jahre hindurch ein Stipendium von 20 Goldgulden erhalten habe.⁶⁷ Der Brief an Grynaeus von 1527 weist sprachlich-stilistische und sachliche Parallelen auf, die untermauern, dass er auch der Verfasser unseres Briefes aus dem Jahre 1524 ist. Oertel alias Winsheimer blieb dauerhaft in Wittenberg, wurde im Herbst 1528 in die philosophische Fakultät aufgenommen, lehrte Rhetorik, später (1541) Grie-

65 W.TH. STREUBER (Ed.), *Simonis Grynaei [...]* epistolae, 1847, 19f, Nr. XVI.

66 FÖRSTEMANN, *Album* (s. Anm. 64), 119.

67 Vgl. K. HARTFELDER, Art. Winsheim, Veit (ADB 43, 1898, 462f). Unterlagen darüber sind nach freundlicher Auskunft des Stadtarchivs Windsheim dort nicht mehr vorhanden. – Am 23. Januar 1528 bat Melanchthon Hieronymus Baumgartner, Hieronymus Ebner und Kaspar Nützel in Nürnberg, sie möchten sich beim Rat von Windsheim dafür verwenden, dass dieses Stipendium für Örtel *verlängert* würde (CR 1, 936–938; Supplementa Melanchthoniana VI/1, 411f). Dass Örtel seiner Vaterstadt dankbar ergeben blieb, bezeugt ein in der Windsheimer Stadtbibliothek befindliches, Bürgermeister und Rat dediziertes Exemplar seiner Thukydides-Übersetzung: *Thucydidis Atheniensis historiae de bello Peloponnesiaco libri octo e Graeco sermone in Latinam linguam conversi*, Wittenbergae 1569.

chisch, wurde 1550 zum Doktor der Medizin promoviert und unterrichtete dieses Fach bis zu seinem Tod 1570.⁶⁸

Kann die Identität des Briefschreibers Vitus auch anhand der genannten Indizien ermittelt werden, so bleibt unklar, warum sich der Autor in diesem Brief Vitus *Dopion* nennt.

Was weiß er seinem ungenannten Lehrer zu berichten?

Bei seiner Rückkehr fand er in Wittenberg »alles friedlich und ruhig«⁶⁹ vor, außer einem neuerlichen Streithandel zwischen Luther und Karlstadt. Winsheimer erinnert an den früheren Konflikt nach Luthers Rückkehr von der Wartburg, den er aus der Sicht der Parteigänger Luthers beurteilt: Karlstadts Weggang von Wittenberg aufs Land – Orlamünde wird nicht namentlich genannt – habe seinen Grund in dessen Geltungssucht gehabt; er habe gespürt, dass er in Wittenberg nicht die Hauptrolle spielen werde. An seiner neuen Wirkungsstätte habe er begonnen, »schreckliche Tragödien auf[zu]führen«. Auch Luther sprach von der *tragedia Orlamundensis*.⁷⁰ Winsheimer erwähnt die Zerstörung der Bilder und den kritischen Umgang mit Taufe und Abendmahl, die Karlstadt »aus der Kirche herausgerissen« habe. In polemischen Predigten habe er Luther als »Heuchler, Vorkämpfer und Bannerträger des Papstes« beschimpft – Kampfbegriffe, die sich ähnlich auch in Traktaten Karlstadts finden lassen⁷¹ – sowie Wittenberg »ein Babylon« und »ein Lerna der Übel« genannt. Während der erste Begriff die Vorstellung der Apokalypse von der endzeitlichen Hure Babylon (Apk 18) aufgreift, geht der zweite auf die griechische Mythologie zurück, der zufolge die vielköpfige Hydra in den Sümpfen bei dem Ort Lerna aufgewachsen sei (daher auch Lernäische Schlange). Da für jeden ihrer abgeschlagenen Köpfe zwei neue nachwuchsen, wurde die Wendung *lerna malorum* sprichwörtlich für kaum einzudämmende, nicht enden wollende Übel.⁷² Schließlich

68 Vgl. HARTFELDER, Winsheim (s. Anm. 67); WA 9; 484f (Beilage).

69 *Inveni autem omnia ibidem pacata atque tranquilla*. Vgl. im Brief an Grynaeus: *Sunt vero omnia hic quieta et pacata*.

70 WAB 2; 346,21, Nr. 776.

71 Vgl. etwa die Bezeichnung Luthers als des *newen sophistischen papisten* oder *des ende-christen nachgeborner freund* in KARLSTADT, *Auslegung dieser wort Christi: Das ist meyn leyb [...]*, Basel 1524 [VD16 B 6111], fol. d v^v.

72 *Lerna malorum* vgl. ERASMUS, *Adagia* 1.3.27: *Lerna malorum de malis plurimis simul in unum congestis et accumulatis*, bei Luther WA 25; 246,11 f. 27; 446,34 u. ö., auch WA 1;

habe Karlstadt Taufe und Altarsakrament verworfen, indem er jene eine nichtige und überflüssige Sache, dies ein Brot der Torheit nannte. Winsheimer zeigt sich über die neuesten Entwicklungen informiert, wenn er berichtet, dass Karlstadt nun Luther zu einer öffentlichen Disputation herausfordere. Karlstadt hatte sich nämlich am 14. August in einem Brief an Herzog Johann gewandt und sich zu einer Disputation erboten.⁷³ Karlstadts Anhängerschaft betrachtet Winsheimer als »Leute, die alle ungelehrt sind« und die wegen ihrer Unbildung seinem Irrtum beipflichten. Sein zusammenfassendes Urteil lautet: Es gibt nichts, was Karlstadt nicht wagt (*nihil non audet*),⁷⁴ d.h., er ist im frevlerischen Sinn verwegen, in ihm regiert der »Schwindelgeist« (Jes 19,14)⁷⁵. Eine Prognose der weiteren Entwicklung will Winsheimer nicht geben: »Was aus dieser Sache werden wird, kann ich nicht abschätzen.«

An seine Auslassungen über Karlstadt fügt Winsheimer noch weitere Neuigkeiten an:

Symeon Grynaeus⁷⁶, »unser gemeinsamer Freund«, der von Wittenberg vor einem Jahr wegging, sei ordentlicher Professor der griechischen Sprache in Heidelberg.

Es folgen Nachrichten über die laufenden Vorlesungen.

An erster Stelle erwähnt er Melanchthon, der »unser Philippus« genannt wird. Winsheimer hat offenbar schon als Student ein enges Vertrauensverhältnis zu Melanchthon gewonnen, das bis zu dessen Tod fortbestand. In dem erwähnten Brief an Grynaeus schreibt er, falls ihn einmal irgendein Anlass aus Wittenberg vertriebe, würde er sich zu Grynaeus begeben, und fährt fort: »Doch jetzt ziehe ich es vor, in Wittenberg zu sein und von Philippus zu profitieren, den ich täglich mehr und mehr liebe und be-

415,4 *lerna superstitionum*, WA 6; 186,13 *lerna errorum*, WA 7; 128,13f *lerna scelerum* und andere Verbindungen.

73 Vgl. dazu Luther, WAB 2; 343,9–16, Nr. 774.

74 Vgl. U. VON HUTTEN, *Opera Quae Extant Omnia*, II, hg. v. E.H.J. MÜNCH, 1822, 521: *Tum saepe ex infima plebe aliquis nihil non audet [...]*. G. WITZEL, *Epistolarum [...] libri quatuor*, Leipzig 1537, fol. L ij^v: *Alter nihil non facit, nihil non audet, ut coepta constabiliat*.

75 *Spiritus vertiginis* bei Luther: WA 2; 658,12. WA 5; 155,5 u.ö.; WAB 2; 207,17, Nr. 348. WA 3; 337,24, Nr. 772 u.ö.; »Schwindelgeist« WA 6; 619,26 u.ö.

76 Simon Grynäus (1493–1541), vgl. W.TH. STREUBER / R. STAEBELIN, Art. Grynäus (RE³ 7, 1899, 218f).

wundere.«⁷⁷ Auch in jenem Brief erwähnt Winsheimer die gerade laufenden Vorlesungen:

Er [Melanchthon] hält uns diesen Winter privat eine Vorlesung über die Dialektik, viel genauer und gehaltreicher als jemals zuvor. Jetzt wird er die Rede [des Demosthenes] über die Krone⁷⁸ beenden.⁷⁹ Die Topica Ciceros⁸⁰ hat er schon vor Tagen abgeschlossen.⁸¹ Er hört weder jemals auf, noch ist er müßig; obwohl er über eine recht angeschlagene Gesundheit verfügt, unterstützt und fördert er fürwahr unablässig unsere Studien.⁸²

Im vorliegenden Brief schreibt er: Melanchthon »liest die Olynthicae des Demosthenes⁸³, bald wird er den Römerbrief auf Griechisch beginnen.«

Als zweiten Universitätslehrer nennt Winsheimer Johannes Bugenhagen. »Pomeranus legt den Psalter aus.« Es handelt sich um die Auslegung, die Bugenhagen zunächst im Hause Melanchthons, wo er wohnte, begonnen und dann wegen des großen Andrangs auf Veranlassung Melanchthons als öffentliche Vorlesung fortgesetzt hatte; aus ihr ist Bugenhagens erster großer exegetischer Kommentar erwachsen, die 1524 gedruckte *Interpretatio in librum psalmorum*.⁸⁴

Die abschließende Bemerkung Winsheimers, dass Luther mit den Pseudopropheten kämpfe, trifft auf die Auseinandersetzungen zu, die dieser seit dem Auftreten der Zwickauer Propheten gegen »Schwärmer« führte; den

77 *Ego quoque, si me aliquis casus Vuittenberga avelleret, non scirem, quo me reciperem, nisi ad vos. Nunc vero Vuittembergae esse, et Philippo uti, dum licet, malo: quem ego virum quotidie magis magisque amoque et admiror* (STREUBER, Grynaei [s. Anm. 65], 20).

78 Vgl. W. ZÜRCHER (Hg.), Demosthenes. Rede für Ktesiphon über den Kranz (TzF 40), 1983.

79 Vgl. CR 17, 801–864.

80 Darin setzt er sich mit Themen der Rhetorik und dabei besonders mit der Topik des Aristoteles auseinander. Vgl. M.T. CICERO, Topica, hg., übers.u. erl. v. K. BAYER, 1993.

81 Vgl. CR 16, 804–832.

82 *Praelegit ille hac hyeme nobis privatim dialectica, exactius multo et copiosius quam unquam antea. Iam orationem perĩ steÆ noy finiet, Topica Ciceronis paucos ante dies absolvit. Neque cessat unquam, neque ullum ociosum spiritum ducit, quanquam admodum affecta valetudine est, quin studia nostra adiuvet et promoveat assidue* (STREUBER, Grynaei [s. Anm. 65], 20).

83 Vgl. CR 17 685–760; vgl. MBW 71, 335. 471. 549.

84 Vgl. zur Entstehungsgeschichte und zu diesem Werk H.H. HOLFELDER, Tentatio et consolatio. Studien zu Bugenhagens »Interpretatio in librum psalmorum« (AKG 45), 1974.

Geist der Zwickauer sah er auch in Karlstadts Auftreten wieder am Werk. Im Kontext der Nachrichten über die Lehrtätigkeit der beiden anderen genannten Wittenberger könnte sich die Aussage aber auch konkret auf Luthers Vorlesungen über die kleinen Propheten (seit Ende März 1524)⁸⁵ beziehen, in denen er aus aktuellem Anlass öfter auf die *pseudoprophetae* zu sprechen kam.⁸⁶ Die alarmierenden Nachrichten über Karlstadts Auftreten in Straßburg bildeten dann im Dezember 1524⁸⁷ einen Anlass für Luther, ausführlich *Wider die himmlischen Propheten* zu schreiben.⁸⁸

III

Während der Brief des Nicolaus Coci an den Ordensgeneral gerichtet war und so seinen Weg in dessen Register fand, bleibt unklar, wie der Brief Veit Winsheimers nach Rom gelangte. Hat der unbekannte Briefempfänger eine Abschrift dorthin gesandt, oder ist eine Kopie über weitere Zwischenstationen schließlich in der Ordenszentrale der Augustiner gelandet? Auch mit Blick auf den Inhalt waren beide Briefe von unterschiedlicher Relevanz für die Leser in der römischen Ordensleitung. Nicolaus Coci schilderte umstürzende Entwicklungen, die Aufschlüsse gaben über den Zustand des Ordens in Deutschland. Dagegen waren die Ausführungen Winsheimers, in denen Augustinermönche gar nicht erwähnt wurden, von geringerem Interesse⁸⁹ – allenfalls als Beleg für die internen Zwistigkeiten unter den Ket-

85 WA 13, vgl. dort S. XXXIII zur Datierung. Zu den Vorlesungen vgl. G. KRAUSE, Studien zu Luthers Auslegungen der Kleinen Propheten (BHT 33), 1962.

86 Vgl. z.B. WA 13; 30,9–15: *occurrunt pseudoprophetae, qui irritant populum contra bonum prophetam et faciunt verbum irritum ut nunc quoque fit*. Andere Äußerungen liegen zeitlich nach Winsheimers Brief, z.B. 352,4–6: *Sic factum videmus cum nostris pseudoprophetis, in quibus deus suum iudicium nobis ob oculos posuit* und 378,8f: *sicut idem iudicium dei in pseudoprophetis nostrorum temporum sumus iam experti*.

87 Vgl. Luther an Spalatin, 14. Dezember 1524, WAB 3; 399f, Nr. 804.

88 WA 18; 37–214. Vgl. H. GERDES, Luthers Streit mit den Schwärmern um das rechte Verständnis des Gesetzes Mose, 1955.

89 Dafür ist auch bezeichnend, dass der im 18. Jahrhundert von einem bairischen Augustiner gefertigte Auszug aus dem Register des Generals (s.o. Anm. 3) zwar den Brief Nicolaus Cocis zusammenfasst, über den zweiten Brief aber nur lakonisch bemerkt: *Adest ibidem alia Epistola latinissima Viti Dopionis Wittenbergâ data 1524 Idus Septembris*,

zern. Beide im Register des Generals asservierten Briefe dokumentieren den Nachrichtenfluss von Deutschland nach Rom über verschiedene Kanäle. Der Brief des Nicolaus Coci ist eines der letzten Schreiben, die der General von einem Angehörigen der in der Auflösung begriffenen sächsisch-thüringischen Provinz erhielt.⁹⁰ Nachdem die Verbindungen zu den untergehenden Konventen sowohl in dieser Provinz als auch in der deutschen (sächsischen) Kongregation abrissen waren, war man in Rom auf Informationen aus anderen Quellen angewiesen.

ubi agitur de maximo Carolostadii et Lutheri dissidio. (*Epistola latinissima* ist eine Anspielung auf den humanistischen Charakter des Briefes.)

- 90 Einen (wohl etwa gleichzeitig oder wenig später verfassten) Bericht des Provinzials Tilemann Schnabel erwähnt der Ordensgeneral in seiner Antwort an diesen vom 27. März 1523 (s. Anm. 2).

Martin Luther und sein Schmalkaldisches Bekenntnis

Von Christopher Spehr

Dis sind die Artikel darauff ich stehen mus / vnd stehen wil / bis inn meinen tod / ob
Gott wil / Vnd weis darinne nichts zu endern noch nachzu geben[.] / Wil aber jmand
etwas nach geben / das thue er auff sein gewissen[.]¹

Mit diesen summarischen Zeilen beschließt Martin Luther seine Ausführungen über grundlegende Lehraussagen. Bekenntnishaft und geradezu testamentarisch streicht er den hohen Stellenwert der vorangehenden Artikel heraus. Ihre Geltung scheint auf Luthers individuellen Glaubens- und Lebenshorizont ausgerichtet zu sein, weist aber mit dem Akzent auf den »jemand« im Nachsatz und die am Gewissen gebundenen Änderungen gleichzeitig über den persönlichen Bereich hinaus. Gemeint sind die sogenannten *Schmalkaldischen Artikel*, die Luther im Dezember 1536 anfertigte.²

Sie zählen zu den reformatorischen Bekenntnistexten, welche mit Luthers *Bekenntnis* von 1528 am Ende der Schrift *Vom Abendmahl Christi* ihren Ausgang nahmen³ und in der *Confessio Augustana* 1530 ihren poli-

1 M. LUTHER, Die Schmalkaldischen Artikel (Handschrift), in: Martin Luther. Studienausgabe Bd. 5, hg. v. H.-U. DELIUS, 1992 (künftig: StA 5), 440,13–16.

2 Siehe WA 50; 192–254; StA 5; 344–447; Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. v. I. DINGEL, 2014 (künftig: BSELK), 718–785.

3 Siehe WA 26; 499–509; StA 4; 245,3–257,8. Als eine Art Bekenntnistext kann auch der von den Wittenberger Theologen unter Federführung Philipp Melanchthons im Winter 1527/28 erarbeitete *Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum Sachsen* (StA 3; 406–462) gelten. Mit diesem obrigkeitlichen Dokument, welches Luther in seiner Ende Januar/Anfang Februar 1528 auf Wunsch des Kurfürsten erstellten Vorrede als »eine historien odder geschicht / dazu als ein zeugnis vnd bekendnis vnsers glaubens« (StA 3; 414,1) bezeichnete, wurde eine Zusammenstellung der Lehrartikel und

tischen Höhepunkt erreichten.⁴ Während aber das *Bekenntnis* von 1528 schon allein durch Sprache und Stil als Luthers Privatarbeit charakterisiert ist⁵ und Philipp Melanchthons *Confessio Augustana* eine diplomatisch-theologische Erklärung der evangelischen Reichsstände gegenüber dem Kaiser darstellt,⁶ bilden Luthers *Schmalkaldische Artikel* eine Mischform von Privatbekenntnis und evangelischem Allgemeinbekenntnis.⁷

Die seit ca. 1553/54 als *Schmalkaldische Artikel* bezeichnete Schrift resultierte aus einer komplexen und in der Forschung umstrittenen Genese.⁸ Zudem wurden Gehalt und Absicht der 1538 von Luther mit einer

Ordnungen für das evangelische Kirchenwesen vorgelegt. Zeitgleich arbeitete Luther an seinem *Bekenntnis*, welches als Ergänzung, möglicherweise sogar als persönlicher Kontrast zum *Unterricht der Visitatoren* zu lesen ist.

4 Siehe BSELK 85–225.

5 Den Akt des Bekennens betont Luther in seinem *Bekenntnis* folgendermaßen (StA 4; 245,8–14): »So wil ich mit dieser schrifft fur Gott vnd aller welt meinen glauben von stu(e)ck zu stu(e)ck bekennen / darauff ich gedencke zu bleiben bis ynn den tod / drynnen [...] von dieser welt zu scheiden / vnd fur vnsers herrn Ihesu Christi richtstuel komen / Vnd ob yemand nach meinem tode wu(e)rde sagen / wo der Luther itzt lebet / wu(e)rde er diesen odder diesen artickel anders leren vnd halten«.

6 Siehe beispielsweise die Vorrede: BSELK 85–93.

7 Zum hermeneutischen Aspekt des Bekenntnisses vgl. D. KORSCH, Konfession zwischen Konstruktion und Konfrontation. Zur Situation des Bekennens in Luthers Schmalkaldischen Artikeln (in: Profil und Abgrenzung. Luthers [vergessen?] Vermächtnis; 475 Jahre Schmalkaldische Artikel. Beiträge des historisch-theologischen Symposiums Schmalkalden, 21. bis 23. Juni 2012 [MonHas 27], hg. v. J. RÖMER, 2013, 79–91).

8 Zur Genese von Luthers Werk zur evangelisch-lutherischen Bekenntnisschrift vgl. den Forschungsstand bis 2016: H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Tractatus de potestate papae. Ihre Geschichte von der Entstehung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, 1931; Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KlT 179), hg. v. H. VOLZ, 1957 (künftig: UA), 3f. 188–229; W.-D. HAUSCHILD, Corpus Doctrinae und Bekenntnisschriften. Zur Vorgeschichte des Konkordienbuches (in: Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, hg. v. M. BRECHT / R. SCHWARZ, 1980, 235–252; R. SCHWARZ, Lehrnorm und Lehrkontinuität. Das Selbstverständnis der lutherischen Bekenntnisschriften (in: aaO., 253–270); K. BREUER, Art. Schmalkaldische Artikel (TRE 30, 1999, 214–221), 218f; W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009, 417–432; CH. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2010, 468–505; D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynas-

Vorrede versehenen und in den Druck gegebenen Schrift insbesondere von Ernst Bizer und Hans Volz kontrovers diskutiert, während in der jüngeren Zeit eine gewisse Entspannung und notwendige Differenzierung zu beobachten ist.⁹ Weil dieses Werk seit 1553 offiziellen Bekenntnischarakter in den ernestinischen Gebieten erhielt und nach Rezeption in mehreren Kirchenordnungen 1580 schließlich Aufnahme in das *Konkordienbuch* fand, ist hier aus kirchenhistorischer Perspektive zu fragen, was Luther selbst durch die Artikel bezwecken wollte. Folglich sind die Abfassungsgründe, der Inhalt der Artikel und der Einfluss von Luthers Kollegen auf das Werk zu thematisieren. Außerdem stellt sich die Frage nach dem Gebrauchswert dieser Schrift für Luther selbst.

Weil Joachim Bauer in seinem Beitrag auf die kurfürstliche Seite eingeht und die umfängliche Entstehungsgeschichte im Horizont des Forschungsstreites zwischen Ernst Bizer und Hans Volz reflektiert, werde ich mich auf Luther und sein Schmalkaldisches Bekenntnis als solches konzen-

tische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (AKThG 34), 2011, 61–67 u. ö.; Die Schmalkaldischen Artikel. Texte und Kontexte, bearb. v. K. BREUER / H.-O. SCHNEIDER (in: Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Quellen und Materialien, Bd. 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Katechismen Martin Luthers, hg. v. I. DINGEL, 2014, 799–879) sowie die Beiträge in LuJ 2016.

- 9 Über den Streit zwischen Ernst Bizer und Hans Volz vgl. ausführlich den Beitrag von J. BAUER, Zwischen politischem Anspruch und Bekenntnis – Johann Friedrich der Großmütige, die Verbündeten und die Schmalkaldischen Artikel. Eine Forschungskontroverse (LuJ 83, 2016, 55–70). Vgl. zur Entstehungsgeschichte zudem E. WOLGAST, Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker 1533–1537 (ARG 73, 1982, 122–152), 137–141 u. ö.; M. BRECHT, Martin Luther, Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532–1546, 1987, 179–185; K. HAGEN, The Historical Context of the Smalcald Articles (CTQ 51, 1987, 245–253); J. BAUER, Die Schmalkaldischen Artikel – Theologische Brisanz und politische Integration (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden, hg. v. Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde, 1996, 65–88); G. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (SSWL 44), 2002, 108–111; StA 5; 327–343 (Einleitung durch H. JUNGHANS); WA 60; 131–134; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 13–17; SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 468–490; BSELK 713–717 (Einleitung durch H.-O. SCHNEIDER).

trieren.¹⁰ Um dieses in der gebotenen Kürze darzustellen, soll in vier Schritten vorgegangen werden. Zuerst wird andeutend die Entstehungsgeschichte skizziert (I), dann an den Inhalt der Artikel erinnert (II), daraufhin ihre Rezeption bzw. Nichtrezeption auf dem Schmalkaldener Bundestag 1537 thematisiert (III) und abschließend Luthers Druckfassung von 1538 fokussiert (IV).

I Die Entstehungsgeschichte

Die sogenannten *Schmalkaldischen Artikel* hängen aufs engste mit der zeitgenössischen Konzilsthematik zusammen.¹¹ Am 2. Juni 1536 hatte Papst Paul III. das Generalkonzil nach Mantua für den 23. Mai 1537 ausgeschrieben, welches der Bekämpfung der Häresie und der Irrtümer, der Verbesserung der christlichen Sitten und der Herstellung des Friedens unter den Gläubigen dienen sollte.

Für die protestantischen Stände bedeutete die päpstliche Konzilsausschreibung eine ernstzunehmende Herausforderung, hatten sie sich doch seit den frühen 1520er Jahren bei allen Entscheidungen bezüglich der Religion auf ein allgemeines, freies, christliches Konzil in deutschen Landen berufen. Luthers Landesherr, der sächsische Kurfürst Johann Friedrich, ergriff im Juli 1536 die Initiative, in welcher Weise auf die Konzilsausschreibung zu reagieren sei, und schaltete hierfür seine Wittenberger Theologen und Juristen als Gutachter ein. Aber anders als vom Kurfürsten gewünscht,

¹⁰ Von den jüngeren Untersuchungen zu den *Schmalkaldischen Artikeln* seien genannt: W. R. RUSSELL, *The Smalcald Articles. Luther's Theological Testament* (LuthQ NS 5), 1981, 277–296; B. LOHSE, *Die ökumenische Bedeutung von Luthers Schmalkaldischen Artikeln* (in: W.-D. HAUSCHILD / C. NICOLAISEN / D. WENDEBOURG [Hg.], *Kirchengemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit. FS für Georg Kretschmar*, 1986, 165–175; K. SCHWARZWÄLLER, *Rechtfertigung und Ekklesiologie in den Schmalkaldischen Artikeln. Eine dogmatische Studie* (KuD 35), 1989, 84–105; G. WENZ, *Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch Bd. 1*, 1996, 526–549. Neben der umfänglichen Interpretation von FÜHRER, *Artikel* (s. Anm. 8) sowie SPEHR, *Luther und das Konzil* (s. Anm. 8) sei auf die kürzlich erschienenen Beiträge in: *Profil und Abgrenzung* (s. Anm. 7) und auf A. BEUTEL, *Luther und Schmalkalden* (Luther 84, 2013, 107–120) hingewiesen.

¹¹ Vgl. zur Gesamthematik SPEHR, *Luther und das Konzil* (s. Anm. 8).

plädierten die Gutachten für eine pragmatische Annahme der Konzilseinladung und lehnten ein vom Kurfürsten angeregtes protestantisches Gegenkonzil ab.¹² Die Differenzen zwischen Wittenberger Konzilspragmatik und kurfürstlicher Konzilspolitik sollten über 1536 hinaus bestehen bleiben und zu einer gewissen Belastung des Verhältnisses zwischen dem Kurfürst und den Wittenberger Theologen führen.

Neben der Konzilsthematik bereitete dem Kurfürst Luthers Gesundheitszustand Sorge, nachdem er im Frühjahr 1536 mit dem möglichen Ableben des Reformators konfrontiert worden war.¹³ Wie sollte es aber mit der evangelischen Kirche ohne den als Leitfigur wahrgenommenen Luther weitergehen? Weil eine vergleichbare theologische Autorität in der Wittenberger Reformation nicht vorhanden war, zudem die innerprotestantischen Spannungen u. a. im Abendmahlsverständnis trotz *Wittenberger Konkordie* vom Mai 1536 nicht zur Ruhe kamen und zusätzlich Streitigkeiten innerhalb der kursächsischen Theologen aufblitzten, schien es geboten, von Luther ein testamentarisches Bekenntnis für die Nachwelt abzufordern.¹⁴ Luther erfuhr von den kurfürstlichen Plänen spätestens Ende August 1536 und erhielt den Auftrag, er möge dem Kurfürsten sein Herz »der Religion halben als vor sein testament« eröffnen.¹⁵

Unabhängig vom Sonderauftrag an Luther richtete Kurfürst Johann Friedrich im Rahmen der Konzilsproblematik eine Bitte an alle führenden Wittenberger Theologen, verhandelbare und unverhandelbare Lehrartikel für den Fall aufzustellen, sollte aus dem ausgeschriebenen päpstlichen Kon-

12 Vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 457–460. 464–467.

13 Zu Luthers Krankheiten vgl. H.-J. NEUMANN, Luthers Leiden. Die Krankheitsgeschichte des Reformators, 1995.

14 Vgl. H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (ZKG 68, 1957, 259–286), 260–262; UA 19f, Anm. 7; StA 5; 327f. Vermutlich orientierte sich der Kurfürst bei seiner Bitte an Luthers *Bekenntnis* von 1528.

15 Gregor Brück hatte die kurfürstliche Bitte Luther überbracht. Die entsprechende Passage aus dem Brief Brücks an Johann Friedrich vom 3. September 1536 (Auszug in UA 18–22, Nr. 3) lautet nach UA 19,7–13: »So hab ich [Brück] doctori Martino den credencz brieff, so mhir E. churf. g. negst zugestelt, auch vberantwort vnd darauff E. churf. g. beuehlich mit ime geredt, Der hadt sich alles gehorsams erbotten. Mich dunkt auch, er sey schon in guther arbeit, E. churf. g. sein hercz der Religion halben als vor sein testament zueroffnen.«

zil ein freies, christliches und unverdächtiges Konzil werden, in dem mit der Heiligen Schrift »von einer christlichen vorgeleichung mit rechtem hertzen vnd ernst« gehandelt würde.¹⁶

Weil die Wittenberger Theologen aufgrund einer zweimonatigen Reise Melancthons und der zutage tretenden Differenzen mit dem Kurfürsten in der Konzilspolitik nicht reagierten, eine Entscheidung über eine angemessene Reaktion auf die Konzilsausschreibung aber erforderlich war, drängte der Kurfürst erneut Anfang Dezember 1536 auf eine Antwort, worüber ein sogenannter »Gedenck zeddel« informiert.¹⁷ In ihrer als Kollektivgutachten daraufhin verfassten Antwort votierten die Theologen gegen den vom Kurfürsten geäußerten Plan eines protestantischen Gegenkonzils und hielten an ihrem Konzilspragmatismus grundsätzlich fest.¹⁸

In diesem »Gedenck zeddel« übertrug der Kurfürst nun Luther den Auftrag, die von ihm gelehrt, gepredigt und geschriebenen Auffassungen in Artikel zu bündeln, von denen jener weder vor einem Konzil noch in seiner Todesstunde und vor dem Gericht Gottes abrücken wolle.¹⁹ Sodann habe Luther die Artikel anzuzeigen, in denen er »ymb Christlicher lieb willen, doch ausserhalb vorlezung gottes vnd seines worts, die nicht notigk weren, etwas konte ader mochte nachgegeben werden.«²⁰ Somit waren beide Forderungen – Lehrartikel für ein Konzil und persönliches Glaubensbekenntnis – in Luthers Verantwortung gestellt. Die Umsetzung dieses Begehrens gab den von Luther ausgearbeiteten *Schmalkaldischen Artikeln* ihren zwischen privater Bekenntnisschrift und offiziellem Lehrdokument oszillierenden Charakter.²¹

16 Siehe UA 21,17–39.

17 Der »Gedenck zeddel« ist in Auszügen abgedruckt in: UA 22–26, Nr. 4.

18 Vgl. ausführlicher SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 464–467.

19 UA 23,11–18: »So wil demnach hoch von noten sein, das doctor Marthinus sein grundt vnd meynung mit gotlicher schriefft vorfertige, worauf er in allen Artickeln, Die er bis heregeleret, geprediget vnd geschrieben, vff ainem Concilio, auch in seinem leczten abschied von dieser welt fur gottes allemechtigen gericht gedenkt zuberuhen vnd zupleiben vnd dorinnen an vorlezung gotlicher Maiestet, Es betreff gleich leib ader guet, friden ader vnfriden, nit zuweichen.«

20 UA 23,19–22.

21 Durch Luthers einleitend zitiertes persönliches Bekenntnis wurden die Artikel nicht privatisiert, sondern als öffentliches Lehrdokument authentifiziert. Mit FÜHRER, Artikel

Nach Vorstellung des Kurfürsten sollten Luthers Artikel sodann von den übrigen Wittenberger Theologen und weiteren bedeutenden Predigern ohne Rücksichtnahme auf die Autorität des Verfassers beraten und mögliche Abweichungen notiert werden, um hierdurch echte Einigkeit in der Lehre zu erzielen. Sodann sollten die Artikel in lateinischer und deutscher Sprache ausgefertigt und von den anwesenden Theologen einmütig unterschrieben werden.²² Die unterzeichnete Schrift sei anschließend auf dem nächsten Bundestag allen Religionsverwandten vorzulegen und zu beraten, worin »man aintrechtigklich vnd ain mutigk zupleiben willens«²³ entschlossen sei.²⁴ Ausdrücklich hob der Kurfürst hervor, dass die Artikel als Bekenntnisvoraussetzung für das von ihm angestrebte Gegenkonzil dienen sollten.²⁵

Am 11. Dezember gab der Kurfürst Luther offiziell den Befehl,²⁶ er möge die gewünschten Punkte und Artikel »der cristlichen lere und religion hal[ben]« entwerfen.²⁷ Die Angelegenheit, zu der auch Nikolaus von Ams-

(s. Anm. 8), 23–25 ist der doppelten Ausrichtung der Artikel zuzustimmen. Denn keineswegs dienten die Artikel allein als Grundlage für eventuelle Konzilsverhandlungen, sondern konnten darüber hinaus auch als Bekenntnistext Luthers rezipiert werden und einer »innerevangelischen Normierung« dienlich sein. Vgl. StA 5; 328; BAUER, Artikel (s. Anm. 9), 86–88.

22 Siehe UA 23,25–24,47.

23 UA 25,62f.

24 Siehe UA 24,48–25,64.

25 UA 25,62–67: »Wan man sich nu der Artickel, Darauff man aintrechtigklich vnd ain mutigk zupleiben willens, entschlossen, Als dan zu got dem Almechtigen zuuerhoffen ist, So solt weiter darauf daruon geredt werden, Mit was form, beschaidenheit [d.h. Bestimmung], maß vnd gestalt von vnserm teil ain gemain, frey, Christlich Concilium auszuschreiben sein solt.« – Zur Idee des protestantischen Gegenkonzils vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 464–467.

26 MBWT 7; 302f, Nr. 1822; UA 26–29, Nr. 5.

27 MBWT 7; 302, 11–22: »Weil dan der r[atschlag]k der cristlichen lere und religion hal[ben, wie] weit und in welchen artickeln und stucken vo[n friden]s und einigkeit wegen zu weichen und nachzugeben sein mochte ader nit, noch gestelt werden sal, so ist unser gnedigs begeren, ir, doctor Martinus, wollet die selbigen punct und artickel vor die handt nhemen und euer bedencken allenthalben stellen, was und wie weith, das es kegen goth zuvorantworten und mit guten gewissen umb cristlicher liebe willen zu erhaltung fridens und einigkeit in der cristenheit, nachzulassen und zu weichen, auch worauf des bapstumb halben und seiner gewalt und angemasten vicariat Christi auff die artikel, so

dorf, Johann Agricola und andere Prediger und Gelehrte des Kurfürstentums hinzuzuziehen seien,²⁸ müsse mit größtem Fleiß und Geheimhaltung behandelt werden. Sollten abweichende Meinungen bestehen, seien diese in einem eigenen Bedenken dem Kurfürsten anzuzeigen.²⁹

Spätestens jetzt ging Luther an die Niederschrift der Artikel³⁰ und lud am 15. Dezember die Wittenberger Theologen sowie Amsdorf aus Magdeburg, Agricola aus Eisleben und Georg Spalatin aus Altenburg ohne nähere Angaben über den Grund der Zusammenkunft für den 28. Dezember nach Wittenberg. Strikte Geheimhaltung sei zu wahren. Die Reisekosten werde der Kurfürst erstatten.³¹

Am 18. und 19. Dezember musste Luther die Niederschrift der Artikel unterbrechen, weil ihn eine plötzliche Herzattacke ans Bett fesselte.³² Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er den Exkurs »Die falsche Buße der Papisten« fertiggestellt, wie aus der in der Heidelberger Universitätsbibliothek aufbewahrten Originalhandschrift³³ hervorgeht. Den Rest der Artikel, etwa ein Viertel, diktierte der erkrankte Luther zwei verschiedenen Schreibern, von denen einer höchstwahrscheinlich Caspar Cruciger war.³⁴ Wie die Forschung bisher behauptete, sei der andere Schreiber »unbekannt«. Aufgrund eines Handschriftenvergleiches kann jetzt aber auch der zweite Schreiber, der die Artikel »Von der Weihe vnd Vocation«, »Vonn der priester ehe« und

formals von euch geleret, geschrieben und geprediget, endlich zu beruhen und zu vorharren sein wil ader nit.«

28 Vermutlich suchte der Kurfürst nicht nur die einflussreichsten, sondern auch alle »Fraktionen« der führenden kursächsischen Theologen zusammenzuführen (mit BAUER, Artikel [s. Anm. 9], 81f).

29 MBWT 7; 302,22–303,44.

30 Siehe auch UA 29f, Nr. 1 (Tischrede vom 12. 12. 1536).

31 Vgl. die Briefe an Agricola und Spalatin, während der Brief an Amsdorf nicht mehr vorhanden ist: UA 30–33, Nr. 2.

32 Die am 18. und 19. Dezember auftretenden Herzattacken, die Luther bis Mitte Januar schwächen sollten, werden dem Reformator den testamentarischen Charakter seiner Artikel vor Augen geführt haben. Zur Krankheit vgl. UA 33–35, Nr. 3.

33 UB Heidelberg, Cod. Palatini Germanici, Nr. 423. Siehe <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg423> (zuletzt eingesehen am 6. 6. 2016).

34 Vgl. WA 50; 188–191; WA 60; 134–139; StA 5; 335–338; R. WETZEL, Caspar Cruciger als ein Schreiber der »Schmalkaldischen Artikel« (LuJ 54, 1987, 84–93).

»Von der Kirchen« niederschrieb,³⁵ zugeordnet werden. Es war kein Geringerer als Johann Agricola!³⁶

Weil er sich mit seinem Landesherrn überworfen hatte, missverstand Agricola Luthers Einladungsschreiben als Rückberufung nach Wittenberg, so dass er Eisleben überstürzt verließ. Am 20., 21. oder 22. Dezember stand Agricola mit seiner Frau und seinen neun Kindern vor Luthers Tür, wo er im Haus Aufnahme fand und als »Geheimnisträger« dem kranken Luther zur Seite stand. In besagten Dezembertagen war der sich 1537 an der Funktion des Gesetzes im Bußgeschehen zwischen Luther und Agricola entzündende Konflikt, der als Antinomistischer Streit bekannt werden und Luther im Vorwort der Druckausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* von 1538 zur Polemik gegen die »falschen Brüder« reizen sollte, noch nicht absehbar.

II Der Inhalt der Artikel

Zu Beginn der geheimen Theologenkonferenz in seinem Haus am 28. oder 29. Dezember konnte Luther trotz Krankheit die geforderten Artikel vorlegen.³⁷

Formal gliederte der Wittenberger Theologe das Werk in drei Teile, die in Analogie und Erweiterung des obrigkeitlichen Auftrages die theologischen Vergleichspunkte mit den Altgläubigen markierten. Im ersten Teil thematisierte Luther, obgleich vom Kurfürst nicht angefordert, die in einem

35 Cod. Palatini Germanici, Nr. 423, 19r–20r. Siehe auch StA 5; 432,8–436,10.

36 In seiner Rezension zu meiner Studie, in der ich Johann Agricola als Schreiber eingeführt hatte (SPEHR, Luther und das Konzil [s. Anm. 8], 474f, Anm. 343), betont E. WOLGAST, Rez. zu SPEHR, Christopher, Luther und das Konzil [...] (ZfHF 39, 2012, 705f), 706, dass es viele Übereinstimmungen, aber auch Abweichungen zum Autograph Johann Agricolas gebe. Eine erneute autographische Überprüfung durch das Thüringische Hauptstaatsarchiv Weimar konnte jetzt Agricolas Handschrift bestätigen. Frau Dagmar Blaha danke ich für ihre freundliche Unterstützung.

37 Die handschriftliche Urfassung rekonstruiert UA 35–69,7, Nr. 4. Textkritisch ist sie in StA 5; 350–442,8 (Handschrift) wiedergegeben. Bereits in WA 50; 192–253 hatten die Herausgeber die Heidelberger Originalhandschrift parallel zur Druckfassung von 1538 ediert.

Konzil unstrittigen Artikel,³⁸ im zweiten die gegensätzlichen und nicht verhandlungsfähigen Artikel³⁹ und im dritten die Artikel, über die mit gelehrten und gewissenhaften Menschen verhandelt werden könne.⁴⁰

Durch die äußere Gliederung hatte Luther zwar die Vergleichssituation vor dem Konzilsforum anvisiert, aber die Artikel nicht ausschließlich auf eine konziliare Auseinandersetzung mit den Altgläubigen konzentriert. Sie waren, wie die Einleitung des dritten Teils zeigt, gleichzeitig mit Blick auf die innerprotestantischen Differenzen (»vnter vns selbs«) formuliert.⁴¹ Vom Stil wie von der Sache her waren die Artikel – anders als die *Confessio Augustana* – nicht auf Ausgleich, sondern auf Konfrontation angelegt. Sie sollten das gegenüber der Papstkirche Unterschiedene betonen.

Thematisch befasst sich der erste Teil mit den »hohen artikeln der Gottlichen Maiestet«⁴², d.h. mit der Gottes- und Trinitätslehre und der Lehre von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Den Kern der Schrift bildet der zweite Teil, welcher in vier Artikel gegliedert ist und die unverrückbaren Grundsätze markiert. Dabei bezeichnet Luther den Artikel über das Amt und Werk Christi sowie die Erlösung der Menschen explizit als »Heubtarticke«⁴³. In Anknüpfung an Röm 3,23–28 unterstreicht er, dass wir alle Sünder seien und ohne Verdienst gerecht würden aus Gnade. Gerecht mache allein der Glaube an Jesus Christus. Somit bildet die Rechtfertigungslehre den grundlegenden Mittelpunkt aller Artikel: »Von diesem artickel kan man nichts weichen oder nachgeben, Es falle himel vnd erden, oder was nicht bleiben wil.«⁴⁴ Pointiert nimmt Luthers Kritik von hier ihren Ausgangspunkt: »Vnd auff diesem Artickel stehet alles, das wir wider

38 UA 37,23–25 (StA 5; 354,8–10): »Diese artickel sind ynn keinem zanck noch streit, weil wir zu beiden teilen die selbigen (gleuben vnd) bekennen. Darumb nicht von noten, itzt dauon weiter zu handeln.« Siehe erster Teil: UA 37,4–22 (StA 5; 352,1–354,7).

39 UA 37,26–49,14 (StA 5; 354,11–388,7).

40 UA 49,15–19 (StA 5; 388,8–11): »Folgende stuck oder artickel mugen [wyr] mit gelerten, vernunfftigen oder vnter vns selbs handeln. [...] Denn der Bapst vnd sein reich achten der selben nicht viel. Denn Conscientia ist bey yhn nichts, sondern gelt, ehr vnd gewalt.« – Siehe auch StA 5; 388,8–11. Die Artikel folgen UA 49,20–68,14 (StA 5; 388,12–440,12).

41 Vgl. UA 49,16.

42 UA 37,5.

43 UA 37,30. 41,15. 45,4. (StA 5; 354,15. 376,12. 380,9).

44 UA 38,15f (StA 5; 356,9f).

den Bapst, teuffel vnd wellt leren vnd leben. Darumb müssen wir des gar gewis sein vnd nicht zweiueln, Sonst ists alles verlorn vnd behellt Bapst vnd teuffel vnd alles wider vns den sieg vnd recht.«⁴⁵

Im zweiten Artikel kritisiert Luther die Messe »ym Bapstum« mit ihrem vom Menschen dargebrachten sühnenden Messopfer als das größte Gräuel. In dieser Streitfrage werde die Gegenseite nie nachgeben.⁴⁶ Deshalb erklärt er in aller Deutlichkeit jegliche Ausgleichsbemühungen an diesem Punkt für beendend: »Also sind vnd bleiben wir ewiglich gescheiden vnd widernander. Sie [d. h. die Papstanhänger] fulens wol, wo die messe fellet, so ligt das Bapstum. Ehe sie das lassen geschehen, so todten sie vns alle.«⁴⁷

Mit dem Messopfer hängen für Luther das Fegefeuer, die Wallfahrten, Bruderschaften, Messstiftungen, Reliquien und der Ablass zusammen, welche er ebenfalls als Menschenwerk und Abgötterei scharf kritisiert. Auch Klöster und Stifte, die er im dritten Hauptartikel thematisiert, werden als menschliches Werk abgelehnt. Unmissverständlich grenzt sich Luther schließlich im vierten Hauptartikel vom Papsttum mit dessen Primatsanspruch – auch als irdisches Oberhaupt – ab und wiederholt seine Meinung: Der Papst sei der »rechte Endechrist oder widder Christ«⁴⁸.

Der dritte Teil umfasst 15 Artikel über die Heilmittel und die Kirche.⁴⁹ Von diesen Artikeln sei hier lediglich auf einen Artikel aufmerksam gemacht. Im Artikel über das Abendmahl formuliert Luther unmissverständlich: »Vom Sacrament des Altars Halten wir, das brot vnd wein im Abendmal sey der warhafftige leib vnd blut Christi«⁵⁰. Eindeutig formuliert er mit diesen Worten seine Anschauung von der Realpräsenz und weist andere Vorstellungen zurück. Weil die Abendmahlslehre innerhalb des protestantischen Lagers umstritten war, signalisiert dieser hinter die *Wittenberger*

45 UA 38,20–24 (StA 5; 356,13–16).

46 Vgl. UA 40,20–25.

47 UA 40,28–41,3.

48 UA 47,26 (StA 5; 384,3f).

49 Der dritte Teil handelt von der Sünde, vom Gesetz, von der Buße, vom Evangelium, von der Taufe, vom Sakrament des Altars, von den Schlüsseln, von der Beichte, vom Bann, von der Weihe und Berufung ins geistliche Amt, von der Priesterehe, von der Kirche, von der Gerechtigkeit vor Gott und den guten Werken, von Klostergelübden und zum Schluss von Menschengesetzen.

50 UA 61,11–13 (StA 5, 422,1–3).

Konkordie zurückfallende Lehrsatz auch innerprotestantisch keinerlei Kompromissbereitschaft.

Aufgrund von Luthers schlechtem Gesundheitszustand zogen sich die Beratungen der geheimen Theologenkonferenz in die Länge. Die Artikel wurden diskutiert, minimal verändert und durch den Satz »Von Heiligen anrufen« ergänzt.⁵¹ Drei weitere, möglicherweise von Melanchthon eingebrachte Artikel, wies Luther zurück.⁵² Sie zielten einerseits auf Ausgleich mit der römischen Kirche – so die Artikel »Vom hochwirdigen Sacrament« und »Von den adiaphoris vnd gemeinen stucken«⁵³ – und waren andererseits an die protestantischen Fürsten adressiert – so der Artikel »Von der Ordination vnd weihe«.⁵⁴ Uneins waren die Theologen bei der Beurteilung der Rolle des Papstes, was Melanchthon veranlasste, die Artikel nur unter Vorbehalt zu unterschreiben:

Vom Bapst aber halt ich, so ehr das Euangelium wolte zulassen, das yhm vmb fridens vnd gemeiner Einikeit willen der jenigen Christen, so auch vnter yhm sind vnd kunfftig sein mochten, sein Superioritet vber die Bischooue, die ehr hatt iure humano, auch von vns zuzulassen (vnd zugeben) sey.⁵⁵

Wenige Wochen später sollte Melanchthon seine irenisch-moderate Haltung in der Papstfrage, in der Kurfürst Johann Friedrich auf Seiten Luthers stand,⁵⁶ in der Schrift *De potestate et primatu papae tractatus*⁵⁷ in Schmalckalden ausarbeiten und wirkmächtig vortragen.

Die Konferenz selbst dauerte bis zum 2. oder 3. Januar 1537. Anschließend wurden die Artikel von Spalatin in Reinschrift gebracht⁵⁸, von den anwesenden acht Theologen Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen,

51 UA 70f, Nr. 6.

52 MBWT 7; 319f, Nr. 1831; UA 71–73, Nr. 7.

53 UA 72,9–30. 73,46–52.

54 UA 73,31–45. Hinsichtlich der Diskussion um eine Vereinheitlichung der gesamtprotestantischen Ordinationspraxis vgl. M. KRARUP, Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kursachsen zur Zeit der Reformation (BHTh 141), 2007, 234–239. Zu den Streitpunkten auf der Theologenkonferenz vgl. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 41–44.

55 UA 75,8–14 (StA 5; 444,1–4; MBWT 7; 322f, Nr. 1833).

56 Vgl. UA 86,76–87,92 (WAB 8; 5,59–6,70, Nr. 3125).

57 BSELK 796–837.

58 Vgl. UA 73f Nr. 8; StA 5; 335; WA 50; 188–190.

Cruciger, Amsdorf, Spalatin, Melanchthon und Agricola unterschrieben⁵⁹ sowie mit einem Begleitschreiben Luthers und den drei nicht angenommenen Artikeln über Spalatin dem Kurfürsten zugesandt.⁶⁰ Die erhaltene und im Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar aufbewahrte Spalatin-Reinschrift mitsamt Unterschriften galt von nun an als der offizielle Text.⁶¹

III Luther und der Schmalkaldische Bundestag

Luther hatte seine Arbeit getan. In einem Dankesbrief vom 7. Januar lobte der sächsische Kurfürst Luther für sein so »christlich [...], reyn vnd lauter«⁶² angefertigtes Werk.⁶³ Johann Friedrich hatte erreicht, was er wollte: Ein Testament Luthers, das von den führenden kursächsischen Theologen beraten und unterzeichnet worden war und somit als Lehrdokument gelten konnte. Sein erstes Anliegen war insofern erfüllt.

In einem Schreiben an Kanzler Gregor Brück vom 9. Januar entfaltete der Kurfürst den Plan, möglichst viele kursächsische Prediger zur Annahme der Artikel durch Unterschrift zu bewegen.⁶⁴ Einerseits sollten hierdurch auf dem nahenden Bundestag in Schmalkalden die Bündnispartner beeindruckt werden, um sie zu einer einheitlichen Position in den Lehrfragen zu bewegen.⁶⁵ Andererseits sollte innenpolitisch eine dauerhafte Verpflich-

59 Zur Unterschriftenliste siehe StA 5; 442,9–444,5; UA 75, Nr. 9. Die Reisekostenrechnung von Amsdorf, Spalatin und Agricola zur Wittenberger Theologenkonferenz ist abgedruckt bei UA 77f, Nr. 11.

60 UA 76f Nr. 10. Vgl. auch H. HÖVELMANN, »Mein Zeugnis und Bekenntnis«. Vor 475 Jahren übersandte Martin Luther Kurfürst Johann Friedrich die »Schmalkaldischen Artikel« (Luther 83, 2012, 72–79).

61 ThHStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (künftig: ThHStAW, EGA), Reg. H 124, Bl. 1r–38v. Zur Textgeschichte vgl. D. BLAHA, Zur Überlieferung der Schmalkaldischen Artikel (LuJ 83, 2016, 196–210).

62 UA 84,10f (WAB 8; 4,8).

63 Siehe UA 83–87, Nr. 3 (WAB 8; 4–6 Nr. 3125).

64 Siehe H. VIRCK, Zu den Beratungen der Protestanten über die Konzilsbulle vom 4. Juni 1536 (ZKG 13, 1892, 487–512), 510–512. Genauer, aber nicht vollständig: UA 87–91, Nr. 4.

65 Vgl. UA 88,19–89,40.

tung der kursächsischen Prediger auf Luthers Lehre herbeigeführt werden.⁶⁶ Somit rückte nun stärker als bisher der offizielle Bekenntnisaspekt in den Mittelpunkt, während der Aspekt einer Lehrverteidigung auf dem Konzil überraschend deutlich in den Hintergrund trat.

Parallel zur Erstellung der Artikel begann der Kurfürst in der Konzilsache auf (außen-)politischer Ebene aktiv zu werden und schrieb zusammen mit Landgraf Philipp von Hessen für den 7. Februar 1537 einen Bundestag nach Schmalkalden aus. Weil der Hauptpunkt die Reaktion der protestantischen Stände auf die Konzilsthematik war, sollten die Bundesverwandten ihre besten Theologen und Prediger mitbringen. Luther erhielt ebenso eine Einladung wie Melanchthon und Bugenhagen.⁶⁷

Am 7. Februar trafen die Wittenberger Theologen in Schmalkalden ein, wo sich die Eröffnung der Versammlung um ein paar Tage verzögerte. Dieser Bundestag⁶⁸ wurde einer der bedeutendsten Zusammenkünfte des Schmalkaldischen Bundes. Eingeladen waren neben den Bündnismitgliedern auch 13 weitere evangelische Obrigkeiten wie z.B. Brandenburg-Ansbach und Nürnberg, um eine gemeinsame Antwort der evangelischen Reichsstände auf die Konzilsausschreibung zu geben. Zudem waren »Beobachter« aus Frankreich und Dänemark anwesend, der kaiserliche Vizekanzler Matthias Held hatte sich angekündigt und sogar der päpstliche Nuntius Peter van der Vorst, der von der Kurie zur Konzilseinberufung an die deutschen Fürstenhöfe gesandt worden war, sollte nach Schmalkalden kommen. Kurfürst Johann Friedrich beabsichtigte, dem Nuntius die Antwort

66 UA 91,77–83: »In sunderhait auch bedenken wir, das die vnderschreibung der pfarrer vnd Prediger darczu dinstlich sey, Das, wan got der almechtige doctor Marthinum von dieser welt forderte, welchs in seinem gotlichen willen stehet, dieselben pfarrer vnd Prediger, so sich vnderschrieben, es bey den Artikeln musten pleiben lassen, vnd kain sunderlichs ader eigens nach irer meynung vnd guetdunken machen.« Vgl. WOLGAST, Konzil (s. Anm. 9), 140f; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 51–54.

67 UA 82f, Nr. 2 (WAB 7; 620f, Nr. 3122; MBWT 7; 306f, Nr. 1825).

68 Über die Zusammenkunft und ihre Verhandlungsgegenstände vgl. HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 9), 108–111. passim; S. WESTPHAL, Die Entwicklung des Schmalkaldischen Bundes im Spiegel seiner Bundesabschiede (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt [s. Anm. 9], 19–63), 28f.

des Bundes vor Ort zukommen zu lassen.⁶⁹ Weil Luther und Melanchthon bis zur offiziellen Eröffnung des Bundestages am 10. Februar Zeit blieb, bat Johann Friedrich seine beiden Theologen erneut um ein Gutachten zu der Frage, welche Antwort dem Nuntius zwecks Konzilsbeschickung zu geben sei.⁷⁰ Was der Kurfürst hiermit bezweckte, zumal er die Position der Wittenberger Theologen kannte, ist eine m.E. nach wie vor offene Frage.

Luther verfasste in seinem Quartier, das er beim hessischen Rentmeister Balthasar Wilhelm genommen hatte, eine umfangreiche Stellungnahme.⁷¹ Sie knüpfte argumentativ an seine Konzilsgutachten von 1536 an und ließ seinen Konzilspragmatismus aufblitzen. Inhaltlich setzte er mit dem Motiv der päpstlichen Konzilsfurcht ein und betonte die auf rein öffentliches Ansehen ausgerichtete päpstliche Konzilseinberufung. Durch die Bulle *De reformatione*⁷² werde die alleinige Absicht offenbar: die Ausrottung der lutherischen Ketzerei.⁷³ Den päpstlichen Konzilsaktionismus beurteilte Luther als eine Strategie der Abschreckung. Die Protestanten sollten zur Konzilsweigerung bewegt werden, um sie sodann öffentlichkeitswirksam als Konzilsboykotteure hinstellen zu können.⁷⁴ Folglich sei dem päpstlichen Legaten auf der einen Seite keine ablehnende Antwort zu erteilen, auf der anderen Seite sollten aber auch keine verpflichtenden Zusagen gemacht werden.⁷⁵ Weil Johann Friedrich und seine Verbündeten jedoch auf eine ablehnende Antwort drängten, ermahnte Luther sie, statt übereilte Beschlüsse zu fassen, die nur auf Vernunftgründen und menschlichen Erkenntnissen basierten, sich in Geduld zu üben und Gott wirken zu lassen. Die jene Konzilswerbung nicht rekusierende Empfehlung wurde auch von Melanchthon in seinem Gutachten unterstützt. Allerdings ließ

69 Durch die Einladung nach Schmalkalden verdeutlichte der Kurfürst, dass eine Reaktion auf die Konzilsausschreibung nicht eine rein territorialherrschaftliche Sache, sondern eine Bundesangelegenheit sei, in die alle Konfessionsverwandten mit einbezogen werden müssten. Zugleich demonstrierte er gegenüber dem Nuntius protestantische Geschlossenheit und Macht.

70 Melanchthons Gutachten: MBWT 7; 339–343, Nr. 1847 (CR 3; 131–134, Nr. 1459).

71 WAB 8; 35–39, Nr. 3134.

72 Zur Reformbulle vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 482, Anm. 391.

73 Vgl. aaO., 8; 36, 12–17.

74 Vgl. aaO., 8; 37, 50–54.

75 Vgl. WAB 8; 38, 86f.

sich der Kurfürst von der gegensätzlichen Haltung seiner Theologen nicht von seinem Entschluss abbringen und setzte sich über deren Einwände hinweg. Zusammen mit den übrigen Reichsständen beschloss er auf dem Bundestag eine Rekusation der Konzilseinladung. Der deutliche Dissens zwischen dem Kurfürst und seinen Theologen blieb somit bestehen. Noch Jahre später kritisierte Luther die Schmalkaldische Antwort als unklug.⁷⁶

In Schmalkalden hatte der kursächsische Kanzler Brück in seiner Eröffnungsrede am 10. Februar die anwesenden Theologen⁷⁷ aufgefordert,⁷⁸ hinsichtlich eines christlichen Konzils zu beraten, bei welchen Lehraussagen sie zu bleiben gedächten und worin sie gegenüber den Papisten nachzugeben bereit seien.⁷⁹ Obwohl Luthers Artikel nicht erwähnt wurden, war hierdurch von kursächsischer Seite die Einbringung der Artikel vorbereitet worden.⁸⁰

Nun aber trat Melanchthon auf den Plan, der diplomatisch geschickt hinter dem Rücken des Kurfürsten agierte. Melanchthon fürchtete – nicht zu unrecht –, dass durch Luthers Artikel zwei Konfliktfelder neue Nahrung erhalten würden: Zum einen könnten jegliche Verhandlungsbemühungen mit den Altgläubigen von vornherein obsolet werden. Zum anderen dürften die theologischen Differenzen zwischen den Bündnispartnern erneut aufflammen. Deshalb informierte er den hessischen Landgrafen noch am Abend des 10. Februars: Luther habe Sätze aufgestellt, die im Artikel über das Abendmahl »etwas heftig gestalt« seien.⁸¹

76 Siehe WAT 4; 384f, Nr. 4575; WAT 5; 635, Nr. 6387.

77 Eine nach Ländern und Städten gegliederte Zusammenstellung der in Schmalkalden anwesenden Theologen findet sich bei UA 109, Anm. 7.

78 Zur Eröffnung des Bundestages vgl. UA 145–148.

79 UA 148,30–37: »Die solten die zu Augspurg vbergebne Confession sampt der Appologi fur sich nemmen vnd daruon reden, Ob gott gnad verlichen wurde, das verhoffenlich etwas guts vnd fruchtpars vff dem Concilio mochte gehandelt vnd der gegenthail dahin zupringen sein, das sy gottes wort by inen offentlich vnd vnuerhindert predigen vnd darnach leben liessen, was dogegen wir vnsers thails nachgeben, ouch mit gwißne handeln oder lassen möchten etc.«

80 Vgl. zu den *Schmalkaldischen Artikeln* in Schmalkalden: UA 96–175; VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 14), 273–284; BRECHT, Luther Bd. 3 (s. Anm. 9), 184f; BREUER, Artikel (s. Anm. 8), 216f; StA 5; 330–332; BAUER, Artikel (s. Anm. 9), 85–88; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 44–59.

81 MBWT 7; 336f, Nr. 1845; UA 103–107, Nr. 2. Zur ausführlicheren Diskussion vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 487f, Anm. 426.

Damit hatte Melanchthon den um innerprotestantischen Ausgleich bemühten Landgrafen an einer sensiblen Stelle getroffen: Sollte Luthers Abendmahlsartikel diskutiert werden, werde der durch die *Wittenberger Konkordie* soeben beigelegte Konflikt zwischen den oberdeutschen und kursächsischen Theologen wieder aufbrechen. Melanchthon empfahl, statt die gegenüber dem Papst unversöhnlichen Artikel Luthers anzunehmen, die Bundesstände zur Erneuerung der *Augsburger Confession* und *Wittenberger Konkordie* zu bewegen.⁸²

Noch am Abend unterrichtete der Landgraf den Straßburger Städtevertreter Jakob Sturm sowie nachrichtlich die Augsburger und Ulmer Gesandten.⁸³ Während der Beratung der Städte am nächsten Morgen wurde Melanchthons Empfehlung aufgegriffen, die Frage des Beharrens und Nachgebens in theologischen Zentrallehren mit Blick auf das Konzil nicht weiter zu verfolgen.⁸⁴ Die Eingabe wurde an die Fürsten weitergeleitet und brachte bereits am Mittag des 11. Februars diesen von Kursachsen favorisierten Konferenzpunkt zu Fall.⁸⁵ Der sächsische Kurfürst musste – vermutlich zähneknirschend – akzeptieren, dass damit Luthers Lehrartikel als mögliche Bekenntnisurkunde des Bundes nicht mehr durchzusetzen waren.⁸⁶ Fürs Erste waren die *Schmalkaldischen Artikel* gescheitert. Stattdessen rückte nun die CA als gemeinsames Bekenntnis ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Diskussionswürdig erschien allen Bundesmitgliedern das Verhältnis zum päpstlichen Primat. Weil die Thematik in der auf Ausgleich angelegten CA allerdings nicht verhandelt worden war, eine eindeutige Position des Bundes sich aber angesichts der päpstlichen Konzilspläne als notwendig erwies, sollten die zahlreichen Theologen sich diesem Punkt zuwenden. Sie erhielten von den Politikern den Auftrag, in Ergänzung zur CA eine Schrift über die päpstliche Gewalt zu verfassen.⁸⁷ Gleichzeitig sollten sie die CA noch einmal intensiv beraten und diese mit Argumenten der

82 UA 106,27–29: »Doch mochten die Stende alwegen sagen, sie hetten die Confession vnd die Concordia angenommen. Da wolten sie bej pleiben.«

83 UA 107,41f.

84 Siehe UA 148–151, Nr. 3a.

85 UA 151–154, Nr. 3ba.

86 Vgl. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 14), 278f.

87 Vgl. UA 155,8–11, Nr. 3bb.

Heiligen Schrift, der Kirchenväter und der altkirchlichen Konzilien unterstreichen.⁸⁸

Getrückt wurden die Zusammenkünfte der Theologen⁸⁹ durch Luthers schwere Harnerkrankung, die ihn seit dem 8. Februar plagte.⁹⁰ Luther gab gleichwohl die Zusage, die CA als theologische Grundlage mittragen zu wollen. Melanchthon übernahm schließlich die Abfassung des Werks über die päpstliche Gewalt, das unter dem Titel *Tractatus de potestate et primatu papae* bekannt und rezipiert wurde. In der Schlusssitzung am 24. Februar 1537 unterzeichneten die anwesenden Theologen – nicht aber der erkrankte Luther – den *Tractatus*, die CA und die *Apologie der CA*.⁹¹ Die drei unterzeichneten Schriften wurden sodann an die Reichsstände weitergeleitet und im Bundesabschied vom 6. März explizit als angenommen erwähnt.⁹²

Während der Theologenberatungen starteten Bugenhagen und Amsdorf – vielleicht auf kurfürstliche Initiative – den Versuch, in Abwesenheit von Luther dessen Artikel dennoch zur offiziellen Annahme zu verhelfen. Der Versuch scheiterte einerseits an Luthers Krankheit, andererseits an dem von Melanchthon und anderen eingebrachten Einwand, dass bei einer Fixierung auf die lutherische Lehre die durch die *Wittenberger Konkordie* kürzlich überwundenen innerprotestantischen Differenzen erneut ausbrechen könnten. Folglich wurde Luthers Schrift, von der Abschriften angefertigt wurden, als Privatarbeit charakterisiert: Luther habe »fur sein person ettliche artickell gestellt, die er berait zu vertigung seiner leer auff das Concilium zuschickhen« sei.⁹³

Trotzdem legte Bugenhagen in der Schlusssitzung erneut Luthers Artikel vor. Aufgrund Luthers sich weiter verschlechternden Gesundheitszustandes galten sie jetzt als dessen theologisches Vermächtnis. Die Unter-

88 Vgl. UA 156,52–62.

89 Zu den Verhandlungen der Theologen in Schmalkalden vgl. UA 107–116. 167–175.

90 Über Luthers Erkrankung in Schmalkalden vgl. BRECHT, Luther Bd. 3 (s. Anm. 9), 185–189; NEUMANN, Luthers Leiden (s. Anm. 13), 121–129.

91 Die Unterschriften in: BSELK 832,15–836,4 (UA 120–124, Nr. 13. 126f, Nr. 15; MBWT 7; 348–350, Nr. 1852).

92 Siehe UA 139, Nr. 22; J. BAUER / D. BLAHA (Hg.), Die Schmalkaldischen Abschiede seit 1537 (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt [s. Anm. 9], 143–222), 149.

93 UA 171,98–100.

schrift verweigerten Martin Bucer sowie wenige oberdeutsche Theologen. Doch immerhin 25 Theologen unterschrieben und bekannten sich damit bewusst zu Luthers Lehre.⁹⁴ Auf dem Heimweg unterzeichneten das Dokument, das der Kurfürst Spalatin mitgegeben hatte, außerdem noch die Erfurter Prediger. Eine bundesständige, offizielle Anerkennung als gemeinsame Bekenntnisgrundlage blieb den Artikeln allerdings versagt.

IV Rezeption und Publikation

Der besorgte Kurfürst besuchte den schwerkranken Luther am 26. Februar, der kurz danach aus Schmalkalden abreiste, da er dort nicht sterben wollte. Folgt man Friedrich Myconius' Bericht, so habe der anwesende Melanchthon auf die Frage, ob die Artikel unterzeichnet worden seien, geantwortet, alle hätten die CA und den Artikel über die *Konkordie* im Sakrament – gemeint war die *Wittenberger Konkordie*, die aber nicht zu den in Schmalkalden offiziell ratifizierten Dokumenten zählte – unterschrieben. Luther nahm dies erleichtert auf. Dass der Reformator jedoch Melanchthons Antwort auf seine eigenen Artikel bezogen haben soll, wie von der Forschung oft behauptet, kann anhand der Quellen nicht belegt werden.⁹⁵

Im Sommer 1538 gab Luther sein Manuskript überarbeitet und durch eine Vorrede ergänzt bei Hans Lufft in Wittenberg in den Druck. Der Titel lautete: *Artickel so da hetten sollen auffs Concilion zu Mantua oder wo es würde sein überantwortet werden, von unsers teils wegen*. Als Privatschrift reihte sich dieses Werk nahtlos in Luthers Publikationsoffensive gegen Papst und Konzil, die er nach seiner Genesung im Frühjahr 1537 gestartet hatte.⁹⁶

In der Vorrede hob er heraus: Seine Artikel seien »von den unsern« einträchtig bekannt und beschlossen worden.⁹⁷ Wen Luther mit der Bezeichnung konkret meinte, führte er nicht aus. In der Tat waren die Artikel – an

94 Die Unterschriften u.a. in: BSELK 780,8–784,11 (StA 5; 444,7–446,11; UA 124–126, Nr. 14).

95 Siehe Myconius' Bericht: UA 130,22–28 (WAT 3; 392,21–26, Nr. 3543B). Vgl. z.B. WA 50; 177; BSELK 714; differenziert: JUNGHANS in: StA 5; 332; grundlegende Kritik erstmals durch FÜHRER, Artikel (s. Anm. 8), 57f.

96 Zur Publikationsoffensive vgl. SPEHR, Luther und das Konzil (s. Anm. 8), 491–505.

97 Vgl. BSELK 718,20–25 (StA 5; 345,2–6).

gefangen bei der Wittenberger Theologenkonzferenz im Winter 1536/37 bis hin zu den Erfurter Predigern – durch insgesamt 44 (überlieferte) Unterschriften akzeptiert worden. Die führenden kursächsischen Theologen hatten allesamt unterschrieben, so dass Luther die Bezeichnung »von den unsern« in erster Linie auf diese Theologengruppe bezogen haben dürfte. Die Unterzeichner hatten sich auf die Lehrartikel als lutherisches Bekenntnis verpflichtet, während sie in Schmalkalden weder von allen Theologen noch von den Politikern approbiert worden waren. 1543 bezeichnete Kurfürst Johann Friedrich die Artikel als »Schmalkaldische vorgeleichung« und gab ihnen offizielles Gewicht.⁹⁸

Schon bald sollte die geschichtliche Entwicklung den Konzilsdiskurs des Schmalkaldischen Bundes in den Hintergrund drängen und schließlich ganz vergessen lassen. Hingegen erlangten die aus der Konzilsdiskussion erwachsenen *Schmalkaldischen Artikel* und der *Tractatus de potestate et primatu papae* durch die Ernestiner ihr eigenes Gewicht als Bekenntnisschrift und erhielten als Bestandteil des Konkordienbuches von 1580 für das Konkordienluthertum bleibende Bedeutung.

⁹⁸ Siehe WAB 10; 438,10–22, Nr. 3931.

Zwischen politischem Anspruch und Bekenntnis – Johann Friedrich der Großmütige, die Verbündeten und die Schmalkaldischen Artikel

Eine Forschungskontroverse

Von Joachim Bauer

Zweifelsfrei gehört der sächsische Kurfürst Johann Friedrich I. zu den charismatischen Gestaltern im Prozess der praktischen Umsetzung der Reformation – und das gilt keineswegs nur für den mitteldeutschen Raum. Diese Feststellung wurde von der Historiographie stets anerkannt, wenngleich ihm gelegentlich, vor allem vor dem Hintergrund seiner dramatischen Niederlage im Schmalkaldischen Krieg, wenig Regierungstalent nachgesagt wurde. Tatsächlich reichen seine stetigen Bemühungen um die Durchsetzung der »Lutherischen Reformation« bis in die frühen 1520er Jahre zurück. Es nimmt nicht Wunder, dass er nach Übernahme der Herrschaft 1532 zügig die von seinem Vater begonnene reformatorische Umgestaltung in Kursachsen fortzusetzen und sich nun auch außerhalb seines Territoriums in der Bündnispolitik der Schmalkaldener zu profilieren suchte.¹ Georg Mentz umschrieb in seiner umfassenden Johann-Friedrich-Biographie dieses politische Tun des Kurfürsten in den Jahren 1536 bis 1541 mit den Worten »Bund und Reich: Die Jahre der Sorge und der Unternehmungslust«. Auch für Mentz, dem wohl besten Kenner der Biographie des Kurfürsten, bildet das Urteil über den gescheiterten Reformationsfürsten einen nicht zu übergehenden Bewertungshorizont, denn man könnte meinen, so Mentz, dass Johann Friedrich jene Fähigkeit fehlte, »die nötig gewesen wäre, um die Weltlage zugunsten des Protestantismus auszunutzen«. Doch sei er auch einem »inneren Plan« gefolgt und habe über lange Zeit eine Politik

1 Vgl. G. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation (SSWL 44), 2002.

vertreten, die von Grundsätzen wie Friedensliebe und unbedingter Loyalität gegenüber dem Kaiser geprägt gewesen sei.²

Sicher waren jene Jahre, die uns an dieser Stelle und mit Blick auf die Entstehung der *Schmalkaldischen Artikel* besonders interessieren, von einer großen politischen Dynamik auf den Ebenen der Territorien, des Reiches und Europas geprägt, einer Dynamik, die sich auch auf allen Ebenen kurfürstlichen Handelns entfaltete: in den diplomatischen Verhandlungen und den Debatten um ein bevorstehendes Konzil, in den innerprotestantischen Konflikten und theologischen Auslegungstreitigkeiten bis hin zur materiellen Neuordnung kirchlichen Besitzes und in der Frage des Umgangs mit den Täufern. Alle diese Aspekte waren Gegenstand ernsthafter kurfürstlich-sächsischer Politik. Inwieweit es berechtigt ist, den sächsischen Kurfürsten auch als Konstrukteur der *Schmalkaldischen Artikel* zu bezeichnen und damit die Anteile der Herrschaft an Luthers vermeintlichem »Testament« oder »Bekenntnis« herausstellen zu können, soll an dieser Stelle genauer diskutiert werden. In einem ersten Schritt geht es darum, vermeintlich sichere Positionen der bisherigen Debatte noch einmal zu benennen, um davon ausgehend in einem zweiten Schritt und mit Blick auf die »Herrschaft« Forschungsdesiderata und mögliche Forschungsperspektiven benennen zu können.

Helmar Junghans hat über die *Schmalkaldischen Artikel* bemerkt, dass »sowohl die Entstehung [...] als auch ihre Verwendung im Rahmen der kur-sächsischen Kirchenpolitik [...] mehrschichtig« seien. Ihre Intention lasse sich »nicht eindeutig umschreiben«, und sei in Teilen strittig.³ Diese umsichtige Wertung resultiert wohl aus der Kontroverse zwischen Hans Volz und Ernst Bizer, deren historiographische Wurzeln bis in die 1930er Jahre zurückreichen, und die Mitte der 1950er Jahre im Kontext der zweiten Auflage der »Bekenntnisschriften der evangelischen-lutherischen Kirche« kulminierte.⁴ Damals wurde zwar kein Konsens in der Bewertung der Vorgänge

2 G. MENTZ, Johann Friedrich der Grossmütige 1503–1554, Bd. 2: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 1,2), 1908, 97.

3 H. JUNGHANS, Die Schmalkaldischen Artikel. Einleitung (in: Martin Luther. Studienausgabe Bd. 5, hg. v. H.-U. DELIUS, 1992, 327–343), 327.

4 Die wichtigsten Ergebnisse seiner Forschungen zu den *Schmalkaldischen Artikeln* hatte Volz in der Einleitung zu den Schmalkaldischen Artikeln im Rahmen der *Bekenntnis-*

erzielt, die meisten uns heute bekannten Quellen kamen aber ans Tageslicht. Sie bilden die Basis für alle nachfolgenden Untersuchungen.

Hans Volz ist in seinen Forschungsbeiträgen, gestützt auf Theodor Kolde⁵, zu den nachfolgenden Ergebnissen gelangt:

1. Luther sollte im Auftrag des Kurfürsten eine Abhandlung über christliche Lehre und Religion für das zu erwartende Konzil in Mantua verfassen, die die Grenzen der Toleranz in der Lehrauffassung festzuschreiben hatte. Die Abhandlung sollte unter den Wittenberger Theologen diskutiert und autorisiert werden.
2. Dabei habe Melanchthon Vorbehalte eingebracht, die auf eine moderatere Haltung zum päpstlichen Primat hinausliefen. Er habe mit diesen Auffassungen mehr den hessischen als den kursächsischen Positionen Rechnung getragen.
3. Melanchthon scheiterte nach Auffassung von Volz jedoch am Kurfürsten. Denn dieser wollte die Artikel zur Bekenntnisschrift aufwerten.

schriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930 zusammengefasst. Vgl. H. VOLZ, Die Schmalkaldischen Artikel und der Tractatus de potestate et primatu papae (in: BSLK 1930, XXIV–XXVII). Wesentlich ausführlicher ist hierzu erschienen: H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Tractatus de potestate papae. Ihre Geschichte von der Entstehung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (ThStKr 103, 1931, 1–70 [zugl. als Sonderdruck, Gotha 1931]). Als Reaktion auf den unveränderten Abdruck in der zweiten Auflage der BSLK von 1955 erschien eine Erwiderung von Ernst Bizer: E. BIZER, Zum geschichtlichen Verständnis von Luthers Schmalkaldischen Artikeln (ZKG 67, 1955/56, 61–92). Gleichzeitig erschien DERS., Die Wittenberger Theologen und das Konzil 1537. Ein ungedrucktes Gutachten (ARG 47, 1956, 77–101). Darauf erwiderte Volz: H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (ZKG 68, 1957, 259–286); ferner folgte von Volz eine Edition von Aktenstücken: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KLT 179), hg. v. H. VOLZ, 1957 [künftig: UA]. Es erfolgte wiederum eine Entgegnung Bizers: E. BIZER, Noch einmal: Die Schmalkaldischen Artikel (ZKG 68, 1957, 287–294). Abrundend schließlich: H. VOLZ, Zur Entstehungsgeschichte von Luthers Schmalkaldischen Artikeln (ZKG 74, 1963, 316–320).

- 5 Vgl. TH. KOLDE, Historische Einleitung in die Symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, ³1913, XLII; DERS., Art. Schmalkaldische Artikel, (RE³ 17, 1906, 640–645); DERS., Einleitung zur Textausgabe der Schmalkaldischen Artikel (in: WA 50; 160–191).

4. Melanchthon habe durch eine Indiskretion (oder Intrige) die *Schmalkaldischen Artikel* zu Fall gebracht, indem er kurz vor Eröffnung des Bundestages den hessischen Landgrafen Philipp vom kursächsischen Vorhaben unterrichtete.
5. Schwerwiegend auf den Verlauf der Sache habe sich schließlich auch Luthers akute Krankheit in Schmalkalden ausgewirkt.
6. Das kursächsische Vorhaben, ein den Schmalkaldischen Bund einendes Bekenntnis durchzusetzen, sei schließlich doch gescheitert.

In der Diskussion mit Bizer untermauerte Volz noch einmal die Auffassung, gerade Luthers Krankheit habe den Kurfürsten maßgeblich die Notwendigkeit einer »testamentarischen« Hinterlassenschaft in Form von unumstößlichen Glaubensnormativen, durch Luther selbst verfasst, vor Augen geführt. Diese sollten über den Tod des Reformators hinaus seine »Autorität« ausstrahlen, künftigen Generationen als Richtschnur dienen, aber auch innerlutherische Streitigkeiten unterbinden helfen.

In der anschließenden Debatte warf nun Bizer seinem Kollegen Volz vor, die historischen Ereignisse des Jahres 1536/37, nämlich die Einberufung eines Konzils und die Frage der Teilnahme »lutherischer« Vertreter, zu wenig beachtet zu haben. Bizers Argumentation zielte auf den hohen Stellenwert der Konzilsfrage als zentralem Motiv für die Abfassung der Artikel. Er konstatierte, dass aufgrund der Ablehnung des Konzilsbesuches durch die Verbündeten die Artikel ihre Aktualität verloren hätten. Bizer sah sich bei seinen Erklärungen genötigt, Melanchthon eine Ehrenrettung zu erweisen. Dieser sei, bezogen auf die politischen Entscheidungen, mit seinen Bedenken (Gespräch mit Philipp von Hessen) ohnehin zu spät gekommen.

In seiner zweiten Erwiderung⁶ auf Volz griff Bizer noch einmal prononciert die Fragen von Testament und Bekenntnis sowie Testament und Konzil auf. Volz habe zu beweisen gesucht, dass die *Schmalkaldischen Artikel* unabhängig von der Konzilsfrage entstanden seien. Bizer erkannte nunmehr den Testamentscharakter der Artikel an, jedoch nur mit dem Hinweis, dass auch eine für das Konzil bestimmte Schrift »Testament« sein könne. Er wies nochmals die von Volz herausgehobene Schlussfolgerung zurück, wo-

6 Vgl. BIZER, Noch einmal (s. Anm. 4), 287–294.

nach die Artikel »in Schmalkalden – und zwar nicht nur im Hinblick auf das Konzil – zur allgemeinen Bekenntnisschrift erhoben werden sollten«. ⁷

Die nachfolgenden Forschungen knüpften an die Kernpunkte dieser Debatte an. Exemplarisch sei hier Eike Wolgast benannt. Er griff das Thema im Rahmen seiner Studie zur Konzilfrage aus der Sicht der kursächsischen Theologen und Politiker auf. ⁸ Dabei standen politische bzw. religionspolitische Fragen im Mittelpunkt.

Wolgast sieht die *Schmalkaldischen Artikel* als bleibenden Ertrag der Beteiligung Luthers an der Konzildiskussion bzw. seiner Gutachtertätigkeit in den Jahren 1535/36.

Der Text der Artikel sei aus dem Zusammenfließen zweier kurfürstlicher Aufträge entstanden – der Abfassung »testamentarisch« geltender Religionsartikel durch Luther und dem Erstellen eines Gutachtens zur Konzilfrage inklusive einer Ergänzung der Confessio im Punkte des päpstlichen Primats durch die Wittenberger Theologen.

Letzten Endes hätten sich aber die Gewichte aus kurfürstlicher Sicht zu Gunsten der Konzilangelegenheit verschoben. Die individuelle Bekenntnisschrift Luthers trat nach dem Willen des Kurfürsten gegenüber dem kollektiv verfassten »Wittenberger Bekenntnis« (unter Einspruchsrecht durch den Landesherren) zurück.

Luther habe sich in den *Schmalkaldischen Artikeln* dennoch am ursprünglichen Vorhaben, ein individuelles Bekenntnis vorzulegen, orientiert. ⁹

Der bereits erwähnte Kirchenhistoriker Helmar Junghans beschäftigte sich im Zuge seiner Edition der *Schmalkaldischen Artikel* 1992 erneut mit dem Thema. Nach wie vor unter dem Eindruck der Debatte von Volz und Bizer stehend, forderte er, dass eine Interpretation der Artikel wohl den »kirchenpolitischen Kontext ihrer Entstehung, ihre beabsichtigte Funktion

7 VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 4), 273.

8 Vgl. E. WOLGAST, Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker 1533–1537 (ARG 72, 1982, 122–152). In diesem Zusammenhang sei auch verwiesen auf die umfassenderen Analysen zur Reformationspolitik der evangelischen Stände bzw. der Haltung der Wittenberger Theologen in: DERS., Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen (QFRG 47), 1977; H.-W. KRUMWIEDE, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel (SKGNS 16), 1967.

9 Vgl. WOLGAST, Konzil (s. Anm. 8), 137–139.

in der Auseinandersetzung des Schmalkaldischen Bundes mit dem Kaiser und dem Papst« nicht übersehen dürfe, aber auch die von Luther »testamentarisch« eingebrachten Töne des persönlichen Glaubens beachtet werden müssten. Junghans zog jedoch einen neuen Gedanken in Erwägung, wonach Johann Friedrich auch den »Zustand der Kirche in seiner Herrschaft« sorgenvoll im Blick gehabt habe. Weiter ausgeführt hat er diesen Ansatz jedoch nicht.¹⁰

Auf zwei im letzten Jahrzehnt veröffentlichte Untersuchungen sei im hier verfolgten Zusammenhang noch hingewiesen. Werner Führer knüpft in seinem Kommentarband zu den *Schmalkaldischen Artikeln*¹¹ an Volz an, betont aber, dass neue Argumente in die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte eingebracht werden müssten. Unter Bezug auf neuere Forschungsergebnisse von (Profan-)Historikerinnen und Historikern¹² konstatiert er, dass die Bedeutung der Artikel auch aus der Geschichte des Schmalkaldischen Bundes resultiere, genauer aus dem im Bund permanent vorhandenen Spannungsbogen zwischen Bündnis und Bekenntnis. Der sächsische Kurfürst habe die Konzilsankündigung zum Anlass genommen, auf dem Bundestag erneut die Bekenntnisfrage zu klären. Dazu sollten die Artikel dienen.

Anders als in den bis dahin vorgetragenen Argumentationen, misst Führer nun dem Eröffnungsvortrag von Kanzler Brück eine entscheidende Bedeutung bei der Beantwortung der Frage nach dem beabsichtigten Verwendungszweck der Artikel aus kursächsischer Sicht bei. Denn aus der Rede folge, dass es dem Kurfürsten um seine Dominanz in der Bekenntnisangelegenheit gegangen sei. Führer sieht in der bereits vorhandenen ablehnenden Haltung der Hessen und Oberdeutschen gegenüber der kursächsischen Bekenntnispolitik einen entscheidenden Faktor, der die kursächsischen Dominanzbestrebungen im Bund am 11. Februar 1537 scheitern ließ. Auch er zieht daraus den Schluss: Ohne die Teilnahme am Konzil habe es keine dringliche Notwendigkeit für eine Bekenntnisdebatte gegeben. Ursache für

¹⁰ Vgl. JUNGHANS, Die Schmalkaldischen Artikel (s. Anm. 3), 332.

¹¹ Zum Folgenden vgl. W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009, 51–59.

¹² Verwiesen wird exemplarisch auf G. Haug-Moritz, Th. Brady, G. Schmidt, S. Westphal und J. Bauer.

das Scheitern der »lutherischen Bekenntnisgemeinschaft« seien schließlich – und hier erfolgt der Verweis auf die oben benannten Historikerinnen und Historiker – die historischen Voraussetzungen und bipolaren Strukturen des Bundes. Denn die Politiker haben, so Führer, klar das Geschehen bestimmt.¹³ Mit dieser Wertung erhält die Debatte unter den Theologen eine neue Ausrichtung.

Doch wie wird das »Bestimmen der Politiker« nun durch Führer belegt?

Die Feststellung wird vor allem mit der Rivalität der Bundeshauptleute begründet. Die Sache habe wenig mit der Ablehnung von Luthers Artikel zu tun gehabt, deren Inhalt weder der Straßburger Jacob Sturm noch der hessische Landgraf bei ihrem Eintreffen in Schmalkalden gekannt hätten.

Der Kurfürst habe einen Teilerfolg mit der Ablehnung des Konzilsbesuchs durch die Bundesgenossen verbuchen können. Dies habe wiederum konträr zur Haltung einiger Theologen, mithin Melanchthons gestanden.

Doch es seien nicht, wie noch Volz angenommen habe, einerseits die »Intrige« Melanchthons, andererseits die schwere Erkrankung Luthers gewesen, die den kursächsischen Bekenntnis-Plan vereitelt hätten. Die Erklärung liegt für Führer in den »bipolaren Strukturen« des Bundes.¹⁴

In der Tat haben vor allem die Untersuchungen von Gabriele Haug-Moritz mehr historische Bewertungskriterien in die Debatte um Bündnis und Bekenntnis gebracht.¹⁵ Auch sie konstatiert zwei diametral auseinandergehende Deutungen. Einerseits wird der theologische Diskurs in Abhängigkeit von politischen Interessen gebracht, wie sich schon im zeitgenössischen Urteil des Landgrafen über die Gründe des Scheiterns des Marburger Religionsgesprächs von 1529 manifestiert habe. Philipp sah weniger die kursächsischen Theologen in der Verantwortung, als vielmehr den politischen Willen Kurfürst Johann Friedrichs. Andererseits habe die Forschung aber auch behauptet, der sächsische Kurfürst sei eher dem Willen Luthers gefolgt. Bei dieser Interpretation werde, so Haug-Moritz, nun der theologische Diskurs den politischen Interessen übergeordnet, denn die Übereinstimmung in der Lehrmeinung sei damit grundlegende Voraussetzung für einen Bündnisvertrag gewesen. Haug-Moritz verweist in diesem Zusam-

13 Vgl. vor allem HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 1), 110f; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 11), 53.

14 Vgl. aaO., 58.

15 Vgl. HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 1), 95–121.

menhang nochmals auf die gängige Interpretation, wonach die bis 1536, genauer bis zum Abschluss der Wittenberger Konkordie, konstatierte »Schwäche« des Bündnisses als ein Resultat der Uneinigkeit in den Überzeugungen zu deuten sei.¹⁶ Sie brachte an dieser Stelle nun die Begrifflichkeit der »Bekenntnisgemeinschaft« ins Spiel. Alle Bestrebungen der Kursachsen, aus dem Bündnis eine Bekenntnisgemeinschaft zu machen, die auf der Confessio Augustana fuße, seien bis dahin an der hessisch-oberdeutschen Phalanx gescheitert. Die »bipolare Struktur« des Bündnisses verhinderte demnach das Zustandekommen einer lutherischen Bekenntnisgemeinschaft. Doch sei »das Reden [...] über das Gemeinsame des evangelischen Glaubens« infolge des Wittenberger Gesprächs von 1536 nun erleichtert und immer wichtiger geworden. Das führte schließlich, so Haug-Moritz, zum Übergang von einer »fortdauernden ›Vielfalt‹ des evangelischen Bekenntens« hin »zu einem lutherisch geprägten politischen Diskurs«. Ganz wesentlich für die »Uniformierung des politischen Diskurses im lutherischen Sinn« sei schließlich der 1532 kulminierende Konflikt zwischen Karl V. und den Evangelischen gewesen, bei dem die Zugehörigkeit zur »evangelischen Obrigkeit« im Zentrum stand.¹⁷

Diesem Gedanken soll kurz gefolgt werden. Politisch wirksam wurde die »Zugehörigkeitsdebatte« in der Tat auf dem Bundestag 1537, als der Reichsvizekanzler Matthias Held lediglich den beiden Fürsten die Antwort auf die eingereichten »Beschwerden« übergab. Erst Johann Friedrichs Einwand konnte Held dazu bewegen, nun doch noch vor die versammelten Bündnispartner zu treten. Er verwendete aber bei seiner Werbung für das Konzil die Formel von »Kursachsen und seine[n] Zugewandten«. Die Antwort des Kaisers an »E. Chur u F. Gn. und denselben in der Religion und Glaubenssachen mitverwandte« – eine Formulierung, die auf den Nürnberger Anstand zurückzuführen ist – galt demnach u. a. nicht für Augsburg, das separat mit dem Kaiser verhandelt hatte. Die verbündeten Protestanten sa-

16 Vgl. u. a. CH. v. ROMMEL, Philipp der Großmuethige. Landgraf von Hessen, Bd. 3: Urkunden, meist Schreiben in Reformationsangelegenheiten enthaltend, 1830, 26–32; WOLGAST, Wittenberger Theologie (s. Anm. 8), 132; H.R. SCHMIDT, Der Schmalkaldische Bund und die oberdeutschen Städte bis 1536 (Zwingliana 18), 1989, 39; HAUG-MORITZ, Bund (s. Anm. 1), 95.

17 AaO., III.

hen sich zum ersten Mal gezwungen, gegenüber dem Kaiser als »konfessionelle Gruppe« aufzutreten, so der Schluss von Haug-Moritz.¹⁸ Damit war klar, dass selbst diejenigen, die sich dem politischen Willen Johann Friedrichs bzw. der Unterzeichnung der lutherischen Artikel entzogen hatten, nach außen hin als Anhänger der »sächsisch-lutherischen Konfession« galten. Die weitere Debatte um die Auslegungen Helds muss hier beiseite bleiben. Aus der Sicht von Haug-Moritz bleibt als Ergebnis, dass es die »Zwänge des politischen Diskurses« waren und eben nicht »das Schmalkaldische Bündnis«, die die Entwicklung hin zur »lutherischen Identität« erbrachten. Der 1537 entstandene und auf die konfessionelle Gruppe der Protestanten gerichtete Begriff »Augsburgische Confessionsverwandte« wirkte bis 1555 nach.¹⁹ Welche Bedeutung diese Feststellung auf die weitere Interpretation der *Schmalkaldischen Artikel* hat, bleibt bislang noch weitgehend offen.

Ein aus der Forschungsdebatte zu ziehendes Fazit hinsichtlich des Anteils der weltlichen Herrschaft an der Entstehung und Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* lässt Folgendes deutlich werden:

1. Die reichsgeschichtlichen Aspekte, das Verhältnis der Protestanten, speziell der Bundesmitglieder zu Kaiser Karl V. und König Ferdinand, zum Reich sowie zu Papst und Kurie in Rom wurden recht unterschiedlich bewertet und interpretiert. Mittlerweile – und das zeigt die Arbeit von Führer – schauen die Kirchenhistoriker bei ihren Erklärungen viel mehr auf den Bereich der politischen und kirchenpolitischen Konstellationen und auf den Einfluss, den die Bundeshauptleute Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen auf die Entstehung und Verwendung der *Schmalkaldischen Artikel* nahmen. Die Ergebnisse der alten Kontroverse zwischen Volz und Bizer um Testament und Bekenntnis blieben zwar im Blick, erfuhren aber eine spürbare Erweiterung.
2. Die Historiker machten mit ihren Untersuchungen der reichs- und religionspolitischen Entwicklungen eine ausgewogenere und vor allem aus dem engeren lutherisch-protestantisch Verständnis ausbrechende Deutung möglich. Einen ersten Perspektivwechsel brachte die auf die

¹⁸ AaO., 119.

¹⁹ AaO., 120.

Herrschaftsträger orientierte Interpretation protestantischer Konzils- politik, wie sie Eike Wolgast massiv in seiner 1977 veröffentlichten Habilitationsschrift vortrug. Vor allem eröffnete aber die tief greifende Erforschung des Schmalkaldischen Bundes neue Perspektiven. Das wurde deshalb möglich, weil völlig neue Quellen ins Spiel kamen, die neue Deutungen ermöglichten und immer noch ermöglichen. So ist z.B. mit Blick auf Johann Friedrich und dem ihm von Mentz unterstellten »inneren Plan« zu bedenken, dass die oben benannte Loyalität gegenüber dem Kaiser wohl vor allem an die Person Karls V. gebunden war und nicht unbedingt ebenso auf dessen Bruder Ferdinand bezogen werden kann. Bereits Mentz hatte auf das spezielle Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten aufmerksam gemacht.

3. Aber vor allem gilt es, mehr Augenmerk auf das Verhältnis zwischen Landgraf Philipp und seinem Schwiegersohn Moritz von Sachsen auf der einen und Johann Friedrich I. und seinen Söhnen auf der anderen Seite zu lenken und ihre unterschiedlich ausgerichteten Führungsansprüche, Konkurrenzen und religiösen Überzeugungen zu analysieren. Das große Misstrauen, das Johann Friedrich 1547 in einem in kaiserlicher Gefangenschaft verfassten Brief über die Religionstreue des Landgrafen und seines Schwiegersohns offenbarte, hatte mit Sicherheit bis in die 1530er Jahre zurückreichende Ursachen. Im August 1547 ging es wiederum um ein mögliches Konzil und die damit verbundene Haltung der Protestanten. Anlass für den Brief waren Interpretationen des Landgrafen und seiner Juristen, gemachte Zugeständnisse in Glaubensfragen gegenüber dem Kaiser später als nicht unbedingt bindend auszulegen. Johann Friedrich antwortete mit der Devise, die vor allem seine religiöse Überzeugung preisgab: »Wir konten aber unser gewissen uf ire und solche radtschlege nicht stellen, der spruch stund also: wer mich fur den menschen bekennet, den will ich hinwider vor meinem himlischen vater bekennen«. ²⁰ Darüber sei der Landgraf sehr zornig geworden. Der nach seiner Meinung befragte, sehr erfahrene Altkanzler Gregor Brück antwortete seinem Herrn ganz in diesem Sinne. Der Landgraf habe es noch nie ernst mit dem Glauben genommen. Er suche nur einen Gesel-

²⁰ ThHStAW, EGA, Reg. M fol. 398 Nr. 1, Bl. 2r-4v.

len für sein ungöttliches Werk.²¹ Schließlich riet Nikolaus von Amsdorf, der wie Brück mittlerweile eine zentrale Beraterstelle in religionspolitischen Fragen einnahm, sich an die alten Positionen zu halten. Johann Friedrich dürfe keinesfalls einem päpstlichen Konzil zustimmen. Er brauche nur an den alten Positionen in den zwei Artikeln – der Messe und der Stellung des Papstes in der Christenheit – kompromisslos festzuhalten.²² Damit erfolgte der Rückgriff auf die Debatte von 1536/37 und auf die *Schmalkaldischen Artikel* und es offenbart sich der seit Mitte der 1530er Jahre schwelende Konflikt. Auch 1547 befürchteten Verhandlungswillige wie Philipp Melanchthon und Kaspar Cruciger eine erneute Verhärtung in den Debatten, insbesondere hinsichtlich der Rolle des Papstes bzw. der Haltung zum Konzil. Melanchthons Einsprüche von 1536/37 verzieh man ihm im engeren ernestinischen Zirkel nie, wie eine Briefstelle aus dem Jahre 1549 belegt. Darin ergriff Johann Friedrich in den Streitigkeiten um die »Mitteldinge« nicht nur für die »strengen« Lutheraner Nikolaus Amsdorf und Matthias Flacius Partei, sondern rechnete noch einmal mit Melanchthon und seinem Anhang ab. Es sei ein »erbermlich ding«, dass man dieses giftige Unkraut in dem schönen Lustgärtlein der Universität gezogen habe, denn sie hätten »es one zweivel lange, auch bei des heiligen mannes, des doctors, [= Luther, J.B.] [...] leben anderst im hertzen müssen gehabt dan sie es mit dem munde geredt haben dan was wir fur sorgfeltigkeit alleweg[en] des unbestendigen weltweißen menleins Philippi [= Melanchthon, J.B.] halben gehabt, den man auch in den großen hendeln wankelmutig und unbestendig gefunden«. Dieser Umstand habe sich schon 1537 gezeigt. Und weiter: »So bricht nun auch wohl aus, wie er das undterschreiben zu Schmalkalden gemeint, do er angehenget, das er des artikels, das babs-tumb betreffendt, nicht mit aynig where [...].²³

21 Vgl. aaO., Bl. 11r–20v.

22 Vgl. aaO., Bl. 32r–39v.

23 Vgl. Brief an Brück ThHStAW, EGA, Reg. K. pag. 110, JJ 8, Bl. 67r–69v (Abdruck: D. BLAHA, Dokumente zur Gründungsgeschichte der Hohen Schule in Jena, (in: Dokumente zur Frühgeschichte der Universität Jena 1548 bis 1558 [Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena 3,1]), hg. v. J. BAUER / D. BLAHA / H.G. WALTHER, 2003, 149, Dokument 36); vgl. auch den Brief an Minckwitz in ThHStAW, EGA, Reg. L fol. 551–570, H 1b, Bl. 1; Zu den Auseinandersetzungen vgl. G. MENTZ, Johann Friedrich der

4. Ebenso wie Melanchthon war Cruciger stigmatisiert, denn auch er hatte Anfang 1537 kritisch angemerkt, dass sich Luther in seinen *Schmalkaldischen Artikeln* zur Messe und zum Papst heftiger als früher geäußert habe, was sich zum Problem in den innerprotestantischen Verhandlungen ausweiten könne.²⁴ Eine Beschäftigung mit dem karrierebezogenen Auf- und Abstieg im erweiterten Wittenberger Theologenkreis und bei den kursächsischen Räten (u. a. Franz Burchard) seit den 1530er Jahren bis in die Zeit des Schmalkaldischen Krieges, des Interims, der Gründung der Jenaer Hohen Schule und darüber hinaus, kann in unserem Zusammenhang interessante Perspektiven eröffnen. Denn das Bekenntnis zu den *Schmalkaldischen Artikeln* war nicht nur für Johann Friedrich entscheidend. Die ernestinische Dynastie, ihre Räte und Theologen betrachteten nach Luthers und Johann Friedrichs Tod die *Schmalkaldischen Artikel* als zentrales Merkmal religionspolitischer Identität.²⁵

Die kirchengeschichtlich ausgerichtete Forschung hat nun ihrerseits Details sichtbar gemacht, die neue Akzente in die Debatte trugen, bislang jedoch von den Historikern kaum in ihrer Diskussion um die *Schmalkaldischen Artikel* reflektiert wurden. Hier sei exemplarisch auf Martin Krarups Studie zur Ordination in Wittenberg verwiesen. Sie wirft ein genaueres Licht u. a. auf den im Kontext der *Schmalkaldischen Artikel* von Melanchthon initiierten und von Johann Friedrich aufgegriffenen Plan einer gesamtevangelischen Ordination im Schmalkaldischen Bund. Das dafür angefertigte Sondergutachten und die vielfältigen diplomatischen Verquickungen und kirchenpolitischen Kontroversen dürfen bei künftigen Betrachtungen keinesfalls außer Blick bleiben.²⁶

Schließlich fand die nach innen ausgerichtete Kirchenpolitik der sächsischen Kurfürsten Johann bzw. Johann Friedrich bislang viel zu wenig Be-

Grossmütige 1503–1554, Bd. 3: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 13), 1908, 295 f.

24 Darauf verweist u. a. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 11), 41–43.

25 Vgl. D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskon-solidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (AKThG 34), 2011, 61–67.

26 Vgl. M. KRARUP, Ordination in Wittenberg. Die Einsetzung in das kirchliche Amt in Kur-sachsen zur Zeit der Reformation (BHTh 141), 2007, hierzu bes. 230–242.

achtung. Im Kurfürstentum ging man unmittelbar nach dem Bauernkrieg an die umfassende Neugestaltung der gesamten kirchlichen Strukturen. Die Visitationen bildeten dafür ein probates Mittel, die landesherrlichen Verordnungen, der *Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren* und Luthers Katechismen unentbehrliche Handreichungen. Um die Mitte der 1530er Jahre waren die Pfarrsprengel neu formiert, die Grundlagen für Lehre und Gottesdienst verbindlich festgelegt, das Schulwesen neu organisiert, die kirchliche Aufsicht durch die Superintendenten neu geregelt und die Ökonomie im kirchlichen Bereich umstrukturiert. Kursachsen wurde zum Vorbild für all jene inner- und außerhalb des Reichsgebietes, die mit der reformatorischen Umgestaltung ernst machen wollten.

Schon Emil Sehling bemerkte in seiner Darstellung über die evangelischen Kirchenordnungen, dass mit all diesen Leistungen die »Verfassungsbildung der neu entstehenden Kirche« keinesfalls abgeschlossen war. Er machte dies vor allem an einer fehlenden »Central-Instanz« fest, wenngleich die Kirche, zumindest im juristischen Sinne, so Sehling, bereits vom Landesherrn regiert wurde.²⁷ Ungeklärt bzw. vakant waren das Bischofsamt, das Ehegericht, es gab noch kein Konsistorium und es fehlte vor allem an einer »Kirchenordnung« in Kursachsen.²⁸ Zudem waren die in Kursachsen ausgebildeten Geistlichen nur dann ordinierbar, wenn sie im Kurfürstentum blieben, da es bislang keine übergreifenden Regelungen unter den Protestanten gab. Die Meinungen der Wittenberger Theologen gingen auch in dieser Sache auseinander. An einer einheitlichen Lösung musste Johann Friedrich ebenso interessiert sein, wie an der Anerkennung der *Schmalkaldischen Artikel* als verbindender Glaubensgrundlage. Doch bedeutete dies keinesfalls, dass der Kurfürst nur die übergreifenden Regelungen im Schmalkaldischen Bund als »inneren Plan« vor Augen hatte. Für Johann Friedrich lag der Grund, die Ordination mit hoher Konsequenz auszustatten, nach eigenem Bekennen darin, die Pfarrer und Prediger dadurch so zu verhören, »wye sye gelert vnd in gotlychem wordt ergrundet«. Hinzu diene die Ordination »zcu ferneynung aller varlychkeyten vnd irryger sa-

²⁷ Vgl. EKO I, I, 1902, 56.

²⁸ Selbst die noch lange nicht vorliegende Wittenbergische Reformation von 1545 wird in der Forschung nicht unwidersprochen als eine solche angesehen. Vgl. aaO., 58. 209–222.

chen«. ²⁹ Konkreten Anlass für diese Bedenken boten nicht nur die radikalen Schlüsse, die man aus den Visitationen ziehen musste. Auch die Täufer, die nicht nur in Münster, sondern auch im Kursächsischen und Hessischen seit Jahren für Unruhe sorgten, boten aktuellen Anlass. Hier stößt man erneut auf das komplizierte Verhältnis zwischen Landgraf Philipp und Kurfürst Johann Friedrich und ihre teils stark divergierenden Meinungen in religionspolitischen Fragen. Während der Kurfürst auf konsequente Strafverfolgung für »Sektierer« und »Täufer« drang, gewährte der Landgraf einen toleranteren Umgang, vor allem mit den Täufern. Das führte, wie im Fall des Täufers Fritz Erbe, der im hessisch-thüringischen Grenzraum agierte, zu schweren Missstimmungen über Jahre hinweg. Auch die Auffassungen über den Umgang mit den Täufern gingen bei Luther und Melanchthon, wie schon in den Fragen nach dem Primat des Papstes und der Messe, auseinander. ³⁰ Das gewaltsame Vorgehen der kursächsischen Obrigkeit im gesamten Herrschaftsgebiet gegen die Täufer erreichte um die Mitte der 1530er Jahre schließlich einen Höhepunkt. ³¹

Daneben dürfte der Mitte 1536 ausgebrochene Cordatus-Streit, bei dem die Rechtfertigungslehre Gegenstand war und in den – außer Johann Agricola und Georg Spalatin – alle Teilnehmer der Wittenberger Theologenkonferenz involviert waren, das Misstrauen des Kurfürsten und seinen Willen um Schaffung einer klaren und auf Luther als alleiniger Autorität fußenden Bekenntnisgrundlage im Kurfürstentum nur noch bestärkt haben. ³²

So betrachtet war der Kurfürst angesichts der seit Anfang Dezember dramatisch anmutenden Erkrankung Luthers tatsächlich in einer kompli-

²⁹ UA 90.

³⁰ Vgl. KRARUP, *Ordination* (s. Anm. 26), 237–242; P. WAPPLER, *Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526–1584* (Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens 2), 1913, 72–89, insbes. 86–89.

³¹ Nicht nur in Westthüringen ging man gegen sie vor. 1535 wurden Täufer aus der Umgebung von Kahla inhaftiert und später im Beisein von Anton Musa, Caspar Cruciger und Philipp Melanchthon, der ein neues Täufermandat für den Kurfürsten verfasste, in Jena und Kahla verhört, drei davon schließlich hingerichtet. Ähnliche Aktionen setzten 1536 im nördlichen Thüringen und im Harz ein. Vgl. WAPPLER, *Täuferbewegung* (s. Anm. 30), 155–157.

³² Vgl. in unserem Zusammenhang FÜHRER, *Artikel* (s. Anm. 11), 32–44, der aber das Binnenverhältnis der Teilnehmer an der Wittenberger Theologenkonferenz im Blick hat.

zierten Situation, die nicht allein mit den »bipolaren Strukturen« des Bundes zu erklären ist.³³

Ein Brief Johann Friedrichs legt weitere Argumente für die Annahme eines »inneren Planes« offen. Der Kurfürst hatte am 9. Januar 1537 aus Lochau – also ein Stück weit entfernt von Wittenberg – an Brück geschrieben, er habe aus der Hand Spalatins die gelungenen Artikel (gestrichen »Radtschlagk«) erhalten. In Unkenntnis von Luthers tatsächlichem Gesundheitszustand war der Kurfürst aber noch der Meinung, die Artikel seien wohl deshalb so kurz gehalten, weil Luther damit weitere konträre Debatten verhütet bzw. »abgeschnitten« habe.³⁴ Er gehe davon aus, dass die Gelehrten der »Mituerwanten« mit den Artikeln übereinstimmen werden und schicke sie dem Kanzler in Abschrift mit dem Auftrag, »wan es doctorj Marthino wolt gefallen«, die Artikel auf dem Weg nach Schmalkalden in Altenburg und Weimar einer Reihe kursächsischer Geistlicher durch Luther oder so er nicht könne, durch Spalatin verlesen und bei Zustimmung unterschreiben zu lassen.³⁵ Weiter heißt es im Brief: »Dan wir bedenken, das solchs bey den andern gelerten«, gemeint waren die der Verbündeten, »ain ansehen wurde haben.«³⁶ Das unterstreicht zweifelsfrei Johann Friedrichs Wunsch nach einem Erfolg des »Bekenntnisses« in Schmalkalden, aber auch die Annahme, dass in dieser Situation eine durch kursächsische Pfarrer signalisierte Einigkeit und Zustimmung angesichts der weithin bekannten theologischen Querelen als klare Botschaft nach außen verstanden werden könnte.

33 Luther hatte schon Anfang Dezember eine akute Herzattacke erlitten und nach dem 10. Dezember seine Predigtstätigkeit bis zum 14. Januar 1537 unterbrochen. Wie dramatisch die Zeitgenossen den Zustand wahrnahmen, belegt ein Schreiben von Dorothea Kersten aus Wittenberg an ihren Schwager, den Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth vom 20. Dezember 1536: »Doctor Martinus ligt abermall tödtlich darnider, was er aber vor ein kranckheit hab, kann ich eigentlich nicht wissen.« Abdruck: UA 34f (Nr. 3d); weitere Zeugnisse aaO., 33–35 (Nr. 3), zur Predigtstätigkeit aaO., 35, Anm. 14; zu Luthers Krankheiten vgl. auch CH. SCHUBERT, Die Berichte über Luthers Tod und Begräbnis. Texte und Untersuchungen, 1917, 117f.

34 UA 87: »[...] die furfallenden disputationen dadurch verkommen [verhüten] vnd abgeschnitten«.

35 U.a. aus Grimma, Leisnig, Eilenburg, Colditz, Borna, Zwickau, Neustadt an der Orla, Jena, Kahla, Pößneck, Naumburg, Saalfeld und Weimar.

36 Vgl. UA 88–91.

Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass eine erneute und über die engen Fächergrenzen hinweg organisierte Debatte um den Anteil der Herrschaft bei der Entstehung und dem Gebrauch der *Schmalkaldischen Artikel* vielversprechend ist.

Die ernestinische Alternative

Wahres Luthertum und aggressive Politik

Von Georg Schmidt

Als der Jenaer Professor Wolfgang Heider 1620 wortgewaltig das Vaterland »Thüringen« pries¹, war dies geographisch eine vage Größe, politisch keine Einheit, kulturell noch kein Land der Residenzen und konfessionell uneinheitlich. Die große Bewährungsprobe stand der von den Ernestinern dominierten Landschaft noch bevor, denn die politisch kleinräumige Mitte Deutschlands gehörte zu den vom Dreißigjährigen Krieg am stärksten verwüsteten Landschaften. Die gewaltige Kriegsfurie ergriff Thüringen jedoch nicht wegen seiner staatlichen Vielgestaltigkeit, die es mit Schwaben, Franken oder dem Mittelrheingebiet teilte. Die enormen Belastungen hatten auch wenig mit den politischen Ambitionen der Ernestiner zu tun, die vor allem die Rückgewinnung der sächsischen Kur und ein größeres geschlossenes Territorium anstrebten und nicht nur an ihrer Jenaer Universität das »wahre Luthertum« sowie eine politische Kultur des Widerstandes gegen die kaiserlich-katholischen Kräfte propagieren ließen.

Es war Heinrich von Treitschke, der die dichotomische Formel prägte, dass der deutsche Staat den Thüringern »gar nichts« verdanke, die Kultur aber unendlich viel.² Damit intonierte er die Meistererzählung des Wilhelminischen (klein)deutschen Nationalstaates, das Zusammenspiel von Macht

1 Vgl. A. SCHMIDT, Vaterlandsliebe und Religionskonflikt. Politische Diskurse im Alten Reich (1555–1648) (SMRT 126), 2007, 13.

2 H. v. TREITSCHKE, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen, 1928, 388; vgl. dazu G. SCHMIDT, Zur Einführung. Kein Staat zu machen mit den Ernestinern? (in: Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch, hg. v. S. WESTPHAL / H.-W. HAHN / G. SCHMIDT, 2016, 127–136).

und Geist, Thron und Altar, Weimar und Berlin. Dieser Mythos eines deutschen Weges jenseits von Demokratie und westlicher Zivilisation war 1945 zu Ende, obwohl der greise Friedrich Meinecke trotz Holocaust und Nazi-Regime versuchte, den deutschen Geist zu retten, als er weiterhin »einen deutschen *character indelebilis* [zu] spüren« glaubte.³ Dagegen wandte sich Richard Alewyn, ein emeritierter Germanist, der 1949 »Buchenwald« zwischen »uns« und »Weimar« setzte, weil niemand Goethe rühmen und Hitler leugnen dürfe.⁴ Er bezog sich dabei gewiss auch auf die Studien, die Luther an den Beginn eines deutschen Wegs der Barbarei setzten.⁵ Alewyn wandte sich gegen die allzu simple, die deutschen Intellektuellen entlastende Trennung von hoher Kultur und niederer Politik.⁶

Wer heute über die Folgen der Reformation Luthers für die Ernestiner, für Thüringen und Deutschland nachdenkt, muss sich dieser Thesen erinnern, um seinen Gegenstand jenseits von Mythen und aller Sonderwegsdiskussionen neu justieren zu können. Er muss sich aber auch von den am großen und mächtigen Nationalstaat orientierten Gedanken Karlheinz Blaschkes befreien, der 1994 behauptete, dass nach der Wittenberger Kapitulation 1547 »von diesem dynastischen Boden aus keine großen politischen Ziele mehr aufgegriffen wurden«.⁷ Dies mag unter dem alleinigen Blickwinkel erfolgreicher staatlicher Machtpolitik richtig sein. Zu zeigen ist allerdings, dass und wie gerade die Ernestiner den lutherischen Glauben und die Kultur als das Mittel entdeckten, um ihr vorrangiges (macht)politisches Ziel, die sächsische Kur, effektiv zu verfolgen. Sie schufen sich mit dem wahren Luthertum, der Jenaer Universität und den im Umfeld der größeren Höfe angesiedelten geistig-literarischen Aktivitäten kurwürdige

3 F. MEINECKE, Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen, (1946) ⁶1965, 176.

4 R. ALEWYN, Goethe als Alibi (in: Goethe im Urteil seiner Kritiker. Dokumente zur Wirkungsgeschichte Goethes in Deutschland, hg. v. K.R. MANDELKOW, Bd. 4 [Wirkungen der Literatur 5,4], 1984, 333–335), 334.

5 Vgl. W. v. HANSTEIN, Von Luther zu Hitler. Ein wichtiger Abriss deutscher Geschichte, 1947; vgl. P.F. WIENER, Martin Luther. Hitler's Spiritual Ancestor, 1945.

6 Vgl. W. LEPENIES, Kultur und Politik. Deutsche Geschichten, 2006, 388f.

7 K. BLASCHKE, Die Leipziger Teilung 1485 und die Wittenberger Kapitulation 1547 als grundlegende Ereignisse mitteldeutscher Territorialgeschichte (in: Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, hg. v. J. JOHN, 1994, 1–7), 2.

Alleinstellungsmerkmale, die sie für ihre staatspolitischen Zwecke instrumentalisierten. Dies ist an drei für das Luthertum und seine deutsche Einführung wichtigen Schnittstellen zu demonstrieren: (I) dem deutschen (Freiheits-)Krieg zwischen 1546 und 1552; (II) der Genese des Konkordienwerks und (III) dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges.

I Kurwürde und deutsche Freiheit

Unmittelbar nach Martin Luthers Tod begannen die politischen und dogmatischen Auseinandersetzungen, die der Reformator, der sich als Prophet der Deutschen verstand, vorhergesagt hatte. Sie hätten ganz Deutschland beinahe zum alten Glauben zurückgeführt und unter das (universal)monarchische Joch Karls V. gebracht. Dass dies möglich und verhindert wurde, hing gleichermaßen an Herzog bzw. Kurfürst Moritz von Sachsen, der mit seinem Angriff auf die Kurlande die lutherische Partei verraten und dem Schmalkaldischen Krieg die entscheidende Wende zugunsten der kaiserlich-katholischen Kräfte gegeben hatte.⁸ Kaiser Karl V. belohnte ihn dafür mit der Kurwürde und den Kurlanden des besiegten Ernestiners Johann Friedrich. Moritz verriet jedoch wenig später auch den Kaiser und zudem das Reich durch seine Zugeständnisse an König Heinrich II. von Frankreich, um im Fürstenaufstand die monarchische Herrschaft Karls V. zu beenden und dafür zu sorgen, dass die Augsburger Konfession im Passauer Vertrag 1552 reichsrechtlich anerkannt wurde.

Der bisherige Kurfürst Johann Friedrich war der große Verlierer des deutschen Krieges. Doch er blieb, obwohl er nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 in kaiserliche Haft geraten und zeitweise sogar mit dem Tod bedroht worden war, in Glaubensfragen standhaft. Er unterwarf sich nicht dem Augsburger Interim, sondern gründete zusammen mit seinen Söhnen eine Hohe Schule in Jena, die gegen Philipp Melanchthon und die Wittenberger Aufweichungen das wahre Luthertum pflegen und für bessere Zeiten erhalten sollte. Dass die beiden wettinischen Rivalen in der nationalen und

8 Vgl. K. BLASCHKE (Hg.), Moritz von Sachsen – Ein Fürst der Reformationszeit zwischen Territorium und Reich. Internationales wissenschaftliches Kolloquium vom 26. bis 28. Juni 2003 in Freiberg (Sachsen) (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 29), 2007.

der lutherischen Heldengalerie recht weit oben rangieren, ist kein Zufall: Beide kämpften nicht nur für ihren lutherischen Glauben, sondern unter dem Banner der deutschen Freiheit auch gegen die drohende »hispanische Servitut«, wobei sie ihre jeweiligen eigenen Interessen durchaus im Auge behielten.⁹ Die Reformation Luthers wurde auch von ihnen instrumentalisiert, wie dies seit dem Speyrer Reichsabschied 1526, der den Reichsständen die Glaubensentscheidung überantwortet hatte, üblich geworden war. Wer verbindlich über den Glauben anderer entschied, war Obrigkeit im reichsrechtlichen Sinn und durfte Gehorsam erwarten. Der »institutionalisierte Dualismus« von Kaiser und Reich wurde eindeutig. Der Kampf für die Freiheit des evangelischen Glaubens verband sich mit dem Kampf für die deutsche Freiheit, die sich als (reichs)ständische Libertät gegen die monarchische Gewalt des Kaisers richtete.

Die katalysatorische Wirkung der Reformation auf die Reichsverfassung und die veränderte Machtbalance im Reich demonstrierte der Schmalkaldische Bund: Er sollte zwar nur in Glaubensfragen tätig werden, richtete sich aber direkt gegen den bisher bei vergleichbaren Bündnissen stets als Gegner ausgenommenen Kaiser.¹⁰ Die neue Konstellation wurde möglich, weil zunächst hessische und sächsische Juristen, dann aber auch Luther und die Theologen Theorien des Widerstandes entwickelten, die den Sturz des Herrschers forderten, wenn dieser tyrannisch regierte, die alten Verträge ignorierte oder den wahren Glauben bedrohte. Im Zuge dieser Diskussionen verstanden sich die Reichsstände neben dem Kaiser als gleichberechtigte Obrigkeiten, denen Gott ebenfalls das Schwert gegeben hatte. In Mitteldeutschland entstanden damals die Grundlagen der Widerstandstheorien, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Westeuropa aufgegriffen und insbesondere von den »Monarchomachen« fortentwickelt wurden. Sie bildeten noch die Basis der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung. Basilius Monner, Weimarer Rat und später Professor in Jena,

9 Vgl. G. SCHMIDT, »Teutsche Libertät« oder »Hispanische Servitut«. Deutungsstrategien im Kampf um den evangelischen Glauben und die Reichsverfassung (1546–1552) (in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt [SVRG 203], hg. v. L. SCHORN-SCHÜTTE, 2005, 166–191).

10 Vgl. G. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (SSWL 44), 2002.

fasste 1546 zusammen: Der Kaiser habe die Reichsverfassung und seine Wahlkapitulation gebrochen. Er sei deswegen keine Obrigkeit mehr, sondern ein Privatmann, gegen dessen Tyrannei Widerstand geleistet werden müsse.¹¹ Luther ergänzte, dass bei Übergriffen auf den Glauben Gegenwehr nicht nur erlaubt, sondern die Pflicht der Obrigkeiten sei, die ihre Untertanen auch und vor allem vor dem Verlust des einmal erkannten Gotteswortes schützen müssten.

Auf dieser Basis kämpften ernestinische Theologen und Juristen gegen das kaiserliche und das sog. Leipziger Interim.¹² Sie nahmen den toten Luther in Geiselhaft, um ihn zum Unterpfand ihres politischen Wiederaufstieges zu machen. Ihr Meisterplan sah vor, die deutschen Protestanten auf das in Jena (und Weimar) geformte wahre Luthertum einzuschwören, um dadurch die albertinische Kur als politisches Muster ohne reformatorischen Gegenwert zu entlarven. Dahinter stand die Überzeugung, dass derjenige, der die Nicht-Katholiken im Reich führte, zwangsläufig zum Hauptopponenten und damit auch zum Verhandlungspartner des Kaisers werden musste.

Die 1548 erfolgte Gründung der Jenaer Hohen Schule zahlte sich rasch aus. Gegen den religionspolitisch (zu) konzilianten Melanchthon und die anderen Wittenberger Theologen wurde Jena zügig als theologisch-dogmatische Hüterin und Hort des wahren Luthertums in Stellung gebracht.¹³ Die Schmalkaldischen Artikel Luthers dienten als Maßstab, um vermutete dogmatische Aufweichungen zu entlarven. Luther, der in der Haft standhaft gebliebene Johann Friedrich und das neue Jena als geistige Rüstkammer der unverfälschten Lehre beglaubigten eine überaus gewagte Identitätskonstruktion, die den Ernestinern über Jahrhunderte hinweg ein unverwechselbares Profil sicherte.¹⁴

11 Vgl. REGIUS SELINUS [= BASILIUS MONNER], Von der Defension vnd Gegenwehre. Ob man sich wider der Oberkeit Tyranney vnd vnrechte Gewalt wehren vnd Gewalt mit Gewalt (Iure) vertreiben müge (1546) (in: P. HOHENEMSER [Bearb.], Flugschriftensammlung Gustav Freytag, 1925), Nr. 2041).

12 Vgl. TH. KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« 1548–1551/2 (BHTh 123), 2003.

13 Vgl. Die Universität Jena in der Frühen Neuzeit, hg. v. J. BAUER / A. SCHMIDT / G. SCHMIDT, 2008.

14 Vgl. Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst (SVRG 204), hg. v. V. LEPPIN / G. SCHMIDT / S. WEFERS, 2006.

Die Kurwürde, der politische Zweck der Übung, blieb freilich in Dresden. Kurfürst Moritz zeigte sich dem eher biedereren Johann Friedrich und seinen unerfahrenen Söhnen im politischen Finassieren deutlich überlegen. Er besiegte den aus der kaiserlichen Haft entlassenen Johann Friedrich 1552 ein zweites Mal: Da Moritz die Rolle des politischen Führers der Lutheraner im Reich übernommen hatte und sich mit König Ferdinand arrangierte, hätte der Ernestiner schon offen an die Seite des katholischen Kaisers treten müssen, um in dieser Auseinandersetzung eine Chance auf die Rückführung der Kurwürde zu gewinnen. Eine solch machiavellistische Machtpolitik war ihm jedoch fremd. Er wartete ab und starb 1553 als geborener Kurfürst. Nach dem frühen Tod des Kurfürsten Moritz im gleichen Jahr übernahm dessen Bruder August unangefochten das Regiment in Dresden. Er spielte die Rolle des loyalen reichspolitischen Führers der evangelischen Stände so perfekt, dass er für »Kaiser und Reich« unentbehrlich wurde. Die Ernestiner reagierten auf diese Konstellation mit der Waffe, die sie sich selbst geschmiedet hatten: Das wahre Luthertum wurde nun zum Unterpfand ihrer reichspolitischen Ambitionen und Machtspiele.

Der Religionsfrieden legitimierte 1555 Katholiken und Augsburger Konfessionsverwandte. Er schuf einen reichspolitischen Ordnungsrahmen für ein friedliches Nebeneinander.¹⁵ Das *ius reformandi* stärkte die reichsständischen Obrigkeitsrechte. Die Ernestiner benötigten jedoch die inner-evangelischen Konflikte, um auf diese Weise ihren Anspruch auf die Kur zu untermauern. Sie stellten deswegen die entscheidende Frage: Wer gehört zur Augsburger Konfession? Alle, die sich irgendwie Luther und der Reformation zuordnen, nur diejenigen, die seine Schmalkaldischen Artikel als Bekenntnisgrundlage betrachten oder selbst diejenigen, die sich auf die *Confessio Augustana variata* beriefen? Mit ihrem Beharren auf einer Klärung sprengten die Ernestiner und ihre Theologen die bisher mehr oder weniger offene protestantische Bekenntnisgemeinschaft und provozierten die Lehrstreitigkeiten, die schließlich zur Konkordienformel führten. Diese blieben reichspolitisch zwar ohne Folgen für die Zugehörigkeit zum Augsburger Religionsfrieden, mündeten jedoch in die Sackgasse eines deutschen orthodoxen Luthertums. Es gehört zu den diplomatischen Meisterleistungen, dass die religionspolitisch absolut kompromisslosen Weimarer Her-

15 Vgl. A. GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden (RST 148), [2004] ²2006.

zöge, in diesen Jahren dennoch die kaiserlichen Universitätsprivilegien für Jena erhielten.

II Das Konkordienwerk

Johann Friedrichs Söhne – in Lehrfragen angetrieben von dem unermüdlichen Nikolaus von Amsdorf – verweigerten sich allen evangelischen Vermittlungsangeboten.¹⁶ Für sie war das Wort Luthers nicht verhandelbar. Nur als dessen Hüter besaßen sie ein wirklich kurwürdiges Alleinstellungsmerkmal. Der »geborene Kurfürst« Johann Friedrich wurde als standhafte und glaubensfeste Symbolfigur inszeniert und steht in dieser Pose seit dem 19. Jahrhundert auf dem Jenaer Marktplatz. Der entschiedene Kampf gegen die philippistischen Abweichungen ließ die Salana in Jena aufblühen. Da die Ernestiner einen großen Teil der alten Wittenberger Büchersammlung erhalten hatten und in Jena die Lutherschriften ediert wurden, konnte hier ein vorgeblich authentischer Luther konstruiert werden. Dessen Schmalkaldische Artikel galten seit 1553 im ernestinischen Thüringen als verbindliche Bekenntnisschrift.¹⁷ Wer diese nicht beschwor, sollte nach Ansicht der ernestinischen Herzöge und ihrer Theologen den Schutz des Augsburger Religionsfriedens verlieren.

Mit Flacius Illyricus wurde 1557 ein im Magdeburger Widerstand gestählter Gnesiolutheraner nach Jena berufen. Er heizte jedoch den Streit auch im Inneren dermaßen an, dass er für die weitreichenden ernestini-schen Ambitionen kontraproduktiv wurde. Während Flacius die theologische Ausrichtung bestimmen wollte, beharrten die Herzöge auf ihrem *ius reformandi* und ihrer Kompetenz-Kompetenz. Der geistliche Stand sollte beraten, aber nicht in die Rechte der Obrigkeit eingreifen. Flacius musste Jena 1561 verlassen.¹⁸ Die Ernestiner wollten keinen lutherischen Gottes-

16 Vgl. D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskon-solidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (AKThG 34), 2011.

17 Vgl. W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Luthers Schriften 2), 2009, 428f.

18 Vgl. TH. KLEIN, Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete (in: Die Territo-rien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung, Bd. 4: Mit-teres Deutschland [KLK 52], hg. v. A. SCHINDLING / W. ZIEGLER, 1992, 8–39), 21.

staat auf Erden, sondern ein Luthertum, das ihren spezifischen Bedürfnissen im Kampf um die sächsische Kurwürde diene, indem es den mächtigen Nachbarn diskreditierte.

Die Strategie, die Schmalkaldischen Artikel zur absoluten Grundlage der Augsburger Konfession zu erklären, wurde bei den Religionsgesprächen in Worms und Frankfurt 1557 sowie in Naumburg 1560/61 offensiv verfolgt.¹⁹ Zwinglianer, Osiandristen, Majoristen, Schwenckfeldianer, Calvinisten etc. sollten geächtet und aus dem Religionsfrieden gedrängt werden. Dies hätte den sächsischen Kurfürsten zumindest in den Verdacht gebracht, reichspolitisch verbotene Sekten zu fördern. Mit ihrer starren Haltung inszenierten sich die Weimarer Herzöge mit reichsweiter Resonanz als kompromisslose Nachlassverwalter Luthers. Sie blockierten alle Einigungsbemühungen. Ihr wahres Luthertum bekräftigten sie mit dem *Corpus Doctrinae Thuringicum* und dem Konfutationsbuch, das unter anderem die Wittenberger als Feinde Christi und der *Confessio Augustana* verdammt.²⁰

Im Kontext der Augsburger Konfessionsverwandten fielen zudem in den 1560er Jahren drei folgenschwere reichspolitische Entscheidungen: Der Augsburger Reichstag drängte 1566 den reformierten Kurpfalzgrafen Friedrich III. nicht aus dem Religionsfrieden, der niederländische Aufstand fand keine Unterstützung der lutherischen Reichsstände, doch der Grimmenstein in Gotha, in dem sich der mit dem Landfriedensbrecher Wilhelm von Grumbach²¹ verbündete orthodox lutherische Johann Friedrich d.M. von Weimar verschanzt hatte, wurde geschleift. Kurfürst August, der an allen drei Entscheidungen maßgeblich mitgewirkt hatte, war die Ausschaltung des unruhigen Nachbarn wichtiger als die politische Zukunft des Luthertums. Kaiser Maximilian II. erklärte den Ernestiner in die Acht, die der mit der Reichsexekution betraute Kurfürst August 1567 kurzerhand exekutierte. Johann Friedrich d.M. verbrachte den Rest seines Lebens in kaiserlicher Haft. Die Weimarer Ernestiner sind damit die einzige Hoch-

19 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 16), 529.

20 V. LEPPIN, Bekenntnisbildung als Katastrophenverarbeitung. Das Konfutationsbuch als ernestinische Ortsbestimmung nach dem Tode Johann Friedrichs I. (in: Johann Friedrich I. [s. Anm. 14], 295–306).

21 Vgl. V. PRESS, Wilhelm von Grumbach und die deutsche Adelskrise der 1560er Jahre (in: DERS., Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze [Frühneuzeit-Forschungen 4], hg. v. F. BRENDLE / A. SCHINDLING, 1998, 383–421).

adelsdynastie, bei denen innerhalb von nur 80 Jahren nacheinander der Urgroßvater – Johann Friedrich –, der Großvater – Johann Friedrich d.M. –, und ein Großneffe – Wilhelm IV. – in die Gefangenschaft des Kaisers gerieten. Die neuerliche Demütigung änderte jedoch nichts am Kampfeswillen und an den Zielen der Ernestiner. Als Kurfürst August nun Herzog Johann Wilhelm und seine Theologen als Flacianer bezeichnen ließ²², konterten diese mit dem Vorwurf einer calvinistischen Unterwanderung Kursachsens.²³ Der Kurfürst sah sich daraufhin genötigt, eine Reihe von Theologen abzusetzen und alle kryptocalvinistischen Strömungen zu unterbinden.

Calvinisten und Katholiken hatten unterdessen ihre Bekenntnisse auch in Abgrenzung zum Luthertum definiert. Die große Mehrheit der deutschen lutherischen Reichsstände einigte sich schließlich 1577 auf die sog. Konkordienformel mit ihren eindeutigen Zuschreibungen: Das Papsttum ist der Antichrist, Brot und Wein sind Fleisch und Blut, der Leib Christi ist präsent und wird auch an Unwürdige gereicht.²⁴ In Weimar lehnte man wie in Braunschweig, Magdeburg und Mansfeld die Konkordienformel als einen faulen Kompromiss ab. Dies nutzte aber nichts, denn der zu diesem Zeitpunkt die Weimarer Vormundschaft führende Kurfürst August unterzeichnete das Dokument: 177 sog. Gensiolutheraner mussten das thüringische Herzogtum verlassen, obwohl sie sich auf Luthers Lehre beriefen.²⁵ Das ursprüngliche Ziel, das »konsensstiftende, einhellige Bekenntnis zur Augsburger Konfession«, wurde verfehlt.²⁶ Das Konkordienwerk machte die historisch eigentlich überholte *invariata* zum Gesetz. Es einte letztlich beide Parteien: diejenigen, die sich selbst als der reinen lutherischen Lehre anhängig empfanden, und auch diejenigen, die mit diesem einengenden, die dynamische Glaubensentwicklung blockierenden Kompromiss unzufrieden waren.

22 Vgl. A. KLINGER / A. SCHMIDT, Die Universität zwischen Reich und Fürstenstaat (in: Die Universität Jena [s. Anm. 13], 73–95), 77f.

23 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 16), 539.

24 Vgl. V. LEPPIN, Stabilisierende Prophetie. Endzeitverkündigung im Dienste der lutherischen Konfessionalisierung (JBTh 14, 1999, 197–212), 201.

25 Vgl. KLEIN, Ernestinisches Sachsen (s. Anm. 18), 22; vgl. dazu I. LEINERT, Das Konkordienwerk. Eine Einigung zu Lasten der Ernestiner? (in: Die Welt der Ernestiner [s. Anm. 2], 161–167).

26 I. DINGEL, Concordia controversa. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts (QFRG 63), 1996, 17.

Alle evangelischen Stände sollten die Konkordienformel unterzeichnen. 86 Reichsstände und nicht weniger als 8000 Theologen unterschrieben. Am 25. Juni 1580 – exakt ein halbes Jahrhundert nach der Übergabe der *Confessio Augustana* – erschien in Dresden das Konkordienbuch mit allen nun maßgeblichen Bekenntnisschriften.²⁷ Etliche Reichsstände und alle nicht-deutschen Protestanten einschließlich der Könige von Dänemark und Schweden unterzeichneten jedoch nicht. Das Konkordienluthertum repräsentierte fortan nur einen Teil der reichsrechtlich geschützten Augsburger Konfessionsverwandten. Der »*Harmonia Confessium*« und den in Westeuropa forcierten Bemühungen, doch noch eine Einigungsformel zwischen Lutheranern und Calvinisten zu finden, war damit in Deutschland die Basis entzogen worden.²⁸ Das Konkordienluthertum war eine deutsche Veranstaltung, die auf dem *ius reformandi* basierte und den lutherischen Glauben endgültig in obrigkeitliche Bahnen lenkte. Die lutherischen Reichsstände verloren den Kontakt zu den protestantischen Bewegungen Westeuropas, wo es keine Obrigkeiten gab, die den evangelischen Glauben schützen konnten. Bezeichnend ist, dass die beiden in Thüringen wohl bekannten Gensiolutheraner Flacius Illyricus und Cyriacus Spangenberg 1566/67 in Antwerpen predigten und Gehör fanden. Als sie jedoch auf Widerstand stießen, klagten sie nach deutschem Muster die Schutzpflicht des Magistrates ein²⁹, der ihre Sicherheit aber nicht garantieren konnte. Es waren die politisch aktiven Calvinisten, die sich der Gegenreformation nicht nur dort in den Weg stellten. Die deutschen Lutheraner wiegten sich hingegen in der Sicherheit des Religionsfriedens und waren sich – bis auf wenige Ausnahmen – selbst genug.

27 Vgl. H. RABE, Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, 1991, 512–514.

28 Vgl. I. DINGEL, Augsburger Religionsfrieden und »Augsburger Religionsverwandtschaft« – konfessionelle Lesarten (in: Der Augsburger Religionsfrieden 1555 [SVRG 206], hg. v. H. SCHILLING / H. SMOLINSKY, 2007, 157–176), 166–168.

29 M. v. GELDEREN, Antwerpen, Emden, London 1567. Der Streit zwischen Lutheranern und Reformierten über das Widerstandsrecht (in: Das Interim 1548/50 [s. Anm. 9], 105–116), 106. 109f.

III Wahres Luthertum, Kultur und Politik

Das hundertjährige Jubiläum des Thesenanschlags wurde 1617 gefeiert und politisch instrumentalisiert. Im Herzogtum Weimar waren Predigten über den Antichristen vorgeschrieben. Das verordnete Gebet dankte Luther, weil er den Papst als Antichristen entlarvt hatte.³⁰ Kurfürst Johann Georg von Sachsen wollte mit den Jubiläumsfeiern seine vor allem von dem reformierten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz angefochtene Führungsrolle im evangelischen Deutschland bekräftigen. Gegen die kaisertreue Politik des »Bierjörgs« opponierten nun aber nicht mehr nur die reformierten Stände, sondern auch die in der Union organisierten Lutheraner sowie die 1615 im Streit aus der Vormundschaft Johann Georgs entlassenen jungen Weimarer Herzöge. Ihr Erzieher Friedrich Hortleder, dessen große Quellensammlung zum »Teutschen Krieg« und dem innerwettinischen Kurwechsel 1617/18 erschien, lenkte den Blick auf die Rivalität mit Dresden, auf den Kampf für die Freiheit und gegen den Kaiser. Hortleder ließ die jungen Prinzen die kaiserliche Wahlkapitulation mit einer Tyrannenherrschaft vergleichen, um ihnen die vertraglichen Grundlagen des Kaisertums und den hohen Wert der reichsständischen Libertät zu verdeutlichen.³¹

Die folgenden Ereignisse, der Krieg um Böhmen und um die Kurpfalz, boten den jungen Weimarer Herzögen die willkommene Gelegenheit, sich zu engagieren und sich politisch von Kursachsen zu distanzieren. Wichtig dafür wurde das Zusammenspiel mit den reformierten Anhalter Fürsten – eine Verbindung, die über die 1617 verstorbene Mutter Dorothea Maria, eine geborene Fürstin von Anhalt, geknüpft worden war. Gemeinsam traten die beiden mitteldeutschen Fürstenhäuser für Kurfürst Friedrich V. und sein von Christian von Anhalt-Bernburg lanciertes böhmisches Königtum ein und sie opponierten gegen die kursächsische Reichspolitik an der Seite Kaiser Ferdinands II. Das Zusammenspiel von lutherischen Ernestinern und reformierten Anhaltinern ging jedoch weit darüber hinaus. Die Fruchtbringende Gesellschaft, offiziell eine Sprachsozietät, war ebenso ihr ge-

30 Vgl. Formular der Dancksagung und Gebets [...] (1617), VD17 39:124105B; LEPPIN, Prophetie (s. Anm. 24), 201.

31 Vgl. M. RITTER, Friedrich Hortleder als Lehrer der Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar (NASG 1, 1880, 188–190).

meinsames Werk wie die pädagogisch-didaktischen Reformen Wolfgang Ratkes oder die fürstliche Druckerei in Köthen.³² In diesen Zirkeln wurden die Überlegungen zum Kampf für die Freiheit des Glaubens und der deutschen Nation fokussiert, die auf Vorstellungen von Pädagogen wie Ratke und Johann Kromeyer, Juristen wie Friedrich Hortleder, Johann Wilhelm Neumair von Ramsla oder Dominicus Arumaeus, Politiktheoretikern wie Wolfgang Heider und selbst einem Theologen wie Johann Gerhard basierten. Sie alle und viele mehr wirkten um 1620 im Schmelztiegel Jena-Weimar. Diskutiert wurden die großen politischen Fragen: Krieg und Frieden, Legitimation und Kontrolle von Herrschaft, Souveränität und Widerstand.

Auf der Suche nach der optimalen Form der Erziehung des Menschen und der Gestalt des Gemeinwesens wurden die jungen Herzöge über die Möglichkeiten einer am lutherischen Glauben und den Bedürfnissen des Vaterlandes orientierten Politik aufgeklärt. Die Gelehrten boten Grundlagewissen und argumentierten, dass der Herrscher dem Gemeinwesen unterstellt sei. Sie betonten darüber hinaus die Pflicht und Tugend der Vaterlandsliebe, um die von Religionskonflikten zerrissene Gesellschaft auf diese Weise zu stabilisieren und zu einen.³³ Der Kreis um Arumaeus wurde als »Pflanzschule der deutschen Publizistik« gerühmt.³⁴ In Jena und Weimar verbanden sich die Ideen im Kontext der deutschen Freiheit mit einer lutherischen Reichspolitik gegen den katholischen Kaiser. Dabei entstand unter dem Dach des wahren Luthertums und in enger Zusammenarbeit mit dem international vernetzten Calvinismus ein Ideenvorrat, von dem die Verfassung und die politische Kultur des Reiches noch lange zehrten.

Im bewussten Gegensatz zur Dresdener Politik, die vor allem die Lausitzen als Lohn für ihr Stillhalten im böhmischen Krieg endgültig annektieren wollte, begannen die Ernestiner 1619 ihr riskantes Spiel an der Seite des

32 Vgl. G. SCHMIDT, Die Anfänge der Fruchtbringenden Gesellschaft als politisch motivierte Sammlungsbewegung und höfische Akademie (in: Die Fruchtbringer – eine Teutschhertzige Gesellschaft [Jenaer germanistische Forschungen, NF 10], hg. v. K. MANGER, 2001, 5–37).

33 Vgl. SCHMIDT, Vaterlandsliebe (s. Anm. 1), 47f.

34 KLINGER / SCHMIDT, Universität (s. Anm. 22), 85.

Winterkönigs, der ihnen die böhmischen Lehen der Wettiner³⁵ und seine Hilfe bei der Rückgewinnung der Kur versprochen hatte. Sein böhmisches Obristenpatent vom Januar 1620 ergänzte Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit eigener Hand: »Zur Vertheidigung der Religion, S. Königl. Maj. Land und Leute, und Erhaltung der deutschen Freyheit«. ³⁶ Wurde in Böhmen die deutsche Freiheit verteidigt?

Seine Söldner warb Johann Ernst am Niederrhein mit Unterstützung des Fürsten Moritz von Oranien. Im Juni 1620 brach er zusammen mit seinen älteren Brüdern und den Soldaten nach Böhmen auf, obwohl die theologischen Fakultäten in Wittenberg und Jena zur Neutralität geraten hatten.³⁷ Die Weimarer Brüder ließen sich davon nicht beirren. Sie ignorierten auch die Warnungen Johann Gerhards, des schon damals berühmtesten der Jenaer Theologen, der dringend zum Frieden geraten hatte.³⁸ Wie fast alle Lutheraner – Fürsten und Theologen – blickte Johann Gerhard vor allem auf Deutschland. Der Kaiser sei demnach an die Reichsgrundgesetze und die Wahlkapitulationen gebunden und lediglich ein *administrator reipublicae*. Für Böhmen gälten diese Einschränkungen nicht, denn die dortigen Stände seien bloße Untertanen. In seinem ausführlichen Gutachten erläuterte Gerhard den Unterschied zwischen Untertanen und den Ständen, die durch Wahl des Oberhauptes sowie Verträge und Privilegien Teil der Herrschaft seien. Solange der Glauben nicht tangiert werde, müssten Untertanen ih-

35 Vgl. den Brief König Friedrichs an Hzg. Johann Casimir und Hzg. Johann Ernst von Sachsen, Prag, 1620, Sept. 28 (in: Sechs Unterschiedliche / hochwichtige und erhebliche Schreiben und Bedencken, s.l., 1620, VD17 14:007264T), 5f.

36 GOTTLÖB EPHRAIM HEERMANN, Beytrag zur Ergänzung und Berichtigung der Lebensgeschichte Johann Ernsts des Jüngeren Herzogs zu Sachsen Weimar, 1785, 13.

37 Vgl. Bedencken. Der Churfürst: Sächsischen Theologen zu Wittenberg. Über die Frage. Ob ein Standt deß Reichs / dem Römischen Kayser / inn diesem Böhmischen Krieg / Beystand zu leisten / nicht Billich Bedencken tragen solle, s.l., 1620, VD17 12:109537Y; Consilium oder Bedencken der Theologischen Facultet zu Jehna [...], 1620, UB Jena 4 H. Un. VIII, 16. – J. POLIŠENSKÝ, Die Universität Jena und der Aufstand der böhmischen Stände in den Jahren 1618–1620 [WZJ].GS 7, 1958, 441–447), 445f.

38 Vgl. J. BAUR, Johann Gerhard (in: Gestalten der Kirchengeschichte, Bd. 7: Orthodoxie und Pietismus, hg. v. M. GRESCHAT, 1983, 99–120), 107. 111f; J. BAUR, Die Leuchte Thüringens. Johann Gerhard (1582–1637). Zeitgerechte Rechtgläubigkeit im Schatten des Dreißigjährigen Krieges (in: DERS., Luther und seine klassischen Erben. Theologische Aufsätze und Forschungen, 1993, 335–356), 354.

rem rechtmäßigen Herrscher gehorchen. Wenn er jedoch tyrannisch regiere, d.h. seine vertraglichen Zusagen überschreite, das Gemeinwesen oder den wahren Glauben zu zerstören drohe, verliere er seinen obrigkeitlichen Status. Die Stände des Reiches, die Teil an der Herrschaft besäßen und von Gott berufen seien, selbst das Schwert zu führen, müssten dann Widerstand und Gegenwehr leisten, um ihre Untertanen notfalls auch mit Waffengewalt zu schützen. Letztere dürften sich aber wie die Landstände nur verteidigen, denn ihnen habe weder ein Fürst ausdrückliche Zusagen gemacht noch Gott das Schwert gegeben. Es gelte die Regel des Apostels, wer sich der Obrigkeit widersetze, widerstrebe Gottes Ordnung.³⁹

Gerhards Gutachten war für die böhmische Praxis interpretationsfähig. Die dortigen Stände beriefen sich nicht auf die Reichsverfassung, sondern auf den Majestätsbrief von 1609 und sie hatten 1619 einen neuen König gewählt. Dieser formierte nun den Widerstand gegen einen Kaiser, der seine Königsherrschaft über Böhmen zurückgewinnen wollte. Doch welche Befugnisse besaß Kaiser Ferdinand II. in Böhmen? Die Weimarer Herzöge glaubten, dass der Kampf gegen den Kaiser und die Katholiken in Böhmen auch der Freiheit des Glaubens und der deutschen Nation diene, weil er die Habsburger schwäche. Auch die Ernestiner in Coburg und Eisenach ließen sich von Kurfürst Johann Georg nicht für ein Bündnis mit dem Kaiser vereinnahmen.⁴⁰ Die Weimarer zählten jedoch wieder zu den Verlierern, denn Ferdinand II. setzte sich mit Hilfe der Liga-Armee in Böhmen durch. Den Ernestinern blieb nur der weitere Widerstand. Im ersten Jahrzehnt starben Friedrich und Johann Ernst 1622 bzw. 1626, Johann Friedrich wurde 1628 tot im Arrest aufgefunden, nachdem er zuvor einen Teufelspakt geschlossen hatte.

39 Vgl. JOHANN GERHARD, Ob alle und jede Unterthanen in einer jedwedern Policey irer von Gott ihnen vorgesetzten Obrigkeit ohne Unterscheidt also zum Gehorsam obligiret [...] (in: DOMINICUS ARUMÄUS, *Discursus Academici de jure publico* Bd. 4, Jena 1623, fol. 73–89); R. v. FRIEDEBURG, *Widerstandsrecht und Konfessionskonflikt. Notwehr und Gemeiner Mann im deutsch-britischen Vergleich 1530 bis 1609* (Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte 27), 1999, 82ff; SCHMIDT, *Vaterlandsliebe* (s. Anm. 33), 85.

40 Vgl. F. MÜLLER, *Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 23), 1997, 319–321.

Da sich Kurfürst Johann Georg nicht zum tatkräftigen Führer der Protestanten entwickelte, sondern selbst nach der Eroberung der Kurpfalz durch spanische und bayerische Truppen weiter loyal an der Seite des Kaisers verharrte – »politice seint wir bāpstisch«⁴¹ –, versuchte Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar an seiner Stelle, die »religion« und die »teuzsche libertet« zu retten. Er gründete »in den jetzigen nöten deutschen Landes« ein Militärbündnis.⁴² Damit folgte er den Anregungen seines Weimarer Rates Neumair von Ramsla, der 1622 einen Traktat mit dem unverdächtigen Titel *Von der Neutralitet und Assistenz [...] in Kriegszeiten [...]* publiziert hatte. Hier forderte er die evangelischen Stände im Sinne einer durchaus machiavellistisch zu nennenden Staatsraison auf, ohne moralische Skrupel und mit allen Mitteln für das Vaterland, das Leben und die Freiheit einzutreten.⁴³

Der »Teutsche Friedbund« lehnte sich eng an das nicht nur gesellige und sprachbildende, sondern auch politische Programm der Fruchtbringenden Gesellschaft an. Es betonte, dass das ganze Reich zugrunde gehen müsse, falls man nicht für »gerechtigkait, friedens, freiheit und wolart des Vaterlands, ainmütig und redlich biß auf den letzten blutstropfen fechte.« Die konfessionellen Streitigkeiten müssten beendet und das »ganze reich und gemeine vaterland, darneben auch der Teutschen freiheit und recht gegen und vor allen ihren feinden wol versichert« werden.⁴⁴ Damit »die greuliche[n] kriege in Teuschland« aufhörten, seien die Religion freizustellen sowie die Fundamentalgesetze des Reichs und der Länder zu beachten. »Der uralten Teutschen freyheit und [...] des Teutschen volks stände und denen untertanen und angehörige« dürfe nichts geschehen.⁴⁵

Das Militärbündnis konnte freilich gegen die kaiserlich-katholische Übermacht wenig ausrichten. Der Herzog Christian von Halberstadt unterstellte Truppenverband löste sich nach der Niederlage bei Stadtlohn im Sommer 1623 auch deswegen auf, weil sein Kommandeur, Herzog Wil-

41 A. GOTTHARD, »Politice seint wir bāpstisch«. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert (ZHF 20, 1993, 275–319).

42 Druck von Bundesbrief und Bundesverfassung: K. MENZEL, Die Union des Herzogs Wilhelm IV. zu Sachsen-Weimar und seine Gefangenschaft in Neustadt (Archiv für Sächsische Geschichte 11, 1873, 66–75), 71.

43 SCHMIDT, Vaterlandsliebe (s. Anm. 1), 74.

44 MENZEL, Union (s. Anm. 42), 68.

45 AaO., 71–74.

helm IV., gefangen genommen worden war. Was blieb und Wirkung entfaltete, war die von Fürst Ludwig von Anhalt umsichtig gesteuerte Fruchtbringende Gesellschaft. Sie führte insbesondere den protestantischen Adel Mitteldeutschlands in einem unverdächtigen, scheinbar unpolitischen Umfeld an ein nationales und freiheitliches Wertgefüge heran, das den monarchischen Plänen Ferdinands II. entgegenstand und jederzeit politisch aktivierbar war.

IV Fazit

Die vielen Herrschaftsteilungen, die lutherische Reformation, die politische Rivalität sowie national-kulturelle Initiativen haben den thüringisch-ernestinischen Raum im 16. und frühen 17. Jahrhundert geprägt. Der unbedingte Wille, die an die Albertiner verlorene Kurwürde zurückzugewinnen, ließ die Weimarer Herzöge das »wahre Luthertum« erfinden und zwang Kurfürst August zur konfessionellen Festlegung auf die Konkordienformel. Das wahre Luthertum war die Ressource, die Jena berühmt machte und mit der die Ernestiner wuchern konnten. Ihre reichspolitischen Ziele führten sie aber schließlich an die Seite der Calvinisten und überformten Luthers Gehorsamsforderungen. Ihre offensive politische Grundhaltung wurde von den am *ius reformandi* und an der reichspolitischen Legalität orientierten Konkordienlutheranern nicht geteilt. Diese blickten auf den Religionsfrieden und ignorierten die Gewitterwolken, die sich rundherum auftürmten.

Das weit über die Ambitionen, die Vorstellungskraft und die Solidarität der meisten lutherischen Fürsten hinausgehende politische und kulturelle Engagement der Weimarer Herzöge hat schließlich dafür gesorgt, dass der Widerstand gegen die kaiserlich-katholische Übermacht nicht allein von den Calvinisten getragen wurde. Diese lutherische Alternative zur eigennützigen kursächsischen Politik an der Seite des Kaisers ist bisher wenig beachtet und noch weniger gewürdigt worden, weil sie sich letztlich nicht ausgezahlt hat. Doch ein entschiedenes Eintreten der Konkordienlutheraner unter Führung Kursachsens für die auf Bewahrung des Status quo gerichteten Ziele der evangelischen Union⁴⁶ und vor allem die Unterstützung

⁴⁶ Vgl. G. SCHMIDT, Die Union und das Heilige Römische Reich deutscher Nation (in: Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Re-

der böhmischen Stände zur Abwehr der habsburgischen Gegenreformation hätte der Mitte Europas vielleicht einen langen Krieg ersparen können. Gewiss sind dies Spekulationen, doch dezidiertes und rechtzeitiges Entgegen-treten kann Abschrecken.

Die Weimarer Herzöge haben jedenfalls gezeigt, dass sich das wahre Lu-thertum sehr wohl mit einer reichspolitischen Haltung vertrug, die nicht im Religionsfrieden an sich, sondern in der deutschen Freiheit und der na-tionalen Selbständigkeit den mit allen Mitteln zu sichernden höchsten Wert sah. Die ernestinischen Initiativen waren bis hin zum Ereignis Wei-mar-Jena für die geistig-kulturelle und wohl auch die staatliche Entwick-lung Deutschlands wichtiger als die machtpolitischen Aktivitäten Kur-sachsens, die in der politischen Arena Europas erst erkennbare Spuren hinterließen, als die albertinischen Kurfürsten den katholischen Glauben annahmen und mit der polnischen Königskrone wuchern konnten.

Es waren die thüringischen Ernestiner, die Luther frühzeitig förderten und die Augsburger Konfessionsverwandten zu einem eindeutig lutheri-schen Bekenntnis drängten. Ihre Politik erschöpfte sich aber nicht in der Be-wahrung des zwar gesicherten, aber anfälligen Status quo. Sowohl die inte-grative Politik der Fruchtbringenden Gesellschaft im 17. Jahrhundert als auch das »Ereignis Weimar-Jena« an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhun-dert boten Alternativen einer nicht machtpolitisch bestimmten nationalen Einheit. Der Geist von Weimar wurde für viele zunächst als komplemen-täre Ergänzung und nach den Katastrophen der beiden Weltkriege auch als Alternative zur preußischen Macht gedacht.

Wider »allerlaj secten vnd falsche Opinion, der Religion halben«

Beobachtungen zu den von den Ernestinern autorisierten Ausgaben der
Schmalkaldischen Artikel von 1553 und 1555

Von Daniel Gehrt

Der Verlust der sächsischen Kurwürde und der Kurlande an ihre Vettern, die Albertiner, infolge des Schmalkaldischen Kriegs 1547 und die Auseinandersetzung mit dem Rekatholisierungsversuch Kaiser Karls V. durch das Augsburger Interim 1548 bildeten den Ausgangspunkt einer qualitativ neuen Religionspolitik des ernestinischen Zweiges der Wettiner. Beim rasch voranschreitenden Differenzierungsprozess innerhalb der Wittenberger Reformation schlugen die Herzöge einen Kurs ein, der ihr stark reduziertes Territorium in Thüringen auch gegenüber binnenkonfessionellen Unterschieden konsolidierte und eine enge, ausschließlich an Martin Luthers Theologie orientierte Interpretation der *Confessio Augustana* für die evangelischen Reichsstände forderte. Vorangetrieben wurde die Konfessionspolitik der Ernestiner auf besondere Weise durch die Rivalität mit den Albertinern in Sachsen, die sich theologisch sowohl an Martin Luther als auch an Philipp Melanchthon hielten.

Zu den Strategien der Ernestiner, den aus ihrer Sicht falschen Lehren entgegenzutreten, gehörte die Publikation von Bekenntnisschriften. So befahlen sie dem Redakteur der Jenaer Lutherausgabe Georg Rörer im Sommer 1556, drei entsprechende Ausgaben in Oktavformat drucken zu lassen, da »allerlaj secten vnd falsche Opinion, der Religion halben, hin vnnd wieder sich begeben«. ¹ Vorgesehen waren ein Band mit der *Confessio Augustana* und deren *Apologie* in lateinischer Sprache, ein weiterer mit beiden

¹ Vgl. ThHStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (künftig: ThHStAW, EGA), Reg. O 879, 1r–v. 8r–v, Zitat 1r. Kanzler [Christian] Brück, Franz [Burchard] und Peter Brem an Georg Rörer, Weimar, 23. Juli 1556.

Schriften in deutscher Sprache und ein dritter mit den *Schmalkaldischen Artikeln* und der 1549 verfassten Konfession der thüringischen Landschaft in deren deutschen Urfassungen. Der Auftrag wurde jedoch nicht ausgeführt, denn diese Bücher hätten, so der Jenaer Verleger Konrad König, kaum Abnahme gefunden. Exemplare der *Confessio Augustana* und der *Schmalkaldischen Artikel* seien »laut des beuhels zue Wittemberg vnnd sonst hin vnnd widder offtt vnnd viell gedruckt [...] worden], welcher auch noch viell vorhandenn, die nicht verkaufft [sind], das gleychwoill allenthalbenn mit denn Buchern fast erfultt ist, vnd itziger Zeytt keynne Sonderliche Frage mehr habenn.«² Die Überflutung des Buchmarkts mit den 1536 von Martin Luther verfassten und 1538 erstmals gedruckten Artikeln³ zeugt vom zentralen Stellenwert dieses theologischen Zeugnisses des Wittenberger Reformators für die Konfessionspolitik der Ernestiner. Die Herzöge hatten sie 1553 zur verbindlichen Lehrnorm für sämtliche Geistliche ihres Territoriums erhoben und bemühten sich jahrzehntelang um ihre Verbindlichkeit bei den Religionsverhandlungen der evangelischen Reichsstände.

Im Folgenden werden die Intention und die Rezeption jener Neuausgaben untersucht, die die Ernestiner 1553 – wegen des Verlustes ihres Druckorts Wittenberg – in Magdeburg und 1555 in ihrem neuen akademischen Zentrum Jena publizieren ließen.⁴ Jede Ausgabe repräsentiert eine andere Dimension ihrer Konfessionspolitik: die früheren diplomatischen Bestrebungen und die spätere innere Konsolidierung. Mit Blick auf die Intention werden die jeweiligen Besonderheiten erläutert. Zudem wird Aspekten und Spuren der Rezeption nachgegangen. Zur Erforschung dieser Thematik

² Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. O 879, 3r–v. 7r–v, Zitat 3r. Konrad König an den herzoglichen Sekretär Wolf Lauenstein, 31. Juli 1556.

³ Vgl. die kritische Edition der überlieferten Handschriften, die die Bearbeitungsstufen des Werkes nachvollziehen lässt, und den ersten Druck 1538: H. JUNGHANS, Die Schmalkaldischen Artikel. Einleitung (in: Martin Luther. Studienausgabe Bd. 5, hg. v. H.-U. DELIUS, 1992, 327–343, Text 344–447). Ausführlicher Kommentar zu den Artikeln bei W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009.

⁴ Zur Forschungsdiskussion über die Intention der Artikel in deren Entstehungszeit vgl. J. BAUER, Die Schmalkaldischen Artikel – Theologische Brisanz und politische Integration (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden. Seminar am 13./14. Oktober 1995 in Schmalkalden, hg. v. Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e.V., 1996, 65–88).

legte Hans Volz bereits 1931 den Grundstein mit seiner detaillierten und erkenntnisreichen Studie zu den *Schmalkaldischen Artikeln*.⁵ Ferner verantwortete er, unter der Mitarbeit Heinrich Ulbrichs, die 1957 publizierte Edition der Bekenntnisschrift mit ergänzenden Quellen, die die Rezeption des Werks bis zum Sturz des Philippismus 1574 in Kursachsen nachverfolgen.⁶ Jüngere Studien haben die Bedeutung dieses Dokuments für die ernestinische Konfessionspolitik weiter aufgeschlüsselt.⁷ Im vorliegenden Beitrag werden diese Erkenntnisse gebündelt und um einige neue Beobachtungen ergänzt.

I Die Magdeburger Ausgabe von 1553. Antwort auf den innerlutherischen Dissens und die Initiative zur Neuedition von Luthers Schriften

Die Identitäts- und Autoritätskrise, die durch Luthers Tod und das Augsburger Interim ausgelöst worden war, manifestierte sich in einer dichten Reihenfolge von theologischen Kontroversen, die die Bemühungen der Augsburger Konfessionsverwandten, gegenüber den altgläubigen Reichsständen geschlossen zu agieren, erheblich erschwerten.⁸ Als Antwort auf die umstrittene Rechtfertigungslehre des am 17. Oktober 1552 gestorbenen Königsberger Theologieprofessors Andreas Osiander ließ der kürzlich aus kaiserlicher Gefangenschaft freigelassene »geborene Kurfürst« Johann Fried-

5 H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Tractatus de potestate papae. Ihre Geschichte von der Entstehung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (ThStKr 103, 1931, 1–70), zugl. als Sonderdruck Gotha 1931.

6 Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KlT 179), hg. v. H. VOLZ, 1957 (künftig: UA).

7 Vgl. D. GEHRT, Kurfürst Johann Friedrich I. und die ernestinische Konfessionspolitik zwischen 1548 und 1580 (in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst [SVRG 204], hg. v. V. LEPPIN / G. SCHMIDT / S. WEFERS, 2006, 307–326), bes. 315–322; D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel (AKThG 34), 2011, bes. 61–68.

8 Vgl. dazu z. B. I. DINGEL, The Culture of Conflict in the Controversies Leading to the Formula of Concord (1548–1580) (in: Lutheran Ecclesiastical Culture, 1550–1675 [Brill's companions to the Christian tradition 11], ed. by R. KOLB, 2008, 15–64); R. KOLB, Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie (OUH.E 8), 2011.

rich I. 1553 eine neue Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* bei Michael Lotter in Magdeburg drucken.⁹ Der Anlass für diese Publikation geht unmittelbar aus der auf den 12. März 1553 datierten Vorrede¹⁰ der beiden Weimarer Hofprediger Johannes Stoltz und Johannes Aurifaber hervor.¹¹ Der Ernestiner wollte mit dem Druck verdeutlichen, dass Osiander mit seiner Ansicht, die göttliche Natur Christi nehme bei der Rechtfertigung im Menschen Wohnung, von der Theologie Luthers abweiche. Mit der Neuausgabe der Artikel intendierte der Herzog nicht nur, seine Positionierung bei diesem und anderen aktuellen innerlutherischen Kontroversen zu demonstrieren, sondern verfolgte dabei mit erneutem Elan sein bereits bei der Entstehung der Artikel angestrebtes Ziel, dieses theologische Bekenntnis und Testament Luthers neben der *Confessio Augustana* und deren *Apologie* zur allgemein anerkannten theologischen Konsensgrundlage der protestantischen Stände im Reich zu befördern.¹² So wird in der Vorrede argumentiert, dass Osiander durch seine Rechtfertigungslehre die Übereinkunft der evangelischen Theologen verlassen habe, die die *Confessio Augustana*, die *Apologie* und die *Artikel* konstituierten und die er auch 1537 durch seine Unterschrift approbiert habe.¹³ Der Ernestiner kritisiert anschließend in der Vorrede den Versuch seines Rivalen, des neuen sächsischen Kurfürsten Moritz, die 1551 von Philipp Melanchthon verfasste »Confessio Saxonica«¹⁴ als neue Verhandlungsgrundlage aller protestantischen Stände für

9 Artikel der Euangelischen Lere/ so da hetten sollen auffs Concilium vberantwort werden/ wo es sein würde/ Vnd vom gewalt des Bapsts/ vnd seiner Bischoffe/ was in dem allen/ vnd wie etwas zugeben/ oder nicht/ zuuor also nie aussgangen. Gestellet auff dem Tage zu Schmalkalden. Anno. 1537. Mit vnterschreibung vieler Lande vnd Stedte Theologen. Jtzt [...] aus Fürstlichem befehl zu Weymar/ durch die Hoffprediger daselbst in druck geben, Magdeburg: M. Lotter, 1553 (VD16 ZV 10063).

10 Zur Datierung vgl. UA 198, Anm. 2.

11 Edition der Vorrede in: AaO., 198–209, Nr. 6.

12 Vgl. dazu BAUER, Artikel (s. Anm. 4), bes. 87; VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 5), 16. 20f.

13 Vgl. UA 207, Nr. 6. Diese Argumentation formulierte Herzog Johann Friedrich I. ebenfalls im Brief vom 17. Oktober 1552 an Johannes Bugenhagen, Philipp Melanchthon und Paul Eber. Abdruck in: aaO., 195–197, Nr. 4.

14 Vgl. dazu G. WARTENBERG, Die Confessio Saxonica als Bekenntnis evangelischer Reichstände (in: DERS.: Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze, 2003, 175–189).

das in Trient einberufene Konzil durchzusetzen, da zu diesem Zweck die Artikel Luthers bereits »deliberirt/ angenommen vnnnd eintrechtiglich beschlossen sein«.¹⁵ Dabei konstruierte er einen Status für diese Bekenntnisschrift, der den realen religionspolitischen Verhältnissen nicht entsprach. Zwar hatten mehrere prominente evangelische Theologen Luthers Schrift auf dem Schmalkaldischen Bundestag 1537 unterschrieben, aber im Gegensatz zu den damals geleisteten Unterschriften unter der *Confessio Augustana*, deren *Apologie* und dem Nachtrag zur *Confessio Augustana* unter dem Titel *Tractatus de potestate et primatu papae* galt die Unterzeichnung der Artikel als persönliche Zustimmung und nicht als bindende Verpflichtung.

Bereits in der Ausgabe von 1543 mit dem Titel »Die Heubtarikel des Christlichen Glaubens/ Wider den Bapst/ vnd der Hellen Pforten zu erhalten« versuchte Johann Friedrich I. nichtsdestotrotz, die Tragweite der Unterschriften auszudehnen.¹⁶ Mehrere Merkmale der Ausgabe von 1553 weisen auf die Intention hin, die Anerkennung der *Schmalkaldischen Artikel* bei den Augsburger Konfessionsverwandten erneut zu forcieren. Vergleicht man z.B. den Titel mit jenem der Erstausgabe¹⁷ und mit der Überschrift für die Artikel in dem 1551 erschienenen vierten Band der Wittenberger Lutherausgabe,¹⁸ fallen mehrere Änderungen auf, die diesem Ziel dienten. Die Allgemeingültigkeit der Schrift wird einerseits durch die beigelegte Qualifizierung »Artikel der Euangelischen Lere« und andererseits durch

¹⁵ Vgl. UA 207f, hier: 208, Nr. 6.

¹⁶ M. LUTHER, DJE Heubartikel des Christlichen Glaubens/ Wider den Bapst/ vnd der Hellen Pforten zu erhalten. Sampt andern dreien seer nützlichen Büchlin [...], Wittenberg: Peter Seitz d.Ä., 1543 (VD16 L 4802). Vgl. dazu VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (wie Anm. 5), 32f sowie den Brief von Kurfürst Johann Friedrich I. an Luther, Torgau, 27. Oktober 1543; Abdruck in: UA 188–190, Nr. 1.

¹⁷ M. LUTHER, Artikel/ so da hetten sollen auff's Concilion zu Mantua/ oder wo es würde sein/ vberantwortet werden/ von vnsers teils wegen. Vnd was wir annemen oder geben kündten oder nicht &c. [...], Wittenberg: H. Lufft, 1538 (VD16 L 3862–3863).

¹⁸ M. LUTHER, Artikel/ so da hetten sollen auff's Concilium zu Mantua/ oder wo es würde sein/ vberantwort werden/ von vnsers Teils wegen/ Vnd was wir annemen/ oder geben kündten/ oder nicht etc. [...] erstlich im Druck auszuge/ Anno M. D. xxxviij. M. Luther: Der Vierdte Teil der Bücher des Ehrwürdigen Herrn Docto. Mart. Luth. darin zusammen gebracht sind Christliche vnd tröstliche erklerung vnd auslegung vber etliche fürneme Capitel vnd Sprüche aus göttlicher Schrifft/ so Er [...] geprediget/ vnd etliche selbs mit eigener hand geschrieben hat, [Wittenberg]: H. Lufft, 1551 (VD16 L 3314–3315), 416r–427v.

die Auslassung von Mantua als Konzilsort impliziert. Der Titel will somit den Anspruch auf eine über Zeit und Raum hinausgehende Geltung mit normativem Charakter erheben.

Wichtiger Bestandteil dieser Deutungsstrategie war zum einen die Präsentation sämtlicher Unterschriften der Theologen aus verschiedenen evangelischen Städten und Territorien unter den Artikeln, auf die im Titel hingewiesen wird, und zum anderen der Abdruck des ebenfalls 1537 in Schmalkalden approbierten Nachtrags zur *Confessio Augustana* »Tractatus de potestate et primatu papae« in deutscher Übersetzung als Beilage. Die Ausgabe von 1553 ist die erste mit beiden Komponenten. Letztere verfasste Philipp Melanchthon, wobei er nicht namentlich genannt wird. Vielmehr galt der Traktat als kollektive Schrift der damals in Schmalkalden anwesenden Theologen.¹⁹ Der Abdruck dieser Beilage stellt den Versuch dar, die Unterschriften unter den Artikeln mit den allgemein bindenden Unterzeichnungen des Traktats gleichzustellen. Schließlich versuchten die Herausgeber, Luthers Schrift verstärkt als eine kollektive Einigungsbasis zu profilieren, indem sie an einigen Stellen das Wort »ich« durch »wir« setzten.²⁰

Eine weitere Besonderheit der Magdeburger Ausgabe ist der von den Herausgebern beigefügte Kommentar zum Vorbehalt Melanchthons im Anschluss an dessen Unterschrift.²¹ Melanchthon zeigte sich bei der Unterzeichnung nicht in voller Übereinstimmung mit Luthers scharfer und grundsätzlicher Verurteilung des Papstamtes als Antichrist. Er würde dem Papst die Autorität über die Bischöfe zugestehen, wenn es den Frieden fördere und das Evangelium toleriert werde. In ihrem Kommentar dazu unterstellten Stoltz und Aurifaber dem Wittenberger Professor Wankelmütigkeit und Konzessionsbereitschaft. Diese Polemik ist Ausdruck der Entfremdung gegenüber Melanchthon in der Debatte um das Augsburger Interim, die die Lenkung des konfessionspolitischen Kurses der Ernestiner auf die normative Exklusivität der Theologie Luthers begünstigt hatte.

19 Vgl. dazu UA 204, Anm. 38; The Book of Concord. The Confessions of the Evangelical Lutheran Church, ed. by R. KOLB / T. WENGERT, 2000, 329f.

20 Vgl. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 5), 37.

21 Abdruck bei GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 66f, Anm. 150; UA 204, Anm. 37.

Diese Diffamierung musste eine Stellungnahme provozieren. Spuren von zwei grundsätzlich verschiedenen Reaktionen finden sich in Exemplaren der Jenaer Lutherausgabe. Ein Band stammt aus dem Besitz des Saalfelder Pfarrers und Superintendenten Kaspar Aquila, der zahllose Hervorhebungen, Kommentare und Änderungen aus seiner Feder in sämtlichen Bänden der Ausgabe hinterließ.²² Als Kritiker von Melanchthons Haltung im Streit um das Interim²³ reagierte er empfindlich auf dessen Vorbehalt bei der Unterzeichnung der Artikel (Abb. 1).²⁴ Bei seiner Lektüre am Abend des 16. Aprils 1558 zog er eine Linie von der gedruckten Unterschrift zum folgenden eigenhändigen Vermerk: »Error Phil. Mela[n]: concedit q[uo]d Papæ« und beschimpfte diese Haltung mit dem Ausruf »Phui dich« am Rande. Aus dieser Haltung heraus bejahte er die Kritik der Weimarer Hofprediger, die er als »confutatio« bezeichnete.

Ganz anders reagierte der nicht weiter zu identifizierende Besitzer der gleichen Ausgabe mit den Initialen G.R.G.²⁵ Der Leser beurteilte den wuchtig durchgestrichenen Kommentar als »Cal[um]nia« (Abb. 2).²⁶ Zugleich wollte er den Ruf von zwei umstrittenen Unterzeichnern rehabilitieren. Neben dem Namen Johannes Agricolae vermerkte er »Dieser ist from« und neben dem Andreas Osianders: »Dieser ist auch from«.

Die von Johann Friedrich I. autorisierte Magdeburger Neuausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* von 1553 ist nicht nur im Zusammenhang mit den innerevangelischen Streitigkeiten und dem Ringen der protestantischen Stände um eine gemeinsame theologische Basis zu verorten, sondern sie steht auch im Vorfeld der Bemühungen des Fürsten um eine neue Gesamtausgabe von Luthers Schriften. Insbesondere für dieses Vorhaben wurde

22 Die vollständige Sammlung der achtbändigen deutschen Abteilung der Jenaer Lutherausgabe aus dem Besitz Aquilas befindet sich in: FB Gotha, Th 4° 3071 (1–8). Vgl. dazu ST. MICHEL, Eine gründliche Lutherlektüre (in: Aus erster Hand. 95 Porträts zur Reformationsgeschichte. Aus den Sammlungen der Forschungsbibliothek Gotha, hg. v. D. GEHRT / S. SALATOWSKY, 2014, 8f.)

23 Vgl. G. BIUNDO, Kaspar Aquila. Ein Kämpfer für das Evangelium in Schwaben und in der Pfalz, in Sachsen und Thüringen, 1963, bes. 54–56. 77–83.

24 FB Gotha, Th 4° 3071 (6), 557v.

25 FB Gotha, Theol 2° 211/3 (6). Initiale auf dem Vorderdeckel des Einbandes mit der Jahreszahl 1567.

26 FB Gotha, Th 4° 3071 (6), 557v.

1553 in Jena, wo die Ernestiner 1548 eine Hohe Schule gegründet hatten, eine Offizin eingerichtet.²⁷ Die Ausgabe stand in direkter Konkurrenz zum gleichen Großprojekt, das schon zu Luthers Lebzeiten in Wittenberg initiiert worden war.

Auch vor diesem Hintergrund lässt sich erklären, warum der Ernestiner 1553 für den Einzeldruck einer der zentralen Schriften Luthers nicht auf eine beliebige Druckausgabe aus den vergangenen Jahren zurückgriff, sondern den Text offenbar nach früheren Vorstellungen für die neue Edition bearbeiten ließ. Dementsprechend sollte der Text möglichst in seiner Ursprünglichkeit wiedergegeben und um zusätzliche Texte erweitert werden, die die Bearbeitungsstufen und den Entstehungskontext der Schrift nachvollziehen lassen. Für dieses Projekt stand den Ernestinern das eigenhändige Manuskript Luthers nicht mehr zur Verfügung.²⁸ Als Textvorlage diente, so die Herausgeber Stoltz und Aurifaber, die von Georg Spalatin angefertigte Reinschrift der *Schmalkaldischen Artikel*.²⁹ Trotz dieses Anspruchs konnte Hans Volz durch eine Kollation der Texte feststellen, dass vielmehr der erste Wittenberger Druck von 1538 wiedergegeben wurde.³⁰ Dennoch wurden die eigenhändigen Unterschriften der Theologen entsprechend der Spalatin-Handschrift mit abgedruckt und Abschnitte, die zwar nicht in der Handschrift, aber in dem ersten Druck vorkommen, gekennzeichnet.

27 Vgl. ST. MICHEL, Sammler – Chronist – Korrektor – Editor. Zur Bedeutung des Sammlers Georg Rörer (1492–1557) und seiner Sammlung für die Wittenberger Reformation (in: Georg Rörer [1492–1557]. Der Chronist der Wittenberger Reformation [LStRLO 15], hg. v. ST. MICHEL / CH. SPEER, 2012, 9–58), bes. 28–30. 41–46.

28 Vgl. UA 203, Anm. 34. Das Manuskript befindet sich heute in der Universitätsbibliothek Heidelberg unter der Signatur Cod. Palatini Germanici 423. Faksimile und Textabdruck in: Die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1537. Nach D. Martin Luther's Autograph in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg zur vierhundertjährigen Geburtsfeier Luther's, hg. v. K. ZANGEMEISTER, 1886. Vgl. dazu FÜHRER, Artikel (s. Anm. 3), 17–20; VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 5), 5–13.

29 ThHStAW, EGA, Reg. H 124, 11–39v. Vgl. dazu D. BLAHA, Zur Überlieferungsgeschichte der Schmalkaldischen Artikel (LuJ 83, 2016, 196–210) sowie FÜHRER, Artikel (s. Anm. 3), 17–20, 404–416; VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel (s. Anm. 5), 13–15.

30 Vgl. UA 204, Anm. 36. Aus diesem Grund wird die Ausgabe von 1553 in der Edition der *Schmalkaldischen Artikel* nicht berücksichtigt in: WA 50; 160–254; JUNGHANS, Die Schmalkaldischen Artikel (s. Anm. 3).

Diese Ausgabe wurde fast unverändert in den 1557 erschienenen sechsten Band des deutschen Teils der Jenaer Lutherausgabe übernommen, der die Schriften des Wittenberger Reformators aus dem Zeitraum von 1533 bis Anfang 1538 enthält.³¹ Inhaltlich fiel lediglich die Vorrede der Weimarer Hofprediger weg. Der Titel nimmt wieder wie im ersten Druck von 1538 explizit Bezug auf Mantua als damals vorgesehenen Ort des Konzils, behält aber den aus der unten noch zu besprechenden Ausgabe von 1555 stammenden Zusatz »Christlicher Lere« nach dem Anfangswort »Artikel« bei.³² Auch wenn der Hinweis auf die Unterschriften der Theologen fehlt, sind diese dennoch mit dem verleumderischen Kommentar zum Vorbehalt Melanchthons mit abgedruckt. Hinzu kamen Marginalien, mit denen sämtliche Schriften in der Lutherausgabe als Orientierungshilfe für den Leser versehen wurden.³³ Als Beilage folgt die deutsche Übersetzung des *Tractatus de potestate et primatu papae* mit der vorangestellten Randbemerkung: »Wiewol folgend Disputation von des Bapstes gewalt D.M.L. nicht geschrieben/ Jsts doch/ auff das man die gantze Schmalkaldische Handlung beieinander het/ fur nützlich geacht das sie hiezgedrucket würde«. ³⁴ Zum Schluss dieser Schrift werden wie in der Ausgabe von 1553 die editorischen Zeichen erläutert, die solche Textstellen markieren, die nicht zu der 1537 auf dem Bundestag in Schmalkalden vorgelegten Fassung gehörten, sondern später verfasst und erstmals im Druck von 1538 veröffentlicht wurden, sowie jene Stelle – der Kommentar zu Melanchthons Vorbehalt nämlich –, die zu keiner der beiden Fassungen gehörte.

Die Magdeburger Ausgabe von 1553 erfuhr nicht nur durch ihre Aufnahme in die Jenaer Lutherausgabe eine bedeutende Rezeption auch außer-

31 M. LUTHER, Der Sechste Teil aller Bücher vnd Schrifftten des thewren seligen Mans Gottes/ Doct. Martini Lutheri/ vom XXXIII. Jar an/ bis vber den anfang des XXXVIII. Jars/ geschrieben/ vnd im Druck ausgangen, Jena: Christian Rödigers Erben, 1557 (VD16 ZV 15919), 544r–558r.

32 Artikel Christlicher Lere/ so da hetten sollen auffs Concilium/ zu Mantua/ oder wo es sonst worden were/ vberantwort warden/ von vnsers Teils wegen/ Vnd was wir annehmen/ oder nach geben kündten/ oder nicht etc. Durch D. Mart. Luth. geschrieben/ vnd erstlich im Druck ausgangen. Anno M.D. XXXVIII.

33 Sie stimmen nicht mit jenen Marginalien überein, die für die Jenaer Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* von 1555 erstellt wurden. Siehe dazu unten S. 98.

34 LUTHER, Der Sechste Teil aller Bücher (s. Anm. 31), 558v.

halb des ernestinischen Territoriums. Die *Schmalkaldischen Artikel* wurden seit den 1560er Jahren zum Bestandteil der »Corpora doctrinae«, die evangelische Städte und Territorien als autoritative Sammlungen von Bekenntnisschriften zur Fixierung der Lehrnorm publizierten.³⁵ Die Jenaer Ausgabe von 1555, für die die Ausgabe von 1553 als Grundlage gedient hatte, wurde mit der 1554 verfassten Vorrede von Johannes Stoltz, den Unterschriften und der deutschen Übersetzung des *Tractatus de potestate et primatu papae*, jedoch ohne die Marginalien und den mehrfach erwähnten diffamierenden Kommentar direkt in das frühe *Corpus doctrinae* der Stadt Braunschweig von 1563 übernommen.³⁶ Für die Initiatoren dieses Bekenntniscorpus, Martin Chemnitz und Joachim Mörlin, war die Aufnahme der Artikel unabdingbar, »denn da sind [...] viele Stücke explicirt, die in Confessione und Apologia nicht so deutlich gesetzt, als von der Transsubstantiation [...]«. ³⁷ Auch Territorien, insbesondere diejenigen, die ähnlich wie die Ernestiner eine streng lutherische Position vertraten, integrierten die *Schmalkaldischen Artikel* mit den Unterschriften der Theologen und dem *Traktat zur Autorität des Papsts* als Beilage³⁸ in ihre *Corpora doctrinae*. Wirft man einen Blick auf die Stellen, an denen Stoltz und Aurifaber das Wort »ich« zum »wir« umwandeln, wird jedoch klar, dass für diese

35 Vgl. W.-D. HAUSCHILD, *Corpus Doctrinae und Bekenntnisschriften. Zur Vorgeschichte des Konkordienbuches* (in: *Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch*, hg. v. M. BRECHT / R. SCHWARZ, 1980, 235–252); KOLB, *Konkordienformel* (s. Anm. 8), 151–156; VOLZ, *Luthers Schmalkaldische Artikel* (s. Anm. 5), 40–42.

36 J. BUGENHAGEN, *Der Erbar Stadt Braunschweig Christliche Ordnung/ zu dienst dem heiligen Euangelio/ Christlicher lieb/ zucht/ friede vnd einigkeit/ Auch darunter viel Christlicher lehre für die Bürger. [...] M.D.XXXI. [...]*, [Leipzig: Ernst Vögelin, 1563] (VD16 ZV 20910). Dazu gehört: M. LUTHER, *Artickel Christlicher Lere/ so da hetten sollen auff Concilium vberantwortet werden/ wo es sein würde/ Vnd vom Gewalt des Bapsts/ vnd seiner Bischoffe/ was in dem allen/ vnd wie etwas nachzugeben/ oder nicht/ etc. Gestellet auff dem tage zu Schmalkalden/ Anno M.D.XXXVII.* (VD16 ZV 7009). Vgl. I. MAGER, *Das Corpus Doctrinae der Stadt Braunschweig im Gefüge der übrigen niedersächsischen Lehrschriftensammlungen* (in: *Die Reformation in der Stadt Braunschweig. Festschrift 1528–1978*, hg. v. Evangelisch-Lutherischen Stadtkirchenverband Braunschweig, 1978, 111–122), 113–115.

37 Zitiert nach aaO., 115.

38 Da der Traktat nur als Beilage mit gedruckt wurde, wird er oft bei bibliographischen Aufnahmen auch im VD16 unterschlagen.

Sammlungen von normativen Schriften nicht die Magdeburger Ausgabe von 1553, sondern die Wittenberger Erstausgabe von 1538 als Textvorlage diente. In dieser Form fanden beide Schriften 1580 Aufnahme in das von der Mehrheit der protestantischen Stände angenommene *Konkordienbuch*.³⁹

II Die Jenaer Ausgabe von 1555. Studienausgabe zur inneren konfessionellen Konsolidierung

Die gemeinsam regierenden Söhne des »geborenen Kurfürsten« ließen 1555 eine neue Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* zusammen mit der deutschen Übersetzung des *Tractatus de potestate et primatu papae* im Quartformat und 1559 im Oktavformat drucken.⁴⁰ Diese Ausgabe ist mit jener von 1553 im Wesentlichen gleich. Neu sind lediglich die zahlreichen Marginalien im Text und die auf den 26. September 1554 datierte Vorrede des Weimarer Hofpredigers Johannes Stoltz. Den Anstoß für die Neuerscheinung bildete die am 1. Juli 1554 begonnene Generalvisitation des ernestinischen Territoriums.⁴¹ In der Visitationsinstruktion hatten die Herzöge den Kirchengemeinden befohlen, die Deutsche Bibel, Luthers Hauspostille, die *Confessio Augustana*, die *Schmalkaldischen Artikel* und den *Unterricht der Visitatoren* für die theologischen Studien der Geistlichen anzuschaffen, falls diese Bücher in den Pfarrämtern fehlten.⁴² Angesichts dieser Anord-

39 CONCORDIA. [...] Christliche/ Widerholet/ einmütige Bekenntnüs nachbenanter Churfürsten/ Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession/ vnd derselben zu ende des Buchs vnderschiedener Theologen Lere vnd glaubens. [...], Dresden: Gimel Bergen d.Ä. und Matthes Stöckel d.Ä., 1580 (VD16 K 1991), 135r–150v (*Schmalkaldische Artikel*), 151r–159v (*Von der Gewalt und Oberkeit des Bapstes*).

40 M. LUTHER: Artikel Christlicher Lere/ so da hetten sollen auffß Concilium vberantwortet werden/ wo es sein würde/ Vnd vom Gewalt des Bapsts/ vnd seiner Bischoue/ was in dem allen/ vnd wie etwas nach zugeben/ oder nicht etc. Gestellet auff dem Tage zu Schmalkalden Anno M.D.XXXVII [...], Jena: Christian Rödinger d.Ä., 1555 (VD16 ZV 10072), Ausgabe von 1559 aus der Offizin Thomas Rebarts im Oktavformat (VD16 ZV 10080–10081).

41 Abdruck in: UA 213–216, Nr. 9.

42 Zur Visitation vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 85–94; A. HEERDEGEN, Geschichte der allgemeinen Kirchenvisitation in den ernestinischen Landen im Jahre 1554/55. Nach Akten des sachsen-ernestinischen Gesamt-Archivs in Weimar, 1914; R. HERRMANN, Die Generalvisitationen in den Ernestinischen Landen zur Zeit der Lehr-

nung dienten die dem Text hinzugefügten Marginalien, die Bibelverse identifizieren sowie Themen und Kernaussagen im Text leicht erkennbar machen, wohl als Lernhilfsmittel (Abb. 3). Die Forderung an die Geistlichkeit, sich mit dieser Schrift intensiv zu befassen, wurde von den Ernestinern stets erneuert. So wurde z.B. in Protokollen der Generalvisitation von 1569 kritisch vermerkt, dass der Pfarrer von Rotenstein bei Kahla, Johann Beer, von den *Schmalkaldischen Artikeln* nicht viel zu sagen wusste.⁴³ Beer wurde ermahnt, innerhalb von zwei Wochen ein Exemplar der *Artikel* zu kaufen und fleißig zu lesen.

Der »geborene Kurfürst« hatte bereits 1549 erwogen, in seinem stark reduzierten Territorium eine geistliche Elite auch anhand der *Schmalkaldischen Artikel* auszubilden. Vorgesehen war die Einrichtung eines Predigerseminars im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster in Stadtroda.⁴⁴ Die Unterrichtsgrundlage sollten lediglich die Heilige Schrift und die theologischen Traktate bilden, die zu Lebzeiten Luthers in Wittenberg gedruckt worden waren, insbesondere die *Confessio Augustana* und die *Schmalkaldischen Artikel*. Diese Pläne wurden jedoch nie realisiert.

Neben dem Selbststudium der Geistlichen ist kein weiterer Rahmen bekannt, in dem die Ernestiner die *Schmalkaldischen Artikel* ausdrücklich für die theologische Bildung vorschrieben. In den überlieferten Ordnungen und Lehrplänen für ernestinische Schulen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie in den Instruktionen für die Erziehung der Prinzen finden

streitigkeiten des 16. Jahrhunderts (1554/55, 1562, 1569/70, 1573) (ZVfThGA, NF 22, 1914, 75–156). Abdruck der Instruktion vom 17. Juni 1554 in: EKO 1,1, 222–228, hier: 227, Nr. 15.

⁴³ ThHStAW, EGA, Reg. II 42 I, 264r.

⁴⁴ ThHStAW, EGA, Reg. K fol. 373 SS, Nr. 9, 53r–70v. Herzog Johann Friedrich I. an Gregor Brück, Brüssel, Dezember 1549. Abdruck in: J. BAUER / D. BLAHA, »... mit den insigniis und privilegiis, wie auf hohen freien schulen gebrauchlich ...«. Dokumente zur Privilegierung der Universität Jena 1557/1558 (in: »Ältestes bewahrt mit Treue, freundlich aufgefaßtes Neue«. FS für Volker Wahl zum 65. Geburtstag, hg. v. K. BERGER / D. BLAHA / F. BOBLERZ / J. MÖTSCH, 2008, 137–183), 155–166. Vgl. dazu J. BAUER, Von der Gründung einer Hohen Schule in »elenden und betrübten Zeiten« (in: Dokumente zur Frühgeschichte der Universität Jena 1548 bis 1558 [Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Jena 3,1], hg. v. J. BAUER / D. BLAHA / H.G. WALTHER, 2003, 31–88), 75–77.

die Artikel keine entsprechende Erwähnung.⁴⁵ Dies verwundert nicht, denn katechetische Handbücher wurden seit dem 16. Jahrhundert in einer imponierenden Anzahl und Vielfalt publiziert⁴⁶ und waren im Gegensatz zu den *Schmalkaldischen Artikeln* gezielt für das Lehren und Lernen konzipiert und dementsprechend didaktisch besser aufgebaut. Von den Bekenntnisschriften, die die autoritative Richtschnur im ernestinischen Territorium bildeten, galt neben Luthers *Katechismen* lediglich die *Confessio Augustana* als eine für den Unterricht geeignete Grundlage.⁴⁷ Dennoch wurde von angehenden wie amtierenden Predigern verlangt, die Inhalte der Artikel gründlich zu kennen. Die individuelle Aneignung des Stoffes fand vermutlich im Bereich des akademischen Privatunterrichts oder bei der Privatilektüre statt. Quellen, die Aktivitäten in diesen Bildungssphären aufhellen, sind äußerst selten. Die *Schmalkaldischen Artikel* wurden aber zweifelsohne intensiv gelesen. Allein in den Beständen der Forschungsbibliothek Gotha lassen sich fünf Einzeldrucke⁴⁸ und zwei Bände der Jenaer Lutherausgabe⁴⁹ mit Unterstreichungen und Marginalien von zeitgenössischen Besitzern in dieser Schrift finden. Die Wahl der markierten Stellen ist individu-

45 Zur wichtigsten Schulordnung im ernestinischen Territorium aus dieser Zeit vgl. D. GEHRT, Die Anfänge des protestantischen Bildungssystems in Gotha (in: Gotha macht Schule. Bildung von Luther bis Francke, hg. v. S. SALATOWSKY, 2013, 11–19), 14. Zum Überblick über die überlieferten Instruktionen aus dieser Zeit vgl. D. GEHRT, »ein zwifaches scheinbarliches exsempel«. Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar zwischen Memoria und Selbstinszenierung bei der Prinzenerziehung (in: Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zur Religionspolitik und Bekenntnisbildung [VIEG Beiheft 104], hg. v. D. GEHRT / V. VON DER OSTEN-SACKEN, 2014, 215–252), 219.

46 Vgl. z.B. G. BODE, Instruction of the Christian Faith by Lutherans after Luther (in: Lutheran Ecclesiastical Culture, 1550–1675, ed. by R. KOLB, 2008, 159–204).

47 Z.B. im Zusammenhang mit den neuen Universitätsstatuten von 1569 und in der Instruktion von 1573, die die verwitwete Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar für die Erziehung ihres zehnjährigen Sohns Friedrich Wilhelm erstellen ließ. Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 325; D. GEHRT, Die religiöse Erziehung Herzog Friedrich Wilhelms von Sachsen-Weimar im Spiegel seiner Bibliothek (ZTG 67, 2013, 75–115), 89.

48 FB Gotha, Theol 4° 225/13 (6) R (Wittenberg 1538: VD16 L 3862); Theol 4° 498 (4) (Magdeburg 1553: V16 ZV 10063); Th 8° 342 (1) (Jena 1559: ZV 10081); Theol 4° 181 (1) R (Wittenberg 1575: VD16 ZV 10126).

49 FB Gotha, Th 4° 3071 (6), 544r–558r (VD16 L 3331); Theol 2° 211/3 (6), 544r–558r (VD16 L 3331).

ell sehr unterschiedlich, aber erkennbar ist, dass die Artikel von der Messe, der Buße und der Beichte von allgemeinem Interesse waren.

Die forcierte Einführung der *Schmalkaldischen Artikel* in sämtliche Pfarrämter des Herzogtums war ein wichtiger Bestandteil des Prozesses, durch den diese und andere theologische Schriften im ernestinischen Territorium normative Geltung erlangten. So wird in der Vorrede von 1554 auch berichtet, dass der »geborene Kurfürst« Johann Friedrich I. die Artikel in den Ordinationseid aufnehmen ließ.⁵⁰ Laut der Ende 1553 entstandenen Fassung des Eides heißt es, dass sowohl die Ordinanden als auch alle neuen Pfarrer, die ihre Ordination außerhalb des Territoriums erhalten hatten, beeidigen mussten, dass »sie das Heylige Euangelium lautter vnnd rheinn, ane allenn menschlichenn zusatz, lautts der augspuergischenn Confessionn, vnd sonderlich der artickell, zu Schmalkaldenn vbergebenn, Vnnd vonn Doctore Martino Luthero, seliger gedechtnues, sampt andernn etlichenn vnnd zwentzigenn Theologenn, daselbst auf die Zeit versamlet vnnderschiedenn verwilliget vnnd angenommen, lehrenn vnd predigen sollenn vnd wollenn«. Zum Schluss wurde mit erneutem Bezug auf die Schrift Luthers von ihnen verlangt, dass »sie die zwinglische, vnnd der wieddertauffer, auch aller anderer schwermer Lehr, so da wieder die obgedachten Schmalkaldische artickell seindt, nit gleubenn, lehrenn noch predigen, sonder nach Jrenn vormogen, darwidder streitten vnd fechten sollen vnd wollen«.⁵¹

Durch diesen Ordinationseid hatte Johann Friedrich I. als erster protestantischer Fürst im Reich eine territorial verbindliche Norm eingeführt, die die Lehrposition über die interpretationsoffenere *Confessio Augustana* hinaus auch in Bezug auf alte und aktuelle innerevangelische Konflikte präziserte. Dementsprechend wird in der Vorrede zur Ausgabe der *Artikel* von 1555 betont, dass diese Schrift dem Zwinglianismus, Täufertum, Antinomismus, Adiaphorismus und Osiandrismus entgegenstehe. Bei der Auflistung dieser vermeintlichen Irrlehren fehlt auffälligerweise der ebenfalls von den ernestinischen Theologen scharf verurteilte »Majorismus«, vor

⁵⁰ Vgl. UA 214.

⁵¹ ThHStAW, EGA, Reg. O 1093, 1r–v. Vollständiger Abdruck des Eids bei: GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 64.

dem die Visitationsinstruktion von 1554 explizit warnt.⁵² Diese Auslassung ist damit zu erklären, dass im Gegensatz zu den anderen innerlutherischen Kontroversen, die in den Augen der ernestinischen Theologen von bestimmten Unterzeichnern der *Schmalkaldischen Artikel* ausgingen – der Antinomismus von Johannes Agricola, der Adiaphorismus von Philipp Melancthon und der Osiandrismus von Andreas Osiander –, Georg Major nicht zu den Unterzeichnern gehörte und deshalb nicht mit jenen direkt angeführt werden konnte, die diese Konsensbasis vorgeblich verlassen hatten. Bemühungen um eine solche stark an Luther orientierte innere Konsolidierung mit ausgeprägtem Abgrenzungsmoment war eine Grundkonstante der ernestinischen Konfessionspolitik.

Fanden die *Schmalkaldischen Artikel* infolge ihrer Aufnahme in den Ordinationseid häufig Erwähnung in den ernestinischen Kirchen? Eine außergewöhnliche Sammlung von Predigtenachschriften in der Forschungsbibliothek Gotha ermöglicht es, dieser Frage nachzugehen.⁵³ Die Predigten wurden vorwiegend vom Pfarrer und Superintendenten Bartholomäus Rosinus in den Jahren von 1567 bis 1573 in der Weimarer Pfarrkirche St. Peter und Paul gehalten. Dabei thematisierte Rosinus zwar theologische Differenzen und verurteilte Ansichten, die in seinen Augen falsch waren. Solche Ausführungen basierten jedoch primär auf biblisch fundierten Argumentationen, die sich offenbar an den autoritativen Bekenntnisschriften ausrichteten, ohne diese jedoch zu nennen.

Rosinus bezog sein eigenes Bekenntnis auf die vorgeschriebenen territorialen Lehrnormen. So schrieb er 1562 an Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen im Streit um die Willensfreiheit:

[Ich] Weiß vnnd kan auch nochmals mich an nichts binden, von diesem streitigen articul zulehren vnnd zuredenn, dann wie dauon Gottes wort, die augspurgische Confession, vnd derselbigen apologia, Jtem die Schmalkaldischen articul, Scripta Lutherj, vnd e.f.g. christliche, vnd Jn Gottes wortt wolgegrundete confutationes reden vnnd lehren, Da-

52 Vgl. EKO 1/1 (wie Anm. 42), 223. Zum Streit vgl. DINGEL, *Culture* (s. Anm. 8), 39–43; GEHRT, *Konfessionspolitik* (wie Anm. 7), 89–91. 99–109; KOLB, *Konkordienformel* (s. Anm. 8), 66–76.

53 FB Gotha, Chart. B 878–885. Sie wurden von Michael Röbel angefertigt. Vgl. B. GERNHARD, *Drey RESTITVTION Predigten. Bey Befriedigung/ vnd wider anrichtung der Hoef/ Pfarr/ vnd S. Jacobskirchen zu Weimar/ gehalten/ [...]*, s.l. 1580 (VD16 G 1591), Aaa4r.

rauff beide Jch vnnd alle andere SuperIntendenten, Pfarrer vnnd Prediger, E.f.g. Furstentumbs, bewiddumbt, confirmirt vnnd verpflichtet seinn.⁵⁴

Ähnliche Aussagen lassen sich in verschiedenen Konflikten im ernestinischen Territorium in den 1560er und 1570er Jahren auch von anderen Pfarrern finden.⁵⁵ Das Zitat von Rosinus zeigt jedoch zugleich, dass eine gemeinsame Bindung an eine Lehrnorm keine Garantie für Konsens war, denn Rosinus erläuterte eben in diesem Zusammenhang, warum er eine kurze Erklärung zum Streit um die Willensfreiheit, die sogenannte *Declaratio Victorini*, die sämtliche Pfarrer auf Befehl Herzog Johann Friedrichs II. von Sachsen in der Visitation von 1562 unterschreiben mussten, ablehnte.⁵⁶

Die *Schmalkaldischen Artikel* bildeten unbestritten neben der *Confessio Augustana* einen wesentlichen Bestandteil der ernestinischen Bekenntnisgrundlage. Die Universitätsstatuten von 1558 machten sie auch für sämtliche Mitglieder der Salana in Jena verbindlich.⁵⁷ Im weiteren Verlauf der Konfessionsbildung im ernestinischen Territorium nahmen neue Bekenntnisschriften explizit Bezug auf die *Confessio Augustana* und die *Schmalkaldischen Artikel*. Die neuen Bekenntnisschriften galten wohl als neu formulierte und präzisierende Wiederholungen der jeweils bis dahin geltenden Lehrnormen. Die Anzahl der direkten Bezugnahmen auf die *Artikel* ist aber gering.

1559 erlangte das vom Jenaer Theologieprofessor Matthias Flacius maßgebend geprägte *Konfutationsbuch*, das Herzog Johann Friedrich II. in seinem Namen in der Universitätsstadt hatte publizieren lassen, normative Geltung.⁵⁸ Es bestand ausschließlich aus Antithesen bzw. Widerlegungen von neun theologischen Ausprägungen, die namentlich verurteilt wurden.

54 FB Gotha, Chart. A 38, 180r–181v, hier: 180r. Rosinus an Herzog Johann Friedrich II., Weimar, 12. Oktober 1562.

55 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), bes. 236–242. 362–368. 468–471.

56 Zur Visitation vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 217–246; DERS., Strategien zur Konsensbildung im innerlutherischen Streit um die Willensfreiheit. Edition der *Declaratio Victorini* und der ernestinischen Visitationsinstruktion von 1562 (ZTG 63, 2009, 143–190).

57 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 150.

58 Vgl. aaO., 129–137; V. LEPPIN, Bekenntnisbildung als Katastrophenverarbeitung. Das Konfutationsbuch als ernestinische Ortsbestimmung nach dem Tode Johann Friedrichs I. (in: Johann Friedrich I. [s. Anm. 7], 295–306).

Es richtete sich gegen 1) den Antitrinitarismus Michael Servets, 2) den Spiritualismus Caspar Schwenkfelds, 3) das Verständnis der Antinomer von der Beziehung zwischen Gesetz und Evangelium, 4) die Täufer, 5) das Abendmahlsverständnis der sogenannten »Zwinglianer« bzw. »Sakramentierer«, 6) die Willensfreiheit, 7) die Rechtfertigungslehre Andreas Osianders und Francisco Stancaros, 8) die These Georg Majors von der Notwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit und 9) den Adiaphorismus. Die Argumentation ist überwiegend biblisch fundiert, wobei auch die Kirchenväter, einzelne Schriften von Luther, die *Confessio Augustana*, deren *Apologie*, die *Schmalkaldischen Artikel* sowie historische Zusammenhänge herangezogen werden. Der Bezug auf die *Schmalkaldischen Artikel* ist im Titel explizit und bei der Widerlegung der vermeintlichen Irrtümer Schwenkfelds,⁵⁹ der Täufer,⁶⁰ der Abendmahlslehre Zwinglis,⁶¹ der Willensfreiheit⁶² und der Rechtfertigungslehre Osianders⁶³ allgemein. Lediglich ge-

59 »Auch ist in den Schmalkaldischen Artikeln/ ein herrlicher Ort/ Da dieser Irrthum/ oder vnsinnigkeit des Schwenckfeldts reichlicher vn[d] nach der lenge verdampt wird/ Wie das im Capitel von der BEJCHT zu sehen ist«. HERZOG JOHANN FRIEDRICH II. VON SACHSEN, [...] in Gottes wort Prophetischer vnd Apostolischer Schrifft gegründete Confutationes/ Widerlegungen vnd verdammung etlicher [...] zu Fürderung [...] des Antichristischen Bapstums eingeschlichenen [...] Corruptelen/ Secten vnd Irrthumen [...] An jrer F.G. getrewe Landstende/ Vnterthanen vnd Verwandten ausgangen/ [...], Jena: Erben Christian Rödigers d.Ä., 1559 (VD16 S 1099), D4r.

60 »Derhalben sol man die Widerteuffer mit [i]rer Gottslesterlichen Ketzerey gantz vnd gar meiden/ Auch in keinen weg sein in der rechten Kirchen dulden/ Sondern als schedlich Vnkraut/ vnd des Teufels selbs Werckzeug fliehen/ Wie sie denn offtmals in der Augspurgischen Confession Apologia/ Schmalkaldischen Artikeln/ vnd fas in allen Schrifften/ Vnserer Kirchen vnd Lerer auff ernstlichst vnd mit beständigem Grund verdamnet worden sind.« (aaO., G1v).

61 »[...] So verdamnen vnd verfluchen viel klerer vn[d] hefftiger [als die Confessio Augustana und deren Apologie] eben diesen Irrthum/ auch die Schmalkaldischen Artikel« (aaO., M2r).

62 »WEil denn auch diese Lere vom Artikel/ des freien Willens/ in vnser Augsburgischen Confession/ darauff erfolgten Apologia/ vnd Schmalkaldischen Artikeln/ klerlich vnd vnterscheidlich an tag gegeben vnd ausgefurt wird/ Wollen wir vns/ vmb der kurtze willen/ dahin gezogen haben« (aaO., N4v).

63 »[...] So will auch dieses/ als fur notwendig zu erinnern vnd anzuzeigen sein/ Das dieser Irrthum nicht allein seer ferne von Gottes wort sey [...] Sondern auch von der Augspurgischen Confession/ Apologia/ vnd Schmalkaldischen Artikeln/ Welchs denn daher

gen Schwenckfeld, mit dem Flacius zur Entstehungszeit des *Konfutationsbuchs* in heftiger Auseinandersetzung stand,⁶⁴ wird auf einen bestimmten Artikel, nämlich den von der Beichte verwiesen. In diesem Artikel wandte sich Luther gegen die sogenannten »Enthusiasten«, die, wie Schwenckfeld, den Offenbarungscharakter der äußerlichen Worte der Heiligen Schrift bestritten. In Bezug auf die Abendmahlslehre Zwinglis wird den *Schmalkaldischen Artikeln* zugeschrieben, dieses Sakramentsverständnis deutlicher als die *Confessio Augustana* und deren *Apologie* zu widerlegen.

Als Herzog Johann Wilhelm 1570 sämtliche normative Schriften der ernestinischen Landeskirche in einem Bekenntniscorpus drucken ließ, übernahm er für die deutsche Ausgabe den Text der *Schmalkaldischen Artikel* aus der Jenaer Lutherausgabe und als Beilage den Traktat *Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts*.⁶⁵ Für die lateinische Ausgabe dieses sogenannten *Corpus doctrinae Thuringicum* beauftragte der Herzog den Jenaer Theologieprofessor Tilemann Heshusius, die *Schmalkaldischen Artikel* ins Lateinische zu übersetzen,⁶⁶ da die beiden lateinischen Ausgaben, die 1541 in

kunt vnd offenbar ist/ das nichts in vnser Augspurgischen Confession/ Apologia/ vnd Schmalkaldischen artikeln/ von der wesentlichen Gerechtigkeit/ die vns sollte rechfertigen/ jrgend an einem Ort gedacht/ [...]« (aaO., P2v–P3r).

64 Vgl. dazu H. P. GROSSHANS, Flacius und das Wort Gottes. Die Auseinandersetzung mit Kaspar Schwenckfeld (in: Matija Vlačić Ilirik [III], hg. v. M. MILADINOV, 2012), 90–104.

65 CORPVS DOCTRINAE CHRISTIANAE. Das ist/ Summa Der Christlichen lere/ aus den Schrifftten der Propheten vnd Aposteln [...] durch D. Martinum Lutherum sonderlich/ vnd andere dieser Lande Lerer zusammen gefasset. Wie dieselbige in [...] Johans Wilhelm/ Hertzogen zu Sachssen [...] Fürstenthumen vnd Landen/ durch Gottes gnade eintrechtig bekant vnd geleret wird, Jena: Erben Christian Rödigers d.J., 1570 (VD16 M 2898), 221r–236r (*Schmalkaldische Artikel*); 236r–244v (»Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts«).

66 Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. O 884, 34r–37v, hier: 34v–35r. Johann Wigand und Johann Friedrich Cölestin an Herzog Johann Wilhelm, Jena, 30. November 1569. CORPVS DOCTRINAE CHRISTIANAE, EX MONVMENTIS PROPHETARVM ET APOSTOLORVM, ROTVNDE, BREVITER, NERuosè à D. MARTINO LVTHERO, & alijs harum Regionum Theologis collectum & comprehensum. SICVT EA DOCTRINA IN REGIONIBVS [...] IOHANNIS VVILHELMI, Ducis Saxoniae, Landgrauij Thuringiae [...] vnanimi consensu traditur, publicaq[ue] confessione extat, Jena: Günther Hüttich und die Erben Thomas Rebarts, 1571 (VD16 M 2889), 211r–223v (*Schmalkaldische Artikel*), 224r–230v (*Tractatus de potestate et primatu Papae*).

Wittenberg erschienen waren, in Vergessenheit geraten waren.⁶⁷ Als Grundlage diente offenbar der Text in der Jenaer Lutherausgabe, denn die Übersetzung enthält auch die Unterschriften der Theologen, jedoch ohne die diffamierende Kritik am Vorbehalt Melanchthons.

In ihrem 1575 vollendeten, 60 Folio-Seiten umfassenden Glaubensbekenntnis nahm die Witwe Johann Wilhelms, Herzogin Dorothea Susanna, geb. von der Pfalz, Stellung zu sechs innerlutherischen Kontroversen in Form von Thesen und Antithesen.⁶⁸ Es erlangte nie normative Geltung, wurde aber zu einem wichtigen Mittel, die streng an Luther orientierte Konfessionspolitik ihrer Dynastie auf Landes- und überterritorialer Ebene während der Vormundschaft des albertinischen Kurfürsten August von Sachsen in den ernestinischen Herzogtümern Sachsen-Weimar und Sachsen-Coburg zwischen 1573 und 1586 fortzuführen. Ähnlich wie das *Konfutationsbuch* enthalten die Entwürfe zum Glaubensbekenntnis wenig mehr als allgemeine Bezüge auf die *Schmalkaldischen Artikel*.⁶⁹ Für die Endfassung wurde bei der Widerlegung der vermeintlich irrigen Positionen bewusst nur auf Luthers *Katechismus* – die Grundlage für die religiöse Unterweisung von Kindern, Jugendlichen und Laien – recurriert, um den möglichen Vorwurf zurückweisen zu können, dass sie sich entgegen den ge-

67 Auch Nikolaus Selnecker kannte offenbar diese frühen Übersetzungen nicht und erstellte für das Konkordienbuch eine neue Übersetzung. Vgl. JUNGHANS, Die Schmalkaldischen Artikel (s. Anm. 3), 340.

68 Original aus der Bibliothek der Herzogin in: FB Gotha, Theol 2° 304/I (1), 1r–30v; Abdruck in: FSATS 1746, 911–943. Vgl. dazu I. DINGEL, Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) im Spannungsfeld von Konfession und Politik. Ernestinisches und albertinisches Sachsen im Ringen um Glaube und Macht (in: Glaube und Macht. Theologie, Politik und Kunst im Jahrhundert der Reformation [Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 5], hg. v. E. BÜNZ / ST. RHEIN / G. WARTENBERG, 2005, 175–192), 176. 190–192; GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 436–525; DERS., Herzogin Dorothea Susanna (s. Anm. 45), 215–219. 235–241.

69 FB Gotha, Chart A 105, 105r–128v (erster Entwurf); Chart. A 48, 130r–258v (zweiter Entwurf); 259r–317v (dritter Entwurf); 318r–362v (vierter Entwurf.); Chart. A 54, 304r–363v (fünfter Entwurf). Im zweiten Entwurf befindet sich aber z.B. in Bezug auf den antinomistischen Streit ein direkter Verweis auf eine bestimmte Stelle: »[...] in den Schmalkaldischen articuln vnser Düringischen Corp. Doct: folio 231. Dz mundliche wort darinn gepredigt wirdt vergebung der sunden« (FB Gotha, Chart. A 48, 182v).

sellschaftlichen Normen für Frauen mit ihrem Bekenntnis an öffentlichen theologischen Diskussionen beteilige.⁷⁰

Bei den frühen konzeptionellen Überlegungen bildete das Glaubensbekenntnis der Herzogin den vierten Teil eines fünfteiligen »Religionsberichts«. ⁷¹ Im dritten Teil werden Auszüge aus dem ernestinischen *Corpus doctrinae Thuringicum* und dem albertinischen *Philippicum* bzw. *Misnicum*⁷² zu den umstrittenen theologischen Positionen über die Willensfreiheit, die Beziehung zwischen Gesetz und Evangelium, die Gnadenlehre, die Rechtfertigungslehre, die soteriologische Bedeutung der guten Werke und die Sakramentslehre jeweils auf zwei gegenüberliegenden Seiten verglichen.⁷³ Dabei werden die *Schmalkaldischen Artikel* lediglich beim zweiten⁷⁴ und letzten Punkt⁷⁵ herangezogen. Für Herzogin Dorothea Susanna waren beide Kontroversen von hoher Aktualität, denn sie hatte dem Präzeptor ihres älteren Sohnes, Balthasar Sartorius, 1574 vorgeworfen, die in ihren Augen irrige »antinomistische« Position im Streit um die Beziehung zwischen Gesetz und Evangelium zu vertreten.⁷⁶ Differenzen zwischen den ernestinischen und albertinischen Theologen über das Sakrament des Altars waren seit dem Erscheinen des Wittenberger Katechismus 1571 akut.

70 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 504–506.

71 Vgl. aaO., 499–504.

72 Zu den Unklarheiten über die eigentliche Geltung des *Corpus doctrinae Philippicum* in Kursachsen vgl. TH. TÖPFER, »Schöner Rubin« oder »schlipffrige Worte«? Territoriale Bekenntnisbildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel des Corpus doctrinae Philippicum, (in: Paul Eber [1511–1569]. Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation [LStRLO 16], hg. v. D. GEHRT / V. LEPPIN, 2014, 64–82).

73 FB Gotha, Chart. A 48, 99v–105r.

74 »Jnn schmalkaldischen articuln von der Bueße am 228 blat: b § vlt. Zu dem ampt deß gesetzes Thuet das Neue Testament flugs die Cristliche verheisung der gnaden, durchs Euangelium, der man gleuben soll. Item daselbs vom Euangelio am 231 blat am Letzten gesetz. Im Euangelio wirt geprediget, vergebung der Sunden, Jnn aller welt, ist das Eigentliche ampt des Euangelij« (aaO., 100v).

75 »Jnn den Schmalkaldischen articuln am 232 blat a § 2. Vom Sacrament deß altars halten wier, das brot vnd wein Im abentmal, sey der warhafftige Leib vnd bluet Christi, vndt werde nicht alleine gereicht vnd empfangen von frommen, sondern auch von bosen Christen« (aaO., 104v).

76 Vgl. GEHRT, Religiöse Erziehung (s. Anm. 47), 103 f.

Die interne Krise in der kursächsischen Landeskirche 1574 über das Abendmahl, die die Entlassung und Inhaftierung mehrerer albertinischer Theologen zur Folge hatte, nutzte die Herzogin zu ihren Gunsten, um die Neubesetzung von Stellen in der ernestinischen Landeskirche nach ihren Vorstellungen zu forcieren.⁷⁷

Mit Blick auf diese verschiedenen Beispiele der Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* im ernestinischen Territorium scheinen sie, trotz ihres unbestrittenen autoritativen Charakters höchstens eine moderate Rolle bei der Vermittlung christlicher Lehre und bei Argumentationen in theologischen Kontroversen gespielt zu haben. Bei der Verfassung der ernestinischen Bekenntnisschriften stütze man sich vor allem auf die Artikel von der Buße, der Beichte und dem Sakrament des Altars, während Gelehrte, die Lesespuren in ihren Exemplaren von Luthers Schrift hinterließen, besondere Aufmerksamkeit auch auf den Artikel von der Messe richteten. Diese Feststellung unterstreicht, dass die von den Ernestinern in Auftrag gegebenen Bekenntnisschriften in erster Linie Reaktionen auf die innerevangelischen Differenzierungen waren. Die Artikel waren im Vorfeld möglicher Religionsverhandlungen mit der römischen Kirche entstanden. In diesem Zusammenhang war die protestantische Stellung zur Messe zentral. Spätestens nach dem Augsburger Interim war jedoch die Abgrenzung von Altgläubigen ein weitgehend abgeschlossener Prozess. Aufgrund von aktuellen innerlutherischen Kontroversen griffen die Ernestiner und ihre Theologen von den 1550er Jahren bis in die 1570er Jahre hinein auf die drei anderen genannten Artikel zurück.

III Beobachtungen

Die *Schmalkaldischen Artikel* waren seit ihrer Entstehung ein zentrales Dokument für die Konfessionspolitik der Ernestiner. Als theologisches Testament des Wittenberger Reformators gewannen sie besonders an Bedeutung, als die Herzöge nach der Konfrontation mit der Interimskrise Luther zur exklusiven Autorität der Schriftauslegung für ihre Landeskirche machten. Angesichts des theologischen Differenzierungsprozesses innerhalb der eigenen Konfession galt die Forcierung der normativen Geltung der Artikel

77 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 495–498. 511–522.

auf territorialer und überregionaler Ebene als Möglichkeit, die eigene Position über die interpretationsoffenere *Confessio Augustana* hinaus zu präzisieren. Zu diesem Zweck förderten sie die Publikation von zwei neuen Ausgaben der *Schmalkaldischen Artikel*, die jeweils symbolisch für eine dieser politischen Ebenen stehen: die Magdeburger Ausgabe von 1553 für die Verhandlungen mit den Augsburger Konfessionsverwandten über eine gemeinsame theologische Position und die Jenaer Ausgabe von 1555 für die innere konfessionelle Konsolidierung. So dienten die Vorrede und einige Besonderheiten der ersten Ausgabe eindeutig dazu, eine 1537 durch die Unterschriften der Theologen aus verschiedenen Städten und Territorien beschlossene Einigung zu konstruieren. Alle vorgeblichen Abweichungen der Unterzeichner von der Theologie Luthers in späteren Jahren deuteten die Ernestiner demzufolge als Abfall von dieser Konsensgrundlage. Das zentrale konfessionpolitische Ziel wurde jedoch erst dann erreicht, als sich die Ernestiner nicht mehr direkt an den Verhandlungen beteiligen konnten: Der letzte lebende Sohn Johann Friedrichs I. war in kaiserlicher Gefangenschaft und alle ernestinischen Prinzen standen unter der Vormundschaft von Kurfürst August von Sachsen. Lediglich die verwitwete Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar versuchte mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, diese Position der Dynastie zu vertreten.⁷⁸

Entsprechend ihren nach innen gewandten konfessionpolitischen Zielen ließen die Ernestiner 1555 eine Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* drucken, die für das Selbststudium besonders gut geeignet war. Pfarrer nahmen auch bei ihrem eigenen Bekenntnis Bezug auf die Artikel. Dennoch konnte die Verbindlichkeit dieser und anderer territorialer Lehrnormen keinen dauerhaften Konsens innerhalb der Landeskirche sichern, denn der Rekurs auf das geltende Bekenntnis corpus konnte wie im Beispiel von Rosinus auch gegen die Kirchenpolitik der Herzöge gerichtet werden. Bei der fortlaufenden Bekenntnisbildung im ernestinischen Territorium wurde jede neue Bekenntnisschrift als eine mit den *Schmalkaldischen Artikeln* übereinstimmende und weiter präzisierende Formulierung christlicher Lehre verstanden. Mit Blick auf den Verweis auf bestimmte Passagen dienten die *Schmalkaldischen Artikel* jedoch weniger als andere normative Be-

⁷⁸ Vgl. DINGEL, Dorothea Susanna (s. Anm. 68), 19 If; GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 7), 511–522.

kenntnisschriften als argumentatives Rüstzeug in Konfliktfällen. Das *Konfutationsbuch* von 1559, das als direkte Antwort auf mehrere zeitgenössisch umstrittene theologische Positionen verfasst worden war, übernahm die konfessionelle Abgrenzungsfunktion, die die Ernestiner den *Schmalkaldischen Artikeln* beimaßen. Die Ernestiner schrieben die Artikel zwar für das Selbststudium der Pfarrer vor. Die Schrift scheint aber darüber hinaus keine nennenswerte Rolle an der Universität Jena, in den Lateinschulen oder im Bereich der Frömmigkeit, Seelsorge und Predigt gespielt zu haben.

Artikel so da hetten sollen auffse Conc. zu Mantua

Martinus Luther D. subscriptit.
 IVstus Ionas D. Rector, subscriptit manu propria.
 IOhannes Bugenhagen Pomer, D. subscriptit.
 CAspar Creutziger D. subscriptit.
 Niclas Amsdorf subscriptit Magdeburgensis.
 GErorgius Spalatinus subscriptit Aldenburgensis.

Ich Philippus Melanthon halt diese obgestaltte Artikel
 auch fur recht vnd Christlich. Vom Papst aber halt ich / so er
 das Euangelium wolte zu lassen / das im vmb friedens vnd
 gemeiner Einigkeit willen / der jenigen Christen / so auch vnter
 im sind / vnd künfftig sein mochten / sein Superioritet vber die
 Bischoue / die er sonst hat / lutherhumano / auch von vns zugelassen
 sey.

Catuma

~~Der Papst hat das Euangelium zu lassen / so er~~
 Der Papst das Euangelium zuließe / das mans allenthalben frey
 offentlich leren vnd predigen dürffte / solte man im seinen Primat
 vber die Bischoue / die er sonst hat vntersich hat nachgeben /
 vnd das lutherhumano. In der gibt man dem Papst den Primat
 mehr attent vber die Bischoue / so er sonst hat / sondern auch vber
 die vnser / ja Christi Kirche / die zuvor an den Christen verdammet /
 verbannt / vnd sich getzlich von im abgesondert haben / Des
 gleichen gibt man auch seinen Bischouen das Regiment vber die
 Kirchen Christi / So doch der Papst mit seinen Witten den Bi-
 schouen das heilige Euangelium sehr gewaltig / denn je zuvor ge-
 schehen / verfinckert / kistert / verbannt / vnd vber die Kirche Christi
 vnd vns arme Christen auffse gewaltigste / wie ein rechter Meer-
 wolff / ja wie der böse Teufel selbst / beide mit sehr großem
 vnd wie er mit jmer Kan vnd gewaltig willet vnderbet. Das heisse
 mein ich / nach der neuen Christen sprach / gutes gehandelt.

Diapra ist f...

IOhannes Agricola Eisleben subscriptit.
 GAbriel Didymus subscriptit.
 EGö Vrbanus Regius D. Ecclesiarum in Ducatu Luneburgens
 si Superintendentens, subscribo meo & fratrum meorum nomine, & Ec-
 clesiae Hannopheranae.
 EGö Stephanus Agricola Ecclesiastes Curienfis subscribo.
 ET ego Iohannes Draconites subscribo, Professior & Ecclesiastes
 Marburgensis.
 EGö Chunradus Figenbotz pro gloria Dei subscribo me ita cre-
 didisse, & adhuc praedico & credo firmiter, vti supra.
 Andreas Osiander Ecclesiastes Nurembergensis subscribo.
 M, Vitus Dieterich Ecclesiastes Noribergensis subscribo.
 ERhardus Schnepffius concionator Strugardienfis subscribo.

Diapra ist f...

CONRA

Abb. 2: Einträge einer unbekannten Person in den sechsten deutschen
 Band der Jenaer Lutherausgabe, 557v. FB Gotha, Theol 2° 211/3 (6).

Teufel vnd welt / leren vnd leben.
Darnumb müßen wir des gar ge-
wis sein / vnd nicht zweiueln / Sonst
ists alles verloren / vñ behelt Papst
vnd Teufel / vnd alles wider vns den
Sieg vnd recht.

Der ander Artikel / von der Messe.

Messe im
baptum. Als die Messe im Baptum
mus der größeste vñ schreck-
lichste Grewel sein / als die
stracks vnd gewaltiglich wider die-
sen Deubtartikel strebet / Vnd doch
vber vnd für allen andern Bepf-
lichen Abgöttereien / die höchst vnd
schönest gewest ist. Denn es ist ge-
halten / das solch Opffer oder werck
der Messen (auch durch einen bösen
Buben gethan) helffe dem Men-
schen von Sünden / beide hie im Le-
ben / vnd dort im Heggewir / welchs
doch allein sol vnd mus thun / das
Lamb Gottes / wie droben gesagt.

Von

Von diesem Artikel ist auch
nicht zu weichen / oder nachzulaf-
sen / Denn der erste Artikel leidets
nicht.

Vnd wo etwa vernünfftige Pa-
pisten weren / möchte man der mas-
sen vnd freundlicher weise mit inen
reden / Ersilich / Warumb sie doch
so hart an der Messe hielten / Ists Mensch
doch ein lauter Menschen fündlin / en fund
von Gott nicht geboten. Vnd alle in mus
Menschen fündlin mögen wir fal- man fal-
len lassen / Wie Christus spricht / len las-
Matth. 15. Sie dienen mir vergeb- sen.
lich mit Menschen geboten. Mat. 15

Zum andern / Ists ein vnnö-
tig ding / das man on Sünde vnd
fahr wol lassen kan.

Zum dritten / Kan man das
Sacrament viel besser vnd seliger
weise (ja allein seliger weise) nach
Christus einsetzung / Eriegen. Was
ists denn / das man vmb einer ertich-
ten / vnnötigen Sachen willen / da-
mans sonst wol vnd seliger haben
B v kan /

Abb. 3: Jenaer Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* von 1559, B4v–B5r. FB Gotha, Theol 8° 342 (1).

Die Schmalkaldischen Artikel im albertinischen Sachsen

Von Michael Beyer

I Zwei corpora doctrinae im neugestalteten Haus Sachsen

Dass Luthers *Schmalkaldischen Artikeln* innerhalb der lutherischen Bekenntnistradition besondere Bedeutung zukommt,¹ bedarf angesichts ihrer Entstehungsgeschichte im Rahmen der Konzilsfrage der 1530er Jahre,² ihrer Unterscheidungsfunktion in den innerlutherischen Streitigkeiten und ihres endlichen Eingehens in die lutherischen Bekenntnisschriften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie der mit ihnen verbundenen, umfangreichen Forschungsgeschichte keiner weiteren Begründung. Jedoch gibt es innerhalb des sich über Jahrzehnte hinziehenden Prozesses der offensiven Nutzung oder vielsagenden Nichtbeachtung der *Schmalkaldischen Artikel* Aspekte, die es sich lohnen dürfte, hervorzuheben, nicht zuletzt wegen der Rolle, die Martin Luther und Philipp Melanchthon nach beider Tod darin zugeordnet war. Am Verlauf der Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lässt sich u. a. das Schicksal zweier unterschiedlicher Versuche der Inanspruchnahme des reformatorischen Erbes aufzeigen.

Der eine Versuch betrifft das ernestinisch-sächsische Herzogtum in Thüringen und Franken, also das aufgrund des verlorenen Schmalkaldischen

1 Zum Ganzen vgl. W. FÜHRER, *Die Schmalkaldischen Artikel* (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009; E. KOCH, Auseinandersetzungen um die Autorität von Philipp Melanchthon und Martin Luther in Kursachsen im Vorfeld der Konkordienformel von 1577 (LuJ 59 1992, 128–159).

2 Siehe CH. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2011, 454–490.

Krieges geographisch stark dezimierte Territorium, das den Ernestinern nach der Übernahme der Kur durch den albertinischen Herzog Moritz verblieben war. Hier wurde die lutherische Identität aufs Engste mit dem Schicksal des abgesetzten »geborenen Kurfürsten« Johann Friedrich verknüpft, eine zweite, die Jenaer Gesamtausgabe der Schriften Luthers ediert, eine lutherische Universität gegründet und schließlich ein eigene Sammlung von Bekenntnisschriften zusammengestellt.

Der andere Versuch betrifft das albertinische Sachsen. Hier erschien 1560, im Todesjahr Philipp Melanchthons, das *Corpus doctrinae Christianae*, sowohl in deutscher wie in lateinischer Sprache.³ Es enthielt neben den drei altkirchlichen Bekenntnissen ausschließlich Schriften, die mit Melanchthon entweder als Redaktor oder als Verfasser verbunden waren.⁴ Melanchthon soll dieses Werk auf Anregung des Leipziger Verlegers Ernst Vögelin geplant bzw. zusammengestellt haben.⁵ Leider ist aus der Entste-

3 »CORPVS Doctrinae Christianae. QVAE EST SVMMA ORTHODOXI ET CATHOLICI DOGMATIS COMPLECTENS DOCTRINAM [...] aliquot libris fideli ac pio studio explicata a Reverendo viro D. PHILIPPO MELANTHONE. [...]« bzw. »CORPVS Doctrinae Christianae. Das ist Gantze Summa der rechten wahren christlichen Lehre des heiligen Evangelii [...] in etliche Bücher gantz richtig Gottselig vnd christlich verfasst Durch den Ehrwürdigen Herren Philippum Melanthonem. [...]«; Vgl. die Nachweise in: Bibliographie der Confessio Augustana und Apologie 1530–1580, bearb. v. W.H. NEUSER (BHRef 37), 1987, 19f.

4 Die Vorrede zum lateinischen *Corpus Doctrinae Christianae* wurde vor dem 63. Geburtstag Melanchthons verfasst und nach Leipzig gesendet, ist aber auf diesen Tag, den 16. Februar 1560, datiert; siehe das Regest in MBW 6, Nr. 9236; der Text abgedruckt in CR 9, 1050–1055, Nr. 6932; MSA 6, 5–11; die Vorrede zum deutschen *Corpus doctrinae* ist bereits auf den 29. September 1559 datiert; die bibliographische Erfassung erfolgte im Rahmen der: Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3); dazu H. KOEHN, »Corpus doctrinae christianae« als Sammlung von Lehrschriften der lutherischen Reformation. Anmerkungen und Ergänzungen zu: W.H. NEUSER, Bibliographie der Confessio Augustana und Apologie 1530–1580 (Wolfenbütteler Beiträge 10, 1997, 23–38).

5 So entsprechend dem lange tradierten Forschungsstand H. SCHEIBLE, Melanchthon. Eine Biographie, 1997, 243. Erst nach Abschluss dieses Beitrages konnte ich einsehen: TH. TÖPFER, »Schöner Rubin« oder »schlipffrige wortte«? Territoriale Bekenntnisbildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel des »Corpus doctrinae Philippicum« (in: Paul Eber [1511–1569]. Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation [LStRLO 16], hg. v. D. GEHRT / V. LEPPIN, 2014, 64–82), insbes. 68–71

hungszeit des auch als *Corpus doctrinae Philippticum* bekannten Werkes außer den beiden, unterschiedlich langen, sachlich zwar nicht voneinander abweichenden, aber dennoch nicht recht zueinander passenden Vorreden⁶ sowie dem an die Leser gerichteten Text von Caspar Peucer nur ein einziger Hinweis in einem Brief des Joachim Camerarius in Leipzig an Melanchthon bekannt, der den Eingang einer Vorrede bestätigte.⁷ Bezeichnend für diese Sammlung ist, dass sie in der deutschen und lateinischen Fassung gravierende Unterschiede aufweist. So enthält z.B. die erste deutsche Ausgabe von 1560 im Abendmahlsartikel 10 der *Confessio Augustana* den Wortlaut von 1533, wogegen die erste lateinische Ausgabe von 1560 den Wortlaut der *Confessio Augustana variata* von 1542 wiedergibt.⁸ Bereits im folgenden Jahr erschienen zwei veränderte lateinische Ausgaben, in denen beide Artikelvarianten untereinander abgedruckt waren. Spätere lateinische Ausgaben in Wittenberg und Leipzig wiederholten diese Praxis, während die späteren deutschen und niederdeutschen Ausgaben immer nur die *Confessio Augustana* von 1533 wiedergaben.⁹

zur schwer aufzuhellenden Entstehungs- und Druckgeschichte. Töpfer beschreibt die Entstehung und das Schicksal des *Corpus doctrinae* stärker aus der weiteren Perspektive der Lehrbildung im Vorfeld des Konkordienbuches und geht in diesem Zusammenhang ausführlich auf den Aspekt des Wiedergewinns bzw. der Erhaltung von Melanchthons Autorität neben der Luthers in Kursachsen ein.

6 Der m. E. durch Töpfers Hinweise noch wichtiger gewordene genaue Vergleich der Texte kann in diesem Rahmen leider nicht mehr ausgeführt werden.

7 Siehe die Regesten MBW 9078 – Abdruck in CR 9, 929–931, Nr. 6830. 9234. 9236.

8 Vgl. Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3), 80f, Nr. 52f; Neuser hat für das lateinische *Corpus doctrinae* von 1560 einen vollständigen Textvergleich der dort abgedruckten *Confessio Augustana* mit der *CA variata* von 1540 bzw. 1542 vorgenommen und keine sachlichen Abweichungen gefunden. Vgl. NEUSER, Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3), 36.

9 Vgl. NEUSER, Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3), 88f, Nr. 63f: Leipzig 1561, lat. Version; 90, Nr. 65: Wittenberg 1561, niederdt. Version; 93, Nr. 69: Leipzig 1562, dt. Version; 98, Nr. 74: Leipzig 1563, lat. Version; 100, Nr. 76: Leipzig 1564, lat. Version; 102, Nr. 78: Leipzig 1565, lat. Version; 112, Nr. 92: Wittenberg 1568, niederdt. Version; 117, Nr. 99: Wittenberg 1570, dt. Version; 122, Nr. 105: Leipzig 1572, lat. Version; die in Frankfurt am Main erschienenen Ausgaben folgen dem gleichen Muster: aaO., 82, Nr. 54: 1560, dt. Version; 91, Nr. 66: 1561, dt. Version; 114, Nr. 94: 1569, dt. Version, ebenso die Ausgabe Strassburg 1572: aaO., 131, Nr. 116: 1560, lat. Version.

Im ernestinischen Sachsen erschien 1570 ebenfalls ein *Corpus doctrinae Christianae*, dessen Titel allerdings so fortging: »Das ist Summa der Christlichen lere/ aus den Schrifftten der Propheten und Aposteln/ fein kurtz/ rundt /vnd gründlich/ durch D. Martinum Lutherum sonderlich/ vnd andere dieser Lande Lerer zusamen gefasset. Wie dieselbige in vnser von Gottes gnaden Johans Wilhelm/ Hertzogen zu Sachssen/ Landgraffen in Thüringen/ vnd Marggrafen zu Meissen/ Fürstenthumen vnd Landen / durch Gottes gnade eintrechtig bekannt vnd geleret wird.«¹⁰ Es enthielt in deutscher Sprache neben den drei altkirchlichen Bekenntnissen, die *Confessio Augustana* samt Melanchthons *Apologie*, *Luthers Kleinen* und *Großen Katechismus* und die *Schmalkaldischen Artikel* mit angehängtem – damals noch nicht unter Melanchthons Namen umlaufendem – *Tractatus de potestate et primatu papae* (*Von der Gewalt und Oberkeit des Bapsts*), außerdem das Thüringer Bekenntnis von 1549 und das Weimarer Konfutationsbuch.

Der Zusammenstellung allein von Melanchthonschriften im kursächsischen *Corpus doctrinae* korrespondiert das zeitgleiche Fehlen von Drucken der *Schmalkaldischen Artikel*, die sich nicht einfach mit einer Sättigung des Marktes für diese andernorts als überaus wichtige Hinterlassenschaft Luthers geltenden Artikel erklären lässt. Zwischen 1560 und 1574 scheinen sie im albertinischen Bereich nicht mehr nachgedruckt worden zu sein. Zuvor gab es hier zwischen 1548 und 1559, also noch zu Lebzeiten Melanchthons, immerhin sieben Druckausgaben. Fünf davon beruhten auf einer Initiative des alten Kurfürsten Johann Friedrich von 1543 und erschienen auch nach der Übernahme der Kur durch Herzog Moritz in Wittenberg bzw. Leipzig weiter. Für den ernestinischen Herrschaftsbereich kamen lediglich drei Ausgaben in Magdeburg und Jena heraus, die in klarer Abgrenzung u. a. gegen die Wittenberger Theologen gerichtet waren. Zwei weitere Ausgaben, die auf diese Drucke zurückgingen, erschienen noch 1559 in Wittenberg und Leipzig.¹¹ Man kann also schlussfolgern: Nicht etwa durch

¹⁰ Vgl. aaO., 118, Nr. 100; zwei weitere deutsche Ausgaben von 1571 vgl. aaO., 120f, Nr. 103f; die lateinische Ausgabe (VD16 M 2889) fehlt bei Neuser.

¹¹ Nach den bibliographischen Angaben in WA 50, 178–185 sowie nach Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KlT 179), hg. v. H. Volz, 1957 (künftig: UA), 188–209. Bereits Volz hatte aaO., 217,

Melanchthon und eine von ihm selbst angestoßene Sammlung von auf ihn zurückgehenden Bekenntnisstücken sind Luthers *Schmalkaldische Artikel* für fast 15 Jahre aus der kursächsischen Buchproduktion verdrängt worden. Andererseits gab es hier ein erhebliches Interesse an der Etablierung von Melanchthontexten in Konkurrenz zu solchen von Luther, insbesondere zu den *Schmalkaldischen Artikeln*.

Erst als das albertinische Kursachsen mit den Torgauer Artikeln von 1574 wieder daran ging, offiziell die *Schmalkaldischen Artikel* und damit Martin Luthers Autorität im Rahmen des Vorbildes der Corpora-doctrinae-Bildungen in verschiedenen deutschen Territorien zu rezipieren, zugleich aber auch an Philipp Melanchthon als der zweiten Autorität festzuhalten, orientierte es sich wieder ganz an der Linie der ursprünglichen Gleichbehandlung beider Reformatoren.¹² Die ernestinischen Herzogtümer, die Melanchthons *Apologie* und seinen *Tractatus* aus ihrem eigenen *Corpus doctrinae* nie weggelassen hatten, brachten sich durch die unter kursächsisch-albertinischer Vormundschaft geleistete Unterzeichnung der *Konkordienformel* ebenfalls wieder auf die gemeinsame Linie. Auf dieser wurde es nach dem Calvinisierungsversuch im albertinischen Sachsen unter Kurfürst Christian I. möglich, im Kurfürstentum das Luthertum unter tätiger Mithilfe des ernestinischen Herzogs Wilhelms von Weimar-Eisenach zu erhalten.

II Zur Heranführung der *Schmalkaldischen Artikel* an das kursächsische Bekenntnis

Die *Torgauer Artikel* von 1574¹³ – sie markieren den sog. Sturz des Philipismus in Kursachsen – wurden von Theologen zusammengestellt, die sich nicht im Sinne des Calvinismus verdächtig gemacht hatten. Im Vorwort werden Luthers *Schmalkaldische Artikel* erwähnt, als ob sie in Kursachsen

Anm. 1 auf das Fehlen von Drucken der *Schmalkaldischen Artikel* im albertinischen Sachsen nach 1559 hingewiesen.

12 Siehe am Ende des Beitrages die Hinweise auf die dazugehörigen ikonographischen Anzeichen.

13 Vgl. zum Folgenden die Neuedition und das Vorwort der *Torgauer Artikel* von H. JÜRGENS (in: I. DINGEL [Hg.], *Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574)* [CoCo 8], 2008, 1090–1151).

immerzu oder zumindest beim *Consensus Dresdensis* von 1571 zum Referenzmaterial gehört hätten: Dessen Aussagen zum Abendmahl sollten nichts anderes sein, als »eine Summa der Lere, wie die von diesem Artickeln nu vber vierzig vnd funffzig jare in diesen Landen vnd Kirchen nach Gottes Wort, Augspurgischer Confession, Schmalkaldischen Artickeln vnd nach Lutheri vnd Philippi Schrifftten öffentlich gepredigt, bekand,geleret vnd erhalten worden«. ¹⁴ Nun sollten auch die hier vorgelegten Torgauer Artikel vollkommen im Einklang gesehen werden mit dem, was »in Herrn Lutheri Schrifftten, in Corpore doctrinae Christlich vnd wol gefasst, im rechten verstand zusammengezogen vnd ein klaren vnterschied zwischen vnserer vnd der Sakramentschwermer Lere hiemit haben zeigen vnd Christliche hertzen dafür verwarnen vnd verwaren wollen«. ¹⁵

Nach solchen Aussagen ¹⁶ war es folgerichtig, dass nun auch Luthers *Schmalkaldische Artikel* »Teil einer Publikationsoffensive« ¹⁷ mit Lutherschriften wurden. Mit ihrer Edition reagierte die nun auch neu besetzte Wittenberger Theologische Fakultät zugleich mit mehr als 20jähriger Verspätung auf Angriffe, die die beiden Weimarer Hofprediger Johannes Stoltz und Johannes Aurifaber mit ihren, bereits obengenannten Ausgaben der *Schmalkaldischen Artikel* seit 1553 artikuliert hatten. Das gemeinsame Vorwort von 1553 war zwar vor allem gegen Andreas Osiander gerichtet gewesen, unterschwellig aber auch gegen die Wittenberger Theologen. ¹⁸ Das Vorwort zur Edition von 1554, die mit einer geplanten Visitation zusammenhing und von Stoltz allein verantwortet wurde, richtete sich auch expressis verbis an alle, die sich entgegen ihrer einstigen Unterschrift unter

¹⁴ AaO., 1105, 12–15.

¹⁵ AaO., 1107, 28–31.

¹⁶ Jürgens verweist darauf, dass die *Torgauer Artikel* »weniger als konfessionelle Neubesinnung im Sinn eines strengen Luthertums oder Vorstufe zur Konkordienformel« (AaO., 1094) gelten können, »sondern vielmehr als Integrationsversuch, der erklärtermaßen auf die Schriften Luthers und das ›Corpus doctrinae Philippicum‹ aufbauen wollte« (ebd.), und im Dienst »einer gezielten Konfessionalisierung« (ebd.) stand.

¹⁷ Siehe den Kommentar zur Titelbeschreibung der Ausgabe von 1575: *Schmalkaldische Artikel* (in: I. DINGEL [Hg.], *Controversia et Confessio Digital*, <http://www.controversia-et-confessio.de/id/c2799f23-fb97-4ecb-87d8-d297be2c8284> [zuletzt eingesehen am 24. 6. 2016]).

¹⁸ Vgl. UA 198–209.

die *Schmalkaldischen Artikel* inzwischen als »Sacramentirer/ Antinomer/ Interimisten/ Adiaphoristen vnd Osiandristen« entpuppt hätten.¹⁹ Stoltz verwies außerdem auf die besondere Bindung des inzwischen verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich an die *Schmalkaldischen Artikel*. Damit nahm er ein von diesem selbst und auch seinen Söhnen gepflegtes Motiv auf. Johann Friedrich hatte ja seinerzeit die Artikel bei Luther in Auftrag gegeben, sie aufgrund der Schmalkaldener Erkrankung Luthers 1537 auch als ein Bekenntnis von testamentarischem Rang verstanden und noch 1552 auf deren hohen Stellenwert gegenüber den Wittenberger Theologen Bugenhagen, Melanchthon und Eber hingewiesen: In seinem Erwidierungsschreiben auf die Glückwünsche der Wittenberger zu seiner Freilassung aus der kaiserlichen Gefangenschaft beklagte er, dass die ausgebliebene Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* die Zerwürfnisse zwischen den Lutheranern überhaupt erst hervorgebracht hätte. Selbst in seinem Testament wurden die Artikel von Johann Friedrich erwähnt.²⁰

Die Vorrede zur ersten kurfürstlich autorisierten albertinischen Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* seit Melanchthons Tod ist ein rhetorisches Meisterstück und gewiss nicht von den unterzeichneten Wittenberger Professoren, Paul Crell und Kaspar Eberhard ohne die diplomatischen Fähigkeiten kurfürstlicher Räte verfasst worden. Anfangs herrscht ein harter Ton vor: Mit großer Ausführlichkeit soll erzählt werden, »in was beschwerlicher langwiriger vnd vnuorsöhnlicher widerwertigkeit/ diese löbliche vnd Christliche Lande/ Kirchen vnd Schulen des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Augusti/Hertzogen zu Sachsen/ vnd Churfürsten/ etc. nu vber etliche vnd zwenzig jar gesteckt/ vnd das diejenigen/ die einmal angefangen/ erwente Christliche Kirchen vnd Schulen/ mit allerley schmach vnd lesterung zu verfolgen/ dermassen mit grimmi-gen bitterem hass vnd neid/ wider derselben Lande/ Kirchen vnd Schulen/ Christliche Lerer/ entbrand vnd so erboset/ das jrent wegen in ewigkeit kein friedestand noch auffhören/ zu hoffen oder zu vermuten/ [...]«²¹.

19 Vgl. UA 213–216, bes. 215,48–54.

20 Vgl. UA 213–216, bes. 214,27–35. 195–197. 209f. 210–213; vgl. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 1), 428f.

21 Schmalcaldische Artickel / So da hetten sollen auffs Concilium zu Mantua/ oder wo es würde sein/ von vnsers Theils wegen vberantwortet werden/ vnd was wir annemen oder

Seit mehr als 20 Jahren, also seit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges, dem Besitzwechsel der Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner und den Auseinandersetzungen um das Augsburger Interim und seine Auswirkungen auf das Kurfürstentum (woran freilich nicht erinnert wird), liege das Kurfürstentum mit seiner Kirche und seinen Universitäten gewissermaßen unter einem zeitlich nicht absehbaren feindlichen Dauerfeuer.

Der Ton vom Beginn der Vorrede mildert sich im Folgenden nicht. Die Verfasser stellen zwar Luthers *Schmalkaldische Artikel*, wie schon in den Torgauer Artikeln geschehen, neben Melanchthons *Corpus doctrinae*,²² versuchen damit jedoch, die Haltung der »philippistischen« theologischen Fakultäten Wittenberg und Leipzig zu relativieren und so eine Art Ehrenrettung des mit den lutherischen Nachbarn nicht mehr kompatiblen kur-sächsischen Bekenntnisstandes und damit des Kurfürsten selbst vorzunehmen.²³

Die alten Fakultäten hatten sich nämlich erst 1570 gemeinsam in einem jetzt stark kompromittierenden *Bedenken* unter Hinweis auf die Klarheit

geben könnten oder nicht/ etc. Geschrieben durch D. Martin Luth[er] vnd von vielen Gelarten auff den Tag zu Schmalcalden vnterschrieben/ vnd erstlich im Druck ausgangen/ Anno 1537. Item/ Noch ein ander Bedencken auch auff den Tag zu Schmalcalden / der Anno 1540. den ersten Martij gehalten worden/ von den Theologen/ so zu solcher zeit daselbst gewesen/ gefasset vnd vnterschrieben. Von den Theologen der Vniuersitet Witteberg in Druck wider verordnet / aus vrsachen in der Praefation angezogen. Gedruckt zu Wittenberg/ durch Hans Krafft/ Anno 1575 (VD16 ZV 10126), Bl. a ijr-[diiijv], hier: a ijr. – Dieser einleitende Teil ist in UA nicht mit abgedruckt, wo folgende Teile der Vorrede jedoch zu finden sind: UA 221–229.

- 22 TH. KAUFMANN, »Wie die Bücher und Schrifften ... Lutheri nützlich zu lesen«. Joachim Mörlins Anweisung zum Lutherstudium 1565 und ihr historischer Kontext (in: N. SLENZCA / W. SPARN [Hg.], *Luthers Erben. Studien zur Rezeptionsgeschichte der reformatorischen Theologie Luthers*, FS J. Bauer, 2005, 25–72), 53f, verweist mit Bezug auf die *Lüneburger Artikel*, die Mörlin für die niedersächsischen Städte 1561 im Zusammenhang mit dem Naumburger Fürstentag verfasst hatte, auf »kriteriologische Normen« zum Verständnis der *Confessio Augustana*. Diese bestünden im Abgleich etwa mit der *Apologie der CA*, vor allem aber mit Luthers Schriften, u. a. den *Schmalkaldischen Artikeln* und resümiert: »In bezug auf die normative Kriteriologie und die argumentative Strategie dürften die ›Lüneburger Artikel‹ jenes Modell des Umgangs mit der CA und der Autorität Luthers, das dann in der Konkordienformel praktiziert wurde, am deutlichsten vorbereitet haben.«

- 23 Vgl. UA 222–229.

von Melanchthons Lehrschriften für die Fortgeltung des *Corpus doctrinae Philippicum* und vehement gegen die Aufnahme anderer Schriften gewehrt, die hier allerdings in einer Reihe mit von Melanchthon verantworteten Texten gestellt wurden: Es würde gegen falsche Lehre nicht viel austragen, wenn man sich beriefe »auf diese vier schriften, als die allein Normae sein solten, Nemlich auf die Augspurgische Confession, Apologiam, Catechismum Lutheri vnd Schmalkaldicos articulos [...] Dan solche schriften ein theils allein den papisten zuentgegen gesetzt vnd ihre gröste irthumen, so sie anfangs vorteidigen wollen, erweisen. Zum teil aber nur bloße ertzehlung sein etlicher vornehmer heuptartickel ohne ausfurliche vnd Methodische erklerunge vnd ohne antzeigung der irrigen meinung des kegenteils.« Diese Ausführungen sollten aber nicht die Deutung zulassen, »als hetten wir fur vnser person mangel an den Schmalkaldischen Artickeln oder Confession Lutheri«. *Corpus doctrinae* und *Schmalkaldische Artikel* schlossen einander nicht aus. Die Artikel aber sollten wie andere gute Bücher Luthers und Melanchthons, die nicht ins *Corpus doctrinae* aufgenommen wurden, in Rang und Namen stehen.²⁴

In anderen lutherischen Territorien waren wie im ernestinischen Sachsen die von den philippistischen Theologen als unmethodisch abgewerteten Sammlungen von Luther- bzw. Melanchthonschriften nächst der *Confessio Augustana* sehr wohl in Gebrauch und mit ihnen auch die annähernd gleichgewichtige Stellung beider Reformatoren. Beispiele sind u.a. Preußen, Braunschweig, Lüneburg oder Pommern.²⁵

III *Luther und Melanchthon: Anker der lutherischen Memorialkultur in Kursachsen*

Die Gemeinschaft beider Reformatoren hatte trotz einiger Irritationen de facto von 1518, dem Jahr von Melanchthons Ankunft in Wittenberg, bis zu Luthers Tod Bestand. Diesem Sachgehalt entsprach seit 1532 auf hochoffizieller Ebene Luthers und Melanchthons gemeinsame Darstellung auf Dop-

24 Vgl. UA 216–219; zum methodischem Defizit der *Schmalkaldischen Artikel*, die u. a. lediglich eine Instruktion für protestantische Konzilsteilnehmer gewesen sei, vgl. aaO. 218,41–62.

25 Siehe FÜHRER, Artikel (s. Anm. 1), 429f.

pelporträts aus der Cranachwerkstatt.²⁶ Die durch die Doppelporträts und andere gemeinsame Darstellungen²⁷ immer wieder hervorgehobene und erinnerte gemeinsame Autorität der beiden Reformatoren setzte sich zu Melanchthons Lebzeiten fort. Nach Melanchthons Tod hatte sie offiziell ebenfalls Bestand,²⁸ wurde allerdings durch die einseitige Bevorzugung des *Corpus doctrinae Philippicum* im innertheologischen Bereich erheblich gestört, nicht zuletzt durch die Praxis der offensichtlichen Vernachlässigung von Luthers einschlägigen Beiträgen zur Bekenntnisbildung, insbesondere der *Schmalkaldischen Artikel*. Seit den Torgauer Artikeln von 1574 wurde auch die Perspektive der engen theologischen Gemeinschaft der einstigen Zentralgestalten der Wittenberger Autorität im Vorfeld des Konkordienwerkes im albertinischen Kursachsen wiedergewonnen, ja zum Anker seiner lutherischen Memorialkultur.

Anton Lauterbach, ein Luther- und Melanchthonschüler, nicht zuletzt bekannt durch seinen Beitrag zur Wittenberger Tischredenüberlieferung,

²⁶ Für die kleinformatischen Doppelporträts der beiden Reformatoren, die wie die Porträts von Luther und Katharina von Bora als einzelne Bilder nebeneinander angebracht sein konnten, aber auch gemeinsam auf einem Bild seit 1532 erschienen vgl. die Zusammenstellung im »CranachNet«: Verzeichnis der Gemälde, Abt. 6: Bildnisse, 6.2 Reformatoren und Humanisten, 6.2.1 Luther, Bora, Melanchthon: http://cranach.ub.uni-heidelberg.de/wiki/index.php/CorpusCranach:Luther,_Bora,_Melanchthon#CC-POR-500-096 (zuletzt eingesehen am 24. 06. 2016).

²⁷ So z.B. bei der gemeinsamen Arbeit im Weinberg des Herrn im Kreise anderer Wittenberger Reformatoren auf dem Epitaph für Paul Eber in der Stadtkirche St. Marien zu Wittenberg, die Lukas Cranach d. J. 1569 ins Bild setzte; siehe A. STEINWACHS, Der Weinberg des Herrn. Epitaph für Paul Eber von Lucas Cranach d.J., 1569. Stadt- und Pfarrkirche St. Marien Lutherstadt Wittenberg, 2001, 18f, mit Hinweis auf von Luther selbst durch sein Vorwort zu Melanchthons Kolosserbriefauslegung begründete Arbeitsteilung zwischen den beiden Reformatoren: Luther, der ›Mann fürs Grobe‹, Melanchthon, der für die Kultivierung Zuständige; vgl. M. BEYER, Philipp Melanchthon – Humanismus und evangelische Theologie. Martin Luthers »socius laboris in theologia« und »organum in literis tantum« (Luther 82, 2011, 163–180), bes. 179f.

²⁸ Vgl. die Distichen »IN TVMVLVM PHILIPPI MELANTHONIS« seines Schwiegersohnes Georg Sabinus: »Hic invicte tuus collega LVTHERE MELANTHON. Non procul a tumulto conditur ipse tuo. Vt pia doctrinae concordia iunxerat ambos, Sic sacer amborum iungit his ossa locus«; Text auf dem Titelblatt von L. SCHRÖTER, Epitaphii cantilena Philippo Melanchthoni; zitiert nach H. CLAUS (Hg.), Melanchthon-Bibliographie 1510–1560 (QFRG 87), 2014, 2360 (1560.158).



Abb. 1: Luther und Melancthon als Evangelisten, Gewölbemalerei, 1545/46, Marienkirche Pirna, Foto: Wolfgang Gülcker, Berlin

der nach Herzog Georgs Tod 1539 Superintendent von Pirna wurde, importierte die ihm aus dem ernestinischen Kursachsen durch eigenes Erleben geläufige, gleichgewichtige Arbeitsgemeinschaft der Reformatoren in das albertinische Herzogtum Sachsen ebenfalls durch das Medium des Bildes. Das Bildprogramm im Gewölbe der Pirnaer Marienkirche von 1545/46, das auf ihn zurückgeht, zeigt u. a. Luther und Melanchthon nebeneinander als Evangelisten.²⁹

Damit antizipierte Lauterbach bereits Mitte der 1540er Jahre, also vor den innerlutherischen Streitigkeiten, eines ihrer Ergebnisse; die Rekonstruktion der Wittenberger Autorität, wie sie z. B. auf dem Titelblatt der ersten albertinischen Kirchenordnung von 1539 durch die Wappen von Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Caspar Cruciger versinnbildlicht worden war,³⁰ jedoch nach Luthers Tod nicht mehr lange unangefochten Bestand hatte. Katalysator für ihren theologischen und erinnerungskulturellen Wiedergewinn war nicht zuletzt die bewusst herbeigeführte Neu-Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* Luthers im albertinischen Kursachsen nach 1574.

29 Siehe U. GOHLA, Die Gewölbemalereien der Stadtkirche St. Marien in Pirna, Kiel 1999. Zugl. Kiel Univ., M.A., 1999; DIES., Überlegungen zum Bildprogramm der Deckenmalereien der Stadtkirche St. Marien zu Pirna (Pirnaer Hefte 4 [2004], 65–82); ausführlich bei M. KERN, Tugend versus Gnade. Protestantische Bildprogramme in Nürnberg, Pirna, Regensburg und Ulm (Berliner Schriften zur Kunst 16), 2002, 75–185, bes. 160–162.

30 Vgl. Kirchenordnungen zum anfang für die pfarrherrn in hertzog heinrichs zu sachsen v. g. h. fürstenthum, Wittenberg 1539 (VD16 ZV 200).

Die Schmalkaldischen Artikel und die Religionsgespräche

Von Thomas Fuchs

Mit den Begriffen »Schmalkaldische Artikel« und »Religionsgespräche« werden zwei zentrale Probleme der Reformationszeit angesprochen: zum einen die Frage der Bekenntnisbildung, zum anderen die Frage des Verhältnisses der verschiedenen Konfessionen zueinander. Beide Punkte waren von zentraler Bedeutung für die Herausbildung protestantischer Kirchen im Reich.

Bekenntnisbildung gehört für uns selbstverständlich zu den Grundlagen der neuzeitlichen Konfessionskirchen. Dies lässt leicht in den Hintergrund treten, dass Luther und seine Mitstreiter zunächst das Bekenntnis verweigerten und stattdessen auf die Bibel verwiesen.¹ Das Bekenntnis wird gleichsam in der jeweiligen Situation immer wieder neu hergestellt, es ist noch nicht Dogma. Bekenntnis kann als prozessualer Akt, als das Tun des Bekenkens oder als Status definiert werden. Immanuel Kant hat diesen Unterschied gültig in seiner Abhandlung *Was ist Aufklärung?* herausgearbeitet.² Leben die Menschen seiner Zeit in einem aufgeklärten Zeitalter oder in einem Zeitalter der Aufklärung? Letzteres meinte der Königsberger Philosoph, denn Aufklärung sei kein Zustand, sondern ein Denkstil, eine bestimmte Art zu denken. In diesem Sinne operierten der junge Luther und

1 Am wirksamsten auf dem Wormser Reichstag 1521: W. BORTH, Die Luthersache. Causa Lutheri (1517–1524). Die Anfänge der Reformation als Frage von Politik und Recht, 1970; A. KOHNLE, Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden (QFRG 72), 2001.

2 I. KANT, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, Werkausgabe XI: Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, hg. v. W. WEISCHDEL, 12. Aufl., 1992, 51–61.

seine Mitstreiter nicht in einem Zeitalter des Bekenntnisses, sondern in einem Zeitalter des Bekennens. Der Übergang vom Zeitalter des Bekennens zum Zeitalter des Bekenntnisses war die Geburtsstunde oder besser der historische Sitz im Leben der Kirchenbildung.

Formal ließ das Ansinnen der Reformatoren kein Bekenntnis zu, denn in ihren Augen hatte Christus versprochen, unter ihnen zu sein und dafür zu sorgen, dass sich sein Wort durchsetzen werde. Bekenntnis widersprach zu tiefst dem Wissensmodus der reformatorischen Bewegung, denn der Glaube musste immer wieder an der Bibel neu gewonnen werden.³ Erst in dem Moment, als sich die Reformation nicht einfach durchsetzte, wurde in einem dialektischen Prozess das Schriftprinzip durch die Bekenntnisbildung ausgehebelt.

Die Verknüpfung von Bekenntnisbildung und Religionsgespräch tritt in den sogenannten Reichsreligionsgesprächen am deutlichsten vor unsere Augen. In gewisser Weise begann die evangelische Bekenntnisbildung mit einem Reichsreligionsgespräch, nämlich der Niederschrift der *Confessio Augustana* für die Religionsverhandlungen auf dem Augsburger Reichstag 1530.⁴ Mit dem *Augsburger Bekenntnis* wurde ein Text geschaffen, hinter den die evangelischen Theologen und Stände nicht mehr zurück konnten. Positiv gewendet bildete das *Augsburger Bekenntnis* den Anker für die Identitätsbildung der evangelischen Bewegungen bis hin zu den Reformierten. Das Bekenntnis trug wesentlich zur Gruppenidentität der Protestanten bei. Evangelisch war, wer sich zur Augsburger Konfession bekannte. Wer sich nicht dem Augsburger Bekenntnis anschließen konnte oder wollte, konnte nicht zur Gruppe gehören. Im negativen Sinne diente das Bekenntnis nicht nur der Inklusion, sondern auch der Exklusion, der Außendifferenzierung des protestantischen Milieus.

Die Reichsreligionsgespräche scheiterten unisono. Die Gründe, die wir hier nicht weiter vertiefen werden können, waren vielfältiger Natur. Entscheidend für unser Thema ist das Phänomen, dass die Religionsgespräche

3 Vgl. TH. FUCHS, Konfession und Gespräch. Typologie und Funktion der Religionsgespräche in der Reformationszeit (Norm und Struktur 4), 1995, 457–485.

4 Vgl. H. IMMENKÖTTER / G. WENZ (Hg.), Im Schatten der Confessio Augustana. Die Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstages 1530 im historischen Kontext (RST 136), 1997.

weniger für die Kommunikation zwischen Protestanten und römisch-katholischen Theologen und Reichsständen bedeutend wurden, sondern für die innerprotestantischen theologischen und politischen Kommunikationsbedingungen.

Die Religionsgespräche produzierten aufgrund ihrer Diskurssituation und der Diskursbedingungen zwangsläufig das Gegenteil von dem, was sie erreichen sollten.⁵ Sie vertieften die Gräben, anstatt sie zuzuschütten. Es war nicht möglich, eine Diskurssituation zu schaffen, die unabhängig von den äußeren Zwängen stattfinden konnte.

Diskursanalytisch betrachtet fraßen sich die Religionsgespräche selbst auf. Die Diskurssituation wurde maßgeblich von einer entscheidenden Inkommensurabilität geprägt. Die Gespräche setzten ein Bekenntnis voraus. Da es sich um religiöse Texte handelte, waren die Texte eigentlich nicht mehr verhandelbar. Glaubenstexte zeichnen sich durch Unveränderlichkeit aus. Sie transzendieren menschliche Wankelmütigkeit in die eherne Festigkeit Gottes. Und in umgekehrter Reihenfolge übersetzt das Bekenntnis das Wort Gottes in die menschlichen Kommunikationsmöglichkeiten. Das Bekenntnis wurde für eine Diskurssituation geschaffen, deren Textgrundlage überhaupt nicht diskussionsfähig war. Auf der formalen Ebene konstituierten Bekenntnisbildung und die Diskurssituation der Religionsgespräche Diskurssysteme, die in sich nicht lebensfähig waren. Dieser Kreislauf hätte nur dann durchbrochen werden können, wenn die Gesprächsgrundlage ihren Bekenntnischarakter verloren hätte und ein tatsächlich offenes Gespräch mit offenem Ende hätte geführt werden können. Da aber in allen Reichsreligionsgesprächen ein dogmatischer Text den Gesprächen zugrunde lag, ging es immer nur um Nuancen des Bekenntnisses. Und die Diskurssituation des Gespräches proklamierte gleichsam automatisch den Gesprächstext zum Bekenntnis. Hier ist auch der Grund dafür zu sehen, warum alle Religionsgespräche mit einer umfangreichen Editions- und Erklärungsliteratur begleitet wurden.

5 Vgl. TH. FUCHS, Reformatorsche Auseinandersetzungen in der Stadt. Das Religionsgespräch der Reformationszeit als Konfliktlösungsstrategie (in: Friedensstiftende Religionen? Religion und die Deeskalation politischer Konflikte, hg. v. M. BROCKER / M. HILDEBRANDT, 2008, 72–84).

Die ›Unmöglichkeit‹ des Religionsgespräches kann mit Rückgriff auf Michel Foucaults »Die Ordnung der Dinge«⁶ als Produkt der Wissensordnung der Zeit interpretiert werden. Foucault fasst das Denken der Zeit, von der italienischen Renaissance bis zu Luther als die Wissensform der Renaissance zusammen. Danach sei die Welt von den Zeitgenossen als eine sich gegenseitig spiegelnde Ordnung beschrieben worden. Der Himmel spiegelte sich in der Welt, der Mensch in Gott und der menschliche Verstand in der göttlichen Weisheit. Durch diese Spiegelungen sei die Welt als ein Netz von Ähnlichkeiten interpretiert worden. Der Denkstil des 16. Jahrhunderts ließ detaillierte Analogien zwischen den unterschiedlichsten Dingen untereinander und ihrer sprachlichen Entsprechungen zu: zwischen Menschen und Tieren wie dem Mönchskalb⁷ oder zwischen dem Papst und der babylonischen Hure, die von Lukas Cranach mit der Tiara bekrönt wurde.⁸

Dabei stellte sich das hermeneutische Problem, wie die Ähnlichkeiten erkannt werden können. Die Zeichenähnlichkeit musste hervortreten, sie musste erkennbar sein. Es musste schließlich eine spezifische Semiologie existieren, die den Zusammenhang der Zeichen herstellbar machte. Weltinterpretation war demnach der Versuch, die Ähnlichkeiten zwischen Dingen und Wörtern aufzuzeigen, die gattungstypologisch im Kommentar erfolgte. Nach Foucault bildete deshalb der Kommentar die vorherrschende epistemologische Literaturform der Zeit. Die Welt und ihre Erkenntnis konstituierte sich durch den Zusammenhang von Bezeichnetem und Zeichen. Die Wissenschaft oder allgemeiner formuliert die Weltinterpretation diene der Erkenntnis dieser Verknüpfung und des Netzwerkes der Welterschöpfung, in dem auf der sprachlichen und der dinglichen Ebene alles miteinander verwoben war.

Nach Foucault folgte auf die »episteme« des 16. Jahrhunderts das klassische Denken, das in der Philosophie Descartes' und im aufgeklärten

6 M. FOUCAULT, Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften, 2012.

7 Vgl. M. LUTHER / PH. MELANCHTHON, Deutung der zwei grewlichen Figuren Bapstesels zu Rom vnd Munchkalbs zu Freyberg in Meyssen funden, Wittenberg: Johann Rhau-Grunenberg, 1523 (VD16 M 2988 u. eine Vielzahl weiterer Ausgaben).

8 So im Septembertestament: Das Neue Testament Deütsch [Übers. v. Martin Luther; Holzschnitte v. Lukas Cranach d.Ä.], Wittenberg: Lukas Cranach d.Ä., Christian Döring, Melchior Lotter d.J., 1522 (VD16 B 4318).

Denkstil ihren bestimmenden Ausdruck fand. Descartes fragte nicht nach Zeichenähnlichkeit, sondern nach Repräsentation, um die universelle Ordnung erkennen zu können. Die Menschen und ihr Tun wurden nicht mehr als zeichenhafte Wiederholung der göttlichen Ordnung interpretiert, sondern nur noch als deren Repräsentanz. Nachgerade klassischen Ausdruck fand diese Denkweise im Konzept des »tertius usus legis« bei Melancthon, der die Zwei-Reiche-Lehre Luthers säkularisierte.⁹ Bei Foucault funktionierten die verschiedenen Formen der Wissensschöpfung als aufeinanderfolgende Epochen, in gewisser Weise als Paradigmen, die sich nacheinander ablösten. Die historische Forschung formulierte hingegen die These von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, dass verschiedene wissenssoziologische Formationen auch antagonistisch und konflikthaft nebeneinander bestehen können, dass, wie es Thomas S. Kuhn formuliert hat, das neue Paradigma aus dem Alten hervorgeht und mit ihm einen historischen beschreibbaren Kampf ausfechtet, um es schließlich zu überwinden.¹⁰

Vor diesem Hintergrund lässt sich das Vorhandensein von Religionsgesprächen trotz ihrer bekenntnismäßigen »Unmöglichkeit« nur daraus erklären, dass es als Ideal der christlichen Vergemeinschaftung interpretiert werden konnte. Das Religionsgespräch stellte die zeichenhafte Analogie zu den Versammlungen der Apostel, ja sogar der Versammlung aller Christgläubigen dar, die im Konzil institutionalisiert wurde.¹¹ Die ethische Verpflichtung zum Gespräch zwang die Protagonisten, wider den eigenen Willen an den Religionsgesprächen teilzunehmen. Das Religionsgespräch funktionierte wie eine Fermentations- und permanente Schöpfungsmaschine, die den neuen Menschen hervorbrachte.

Aber nicht nur auf der wissenssoziologischen und der dogmatischen Ebene waren die Religionsgespräche erheblich vorbelastet, sondern auch auf der Textebene. Nach 1530 wurde die Enthistorisierung der *Confessio Augustana* zum zentralen Problem der Reichsreligionsgespräche der 1540er und 1550er Jahre. Durch die Religionspolitik des Kaisers wurde diese Tendenz

9 Vgl. O. BAYER, Leibliches Wort. Reformation und Neuzeit im Konflikt, 1992, 52–55; W. JOEST, Gesetz und Freiheit. Das Problem des tertius usus legis bei Luther und die neutestamentliche Parainese, 41968.

10 Vgl. TH. S. KUHN, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, 242014.

11 Vgl. FUCHS, Konfession und Gespräch (s. Anm. 3), 457f.

verschärft. Die *Confessio Augustana* war zunächst ein hochgradig den Zeitumständen geschuldetes Dokument, in diesem Sinne war es von Melanchthon niedergeschrieben worden. Luther hat von der »Leisetreterei« Melanchthons gesprochen,¹² die in dem historischen Moment 1530 die richtige Verhandlungs- und Gesprächsstrategie gewesen sei. Die Religionspolitik des Kaisers und der Stände konstituierte allerdings die *Confessio Augustana* als normativen Text, als definitorischen Text. Es wurde von einem Zeichen für die von Gott gestiftete Religion des Neuen Bundes zu einem ›Ding‹, an dem wiederum zeichenhaft das richtige Bekenntnis abgelesen werden konnte. Aus einem Zeichen war ein Monument geworden. Auf der semiotischen Ebene hatte die *Confessio Augustana* die Seiten gewechselt. Sie stand nun auf Seite der heiligen Schrift und war nicht mehr ein Zeichen für das göttliche Wort. Für die faktische Normativität als Bekenntnisschrift und damit als Gesprächsgrundlage war die *Confessio Augustana* nicht mehr geeignet.

Folge dieser Inkommensurabilität war der permanente Zwang zu Interpretation und Ergänzung eines normativen Textes im interkonfessionellen, aber auch im innerkonfessionellen Diskurs, da das Augsburger Bekenntnis aufgrund seiner normativen Stellung formal unveränderlich geworden war. Versuche, mit einer Veränderung des Textes der *Confessio Augustana* wie mit der *Confessio Augustana variata* von 1540¹³ eine Glättung der innerkonfessionellen Gegensätze zu erreichen, trugen nur zur Delegitimierung des Kompromisses bzw. des Kompromissversuches bei.

Da 1540 der Weg gescheitert war, den Text des Bekenntnisses den aktuellen Anforderungen anzupassen, blieb nur noch der Weg übrig, die *Confessio Augustana* durch weitere normative Texte zu ergänzen, was letztlich nichts anderes bedeutete, als auf die Enthistorisierung der *Confessio Augustana* mit Verzeitlichung durch neue Texte zu reagieren. Sehr schnell wurde in den dreißiger Jahren der Punkt erreicht, an dem die *Confessio Augustana* durch neue Texte ergänzt werden musste. Es geschah genau das, was die *Confessio Augustana* eigentlich verhindern sollte. Sie brachte das

12 Vgl. G. WENZ, Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 2 Bde., 1996 u. 1998, hier: Bd. 1, 1996, 381f.

13 W.H. NEUSER, 450 Jahre Confessio Augustana Variata. Das »verbesserte« Augsburger Bekenntnis von 1540 als Dokument kirchlicher Einigung und protestantischer Identität (BPfKG 59, 1992, 53–62).

Gegenteil ihrer religionspolitischen Intention hervor und fachte die Diskussionen um das Bekenntnis innerhalb des Protestantismus an.

Die Verbindung von *Confessio Augustana* und protestantischem Bekenntnis war die Grundlage für die Beziehung zwischen den beiden Konfessionen in den Jahren nach 1530. Mit den Anhängern der *Confessio Augustana* stand dem Kaiser und den römisch-katholischen Reichsständen eine klar beschreibbare Gruppe mit einem eindeutigen Programm gegenüber, zumindest vordergründig. Im Nürnberger und Frankfurter Anstand gewährte der Kaiser den Konfessions-Verwandten zeitlich beschränkte Duldung.

Das »eindeutige Programm« wurde nach 1540 zunehmend ausgehebelt. In den Jahren zuvor war es innerhalb des Protestantismus noch nicht durchsetzbar gewesen, weitere Bekenntnisse der *Confessio Augustana* an die Seite zu stellen. So scheiterte noch im Februar 1537 der Versuch Kursachsens, die *Schmalkaldischen Artikel* in den Bekenntnisrang zu erheben.¹⁴ In den späten 1540er Jahren hingegen entwickelte sich ein vielgestaltiger Motivkanon, der die dogmatische Ergänzung der *Confessio Augustana* vorantrieb. Zu nennen sind der Aufstieg des Calvinismus, der Tod Luthers 1546 und die politischen und dynastischen Verwerfungen durch den Schmalkaldischen Krieg. Dem Interim kann in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zugewiesen werden.¹⁵

Die Reformationsbewegung war bis zum Schmalkaldischen Krieg eine Erfolgsgeschichte. Ein Territorium nach dem anderen ging zur Reformation über, zuletzt sogar das bedeutende Herzogtum Sachsen. Diese Erfolgsgeschichte fügte sich nahtlos in die reformatorische Mastererzählung von der Durchsetzung des Wortes Gottes ein. In den Augen ihrer Anhänger war die reformatorische Botschaft ein Selbstläufer. Man musste eigentlich gar nichts weiter tun, als das Wort Gottes zu verbreiten, und das Wort würde selbst dafür sorgen, dass es gehört werde. Die Gegner hatten besiegt werden können. Sie wurden dem Gericht Gottes anheim gegeben.

¹⁴ Vgl. K. BREUER, Art. Schmalkaldische Artikel (TRE 30, 1999, 214–221).

¹⁵ Vgl. I. DINGEL (Hg.), Reaktionen auf das Augsburger Interim. Der Interimistische Streit (1548–1549), bearb. v. J. HUND / J.M. LIES / H.-O. SCHNEIDER (C&C 1), 2010; I. DINGEL (Hg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548 (LStRLO 8), 2006.

Diese Erfolgsgeschichte, die ein positives Geschichtsbild transportierte, insofern die Ereignisse den Protagonisten der evangelischen Bewegung Recht gaben in dem Sinne, dass sich ihre Rechtgläubigkeit gleichsam aus ihren Erfolgen bestätigte, wurde 1547/48 dekonstruiert.¹⁶ Gott hatte die Häupter des Schmalkaldischen Bundes offensichtlich nicht beschützt.

Nun setzte eine folgenschwere mentalitätsgeschichtliche Wende in Teilen des deutschen Protestantismus ein, der als Sieg eschatologischen Denkens beschrieben werden kann. Eschatologie¹⁷ meint hier nicht einen Bestand an Theologumena, der Glaube an das Ende der Welt, die Wiederkunft des Herrn, also als ein Teil des Bekenntnisses, sondern als einen Denkstil, als eine Form der Weltinterpretation, als ein mentalitätsgeschichtliches Phänomen, das einen direkten Einfluss auf das Problem der Bekenntnisbildung ausübte.

Im Foucaultschen Sinne konnten die Herausforderungen durch die destruktiven Phänomene der protestantischen Niederlagen, sofern sie nicht zu einer radikal veränderten Praxis führen sollten, mit anderen Worten, dem protestantischen Bekenntnis abzuschwören, nur durch eine neue Zeichenanalogie gelöst werden. Die historischen Ereignisse wurden nicht mehr in einer Zeichenanalogie des Triumphes gelesen, sondern in einer Zeichenanalogie des Leidens. Die Zeichenanalogie des Leidens verwies die zeitgenössischen Weltinterpreten direkt an die eschatologischen Zeichen des Neuen Testaments. Wenn die Niederlagen des evangelischen Bekenntnisses nicht als Gerichtsurteil des Herrn gelesen werden konnten, dann blieb als Alternative nur, die Niederlagen im Sinne der christlichen Passionsvorstellung als höchsten Sieg in höchster Niederlage zu interpretieren.

Die Zeichen der Zeit wurden als Parallelen zum eschatologischen Zeitenende und in einem eschatologischen Denkstil der Weltinterpretation und Kontingenzbewältigung gelesen. In den Worten Hermann Lübbes wurde der eschatologische Denkstil zur Kontingenzbewältigungspraxis.¹⁸ Thomas Kaufmann hat das Phänomen der Aktualisierung eschatologischer

16 Vgl. TH. KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« 1548–1551/52 (BHTh 123), 41f.

17 Vgl. U. ASENDORF, Art. Eschatologie VII. Reformation und Neuzeit (TRE 10, 1982, 310–334).

18 Vgl. H. LÜBBE, Religion nach der Aufklärung, 32004.

Deutungsmuster mit dem Satz »Apokalyptik als kultureller Code« umschrieben.¹⁹ Für Marcus Sandl bildete das apokalyptische Sprechen die narrative Grundstruktur der Reformation.²⁰ Interessanterweise blieb die Kontingenzbewältigungspraxis des eschatologischen Denkstils weitgehend ein Phänomen des deutschen Protestantismus, während im calvinistischen Frankreich die Antworten auf die Konfessionskonflikte politiktheoretischer Natur waren, was im Foucaultschen Sinne dem Denkstil der nachreformatorischen Epoche zugeordnet werden kann.

Der Interpretationshorizont der Weltwirklichkeit wandelte sich von einer Triumph- zu einer Leidensgeschichte. Dieser Prozess kulminierte im ehemaligen Kurfürstentum Sachsen. Das Schicksal des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich wurde in der evangelischen Flugschriftenliteratur, in Liedern wie auch in den evangelischen Heiligenkalendern als Passionsgeschichte verarbeitet.²¹ Die Leidensgeschichte des ehemaligen Kurfürsten verwob sich untrennbar mit dem politischen Ziel der Ernestiner, die Kurwürde zurückzugewinnen. Theologisch untermauert wurde die politische Mentalität der ernestinischen Dynastie von einem streng lutherischen Kurs, der mit dem Etikett des Gnesioluthertums bezeichnet wird.²²

Die Beschreibung der religiösen Parteien innerhalb des Protestantismus in der Zeit nach dem Interim macht der Forschung besondere Schwierigkeiten, nachdem sich die Einsicht durchgesetzt hat, dass die in der älteren Literatur vorgeschlagene Dichotomie von Philippisten und Gnesiolutheranern doch nicht so deutlich vor unsere Augen tritt. Diese plakative Vereinfachung der innerprotestantischen Parteienstruktur hat in gewisser Weise in einem Prozess der Dekonstruktion zu einer analytischen Vervielfachung der religiösen Parteien geführt. Nun sprechen wir von älteren Gnesiolutheranern, jüngeren Lutheranern, echten Philippisten und lutherischen

19 Vgl. TH. KAUFMANN, *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts* (SMHR 29), 2006, 33f.

20 Vgl. M. SANDL, *Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation* (Medienwandel, Medienwechsel, Medienwissen 18), 2011, 243f.

21 Vgl. TH. FUCHS, *Protestantische Heiligenmemoria im 16. Jahrhundert* (HZ 267, 1998, 587–614).

22 Grundlegend jetzt: D. GEHRT, *Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577* (AKThG 34), 2011.

Philippisten.²³ Um es zur Verdeutlichung zuzuspitzen, bildet nun jeder Theologe seine eigene theologische Partei. Die klaren Beschreibungen zerfließen zu einer Vielzahl von Einzelphänomenen, die nur noch schwer interpretatorisch zusammengebunden werden können. Hier stößt die Typologisierung an ihre Grenzen, da der Idealtypus einen gemeinsamen phänomenologischen Kern besitzen muss. Wir können also, methodisch gesehen, keine Typenbildung mehr leisten, sondern nur noch Beschreibung. Die analytische Grundlegung der Typenbildung kann somit verloren gehen.²⁴ Hier läuft die Interpretation in eine methodische Aporie. Der Ausweg aus diesem Dilemma kann wieder mit Kant beschrieben werden. In der schon genannten Programmschrift *Was ist Aufklärung?* gab er als Antwort auf die Frage der Selbstbeschreibung des Aufklärers, dass sich dieser durch einen spezifischen Denkstil auszeichne.

Der Begriff des Denkstils ist für unsere Fragestellung entscheidend. Der Versuch, die theologischen Parteien zu charakterisieren, indem ein Fragebogen daraufhin abgefragt wird, ob ein bestimmter Theologe bestimmte theologische Ideen vertreten habe, führt in die Aporie der Differenziertheit der theologischen Ansichten. Hier scheint das Prinzip des Denkstils weiter zu helfen. Um in der Terminologie zu verbleiben: ein Gnesiolutheraner folgte einem eschatologischen Denkstil, während ihre philippistischen Gegner strukturell schon in den Bahnen des Staatskirchenrechts dachten; in den Worten Foucaults trafen das Denken der Renaissance und das cartesianische Zeitalter des Wissens aufeinander. In einem dialektischen Verständnis gingen die reformierten Theologen den klassischen Weg. Sie entwickelten einen politiktheoretischen Denkstil, in viel stärkerem Maße eine politische Theologie, es genügt, auf die bedeutenden politiktheoretischen Entwürfe von Franz Hotman, Theodor Beza, Junius Brutus (Hubert Languet) bis zu Johannes Althusius hinzuweisen.²⁵ Dieser Integrationsentwurf traf auf die entschiedene Ablehnung der lutherischen Theologie. Das

23 Vgl. aaO., 23, Anm. 52.

24 Vgl. L. VOGEL, Das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546. Politik und Theologie zwischen Konsensdruck und Selbstbehauptung (QFRG 82), 2009, 33–35, der die Probleme bei der Begriffsbildung am Beispiel der Gnesiolutheraner zeigt.

25 Vgl. BEZA / BRUTUS / HOTMAN, Calvinistische Monarchomachen, hg. u. eingel. v. J. DENNERT, übers. v. H. KLINGELHÖFER, 1968.

politische Konzept der Monarchomachen wurde mit einer Theologie konfrontiert, die von Luther her viel impulsiver war, in gewisser Weise kompromissloser, eine »theologischere« Theologie, die nach 1548 massiv durch einen eschatologischen Denkstil aufgeladen wurde. Das Staatskirchendenken mit einer Eigengeschichte traf auf die eschatologische Energie der Gegengeschichte, Status auf Prozess. In diesem Sinne hat Daniel Gehrt von der »seit 1548 voranschreitenden innerkonfessionellen Ausdifferenzierung«²⁶ gesprochen.

Für die Religionsgespräche war die Aufladung von Teilen der protestantischen Theologie mit dem eschatologischen Denkstil von erheblicher Bedeutung. War Luther oft noch an Gemeinsamkeiten interessiert, so war dies seinen Epigonen, insbesondere gegenüber Melanchthon, nicht mehr möglich. Sie suchten nur noch das Trennende, und das Interim verschärfte diese Haltung. Luther dachte in gewisser Weise noch politischer. Ein Beispiel hierfür ist sein schon genanntes berühmtes Wort über die Leisetreterei Melanchthons während des Augsburger Reichstages. In den innerprotestantischen Konflikten, und noch im 19. Jahrhundert, wurde diese Bemerkung als negatives Verdikt Luthers über Melanchthon gelesen. Tatsächlich war es die Anerkennung des politischen Handelns gegenüber der Theologie. Matthias Flacius wäre eine solche Haltung unmöglich gewesen. Ein Text wie die *Confessio Augustana*, der zwischen Wichtigem und Unwichtigem differenzierte, war in den Kategorien des eschatologischen Denkstils nicht mehr möglich. Denn der eschatologische Denkstil interpretierte die Weltwirklichkeit als dichotomisches System des Kampfes zwischen Gut und Böse.

Anja Moritz hat in ihrer Studie über Interim und apokalyptisches Denken sehr deutlich herausgearbeitet, wie stark bei den Interimsgegnern eschatologisch-apokalyptisches Gedankengut verbreitet war.²⁷ Grundsätzlich standen sich zwei Positionen gegenüber, auf der einen Seite die Gegner des Augsburger und Leipziger Interims, die sich in Magdeburg mit Flacius und Nikolaus Gallus an der Spitze zusammenfanden; auf der anderen Seite die Theologen innerhalb des protestantischen Lagers, die den Ausgleich für

²⁶ GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 22), 26.

²⁷ Vgl. A. MORITZ, Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik 1548–1551 (SMHR 47), 2009.

möglich hielten. Für ihren Kampf gegen das Interim drückten sich seine Gegner in apokalyptischen Sprachbildern aus. Sie produzierten eine Menge von Topoi und Analogiezeichen, die die Krise zu interpretieren halfen. In ihren Augen waren Zugeständnisse Vorboten des endzeitlichen Kampfes, das Augsburger Interim war ein Einfallstor für das Papsttum. Die Verfechter des Interims dagegen sahen in den Mitteldingen eine Möglichkeit des Ausgleichs. Für die Magdeburger waren sie ein Zeichen der Apokalypse. Aufgrund ihres dualistischen Weltbildes sei es ihnen nicht möglich gewesen, eine Hierarchisierung der verschiedenen Theologumena in ihr Weltbild zu integrieren, wie es Melanchthon konnte. Im Zeichen des Endes konnte es keine Abstufungen mehr geben. Die Radikalität ihrer Weltsicht ließ auch nur radikale Lösungen zu. Diese apokalyptische Weltdeutung der Kompromisslosigkeit sieht Moritz als eine wichtige Ursache für die Verschärfung des Konflikts innerhalb des evangelischen Lagers. Moritz schlägt eine Topologie apokalyptischen Denkens vor, d.h. eine idealtypische Rekonstruktion apokalyptischer Wirklichkeitsdeutungen in der Zeit. Das apokalyptische Denken kreiste um die Begriffe »Zeichen der Endzeit«, »Zerrüttung der Kirche« und »Zerstörung der Schöpfungsordnung«.

Der Zusammenhang zwischen Krisenbewältigung und der Mobilisierung apokalyptischer Deutungsmuster ist letztlich ein allgemeines Phänomen der christlichen Auseinandersetzung mit der Weltwirklichkeit und spielte in der Reformation eine wichtige Rolle; es genügt auf das Münsteraner Täuferreich oder Luther selbst hinzuweisen. Es war ein Phänomen der Kontingenzbewältigung. Demgegenüber interpretiert Anja Moritz die Annahme oder Ablehnung des Interims wesentlich als ein politisches Phänomen. Auf der einen Seite standen die Wittenberger Theologen, die eine »Absonderung des Bekenntnisses von den politischen Entscheidungen«²⁸ befürworteten und somit dem Kurfürsten einen Spielraum gegenüber dem Kaiser verschaffen wollten, zum anderen auf der Gegenseite die Magdeburger Kontrahenten, die den Widerstand als protestantische Erfolgsgeschichte präsentierten, gleichsam ihr Handeln als Teil des apokalyptischen Endkampfes überhöhten. Aus ihrem apokalyptischen Denken heraus entwickelten sie wiederum politische Normen, die sich mit dem städtischen Streben

²⁸ AaO., 284.

nach Autonomie und religiöser Freiheit verbanden. Die von Moritz vorgeschlagene Typologisierung fügt sich ohne Schwierigkeiten in die Wissenssoziologie Foucaults ein.

Die Melange aus Widerstand gegen das Interim, dem Tode Luthers 1546, der Niederlage der ernestinischen Dynastie sowie der Wirklichkeitsverarbeitung im apokalyptisch-eschatologischen Denkstil bildeten auf protestantischer Seite die Grundlagen für die Bekenntnisfrage auf den Religionsgesprächen nach 1548. Wie radikal sich die Situation nach 1548 verschärft hatte, lässt sich eindrücklich an der Geschichte der *Wittenberger Konkordie* zeigen.²⁹ Hiermit lag ein Ausgleichsdokument vor, an dem Luther selbst mitgearbeitet hatte. Dieses war den Gnesiolutheranern nun nicht mehr lutherisch genug. Kompromisse gab es für sie nicht.

In den Religionsgesprächen vor 1548, d.h. in dem längeren Gesprächsprozess von Hagenau, Worms und Regensburg 1539–1541 sowie im Regensburger Religionsgespräch 1546 spielten die *Schmalkaldischen Artikel* keine Rolle. Die Gespräche rekurrten auf die *Confessio Augustana*. In diesen Veranstaltungen standen sich noch zwei einigermaßen homogene theologische Blöcke gegenüber. Die Kräfte, die in den Gesprächen 1546 wirksam waren, wurden von Lothar Vogel in seiner umfassenden Studie »Das zweite Regensburger Religionsgespräch von 1546« herausgearbeitet.³⁰ Trotz aller Gegensätze sei auf einer grundlegenden Ebene bei den Theologen und Politikern der Zeit die Vorstellung einer christlichen »concordia« als religiöses und gesellschaftliches Ideal präsent gewesen. Die Interpretation des Religionsgesprächs von 1546 basiert auf einem Vergleich mit den Verhandlungen von 1540/41, die zu einer weitreichenden Annäherung zwischen Protestanten und Römisch-Katholischen geführt hatten. Dass die theologischen Protagonisten von 1541, Martin Bucer und Johannes Gropper, aufgrund des Kölner Streits zu erbitterten Feinden geworden waren, war eine schwere Belastung für alle weiteren Einigungsbemühungen.³¹ Gropper weigerte sich standhaft, an dem Gespräch von 1546 teilzunehmen.

29 Vgl. TH. KAUFMANN, Art. Wittenberger Konkordie (TRE 36, 2004, 243–251).

30 Vgl. VOGEL, Religionsgespräch (s. Anm. 24), 322.

31 Vgl. H. FILSER, Ekklesiologie und Sakramentenlehre des Kardinals Johannes Gropper. Eine Glaubenslehre zwischen Irenik und Kontroverstheologie im Zeitalter der Reformation (SSthE 6), 1995.

Vogel weist auf die Kontinuitäten bei den protestantischen Gesprächsteilnehmern und bei der grundlegenden Aufgabenstellung der Religionsverhandlungen hin: Das Gespräch sollte eine zukünftige Reichstagsentscheidung vorbereiten. Bei den Römisch-Katholischen traten die Diskontinuitäten deutlicher zu Tage. Ein grundlegender Unterschied zu 1541 bestand darin, dass das Gespräch von 1546 ein peripheres Ereignis auf dem Reichstag war, während die Religionsverhandlungen von 1540/41 im Zentrum der Reichsversammlung gestanden hatten. In beiden konfessionellen Lagern war kein Spielraum mehr für eine Verständigung vorhanden. In gewisser Weise waren die Religionsgespräche die Totengräber ihrer selbst. Denn jede gescheiterte Einigungsbemühung ließ die Gräben tiefer werden, da die Gegensätze offen zu Tage traten. Die Religionsgespräche führten faktisch zum Gegenteil dessen, was sie bewirken sollten.

Wie wenig Spielraum für einen Konsens vorhanden war, zeigt der Umstand, dass sich die beiden Parteien nicht über die Zwecksetzung des Gespräches einigen konnten. Der Kaiser interpretierte die Verhandlungen als Hinführung zum Trienter Konzil, während die Protestanten in ihm eine Alternative zum Konzil sahen. Immer wieder wurden die Gespräche von Verhandlungen über die Geschäftsordnung und die Verfahrensweise behindert.

Theologisch traten, wie bei der Diskussion der Rechtfertigungslehre zu beobachten ist, die unterschiedlichen Auffassungen scharf zu Tage. Vogel weist darauf hin, dass sich die beiden religiösen Parteien auch auf der Ebene der religiösen Sprache deutlich auseinanderentwickelt hatten. Um hier Vogel zu ergänzen, hat es diese gemeinsame Sprache nie gegeben. Jede Konfessionsgemeinschaft redete mit den gleichen Begriffen inhaltlich anders. Die Eigenentwicklung der reformatorischen Theologie mit ihrem antischolastischen Gestus und ihrer Bibelreferenz traf auf eine Theologie, die im Angesicht des Konzils eher die theologische Rückbesinnung als die Erneuerung suchte.

Eine gewisse Rolle in den Religionsgesprächen spielten die *Schmalkaldischen Artikel* nur auf dem Wormser Religionsgespräch von 1557.³² Formal standen die Gespräche von 1557 in der Tradition der älteren Reichsreligionsgespräche. Sie schieden sich aber in drei bedeutenden Punkten

32 Grundlegend B. VON BUNDSCHUH, Das Wormser Religionsgespräch von 1557. Unter besonderer Berücksichtigung der kaiserlichen Religionspolitik (RST 127), 1988.

von den Verhandlungen 1539/41 und 1546: Das Konzil von Trient hatte auf römisch-katholischer Seite den theologischen Kompromisspielraum eigentlich beseitigt. Mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde das Problem der Bekenntniszugehörigkeit eine zentrale Frage, die auf der innerkonfessionellen Ebene alle Diskussionen bestimmte. Der Calvinismus als nicht mit der lutherischen Theologie übereinstimmende konfessionelle Bewegung war nicht mehr zu leugnen. Auch die *Confessio Augustana variata* hatte diese Erkenntnis nicht verhindern können.

Parallel zur Abgrenzung der großen Konfessionskirchen schritt auch innerhalb des evangelischen Lagers die Bekenntnisbildung in den Territorien voran. Hier besaß das ehemalige sächsische Kurfürstentum eine Vorreiterrolle, die Daniel Gehrt deutlich herausgearbeitet hat. Durch die sächsische Bekenntnispolitik wurden die Schmalkaldischen Artikel erheblich aufgewertet. Zwar war es auf dem Bundestag im Februar 1537 nicht gelungen, die Artikel neben *Confessio Augustana* und *Apologie* in den Bekenntnisrang zu erheben, aber innerhalb des Territoriums wurden die *Schmalkaldischen Artikel* als normative Ergänzung durchgesetzt.

In diesem Prozess nahmen die 1553 von Nikolaus Amsdorf im Auftrage Herzog Johann Friedrichs I. verfassten Ordinationsartikel eine zentrale Stellung ein. Der erste Artikel enthält die Bestimmung, dass das Evangelium lauter und rein laut der *Augsburgischen Confession* »vnd sonderlich der artickel, zu Schmalkalden vbergebenn« gelehrt und gepredigt werden solle. Im wörtlichen Sinne wurden die *Schmalkaldischen Artikel* sogar der *Confessio Augustana* vorangestellt. Auf diese Lehrnorm wurde die ernestinische Landeskirche festgelegt.³³

In den folgenden Jahren versuchten die Ernestiner, die Schmalkaldischen Artikel als verbindliches Bekenntnisdokument der evangelischen Reichsstände durchzusetzen. Als Kontrapunkt stand die Kirche im albertinischen Sachsen, die auf das *Corpus doctrinae christianae* Melanchthons verpflichtet wurde, das 1560 in einer lateinischen und einer deutschen Ausgabe in Leipzig gedruckt wurde.³⁴

33 Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 22), 63f.

34 PH. MELANCHTHON, *Corpus Doctrinae Christianae*. Qvae est summa orthodoxi et catholici dogmatis, complectens doctrinam puram & ueram Euangelij Iesu Christi secundum diuina Prophetarum & Apostolorum scripta, aliquot libris fideli ac pio studio explicata,

Schon die Förderung der *Schmalkaldischen Artikel* zeigt die zunehmende Eschatologisierung der Bekenntnisentwicklung im ernestinischen Sachsen. Die *Schmalkaldischen Artikel* waren nicht nur von Luther autorisiert, gleichsam als sein Testament, sein Zeugnis vor seinem eigenen Ende, sondern der Text arbeitete dezidiert das Trennende heraus, entsprach also inhaltlich und in der rhetorischen Struktur dem eschatologischen Denkstil der Gnesiolutheraner. Die *Schmalkaldischen Artikel* wurden zum Zeugnis für das eschatologische Bekennen.

Die Mentalität der Eschatologie radikalisierte die theologischen Konflikte. In gewisser Weise wurde nicht mehr das Gemeinsame gesucht, sondern nur noch das Trennende. Dazu passt auch, dass die *Schmalkaldischen Artikel* als Testament Luthers gesehen wurden, als sein letzter Wille, nicht als Text für ein Gespräch wie die *Confessio Augustana*. Die Entzeitlichung und Entfunktionalisierung der *Schmalkaldischen Artikel* konnte wiederum nur funktionieren, weil die Protagonisten des 16. Jahrhunderts noch nicht in historischen Kategorien denken konnten. Alle Geschichte konnte in einem Punkt zusammenfallen. Reinhart Kosselleck hat diese Geisteshaltung überzeugend herausgearbeitet.³⁵

Was das bedeutet, kann der Vergleich des Messartikels im *Augsburger Bekenntnis* und in den *Schmalkaldischen Artikeln* aufzeigen. In der *Confessio Augustana* wird die Messe unter den Missbrauchsartikeln behan-

a Rauerendo uiro D. Philippo Melanthere. Nunc edita ad vsvm ecclesiae sanctae ppublicvm et privatvm: Et ad testimonium constantiae atque consensus confitentis et profitentis ueritatem aeternam doctrinae coelestis, integram ac sinceram, in Ecclesijs et Scholis regionum Saxoniarum et Misnicarum, subditarum ditioni Principis Electoris Saxoniae, his totis Annis XXX. ex quo Augustana Confessio oblata et edita est: Et ad refutationem mendaciorum ac calumniarum maleuolentiae et obrectationum: E. VÖGELIN, 1560 (VD16 M 2883); PH. MELANCHTHON, Corpus Doctrinae Christianae. Das ist/ Gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Euangelij/ nach jnnhalt Göttlicher/ Prophetischen vnd Apostolischen Schrifft/ in etliche Bücher gantz richtig/ Gottselig/ vnd Christlich verfasst/ [...] zu einem gezeugnis bestendiger vnnd eintrectiger Bekendtnis der reinen vnnd waren Religion/ darabey dieser Churfürstlichen/ Sechssischen vnd Meißnischen Landen/ Schulen vnnd Kirchen/ nuhn her biß in das dreissigst Jar [...] geblieben vnd verharret sind/ wider aller Lügegeistern vngegründte falsche aufflag vnd beschwerung: E. VÖGELIN, 1560 (VD16 ZV 25754).

35 Vgl. R. KOSELLECK, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 92015.

delt³⁶, also im Bereich der Adiaphora, und dies in einer sehr defensiven Weise, dass die Evangelischen eigentlich kaum mehr geändert hätten als die Einführung des Deutschen aus pädagogischen Gründen; nebenbei waren diese Aussagen gar nicht so sehr an der Wirklichkeit vorbei, z.B. im albertinischen Sachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, während die *Schmalkaldischen Artikel* die Messe unter den Artikeln behandeln, die das Zentralproblem der Rechtfertigung thematisieren³⁷. Die Messe sei das »schrecklichste Greuel« und »päpstliche Abgötterei«. Nichts an diesem Artikel dürfe nachgegeben werden. Die Frage der Messe wurde also in die Dichotomie von wahrem Glauben und Abgötterei gestellt und die zeichenhafte Analogie zwischen Messe und Abgötterei herausgearbeitet.

Diese eschatologische Rhetorik, die vor allem bei den ernestinischen Theologen virulent war, musste sich destruktiv auf die Gesprächssituation auswirken. Die *Schmalkaldischen Artikel* sind in einer solchen Schärfe formuliert, dass eine Einigung auf ihrer Basis sowieso nicht mehr möglich gewesen wäre.

Die Wirksamkeit des eschatologischen Denkstils auf dem Wormser Religionsgespräch kann mit einem Schreiben von Flacius an die ernestinischen Abgesandten vom 9. August 1557 verdeutlicht werden.³⁸ Er verglich das Interim mit dem zweifach gehörnten Tier der Offenbarung und forderte die Briefempfänger unnachgiebig zur namentlichen Verwerfung aller Abweichungen von Luthers Lehre auf. Genannt wurden der Osiandrismus, die Theologie Schwenckfelds, der Majorismus sowie die Theologie der Sakramentariier, d.h. die Anhänger einer zwinglischen Abendmahlslehre, die schon von Luther verurteilt worden seien. Die Adiaphora nannte er in einem Zug mit dem Interim. Damit wurde die *Confessio Augustana* und die Position des Ausgleichs abgelehnt, Melanchthon als Abweichler von der wahren Lehre gebrandmarkt.

Das Aufeinanderprallen von »eschatologischem Denkstil« und Ausgleichspartei innerhalb des protestantischen Lagers wirkte sich unmittelbar auf das Verfahren des Religionsgespräches von 1557 aus. Die Gesprächsteilnehmer einigten sich sehr schnell am 14. September auf einen neuen

³⁶ Vgl. BSLK ²1952, 91–97.

³⁷ Vgl. aaO., 416f.

³⁸ Vgl. CR 9, 199–213.

Verfahrensweg. Nicht die *Confessio Augustana* sollte Grundlage des Gesprächs sein, sondern ein 23 Punkte umfassender »*Index articulorum controversorum*« aus der Feder von Petrus Canisius. Für die protestantischen Gesprächsteilnehmer besaß diese Regelung den Vorteil, dass das Bekenntnisproblem aus dem Gespräch herausgehalten wurde, konkret die Gültigkeit der *Schmalkaldischen Artikel* als Text des Bekenkens und des eschatologischen Denkstils.³⁹

Mit dieser Vorgehensweise wurde die Traditionsfrage von elementarer Bedeutung. Während die römischen Katholiken mit den Artikeln des Canisius die Tradition als verbindliche Norm definieren wollten, wurde diese Forderung von den Protestanten mit den altbekannten Argumenten strikt abgelehnt. Benno von Bundschuh sah hier das Grundproblem des Gesprächs, »daß der Unionsversuch notwendigerweise an der unterschiedlichen Wertung des Traditionsbegriffs scheitern mußte, unabhängig von der tatsächlich eingetretenen Auflösung durch den innerlutherischen Konflikt«. ⁴⁰

Ausgelöst wurden die innerprotestantischen Konflikte in Worms durch Petrus Canisius, der in einer Sitzung am 16. September behauptet hatte, dass es innerhalb des protestantischen Lagers erhebliche Lehrunterschiede gebe und die Gegenseite dazu aufforderte, alle Irrtümer in den Lehrpunkten zu verwerfen, in denen sich die Römisch-Katholischen und die Protestanten einig seien.⁴¹ Für die ernestinischen Theologen war nun die entscheidende Frage nach dem Bekennen gestellt. Das Bekennen war für sie wichtiger als die innerprotestantische Solidarität. Ihr Denken war mit eschatologischer Energie aufgeladen, für sie ging es um den Sieg des Transzendenten über die Weltwirklichkeit.

Joachim Mörlin und Johannes Stössel konzipierten daraufhin einen Text, der Adiaphorismus und Majorismus verwarf. Diesen übergaben sie den Konfessionsverwandten mit der Erklärung, in der nächsten Sitzung ihr Dokument einzureichen und ihre Verwerfungen deutlich zu artikulieren. Die Verwerfung angeblicher Irrlehren wurde das identitätsstiftende Moment der Gnesiolutheraner in Worms. Sie selbst bezeichneten sich als »wir

39 Vgl. BUNDSCHUH, Das Wormser Religionsgespräch (s. Anm. 32), 436f.

40 AaO., 440.

41 Ebd.

verdammer der secten«⁴² und traten damit einen Prozess der negativen Integration los. Die Selbstdefinition der Gruppe über die negative Integration ist bemerkenswert, weil nicht die positive Formulierung einer Lehre in Zentrum steht. Die Ablehnung als Gruppensignum entwickelte eine erhebliche Dynamik und belastete die Konsensfindung. Nur mit Mühe gelang es den Anhängern Melanchthons, den Skandal abzuwenden und die Gnesiolutheraner dazu zu bewegen, stillzuhalten.⁴³

In einer Sitzung am 20. September beharrte Canisius auf der Behandlung des Traditionsproblems, bevor die eigentliche Diskussion der Lehrartikel stattfinden solle. Um das sola scriptura-Prinzip der Evangelischen ad absurdum zu führen, rekurrierte Canisius auf die innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten, insbesondere den Abendmahlsstreit, d.h. die Diskussionen um eine realistische oder symbolische Auslegung der Einsetzungsworte.⁴⁴ Michael Helding konkretisierte die Rede des Canisius und forderte die Verwerfung folgender Irrlehren durch die protestantischen Gesprächsteilnehmer: Die durch kaiserliche Edikte verworfenen Häresien, etwa die Täufer, »etiam Zwinglianos et Calvinianos in eucharistia, Osiandros in iustificatione, Illyricos de libero arbitrio et bonis operibus, Picardos in multis rebus«.⁴⁵ Nur am Rande zeigt der Einwand Heldings die Enthistorisierungsstrategie der römisch-katholischen Kolloquenten, während Melanchthon schon die »modernere« Sichtweise der historischen Bedingtheit von Texten folgte.

In dieser Situation war der Punkt erreicht, an dem es für die ernstnischen Theologen nur noch um das Bekenntnis des wahren Glaubens ging. In dieser aufgeheizten Stimmung konnte es keine Kompromisse mehr geben. Die herzoglich-sächsischen Abgeordneten Schnepf, Strigel und Stössel – später kamen der Mansfelder Deputierte Erasmus Sarcerius und der Braunschweiger Deputierte Joachim Mörlin hinzu – stellten unmissverständlich klar, dass die vorbereitete Erklärung öffentlich gemacht werden würde.

42 VOGEL, Religionsgespräch (s. Anm. 24), 33.

43 Vgl. BUNDSCHUH, Das Wormser Religionsgespräch (s. Anm. 32), 453.

44 Vgl. aaO., 455.

45 Vgl. aaO., 458, Anm. 87.

Die Kompromissbereiten unter Führung der Assessoren Ludwig von Eberstein und Balthasar von Gültlingen für den Herzog von Württemberg und den Kurfürsten von Sachsen riefen alle evangelischen Gesprächsteilnehmer zu einer Sitzung am 22. September zusammen.⁴⁶ Alle Beschwörungen halfen nichts mehr. Schnepf und seine Mitstreiter blieben unnachgiebig. Sie beriefen sich auf ihr Gewissen und die Befehle ihres Herrn. In aller Deutlichkeit stellte Schnepf die kompromisslose Haltung vor: Der Gehorsam gegenüber Gott sei wichtiger als die protestantische Einheitsfront. Melanchthon gab so weit nach, dass er einer Verurteilung Osianders zugestimmt hätte, Brenz allerdings verwarf eine solche ohne vorherige Prüfung.

Ein letztes, den ernestinischen Theologen entgegenkommendes Kompromissdokument, wurde von ihnen abgelehnt. Am 23. September schließlich protestierte die ernestinsiche Fraktion gegen ihren Ausschluss durch die Mehrheit der protestantischen Abgeordneten. Das Gespräch war damit faktisch gescheitert.

Die Bedeutung der *Schmalkaldischen Artikel* für die Religionsgespräche war von geringer Relevanz. In den eigentlichen Gesprächen waren sie nicht Gegenstand der Diskussionen. Ihr historischer Bedeutungsort lag im innerkonfessionellen Bereich. Sie waren geltungsstarker Ausdruck einer streng lutherischen Partei innerhalb des protestantischen Lagers und erlangten für diese Gruppe Bekenntnischarakter. In gewisser Weise schwebten sie mehr als Damoklesschwert über den Gesprächen, als dass sie direkt darin behandelt wurden.

⁴⁶ Vgl. aaO., 459.

»... daß Brot und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi«

Die Funktion der Schmalkaldischen Artikel in den Debatten um das Abendmahl im Vorfeld der Konkordienformel

Von Johannes Hund

Der Wittenberger Reformator Martin Luther brachte bei der Abfassung der *Schmalkaldischen Artikel* zum Jahreswechsel 1536/37¹ zwar seine eigene Abendmahlsanschauung pointiert auf den Punkt, konterkarierte damit aber zugleich die Anstrengungen Melanchthons und Bucers, die noch im Mai 1536 in der *Wittenberger Konkordie* zu einer theologischen Einigung zwischen der Wittenberger und der Oberdeutschen Reformation geführt hatten und die mit deutlich vorsichtigeren Formulierungen die Einigung auch mit der Schweizer Reformation zumindest in greifbare Nähe gebracht hatten.² Luther fühlte sich bei der Abfassung der *Schmalkaldischen Artikel*, die zugleich als theologisches Testament des zur Zeit der Abfassung erkrankten Reformators dienen sollten, offensichtlich aber nicht an den Text der Wittenberger Einigung mit den oberdeutschen Städten gebunden,

1 Zu den Umständen der Abfassung, die vom 12. Dezember 1536 bis zum 3. Januar 1537 in Wittenberg stattfand, vgl. W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009, 13–17.

2 Die *Wittenberger Konkordie* sprach in Anlehnung an 1Kor 11,27 von einer *manducatio indignorum*, ließ es aber in der Schwebe, ob mit *indigni* die nach wie vor der Sünde unterliegenden Christen gemeint waren oder ob dieser Begriff auch die Gottlosen mit umfassen sollte. Vgl. WAB 12; 209, 13–17: »Quare, sicut Paulus ait etiam indignos manducare, ita sentiunt porrigi vere corpus et sanguinem domini etiam indignis et indignos sumere, vbi seruantur verba et institutio Christi. Sed tales sumunt ad iudicium, ut Paulus ait, quia abutuntur Sacramento, cum sine poenitentia et sine fide eo vtuntur.« Zur Entstehungsgeschichte und Theologie der *Wittenberger Konkordie* vgl. nach wie vor E. BIZER, Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert, 1940, [ND 1962], 122–127; H. GRASS, Die Abendmahlslehre bei Luther und Calvin. Eine kritische Untersuchung (BFChTh.M 47), 1954, 151–153.

deren Rechtgläubigkeit er mit seiner Unterschrift unter die *Wittenberger Konkordie* dokumentiert hatte, ohne sich damit doch an ihre Lehrweise binden zu wollen.

Die *Schmalkaldischen Artikel* enthielten darum sowohl die zentrale Vorstellung Luthers von einer Identität des Leibes Christi mit dem Brot des Abendmahls als auch die von Luther stets betonten Punkte des mündlichen Empfangs aller Kommunikanten, unabhängig von ihrer geistlichen Konstitution, also, um mit späterer Terminologie zu reden, die *manducatio oralis* und die *manducatio impiorum*.³

Da der kursächsische Plan, die *Schmalkaldischen Artikel* beim Bundestag von 1537 zur neuen Lehrgrundlage des Schmalkaldischen Bundes zu erklären, scheiterte, kam es zu keinen offiziellen Unterschriften der evangelischen Stände,⁴ sondern lediglich zu Privatunterschriften von Theologen unter die *Schmalkaldischen Artikel*.⁵ Die drohenden Spannungen im reformatorischen Lager schienen damit zunächst entschärft. Tatsächlich gewannen die *Schmalkaldischen Artikel* erst nach dem Tode Luthers im Nachgang zum Schmalkaldischen Krieg wieder an Bedeutung, der bekanntlich

3 Vgl. M. LUTHER, Schmalkaldische Artikel III, 6 (in: BSELK 766,21–23): »[...] das brod und wein im Abendmal sey der warhafftige leib und blut Christi Und werde nicht allein gereicht und empfangen von fromen, sondern auch von bösen Christen.« Zur Abendmahls-theologie Luthers vgl. J. HUND, Das Wort ward Fleisch. Eine systematisch-theologische Untersuchung zur Debatte um die Wittenberger Christologie und Abendmahlslehre in den Jahren 1567 bis 1574 (FSÖTh 114), 2006, 45–65.

4 Zu den religionspolitischen Kontexten des Schmalkaldener Bundestages und zum gescheiterten kursächsischen Versuch, die *Schmalkaldischen Artikel* zur neuen Bekenntnisgrundlage des Bundes zu erheben, vgl. G. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (SSWL 44), 2002, 108–110; FÜHRER, Artikel (s. Anm. 1), 44–59.

5 Am 24. Februar 1537 stellte Johannes Bugenhagen auf dem Schmalkaldener Bundestag die Artikel des erkrankten Luthers zur Unterschrift. Es unterschrieben 25 Theologen, zusätzlich zu den Unterschriften der Theologen, die Luther bei der Abfassung der Artikel zur Hand gegangen waren. Neben Luthers Unterschrift finden sich so die von Johannes Bugenhagen, Justus Jonas, Philipp Melancthon, Caspar Cruciger, Johann Agricola, Nikolaus von Amsdorf und Georg Spalatin. Oberdeutsche Theologen wie Martin Bucer, Ambrosius Blarer oder Paul Fagius unterschrieben Luthers Testament hingegen nicht. Vgl. hierzu FÜHRER, Artikel (s. Anm. 1), 50f.

am 24. April 1547 mit der Gefangennahme Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen durch kaiserliche Truppen in Mühlberg endete.⁶

Diese Studie wird sich mit der Rezeptionsgeschichte der *Schmalkaldischen Artikel* im Vorfeld der Konkordienformel beschäftigen, indem sie zunächst nach ihrer Entwicklung zu einem Grundbekenntnis des ernestinischen Herzogtums Sachsen fragt (I), bevor in einem zweiten Abschnitt die Rolle der *Schmalkaldischen Artikel* bei der abendmahlstheologischen Identitätsfindung der Wittenberger Reformation im Umgang mit der zum Calvinismus hin tendierenden Kurpfalz untersucht wird (II). Ein dritter Teil wird sich abschließend mit der Entwicklung von lokalen *Corpora doctrinae* und der Funktion der *Schmalkaldischen Artikel* in der Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie beschäftigen, deren Ausgang die *Schmalkaldischen Artikel* konfessionell festlegte (III). Ein vierter Abschnitt bündelt resümierend die Ergebnisse und gibt einen Ausblick (IV).

I Die Schmalkaldischen Artikel als ernestinisches Grundbekenntnis

Nachdem Kurfürst Johann Friedrich I. am 27. August 1552 als degradiert Herzog wieder aus der kaiserlichen Haft entlassen worden war und am 1. September sein neu errichtetes Jagdschloss »Fröhliche Wiederkunft« erreicht hatte,⁷ verlor er neben seiner Kurwürde auch weite Teile seines Landes und seine einstige Vormachtstellung unter den evangelischen Reichständen. Aber auch in religionspolitischer Hinsicht hatten sich die Dinge während seiner fünfjährigen Haftzeit grundsätzlich verändert. Zwar war mit dem Passauer Vertrag vom 2. August 1552 das kaiserliche »Interim«⁸

6 Vgl. hierzu W. HELD, 1547. Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Weg zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, 1997, 79–99.

7 Zu Gefangenschaft und Freilassung Johann Friedrichs vgl. G. WARTENBERG, Das innerwettinische Verhältnis zwischen 1547 und 1553 (in: Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst [SVRG 204], hg. v. V. LEPPIN / G. SCHMIDT / S. WEFERS, 2006, 155–167).

8 Das Reichsgesetz liegt ediert vor in: J. MEHLHAUSEN, Das Augsburger Interim von 1548. Nach den Reichstagsakten deutsch und lateinisch (TGET 3), 1996. Das Standardwerk zum Augsburger Interim ist nach wie vor H. RABE, Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48, 1971. Ergänzend dazu DERS., Zur Entstehung des Augsburger Interims 1547/48 (ARG 94, 2003,

und die mit diesem Dokument verbundene Religionspolitik Karls V. an ihr Ende gelangt.⁹ Doch waren die Theologen und mit ihnen auch die evangelischen Territorien bei der Frage nach dem Umgang mit dieser Herausforderung in zwei Lager auseinandergefallen: Waren die Theologen der Leucorea unter Führung Melanchthons in der Leipziger Landtagsvorlage¹⁰ für das albertinische Sachsen bereit gewesen, unter Wahrung der theologischen Artikel der kaiserlichen Seite in Zeremonienfragen entgegen zu kommen, so hatte sich in der renitenten Stadt Magdeburg eine Gruppe um Matthias Flacius Illyricus gesammelt, die gegen jeden mit Zwang erreichten Kompromiss entschiedenen Widerstand leistete.¹¹ Als wenig später auch noch der Osiandrische und der Majoristische Streit¹² ausbrachen, traten die Schüler

6–104). Vgl. außerdem J. MEHLHAUSEN, Art. Interim (TRE 16, 1987, 230–237). Neuere, auch die Theologiegeschichte einbeziehende Perspektiven bieten: L. SCHORN-SCHÜTTE (Hg.), Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt (SVRG 203), 2005 und I. DINGEL / G. WARTENBERG (Hg.), Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548 (LStRLO 8), 2006.

- 9 Zu den Verhandlungen über die Religionsfrage in Passau vgl. V.H. DRECOLL, Verhandlungen in Passau am 6. Juni 1552. Eine Einigung in der Frage der Religion? (in: W. BECKER [Hg.], Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, reichsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung [EKGB 80], 2003, 29–44). Der Passauer Vertrag liegt ediert vor in: V.H. DRECOLL, Der Passauer Vertrag (1552). Einleitung und Edition (AKG 79), 2000, 95–134.
- 10 Sie ist abgedruckt in: Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. 4: 26. Mai 1548–8. Januar 1551, hg. v. der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (ASAW.PH 72), 1992, 254–260, Nr. 212.
- 11 Zum Widerstand Magdeburgs und der dorthin geflohenen Theologen vgl. TH. KAUFMANN, Das Ende der Reformation. Magdeburgs »Herrgotts Kanzlei« 1548–1551/2 (BHTh 123), 2003.
- 12 Zum Osiandrischen Streit und zur rechtfertigungstheologischen Position des Andreas Osiander vgl. G. SEEBASS, Art. Andreas Osiander (TRE 25, 1995, 507–515); B. LOHSE, Der Osiandrische Streit (in: HDThG 2, 1998, 125–129). Zu den Reaktionen auf Osianders Rechtfertigungslehre aus dem Lager der Wittenberger Reformation vgl. T.J. WENGERT, Defending Faith. Lutheran Responses to Andreas Osiander's Doctrine of Justification, 1551–1559 (SMHR 65), 2012. Zum Majoristischen Streit vgl. M. RICHTER, Gesetz und Heil. Eine Untersuchung zur Vorgeschichte und zum Verlauf des sogenannten Zweiten Antinomistischen Streits (FKDG 67), 1996, 94–169 und I. DINGEL, Der Majoristische Streit in seinen historischen und theologischen Zusammenhängen (in: Politik und Bekenntnis [s. Anm. 8], 231–247).

der Wittenberger Reformation in wechselnden Koalitionen endgültig in unterschiedliche Lager auseinander und bekämpften einander in größter Härte.

In dieser Situation schrieb der gerade wieder aus kaiserlicher Haft freigekommene Herzog Johann Friedrich am 17. Oktober 1552 an die Theologische Fakultät seiner ehemaligen Landesuniversität Wittenberg, dass er die Uneinigkeit und die theologischen Auseinandersetzungen im evangelischen Lager bereits während seiner Haft mit großer Sorge verfolgt habe. Der Herzog wies seine ehemaligen Theologen darauf hin, wenn sie die ernestinischen Traditionen in der Religionspolitik treu bewahrt hätten und »keine verenderung aus menschlicher weisheit were furgenommen noch verstattet worden«, sondern sie vielmehr standhaft bei den *Schmalkaldischen Artikeln* von 1537 geblieben wären, »So were die eingerissene Spaltung vnd irrung zwischen den Lernern gemelter Confession zusampt den beschwerlichen vnd schedlichen ergernissen, so daraus erfolget, mit Gottes hulff wol sein verblieben.«¹³ Implizit kritisierte Johann Friedrich mit seinem Verweis auf die *Schmalkaldischen Artikel* aber auch das Verhalten der Wittenberger Fakultät im Umgang mit dem Interim und in der Frage nach den *Adiaphora*.

Der religionspolitische Kurs des ernestinischen Sachsen war 1552 bereits zu erkennen: Eine Orientierung an der Wittenberger Tradition des Reformators Luther, die der Herzog in den *Schmalkaldischen Artikeln* in Bekenntnisform verdichtet sah, und eine Reaktivierung der ernestinischen Vorherrschaft unter den evangelischen Ständen waren die beiden Pole, mit denen der Herzog die Reformation in eine bessere Zukunft leiten wollte.

Der Publikation dieser ernestinischen Grundsätze diente dann auch die Neuausgabe der *Schmalkaldischen Artikel*, die 1553 bei Michael Lotter in Magdeburg in den Druck ging, der Druckerei, die die meisten Kampfschriften gegen das Augsburger Interim aber auch gegen die Leipziger Landtagsvorlage publiziert hatte.¹⁴ Dieser Druck enthielt erstmals auch in der Un-

13 Herzog Johann Friedrich der Ältere von Sachsen an Johann Bugenhagen, Philipp Melancthon und Paul Eber, Weimar, 17. Oktober 1552 (in: CR 7, 1108f, Nr. 5237 = MBW 6605), gekürzt abgedruckt in: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574), hg. v. H. Volz (KIT 179), Berlin 1957, 195–197 (künftig: UA), hier: 197,34f. 36–40.

14 Artikel der Euangelischen Lere/ so da hetten sollen auffs Concilium vberantwort werden/ wo es sein würde/ Vnd vom gewalt des Bapsts/ vnd seiner Bischoffe/ was in dem al-

terschriftenliste die Namen der Theologen, die sich im Jahre 1537 in die Tradition Luthers gestellt hatten. Die Unterschrift Melanchthons, neben der er die Möglichkeit einer Anerkennung des Papstes nach menschlichem Recht notiert hatte, wenn dieser die evangeliumsgemäße Predigt zuließe, wird in einer Glosse mit der Position der Leipziger Landtagsvorlage kontrastiert, in der Melanchthon sich bereit erklärt hatte, die ganze evangelische Kirche ohne jede Bedingung unter die Herrschaft des Antichrists, also des Papstes, zu stellen.¹⁵ In der Vorrede vom 12. März 1553 stellten die beiden Weimarer Hofprediger Johann Stoltz und Johannes Aurifaber¹⁶ das Bekenntnis des ernestinischen Herzogs zu den *Schmalkaldischen Artikeln* heraus¹⁷ und verwandten die Unterschrift, die Osiander 1537 unter dieses

len/ vnd wie etwas zugeben/ oder nicht zuuor also nie aussgangen. Gestellet auff dem Tage zu Schmalkalden. Anno. 1537. Mit vnterschreibung vieler Lande vnd Stedte Theologen. Itzt alles aus vrsachen/ in der Vorrede vermeldet/ aus Fürstlichem befehl zu Weymar/ durch die Hoffprediger daselbst in druck geben. [Magdeburg: M. Lotter] M.D. Liiij. (VD16 ZV 10063).

- 15 Artikel der Euangelischen Lere (s. Anm. 14), f 4r; UA 204, Anm. 37: »*O quantum mutatus ab illo*, Zuuor hat er gesagt/ So der Bapst das Euangelium zuliesse/ das mans allenthalben frey offentlich leren vnd predigen dürffte/ solte man ihm seinen primat vber die Bischoue/ die er sonst one das vnter sich hat/ nachgeben/ vnd das Iure humano. Nu aber gibt man dem Bapst den primat nicht alleine vber die Bischoue/ so er sonst hat/ sondern auch vber die vnsere/ ia Christi Kirche/ die tzuuor den Antichrist verdammet/ verbannet/ vnd sich gantzlich von ihm abgesondert haben. Desgleichen gibt man auch seinen Bischoffen das Regiment vber die Kirchen Christi/ so doch der Bapst mit seinen Vuolffen den Bischoffen/ das heilige Euangelium itzt gewlicher/ denn ihe tzuuor geschehen/ verfluchet/ lestert/ verbannet/ vnd wider die Kirche Christi vnd vns arme Christen auff gewlichste/ wie ein rechter Beerwolff/ ia wie der leidige Teuffel selbst/ beide mit fewr vnd schwerdt/ vnd wie er nur immer kan vnd vermag/ wütet vnnd tobet. Das heist/ mein ich/ nach der newen Christen sprach/ gemess gehandelt.«
- 16 Johann Stoltz, der Gestalter der Jenaer Lutherausgabe, war im Jahre 1547 Hofprediger in Weimar geworden, wo er am 15. Juli 1556 verstarb. Zu seiner Person vgl. H. SCHEIBLE, Art. Stoltz, Johann (RGG⁴ 7, 2004, 1747). Johannes Aurifaber war Feldprediger des »geborenen Kurfürsten« Johann Friedrich I. im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) gewesen, bevor er 1550 zweiter Hofprediger am ernestinischen Hof wurde. Zu seiner Person vgl. H. SCHEIBLE, Art. Aurifaber, Johannes (RGG⁴ 1, 1998, 975).
- 17 Vgl. Artikel der Euangelischen Lere (s. Anm. 14), BIV; die Vorrede ist ediert in: UA 198–209, hier: 203, 149–204, 156: »Vnd dieweil solche Artickel neben der Augspurgischen Confession Hochgedachtes vnsers gnedigsten Herrn bekentnis sein sollen/ darauf S.F.G. wie bisher Gott lob/ auch durch desselben gnaden sampt den jhren/ bis in jhr ru-

Bekenntnis geleistet hatte, gegen den kürzlich verstorbenen Königsberger Professor und seine Anhänger.

Ende des Jahres 1553 ließ Johann Friedrich dann durch Nikolaus von Amsdorf einen neuen Ordinationseid erarbeiten, der die *Schmalkaldischen Artikel* neben der *Augsburger Konfession* als zweite Auslegungsinstanz der Schrift für seine Geistlichkeit verbindlich machte,¹⁸ und wurde damit zum ersten evangelischen Fürsten, der die Bindung an die *Augsburger Konfession* durch die Angabe weiterer Bekenntnisse präziserte. Kurz bevor er am 3. März 1554 in Weimar starb, verpflichtete Johann Friedrich seine drei Söhne in einem Testament ausdrücklich auf die *Schmalkaldischen Artikel* als Lehrgrundlage im Herzogtum Sachsen.¹⁹ Seine drei Söhne befolgten den letzten Willen ihres Vaters, indem sie religionspolitisch seine Linie weiter fortsetzten: Bereits am 17. Juni 1554 bekräftig-

gebetlein zuuerharren/ vnd dauon/ weil es Gottes einige warheit/ nichts zu weichen/ gantzlich beschlossen haben/ welches gemüt vnd vorsatz Gott durch seinen heiligen Geist stercken/ vnd alzeit gnediglich erhalten wolle.« Dieselbe Argumentation hatten bereits die Söhne Johann Friedrichs während der Gefangenschaft ihres Vaters dem Schutzherrn Osianders, Albrecht Herzog von Preußen gegenüber verwandt: Herzöge Johann Ernst und Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen an Herzog Albrecht von Preußen, Weimar, 19. April 1552 (in: UA 190–195).

18 Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. O 1093, 1r. Zur Datierung des Ordinationseids vgl. D. GEHRT, Kurfürst Johann Friedrich I. und die ernestinische Konfessionspolitik zwischen 1548 und 1580 (in: Johann Friedrich I. [s. Anm. 7], 307–326), 317. Vgl. hierzu auch D. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (AKThG 34), 2011, 63f.

19 Testament des Herzogs Johann Friedrich des Älteren von Sachsen, Schloss Grimmenstein (Gotha), 9. Dezember 1553 (in: UA 209f), 209,5–17: »Ferrer [Ferner] sollen sie auch aufsehens haben, doran sein vnd verschaffen, Damitt in Irer libden Landen, souil sie derer dotzumhal haben vnd durch Gotliche vorleihung kunfftig bekommen werden, Gottes Reynes wortt, Euangelium vnd Religion, wie es Gott lob itzo vnd berutter Augsburgischer Confession, auch den Articuln gemes ist, welche durch Marthin Luther, der heiligen schrifft doctor, Gottseligen, gesteltt worden sein, vnd sich die Chur vnd Fursten der gewesenen Aynunge [gemeint ist der Schmalkaldische Bund] mitt genanttem doctor Marthin seligen vnd allen iren Theologen vf gehaltenem tage zu Schmalkalden im 1537 Jhar einhelliglich verglichen, muge bleiben, gefurdertt vnd erhalten werden«.

ten sie in einer Instruktion die *Schmalkaldischen Artikel* als Bekenntnisgrundlage des Herzogtums.²⁰

Im Kontext einer Visitation, die Johann Friedrich II. 1554/55 durchführen ließ, wurden die *Schmalkaldischen Artikel* in Jena neu gedruckt, um jedes Pfarramt des Herzogtums mit einem Exemplar versorgen zu können.²¹ In der Vorrede instrumentalisierte Hofprediger Stoltz die Unterschriften derjenigen Theologen unter die *Schmalkaldischen Artikel*, die nachher von der Wahrheit abgefallen seien und zu »Sacramentirer / Antinomer / Interimisten / Adiaphoristen vnd Osiandristen etc. sind worden« gegen diese einstigen Freunde der Theologie Luthers, die sich »billich jres Abfalls scheimen« sollten.²²

Damit waren die Grundlinien der ernestinischen Religionspolitik entwickelt: Die einstige Führungsmacht unter den evangelischen Ständen, das ehemalige Herrschaftshaus der Wittenberger Reformation versuchte, seine katastrophale Niederlage im Schmalkaldischen Krieg, den Verlust von Kur-

20 Instruction der sächsischen Herzöge, Weimar 17. Juni 1554 (in: EKO 1,1, 222–228); zum Teil abgedruckt in: UA 210–213, hier: 210,1–212,7: »Erstlich vnd vor allen dingen solle sich irer keiner vnderstehen, anderst zw lheren vnd zupredigen oder die Sacramenta anderer gestalt zuraichen, dan vormoge gotlichs wortts, der Augspurgischen Christlichen Confession, auch inhalts der Articul, So sich der gewessen ainigungs vorwandten Stende theologen in sibem vnd dreyssigsten jhar in druck haben ausgehen lassen«.

21 Vgl. Artikel Christlicher Lere/ so da hetten sollen auff Concilium vberantwortet werden/ wo es sein würde/ Vnd vom Gewalt des Bapsts/ vnd seiner Bischoue/ was in dem allen/ vnd wie etwas nach zugeben/ oder nicht etc. Gestellet auff dem Tage zu Schmalkalden Anno M.D. XXXVII. mit vnterschreibung vieler Lande vnd Stedte Theologen. Jtzt auff newe wider gedruckt zu Jhena/ Durch Christian Rödinger. Anno M.D.LV (VD16 ZV 10072).

22 Vgl. die Vorrede des Hofpredigers Johannes Stoltz vom 26. September 1554 (in: aaO., A2r–A3v), A3r–v: »ES sollten sich aber etliche der jenigen/ so diese Artikel zuuor als fuer recht vnd goettliche Warheit/ dabey man bleiben muesse vnd sollte/ gebilliget/ vnd ire Namen vnterschrieben finden/ billich jres Abfalls schemen/ das sie hernach den Artikeln zu wider/ Sacramentirer/ Antinomer/ Interimisten/ Adiaphoristen vnd Osiandristen etc. sind worden/ So doch hierin klerlich wider dieselben Jrthumb die Warheit bekend wird. Denn ja vom Sacrament/ vom Gesetz/ von der rechtfertigung des Glaubens/ von des Bapsts Primat vnd der Bischouen gewalt/ auch von den bepstischen Ceremonien etc. hierin anders geschlossen wird/ Denn sie hernach fuergegeben haben/ vnd nochmals zuuerteidigen sich vnterstehen.« Die Vorrede ist ebenfalls abgedruckt in: UA 213–216.

würde und Vormachtstellung zu kompensieren durch eine strenge Bewahrung der Lehre Luthers gegen die Albertiner, die sich in ihrer Religionspolitik an Luther und Melanchthon orientierten. Das Herzogtum Sachsen erhob die *Schmalkaldischen Artikel* zum Grundbekenntnis und schloss damit implizit die Interpretationsoffenheit der *Augsburger Konfession* für die Zürcher und Genfer Reformation zugunsten einer Identität der kleinen und verlassenen Herde, die, vom Ansturm des Antichrist bedroht, festhielt an der durch Luther wieder hergestellten Wahrheit.²³ Dieser Ansatz erklärte auch den völligen Machtverlust des ernestinischen Sachsen, indem er ihn heilsgeschichtlich interpretierte.²⁴

II Das Ringen um die Identität der Wittenberger Reformation im Umgang mit dem Calvinismus

Dieser ernestinischen Religionspolitik entsprach auch die Weimarer Instruktion, mit der Johann Friedrich II. seine Delegierten auf das Wormser Religionsgespräch von 1557 schickte: Im evangelischen Lager war nach dieser Anweisung vor Beginn der Gespräche mit den Altgläubigen eine gemeinsame Bekenntnisgrundlage auf der Basis der *Augsburger Konfession*, ihrer *Apologie* und den *Schmalkaldischen Artikeln* herzustellen. Darüber hinaus war ein gemeinsames Verwerfen der Irrlehren, die während der letzten zehn Jahre aufgekommen waren, für ein gemeinsames Auftreten unabdingbar.²⁵ Der Dissens auch in der Abendmahlsfrage, der sich 1537 bereits angedeutet hatte, kam in Worms allerdings nur kurz zur Sprache. Melanchthon lehnte dabei die von Luther vertretene Identität zwischen dem Brot des Abendmahls und dem *essentiale corpus Christi*, wie er sie in den *Schmalkaldi-*

23 Im Verlauf der Jahre bis 1559 wurden die 1553 verbindlich gewordenen *Schmalkaldischen Artikel* insgesamt noch viermal gedruckt: 1554, 1555, 1557 und 1559. Vgl. hierzu GEHRT, Kurfürst Johann Friedrich I. (s. Anm. 18), 320f.

24 Vgl. zu dieser Analyse auch V. LEPPIN, Bekenntnisbildung als Katastrophenverarbeitung. Das Konfutationsbuch als ernestinische Ortsbestimmung nach dem Tode Johann Friedrichs I. (in: Johann Friedrich I. [s. Anm. 7], 295–306).

25 Zur Weimarer Instruktion vgl. B. SLENCZKA, Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557. Protestantische Konfessionspolitik und Theologie im Zusammenhang des zweiten Wormser Religionsgesprächs (BHT 155), 2010, 138–153.

schen Artikeln formuliert hatte, deutlich ab und sprach sich darüber hinausgehend auch gegen eine Anbetung der Abendmahlselemente aus, wie sie Melanchthon zufolge von Amsdorf gefordert wurde.²⁶

Obwohl Melanchthon sich im Verlauf der Wormser Verhandlungen auf die *Schmalkaldischen Artikel* als Bekenntnisgrundlage festlegen ließ und zu einer namentlichen Verwerfung der Irrlehren, inklusive seines eigenen Umgangs mit den *Adiaphora* bereit war, scheiterten die Verhandlungen letztlich an der Württemberger Delegation, die nicht bereit war, die Verurteilung Osianders als Irrlehrer mitzutragen.²⁷ Die herzoglich-sächsischen Delegierten erklärten daraufhin am 2. Oktober 1557, nicht mehr länger mit den anderen Augsburger Religionsverwandten gemeinsam als Partei auftreten zu können, da keine gemeinsame Grundlage dafür mehr vorhanden sei.

Diesen Wormser Bruch, der vor den Augen der Altgläubigen eingetreten war, wieder zu beseitigen und zurückzufinden zur alten, durch die *Augsburger Konfession* konstituierten Bekenntnisgemeinschaft, nicht zuletzt auch um weiterhin den Schutz des reichsweiten Religionsfriedens genießen zu können, war damit zur vorrangigen Aufgabe der evangelischen Landesherren geworden. Bei diesen Versuchen, die Bekenntniseinheit wiederherzustellen, erwies sich, nicht zuletzt auch motiviert durch die religionspolitischen Tendenzen der Kurpfalz hin zum Calvinismus, bald die Abendmahlsfrage als Hauptdiskussionsgegenstand.

Als die ohnehin zur Kaiserwahl Ferdinands I. auf dem Kurfürstentag in Frankfurt versammelten drei evangelischen Kurfürsten August von Sachsen, Ottheinrich von der Pfalz und Joachim II. von Brandenburg zusammen mit dem Pfalzgrafen Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen am 18. März 1558 den Frankfurter Rezess unterzeichneten, fand sich darin auch eine Formulierung zur Abendmahlslehre:

Von diesem Artikel soll gelehrt werden, wie in der Augsburg. Confession bekannt wird. Nämlich, daß in dieser, des Herrn Christi, Ordnung seines Abendmahls, er wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig sey, auch mit Brod und Wein also von ihm geord-

²⁶ Vgl. aaO., 290.

²⁷ Vgl. aaO., 409–419. 498–503.

net, uns Christen sein Leib und Blut zu essen und zu trinken gegeben, und bezeuget hiermit, daß wir seine Gliedmaßen seyen, applicirt uns sich selbst und seine gnädige Verheilung und wirkt in uns.²⁸

Diese melanchthonischen Formulierungen, die von einer Personalpräsenz Christi und dem Empfang von Leib und Blut mit dem leiblichen Essen der Elemente sprachen und die Präsenz Christi an die stiftungsgemäße Abendmahlshandlung banden, sich aber über die Art und Weise des Empfangs von Leib und Blut Christi ausschwiegen, waren in der Lage, auch die zum Calvinismus hinneigende Kurpfalz zu integrieren, ohne dabei jedoch eine an Luther orientierte Position, die von einer *manducatio oralis* ausging, auszuschließen.²⁹

Der Frankfurter Rezess, dessen Text die unterzeichnenden Fürsten bereits am nächsten Tag als Einigungsvorschlag nach Weimar sandten, fand indes nicht die Zustimmung Herzog Johann Friedrichs von Sachsen.³⁰ In seiner Antwort, die um den 25. Juni in den Höfen der »Frankfurter Fürsten« einging,³¹ monierte der sächsische Herzog neben anderen Punkten auch die Frankfurter Abendmahlslehre. Der mündliche Empfang von Leib und Blut Christi habe dort keine Erwähnung gefunden, sondern lediglich der geistliche Empfang im Glauben,

vnd also der Sacramentischen jrthumb wider die warheit gesterckht [...] Erstlich wurdet gesagt, daß Christus im Sacrament sei, welches gewislich von der Person verstanden, also das er nach der Gottheit wahrhaftig im Abentmal als auch sonst allenthalben ge-

28 Confession und Vereinigung der drei weltlichen Chur- und beineben anderer Fürsten zu Frankfurt geschehen, *electione Ferdinandi Imperatoris* (in: CR 9, 489–507), 499f.

29 Zur Abendmahlslehre Melanchthons vgl. HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 66–96. Zur Abendmahlstheologie Calvins im Vergleich mit der philippistischen Konzeption aus Wittenberg während der Jahre 1567 bis 1574 vgl. DERS., Kryptocalvinismus oder Kryptophilippismus? Die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie in den Jahren 1567–1574 (in: I. DINGEL / A. KOHNLE [Hg.], Philipp Melanchthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas [LStRLO 13], 2011, 271–288).

30 Die Instruktion vom 19. März 1558 ist abgedruckt in: H. HEPPE, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555–1581, Bd. 1: Die Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555 bis 1562 enthaltend, 1852, 77–82 (Beilage Nr. XXVI).

31 Die Erklärung des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen über den Frankfurter Rezess ist abgedruckt in: aaO., 86–98 (Beilage Nr. XXVIII).

genwurtig sei, nach der menscheit aber nit realiter, sonnder allein per communicati-
nem jdiomatum.³²

Das ernestinische Gutachten kritisierte darüber hinaus das Fehlen der in den *Schmalkaldischen Artikeln* ausgesagten Identifikation des Brotes im Abendmahl mit dem Leib Christi. Vielmehr werde das Brot verstanden als Mittel, das dem Kommunikanten die Gemeinschaft am Leib Christi zu-eigne, »welches alles vff die gaistliche Calvinische gemeinschaftt, do wir glider des leibs Christj sind, geet.«³³ Der mündliche Empfang von Leib und Blut Christi auch durch die Gottlosen, eines der Hauptunterscheidungsmerkmale von den Zwinglianern und Calvinisten, sei im Frankfurter Dokument überdies ebenfalls nicht erwähnt worden.

Diese Antwort Johann Friedrichs zeigte deutlich, dass man im Herzogtum Sachsen zwar ebenfalls die Augsburger Bekenntnisgemeinschaft wieder herstellen wollte, jedoch unter Ausschluss der Kurpfalz und in Bindung an die *Schmalkaldischen Artikel* als Auslegungsinstanz der *Augsburger Konfession*. Diese religionspolitische Entscheidung fand ihre Bestätigung auch im ernestinischen Gegenbekenntnis zum Frankfurter Rezess, dem *Weimarer Konfutationsbuch*, das 1559 in einer durch Flacius noch verschärften Fassung in den Druck ging und zur Bekenntnisgrundlage des ernestinischen Sachsen wurde. Darin wurde die Abendmahlstheologie Calvins mit der von Zwingli vertretenen identifiziert und entschieden abgelehnt.³⁴

32 AaO., 92. Für Melanchthon kommen der Person Christi die Eigenschaften ihrer beiden Naturen zu, so dass man zu Recht sagen kann, Christus sei allgegenwärtig, da die göttliche Person, die ihre menschliche Natur ins Dasein hebt und hält, allgegenwärtig ist und ihre menschliche Natur, die durch die Bindung an einem Ort qualifiziert ist, nie mehr verlässt. So ist der ganze Christus allgegenwärtig, jedoch nicht seiner menschlichen Natur nach. Zur melanchthonischen *communicatio idiomatum*, die von ihren Gegnern heftig kritisiert wurde, vgl. HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 76–98.

33 HEPPE, Geschichte Bd. I (s. Anm. 30), 93.

34 Vgl. ILLVSTRISSIMI PRINCIPIS AC DOMINI, DOMINI IOHANNIS FRIDERICI SECVNDI, DVCIS Saxoniae, Landgrauj Thuringiae, & Marchionis Misniae, suo ac Fratrum D. Iohannis Vuilhelmi, & D. Iohannis Friderici natu iunioris nomine, solida & ex Verbo DEI sumpta Confutatio & condemnatio praecipuarum Corruptelarum, Sectarum, & errorum, hoc tempore ad instaurationem & propagationem Regni Antichristi Rom. Pontificis aliarumque fanaticarum opinionum, ingruentium & grassantium, contra ue-

Religionspolitisch brisanter war im Jahre 1560 der Heidelberger Abdruck eines Gutachtens vom 28. Oktober 1559, das Melanchthon kurz nach dem Streit zwischen Tileman Heshusius und Wilhelm Klebitz für den Pfälzer Kurfürsten erstellt hatte.³⁵ Melanchthon hatte darin Friedrich III. 1 Kor 10,16 als Ausgangspunkt für die Abendmahlslehre empfohlen. Paulus sage an dieser Stelle weder, dass sich die Natur des Brotes ändere, wie es die Altgläubigen täten, noch dass das Brot der wahre Leib Christi sei, wie Heshusius dies behaupte. Die apostolische Lehre bestehe vielmehr darin, dass das Brot dasjenige sei, durch das die Gemeinschaft mit dem Leib Christi zustande komme. Diese Gemeinschaft werde durch den stiftungsgemäßen Gebrauch konstituiert. Eine Bindung des Leibes Christi an das irdische Element des Brotes sei abzulehnen, führe diese Vorstellung doch direkt zur altgläubigen Anbetung des irdischen Elements und zu abergläubischen Riten wie etwa der Fronleichnamsprozession.³⁶

Mit diesem Gutachten hatte sich Melanchthon eindeutig als Gegner des gnesiolutherischen, an den *Schmalkaldischen Artikeln* orientierten Insistierens auf der Identität von Brot und Leib Christi im Abendmahl und der *manducatio oralis et impiorum* ausgesprochen. In religionspolitischer Hinsicht war er damit innerhalb der bereits skizzierten Debatte um eine Einbindung auch der Kurpfalz in die Augsburger Bekenntniseinheit bemüht, während er zumindest den Spitzensätzen der Gnesiolutheraner kritisch gegenüberstand, sie also nur nach seinen Konditionen, seiner Interpretation der Wittenberger Lehrtradition, weiterhin im Kreis der Augsburger Religi-

ram sacrae Scripturae, Confessionis Augustanae & Schmalkaldicorum Articulorum Religionem [...] IENAE. EX OFFICINA TYPOGRAPHICA THOMAE REBARTI. ANNO M. D. LIX (VD16 S 1100), 18r–26r: CONFVTATIO CORRVPTELARVM ZV Vinglii Et CalvinI de coena Domini. Zur Interpretation dieser ernestinischen Bekenntnisschrift vgl. LEPPIN, Bekenntnisbildung (s. Anm. 24).

35 Friedrich III. hatte den Streit beendet, indem er beide Kontrahenten am 16. September 1559 entließ. Vgl. zum Heidelberger Abendmahlsstreit TH. KRÜGER, Empfangene Allmacht. Die Christologie Tilemann Heshusens 1527–1588 (FKDG 87), 2004, 31–38.

36 Vgl. IVDICIVM D. PHILIPPI MELANTHONIS de controuersia Coenae Domini, ad Illustrissimum Principem, ac D. D. Fridericum, Comitem Palatinum Rheni, Sacri Romani Imperij Archidapiferum, Electorem, Bauariae Ducem, &c. HEIDELBERGAE (VD16 M 3531), ediert in: MWA 6, (482) 483–486. Zur Abendmahlsstheologie dieses Gutachtens vgl. HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 93–95.

onsverwandten sehen wollte. Die Auseinandersetzung unter den evangelischen Reichsständen fokussierte sich auf die Frage, ob man eine exklusive Lösung mit Ausschluss der Kurpfalz und mit einer Bindung an die *Schmalkaldischen Artikel* erreichen wollte oder ob man die Reformationsgeschichte inklusiv lesen wollte, sich nur an die *Augsburger Konfession* binden und die Wittenberger Reformation damit auch für die Kurpfalz und den Calvinismus öffnen wollte.

Der Tod Melanchthons am 19. April 1560 rief im ernestinischen Sachsen neue Aktivitäten hervor: Die Jenaer Theologen versuchten mit der Publikation ihrer *Supplicatio* die in Worms und Frankfurt verlorene Meinungsführerschaft unter den evangelischen Ständen wieder zurückzugewinnen, indem sie zu einer allgemeinen Synode aller evangelischen Stände aufriefen, bei der alle seit dem Tod Luthers aufgekommenen Irrlehren gemeinsam verdammt werden sollten. Als Norm sollten dabei die *Augsburger Konfession*, ihre *Apologie* und die *Schmalkaldischen Artikel* dienen.³⁷

Als Kurfürst August bei den Wittenberger Theologen ein Gutachten darüber einholte, ob eine solche Synode erfolgversprechend sei und welche Position die Theologen der Leucorea auf einem solchen Konzil vertreten würden, verfasste das neue Fakultätsmitglied Paul Eber³⁸ unter dem Titel »Recusatio componendj articulj de coena Dominj« ein Gutachten,³⁹ in dem er sich auf die Formulierungen des Frankfurter Rezesses von 1558 zurückzog, die Teilnahme an der Synode im benachbarten Herzogtum ablehnte und in der umstrittenen Frage nach dem mündlichen Genuss von Leib und

37 Vgl. SVPPLICATIO QVORVNDAM THEOLOGORVM, QVI, POST OBITVM LVTHERI P.M. corruptelis & Sectis, voce aut scriptis contradixerunt, pro libera, Christiana, & legitima Synodo, ad Illustrissimum Principem, D.D. Iohannem Fridericum II. Ducem Saxoniae &c. eiusque C. Fratres, ac alios pios Principes & Status Angustanam [sic!] Confessionem amplectentes. [...] Anno M. D. LX (VD16 S 10214), B 2v–3r.

38 Zu den Entwicklungen in seiner Abendmahlstheologie vgl. J. HUND, Vom Philippisten zum Melanchthonianer. Die Entwicklungen in Paul Ebers Abendmahlslehre im Kontext des Zweiten Abendmahlsstreits (in: D. GEHRT / V. LEPPIN [Hg.], P. Eber [1511–1569]. Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation [LStRLO 16], 2014, 341–374).

39 Vgl. P. EBER, Recusatio componendj articulj de coena Dominj. Non missa ad principem Electore (1560), in: Forschungsbibliothek Gotha (künftig: FB Gotha), Chart. A 128, 374r–382v.

Blut Christi im Abendmahl davon »nicht sprechen [wollte], das solchs ein leibliche Natürliche oder fleischliche gegenwertikeit sey, da des Herrn Christj leiblicher Natürlicher leib vnd blut, mit leiblichem vnd fleischlichem munde leiblicher weise von den Dienern gereicht, empfangen vnd genossen werde, vnd solche beide von gleubigen vnnnd vngleubigen, wirdigen vnd unwirdigen.«⁴⁰ Denn diese Formulierungen seien unter den evangelischen Ständen nicht mehrheitsfähig, provozierten neue Diskussionen und bestärkten die altgläubigen Sakramentsmissbräuche wie das Anbeten des Brotes oder die Fronleichnamsprozessionen. In diesem Gutachten deutete sich die religionspolitische Alternative zum exklusiven ernestinischen Ansatz an. Kursachsen vertrat während der nächsten Jahre in der Abendmahlsfrage mit offeneren melanchthonischen Formulierungen einen religionspolitischen Ansatz, der dafür offen war, auch die mehr und mehr calvinistische Kurpfalz zu integrieren. Eine Bekenntnisbindung an die *Schmalkaldischen Artikel* war in diesem Ansatz nicht vorgesehen.

Zur Vorbereitung des Naumburger Fürstentages beauftragte Kurfürst August von Sachsen seine Wittenberger Theologen, ein Gutachten zur Abendmahlsfrage vorzulegen. Am 28. Dezember 1560 übersandte die Theologische Fakultät der Leucorea ihr Gutachten an Kurfürst August.⁴¹ Da zu erwarten war, dass die ernestinischen Theologen wie nach dem Frankfurter Rezess und in ihrer *Supplicatio* wieder auf die Identifikation der Abendmahlselemente mit Leib und Blut Christi, wie sie in den *Schmalkaldischen Artikeln* vorgenommen war, dringen würden, kreiste das ganze Gutachten um diese Frage. Christi Leib und Blut war für die Wittenberger keine Speise, die mit dem Mund empfangen werden konnte, sondern allein im Glauben. Es war für sie der ganze Mensch, der mit seinem Glauben die

40 AaO., 379v–380r.

41 Ebers Gutachten wurde als Beweis dafür, dass auch in Wittenberg einst die »richtige« Abendmahlslehre vertreten wurde, nach dem Fall der Wittenberger Professoren 1574 zusammen mit der aufsehenerregenden Schrift *Exegesis perspicua* in Heidelberg abgedruckt: Iudicium de coena Domini, pastoris Ecclesiae VVittenbergensis D. Pauli Eberi, Electori Saxoniae Augusto, die 28. Decemb. Anni 61 [richtig: 1560] oblatum Dresdae in Misnia, prope Albim (in: EXEGESIS PERSPICVA ET FERME INTEGRA CONTRVERSIAE DE SACRA COENA, scripta vt priuatim conscientias piorum erudiat, & subiecta iudicio sociorum confessionis Augustanae, quicunque candidè & sine prauis affectibus iudicaturi sunt. [...] HEIDELBERGAE, 1575. [VD16 C 6383], 292–311).

Wohltaten Christi empfing. Der Glaube wurde damit zum menschlichen Empfangsorgan für die unsichtbaren Abendmahls Gaben.⁴² Die *manducatio oralis* verteidigte demgegenüber im Grunde die der Alten Kirche noch unbekannte mittelalterliche Irrlehre vom Substanzenwandel und von der Transsubstantiation, deren abergläubische Folgerungen etwa in der Anbetung der Elemente bei den Fronleichnamsprozessionen klar zutage lägen.⁴³ Die Gegner sollten sich nicht so viele Gedanken über die Frage machen, was bei dem Brot im Abendmahl gegenwärtig sei, sondern vielmehr danach fragen, was im Menschen geschehe, der das Abendmahl empfangen. Denn Christus sei im Abendmahl um der Menschen, nicht um des Brotes willen gegenwärtig.⁴⁴

Vom 20. Januar bis zum 8. Februar 1561 fand in Naumburg eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten statt mit dem Ziel, dem Kaiser ein von allen evangelischen Fürsten erneut unterschriebenes Exemplar der Augsburger Konfession zu überreichen, damit die Lehreinheit der Augsburger Religionsverwandten zu demonstrieren, um geeint auf dem Trienter Konzil, das Ostern 1561 fortgesetzt werden sollte, auftreten zu können.⁴⁵ Die Fürsten und ihre Theologen erarbeiteten in Naumburg eine Vorrede, die sich auf die ungeänderte *Augsburger Konfession* als Referenztext berief, die *Apologie* und die *Variata* jedoch in ihre Linie stellte. Diesen Kompromiss, der die Kurpfalz integrieren wollte, lehnte Herzog Johann Friedrich II. von Sachsen jedoch ab, weil darin die Irrlehren, die seit Luthers Tod aufgekommen waren, nicht verdammt würden, die *Schmalkaldischen Artikel* keine Erwähnung fänden und er nicht zusammen mit Fürsten ein Dokument unterzeichnen könne, die in ihrem Herzen der Abendmahlslehre Zwinglis an-

42 Vgl. aaO., 298.

43 Vgl. aaO., 298f.

44 Vgl. aaO., 299: »Ac miramur, cur disputetur tantopere à talibus, quid pani adsit: cùm magis necesse sit, & prosit scire, quid in homine sit, & fiat, coenam hanc manducante, quidque huic exhibeatur. Adest enim filius Dei in hac coena non propter panem, sed propter hominem.« Vgl. zur Regel am Ende des Zitates: PH. MELANCHTHON, Iudicium de controversia coenae Domini (1559) (in: MWA 6, 485).

45 Zum Verlauf des Naumburger Fürstentages vgl. HEPPE, Geschichte Bd. I (s. Anm. 30), 364–405; R. CALINICH, Der Naumburger Fürstentag 1561. Ein Beitrag zur Geschichte des Luthertums und des Melanchthonismus aus den Quellen des Königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden, 1870, 138–228; GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 18), 178–184.

hingen. Er reichte seine Protestnote ein und reiste am 2. Februar von Naumburg ab. Daraufhin legte der angegriffene Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz den verbliebenen Ständen seine Abendmahlslehre vor, die von ihnen als in Übereinstimmung mit dem Frankfurter Rezess stehend approbiert wurde. Die erarbeitete Vorrede bekam nachträglich noch einen Abendmahlsparagrafen hinzugefügt. Der Abschied des Naumburger Fürstentages wurde am 8. Februar 1561 unterzeichnet. Weil aber neben dem ernestinischen Herzog auch einige andere Fürsten ihre Unterschrift verweigert hatten,⁴⁶ beschloss man, Johann Friedrich eine Delegation hinterher zu schicken, die seine Bedingungen für eine Unterschrift ermitteln sollte.

Am 11. Februar bekamen sie die offizielle Antwort: Der ernestinische Herzog wies darauf hin, dass man gegenwärtig genau vom Abendmahl reden müsse, wollte man neben dem geistlichen Nutzen im Abendmahl, den auch die Zwinglianer und Calvinisten teilten, am äußerlichen, leiblichen Empfang mit dem Mund von Würdigen und Unwürdigen zugleich festhalten. Dies sei einer der Hauptgründe für seine Weigerung gewesen, die Vorrede zu unterschreiben.⁴⁷ Johann Friedrich gab den Delegierten nun seinerseits einen neuen Entwurf für die Vorrede mit und stellte seine Unterschrift in Aussicht für den Fall, dass sich die evangelischen Stände auf diese »Not-
tul der prefation« einigen könnten.⁴⁸

46 Herzog Ulrich von Mecklenburg, die Delegierten Herzog Johann Albrechts I. von Mecklenburg, die Herzöge Erich II. und Philipp von Braunschweig-Calenberg-Göttingen, die Delegierten Herzog Adolfs von Holstein und Herzog Franz von Lauenburg verweigerten ihre Unterschriften unter die Vorrede. Die Hansestädte Lübeck, Bremen, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg und Lüneburg reagierten ebenfalls ablehnend. Vgl. GEHRT, Konfessionspolitik (s. Anm. 18), 183.

47 Antwort Hertzog Johann Friderichs des mitlern zw Sachssen, vf der Chur vnd Fursten von der Naumburgk aus angebracht werbung. Weymar, Dinstags nach Dorothea [11. Februar]. Anno 1561, (in: Hauptstaatsarchiv Dresden: Geheimer Rat [Geheimes Archiv], Loc. 10326/6, 3r–10r), 5v–6r. In die Vorrede zur neu unterschriebenen *Augsburger Konfession* war nachträglich noch folgender Text eingefügt worden: »Ihre Lehre vom Sacrament sei die, daß im Abendmale des Herrn Christi ausgeteilt und empfangen werde der wahre Leib und das Blut des Herrn Christi, -- und daß der Herr Christus in der Ordnung solches seines Abendmals wahrhaftig, lebendig und wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brot und Wein, also von ihm geordnet, uns Christen seinen Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe.«, siehe HEPPE, Geschichte Bd. I (s. Anm. 30), 389f.

48 Antwort Hertzog Johann Friderichs (s. Anm. 47), 6v–7r.

Der ernestinische Entwurf für die Vorrede schloss sich durchgängig dem Wortlaut des von den Fürsten in Naumburg vereinbarten Textes an und unterschied sich von ihm nur in einzelnen Auslassungen und Zusätzen, sowie durch eine veränderte Fassung der Erklärung des Abendmahls:⁴⁹

So ercleren wir vnns hiemit vnnd halten von dem hochwürdigen Sacrament des altars, das prot vnnd wein Im abentmall seie der whare leib vnnd plut Jhesu Christi, vnnd werde geraicht vnnd enntpfangen, nit allain von fromen, sondern auch von bösen christen, Also das die niessung des leibs vnd pluets Christi nit allain geistlich mit dem glauben, sunder auch eusserlich leiblich mit dem muntt geschee, vnnd zu gleich von wirdigen vnnd vnwürdigen nach der Lehre Christi vnnd Pauli enntpfangen werde.⁵⁰

Damit aber lag die ernestinische Strategie klar zutage. Wollte man das sächsische Herzogtum doch noch als Unterzeichner gewinnen, mussten die evangelischen Fürsten die geforderte *manducatio oralis* und *impiorum* in irgendeiner Weise in ihre Vorrede aufnehmen und damit die *Schmalkaldischen Artikel* in Bekenntnisrang erheben.

Im kursächsischen Beratungsprozess, wie mit dieser Vorgabe aus dem Nachbarterritorium zu verfahren sei, brachten Paul Eber und Georg Major in einem Brief an Kurfürst August ein neues Argument, das gegen die *Schmalkaldischen Artikel* als Bekenntnisgrundlage gerichtet war:

So ist vielen kunt, die es von denen offtmals gehort haben, so bey der stellung der Schmalkaldischen Artikel selbs gewesen sind, wie Lutherus denselben artikel vom Abentmal ettwas gelinder gestellet hatt, durch Herrn Nicolaus von Amsdorf sey getrieben worden, die wort dermaßen zuschärfen vnnd zusetzen, wie sie Jetzund gelesen werden, daraus auch dazumal ettliche auß den versamleten Theologen [...] geklaget haben, ohn diser erklerung der wort Christj: das ist mein leib, sollte man billich zufriden sein.⁵¹

49 Ausgelassen wurden der Passus, in dem die Einigkeit unter den evangelischen Ständen betont wurde, und der Abschnitt, der betonte, dass zwischen der *Confessio Augustana Invariata* und der *Variata* keine Unterschiede bestünden. Des Weiteren erhob die Nottul die *Schmalkaldischen Artikel* Luthers in Bekenntnisrang. Vgl. CALINICH, Der Naumburger Fürstentag (s. Anm. 45), 221.

50 Hertzog Johannis Friderichs zu Sachsenn gestelte Nottel der Prefation (in: Hauptstaatsarchiv Dresden: Geheimer Rat [Geheimes Archiv], Loc. 10326/6, 12r–20v), 18r–v.

51 Paul Eber und Georg Maior an Kurfürst August von Sachsen, o.O. 3. März 1561 (in: Entwurf, Autograph Ebers, FB Gotha: Chart. A 128, 55r–57v) 56r (Unterstreichung im Original).

Diese Legende von der Entstehung des Abendmahlsparagrafen der *Schmalkaldischen Artikel*⁵² sollte dem albertinischen Landesherrn die Entscheidung gegen die *Schmalkaldischen Artikel* erleichtern, die ja ihrerseits auch nicht das von Luther eigentlich Gemeinte enthielten. Der Kurfürst konnte so Luther die Treue halten und gerade deshalb dessen *Schmalkaldischen Artikel* ablehnen.

Nach einem intensiven Beratungsprozess im Kreis der evangelischen Fürsten schlug man im Januar 1562 Herzog Johann Friedrich den Text der *Wittenberger Konkordie* als Einigungsgrundlage vor. Bereits am 9. Februar 1562 antwortete der Herzog ablehnend. Aber auch der Kurfürst von der Pfalz war nicht mehr dazu bereit, diesen Text zu unterschreiben. Damit war das Einigungsprojekt, das in Naumburg seinen Anfang genommen hatte, endgültig gescheitert.⁵³ Die Bekenntnisgrundlage und mit ihr die theologische Ausrichtung der Wittenberger Reformation blieben weiterhin umstritten.

III Die Funktion der Schmalkaldischen Artikel in der Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie

Der Dissens in der Beantwortung der Frage nach der theologischen Ausrichtung der Wittenberger Reformation, ihrer Identität und Koalitionsfähigkeit mit der Genfer Reformation führte in den Jahren nach dem gescheiterten Naumburger Versuch, doch noch eine gemeinsame Bekenntnisgrundlage zu erreichen, zur Ausbildung lokaler *Corpora doctrinae* für die einzelnen evangelischen Territorien.⁵⁴ In der Auswahl der Bekenntnisschriften, die in

52 Die Legende geht zurück auf eine Erzählung Melanchthons, die Friedrich von der Thann dem Landgrafen Philipp von Hessen am 1. Oktober 1557 aus Worms zusandte: UA 105f, Anm. 10. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 1), 42–44. 47, nimmt an, Melanchthon habe in den Beratungen den Vorschlag gemacht, analog zur *Wittenberger Konkordie* die Präposition *cum* zu verwenden. Gegen diese Formulierung, so Führer, hätten sich allem Anschein nach Bugenhagen, von Amsdorf und auch Luther ausgesprochen. Die Erzählung Melanchthons verdankt sich nach Führer religionspolitischen Interessen des Wittenberger Reformators.

53 Zu den Beratungen unter den Augsburger Religionsverwandten über die ernestinische Nottul vgl. CALINICH, Der Naumburger Fürstentag (s. Anm. 45), 229–340.

54 Vgl. zum ganzen Abschnitt W.-D. HAUSCHILD, Corpus Doctrinae und Bekenntnisschriften. Zur Vorgeschichte des Konkordienbuches (in: M. BRECHT u. a. [Hg.], Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studie zum Konkordienbuch, 1980, 235–252).

diese Sammlungen aufgenommen wurden, differenzierte sich die Wittenberger Reformation zunehmend in zwei Lager, die sich am Bekenntnis zu den *Schmalkaldischen Artikeln* voneinander unterschieden.

Auf der einen Seite entstanden inklusive *Corpora doctrinae*, die auf die in den *Schmalkaldischen Artikeln* enthaltene Abendmahlslehre Luthers verzichteten und damit offen blieben für eine Allianz mit calvinistischen Territorien. Der Leipziger Drucker Ernst Vögelin schuf die erste dieser Bekenntnissammlungen. Er hatte zunächst in einem Privatunternehmen eine Sammlung von Schriften Melanchthons zusammengestellt, die er dann zusammen mit einer Vorrede des Wittenberger Reformators im Jahre 1560 als *Corpus doctrinae Philippicum* veröffentlichte.⁵⁵ Bereits im Druckprivileg für Vögelin stellte sich Kurfürst August hinter dessen auch als *Corpus doctrinae Misnicum* bekannte Sammlung,⁵⁶ die er im Jahre 1566 zur offiziellen Bekenntnisgrundlage Kursachsens erklärte.⁵⁷ In den kommenden Jahren

55 Vgl. *CORPVS Doctrinae Christianae*. Das ist/ Gantze Summa der rechten waren Christlichen Lehre des heiligen Euangelij/ nach jnnhalt Göttlicher/ Prophetischen vnd Apostolischen Schrifftten/ in etliche Bücher gantz richtig/ Gottselig vnd Christlich verfasst/ Durch den Ehrnwürdigen Herren Philippum Melanthonem. [...]. Leipzig: [E. Vögelin]. Mit Churfürstlicher Sechssischer Befreiung. Anno M.D. LX. (VD16 M 2894). Zur Auswahl der Schriften und zur Publikation des *Corpus doctrinae* durch Vögelin vgl. H.-P. HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (AKThG 5), 2000, 141. 409. Zu den Intentionen, die Vögelin mit der Edition dieser Bekenntnissammlung verfolgte und zum *Corpus Doctrinae* selbst vgl. I. DINGEL, Melanchthon und die Normierung des Bekenntnisses (in: G. FRANK [Hg.], *Der Theologe Melanchthon* [Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 5], 2000, 195–211).

56 Vgl. den »Auszug aus dem Original des Priuilegij«, in: *Corpus Doctrinae Christianae* (s. Anm. 55), 1016: »[...] Vnd aber die Reine Lehre des heiligen Euangelij/ nach jnhalt Goettlicher/ Prophetischen vnd Apostolischen Schrifftten in obbenanten Buechern gantz richtig/ Gottselig vnd Christlich verfasst/ das also dieser Druck nicht allein den Pfarrhern vnd Kirchendienern auffem Lande/ sondern auch allen Christlichen Haußwirten vnd Bekennern vnserer warhafftigen Religion gantz nuetzlich sein mage.«

57 Das *Corpus Doctrinae* enthielt nach den drei altkirchlichen Symbolen die *Confessio Augustana* (in den deutschen Ausgaben die editio von 1533, d.h. die prima variata; in den lateinischen die editio von 1542, d.h. die tertia variata), außerdem die *Apologie der CA* (deutsch 1540, lateinisch 1542). Darauf folgte die *Confessio Saxonica* (1551), die *Loci Theologici* (1556), das *Examen Ordinandorum* (1554), die *Responsio ad articulos Bavaricae inquisitionis* (1559) sowie die *Refutatio erroris Serveti et Anabaptistarum*. In der

wurde das *Corpus Philippicum* in der Landgrafschaft Hessen, der Reichsstadt Nürnberg, im Herzogtum Schlesien, in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, dem Königreich Dänemark und im Fürstentum Anhalt als Ausdruck der in diesen Territorien vertretenen Lehre anerkannt.⁵⁸

Gegen diese kursächsische Bekenntnisoffensive formierte sich im evangelischen Lager bald Widerstand: Oft auch in Auseinandersetzung mit calvinistischen Konzepten entstanden exklusive, die Abendmahlslehre der Schmalkaldischen Artikel in Bekenntnisrang erhebende *Corpora doctrinae*: Bereits im Dezember 1559 unterzeichneten die Württemberger Theologen ein von Johannes Brenz entworfenes Bekenntnis zur Abendmahlsfrage,⁵⁹ das die Vorstellung von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi, die Luther gegen Zwingli entwickelt hatte, reaktivierte, und so die *Confessio Virtembergica* von 1552 ergänzen sollte.⁶⁰

Ein Theologenkonvent von sieben Städten des niedersächsischen Reichskreises einigte sich 1561 in Lüneburg unter der Führung des Braunschweiger Theologen Joachim Mörlin als Antwort auf die Beschlüsse des Naumburger Fürstentages, die als zu vage angesehen wurden, auf eine Liste von Bekenntnisschriften, unter denen auch die *Schmalkaldischen Artikel* zu finden waren.⁶¹ In einem eigenen Abschnitt ihrer »Erklärung aus Gottes

lateinischen Fassung des *Corpus Doctrinae* wurde zusätzlich die *Responsio de controversia Stancari* (1553) abgedruckt. Vgl. I. DINGEL, *Concordia controversa*. Die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts (QFRG 63), 1996, 15. Vgl. hierzu auch: DINGEL, Melanchthon (s. Anm. 55), 203 f.

58 Vgl. H. HEPPE / G. KAWERAU, Art. *Corpus doctrinae*, (RE³ 4, 1898, 293–298, hier: 294). Zu den theologischen Entwicklungen im Königreich Dänemark vgl. E. FEDDERSEN, *Philippismus und Luthertum in Dänemark und Schleswig-Holstein*, (Festschrift für Hans von Schubert zu seinem 70. Geburtstag [ARG.E 5], hg.v. von O. SCHEEL, 1929, 92–114, hier vor allem: 98–101).

59 Vgl. *Bekanntnus vnnd Bericht der Theologen vnd Kirchendiener im Fürstenthumb Württemberg/ von der warhafftigen gegenwertigkeit des Leibs vnnd Blüts Jesu Christi im heiligen Nachtmal*. Getruckt zů Tüwingen/ jm Jar. M.D.LX. (VD16 B 1558).

60 Vgl. H. CH. BRANDY, *Die späte Christologie des Johannes Brenz* (BHTh 80), 1991, 51–54.

61 Es waren die Städte Lübeck, Bremen, Rostock, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg und Lüneburg, die sich auf dem Lüneburger Konvent auf die *CA invariata*, ihre *Apologie*, die *Schmalkaldischen Artikel*, die Katechismen Luthers und dessen Schriften als Lehrgrundlage einigten. Vgl. hierzu *Erklärung aus Gottes Wort vnd kurtzer bericht/ der Herren Theologen/ Welchen sie der Erborn Sechsischen Stedten Gesandten/ auff den Tag zu*

Wort« benannten die niedersächsischen Theologen die Irrlehren, die sie mit ihrer Einigung auf dieses *Corpus doctrinae* bekämpfen wollten. Unter der Überschrift »Von den Sacramentarijs«⁶² wurden die einschlägigen Stellen aus den Bekenntnisschriften zitiert, die sich gegen die Zürcher und die Genfer Abendmahlslehre aussprachen, unter anderem auch der Artikel aus den *Schmalkaldischen Artikeln*. Neben den »Sakramentierern« verwarfen und verdammten die Niedersachsen aber auch

aller derjenigen Scripta, die ambiguis interpretationibus den Sacramentarijs helfen/ vnd klaren vnterscheidt vnserer vnnd jrer Lehr verdunckeln wollen/ Dann worauff solchs geschehe/ koennen wir wol erachten.⁶³

Bereits im Jahre 1561 sahen sich demnach die Vertreter der inklusiven Lösung, die sich an der Theologie Melanchthons orientierten, mit dem Vorwurf konfrontiert, es heimlich mit den Calvinisten zu halten, ein Vorwurf, der später noch Karriere machen sollte.

Ebenfalls als Reaktion auf die Diskussionen über die Bekenntnisgrundlage auf dem Naumburger Fürstentag setzte der Rat im reichstadtähnlichen Braunschweig ein eigenes *Corpus doctrinae* in Kraft,⁶⁴ das eben-

Lüneburgk/ im Julio dieses 61. Jars gehalten/ fürnemlich auff drey Artickel gethan haben. Was das *Corpus doctrinae* belanget/ darbey man gedenckt zu bleiben. Von der Condemnation streittiger lehr/ puncten vnd Secten. Von der Bepstlichen Iurisdiction, Vnd das er die vnsern zu seinem vermeinten Concilio, sich vnterstehet zuberuffen. Galat. 5. Ein wenig Sawrteig/ verseuret den gantzen Teig. Gedruckt zu Magdeburgk/ durch Wolffgang Kirchener. M. D. LXI. (VD16 M 5875), B 3r–v. In einem eigenen Teil werden die Irrlehren benannt, aufgrund derer dieser Konvent veranstaltet wurde. Darunter findet sich auch die »Von den Sacramentarijs«, aaO., C 2v–3r.

62 Vgl. Erklerung aus Gottes Wort (s. Anm. 61), C 2v–3r.

63 Erklerung aus Gottes Wort (s. Anm. 61), C 3r.

64 Die Kirchenordnung der Stadt Braunschweig aus dem Jahre 1563 enthielt neben der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528, verfasst von Johannes Bugenhagen in der hochdeutschen Fassung von 1531, der *Confessio Augustana invariata*, ihrer *Apologie* und den sogenannten Lüneburger Artikeln auch die *Schmalkaldischen Artikel* mit der Vorrede des ernestinischen Hofpredigers Stoltz aus dem Jahre 1554 als verbindliche Lehrgrundlage. Vgl. Der Erbarne Stadt Braunschweig Christliche Ordnung/ zu dienst dem heiligen Euangelio/ Christlicher lieb/ zucht/ friede vnd einigkeit/ Auch darunter viel Christlicher lehre für die Bõrger. Durch Johan. Bugenhagen Pomer beschrieben. M.D.XXXI. [E. Vögelin 1563] (VD16 ZV 20910), A 1r–O 4r (eigene Zählung). Vorrede Stoltz: aaO., A 2r–A 3v.

falls auf die *Schmalkaldischen Artikel* rekurrierte und fortan von allen Braunschweiger Geistlichen unterzeichnet werden musste.⁶⁵ Dem in Pommern seit der Synode von Stettin im März 1561 in Geltung stehenden *Corpus Misnicum* wurde 1564 wohl ebenfalls als Reaktion auf den Naumburger Fürstentag eine Sammlung von Lutherschriften an die Seite gestellt, die unter anderem auch die *Schmalkaldischen Artikel* enthielt.⁶⁶ Ein Jahr später erschien das nunmehr einen Band mit Schriften Melancthons und einen mit Schriften Luthers enthaltende *Corpus doctrinae* im Druck.⁶⁷

In die Reihe der Territorien mit exklusiven *Corpora doctrinae* ordnete Herzog Albrecht von Brandenburg 1567 auch das Herzogtum Preußen ein und hoffte, mit seiner Bekenntnissammlung die Wirren um den Osian-drismus im Lande beilegen zu können.⁶⁸ Die Stadt Göttingen machte die

65 Vgl. die Vorrede des Rates vom 30. Oktober 1563, in: Der Erbar Stadt Braunschweig (s. Anm. 64), A 2r–B 1r, hier: A 3v. Zu den Ereignissen des Naumburger Fürstentages als Auslöser für die Entstehung des Braunschweiger *Corpus doctrinae* vgl. aaO., A 2r–v.

66 Des Ehrweruedigen Herrn Doctoris Martini Lutheri Catechismus Klein Vnde Grot. Vnde Bekenntnis vp ein thokoempstich Concilium. Sonst Ein bedencken vp den dag tho Schmalkalden/ Anno XL. Jtem Bekenntnis der Lere gestellet Anno Christi M.D.XXIX. Jn den allen de Summa Christlicker Euangelischer Lere [...] begrepen ys. Vor de Kercken vnde Parhern yn Pomern thohope gedroecket. Gedruckt dorch Jacobum Lucium Anno M.D. LXIII. (VD16 L 4407).

67 *CORPVS DOCTRINAE CHRISTIANAE*, Darin de ware Christlike Lere/ nha ynholde Gödtliker/ Prophetischen vnde Apostolischen Schrifftn/ richtig vnde rein begrepen ys: Welcker schal vp vnser Van Gades gnaden Barnims des Olderen/ Johan Fridrich/ Bugslaff/ Ernst Ludewigs/ Barnims des Jöngern/ vnde Casemiren/ Hertogen tho Stettin/ Pamer/ der Cassuben vnde Wenden/ Försten tho Rugen/ Grauen tho Gutzkow/ etc. Vörordening yn alle Pamersche Kercken/ sampt der Biblien vnde Tomis Lutheri/ tho nütte der Parheren vnde Kerckendener gekofft/ vörwaret/ vnde demsüluigen gemethgeleret werden. [...] Wittenberch [Johann Schwertel] ANNO CHRISTI 1565. (VD16 M 2907).

68 Vgl. *REPETITIO CORPORIS DOCTRINAE ECCLESIASTICAE*. Oder Wiederholung der Summa vn[d] Jnhalt der rechten/ allgemeinen Christlichen/ Kirchen Lehre wie dieselbige aus Gottes wort/ in der Augspurgischen Confession/ Apologia/ vnd Schmalkaldischen artickeln begriffen/ Vnd von Fürstlicher Durchleuchtigkeit zu Preussen etc. Auch allen derselbigen getrewen Landtstenden vnd Vnderthanen/ Geistlichen vnd Weltlichen/ im Hertzogthumb Preussen/ Einhellig/ vnd bestendiglichen/ gewilliget vnd an-

Schmalkaldischen Artikel in ihrer Kirchenordnung aus dem Jahre 1568 ebenfalls zur Lehrgrundlage, um in den Verführungen der gegenwärtigen letzten Zeiten standhaft die Wahrheit Gottes zu bezeugen.⁶⁹ Auch das unter seinem Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1568 sich der Reformation anschließende Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel verpflichtete seine Geistlichen in einer Kirchenordnung von 1569 auf die *Schmalkaldischen Artikel*.⁷⁰ Der zweite Sohn des geborenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, Johann Wilhelm, seit 1567 Alleinherrscher im ernestinischen Territorium,⁷¹ erfüllte seine Pflicht dem Testament seines Vaters gegenüber mit der Einführung eines

genommen/ Kürzlich zusammen verfasst. [...] Königsberg [: Hans Daubmann] 1567 (VD16 P 4795). Das preußische *Corpus doctrinae* enthielt einen kritischen Abschnitt über die calvinistische Abendmahlslehre, der unter anderem auch mit den Schmalkaldischen Artikeln argumentierte. Vgl. aaO., L 3r–N 2r.

69 Die neue Kirchenordnung machte die *CA invariata*, ihre *Apologie*, den *Kleinen Katechismus* und die *Schmalkaldischen Artikel* Luthers verbindlich. Zur eschatologischen Qualifizierung der Gegenwart vgl. die Vorrede in: Christliche/ vnd in Gottes Wort Altem vnnnd Newem Testament/ gegründte Kirchenordnung der Stadt Göttingen/ wie es mit dem gantzen Gottesdienst/ vnnnd Christlicher weise in Kirchen vnd Schulen/ mit Lehr vnd Sacramentreichung/ Ceremonien vnd Ordnungen/ nach bewertem grundt des Rechten/ reynen vnd klare[n] Liechtes des heiligen Euangelij diser zeit gehalten/ Darinn auch der Catechismus des thewren Manns D. M. Lutheri verfasst. Darbey die Artickel Christlicher Lehre/ so da hetten sollen auffs Concilium/ zu Mantua/ oder wo es sonst worden wer/ vberantwortet werden/ von vnsers Theils wegen [...] Getruckt zu Franckfurt am Mayn/ 1568 (VD16 G 2525), A 3r–B 2r.

70 Vgl. Was das *Corpus Doctrinae* Das ist/ Die Form/ vnd das fürbilde der reinen lehre/ in den Kirchen dieses Fürstenthumbs hinfuro sein soll, in: Kirchenordnung Vnnsers/ von Gottes Genaden/ Julij Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/ etc. Wie es mit Lehr vnd Ceremonien vnsers Fürstenthumbs Braunschweig/ Wulffenbüttlichen Theils/ Auch derselben Kirchen anhangenden sachen vnd verrichtungen/ hinfurt (vermittelst Göttlicher Gnaden) gehalten werden sol. Gedruckt zu Wulffenbüttel/ durch Cunradt Horn. M.D. LXIX (VD16 B 7330), A 1r–4r, hier: A 3v: »[...] das wir die Augspürgische Confession annhemen/ verstehen/ vnd behalten/ in dem verstand/ wie sie in der erfolgten/ vnd angehefften Apologia/ nachmals in den Schmalkaldischen artickeln/ vnd entlich im Catechismo/ vnd andern schrifftn Lutheri/ auß Gottes wort expl[i]ciert/ vnd verkleret worden ist.«

71 Sein Bruder Herzog Johann Wilhelm II. war durch seine Beteiligung an den Grumbachschen Händeln 1567 in lebenslange Haft geraten. Vgl. hierzu F. ORTLOFF, Die Geschichte der Grumbachschen Händel. 4 Bde., 1869/70.

ebenfalls die *Schmalkaldischen Artikel* enthaltenden *Corpus Thuringicum*.⁷²

Diese sich in den vielen *Corpora doctrinae* manifestierende Uneinigkeit über den Weg der Wittenberger Reformation in die Zukunft wollte Jakob Andreae mit seinem konfessionellen Konkordienprojekt beseitigen.⁷³ Es gelang ihm auf einem reichsweiten Theologenkonvent, der im Mai 1570 im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld der Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie in Zerbst stattfand, die 21 delegierten Theologen – unter ihnen auch die beiden Wittenberger »Kryptocalvinisten« Caspar Cruciger d.J. und Heinrich Moller – auf die *Augsburger Konfession*, ihre *Apologie*, den *Kleinen Katechismus* und die *Schmalkaldischen Artikel* Luthers per Handelölbnis als Bekenntnisgrundlage zu verpflichten.⁷⁴ Doch hintertrieben die kursächsischen Delegierten diesen Abschluss, indem sie zunächst geheim Unterschriften für ihren Gegenentwurf, der sich allein auf das *Corpus Misnicum* als Lehrgrundlage berief, bei den hessischen Delegierten und beim markgräflichen Hofprediger einholten. Mit diesem Nebenabschluss war der offizielle Abschluss des Konvents torpediert und zum Scheitern verurteilt.

72 Vgl. die Vorrede in: *CORPVS DOCTRINAE CHRISTIANAE*. Das ist/ Summa der Christlichen Iere/ aus den Schrifftten der Propheten vnd Aposteln/ fein kurtz/ rundt vnd grundlich/ durch D. Martinum Lutherum sonderlich/ vnd andere dieser Lande Lerer zusammen gefasset. Wie diese[l]bige in vnser von Gottes gnaden Johans Wilhelm/ Hertzogen zu Sachssen/ Landgraffen in Thueringen/ vnd Marggraffen zu Meissen/ Fürstenthumen vnd Landen/ durch Gottes gnade eintrechtig bekannt vnd geleret wird. Gedruckt zu Jhena/ durch Christian Rhödingers Erben. Anno M.D. LXX. (VD16 M 2898), a 2v–a5v, hier: a 3v–4r: »Wjr bekennen vns auch zu den Schmalkaldischen Artickeln/ welche gen Mantua hetten sollen geschickt werden/ Derhalben sie auch von Doctore Martino Luthero gestellt/ vnd von vieler Christlichen Kirchen fůrtrefflichen Lernern/ sind approbirt vnd vnterschrieben worden/ Vnd welche vnser Gnedigster vnd lieber Herr Vater/ Johans Friderich Churfůrst/seliger gedechtnis/ auch in seiner Custodia vnd Creutz bey sich gehabt/ vnd darinn fast teglich gelesen/ vnd S. Churf. G. Bekenntnis/ in mancherleien anfechtungen des Interims halben/ bestendiglich darnach gerichtet.«

73 Vgl. hierzu H. CH. BRANDY, Jacob Andreaes Fůnf Artikel von 1568/69 (ZKG 98, 1987, 338–351); außerdem I. MAGER, Jacob Andreaes lateinische Unionsartikel von 1568 (ZKG 98, 1987, 70–86).

74 Zu Andreaes Konkordienbemühungen und zum Zerbster Konvent von 1570 vgl. HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 139–143.

In einem Gutachten für ihren Landesherrn Kurfürst August begründeten die Wittenberger Theologen ihr Verhalten in Zerbst mit den aufgekommenen neuen Irrlehren, wie etwa der Erbsündenlehre des Flacius,⁷⁵ der bereits beim Altenburger Religionsgespräch (1568/69) umstrittenen Lehre von der Buße und der Bekehrung⁷⁶ und der Prädestinationslehre Spangenberg, gegen die alle man keinesfalls auf die methodische Schärfe der Schriften Melanchthons verzichten könnte. Die Schriften Luthers hingegen seien gegen die Altgläubigen verfasst worden und enthielten darum auch keine Antworten auf diese neuen Fragen. Darüber hinaus sei es Andreae in Zerbst darum gegangen, die Württemberger Christologie durchzusetzen, die im Grunde dieselbe Irrlehre darstelle wie die antitrinitarische Vorstellung von einer wesenhaften Veränderung von Christi Menschheit. Die Wittenberger Kritik an der Württemberger Christologie entzündete sich also an der realen Mitteilung der Eigenschaften der göttlichen Natur Christi an seine Menschheit, die analog zur Vorstellung Servets als die menschliche Natur zerstörende Vergottung Jesu von Nazareth gedeutet wurde.⁷⁷ Zum alten Streit über die Kanonisierung der in den *Schmalkaldischen Artikeln* enthaltenen Abendmahlslehre Luthers kam ab 1570 also noch erschwerend die Debatte um die Christologie Luthers während des ersten Abendmahlstreites im Verbund mit aktuellen Auseinandersetzungen mit der impliziten Fassung der Christologie durch die Antitrinitarier hinzu.

Die Verbindung von Abendmahlslehre und Christologie war ebenfalls das leitende Motiv der Kritik an der Wittenberger Fakultät nach der Veröffentlichung ihres neuen Wittenberger Katechismus.⁷⁸ Die Theologen des

75 Zur Erbsündenlehre des Illyriers Flacius und zum Erbsündenstreit vgl. R. KOLB, Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie (OUH.E 8), 2011, 87–91.

76 Zum Altenburger Religionsgespräch, das 1568/69 zwischen dem Kurfürstentum und dem Herzogtum Sachsen abgehalten wurde, vgl. W. SCHÄFER, Beiträge und Curiosa zur Geschichte des Colloquiums zu Altenburg vom 21. Oktober 1568 bis zum 9. März 1569 (in: DERS., Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart Bd 1, 1854, 78–86).

77 Zu dem Gutachten vgl. HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 143–147.

78 Der Wittenberger Katechismus und seine deutsche Übersetzung sind editiert in: I. DINGEL, Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574), 2008 (Controversia et Confessio. Theologische Kontroversen 1548–1577. Kritische Ausgabeedition 8), (77) 91–289 (im Folgenden mit C&C 8 abgekürzt). Zu seiner Christologie

Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel wiesen neben aller inhaltlichen Kritik auch darauf hin, dass der Wittenberger Katechismus den in ihren Landen geltenden *Schmalkaldischen Artikeln* wie auch dem neuerdings zusätzlich eingeführten *Corpus Misnicum* widerspreche.⁷⁹ Die Geistlichen der Stadt Braunschweig machten gegen die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie die Verwerfung der Andersdenkenden in CA X und die Behauptung einer physischen Präsenz des Leibes Christi im Abendmahl im zehnten Artikel der Apologie geltend und kamen damit zum Schluss, dass der Wittenberger Katechismus auf die Seite der Calvinisten getreten sei und keine richtige Zusammenfassung des *Corpus Philippicum* darstelle, wie er selber auf seinem Titelblatt behauptete.⁸⁰

Das Niedersächsische Bekenntnis gegen den Wittenberger Katechismus behauptete demgegenüber die Wirkungslosigkeit von CA und *Apologie* gegen die Calvinisten und die mit ihnen einigen Wittenberger Theologen, die diese Bekenntnisse zu ihren Gunsten interpretierten,⁸¹ und verwies damit implizit auf die in der Abendmahlslehre eindeutigste Bekenntnisschrift, die *Schmalkaldischen Artikel*.

Weil die literarische Fehde um den Wittenberger Katechismus mittlerweile auch eine politische Dimension bekommen hatte, da von einigen Territorien bereits der Vorwurf erhoben wurde, Kursachsen habe mit seinem zum Calvinismus neigenden Katechismus bereits die Gemeinschaft

und Abendmahlslehre und zur Debatte zu seiner Veröffentlichung vgl. HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 209–297.

79 Vgl. Vom Catechismo ettlicher Wittenbergischen. Der Lerer im Land zu Braunschweig Bedencken. [s.l.] Gedruckt Anno 1571. (VD16 ZV 3226), A 4v: »Zum andern/ wider vnserer Kirchen einhelliges Bekendtnus/ so in den Schrifftn Lutheri/ in der Augspurgischen Confession, Apologia, Catechismo, Schmalkaldischen Artikeln/ vnd andern dergleichen Schrifftn begriffen ist. Zum dritten/ wider das Corpus Doctrinae/ vom Herrn Philippo geschrieben/ so nu auch den Kirchen dieses löblichen Fürstenthums beygelegt ist.«

80 Vgl. BEDENCKEN Der Theologen zu Braunschweig/ von dem newen Wittenbergischen Catechismo gestellet/ Der gantzen Christenheit zur Warnung ausgegangen. [Jena: Donatus Richtzenhan] Anno 1571 (VD16 C 2155), B 3r–4r.

81 Vgl. Das Niedersächsische Bekenntnis (1571), in: DINGEL, Debatte (s. Anm. 78), (704) 713–793, hier: 729f. Zur Entstehung und zum Inhalt des von Martin Chemnitz verfassten Niedersächsischen Bekenntnisses vgl. HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 406–422.

der Augsburger Religionsverwandten verlassen,⁸² berief Kurfürst August für den Oktober 1571 eine Synode nach Dresden ein, auf der die Theologen der Universitäten Leipzig und Wittenberg, die der drei geistlichen Konsistorien und alle Superintendenten Kursachsens eine *confessio bene lutharana*,⁸³ wie sich der Kurfürst ausdrückte, verfassen sollten. Am 10. Oktober 1571 legten die kursächsischen Theologen ihr in Kommissionsarbeit erstelltes gemeinsames Bekenntnis vor: den *Consensus Dresdensis*.⁸⁴ Dieser Konsens der kursächsischen Theologen war insofern ein typisches Kommissionsdokument, als er in den theologischen Aussagen recht vage blieb, indem er etwa die Abendmahlsdefinition des *Kleinen Katechismus* mit einer Melancthon verpflichteten Erklärung interpretierte, die angelehnt an 1Kor 10,16 den Gemeinschaftscharakter der Abendmahlsfeier und die mit ihr verbundene Sündenvergebung betonte, sich aber über den mündlichen Empfang des Leibes Christi ausschwig.⁸⁵ Der *Consensus Dresdensis* berief sich auf die Schriften des *Corpus Misnicum*, versah diesen Verweis aber zugleich mit einer bezeichnenden Erweiterung:

82 Ein Brief, in dem Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg diese Kritik explizit formulierte, erreichte Kurfürst August allerdings erst nach Ende der Dresdener Synode. Vgl. aaO., 434f.

83 So die Formulierung in einem Brief des Dresdener Superintendenten Daniel Greyser an seinen Schwiegersohn Nikolaus Selnecker im Vorfeld der Synode, in dem Greyser die Absichten des Kurfürsten mitteilte. Vgl. aaO., 436f.

84 Zu Entstehung und Inhalt dieses kursächsischen Bekenntnisdokuments vgl. I. MAGER Das Ringen um Wahrheit und Eintracht im Consensus Dresdensis vom 10. Oktober 1571 (in: H.-J. NIEDEN / M. NIEDEN [Hg.], Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. FS Wolfgang Sommer, 1999, 103–118; HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 432–447.

85 Vgl. Consensus Dresdensis (1571) (in: C&C 8, [794] 807–822), 814, 18–28: »[...] das das Sacrament des Nachtmals Christi sey der Ware Leib vnd Blut vnsers Herrn Iesu Christi, vnter dem Brot vnd Wein vns Christen zu essen vnd zu trincken von Christo selbst eingesetzt, oder, welches eben soviel geredt ist nach erklerung des Apostels Pauli, das es sey eine Gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi nach Einsetzung vnd Ordnung des Herrn Christi, darinnen der Herr Christus vns mit den eusserlichen sichtbarlichen Symbolis, als nemlich mit Brot vnd Wein, gewislich seinen warhafftigen Leib vnd Blut gegenwertig gibt vnd mittheilet, vnd bestetigt hiemit seine gnedige zusage, das vns die Sunden gewislich vmb seines leidens vnd sterbens willen vergeben werden, vnd das er warhafftig bey vns sein vnd in vns wircken woele.«

Damit auch aller misuerstandt vnnd vbeldeutung verhuetet werde, wollen wir dis vnser Bekenntnis anders nicht verstanden haben als wie die einhellige Lehr, so in dieser Land Kirchen vnd Schulen nun in die oder 50 Jar gefuehret worden, ausweist vnd in vnserm Kinder Catechismo des Herrn Lutheri ausdruecklich gesetzt vnd erklet wirdt, wie wir denn auch hiermit, was diesem zuentgegen ist, verwerffen.⁸⁶

Diese Berufung auf den Wittenberger Lehrkonsens und den *Kleinen Katechismus* Luthers in der Abendmahlslehre deutete zumindest an, dass es neben der Wittenberger Haltung in dieser Frage auch noch andere Positionen in Kursachsen gab.

Als der *Consensus Dresdensis* auf Zustimmung bei der calvinistisch geprägten Frankfurter Flüchtlingsgemeinde und in der Kurpfalz stieß⁸⁷ und dies keinen Widerspruch in Kursachsen hervorrief, trat auch das Herzogtum Württemberg mit einem eigenen Bekenntnis der Koalition an Gegnern der in Wittenberg vertretenen Abendmahlslehre und Christologie bei.⁸⁸ In einem eigenen Abschnitt beriefen sich die Württemberger Theologen auf die »Zeugnuß der Kirchen Augspurgischer Confession«, zu denen für sie neben der *Augsburger Konfession* auch deren *Apologie*, die *Schmalkaldischen Artikel* und der *Katechismus* Luthers gehörten.⁸⁹ Der Widerstand gegen die Wittenberger Lehre wurde also flankiert von der Berufung auf exklusive Bekenntnis corpora, die in der Abendmahlslehre eindeutig waren und ein Zusammengehen mit den Calvinisten ausschlossen.

Nach dem Erscheinen der *Exegesis perspicua* zum Michaelisfest 1573, der Konfiskation kompromittierender Briefe und der Inhaftierung der Wittenberger Professoren⁹⁰ berief Kurfürst August eine Kommission »unverdächtiger« Theologen ein, die ein unzweideutiges Bekenntnis zur Abendmahlslehre Luthers entwerfen sollten, das dann den inhaftierten Theologen zur Unterschrift vorgelegt werden sollte. In der Rede, mit der er diese Versammlung »unverdächtiger« Theologen eröffnete, übte der Schwiegervater Nikolaus Selneckers, Daniel Greyser, harte Kritik an den Wittenberger

86 AaO., 822, 14–19.

87 Zur Frankfurter Debatte und den kurpfälzischen Konkordienangeboten an Kursachsen vgl. HUND, *Das Wort ward Fleisch* (s. Anm. 3), 468–483. 541–557

88 Zum Württemberger Bekenntnis (1572) vgl. aaO., 499–520.

89 Vgl. die Zitate aus diesen Bekenntnisschriften, Württemberger Bekenntnis (1572) (in: C&C 8, [824] 833–981), hier: 940, 29–944, 3.

90 Vgl. hierzu HUND, *Das Wort ward Fleisch* (s. Anm. 3), 565–613.

Theologen, die es im Grunde mit Calvin hielten, und empfahl für die Abfassung ihres neuen Bekenntnisses eine Orientierung an der *Augsburger Konfession* und den *Schmalkaldischen Artikeln*.⁹¹ Die *Torgauer Artikel* selber versuchten den Konsens zwischen Luther und Melanchthon zu wahren in negativer Abgrenzung von der Genfer Reformation.⁹² Die »unverdächtigen« Theologen erläuterten in der Vorrede dieses Bekenntnisses ihr Verständnis des *Consensus Dresdensis* als

Summa der Lere, wie die von diesem Artickel nu vber vierzig vnd funffzig jare in diesen Landen vnd Kirchen nach Gottes Wort, Augspurgischer Confession, Schmalkaldischen Artickeln vnd nach Lutheri vnd Philippi Schrifften oeffentlich gepredigt, bekand, geletet vnd erhalten [wurde].⁹³

Die Wittenberger Lehrtradition wird also exklusiv im Sinne der Abendmahlslehre Luthers verstanden und nicht mehr inklusiv und für die Kurpfalz offen wie in der Wittenberger Deutung des *Consensus Dresdensis*. Das kursächsische *Corpus Philippicum* blieb unter dieser Vorgabe noch bis 1580 in Geltung, bis es dann vom *Konkordienbuch*, das die *Schmalkaldischen Artikel* enthielt, abgelöst wurde.

Um unter diesen Umständen noch an Melanchthon als Lehrautorität festhalten zu können, wurden 1574 seine im Kontext des Augsburger Reichstags um 1530 entstandenen »Sententiae patrum« neu veröffentlicht, eine Sammlung von Väterzitate, die nachweisen sollte, dass die Wittenberger Position der Realpräsenz von Leib und Blut Christi in, mit und unter den irdischen Elementen Brot und Wein sich auf die Väter stützen könne.⁹⁴ In der Vorrede wurde die Inanspruchnahme Melanchthons durch die calvinistische Seite zurückgewiesen; die weiteren Entwicklungen der Abend-

91 Zur Eröffnungsrede Greysers vgl. aaO., 630f.

92 Zum theologischen Profil der Torgauer Artikel vgl. I. DINGEL, Die Torgauer Artikel (1574) als Vermittlungsversuch zwischen der Theologie Luthers und der Melanchthons (in: NIEDEN / NIEDEN, Praxis Pietatis [s. Anm. 84], 119–134); HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 631–644.

93 Torgauer Artikel (1574) (in: C&C 8, [1090] 1103–1111), hier: 1105, 12–15.

94 Vgl. SENTENTIAE SANCTORVM PATRVM DE COENA DOMINI, BONA fide recitatae, & editae Vuitebergae A PHILIPPO MELANCHTHONE Anno 1530. VVITEBERGAE, Typis Clementis Schleich & Antonij Schön. M. D. LXXIII (VD16 M 4226).

mahlstheologie Melanchthons nach 1530 finden dementsprechend keine Erwähnung mehr.⁹⁵

Dass Kursachsen sich der ursprünglich ernestinischen exklusiven Bekenntnislösung annäherte, machte nicht zuletzt auch der Abdruck des »kurzen Bekenntnisses« Luthers von 1544, der *Schmalkaldischen Artikel*, sowie einer Sammlung von Streitschriften Luthers zur Abendmahlsfrage auf kurfürstlichen Befehl in den Jahren 1574 und 1575 deutlich.⁹⁶ Mit der Einführung des *Konkordienbuches* in Kursachsen war der Endpunkt dieser Entwicklung erreicht und die gesamtevangelische Identität unter Einschluss der Genfer Reformation auch in diesem Territorium endgültig Geschichte.

IV Zusammenfassung und Ausblick

Die *Schmalkaldischen Artikel*, ursprünglich als Bekenntnis für das von Paul III. nach Mantua einberufene Konzil und als Testament des erkrankten Reformators Martin Luther verfasst, verfehlten zunächst die von den ernestinischen Herrschern ihnen zugedachte Rolle als neue Bekenntnisgrundlage des Schmalkaldischen Bundes und gerieten trotz der Privatunterschriften einer Vielzahl von Theologen zunächst wieder in die religionspolitische Bedeutungslosigkeit, aus der sie erst Herzog Johann Friedrich I. wieder befreite, der sie »auch in seiner Custodia vnd Creutz bey sich gehabt/ vnd darinn fast teglich gelesen/ vnd S. Churf. G. Bekentnis/ in mancherleien anfechtungen des Interims halben/ bestendiglich darnach gerichtet.«⁹⁷ Es

95 Vgl. hierzu E. KOCH, Auseinandersetzungen um die Autorität von Philipp Melanchthon und Martin Luther in Kursachsen im Vorfeld der Konkordienformel von 1577 (LuJ 59, 1992, 128–159), 141–144.

96 Vgl. Kurtz Bekenntnis Doct. Mart. Luthers/ vom heiligen Sacrament/ im 1544. jar erstlich im Druck ausgangen. Wider die alten vnd neuen Sacramentsschwermere. Wittenberg. Gedruckt durch Hans Lufft. 1574 (VD16 L 5433); Schmalkaldische ARTICKEL/ [...] Gedruckt zu Wittenberg/ durch Hans Krafft/ Anno 1575 (VD16 ZV 10128); Die fürnemsten vnd besten Schrifftten des Hoherleuchten vnd Geistreichen Mannes Gottes/ Herrn, Doctoris Martini Lutheri/ [...] Gedruckt durch Hans Lufft. Anno 1575 (VD 16 L 3536). Vgl. hierzu auch KOCH, Auseinandersetzungen (s. Anm. 95), 144–150. Kurfürst August griff mit dieser Druckinitiative den bereits erwähnten Vorschlag des Braunschweig-Wolfenbütteler Herzogs Julius aus dem Jahre 1571 auf. Vgl. hierzu HUND, Das Wort ward Fleisch (s. Anm. 3), 435.

97 Corpus doctrinae christianae Thuringicum (s. Anm. 72), a 3v–4r.

war also die klare Position, die die *Schmalkaldischen Artikel* zum Thema Widerstand gegen den Papst, der dort als Antichrist bezeichnet wurde, mit dem jeder Kompromiss von vorne herein zum Scheitern verurteilt war, die die *Schmalkaldischen Artikel* für den gefangenen Herzog attraktiv machten.

Die Orientierung an der theologischen Tradition Luthers gegen alle Lehrabweichungen Melanchthons im albertinischen Sachsen wurde mit der Abfassung des Ordinationseides, der die ernestinischen Pfarrer auf die *Schmalkaldischen Artikel* verpflichtete, zum ernestinischen Identitätsmarker schlechthin. In allen Religionsgesprächen und Fürstenversammlungen forderte das Herzogtum Sachsen fortan die Bindung an die in den *Schmalkaldischen Artikel* verdichtete Tradition Luthers und damit implizit eine Lesart der Wittenberger Reformation, die keinen Platz mehr aufwies für die Genfer und die Zürcher Reformation. Die zunächst unter den Reichsständen umstrittene Frage nach den Bekenntnistexten, die die Identität der Wittenberger Reformation aussprachen und garantierten, wurde in der Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie endgültig zugunsten der *Schmalkaldischen Artikel* geklärt, die mit dem Konkordienwerk einen Großteil des damit entstandenen Lutherums an die Abendmahlslehre Luthers banden. Mit der Aufnahme der inzwischen zum Indikator für die Abendmahlslehre Luthers gewordenen *Schmalkaldischen Artikel* hatte sich das Konkordienluthertum für die exklusive Lösung entschieden und die Entstehung der reformierten Konfession entscheidend gefördert. Es sollte annähernd 400 Jahre dauern, bevor dieser Riss durch das evangelische Lager in der *Leuenberger Konkordie* von 1973 wieder beseitigt wurde.

Zwei frühe englische Übersetzungen von Luthers Schmalkaldischen Artikeln

Von Hans-Otto Schneider

In den Jahren 1543 und 1548 erschienen englische Übersetzungen von Luthers *Schmalkaldischen Artikeln* im Druck. Im Folgenden soll ihr Zustandekommen näher beleuchtet werden, insbesondere auch der Zusammenhang mit den deutschen Ausgaben von 1538 und 1543 und den lateinischen Ausgaben von 1541/42.¹

I Konterbande vom Kontinent

Die früheste bekannte Übersetzung von Luthers *Schmalkaldischen Artikeln* in die englische Sprache wurde 1543 gedruckt, ohne Angabe von Erscheinungsort oder Drucker. Sie trägt den Titel:

The last wil And last || confession of martyn luthers faith || cöcerning [!] the principal articles of || religion which are in controuersy/ || which he wil defend & maiteine vn || til his death/ agaynst the pope and || the gates of hell drawē furth by || him at the request of the princes of || germany which haue reformed thei || er churches after the gospel/ to be || offred vp at the next general coun || cel in all their names & now publis || shed before that all the world may || haue an euydent testimony of his || faith if it shal fortune him to dye || before there be any such coucel/ trā || slated out of latyn.²

Das Jahr des Druckes ist im Kolophon angegeben: »M. D. XLIII.« Die Ausgabe umfasst insgesamt 32 Blatt im Oktavformat und weist eine große Zahl

¹ Vgl. dazu auch die schematische Übersicht unten S. 195.

² The last wil And last confession of martyn luthers faith [...] o.O.: ohne Drucker 1543 (VD16 L 3871). Auf dem Titelblatt schließt noch die folgende Warnung an: »Beware of the pope & of his false || prophetes and bissopes for thei wil || come in shepys clothing and in an= || gelsfacys but yet inwardly thei are || ravening wolyns [wolufs = wolves].«

von Satzfehlern auf.³ Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass der Druck nicht in England entstanden ist, sondern auf dem Kontinent, näherhin in der Weseler Offizin von Derick van der Straten.⁴ Vermutlich stand kein Setzer mit ausreichenden Sprachkenntnissen zur Verfügung, und jedenfalls wurde keine Schlusskorrektur durch einen Muttersprachler anhand von Korrekturabzügen vorgenommen. Ein Druck protestantischer Schriften war in England zu dieser Zeit offenbar nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten und Gefahren möglich. Denn König Heinrich VIII. von England, einst vom Papst mit dem Titel »Defensor Fidei« geehrt,⁵ hatte zwar inzwischen wegen seiner Ehescheidungsangelegenheiten mit Rom gebrochen, aber eine wirkliche Hinwendung zum Protestantismus damit nicht vollzogen, auch wenn zeitweilig Bündnisverhandlungen mit Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes gepflogen wurden. Daher gelangte protestantisches Schrifttum nicht zuletzt heimlich als Schmuggelware durch Fernkaufleute (merchant adventurers) vom Festland auf die Insel, und zwar sowohl Originalschriften Luthers und weiterer Verfasser als auch eigens für

3 Es treten etwa auf: kopfstehende Einzelbuchstaben, verstellte Buchstaben, verwechselte Buchstaben (i/l/t/r/e/c; h/b/g; v/a/o; u/n/m/in/w/ch), falsche Wortzwischenräume etc.

4 Latinisiert/gräzisiert: Theodorus Plateanus, abgeleitet von platea/πλατεῖα = (bebaute) Straße. Er stammte vermutlich aus Wesel und druckte zunächst anonym bzw. mit fingierten Angaben zu Drucker und Druckort. *The last wil And last confession of martyne luthers faith* ist bislang das früheste ihm – wohl durch Typenvergleich – zugeschriebene Werk. Er starb 1556. Zu van der Straten vgl. CH. RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (BBBW51), 2007, 957f. Zeitweilig wurde auch Zürich als Druckort vermutet (ohne Hypothese zur Person des Druckers); vgl. M.[Verfasserkürzel], Luthers Schriften in England (Beiblatt der Zeitschrift für Bücherfreunde, Neue Folge 5, 1913, 213f), bes. zu Nr. 6.

5 Dazu trug nicht zuletzt eine unter Heinrichs Namen im Juli 1521 veröffentlichte Schrift bei: *Assertio septem sacramentorum aduersus Martin. Lutherum, aedita ab inuictissimo Angliae et Franciae rege, et do. Hyberniae Henrico eius nominis octauo*. (vgl. WA 6, 494f). Über die gewundenen und schwierigen Pfade bis zur Bestätigung des Titels durch Clemens VII. vgl. den Aufsatz von K. BENRATH, Heinrich VIII. von England – Defensor Fidei (HZ 115, 1916, 263–277). Der entsprechende Titel »Defender of the Faith«, den die Queen heute in ihrer Eigenschaft als Oberhaupt der anglikanischen Kirche trägt, geht auf einen Parlamentsbeschluss von 1543 zurück. Vgl. E. CAMERON, Art. Defensor Fidei (RGG⁴ 2, 1999, 612).

den englischen Sprachraum angefertigte Übersetzungen.⁶ 1538 veröffentlichte Luther seine »Artickel/ so da hetten sollen auff's Concilion zu Mantua/ oder wo es würde sein/ vberantwortet werden/ von vnsers teils wegen. Vnd was wir annehmen oder geben kündten oder nicht etc. D. Mart. Luth. Wittenberg. M. D. XXXVIII.«⁷ Die englische Übersetzung beruht jedoch nicht unmittelbar auf dieser Grundlage, vielmehr handelt es sich, wie das Titelblatt auch ausdrücklich vermerkt, um eine Übersetzung aus dem Lateinischen. Die lateinische Vorlage stammte aus der Feder des Dänen Petrus Generanus;⁸ aus eigener Initiative hatte er Luthers Artikel ins Lateinische übersetzt.⁹ Mit einem kurzen Vorwort des Wittenberger Phi-

6 So wurde z. B. auch William Tyndales Übersetzung des Neuen Testaments erstmals 1526 bei Peter Schöffer d. J. in Worms gedruckt (VD16 B 4570; ein Faksimile des Exemplars der British Library erschien 2008, mit einem Vorwort von David Daniell.

7 VD16 L 3862 und weitere.

8 Generanus nannte er sich nach seinem Heimatort Gjenner, zwischen Apenrade und Hadersleben gelegen. Seit 1536 war er an der Universität Wittenberg eingeschrieben und hatte am 5. Februar 1540 den Magistergrad erworben (vgl. WAB 9; 617, Anm. 2).

9 Ein nicht zu vernachlässigendes Motiv für die Anfertigung der Übersetzung war wohl, damit teils Dank abzustatten für erhaltene finanzielle Unterstützung, teils neue Mittel einzuwerben. Vgl. die Vorrede des Generanus, aber auch den Briefwechsel Bugenhagens mit Christian III. von Dänemark, aus dem hervorgeht, dass Generanus vorzeitig Stipendiengelder abgerufen hatte und länger im Ausland blieb, als vorgesehen gewesen war (Johannes Bugenhagen, Briefwechsel, gesammelt u. hg. v. O. VOGT mit einem Vorwort u. Nachträgen v. E. WOLGAST unter Mitarbeit v. H. VOLZ, 1966, darin 361–364, Nr. 172: Bugenhagen an Christian III., Wittenberg 5. Juni 1546, bes. 362f). Anlässlich der Berufung des Generanus als Hofprediger nach Hadersleben schrieb Bugenhagen am 24. August 1546 an Herzog Johann von Schleswig-Holstein-Hadersleben, den Halbbruder König Christians III. (aaO., 375f, Nr. 178): »Diesen Mag. Pet. Generanum g. H. welchen E. F. Gn. gefoddert und berufen hat, daß er sei E. Gn. Prediger und Theologus, will ich E. Gn. untertenig befohlen haben. Er ist eine lange Zeit bei uns in studiis gewesen, wie K. Maj. E. Gn. Bruder wol weiß. Er hat sich ehrlich gehalten und so studieret, daß ihn unsere Schule hat geehret mit dem gradu Magisterii. Dazu hat er fleißig gewest mit großen Ernste zu Gottes Worte, nicht allein mit Zuhören, sondern auch mit Schreiben: hat studiret und ist wol gelehrt worden in S. Theologia. Also da wir zu wissen kriegen daß er von E. G. gefordert were, haben wir mit ihm ein stattliches Examen gehalten in Theologia: da ist er wol und ehrlich bestanden, dass wir uns des gefreuet haben und des folgenden Tages zum Priester und Prediger offentlich in unser Kirchen in beiwesen unser Theologen ihn geordinirt haben. Er hat ehrlich gefreiet und sich befreundet mit dem würdigen Herrn Mag. Froschel [Sebastian Fröschel (1497–1570)], unser Kirchen Priester und Predi-

losophieprofessors Veit Amerbach¹⁰ und mit einer langen Widmungsvorrede des Übersetzers an Johannes Hildebrand, den Abt von Rukloster (bei Glücksburg),¹¹ dem Generanus die Grundlagen seiner Bildung und die Möglichkeit zum Studium in Wittenberg verdankte,¹² erschien sie im Druck unter dem Titel »ARTICV || LI A REVERENDO || D. DOCTORE MAR= || tino Luthero scripti, Anno || 1538. ut Synodo Man= || tuanæ, quę tunc indicta || erat, proponeren= || tur, qui recens in Latinum ser= || monem || translati sunt â || Petro Generano. || 1541.«¹³ Diese Ausgabe wurde allerdings alsbald aus dem Verkehr gezogen. Dafür haben vermutlich mehrere Faktoren eine Rolle gespielt: Zum einen war die Übersetzung von Generanus ohne Auftrag unternommen worden; sie zu Lebzeiten des prominenten Verfassers der Originalschrift mit einer überaus umfänglichen Vorrede eines weitgehend unbekannten jungen Magisters zu publizieren, dürfte als unangemessen erschienen sein. Zum andern konnte die Vorrede Veit Amerbachs als beleidigend gegenüber auswärtigen Potentaten aufgefasst werden. Sie war auf jeden Fall geeignet, einiges Unverständnis hervorzurufen, denn sie geißelt recht unvermittelt diejenigen, die aufgrund von aus dem Zusammenhang gerissenen Textbruchstücken und aufgrund von Hörensagen andere verurteilen, was insbesondere hochgestellten Personen ganz und gar nicht gebühre. Dabei wird nicht deutlich, dass Amerbach damit auf die von Lu-

ger: des Schwager ist er geworden. Wir hoffen, E. Gn. wird an diesem M. Petro und an seinem Dienst ein Wolgefallen haben.« Wohl 1548 (od. 1549/50) wurde Generanus als Pastor und Propst nach Apenrade (Aabenraa) berufen, wo er bis zu seinem Tode 1584 blieb.

10 Zu ihm vgl. G. FRANK, Veit Amerbach (1503–1557). Von Wittenberg nach Ingolstadt (in: Melanchthon in seinen Schülern [Wolfenbütteler Forschungen 73], hg. v. H. SCHEIBLE, 1997, 103–128; Art. Amerbach, Veit, in: MBW 11, 65[b]; L. FISCHER, Veit Trolmann von Wemding, genannt Vitus Amerpachius als Professor in Wittenberg (1530–1543) [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte X.1], 1926. Dort ist auf S. 96f auch Amerbachs Vorrede vom 22. Januar 1541 übersetzt, der Originaltext ist im Anhang auf S. 145f unter Nr. 5 abgedruckt; dieser findet sich außerdem in J. BARTHOLOMÄUS RIEDERERS Vorrede zu: M. Joachim Christoph Bertrams Geschichte des symbolischen Anhangs der Schmalkaldischen Artikel [...], Altdorf [Lorenz Schüpfel], 1770, dort III–V.

11 Auch Rudekloster, Ryekloster, Rudekloster, Rus Regis.

12 Die Vorrede des Übersetzers Generanus vom 21. Januar 1541 ist in Auszügen mitgeteilt bei RIEDERER, Vorrede (s. Anm. 10), V–VIII.

13 VD16 L 3872. Kolophon: »Impressum Vitebergae, per || Iosephum Clug. || Anno D. M. XLI.« Umfang: 39 (+ 1 leeres) Bl. 8°.

ther selbst in dessen eigener Vorrede berichtete Anekdote um den französischen Gesandten¹⁴ und die frappante Unkenntnis des französischen Hofes bezüglich der moralischen Verhältnisse im protestantischen Deutschland Bezug nimmt und außerdem Luthers Klage über die Verfälschung seiner Lehre durch Gegner und falsche Freunde aufgreift.¹⁵ Dass Amerbach sich nach intensivem Studium der Kirchenväter gerade anschickte, eine Rückwendung zum Katholizismus römischer Prägung zu vollziehen, machte die Sache nicht besser.¹⁶ Hinzu kamen in der fraglichen Zeit erneuerte und verschärfte Zensurbestimmungen.¹⁷

14 Gervasius Waim (Vaim, Weim, Vain) aus Memmingen, ein Schüler Johannes Ecks, hatte sich im Juli 1531 als Gesandter des französischen Königs Franz I. in Torgau aufgehalten (vgl. BSLK 411, Anm. 1; BSELK 720f, Anm. 45; J.K. FARGE, Art. Gervasius WAIN of Memmingen, (in: *Contemporaries of Erasmus III*, 422f).

15 Vgl. Luthers Ausführungen BSELK 720,7–722,4 (BSLK 409,24–411,16) und den Beginn von Amerbachs Vorrede: »Honesto et Christiano studio uidetur mihi Petrus Generanus hunc Lutheri libellum ex Germanico in Latinum conuertisse, hoc proposito et consilio quidem, ut sic in publicum datus ueniret in manus plurimorum, ut clare intelligi posset ab aliarum etiam nationum hominibus, quae sit huius uiri de religione doctrina et sententia. Multi enim, et quidem potentissimi, longe aliter putant ab eo tractari sacras literas et regi populos in Ecclesia, quantum in ipso est, quam hic liber ostendit ac nos et omnes, qui fuerunt in his terris, testari possumus. Quam autem indignum sit non tantum hominibus Theologis mutilata aut in-[A 2v:]commodius alicubi dicta excerptare de alienis libris ac illa odiosissime exponendo deformare, nec perpetuam et constantem sententiam inspicere et retinere, sed etiam Regibus et Principibus aut alijs aliorum, quorum animos aut metus aut odium aut inuidia saepe transuersos agit, verbis credere, nec ipsos rem totam cognoscere atque considerare prius, quam explodant, abijciant, damnent, execrentur, etiam Tartaris et Turcis existimo notum esse [...].«

16 1541 artikuliert er in der zweiten Hälfte seiner Vorrede zur Übersetzung der *Schmalkaldischen Artikel* seine Unzufriedenheit mit der konfessionellen Zerrissenheit: »Miserimum uero nostrum hoc seculum ob hanc potissimum causam, et uere ferreum, quod alioqui tantum non foelicissimum ac aureum esset propter literarum et omnium fere disciplinarum repurgationem et liberalem usum tantorum bonorum, Dice-[A 3r:]res omnes furias emissas ex inferis, ac seuire in genus humanum alioqui erumnosissimum. Ego profecto a sectis et factionibus tota mente ac omnibus uiribus abhorreo, nec diu iam aliud et multis laboribus egi magis, quam ut non tantum nomine, sed etiam animo, uoluntate ac factis Christianus essem, studeboque, Christo bene fortunante, ut nec Pauli sim, nec Apollo, nec Cephae, sed Christi, ut iubet nos omnes facere per os Apostoli diuina Maiestas [cf. 1Kor 3,22s]. Ac utinam uidere possem hunc diem, in quo restituta quomodocunque pax esset, et concordia calamitosae huic, et miserae Christianorum

Ohne Amerbachs Vorwort und ohne Vorrede des Generanus erschien die Übersetzung mit leichten Verbesserungen im vorderen Teil unter Verwendung der Bogen C–E der ursprünglichen Ausgabe unter dem Titel »CAPITA || FIDEI CHRITIA= [!] || NAE, CONTRA PA- || pam & Portas infero || rum, constanter || asserenda. || D. MAR. LVTHE- || RVS. || VITEBERGAE. || Anno M. D. XLII.«¹⁸ Diese Ausgabe liegt der englischen Über-

multitudini. Quod ut non posse fieri sine singulari Dei auxilio puto, ita summis precibus a Christo flagitandum esse hoc beneficium assidue nobis censeo.« 1543 übernahm Amerbach, inzwischen zum vorreformatorischen Glauben zurückgekehrt, eine Professur in Ingolstadt, wo er am 13. September 1557 starb.

- 17 Vgl. O. CLEMEN, Eine zensierte Wittenberger Flugschrift vom Jahre 1541 (ZKG 42, 1923, 398–402), 401f, wieder abgedruckt in: O. CLEMEN, Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897–1944), Bd. 5 (1922–1932), 1984, 114–118, hier: 117f: »Neu aufgelebt war nun wohl die Zensur in Wittenberg seit dem Regensburger Reichstag von 1541. Am 12. Juli hatte der Kaiser u. a. den Vorschlag gemacht, daß bis zum nächsten Konzil oder so lange, bis mit Bewilligung und Vergleichung der Stände anderes verordnet würde, jeder Druck von Büchern und Schriften, welche die Religion anlangten, und der Druck aller Schmähschriften bei schwerer Strafe verboten werden sollte. Die Protestanten erklärten hierauf unterm 14. Juli: »in das Verbot solcher religiöser Schriften, die christlich und der Heiligen Schrift gemäß wären, könnten sie nicht willigen; was aber die Schmähschriften betreffe, wären sie bereit, solche im allgemeinen zu unterdrücken, möchten aber doch solche zulassen, die sich als Verteidigungsschriften gegen Angriffe von feindlicher Seite darstellten, wie denn auch solche Ehrenrettung und Verantwortung keine Schmähbücher können genannt werden«. Es ist klar, daß die Protestanten mit dieser Erklärung die Verpflichtung übernahmen, »Schmähbücher« unter Zensur zu stellen und solche, die nicht provoziert, nicht zur Ehrenrettung und Verantwortung indiziert zu sein, sondern etwa nur Unruhe und Verwirrung zu erregen bzw. zu vermehren schienen, zu unterdrücken.« Vgl. CR 4, 509–513, Nr. 2305 vom 12. Juli 1541, der Kaiser an die Stände, hier: 512; aaO., 516–520, Nr. 2309 vom 14. Juli 1541, die protestantischen Stände an den Kaiser, hier: 518.

- 18 VD16 L 3873; Umfang: 33 (+ 1 leeres) Bl. 8°; Kolophon: »Impressum Vitebergae, per || Iosephum Clug. || Anno D. M. XLI.« Die beiden vorderen Lagen A und B der ersten Ausgabe (mit je 8 Blättern bzw. 16 Seiten pro Heft) wurden durch eine einzelne Lage A von 10 Blättern ersetzt, so dass in der zweiten Ausgabe auf Blatt A 10v Blatt C 1r folgt. Die Ausgabe von 1542 wurde übrigens 1559 auf den römischen Index verbotener Bücher gesetzt (vgl. H. VOLZ, Luthers Schmalkaldische Artikel und Melanchthons Tractatus de potestate papae. Ihre Geschichte von der Entstehung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, 1931, 34f mit Anm. 5).

setzung von 1543 zugrunde.¹⁹ Der englische Titel orientiert sich dabei an der lateinischen Vorlage, vor allem aber auch an Luthers eigenen Vorbemerkungen zu seinem Text. Weil er krankheitsbedingt an den Verhandlungen in Schmalkalden nicht hatte aktiv teilnehmen können, war es ihm nicht möglich gewesen, für die Annahme der Artikel als offiziellen Bekenntnistext des Schmalkaldischen Bundes einzutreten. Gleichwohl aber bekundete ein Großteil der anwesenden Theologen – wohl auf Ini-

19 Das schließt eine Fehlübersetzung ein: Die lateinische Fassung liest auf Blatt E 4r: »Deus enim etiam Mosi voluit primo per igneum rubum et vocale verbum apparere.« Die Übersetzung, Blatt d 6r, lautet: »God wold not first appeare and shewe himselfe vnto Moises, but thorow the fyery, red, and vocal word.« Offenbar geht hier die englische Übersetzung von »rubrum« (rot) aus statt von »rubum« (Busch). – Die Übersetzung von Petrus Generanus wurde später in leicht veränderter Version noch mehrfach nachgedruckt und gelangte auch ins *Corpus doctrinae Thuringicum* von 1571: CORPVS || DOCTRINAE CHRISTIANAE, || EX MONVMENTIS || PROPHETARVM ET APOSTO = || LORVM, ROTVNDE, BREVITER, NER= || uosè à D. Martino Lvthero, & alijs harum || Regionum Theologis collectum & com= || prehensum. || SICVT EA DOCTRINA IN REGIONIBVS || Illustrißimi Principis ac Domini, D. IOHANNIS VVILHELMI, Du= || cis Saxoniae, Landgrauij Thuringiae, & Marchionis Misniae, vnanimi consensu traditur, publica q confes= || sione extat. || [Vignette: rundes Brustbild von Luther im Professorentalar mit geschlossenem Buch, im rechteckigen Rahmen; neben Rollwerk und Putten etc. sind auf dem Rahmen dargestellt: (links oben) Adam und Eva, (rechts oben) Kains Brudermord, (rechts unten) Moses mit den Gesetzestafeln und Aaron im hohepriesterlichen Ornat, zu ihren Füßen hingestreckt eine leblose (?) menschliche Gestalt, (links unten) der auferstandene Gekreuzigte, zu seinen Füßen hingestreckt ein Mensch, der, von drei Blutstrahlen aus Christi Wunden getroffen, den Kopf aufrichtet und auf den Erlöser blickt] || IENÆ || Excudebat Guntherus Huttichius impensis hæredum || Thomæ Rebarthi, Anno || M. D. LXXI. (VD16 M 2889) [Darin Bl. 211r–223v: ARTICVLI, QVI NO= || STRAE PARTIS NOMINE EXHIBENDI FVE= || RANT IN CONCILIO MANTVAE, VEL VBICVN= || que illud futurum esset: & quid vel accipere, vel conce= || dere nos possemus, nec ne &c. || SCRIPTI A D. MARTINO LVTHERO, ET || SMALCALDIAE ANNO DOMINI M. D. || xxxvii. in Conuentu propositi, atque a multarum || regionum ac ciuitatum Theologis || subscripti.] Da Nikolaus Selnecker aber zunächst von dieser Übersetzung nichts wusste, fertigte er eine eigene an für das lateinische Konkordienbuch Dresden 1580; diese wurde dann, erheblich verbessert, auch in dem Druck von 1584 beibehalten und avancierte so zum Textus receptus. Vgl. VOLZ, Artikel (s. Anm. 18), 41f. 67f (Beilage V). Die lateinische Übersetzung des Generanus von 1542 und die englische Übersetzung von 1543 sind parallel abgedruckt in BSELK.QuM I, 810. 814–879.

tiative Bugenhagens – durch Unterschrift ihre persönliche inhaltliche Zustimmung.²⁰

II Ein privilegierter Druck

Die zweite gedruckte englische Übersetzung erschien im Jahre 1548 unter dem Titel:

The chiefe || and pryncypall Articles of || the Christen faythe, to holde againste || the Pope, and al Papistes, and the ga || tes of hell, with other thre very pro= || fitable and necessary bokes, the na= || mes or tyttles, whereof are || conteyne in the leafe || nextfollowynge. || Made by Do= || ctor Marten || Luther.²¹

Von den völlig gewandelten politischen und kirchlichen Umständen, unter denen die Ausgabe erschien, zeugt schon das Kolophon, das offen über den Verleger Auskunft gibt und sogar ein Druckprivileg nennt, also auf obrigkeitlichen Schutz des Unternehmens verweist: »Imprinted for Gwalter || Lynne, dwellyng vpon So= || mers kaye, by Byllinges || gate. In the yeare of oure Lorde God. || M.D.Xlviiij. || – || Cum Gratia, et || Priuilegio, ad im= || primendum || solum.«²²

Unter der 1547 begonnenen Herrschaft Edwards VI. konnte ein solches Buch in London gedruckt werden, denn nun gewannen reformatorisch gesinnte Kreise Einfluss auf die Politik und auf die anglikanische Staatskirche. Die geistige Auseinandersetzung darum, was die wahre Kirche ausmache, war noch in vollem Gange, wovon auch die Aufschrift unterhalb des Haupttitels zeugt: »To the Reader. || In this boke shal you fynde Chri= || stian Reader the ryght probation || of the righte Olde Catholyke || Church,

20 Zum Verlauf der Verhandlungen in Schmalkalden im Februar 1537 vgl. VOLZ, Artikel (s. Anm. 18), 16–26; CH. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2010, 484–490.

21 Ein Faksimile des Druckes erschien 1969 in Amsterdam und New York (Da capo Press). Das Exemplar der British Library (STC / 136:13) ist als Digitalisat online zugänglich (unter EEBO – Early English Books Online).

22 Darüber steht als Motto: »Seke peace and ensue it. Psal. xxxiiij. i. Pet.iiij. [Ps 34,15; 1Petr 3,11]«, gefolgt von einem Widder mit dem Buchstaben W und einem Ziegenbock mit dem Buchstaben L, die auf den Hinterbeinen einander gegenüberstehen und Frieden zu schließen scheinen.

and of the newe || false Church, whereby || eyther of them is to || be known. || ~ ~ || Reade and iudge.« Es versteht sich, dass hier mit »richte Olde Catholyke Church« keineswegs der Katholizismus römischer Prägung gemeint ist, sondern die reformatorische Kirche des Evangeliums, die zu den unverfälschten Ursprüngen zurückgefunden hat.²³ Dass es allerdings, insbesondere angesichts des eigens hervorgehobenen Gegensatzes zur »newe false Church« zu Irritationen kommen konnte und der eine Leser oder die andere Leserin in dem Büchlein zur eigenen Überraschung etwas fand, was sie dort nicht gesucht hatten, ist nicht auszuschließen. Es steht zu vermuten, dass Übersetzer und Verleger dem Titel diesen leichten Opalglanz möglichen Missverständnisses bewusst verliehen haben, um Leserkreise zu erreichen, die ein augenscheinlich »ketzerisches« Werk sogleich abschreckt hätte.

Walter Lynne²⁴ (van Lin) stammte aus den Niederlanden und hatte sich vor 1540 in England niedergelassen; zunächst wohl Buchhändler, trat er zwischen 1547 und 1550 auch als Verleger in Erscheinung und brachte in dieser Zeit etwa zwei Dutzend Bücher heraus, allesamt theologischen Inhalts. Lynne betätigte sich vor allem als Übersetzer, so dass anzunehmen ist, dass auch die Übersetzung der *Schmalkaldischen Artikel* und der beigegebenen Texte aus seiner Feder stammt. Außer seinem Wohnhaus im Londoner Stadtteil Billingsgate besaß er auch einen Laden auf dem St.-Pauls-Kirchhof. Nach 1550 scheint er den Verlag aufgegeben zu haben, sein Laden ging in andere Hände über. Walter Lynn und seine Ehefrau Anne sind aber noch 1567 als Mitglieder der niederländischen Gemeinde in London nachweisbar; 1571 wird Anne Lynne, die aus Zeeland stammte, als Witwe erwähnt.

23 Vgl. die Erklärung zu »Christlich« im Nicaeno-Konstantinopolitanum: »Catholica kan man nicht wol besser deuschen denn Christlich, wie bis her geschehen, Das ist: wo Christen sind in aller Welt, da wider tobet der Bapst und wil seinen hoff allein die Christliche Kirche geheissen haben, Leugt aber, wie der Teuffel sein Abgott.« (WA 50; 283, Marginalie, aus: Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi, 1538).

24 Zu Walter Lynne vgl. E.G. DUFF, A Century of the English Book Trade, 1905 (British Biographical Archive, Teil I, Fiche 0708, 440 [online zugänglich über World Biographical Information System]).

Gedruckt wurde die Ausgabe von Steven Mierdman,²⁵ geboren um 1510/12 in Hooge Mierde (Nordbrabant). In den Jahren 1543–1546 druckte er in Antwerpen bei seinem Schwager Mattheus Crom. Als er wegen des Druckens häretischer Texte angeklagt wurde, übersiedelte er um 1546/47 nach London. Dort erhielt er im Juli 1550 eine Drucklizenz für fünf Jahre.²⁶ Vor der gewaltsamen Rekatholisierung unter Mary Tudor floh er aus England und ging ins ostfriesische Emden, wo er am 26. April 1554 auf Empfehlung von Johannes a Lasco das Bürgerrecht erhielt. Er druckte außer Bibeln vornehmlich theologische Werke in lateinischer, spanischer, französischer, englischer und niederländischer Sprache. Mierdman starb in Emden 1559. Die Zuordnung der Drucke von Mierdman ist schwierig, da er häufig unter Pseudonymen und fingierten Adressen publizierte.

Die englische Ausgabe von 1548 folgt einer Ausgabe, die Luther im Jahre 1543 bei Peter Seitz in Wittenberg herausgebracht hatte:

DJE Heubtartikel des Christlichen Glaubens/ Wider den Bapst/ vnd der Hellen Pforten zu erhalten. Sampt andern dreien seer nützlichen Büchlin/ Welcher Namen oder Titel am folgenden Blat angezeigt sind. Mar. Luth. Wit. 1543.²⁷

Vermutlich reagierte Luther damit auf den Wunsch Johann Friedrichs von Sachsen, eine Oktavausgabe der Artikel in deutscher und lateinischer Sprache noch vor Eröffnung des Reichstages in Speyer im Frühjahr 1544 zu veranstalten.²⁸ Dafür spricht das Format, allerdings nur bedingt der Inhalt. Denn die Ausgabe enthält: 1. Die *Schmalkaldischen Artikel* – in deutscher, nicht aber in lateinischer Sprache.²⁹ 2. Bekenntnis des Glaubens;³⁰ 3. Von

25 Vgl. RESKE, Buchdrucker (s. Anm. 4), 193f.

26 Dass Mierdman zum Zeitpunkt des Drucks der Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* noch über keine persönliche Lizenz bzw. kein Privileg verfügte, dürfte mit ein Grund dafür sein, dass er im Kolophon nicht genannt ist.

27 VD16 L 4802. Die Titelformulierung erinnert stark an den Titel der zweiten lateinischen Ausgabe, so dass zu vermuten ist, dass deren Titel auf Luther selbst zurückgeht.

28 Der Brief Johann Friedrichs an Luther vom 27. Oktober 1543 bei H. VOLZ (Hg.), Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KIT 179), 1957, 188–190; WAB 10; 438, Nr. 3931.

29 Dabei wurde in der Vorrede der Absatz mit Bezug auf das bevorstehende Konzil (WA 50; 192,5–193,3; BSELK 718,12–19) gestrichen, weil es am 21. Mai 1539 auf unbestimmte Zeit suspendiert worden war.

der rechten und falschen Kirche;³¹ 4. Die drei Symbola;³² 5. Das Gebet Manasse;³³ 6. Ein Gebet wider den Türken.³⁴

Die englische Ausgabe enthält dementsprechend 1. »The chiefe Articles of the christen fayth, to holde agaynst the Pope, and all Papistes, and the gates of hell«; 2. »The Confessyon of the Faythe of Doctor Marten Luther«; 3. »Of the ryght Olde Catholyke Church, and the newe false Church, whereby eyther of them is to be knowen.« 4. »The thre Symboles or Confessions of the Fayth of Christe, vsed in the Church vnifourmely«;³⁵ 5. statt des Gebets Manasses »A singular and fruteful maner of prayeng, vsed by the famous clarke Doctour Marten Luther, and compyled at the desyre and instaunce of a special frende of hys, vpon the Lordes prayer, the tenne commaundementes, and the xij. Articles of the Christen fayth, no lesse necessary, then profitable«;³⁶ 6. »A prayer agaynste the Pope and the Turkes, the Mortall enemies of Christ and of his Church.«

III »Reade and iudge«

Beide englische Übersetzungen gehen anscheinend auf Initiativen von Privatleuten zurück, sie tragen jedenfalls keinen offiziellen Charakter, sind auch keineswegs etwa durch den Schmalkaldischen Bund (oder einzelne seiner Glieder) angeregt, um in England für das Bündnis zu werben. Das ergibt sich daraus, dass die Übersetzung von 1543 erst durch das Erscheinen der lateinischen Übersetzung von 1541/42 ermöglicht wurde, die selbst auf

30 WA 26; 499–509, ohne 507,17–27, stattdessen hinter 508,24 ein anderer Abschnitt »Von der Beicht«.

31 WA 51; 466. 479,29–535,6; etwas gekürzt.

32 WA 50; 262,17–266,31. 282,30–283,10; etwas gekürzt und umgestellt.

33 WADB 12; 528–533.

34 WA 51; 608,24–610,34; zu den Schlussformeln vgl. WA 30/I; 679.

35 So die Überschrift auf Blatt M 3r. In der Inhaltsübersicht auf Blatt A 1v ist angegeben: »iij. The thre Symboles or Confessyons of the Christen faythe, in the Church vnfourmely vsed.« Tatsächlich sind, wie in der Vorlage, vier Texte aufgenommen: a) das Apostolicum; b) das Athanasianum; c) das gemeinhin den Kirchenvätern Ambrosius und Augustin zugeschriebene Tedeum; d) gewissermaßen als Anhang das Nicaeno-Konstantinopolitanum (»The Symbole of Nyce«).

36 Vgl. M. LUTHER, Eine einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund, 1535, in: WA 38; 358–375.

eine ganz und gar private Initiative des Petrus Generanus zurückgeht. Hätte man es seitens des Schmalkaldischen Bundes für sinnvoll und nötig erachtet, Luthers Artikel ins Englische zu bringen, so hätte sich zweifellos eine Gelegenheit gefunden, sie unmittelbar aus dem Deutschen zu übersetzen. Die Ausgabe von 1548 erfüllt zwar dieses Kriterium, durch die große Zahl der Beigaben gewinnt sie aber fast schon den Charakter eines Andachtsbuches. Überdies hatte der Schmalkaldische Bund nach der Schlacht von Mühlberg, seiner beiden Hauptleute beraubt, schwerlich noch freie Kapazitäten und ernsthafte Möglichkeiten für ein Engagement außerhalb des Reiches. Freilich wäre auch im Falle einer beabsichtigten Annäherung und Verständigung mit England die Übersetzung der *Schmalkaldischen Artikel* nicht das Mittel erster Wahl gewesen, da die Artikel ja durch den Bundestag gar nicht beschlossen waren und dementsprechend zunächst keinen offiziellen Charakter trugen. Erst allmählich wuchs ihnen die Bedeutung einer Bekenntnisschrift zu, nämlich mit der Aufnahme in einzelne Corpora doctrinae und vor allem dann mit der Aufnahme ins *Konkordienbuch*.³⁷

*Die beiden Übersetzungen zum Vergleich, anhand des ersten Teils von Luthers Vorwort:*³⁸

ASm-engl-1543

(Vorlage: ASm-lat-1542)

{A} [a2 r:] WHan Paul bisshop of
rome the third of that name did
proclame and appoynt a general
councell to be holden at mantua
in the yere. 1537. at the fest of
pentecost, which within a while
after he wold haue had at some
other place and not at mantua/

ASm-engl-1548

(Vorlage: ASm-dt-1543)

37 Ein gedrängter Überblick zur Geschichte der *Schmalkaldischen Artikel* bis zu ihrer Aufnahme ins Konkordienbuch findet sich in meiner Einleitung zur Edition in BSELK 713–717.

38 Die Großbuchstaben in geschweiften Klammern bezeichnen jeweils einander entsprechende Textabschnitte.

in so moch that it was vncerten³⁹ where he wold or might best appointe it / in the meane tyme we thought surely eyther to be called vnto the councel together with other / or els to be condemned there vncalled / wherfor this labor was required at that time of me that shuld gather our whole doctrine into certain specyal chapters and principal articles / that if the councel schuld goo forward in earnest / all men might haue a sure knowlege wherin³⁰ and how farre we wold or could⁴¹ gyue place to the papistes / and againe in what sentence and mynd we haue determined fully with our selues to abyde and remaine⁴² constantly for euer.

{B} And vp on this request J dyd gather these principal articles set forth in this boke / which J delyuered to the whole number of them that haue receiued our doctrine. And thei all with one consent did receiue and approue them / in so moch as it was de-

{B} These Articles haue J compyled, and for oure parte delyuered vp. Which also are receyued of oures and vnyformely confessed, and concluded. That they shoulde (yf the Pope with hys adherentes, woulde ones be so hardy, withoute lyeng and dissimulation,

39 cj.: vncetten.

40 cj.: wherm.

41 cj.: colud.

42 cj.: remame.

termyned among them that
[a2 v:] if the pope with his part
shuld ones⁴³ dare be so bold as to
hold a right free / and lauful
councel without any false fraude
disceite or dissimulacyon / that
than these articles with the con-
fessyon of our faith shuld be
offred vp vnto them.

with earneste and trueth, to
kepe an vnfayned free counsayll,
accordyng to hys duetye) be
openly delyuered vp, and the
confession of our faith declared.

{C} But the court of rome abhorreth
so sore from a fre councel / and
auoydeth from the light so sha-
mefully / that it hath made euen
them which stond on theer syde
/ vtterly to despaire of any gen-
eral assemble / not only that this
court of rome wil neuer call any
free councel / but also that it wil
neuer be content to suffer gladly
any councel / to be had / with
the which thing euen thei them-
selues are offended and discon-
tent / as thei haue a good cause /
and are sore greued therwith /
for as moch as thei perceyue that
the pope had rather all christen
men to perissh and go to the
deuel / and that al theer sow-
les sschuld perpetually be dam-
ned⁴⁴ / than to suffer himselfe /

{C} But for as much as the Romyshe
courte so terribly feareth a gene-
rall Counsayll, and so shame-
fully abhorreth the light, that
also thei, whiche be of hys own
syde, are put to dispayre, as
though he woulde neuer abyde a
free Counsayll, moche lesse
kepe it hymself. Whereon, as
reason re=[A 2v:]quyareth, they
take occasion to be offended,
and moued to no smal encom-
braunce thereouer. As they that
thereby perceyue right well, that
the Pope woulde rather see, the
hole Christianite caste awaye,
and all soules damned, than he
woulde suffre hym selfe, or hys,
to be reformed, and a measure
to be sette vnto hys Tyranny.

43 once.

44 cj.: danned.

his carnals / bisshopys and shau-
elings to be reformed / broght in
to a right way or to ones⁴⁵ cease
his tyranny.

{D} But J not withstonding thought
it best to publyssh and set fort[h]
these principal articles of our
doctrine for this cause / that if it
shuld fortune death to peruent
me before any cownsel shuld be
gathered as J both hope and
trust⁴⁶ / for as moch as these
wretches / abhorring⁴⁷ the perfit
lyght like owels / contend and
try⁴⁸ so besely both night and
day to hynder⁴⁹ and [a3 r:] pro-
long al maner⁵⁰ of consellesyit
the peple myght haue deuer⁵¹
more in time to come my con-
fessyon and the testymony of
my faith at hand to vse reade and
loke vpon wherin as J haue⁵²
continewd vntyl this day so wil
J stil remayne so long as J lyue by
the grace of god.

{D} So haue J notwithstanding wil-
led these Articles by open
printe, to be brought to lyght to
thintent, that yf J shoulde
chaunce to dye, before anye
Counsayl were kept (as doubte-
les J loke for none other) seyng
these wretches so shamefully
abhorring the light and esche-
wing the daye, take suche in-
tollerable paynes to delaye and
hynder a free counsayll. Uvhe-
reby they that shall lyue and re-
mayne after me may haue my
witnes and confession to shewe,
aboue and besydes that confes-
syon, whiche J dyd setfurth be-
fore, wherein also J haue persis-
ted hitherto, and wyl persiste by
Goddess grace.

45 cj.: oues.

46 Erschlossen, Vorlage schlecht erkennbar.

47 Erschlossen, Vorlage schlecht erkennbar.

48 Erschlossen, Vorlage sehr schlecht erkennbar.

49 cj.: hyuder.

50 cj.: mauur.

51 more due.

52 cj.: hane.

{E} For what shuld J say / or how shuld J complaine?⁵³ J am yet alyue / J wryte J teach / J reade and preach dayly / and yet there be certen venemos serpentes not only among our aduersarys but also among our false counterfet brethern which wil seme to hold with us which do vtter and betray themselues studying maliciously and falsely to wrest myne own writing myne own doctrine / against myself / euen before my face / J myself loking vp on them and also hearing them / and yet the[i] themselues knowe wel enough that J teache the contrary. Thus like false theues thei abuse the labors and swet of my browes to the maintenans of ther⁵⁴ venom and poison. What wil they doo (thinke yow) whan J am dead?

{F} It is my part and duty therfor to resist / withstand and confound them whils[t] J lyue. But how can J alone stoppe all the mothes of the deuel? of them specyally which (as they are all poisoned and infect) wil neither heare nor

{E} [A 3r:] For what should J say, vnto whome shoulde J complyne. J am yet alyue, J writte, preache, and reade dayly, yet are there such veninouse people, not onely amonge the aduersaries, but also false bretheren, which fayne to be of oure parte, that take vpon them, to interpretate my writtynges and teachynges directely against me. Euen before my face, that J may heare. Although they knowe ful wel, that J teache otherwyse, and woulde coloure their poison with my laboures, and seduce the people vnder my name, what wyll be done then after my death.

{F} Yea J shoulde by reason make aunswer to all thynges, whylest J am yet on lyue. Yea agayne, howe can J alone stoppe all the mouthes of the Deuyll? Specially of suche (as they are all poysoned) as wyl not heare, nor marke

53 cj.: complaine?

54 cj.: eher.

considre or marke such things as
we write / but applye theer min-
des an[d] study to this thing only
most shamefully to wrest / cor-
rupt [a3 v:] mistake / and peruert
our wordes in euery lyne. The
deuel of hell / or at the least the
wrath of god confute such wret-
ches as thei are worthy.

what we do writte. But onely
practyse with all diligence,
howe they myght moost shame-
fully peruerte, and infecte oure
wordes, in all letters. Unto su-
che to make aunswer, J re=[A
3v:]mitte vnto the deuyll, or at
the last vnto goddes indignation
accordynge to theyr deseruyng.

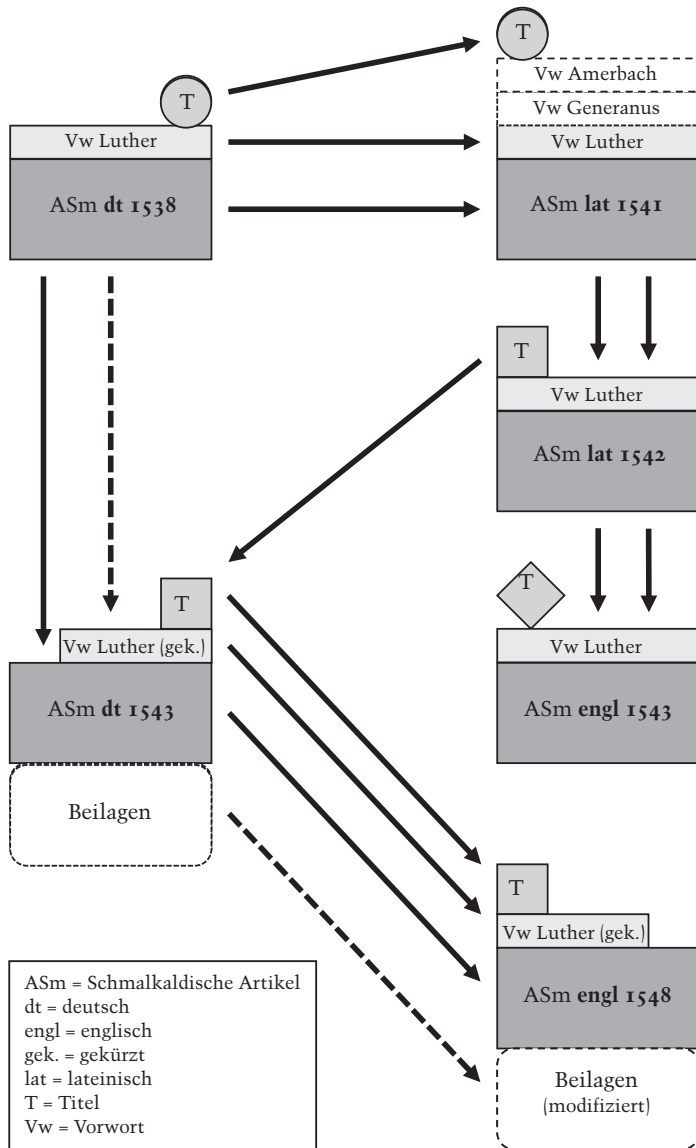


Abb. 1: Die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Ausgaben der Schmalkaldischen Artikel in schematischer Darstellung (Entwurf H.-O. S.)

Zur Überlieferungsgeschichte der Schmalkaldischen Artikel

Dagmar Blaha

Neben den Untersuchungen zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Schmalkaldischen Artikel ist die Analyse der Überlieferungsgeschichte des *Bedenckens des Glaubens halben und worauf im künftigen Konzil endlich zu verharren sei* – so die ursprüngliche Bezeichnung des Dokuments – aus mehreren Gründen interessant: Erstens handelt es sich um ein Dokument, das als eine der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche eine signifikante Stellung in der Reihe der überlieferten Schriftstücke der Reformationszeit in Deutschland hat. Zweitens wird mit der Erforschung der Überlieferungsgeschichte dieser Quelle auch ein Beitrag zur Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der *Schmalkaldischen Artikel* geleistet. Drittens hat gerade die Niederschrift Luthers eine hochinteressante, durchaus nicht alltägliche, ja beinahe abenteuerlich anmutende Geschichte, allein um derentwillen sich eine nähere Betrachtung lohnt. Deshalb soll im Folgenden die Tradition der bis zur Bundesversammlung am 7. Februar 1537 entstandenen Fassungen der Schrift dargelegt werden, die später unter dem Titel »*Schmalkaldische Artikel*« in die Geschichte eingegangen ist. Da die Entstehungsgeschichte der Artikel im Wesentlichen bekannt ist, findet sie nur insoweit Erwähnung, wie sie für das Verständnis der Untersuchungen notwendig erscheint.

Zunächst soll die Frage beantwortet werden, in wie vielen Exemplaren sich die Artikel bis zur Bundesversammlung im Februar 1537 nachweisen lassen: Als erstes ist Luthers eigenhändiger Entwurf zu nennen. Das ist jenes Dokument, das er im Auftrag seines Landesherrn »der cristlichen lere und religion halben« erarbeitete. Er sollte sich dazu äußern, »inwieweit und in welchen artickeln und stuck[en] vo[n rechts] und einigkeit wegen

zuweichen und nachzugeben sein mochte aber nit«.¹ Luther hat sich trotz schwerer Erkrankung sofort an die Arbeit gemacht, konnte allerdings die Niederschrift seiner Gedanken nicht immer eigenhändig vollziehen. Die Entdeckung, dass daran noch ein weiterer Schreiber beteiligt war, ist das Verdienst von Otto Reichert.² Allerdings erkannte er das Einsetzen der zweiten Hand neben der Luthers nicht richtig. Nicht »mitten im Artikel vom Evangelio« bricht Luthers Hand ab, sondern bereits bei der Überschrift »Vom Evangelio« setzt ein Schreiber die Niederschrift fort. Außer diesem war noch ein weiterer Schreiber beteiligt, der die Absätze »Von der Weihe und Vocation«, »Von der Priester Ehe« und »Von der Kirchen« nach Luthers Diktat zu Papier brachte. Aufgrund der Auswertung einer in der Leipziger Universitätsbibliothek überlieferten Sammlung von Privatschreiben zwischen Caspar Cruciger und Veit Dietrich über den Cordatusstreit, hat Richard Wetzel 1987 Cruciger als den Schreiber identifiziert, der die Teile ab dem Artikel »Vom Evangelio« bis zum Artikel »Vom Baum« und von »Wie man für Gott gerecht wird und von guten werken« bis zum Schluss aufschrieb.³ Dieser Ansicht folgt auch Werner Führer⁴. Gestützt wird diese Annahme auch durch die Beobachtung von Georg Mentz, dass Cruciger öfter – vermutlich wegen seiner deutlichen Schrift – als Schreiber, vor allem von Theologengutachten, herangezogen worden ist.⁵ Dass als weiterer Schreiber Veit Dietrich in Betracht komme, hat Werner Führer schlüssig widerlegt.⁶ Die dritte Handschrift des Originaltextes, die bisher keiner Person

1 ThHStA Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (künftig: ThHStAW, EGA), Reg. H 143, Bl. 11r.

2 Vgl. O. REICHERT / O. BRENNERT, Die Schmalkaldischen Artikel (in: WA 50; [160–191], 192–254), 190f.

3 Vgl. R. WETZEL, C. Cruciger als ein Schreiber der »Schmalkaldischen Artikel« (LuJ 54, 1987, 83–94).

4 Vgl. W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009, 15.408.

5 Vgl. G. MENTZ, Handschriften der Reformationszeit (Tabulae in usum scholarum 5), 1912, XIII.

6 Vgl. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 4), 362.

eindeutig zugewiesen werden konnte, wies kürzlich Christopher Spehr Johann Agricola zu.⁷

Ende Dezember 1536 versammelten sich Nikolaus Amsdorf, Georg Spalatin, Johannes Agricola, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Caspar Cruciger in Luthers Haus in Wittenberg, um dessen Auffassungen zu diskutieren. Georg Spalatin fertigte eine Reinschrift von Luthers Manuskript an, die einige geringfügige Auslassungen in Bezug auf den lutherischen Autographen aufweisen. Auch in der Orthographie folgte Spalatin seinen eigenen Vorstellungen. In der Literatur, so auch in der Weimarer Luther-Ausgabe, wird dieses Dokument in der Regel als Abschrift Spalatins behandelt.⁸ Streng formal gesehen hat Spalatin natürlich Luthers Text abgeschrieben, im aktenkundlichen Sinne handelt es sich jedoch um die Reinschrift, die als amtliches Dokument allen weiteren amtlichen Vorgängen zugrunde lag. Diese Reinschrift, unterschrieben von den in Luthers Haus versammelten acht Theologen, brachte Georg Spalatin mit einem Begleitschreiben Luthers vom 3. Januar 1537 nach Torgau zu Kurfürst Johann Friedrich. Er bestätigte am 7. Januar den Empfang. Luthers Manuskript verblieb in seinem Besitz.

Von der Reinschrift ließ Johann Friedrich eine Abschrift anfertigen, die er am 9. Januar 1537 an seinen Kanzler Gregor Brück schickte. Er verknüpfte damit die Aufforderung, auf dem Weg nach Schmalkalden in Weimar und in Altenburg den Pfarrern und Predigern aus Zwickau, Colditz, Grimma, Borna, Eilenburg, Leisnig, Jena, Naumburg, Saalfeld, Neustadt und Pößneck die Artikel durch Martin Luther oder einen anderen vorlesen zu lassen und deren zustimmende Unterschrift einzuholen, »wan es doctori Marthino gefallen«.⁹

Weshalb die Geistlichen letztlich nicht unterschrieben haben, ist bisher nicht geklärt. Hat es Doktor Martino nicht gefallen, war er zu krank, um die Artikel zu verlesen? Gibt es ein eigenes Dokument, auf dem die Genannten unterschrieben haben, das bisher nicht ermittelt oder nicht in den

7 Vgl. CH. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2010, 474f, Anm. 343; DERS., Martin Luther und sein Schmalkaldisches Bekenntnis (in: LuJ 83, 2016, 35–54).

8 Vgl. dazu WA 50; 174.

9 ThHStAW, EGA, Reg. H 123, Bl. 15r–v.

richtigen Zusammenhang gebracht wurde? Alle diese Fragen sind bisher noch nicht ausreichend geklärt. Aus der Sicht der Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte bleibt festzuhalten: Erstens konnte die Kopie der Reinschrift der Schmalkaldischen Artikel, die Brück erhalten hat, bisher im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar nicht ermittelt werden. In der Registratur des Schmalkaldischen Bundes, in der sich noch der Entwurf des Auftragsschreibens an Brück befindet, sind dazu keine weiteren Quellen vorhanden – was auch nicht zu erwarten ist, da sie nicht im Zusammenhang mit bündnispolitischen, sondern mit innenpolitischen Zielen Johann Friedrichs entstanden sind. Neben den Beständen des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar werden zukünftig zudem intensive Recherchen in den einschlägigen Beständen anderer staatlicher Archive etwa in Dresden oder in den Archiven der genannten Städte notwendig werden. Zweitens ist die innenpolitische Wirkung der Schmalkaldischen Artikel noch näher zu untersuchen.

Mit der von Spalatin ausgefertigten Reinschrift, die inzwischen auch der Torgauer Pfarrer Gabriel Zwilling unterschrieben hatte, zog der Kurfürst nach Schmalkalden. Die Gründe dafür, dass die Lutherischen Artikel in der Bundesversammlung keine Rolle spielten und vorerst nicht zur Bekenntnisschrift der Protestanten wurden, sind hinreichend bekannt. Am 24. Februar 1537 unterzeichneten jedenfalls die in Schmalkalden anwesenden Theologen bis auf wenige Ausnahmen, um damit ihr persönliches Einverständnis mit den Auffassungen des Reformators zu bekunden. Dieses Dokument führte Spalatin bei sich, als er am 26. Februar 1537 mit dem schwer kranken Luther die Heimreise antrat. In der Nacht vom 4. zum 5. März übernachtete die Reisegruppe in Erfurt, wo Luther seinen Arzt Dr. Sturtz konsultierte. Dort nahm Johannes Lang die Gelegenheit wahr, als Senior der evangelischen Geistlichen Erfurts für sich und acht weitere Prediger zu unterschreiben. Als letzter setzte der Prediger an der Erfurter Barfüßerkirche, Aegidius Mechler, seine Unterschrift unter die Artikel.¹⁰

Das Schriftstück übergab Georg Spalatin der kurfürstlichen Registratur gemeinsam mit der in Schmalkalden erstellten Unterschriftenliste zur

¹⁰ Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. H 124, Bl. 37r–38v.

Augsburgischen Confession und dem von Philipp Melanchthon in aller Eile verfassten *Tractatus de postestate et primatu Papae*, sowie der deutschen Übersetzung des Papst-Traktates. Dort wurden die Dokumente zu den anderen Schriften des Schmalkaldischen Bundes gelegt.¹¹ Die schriftliche Überlieferung dieses protestantischen Bündnisses ist für die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts außerordentlich umfangreich. Allein im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar füllen die Akten und Urkunden seiner Registratur mehr als 30 Regalmeter. Ähnlich sieht es im Hessischen Staatsarchiv Marburg aus, wo die Bundesakten Bestandteil des Politischen Archivs des Landgrafen Philipps des Großmütigen sind. Etwas geringer wird der Umfang der Überlieferung in den Archiven der einzelnen Bundesgenossen sein. Die hohe Überlieferungsdichte erklärt sich daraus, dass die räumliche Entfernung der Bundesgenossen und der erhebliche Abstimmungsbedarf den Schriftverkehr untereinander stark zunehmen ließen. Die Vielfalt und der große Umfang der in den Quellen enthaltenen Informationen sind für die historische Forschung Segen und Fluch zugleich.

Das amtliche Dokument der Schmalkaldischen Artikel, die von Georg Spalatin angefertigte Reinschrift mit den Unterschriften der Geistlichen, ist also in die amtliche Registratur und von dort aus in das kurfürstliche Archiv gelangt, das 1572 Bestandteil des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar wurde. In den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts erfolgte eine archivarische Erschließung, die noch heute Grundlage für die Ermittlung von Quellen ist. Das Dokument blieb auch später im selben Überlieferungszusammenhang wie die Unterschriftenliste unter die *Augsburgische Confession* und das Papst-Traktat in Lateinisch bzw. Deutsch. Es wird heute unter der Signatur »Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. H 124« im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar aufbewahrt.

Was aber ist aus Luthers Manuskript geworden? Nachdem es Spalatin als Vorlage für die Reinschrift gedient hatte, blieb es als persönliches Eigentum in Luthers Besitz. 1538 war es Grundlage für den von Martin Luther veranlassten Druck unter dem Titel *Artickel so da hetten sollen auffß Concilion zu Mantua oder wo es wurde sein, vberantwortet werden, von unsers*

11 Vgl. ThHStAW, EGA, Reg. H (Schmalkaldischer Bund).

teils wegen. und was wir annemen oder geben kündten oder nicht etc. durch Hans Luft in Wittenberg.¹² Dazu hat der Reformator nicht nur Hinweiszeichen für den Drucker eingefügt, sondern auch am Text noch einige Veränderungen vorgenommen. Am augenfälligsten ist die Ersetzung des von ihm auf dem Titelblatt¹³ – heute leider kaum mehr leserlichen – lateinischen Mottos durch eine ausführliche Vorrede, in der er die Entstehungsgeschichte der Schrift kurz schildert sowie seine Beweggründe für die Veröffentlichung und schließlich seine Haltung zu einem Konzil darlegt. Hans Luft druckte zwei Fassungen der Schrift, die sich durch den Satz unterscheiden. Ein weiteres Mal wurde die Schrift 1538 von Alexander Weißenborn in Augsburg herausgegeben.¹⁴

Von Luthers Manuskript erfahren wir erst viele Jahre nach seinem Tod wieder etwas. Es befindet sich nun in der Bibliothek des Augsburger Arztes Achilles Pirminius Gasser.¹⁵ Dieser wurde am 3. November 1505 in Lindau geboren und entstammte einer Chirurgenfamilie. Sein Vater Ulrich Gasser war seit 1512 Leibarzt des Kaisers Maximilian I. Seine Mutter Ursula von Randegg entstammte einer Patrizierfamilie. Pirminius Gasser setzte die Familientradition fort, seine Ausbildung sollte ihn aber von der handwerklichen Chirurgie seiner Vorväter über ein Hochschulstudium zum Doktor der Medizin führen. Seine Erziehung erhielt er durch den Lindauer Stadtpfarrer und späteren Bischof von Wien, Johann Faber, den Elementarunterricht erteilte der Lateinschulmeister Leonhard Baier. Ab 1520 ist Gasser für zwei Jahre Schüler der Schlettstädter Lateinschule. In dieser Zeit bereits legte er den Grundstein für seine Bibliothek mit dem Erwerb des Buches *Dicta et Facta Memorabilia* des Valerius Maximus, Straßburg 1518. Es handelt sich dabei um eine Beispielsammlung zur römischen und griechischen Geschichte. 1522 studiert Gasser in Langenargen Physik bei Urbanus Rhegius, den man ein Jahr zuvor wegen »lutherischer Ketzerei« aus Augsburg

12 1538 wurden in Wittenberg zwei Ausgaben der »Artickel...« gedruckt: VD16 L3862 und VD16 L3863.

13 Vgl. Universitätsbibliothek (künftig: UB) Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 423, 1r.

14 Vgl. VD16 L3861.

15 Die folgenden Angaben beruhen im Wesentlichen auf K.H. BURMEISTER, Achilles Pirminius Gasser 1505–1577. Arzt und Naturforscher, Historiker und Humanist, Bd. 1: Biographie, 1970.

ausgewiesen hatte. Wohl unter dem Einfluss von Rhegius ist Gasser – im Alter von 16 Jahren – zum lutherischen Glauben übergetreten. 1522–1525 war er, sicher auf Empfehlung von Rhegius, Student an der Universität Wittenberg. Die persönliche Begegnung mit Luther wird ihn in seinem protestantischen Glauben noch gefestigt haben. Prägend in der Wittenberger Zeit war aber wohl weniger Luther, sondern Melanchthon, bei dem er sich den *studia humaniora* widmete und dabei vor allem seine Griechischkenntnisse vertiefte. Außerdem hatte er Medizin bei Augustin Schurff und als Nebenfächer Astronomie und Mathematik belegt. Im Oktober 1525 ließ er sich in Wien immatrikulieren und widmete sich weiterhin dem Studium der Medizin, Mathematik und Astronomie. Zu seinen Lehrern zählten unter anderem Simon und Wolfgang Lazius und Johannes Cuspinian. Besonders seine Medizinstudien führte er noch an weiteren Orten fort, bevor er im September 1528 an der Universität Avignon zum Doktor promoviert wurde. Nachdem er zunächst in Lindau, dann ab 1536 für zehn Jahre in Feldkirch als Arzt tätig war und sich neben seinem Beruf vor allem mit Astronomie und Geographie beschäftigt hatte, übersiedelte er im Mai 1546 nach Augsburg. Seine zweite Ehe mit Anna Tucher, die er dort einging, sicherte ihm das Augsburger Bürgerrecht und den Zugang zu den führenden Bürgerfamilien der Stadt. Außerdem fand er erheblich bessere Verdienstmöglichkeiten vor als in Feldkirch.

Die Stadt war ihm nicht unbekannt. 1530 hatte er sie während des Reichstages besucht. Sicher hat er dort auch die Überreichung der *Confessio Tetrapolitana* erlebt, mit der sich außer seiner Heimatstadt Lindau auch die Reichsstädte Memmingen, Straßburg und Konstanz sowohl von der in der *Augsburgischen Konfession* als auch der von Zwingli vertretenen Abendmahlslehre distanzierten.

Die Aufnahme in die »Merern Gesellschaft von der Herren Stuben« sicherte ihm den Zugang zur Augsburger Führungsschicht. Dort fand er wohlhabende Patienten, unter anderem auch Angehörige des Hauses Fugger, die es ihm durch reichliche Entlohnung für seine Dienste ermöglichten, seine Bibliothek weiter auszubauen. In der Zeit von 1546–1577 kaufte Gasser etwa 300 Bücher für ungefähr 80 Gulden, nicht gerechnet die Kosten für den Buchbinder. Der Augsburger Bürger und Notar Carl Stephan inventarisierte im Jahr 1583, sechs Jahre nach Gassers Tod, die Bibliothek und führte ungefähr 2900 Werke auf, darunter 200 Handschrif-

ten, zu denen auch Luthers Entwurf der Schmalkaldischen Artikel gehörte.¹⁶

Neben der Gasserschen existierten in Augsburg damals noch eine Vielzahl weiterer Büchersammlungen, als Beispiele seien die des Juristen und Stadtschreibers Konrad Peutinger (1465–1547), die des kaiserlichen Vizekanzlers Georg Sigmund Seld (1516–1565) sowie die der Brüder Hans-Jakob und Ulrich Fugger genannt. Häufig betrieben Nichtadelige mit ihrer Sammel­tätigkeit eine zielgerichtete Imagebildung, die ihr Profil als Gelehrte schärfen sollte. Das bedeutet aber nicht, dass hinter dem Zusammen­tragen der Bücher kein echtes Wissenschaftsinteresse stand. Wurde man als Gelehrter wahrgenommen, gehörte man der Bildungselite an. Wenn die eigene Sammlung in den Werken anderer Gelehrter zitiert wurde, garantierte dies zudem wissenschaftlichen Nachruhm. Die Sammlung von Hans-Jakob Fugger bildete später den Grundstock für die Bayerische Staatsbibliothek in München, die Bibliothek seines Bruders Ulrich wird uns im Weiteren noch beschäftigen.

Zwischen den Bibliophilen in Augsburg muss es einen regen Gedanken- und Büchertausch gegeben haben. Pirmin Gasser hatte besonders zu Ulrich Fugger enge Kontakte. Der kränkliche Mann, den Gasser als *homo generosus et singularis melancholicus*¹⁷ bezeichnete, der unter Epilepsie und Hypochondrie litt, war sein Patient. Allerdings bestand kein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen ihnen, das heißt, Gasser war nicht bei Ulrich Fugger als Leibarzt angestellt, sondern behandelte ihn auf Honorarbasis.¹⁸ Außer den medizinischen Belangen verband die beiden Männer ihre Anteilnahme an der Reformation, die Liebe zu Büchern und ihr Bestreben, ihre Bibliotheken ständig zu vermehren. Der Arzt vermittelte Ulrich Fugger häufig Werke für seine Sammlung. Bei der Beschaffung von Reforma-

16 Das durch den Augsburger Bürger und Notar Carl Stephan erstellte Inventar der Gasserschen Bibliothek befindet sich in Rom, Bibliotheca Apostolica Vaticana, Cod. Pal. Lat. 1922, 1923, 1924.

17 P. LEHMANN, Eine Geschichte der alten Fuggerbibliotheken, Bd. 1 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 4,3 = Studien zur Fuggergeschichte 12), 1956, 74.

18 In diesem Punkt wären E. MITTLER / W. WERNER, Mit der Zeit. Die Kurfürsten von der Pfalz und die Heidelberger Handschriften der Bibliotheca Palatina, 1986, 130 zu berichten.

tionshandschriften war ihm Johannes Aurifaber (Vimariensis) (1519–1575) eine große Unterstützung. Der letzte Famulus Luthers und ein leidenschaftlicher Anhänger des Reformators war im Schmalkaldischen Krieg Feldprediger des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, danach Hofprediger in Weimar. 1553 berief ihn Georg Römer nach Jena, um die dortige Lutherausgabe zu betreuen. 1561 zog er sich nach Eisleben zurück und widmete sich vorwiegend seinen publizistischen Vorhaben, bevor er 1566 Pfarrer an der Erfurter Predigerkirche und 1572 Senior des dortigen Evangelischen Ministeriums wurde. Seinen Lebensunterhalt bestritt er teilweise mit dem Handel von Abschriften der Dokumente, die im Zusammenhang mit der Reformation entstanden waren. Dass es ihm gelang, eine Abschriftensammlung der Ereignisse der Jahre 1529 und 1530 dem Herzog Christoph von Württemberg, wenig später dem Herzog Albrecht von Preußen und schließlich dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg jeweils als einzigartig zu verkaufen¹⁹, kennzeichnet ihn als umtriebigen Geschäftsmann. Besondere Verdienste erwarb sich Aurifaber durch die eifrige Sammlung und Abschrift von Briefen, Predigten, Vorlesungen und sonstigen Lutherschriften, die er schließlich herausgab. Sein bekanntestes Werk in diesem Zusammenhang sind wohl die *Colloquia oder Tischreden Dr. Martin Luthers*.

Der erste schriftliche Nachweis eines Kontaktes zwischen Aurifaber und Gasser datiert vom 28. November 1559. Aurifaber übersandte mit ihm die Abschrift der Predigten Luthers über Mt 24 sowie vier Predigten über das Joh 4 für einen nicht genannten Gönner. Dieser Gönner ist mit ziemlicher Sicherheit Ulrich Fugger. Wie Gasser und Aurifaber miteinander in Kontakt kamen, ist nicht genau bekannt. Vermutlich aber hat ihn Gasser gesucht, um für sich und Ulrich Fugger Reformationsschriften zu erwerben. Die Version von Schottenloher, wonach es sich um Bekannte aus der Wittenberg Studienzeit handele²⁰, erscheint dagegen eher unwahrscheinlich, da Gasser 1522–1525, Aurifaber aber erst seit 1537 – also 15 Jahre später – in Wittenberg war. Belegbar ist, dass Aurifaber eine ganze Reihe von Schriften der Reformationszeit nach Augsburg vermittelt hat, darunter auch die Ab-

19 Vgl. K. SCHOTTENLOHER, Pfalzgraf Ottheinrich und das Buch. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Publizistik (RST 50/51), 1927, 104.

20 Vgl. aaO., 106.

schrift eines Berichtes über die siebentägige Disputation zwischen Victorinus Strigel und Matthias Flacius Illyricus²¹, eine Vielzahl von Luther-Predigten, Briefe Luthers und den *Frankfurter Rezess* von 1558.²² Es liegt deshalb die Vermutung nahe, dass auch Luthers Manuskript der Schmalkaldischen Artikel auf diesem Wege in die Hände Gassers gelangt ist. Belege, die den Erwerb des Autographen verifizieren, konnten aber bisher nicht gefunden werden. In der Gasserschen Büchersammlung stand er auch anderen Gelehrten zum Studium zur Verfügung. Ob diese darauf zurückgriffen, ist nicht bekannt, erscheint aber eher unwahrscheinlich angesichts der Tatsache, dass bereits 1538 in Augsburg ein Druck der Schmalkaldischen Artikel verlegt wurde, dem bis zum Ende des 16. Jahrhunderts noch etliche folgten. Luthers Handschrift fand wohl eher als kostbare Reliquie des großen Reformators Aufnahme in die Sammlung. Sie blieb immer Bestandteil der Gasserschen Bibliothek, wechselte aber mit ihr in den kommenden Jahrhunderten noch mehrfach ihren Besitzer.

Der Erwerb von Lutherschriften und die Aufnahme in seine Bibliothek war für Achilles Pirminius Gasser nicht in erster Linie Selbstzweck, sondern geschah im Zusammenhang mit der Vertiefung seines Glaubensbekenntnisses und der Auseinandersetzung mit den reformatorischen Ideen. Er war bis zu seinem Tod 1577 überzeugter Lutheraner und tat alles in seinen Kräften Stehende zur Verbreitung des wahren Glaubens, wo immer er sich auch aufhielt. Für ihn war die Bewahrung des wahren Luthertums Gewissenssache.²³ Der Streit darum, besonders in seiner Heimatstadt Lindau, verbitterte ihm seine letzten Lebensjahre.

Für seine Bibliothek hatte er ein Jahr vor seinem Tod testamentarische Verfügung getroffen, damit die wertvolle Sammlung beisammen blieb. Seine Tochter aus erster Ehe und deren Kinder erhielten die liegende und fahrende Habe. Aus der Erbmasse herausgenommen war ausdrücklich die Bibliothek.²⁴ Diese wurde durch die Nachlassverwalter Daniel Rem und

21 Vgl. UB Heidelberg, Cod. Pal. Lat. 1848.

22 Vgl. LEHMANN, Fuggerbibliotheken (s. Anm. 17), 158–160.

23 Über Gassers theologische Ansichten und Aktivitäten vgl. BURMEISTER, Gasser (s. Anm. 15), 177–182.

24 Vgl. aaO., 126.

Georg Sighart 1583 an Ulrich Fugger, der schon zu Lebzeiten Gassers Interesse an dieser Sammlung gezeigt hatte, für 800 Gulden verkauft.²⁵

Ulrich Fugger, geboren am 20. April 1526 in Augsburg als vierter Sohn Raymund Fuggers, studierte in Bourges und Bologna Jura. Angeregt durch seinen zehn Jahre älteren Bruder Hans-Jakob widmete er sich schon sehr zeitig dem Sammeln von schönen Büchern, wobei er sich thematisch auf theologische Literatur konzentrierte. Zudem erwarb er zahlreiche Gelehrtenbibliotheken seiner Zeit, unter anderem eben auch die seines Arztes. Den Grundstock zu seiner Bibliothek, die eine der wichtigsten wissenschaftlichen Bibliotheken des Heiligen Römischen Reiches werden sollte, legte er 1547 mit dem Ankauf von 167 hebräischen Handschriften in Bourges. Bereits während seiner Studienzeit korrespondierte er aus Bologna mit dem Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz, damals über Früchte, Samen und Gewächse. Die beiden Männer haben im Verlaufe ihres Lebens einen regen Gedankenaustausch betrieben. Beiden gemeinsam waren die Anteilnahme an der Reformation und das Interesse an reformatorischen Schriften.²⁶ Götz von Pölnitz, der ehemalige Direktor des Fugger-Archivs in Augsburg, bezeichnete Ulrich als »protestantischen Exponenten des Fuggerhauses«.²⁷ Spätestens seit 1553 bekannte dieser sich zum Protestantismus. In Augsburg war er Mittelpunkt eines Kreises protestantischer Gelehrter mit engen Beziehungen zu Wittenberg und den Magdeburger Zenturiatoren. Die in seiner Bibliothek überlieferten Reformationsschriften bezog er aus unterschiedlichen Quellen. Schon genannt war Aurifaber, der ihm über Gasser die entsprechenden Schriften zustellte, aber auch von Matthias Flacius sowie auf der Frankfurter Messe und von Schweizer und Augsburger Buchhändlern sind entsprechende Erwerbungen nachweisbar. Zum Bestand seiner Bibliothek gehörten allein drei Abschriften der *Augsburgischen Konfession*, eine Vielzahl von Predigten und Briefen Martin Luthers, der *Frankfurter Rezess* von 1558, Äußerungen Melanchthons und Flacius' sowie die Akten der Weimarer Disputation über den freien Willen von 1560. Zwischen 1546 und 1553 gab er 126000 Gulden für Bücherkäufe und gelehrte

25 Bibliotheca Apostolica Vaticana, Cod. Pal. Lat. 202I, Bl. 26; SCHOTTENLOHER, Ottheinrich (s. Anm. 19), 112.

26 Vgl. LEHMANN, Fuggerbibliotheken (s. Anm. 17), 74–77.

27 G. v. PÖLNITZ, Die Fugger. II. Teil, 61999, 547.

Unternehmungen (darunter Druckkostenzuschüsse für andere Gelehrte) aus.²⁸

Diese hohen Ausgaben, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Fuggerhauses infolge des Spanischen Staatsbankrottes und die Unterstützung seiner Schwester Jakobäa, die ebenfalls zum protestantischen Glauben übergetreten war,²⁹ hatten zu einem Schuldenberg von 160000 Gulden geführt. Die Stadt Augsburg stellte ihn unter Kuratel und entließ ihn nach neun Monaten Haft. Kurfürst Friedrich von der Pfalz veranlasste ihn, 1564 in die Kurpfalz überzusiedeln. Drei Jahre später folgte Ulrichs wertvolle Bibliothek. Sie füllte mit einem Gewicht von 245 Zentnern und 24 Pfund vier Wagen, es fielen 227 fl, 35 kr und 1d an Frachtkosten an.³⁰ Sie erhielt 1569 in der Heidelberger Heiliggeist-Kirche einen eigenen Raum zur Aufstellung. In dieser Kirche waren durch Pfalzgraf Ottheinrich (1502–1559) bereits die von Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz gegründete Stiftsbibliothek, die Universitätsbibliothek sowie die Schlossbibliothek der Pfalzgrafen vereinigt worden. Die so entstandene Bibliotheca Palatina stand den Lehrern und Studenten der von Ottheinrich 1556 in eine evangelische Lehranstalt umgestalteten Universität zur Verfügung. Als Vorbild dienten dabei die Wittenberger Verhältnisse. Die an sich schon sehr gut ausgestattete Bibliothek erhielt durch die Fuggersche Sammlung, mit deren Inventarisierung 1571 begonnen wurde, noch einmal einen immensen Bedeutungszuwachs. Dazu trug auch die Gassersche Bibliothek bei, die Ulrich Fugger 1583 für 800 Gulden erworben und ebenfalls nach Heidelberg in die Heiliggeistkirche hatte bringen lassen. Besonders die Reformationsschriften, darunter Luthers Manuskript der Schmalkaldischen Artikel, stellten eine große Bereicherung der Fuggerschen Sammlung dar. Im Frühsommer 1584 erkrankte Ulrich Fugger plötzlich schwer. Für ein Testament blieb keine Zeit mehr. Deshalb verfügte er am 14. Juni 1584 eine Schenkung von Todes wegen, *umb empfangener guthen taten willen zur danckbarkeit*³¹, und zwar

28 MITTLER / WERNER, Mit der Zeit (s. Anm. 18), 28.

29 Insofern stimmt die Feststellung von PÖLNITZ, FUGGER (s. Anm. 27) nicht ganz, dass Ulrich Fugger als einziger Fugger dem protestantischen Glauben anhing.

30 Vgl. LEHMANN, Fuggerbibliotheken (s. Anm. 17), 167.

31 Zit. nach G. SIMNACHER, Die Fuggertestamente des 16. Jahrhunderts, Bd. 1: Darstellung (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 4,7 = Studien zur Fuggergeschichte 16), ²1994, 164.

nicht, wie häufig in der Literatur zu lesen ist, an Johann Kasimir von Pfalz-Simmern, der die Kurpfalz seit 1583 administrierte, sondern direkt an die Kurpfalz als eine durch den Kurfürsten geleitete »Anstalt«. Johann Kasimir persönlich erhielt Kleinodien.³²

Der Übergang der Fuggerschen Sammlung in die Bestände der Bibliotheca Palatina gilt als ihr Höhepunkt.³³ Der Reformationsbestand wies eine große Vielfalt auf und galt im 16. Jahrhundert als die bedeutendste evangelische Bibliothek des Heiligen Römischen Reiches nördlich der Alpen. Sie brachte der Heidelberger Bibliothek den Beinamen »Mutter aller Bibliotheken« ein.³⁴

Das weckte natürliche manche Begehrlichkeit, zumal in einer Zeit, in der die Sammelleidenschaft stark ausgeprägt war. Als im August 1622 Heidelberg von den Truppen der katholischen Liga unter Tilly bedroht wurde, fanden sich nicht wenige, die die Bibliothek »erhalten« wollten, und zwar (mit wenigen Ausnahmen) in des Wortes zweifacher Bedeutung. Besonders der Vatikan, dem sie als Hort der Ketzerei galt, aber auch der bayerische Herzog Maximilian I. bemühten sich darum. Letzterer wird häufig beschuldigt, die wertvolle Bibliothek aus politischen und finanziellen Rücksichten an Papst Gregor XV. verschenkt zu haben. Einer solchen Auffassung hat sich schon J. Christian F. Bähr 1869 entgegengestellt.³⁵ Hans-Otto Keunecke hat 1978 durch eine Neubetrachtung der Quellen die Darstellung zumindest dahingehend relativiert, dass Maximilian objektiv keine andere Möglichkeit hatte, als dem päpstlichen Wunsch nachzukommen.³⁶ Der bayerische Herzog bedurfte zur Kriegführung der finanziellen Unterstützung. Von den monatlich an Kaiser Ferdinand gezahlten 50000 Gulden erhielt Maximilian von Bayern mit 30000 Gulden mehr als die Hälfte. Unter dem Eindruck der bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung

32 Vgl. aaO., 164.

33 Vgl. SCHOTTENLOHER, Ottheinrich (s. Anm. 19), 112.

34 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Bibliotheca_Palatina (zuletzt eingesehen am 5. 5. 2016).

35 Vgl. CH. BÄHR, Zur Geschichte der Wegführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im Jahre 1623 (HJL 62,1, 1869, 1–7).

36 Vgl. H.O. KEUNECKE, Maximilian von Bayern und die Entführung der Bibliotheca Palatina nach Rom (AGB 19, 1978, 1401–1446).

des für die Unterstützung der Liga ausgeschriebenen Zehnten gab Maximilian schließlich nach.³⁷

Der Vatikan, der sich selbst um den Aufbau einer bedeutenden Büchersammlung bemühte, nahm mit der Überführung der Bibliotheca Palatina »als ein Beuth« nach Rom natürlich dem Gegner auch sein »geistiges Rüstzeug« – und zwar in bedeutendem Ausmaß. Papst Gregor XV. erlebte die Ankunft der Palatina in der Ewigen Stadt nicht mehr, er starb am 8. Juli 1623. Im August übernahm die Bibliotheca Apostolica Vaticana 184 Kisten mit 3500 Handschriften, darunter Luthers Manuskript, und 12000 Drucke. Zwölf Kisten hat der Bibliothekar Leon Allacci für sich abgezweigt.³⁸

Auch wenn der beuterechtliche Eigentumserwerb der Bibliotheca Palatina durch den Vatikan bis heute einen bitteren Nachgeschmack hat, muss man eingestehen, dass dies die Rettung der Bibliotheksbestände war. Das Inferno in Heidelberg 1693, bei dem die Heiligegeistkirche ausbrannte, hätte die Bibliothek nicht überstanden. So entpuppte sich der Raub schließlich als Rettung. In der Vatikanischen Bibliothek wurden die Werke alle bibliothekarisch erfasst und die Druckwerke in den bestehenden Bestand einsortiert. Die deutschen, hebräischen, griechischen und lateinischen Handschriften blieben allerdings als eigene Gruppen zusammen und bestehen. Zweihundert Jahre lang war man bemüht, eine Rückgabe des Beutegutes zu erreichen. Das ist bis heute nicht gelungen, mit einer Ausnahme: Durch eine Vereinbarung auf dem Wiener Kongress konnten 1816 847 deutsche Handschriften, darunter auch Luthers Manuskript der *Schmalkaldischen Artikel*, nach Heidelberg in die Universitätsbibliothek zurückkehren.³⁹ Unter der Signatur Pal. Germ. 423 ist verzeichnet: »Martin Luther. Entwurf der Schmalkaldischen Artikel. Eigenhändig. Papier, XVI. Jahrh. 22 Blätter 4°. Lederband. Alte Bezeichnung C 73«. ⁴⁰ Unter dieser Signatur kann die Handschrift in begründeten Ausnahmefällen sicher auch benutzt werden. Zum 400. Geburtstag Martin Luthers brachte sie der damalige Direktor der Universitätsbibliothek Heidelberg, Karl Zangemeister, in einer Faksimile-

37 Vgl. aaO., 1430–1432.

38 Vgl. MITTLER / WERNER, Mit der Zeit (s. Anm. 18), 42 f.

39 Vgl. aaO., 44 f.

40 J. WILLE, Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1903, 54.

Edition heraus.⁴¹ Inzwischen ist aber die Technik schon weiter, der Luther-autograph steht neben etlichen deutschen Handschriften der Reformationszeit bereits digital im Internet zur Verfügung.⁴² Die neue Technik bietet auch die Chance, die wertvollen lateinischen Handschriften des 16. Jahrhunderts, die sich in der Palatina befanden, der Forschung weltweit zur Verfügung zu stellen. Die Universitätsbibliothek hat 2012 mit der Digitalisierung und 2014 mit der Erschließung der 876 lateinischen Handschriften der Palatina begonnen.⁴³

41 Vgl. Die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1537. Nach D. Martin Luther's Autograph in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg zur vierhundertjährigen Geburtsfeier Luther's, hg. v. K. ZANGEMEISTER, 1883.

42 Vgl. http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg423?sid=232ad4e72dbf91491fbc8633eo8c800c&ui_lang=ger (zuletzt eingesehen am 5. 5. 2016).

43 Vgl. <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/bpd/projekt/beschreibung.html> (zuletzt eingesehen am 5. 5. 2016). Die Digitalisate befinden sich unter http://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/bpd/virtuelle_bibliothek/codpallat/index.html (zuletzt eingesehen am 5. 5. 2016).

Frauen- und geschlechtergeschichtliche Ansätze als neuer Zugang zur Erforschung von Bekenntnisschriften

Von Siegrid Westphal

Im jüngsten Forschungsbericht zum Thema »Gender and the Reformation« stellt Merry Wiesner-Hanks 2009 fest:

Most surveys of the Reformation now include at least a few pages on women and marriage, generally introduced in the section on Luther's own marriage and the debate over clerical celibacy, but that is all.¹

Dieser Befund steht in einem gewissen Gegensatz zur Menge an Forschungsergebnissen der Frauen- und Geschlechtergeschichte für die Zeit der Reformation und Konfessionalisierung vor allem im angelsächsischen Raum, die im Bereich der Kirchengeschichte offenbar kaum rezipiert werden. Allenfalls finden sich in allgemeinen Überblickswerken zur Reformation in einem additiven Sinne die Frauen der Reformatoren oder schreibende Frauen als Beispiele für die Kraft der Idee eines Priestertums aller Gläubigen.² In der Regel werden auch der Ehe als neuem Ordnungsmodell oder dem Ideal der Priesterehe und des protestantischen Pfarrhaushalts einige Sätze gewidmet. Weitergehende geschlechtergeschichtliche Ansätze sucht man jedoch vergebens.³

1 M.E. WIESNER-HANKS, *Gender and the Reformation* (ARG 100, 2009, 350–365), 364.

2 Siehe beispielsweise M.H. JUNG, *Reformation und Konfessionelles Zeitalter* (1517–1648), 2012, 138–153. Der Autor widmet immerhin ein ganzes Kapitel dem Themenfeld »Frauen der Reformationszeit«, während viele angelsächsische Kirchenhistoriker offenbar nur wenige Seiten dafür verwenden. Vgl. dazu die bei WIESNER-HANKS, *Gender* (s. Anm. 1), 364f genannten Beispiele.

3 Vgl. aber U. GAUSE, *Kirchengeschichte und Genderforschung. Eine Einführung in protestantischer Perspektive*, 2006.

Warum die in den letzten drei Jahrzehnten gleichsam explosionsartig zugenommenen frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschungen zur Reformation und Konfessionalisierung so wenig Eingang in kirchengeschichtliche Überblickswerke gefunden haben, wird auch von Merry Wiesner-Hanks nicht beantwortet. Ob es an ideologischen Vorbehalten liegt oder die Kirchengeschichte eher ein anderes Erkenntnisinteresse verfolgt, soll auch hier nicht diskutiert werden. Vielmehr wird dafür plädiert, nicht nur bisherige frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschungsergebnisse in einem integrativen Sinne stärker zu rezipieren, sondern geschlechtergeschichtliche Ansätze auch mit Blick auf engere theologische Fragestellungen wie den Prozess der Bekenntnisbildung zu nutzen, um neue Perspektiven zu gewinnen.

Dafür sollen zunächst die momentan in der Frühneuzeitforschung diskutierten methodischen Überlegungen vorgestellt, dann eine Bilanz der Forschung mit Blick auf das Thema »Gender und Reformation« gezogen werden, um anhand der *Schmalkaldischen Artikel* als Bekenntnisschrift erste Überlegungen anzustellen, wie mit Hilfe geschlechtergeschichtlicher Ansätze klassische Bekenntnisschriften anders gelesen werden können.

I Von der Frauen- über die Geschlechtergeschichte zur Männergeschichte

Die Entstehung der Frauengeschichte steht in einem engen Zusammenhang mit der zweiten Frauenbewegung der 1960er und 1970er Jahre in den westlichen Industriestaaten, wobei vor allem die USA führend waren.⁴ Frauengeschichte und Frauenemanzipation weisen deshalb ein enges Wechselverhältnis auf. Je autonomer Frauen dieser Zeit ihre Lebensform bestimmen konnten, desto notwendiger erschien es ihnen, durch eine eigene Geschichte Identität und historisches Selbstbewusstsein zu schaffen. Durch eine von Frauen entwickelte Geschichte, welche die Unterdrückung von Frauen in der Geschichte sichtbar machen sollte, wollte man zur Aufhebung der Unterdrückung von Frauen in der Gegenwart beitragen. Frauengeschichte verstand sich als radikale Herausforderung traditioneller Perspek-

⁴ Vgl. zu den folgenden Ausführungen den Überblick bei C. OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte* (Historische Einführungen 8), 2010.

tiven, vor allem im Bereich der Geschichtswissenschaft, der ein einseitiges und männerzentriertes Geschichtsbild vorgeworfen wurde. Durch die Sichtbarmachung von Frauen in der Geschichte erhoffte man sich Impulse hin zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der Gegenwart.

Frauenhistorikerinnen der ersten Stunde beschränkten sich jedoch nicht nur darauf, alle herkömmlichen Methoden, Begriffe und Periodisierungen in Frage zu stellen und die Quellen neu zu interpretieren oder neue Quellen zu erschließen. Sie erhoben auch Forderungen, die mit den Vorstellungen von einer soliden und wertfreien Wissenschaftlichkeit brachen. Dazu gehörte vor allem die Forderung, die eigene subjektive Betroffenheit zum Ausgangspunkt und zur Richtschnur der Untersuchungen zu machen. Wertfreiheit sollte durch bewusste Parteilichkeit ersetzt werden. Des Weiteren wurde die aktive Teilnahme an emanzipatorischen Aktionen propagiert, also dazu aufgerufen, Geschichte selbst zu gestalten. Forderungen nach Betroffenheit, Identifikation und aktiver Teilnahme an der Frauenbewegung beinhalteten natürlich auch, dass keinesfalls Männer Frauengeschichte betreiben konnten.

Nun hat diese Perspektive auf Geschichte in der Tat dazu geführt, dass Frauen in der Geschichte sichtbar gemacht (kompensatorische Frauengeschichte), Unterdrückungsmechanismen offengelegt und die Opferrolle von Frauen thematisiert wurden. Die ausschließliche Fokussierung auf die Rolle von Frauen in der Geschichte hat jedoch gleichzeitig Kritik innerhalb der frauengeschichtlichen Forschung selbst, aber auch Angriffe der traditionell arbeitenden Wissenschaftler hervorgerufen, die vor allem die unwissenschaftliche Zugangsweise und hohe Politisierung von Frauengeschichte kritisierten. Nicht zuletzt deshalb stießen frauengeschichtliche Forschungen auf heftige Ablehnung der klassischen Geschichtswissenschaftler und wurden in der Regel schlichtweg von ihnen ignoriert.

Da frauengeschichtliche Untersuchungen zudem häufig komplementär zur allgemeinen Geschichte angelegt waren und Gefahr liefen, dem historischen Wissensbestand lediglich das fehlende Kapitel der Geschichte der anderen Hälfte der Menschheit einfach hinzuzufügen (kontributorische Frauengeschichte), wandelte sich die Frauengeschichte in den 1990er Jahren zur Geschlechtergeschichte.⁵

5 Vgl. C. ULBRICH, Art. Geschlecht (Enzyklopädie der Neuzeit 4, 2006, 622–631).

Damit verbunden war eine grundlegende methodologische Neuorientierung, die Hand in Hand mit anderen innerwissenschaftlichen Entwicklungen verlief.⁶

Der Gegenstand der Geschlechtergeschichte ist sehr viel offener und weiter gefasst. Es geht grundsätzlich um die Beziehungen der Geschlechter in unterschiedlichen historischen Gesellschaften und Zeiträumen. Um diesen auf die Spur zu kommen und Geschlecht als kulturelle Konstruktion offenzulegen, hat sich insbesondere in der deutschsprachigen historischen Forschung das Gender-Konzept von Joan Scott (1986) durchgesetzt – trotz einer Reihe von methodischen Widersprüchen und Diskussionen.⁷ Sie erweiterte den Ansatz der analytischen Trennung von »Sex« als biologisch-anatomischem Geschlecht und »Gender« als sozial-kulturellem Geschlecht dahingehend, dass sie nicht mehr die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in den Mittelpunkt rückte, sondern die Wahrnehmung dieser Unterschiede und deren Untersuchung in den Diskursen forderte. Davon verspricht sich die Forschung bis heute die Möglichkeit, »die in der Vergangenheit vorgefundenen Geschlechterrollen zu historisieren« und biologistischen Konzepten eine Absage zu erteilen.⁸ Geschlecht wird als eine grundlegende Kategorie betrachtet, mit welcher sich Gesellschaften eine Ordnung geben, in der Regel eine durch Geschlechterdifferenz und Geschlechterasymmetrie geprägte Ordnung.

Seit einiger Zeit findet auch der Mann als historisches Subjekt immer größeres Interesse. Angeregt durch die bereits seit den 1970er Jahren in den USA betriebenen Men's Studies (seit Mitte der 90er Jahre Masculinity Studies) begann sich auch im deutschsprachigen Raum eine Männer- und Geschlechtergeschichte zu etablieren. Ausgangspunkt dieses Ansatzes bildete der Befund, dass »der Mann« als handelndes und fühlendes Individuum lange Zeit im Schatten einer allgemeinen Geschichte behandelt wurde. Mit

6 Vgl. OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte* (s. Anm. 4), 10f.

7 Vgl. J. SCOTT, *Gender, A Useful Category of Historical Analysis* (AHR 91, 1986, 1053–1075).

8 A. GRIESEBNER / M. MOMMERTZ, *Fragile Liebschaften? Methodologische Anmerkungen zum Verhältnis zwischen historischer Kriminalitätsforschung und Geschlechtergeschichte* (in: *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne* [Konflikte und Kultur 1], hg. v. A. BLAUERT / G. SCHWERHOFF, 2000, 205–232), 210.

Blick auf das 16. Jahrhundert stellte die Forschung zudem fest, dass »allzu oft einzelnen Geschichtsepochen nur eine einzige Geschlechterkonzeption zugestanden« wurde.⁹ Insbesondere durch Studien zur Rolle und Selbstwahrnehmung der Männer als Väter¹⁰ kam es zu einer differenzierteren Betrachtung der Entstehung und Wirkung von Männlichkeitsvorstellungen,¹¹ die eher durch eine große Heterogenität geprägt waren und sind. Trotzdem hielt die geschlechtergeschichtliche Forschung lange an einer einseitigen Betrachtung des Geschlechterverhältnisses aus Sicht der Frauen fest. Die männergeschichtliche Forschung rückte deshalb von der binären Konstruktion von »männlich« und »weiblich« sowie klar umrissenen Geschlechtscharakteren ab und untersucht nun die Vielfalt von Männlichkeiten und Weiblichkeiten in verschiedenen Epochen. Aus der Heterogenität des Geschlechterdiskurses wird abgeleitet, das »Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie« zu begreifen, die Konstruiertheit der vermeintlichen Geschlechtscharaktere aufzuzeigen und sich stärker den prozesshaften Veränderungen und Abhängigkeiten von verschiedenen Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfen zuzuwenden.¹² Dies geschieht vor allem mit Blick auf die pluralistische und durch soziale Ungleichheit geprägte Ständegesellschaft der Frühen Neuzeit.¹³ Zentral ist dabei der Gedanke, Geschlecht als

9 R. SCHNELL, Frauendiskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs. Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit (Geschichte und Geschlechter 23), 1998, 11.

10 Vgl. A.-CH. TREPP, Anders als sein »Geschlechtscharakter«. Der bürgerliche Mann um 1800 – Ferdinand Benecke (1774–1848) (Historische Anthropologie 4, 1996, 57–77); T. VAN RAHDEN, Vaterschaft, Männlichkeit und private Räume. Neue Perspektiven zur Geschlechtergeschichte des 19. Jahrhunderts (Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11, 2000, 147–156).

11 Vgl. M. DINGES (Hg.), Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit im Spätmittelalter und früher Neuzeit, 1998; J. MARTSCHUKAT / O. STIEGLITZ, Mannigfaltigkeit: Perspektiven einer historischen Männlichkeitsforschung (WerkstattGeschichte 29, 2001, 4–7); J. MARTSCHUKAT / O. STIEGLITZ, Geschichte der Männlichkeiten (Historische Einführungen 5), 2008; W. SCHMALE, Geschichte der Männlichkeiten in Europa (1450–2000), 2003; DERS., Einleitung: Gender Studies, Männergeschichte, Körpergeschichte (in: Mannbilder. Ein Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung, hg. v. DERM, 1998, 7–33).

12 Vgl. MARTSCHUKAT / STIEGLITZ, Mannigfaltigkeit (s. Anm. 11).

13 Vgl. A. GRIESEBNER / CH. LUTTER, Mehrfach relational. Geschlecht als soziale und analytische Kategorie (Wiener Zeitschrift für Geschichte der Neuzeit 2, 2002, 3–5), 3.

eine unter mehreren Kategorien zu verstehen, die in enger Relation zueinander stehen. Dazu zählen beispielsweise der soziale Stand und Status, der Familienstand, die ethnische Zugehörigkeit, das Alter, aber auch die Konfession.

Dadurch verschiebt sich das Erkenntnisinteresse weg von der Frage, ob und welche Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen, hin zur Frage, aus welchen Gründen in bestimmten Konstellationen – beispielsweise im Bekenntnisbildungsprozess – eine Kategorie stärker gewichtet wird als andere und ob es zu wechselseitigen Verstärkungen oder Überlappungen (Intersektionalität) kommt.¹⁴ Mit der Verschiebung des Erkenntnisinteresses sind weitere Folgen verbunden. Erstens gilt es für die Forschung, Normen und Praxis stärker aufeinander zu beziehen, um den jeweiligen Stellenwert der Kategorien anhand konkreter sozialer Interaktionen zu überprüfen. Denn hier entfalten die in Relation zueinander stehenden Kategorien ihre Bedeutung. Dieser Zugang bedingt es auch, dass nicht mehr so sehr nach Gruppenidentitäten und -handlungen gesucht wird, sondern die individuellen Handlungsmöglichkeiten historischer Akteure im Mittelpunkt stehen. Aussagen über kollektive Identitäten wie »DIE FRAU« und »DER MANN« verlieren dadurch ihren Wert. In einem mikrogeschichtlichen Sinne bildet das Individuum Dreh- und Angelpunkt von entsprechenden geschlechtergeschichtlichen Untersuchungen.¹⁵

II Die Frühe Neuzeit als die Epoche von Geschlecht als mehrfach relationaler Kategorie

Es ist kein Zufall, dass die Überlegung, Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie zu begreifen, von Seiten der Frühneuzeitgeschichte ausging. Schon Heide Wunder verwies in ihrem Standardwerk zur Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit darauf, dass »in der ständischen Gesellschaft die Kategorie Geschlecht nicht die universelle Strukturierungskraft wie in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts besaß«. Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein sei die Wirksamkeit der Geschlechtszugehörigkeit

¹⁴ OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte (s. Anm. 4), 35.

¹⁵ Vgl. O. ULBRICHT, Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit, 2009.

nach Lebensalter, Zivilstand und sozialer Schicht gestuft gewesen.¹⁶ Und Claudia Ulbrich stellte bei ihren geschlechtergeschichtlichen Untersuchungen ebenfalls fest, dass die frühneuzeitliche Ordnung auf Pluralität gründete und »Geschlecht nicht als polares Deutungsmuster, sondern in Interdependenz mit anderen Kriterien sozialer Ungleichheit« zu sehen sei.¹⁷ Die Frühe Neuzeit zeichnete sich zudem durch eine Pluralität des Rechts aus, bei der trotz der zunehmenden Rezeption des Römischen Rechts aufgrund der weiterhin bestehenden Vielzahl von territorialen Rechten und Gewohnheiten Rechtsvielfalt herrschte. Hinzu kam eine Vielfalt an Personen und Institutionen, die Recht sprachen oder zwischen den Streitparteien vermittelten. Seit der Reformation herrschte zudem konfessionelle Pluralität, die vor allem im Bereich des Eherechts sowie der sogenannten Sittenzucht auch institutionelle Konsequenzen nach sich zog. Pluralität auf verschiedenen Ebenen, aber auch eine Ordnung der Ungleichheit scheinen somit typische Charakteristika der frühneuzeitlichen Gesellschaft zu sein.

III Forschungsstand zum Thema »Gender und Reformation«

In gewisser Weise lässt sich auch an den bisher vorliegenden Arbeiten zur Reformation und Konfessionalisierung die allgemeine Entwicklung der Frauen- und Geschlechtergeschichte bis zur Männergeschichte nachvollziehen, zudem mit der Besonderheit, dass sich schon die erste Frauenbewegung auf Luther und die Reformation in einem positiven Sinne beziehen und vielfältige Anknüpfungspunkte zur Gegenwart herstellen konnte. Mitte des 19. Jahrhunderts war für Louise Otto, die Begründerin der ersten deutschen Frauenbewegung, Katharina von Bora beispielsweise die deutsche Jeanne d'Arc, Muster einer deutschen Hausfrau und Mutter sowie Retterin des Vaterlandes.¹⁸ Lehrerinnen wie Käthe Stricker oder Maria Hein-

16 H. WUNDER, »Er ist die Sonn', sie ist der Mond.« Frauen in der Frühen Neuzeit, 1992, 264.

17 C. ULBRICH, Shulamit und Margarete. Macht, Geschlecht und Religion in einer ländlichen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (Aschkenas / Beihefte 4), 1999.

18 H. WUNDER, Frauen in der Reformation. Rezeptions- und historiographiegeschichtliche Überlegungen (ARG 92, 2001, 303–320).

sus haben dann seit den 1920er Jahren auf die Teilnahme von Frauen am reformatorischen Geschehen verwiesen und die Impulse der Reformation auf die Stellung der Ehefrau als Aufwertung gedeutet¹⁹, ohne dass ihre Ergebnisse dann in der allgemeinen Reformationsforschung rezipiert worden wären. Dies erschien den an den Universitäten wirkenden Fachvertretern als irrelevant.²⁰

Erst die Neue Frauenbewegung seit den 1970er Jahren hat das etablierte Bild von der Reformation unter der Prämisse der Aufarbeitung von Diskriminierung von Frauen in Frage gestellt, ohne an die positiv konnotierten Vorstellungen der Ersten Frauenbewegung anzuknüpfen. Dabei ging es zunächst um die Sichtbarmachung von Frauen in der Reformation und ihren Anteil bei der Durchsetzung der neuen Lehre. Diese Frage macht bis heute einen wichtigen Anteil an der Forschung zur Reformationszeit unter frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive aus und scheint auch der traditionellen Kirchengeschichtsschreibung unverdächtig, lässt sich doch damit gleichzeitig die besondere Wirkung der reformatorischen Lehre auf Schichten demonstrieren, die sich zuvor zu theologischen Fragen eher nicht geäußert hatten.²¹

Vor allem die Frauen, die sich trotz Luthers ambivalenter Haltung zu predigenden, lehrenden oder schreibenden Frauen, öffentlich für die Reformation einsetzten und sich in Schriften zu den neuen Prinzipien der reformatorischen Lehre bekannten, werden immer wieder unter den verschiedensten Gesichtspunkten untersucht. Eigentlich neue Erkenntnisse finden sich aber auch in der jüngsten Publikation²² nicht, denn seit Roland Baintons grundlegenden Arbeiten hat sich der Kanon der Frauen der Reforma-

19 K. STRICKER, *Die Frau in der Reformation* (Quellenhefte zum Frauenleben in der Reformation 11), 1927; M. HEINSIUS, *Das unüberwindliche Wort. Frauen der Reformationszeit*, 1951.

20 Vgl. WUNDER, *Frauen* (s. Anm. 18), 307.

21 Vgl. beispielsweise TH. KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, 2009, 439–451. Kaufmann subsumiert einige der bekanntesten schreibenden Frauen der Reformationszeit (Argula von Grumbach, Katharina Schütz-Zell, Ursula Weyda) unter der Kapitelüberschrift »Reformation der Alltagswelt«.

22 CH. METHUEN, »And your daughters shall prophesy!« *Luther, Reforming Women and the Construction of Authority* (ARG 104, 2013, 82–109).

tionszeit nicht wesentlich erweitert.²³ Neue Schriften wurden bisher nicht gefunden, vielmehr wurden bekannte Schriften beispielsweise von Argula von Grumbach, Katharina Schütz-Zell oder den ehemaligen Nonnen Ursula von Münsterberg und Florentina von Oberweimar durch Editionen besser erschlossen und durch Übersetzungen ins Englische auch der internationalen Forschung zugänglich gemacht. Symptomatisch erscheint es, dass Luther als Bezugspunkt dieser Frauen gedacht wird. Immerhin wird nun stärker betont, dass es vor allem adlige und privilegierte Frauen waren, die überhaupt dazu befähigt waren, sich zu äußern, da sie auf eine gelehrte Bildung und weit gespannte soziale Netzwerke zurückgreifen konnten. Nicht nur diese Perspektive relativiert die These von der emanzipatorischen Wirkung der Reformation, sondern auch der Umstand, dass Frauen nur in Zeiten der »Bewegung« religiöse Handlungsspielräume besaßen, die mit Herausbildung des protestantischen Kirchenregiments nicht institutionalisiert wurden.²⁴

Die starke Konzentration auf Luther wird auch daran ersichtlich, dass seine Ehefrau, Katharina von Bora, seit jeher das größte Interesse der Forschung auf sich gezogen hat.²⁵ Mit Blick auf 2017 wird der Büchermarkt jedoch geradezu mit populärwissenschaftlichen Biographien überschwemmt, obwohl doch so gut wie keine Quellen von ihr überliefert sind.²⁶ Ihre Persönlichkeit und das Verhältnis zu ihrem Ehemann werden fast ausschließlich über die hinterlassenen Schriften und Briefe Luthers rekonstruiert. Problematisch ist dabei der fast zwanghafte Drang, Bezüge zur heutigen Gesellschaft herstellen und in den engagierten Frauen der Reformationszeit Vorläuferinnen emanzipierter Frauen sehen zu wollen.

Neben den Frauen der Reformation hat vor allem die kontrovers diskutierte normative Neuordnung der Ehe und die damit verbundene Frage nach der gesellschaftlichen Regulierung der Geschlechterbeziehungen großes

23 R.H. BAINTON, *Frauen der Reformation. Von Katharina von Bora bis Anna Zwingli. 10 Porträts*, 31996.

24 H. WUNDER, *Konfession und Frauenfrömmigkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, (in: *Theologie zwischen Zeiten und Kontinenten. Für Elisabeth Gössmann*, hg. v. TH. SCHNEIDER / H. SCHLÜNGEL-STRAUMANN, 1993, 185–197), 186.

25 Vgl. M. TREU (Hg.), *Katharina von Bora. Die Lutherin. Aufsätze anlässlich ihres 500. Geburtstages*, 1999.

26 E. ZELLER, *Die Lutherin. Spurensuche nach Katharina von Bora*, 42007.

Interesse gefunden.²⁷ Dabei stand aus Sicht der protestantischen Geschichtsschreibung im Vordergrund, das reformatorische Ehekonzept als Ordnungsmodell für eine Gesellschaft zu sehen, in der zuvor »Unmoral und Unordnung geherrscht hatten«, während die katholische Geschichtsschreibung eher die Aufhebung des sakramentalen Charakters der Ehe und die dadurch mögliche Scheidung als gesellschaftliche Auflösungserscheinungen begriff.²⁸

In diesem Zusammenhang wurden auch frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektiven aufgegriffen. Die Frage, inwiefern die reformatorische Sicht der Ehe eine gesellschaftliche Besserstellung von Frauen mit sich brachte, dominierte lange Zeit die Diskussionen und wurde durchaus kontrovers beurteilt.²⁹ Während die frühere Forschung in ihren Urteilen zwischen Aufwertung und Abwertung der Ehefrauen schwankte, wird heute eher die Kontinuität zu vorreformatorischen Normierungen der Ehe gesehen und von der »Selbststilisierung der Reformation als Erneuerungsbewegung« gesprochen.³⁰

Einen anderen Ansatz verfolgt Heide Wunder, die mit dem Konzept des »Ehepaars als Arbeitspaars« die sozioökonomischen Rahmenbedingungen in den Blick nimmt und vor diesem Hintergrund die gemeinsamen Handlungsspielräume von Mann und Frau in der frühneuzeitlichen Gesellschaft auslotet.³¹ Auch das von Otto Brunner eingeführte Modell des »Ganzen Hauses« als Wirkungsort des Ehe- und Arbeitspaares hat eine Reihe von durchaus auch kritischen Würdigungen erfahren.

Aus kirchengeschichtlicher Sicht steht vor allem das Thema Priester-ehe und Zölibat im Zentrum des Interesses. Luthers Kritik an der kanonischen Ehelehre resultierte aus seiner Auseinandersetzung mit der scholas-

27 WUNDER, Frauen (s. Anm. 18), 309.

28 S. BURGHARTZ, Umordnung statt Unordnung? Ehe, Geschlecht und Reformationsgeschichte, (in: Zwischen den Disziplinen? Perspektiven der Frühneuzeitforschung, hg. v. H. PUFF / CH. WILD, 2003, 165–185), 169.

29 ST. OZMENT, When Fathers Ruled. Family Life in Reformation Europe, 1983; L. ROPER, Holy Household. Women and Morals in Reformation, 1989.

30 BURGHARTZ, Umordnung (s. Anm. 28), 184.

31 H. WUNDER, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht (in: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, hg. v. DERS. / CH. VANJA, 1991, 12–26).

tischen Gnadenlehre. Ihm ging es vorrangig um die Lehre der Rechtfertigung des Menschen, nach der der Mensch nicht durch Werke, sondern nur allein durch den Glauben zum Heil gelangen könne. Kleriker und Ordensleute befanden sich laut Luther im Irrtum, wenn sie glaubten, nur aufgrund ihrer Werke und konkret ihrer Gelübde bessere Heilsaussichten zu haben. Unter den Werken verstand Luther auch das Keuschheitsgelübde. Er vertrat die Meinung, dass ein zölibatäres Leben kein verdienstliches Werk sei und somit auch nicht dem Seelenheil diene. Mit dieser Kritik des zölibatären Lebens leitete Luther eine massive Wende ein; denn es kam nicht nur in protestantischen Territorien zur Auflösung von Klöstern, sondern Luther ließ auch die Heirat von Priestern zu. Die sogenannte Priesterehe entwickelte sich schließlich zu einem der wichtigsten sichtbaren Unterscheidungsmerkmale der Konfessionen. In diesem Zusammenhang ist auch die Herausbildung des evangelischen Pfarrhauses zu sehen, das jüngst wieder große Aufmerksamkeit in der Forschung erfuhr und dessen hohe kulturgeschichtliche Bedeutung hervorgehoben wird.³²

An die Forschungen zur Ehe schlossen sich Untersuchungen der Kirchenzucht, insbesondere der Ehegerichtsbarkeit (Unzuchtsdelikte), ihre geschlechterbezogenen Auswirkungen und gesellschaftlichen Folgen an, die in engem Zusammenhang mit dem Kampf gegen die Prostitution und die vor- und außereheliche Sexualität gesehen werden.³³ Stichworte sind hier »Sozialdisziplinierung«, Konfessionalisierung oder konfessionelle Disziplinierung, die letztlich mit dem Prozess der frühneuzeitlichen Staatsbildung in Verbindung gebracht wurden.³⁴ »Angesichts der zentralen Bedeutung, die die reformatorischen Obrigkeiten der Ehe als erster Ordnung Gottes für die öffentliche Ordnung zumaßen, ließ sich Ehe nicht länger als Privatangelegenheit der einzelnen oder ihrer Herkunftsfamilien ansehen« oder gar nur als »demographischer Faktor«.³⁵ Die in der Ehe traditionell geordneten Geschlechterbeziehungen, verbunden mit den Rollen von Haus-

32 Vgl. TH.A. SEIDEL / CH. SPEHR (Hg.), *Das evangelische Pfarrhaus. Mythos und Wirklichkeit*, 2013.

33 S. BURGHARTZ, *Zeiten der Reinheit. Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der frühen Neuzeit*, 1999.

34 S. WESTPHAL, *Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg (1524–1614)* (EHS.G 594), 1994.

35 WUNDER, *Frauen* (s. Anm. 18), 310.

vater und Hausmutter als Vorsteher des Hauses, die darin projektierten Herrschaftsverhältnisse sowie die rechtliche Ungleichheit in Bezug auf die Verfügung über Besitz und Vermögen finden bis heute das rege Interesse der Frauen- und Geschlechterforschung. Zumindest für diesen Bereich lässt sich mit Heide Wunders Worten feststellen, dass das »Sich-Einschreiben« in die Geschichte der Reformation gelungen ist.³⁶

IV Neuere Tendenzen der Forschung

Zurzeit fokussiert sich die geschlechtergeschichtliche Forschung sehr viel stärker auf katholische Frauen, wobei dies auch als eine Folge der Quellenlage angesehen wird.³⁷ In diesem Zusammenhang hat man sich besonders intensiv mit ihren Frömmigkeitspraktiken, mit dem Klosterleben und den dadurch ermöglichten Handlungsspielräumen für katholische Mädchen und Frauen auseinandergesetzt, die auf diese Weise stärker an institutionalisierter Bildung partizipieren konnten als Frauen in protestantischen Territorien und in die Institution Kirche eingebunden blieben.³⁸ Mittlerweile ist die Forschung zu einem überaus positiven Bild der Bildungsmöglichkeiten für katholische Mädchen und Frauen gelangt, ohne jedoch die evangelischen Damenstifte oder die informellen Bildungsmöglichkeiten im Haus ausreichend zu würdigen. Erst in letzter Zeit wurde zudem darauf hingewiesen, dass die religiöse Begründung von Bildung bei allen Konfessionen dazu geführt habe, Bildung geschlechterübergreifend als notwendige Grundlage für die Formung guter Christen anzusehen, allerdings geschlechtsspezifisch auf bestimmte gesellschaftliche Funktionen und Rollen von Mann und Frau ausgerichtet.

Analog zur Entwicklung von der Frauen- über die Geschlechter- hin zur Männergeschichte beschäftigen sich die neuesten Untersuchungen mit Fra-

³⁶ AaO., 318.

³⁷ WIESNER-HANKS, Gender (s. Anm. 1), 359. Hier findet sich auch eine Auflistung der neuesten Forschungsergebnisse. Hervorzuheben sind vor allem die Arbeiten von Anne Conrad. Vgl. A. CONRAD, Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts (VIEG 142), 1991.

³⁸ A. CONRAD, Konfession und Geschlecht. Bildung von der Reformation bis zur Aufklärung, (in: Gender Religion Bildung. Beiträge zu einer Religionspädagogik der Vielfalt, hg. v. A. PITHAN u.a., 2009, 151–162).

gen der Konstruktion von Männlichkeiten in der Reformation,³⁹ wobei grundsätzlich die Heranziehung von theologischen Texten in der Frühneuzeitforschung im Unterschied zur Mittelalterforschung äußerst zurückhaltend erfolgt.⁴⁰ Dabei geht es um das Aufzeigen verschiedener Konstruktionen von Männlichkeit, wobei die Forschung betont, dass die Reformatoren im Unterschied beispielsweise zu Männlichkeitsvorstellungen des Adels, in denen die Werte Ruhm und Ehre dominierten, Männlichkeit über Werte wie Familie und Ordnung konstruierten. Wie genau dies geschah und welche Rolle dabei der religiöse Wandel spielte, ist noch nicht eingehender untersucht worden. Lediglich für Luther und Zwingli liegen erste Überlegungen vor.⁴¹

Luthers Männlichkeitsvorstellungen sind sehr facettenreich. So griff Luther zwar bei der Begründung der Ehe auf die klassischen Ehegründe zurück, räumte aber der Natürlichkeit von Sexualität – die allerdings nur in der Ehe praktiziert werden durfte – einen großen Stellenwert ein, was letztlich die Ehe zur einzig akzeptierten Lebensform auch für Männer werden ließ. Alternativen gab es für Luther nicht, selbst wenn er das zölibatäre Leben nicht grundsätzlich ablehnte. Die aktuelle Forschung spricht davon, dass im Prinzip auch der Mann domestiziert und zur »Zwangsheterosexualität« verurteilt worden sei. Damit wird der geschlechtergeschichtlichen Sicht auf die Reformation, die sich stark auf die Stellung der Ehefrau und die gesellschaftliche und innereheliche Geschlechterdifferenz fokussiert hat, eine neue Perspektive gegeben. Gleichzeitig bestätigt sie jedoch, dass Luthers Eheschriften dazu beigetragen haben, den Patriarchalismus als grundlegendes gesellschaftliches Ordnungsmodell in der Frühen Neuzeit zu verankern.

39 S.C. KARANT-NUNN, »Fast wäre mir ein weibliches Gemüt verblieben.« Martin Luthers Männlichkeit (in: *Luther zwischen den Kulturen. Zeitgenossenschaft – Weltwirkung*, hg. v. H. MEDICK / P. SCHMIDT, 2004, 49–65); S.H. HENDRIX / S.C. KARANT-NUNN (Hg.): *Masculinity in the Reformation Aera* (SCES 83), 2008.

40 WIESNER-HANKS, *Gender* (s. Anm. 1), 362.

41 S.C. KARANT-NUNN, *The Masculinity of Martin Luther. Theory, Practicality, and Humor* (in: *Masculinity* [s. Anm. 39], 167–189); M.E. WIESNER-HANKS, *Male Libido in the Writings of the Reformer* (in: *Masculinity* [s. Anm. 39], 190–212); E. KÜNZLI, *Der Mann bei Zwingli* (Zwingliana XI.6, 1961, 351–371).

Neben der Konstruktion von Männlichkeit in den lutherischen Schriften findet zunehmend die soziale Praxis der protestantischen Pfarrer das Interesse der Forschung, zumal deren erste Generation noch im Kloster oder als Priester möglicherweise mit einer »Konkubine« zusammengelebt hatte. Durch die lutherischen Lehren wurde die Ehe für die evangelischen Pfarrer gleichsam zur Pflicht. »Die aus der neuen Rolle als Ehemann und Haushaltsvorstand folgenden Konsequenzen für das pastorale und religiöse Selbstverständnis der protestantischen Pfarrer sind allerdings noch kaum erforscht.«⁴² Denkt man zudem an Luthers liebevolles Verhältnis zu seinen Kindern, scheint es naheliegend, die Männer der Reformationszeit auch als Väter stärker in den Blick zu nehmen.⁴³

Ein weiteres männergeschichtliches Feld ist die Frage nach den unterschiedlichen Auswirkungen der Sittenzucht auf Männer und Frauen und die Frage, inwiefern die Reformation dafür verantwortlich zu machen ist oder doch vielmehr grundsätzliche Entwicklungen des Spätmittelalters als Ausgangspunkt zu sehen sind.

Diese Diskussion steht im Zusammenhang mit der aktuellen Kontroverse in der Kirchengeschichte über den Epochencharakter der Reformation – also der Frage, inwiefern die Reformation tatsächlich als Bruch bzw. Epocheneinschnitt gesehen werden kann. Aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive ist hier festzuhalten, dass sowohl mit Kontinuität als auch mit Bruch argumentiert werden.⁴⁴

In dieser Diskussion liegt die große Chance, sich von bisherigen Schwerpunkten in der Forschung zu lösen und ausgehend vom Ansatz, Geschlecht als relationale Kategorie zu verstehen, geschlechtergeschichtliche Perspektiven und kirchengeschichtliche Forschungen stärker aufeinander zu beziehen. Wenn Entwicklungen wie eine strengere Sittenzucht oder die Aufwertung des Ehestandes auf spätmittelalterliche Entwicklungen zurückgeführt werden können und der Reformation allenfalls eine verstärkende Wirkung zukam, dann kann sich der Blick geschlechtergeschichtlicher Forschungen doch stärker auf den Kern der Reformation, die theologischen Neuansätze

42 B. ZIEMANN, Sozialgeschichte der Religion (Historische Einführungen 6), 2009, 116.

43 Vgl. CH. SPEHR, Reformatorenkinder. Frühneuzeitliche Lebensaufbrüche im Schatten bedeutender Väter (LuJ 77, 2010, 183–219).

44 WUNDER, Frauen (s. Anm. 18), 317; WIESNER-HANKS, Gender (s. Anm. 1), 352.

und die Bekenntnisbildung richten. Damit ist nicht gemeint, den Anteil von Frauen daran herauszuarbeiten, denn dann müsste man festhalten, dass Frauen in diesen Zusammenhängen nur sichtbar werden, wenn sie sich schriftlich äußerten oder aber als vormundschaftliche Regentin oder Fürstwitwe zur Durchsetzung oder Verteidigung des Bekenntnisses innerhalb ihres Herrschaftsterritoriums beitrugen. Gerade letzterer Aspekt steht momentan im Zentrum der aktuellen Forschung, die sich dem Thema »Fürstinnen und Konfession« widmet. Auf einer 2011 in Gotha durchgeführten Tagung hat sich gezeigt, wie ergiebig diese Fragestellung ist, auch wenn methodisch an die kontributorische Frauengeschichte angeknüpft wird.⁴⁵ Fürstinnen spielten – sicher auch aufgrund der engen Verflechtung von Politik und Religion und ihres spezifischen Status – eine aktive kirchenpolitische Rolle in ihren Territorien. Mit Heide Wunder lässt sich hier sicher von einer repräsentativen Frömmigkeitspraxis sprechen, die dem politischen Stand verpflichtet und an die Regeln der jeweiligen Konfession gebunden war.⁴⁶ In der allgemeinen Lebenspraxis war weibliche Frömmigkeit innerhalb der Ehe »als ein »öffentliches Bekenntnis« konzipiert, mit dem die Frauen zugleich am allgemeinen Priestertum aller Gläubigen teilnahmen«.⁴⁷

V Bekenntnisschriften und ihr Konstruktionscharakter

Mit Hilfe eines additiven oder kontributorischen Ansatzes wird es jedoch schwerlich gelingen, geschlechtergeschichtliche Aspekte in der Reformationsgeschichte zu verankern. Es kann auch nicht darum gehen, die Vorstellungen Luthers über Mann und Frau, (Priester)Ehe und Familie, Sexualität oder das zölibatäre Leben herauszuarbeiten, denn das hat die ältere Forschung schon getan.⁴⁸

45 L. OETZEL, Review of »Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zur Religionspolitik und Konfessionsbildung«, (H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. Mai 2011).

46 WUNDER, Konfession (s. Anm. 24).

47 ZIEMANN, Sozialgeschichte der Religion (s. Anm. 42), 114.

48 Jüngerer Datums ist folgender Aufsatz: J. STROHL, Luther's New View on Marriage, Sexuality and the Family (LuJ 76, 2009, 159–192). Erstaunlicherweise kommt der Aufsatz fast völlig ohne Nennung der umfangreichen deutsch- und englischsprachigen Sekun-

Offen bleibt also die Frage nach dem »Umschreiben« in einem geschlechtergeschichtlichen Sinne, beispielsweise mit Blick auf den theologischen Kern der reformatorischen Lehre, die sich vor allem in den Bekenntnisschriften wiederfindet. Dies kann aber erst dann gelingen, wenn man danach fragt, wie Bekenntnisbildung überhaupt funktioniert, welche Voraussetzungen dafür notwendig sind und wie sich individuelles und repräsentatives Bekenntnis zueinander verhalten. Hier scheint auch die theologische und kirchengeschichtliche Forschung erst am Anfang zu stehen, die das Bekenntnis vom Akt des Bekennens aus denken möchte.⁴⁹ Bekennen ist demnach sowohl ein individueller als auch universaler Akt, der einen Gegenstand und ein Gegenüber benötigt und der sich in den Bekenntnisschriften im Medium der Sprache vollzieht. Als verbindendes Element der protestantischen Bekenntnisschriften hat die Forschung das Bekenntnis zu Gott herausgearbeitet.

Bekenntnisbildung ist aber nicht mit der Formulierung von theologischen Standpunkten beendet, sondern muss in der religiösen Praxis als dauernder und im Prinzip niemals abgeschlossener Wechselwirkungsprozess gesehen werden. Welche Faktoren dabei eine Rolle spielen und wie sich diese Faktoren zueinander verhalten, gehört ebenfalls zu den noch weitgehend offenen Fragen und bedarf weiterer Forschungen.

Inwiefern der Prozess der Bekenntnisbildung auch über die Kategorie Geschlecht erfolgte bzw. welche Rolle diese Kategorie überhaupt beim Akt des Bekennens spielte, soll zunächst anhand einer Bekenntnisschrift untersucht werden, deren Charakter als Bekenntnisschrift durchaus umstritten ist, weil sie gleichsam erst im Nachhinein dazu erhoben wurde.

Über die Entstehungskontexte und politischen (Schmalkaldischer Bund) wie theologischen Hintergründe (Konzilsfrage) der *Schmalkaldischen Artikel* sowie die Wirkungen sind wir gut informiert, auch die Artikel selbst

därliteratur zu dieser Thematik aus und zitiert zudem Luthers Schriften nach der englischen Übersetzung.

49 Vgl. D. KORSCH, Konfession zwischen Konstruktion und Konfrontation. Zur Situation des Bekennens in Luthers Schmalkaldischen Artikeln (in: Profil und Abgrenzung. Luthers [vergessenenes?] Vermächtnis. 475 Jahre Schmalkaldische Artikel. Beiträge des historisch-theologischen Symposions Schmalkalden, 21. bis 23. Juni 2012 [MonHas 27], hg. v. J. RÖMER, 2013, 79–91). Leider verzichtet der Beitrag auf Fußnoten oder die Nennung weiterführender Literatur.

sind immer wieder aus unterschiedlicher Perspektive analysiert worden, wobei die eine Seite den persönlichen und testamentarischen Charakter betont, während die andere den historischen Kontext hervorhebt und den *Schmalkaldischen Artikeln* aufgrund der erledigten Konzilsfrage eher marginalen Charakter beimisst.⁵⁰ Sicherlich spielten beide Gesichtspunkte eine wichtige Rolle. Heute werden die *Schmalkaldischen Artikel* als Weiterentwicklung und Schärfung der lutherischen bzw. protestantischen Lehre, basierend auf der *Confessio Augustana* (CA) von 1530, vor dem Hintergrund der Konzilsfrage in den 1530er Jahren gesehen.⁵¹ Gerade die Verbindung von persönlichem Bekenntnis Luthers und kirchenpolitischer, öffentlicher Funktion der Artikel wird als besonderes Charakteristikum hervorgehoben.

Um aber die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Bekenntnisbildung herauszuarbeiten, spielt diese Kontroverse im Grunde keine Rolle. Vielmehr soll der Text nach seinen Konstruktionsmechanismen befragt werden, beispielsweise inwiefern bestimmte Schärfungen gegenüber der CA und Abgrenzungen, die Luther gegenüber den Altgläubigen vornimmt, auf der Geschlechterdifferenz auflagern bzw. über sie konstruiert werden.

Insgesamt besteht der Text aus drei Teilen, wobei der erste Teil mit vier Artikeln von der »göttlichen Majestät« handelt und unter Bezug auf die »trinitätstheologischen und christologischen Grundaussagen der altkirchlichen Bekenntnisse« den gemeinsamen Ausgangspunkt im Bekennen betont,⁵² bevor dann im zweiten Teil diejenigen Artikel folgen, in denen Luther nicht nachgeben möchte. Dazu zählt die eng aufeinander bezogene Grundeinsicht in die Erlösung allein durch Christus, woraus Luther dann die Rechtfertigung allein aus dem Glauben entwickelt. Folgerichtig wird

50 Vgl. J. BAUER, Die Schmalkaldischen Artikel – Theologische Brisanz und politische Integration (in: Der Schmalkaldische Bund und die Stadt Schmalkalden, hg. v. Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e.V. Schmalkalden, 1996, 65–88); W. FÜHRER, Die Schmalkaldischen Artikel (Kommentare zu Luthers Schriften 2), 2009; Profil und Abgrenzung (s. Anm. 49).

51 V. ORTMANN, Zwischen Profil und Konzil. Die Schmalkaldischen Artikel im Kontext der Religionsgespräche (in: Profil und Abgrenzung [s. Anm. 49], 43–55), 55.

52 F. NÜSSEL, Was eint? Was trennt? Zur Bedeutung der Schmalkaldischen Artikel für die Formierung der Wittenberger Reformation (in: Profil und Abgrenzung [s. Anm. 49], 93–103), 95.

deshalb von ihm die päpstliche Lehre und Praxis der Messe abgelehnt. Daraus folgt dann die Kritik an der damit verbundenen Frömmigkeitspraxis, die Luther als Abgötterei bezeichnet und wozu die Lehre vom Fegefeuer, die Seelenmessen, Wallfahrten, Klöster und Stifte, die Reliquienverehrung und das Ablasswesen sowie die Anrufung der Heiligen zählen. In weiteren Artikeln behandelt Luther die Neuordnung des Klosterwesens sowie die Ablehnung des päpstlichen Primats aus göttlichem Recht.

Im dritten Teil werden dann die Artikel abgehandelt, über die Luther bereit ist, mit Gelehrten und Vernünftigen sowie untereinander zu verhandeln, da sie aufgrund ihrer Uneindeutigkeit zu heidnischen Lehren geführt haben. Genannt werden die Erbsünde, Gesetz, Buße, Evangelium, Taufe und Abendmahl, die Schlüsselgewalt, Beichte, Bann, Weihe und Vokation, Priesterehe, Kirche, Gerechtigkeit vor Gott und gute Werke, Klostergebäude und Menschensatzungen, wobei die aufgelisteten Punkte über die hinausgehen, die in der CA (Artikel 22 bis 28) genannt werden.

Im ersten Teil, in dem die Gemeinsamkeiten im Bekennen betont werden, finden sich – außer der Jungfrauengeburt und damit der Empfängnis ohne Sünde – keine Hinweise auf die Kategorie Geschlecht. Sowohl im zweiten als auch dritten Teil werden dagegen Bezüge sichtbar. Dabei kann zwischen direkten und indirekten unterschieden werden.

Ein direkter Bezug zeigt sich beispielsweise im dritten Artikel des zweiten Teils »Von Stiften oder Klöstern«, der die Neuordnung des Klosterwesens verordnet. Stifte und Klöster sollen in Zukunft wieder ihrem ursprünglichen Zweck gemäß dazu eingerichtet werden, evangelische Geistliche und Kirchendiener sowie für das weltliche Regiment fähige Personen auszubilden. Es sollen aber auch Hausmütter und Haushälterinnen herangezogen werden. Damit zieht Luther zum einen die Konsequenz aus der Negation der Zweiständelehre und der Ablehnung des Klosterlebens als Form der Werkgerechtigkeit, was letztlich eine Bildungsreform und die Umgestaltung des Klosterwesens notwendig machte.⁵³ Zum anderen reagiert er damit auf die massive Kritik der päpstlichen Seite, die den evangelischen Obrigkeiten vorwarf, das Kirchengut zweckentfremdet zu verwenden. Luther selbst sah also durchaus vor, die Klöster als Bildungsinstitutionen für beide Geschlechter zu erhalten und das Kirchengut auch künftig für Bil-

⁵³ FÜHRER, Artikel (s. Anm. 49), 148.

dungszwecke einzusetzen, da es ihm um das vorrangige Ziel ging, fromme Christen heranzubilden. Allerdings spiegelt sich in seinen geschlechtsspezifisch ausgerichteten Bildungszielen die zeitgenössische Vorstellung der Geschlechterbeziehungen wider, wonach Männer öffentliche Aufgaben im geistlichen und weltlichen Regiment wahrnehmen, während Frauen für die Führung eines Haushaltes befähigt werden sollten.

Mit dem folgenden Hinweis, dass das Klosterleben keinesfalls verdienstvoller sei als die von Gott gestifteten Ämter und Orden, verweist Luther indirekt auch auf seine Ehelehre und den Ehestand, der neben dem Priesteramt und der Obrigkeit als grundlegender und gottgegebener gesellschaftlicher Stand (Dreiständelehre) gesehen wird. Allerdings führt er dies nicht näher aus, sondern stellt gleich einen Bezug zum ersten Hauptartikel von der Erlösung Christi und der daraus abgeleiteten Rechtfertigungslehre her. Auf diese Weise wird der Artikel wie die anderen des zweiten Teils auf den Ursprung und Ausgangspunkt zurückgeführt und damit als nicht verhandelbar erklärt. Das weltliche Regiment und die durch die Reformation ausgelöste gesellschaftliche Neuformierung stehen für Luther also offensichtlich nicht im Zentrum des Bekenkens.

Ein weiterer direkter Bezug findet sich im dritten Teil im Artikel über die Priesterehe.⁵⁴ Dort heißt es, dass er in den leidigen Zölibat nicht einwilligen wolle, sondern die Eheschließung jedem frei stehen solle, wie Gott es geordnet habe. Die Lehre über den Zölibat sei eine Teufelslehre und stehe im Widerspruch zur Schöpfung und Gottes Gebot.

Diese Aussagen überraschen sicherlich nicht, wenn man seine früheren, zahlreichen Schriften über das Klosterleben oder die Priesterehe kennt. Nicht nur durch seine eigene Heirat, sondern auch durch die Heirat vieler weiterer Priester und Kleriker war zum Zeitpunkt der Abfassung der *Schmalkaldischen Artikel* bereits ein Zustand geschaffen worden, in dem sich die Kirche sichtbar verändert zeigte und die Priesterehe ein äußeres Differenzierungsmerkmal zwischen den sich herausbildenden Konfessionen darstellte. Hinter diesen Zustand sollte aus Sicht Luthers keinesfalls zurückgegangen werden, allerdings scheint er hier Verhandlungsspielraum gesehen zu haben, der sich aus seinen Ausführungen jedoch nicht ergibt. Er bekräftigt nochmals seine früheren Aussagen, begründet sie aber nicht, son-

⁵⁴ AaO., 369–373.

dern fokussiert sich ganz darauf, die Einführung der Priesterehe zu rechtfertigen, indem er auf die problematischen Folgen des Eheverbots in vorreformatorischer Zeit verweist. Erst dadurch sei der Priesterstand zur Sünde der Unkeuschheit verdammt worden, in der er immer noch stecke, und habe dadurch den ganzen Stand in Verruf gebracht. Interessant sind hier seine Aussagen zu Ehe und Sexualität, die ganz seinen früheren Ausführungen entsprechen und noch einmal bekräftigt werden. In diesem Zusammenhang spielt für ihn vor allem die Schöpfungsgeschichte eine zentrale Rolle. Keuschheit könne nicht verordnet werden, sie widerspreche der von Gott gestifteten Schöpfungsordnung, in der durch die Schaffung von Mann und Frau zwei aufeinander bezogene Geschlechter entstanden. Ein »drittes Geschlecht« (emascularity) lehnt Luther damit entschieden ab, auch wenn er einigen wenigen zugesteht, durch göttliche Gnade enthaltsam leben zu können.⁵⁵ Deutlich wird hier nochmals die Bedeutung der Kategorie Geschlecht für die Konstruktion des innerehelichen und gesellschaftlichen Verhältnisses der Geschlechter, das Luther keinesfalls in Frage stellt, sondern vielmehr unter Bezug auf die Schrift bekräftigt. Gleichzeitig betont er jedoch auch den hohen Stellenwert von Sexualität, die der Natur des Menschen eingepflanzt sei. Für ihn besitzt der Geschlechtstrieb übermächtige Kraft und kann nur in der Ehe kanalisiert werden. Auf diese Weise integrierte er »Ehe und Geschlechtlichkeit in die legitime Existenz eines Pfarrers/Theologen«.⁵⁶ Susan Karant-Nunn spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Luther durch seine eigene Heirat und seine offenen Äußerungen als Modell »einer sexualisierten und frommen Maskulinität« dienen wollte.⁵⁷

Indirekt nimmt Luther im Artikel über die Priesterehe Bezug auf den Sündenfall und das Thema Erbsünde, die zu Beginn des dritten Teils ausführlich und herausgehoben behandelt werden. Sie dienen als Gegenpol zum Hauptartikel über Christus und die Rechtfertigungslehre zu Beginn des zweiten Teils und stellen somit eine Klammer dar.⁵⁸ Unter Bezug auf Röm 5,12 führt Luther aus, woher die Sünde kommt. Unglauben und Un-

⁵⁵ KARANT-NUNN, Gemüt (s. Anm. 39), 56.

⁵⁶ AaO., 57.

⁵⁷ AaO., 58.

⁵⁸ FÜHRER, Artikel (s. Anm. 49), 181.

gehorsam haben zum Abfall von Gott geführt, und zwar der Ungehorsam Adams, durch dessen Ungehorsam alle Menschen zu Sündern werden. Da sich Luther hier vor allem auf Paulus bezieht, der beim Sündenfall nur Adam nennt und Eva gar nicht erwähnt, wird Adam zum Hauptschuldigen des Sündenfalls. Diese Sichtweise steht im Gegensatz zu misogynen klerikal Positionen, bei denen Eva als das schwächere und anfälliger Geschlecht als die eigentlich Schuldige am Sündenfall angesehen wird. Während Luther in seinen Vorlesungen über die Schöpfungsgeschichte durchaus auf die Geschlechterdifferenz eingeht und im Mann das stärkere, höhere und vernünftiger Geschlecht sieht, das nach dem Ebenbild Gottes geschaffen worden sei,⁵⁹ beschränken sich seine Ausführungen in den *Schmalkaldischen Artikeln* auf das Verhältnis zwischen Gott und den Menschen. Die Geschlechterdifferenz und die unterschiedliche gesellschaftliche Rollenverteilung von Mann und Frau sind demnach erst das Resultat des Sündenfalls und müssen im Zusammenhang des Herkommens der Sünde aus seiner Sicht offenbar nicht thematisiert werden.

Dazu passt auch, dass Luther im Text fast durchgängig von »Menschen« oder »Leuten« spricht und nicht nach Geschlecht differenziert. In einem appellativen Sinne verwendet er immer wieder das integrierende »wir« in Abgrenzung zu den »Papisten«, nur an wenigen Stellen wird der männliche Adressatenkreis deutlich, an den sich Luther in Schmalkalden richtete, beispielsweise wenn er im Artikel über die Buße (dritter Teil) auf die gemeinsame Vergangenheit als »Pfaffen und Mönche« verweist. Warum er dies tut, könnte Aufschluss über sein (männliches) Selbstverständnis geben, denn die Artikel sind auch Testament und deshalb Selbstzeugnis. Führte seine bedrohliche Erkrankung vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der Konzilsfrage dazu, dass er sich wieder stärker mit seinem früheren Leben als Mönch beschäftigte und dieses zum Ausgangspunkt nahm, um sein Ringen mit der Papstkirche und die Herausbildung seiner theologischen Positionen zu legitimieren? Sicherlich enthält der Text sehr viel mehr individuelle Aussagen eines Mannes über sich selbst als die Forschung bisher herausgearbeitet hat, die sich vor allem auf die Frage fokussiert hat, ob die Artikel überhaupt als Testament zu lesen sind.

59 KARANT-NUNN, Gemüt (s. Anm. 39), 52–55.

VI Fazit

Mit diesen wenigen Aspekten, die hier nur angerissen werden konnten, dürfte deutlich geworden sein, dass geschlechtergeschichtliche Forschungen bisher andere Fragen an die Reformation gestellt haben, nämlich vor allem die gesellschaftlichen Wirkungen der konfessionellen Unterschiede auf die Geschlechterbeziehungen. Es gilt nun, die theologischen Schriften – über die eigentlichen Eheschriften hinaus, und zwar vor allem die Bekenntnisschriften selbst in den Blick zu nehmen, um zumindest die normative Ebene unter geschlechtergeschichtlicher Perspektive breiter auszuloten. Es stellt sich hier vor allem die Frage, inwiefern das Bekenntnis über die Kategorie Geschlecht konstruiert wurde. Mit Blick auf die *Schmalkaldischen Artikel* deutet sich an, dass das Geschlecht für den Akt des Bekenntns eher nachrangige Bedeutung hatte. Im Zentrum stand für Luther das Verhältnis zwischen dem dreieinigen Gott und den Menschen. Luther betont die sündhafte Natur des Menschen und die Notwendigkeit des Erlösungstodes Christi, der wiederum die Basis der Rechtfertigungslehre bildet.

Diese Zusammenhänge hat schon die ältere Forschung am Beispiel der Untersuchung der Eheschriften oder Schriften Luthers herausgearbeitet, die das Geschlechterverhältnis thematisieren. Mann und Frau besitzen demnach das gleiche Vermögen, in den Augen Gottes Gnade zu finden, lediglich der Glaube ist entscheidend.⁶⁰ Die Geschlechterdifferenz in der Welt ist Folge des Sündenfalls und wird deshalb lediglich in Abhängigkeit von Themen wie dem Klosterleben oder der Priesterehe thematisiert.

In einem zweiten Schritt müsste nun nach der Bedeutung der Kategorie Geschlecht in Bekenntnisbildungsprozessen der sozialen Praxis gefragt werden. Wenn es auf diese Weise gelingt, Bekenntnisbildung und Bekenntnisbildungsprozesse stärker zu konturieren, dann können geschlechtergeschichtliche Forschungsergebnisse in Zukunft auch in Überblickswerke der Kirchengeschichte »eingeschrieben« werden.

⁶⁰ G. SCHARFFENORTH, »Im Geiste Freunde werden.« Mann und Frau im Glauben Martin Luthers (in: *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit*, hg. v. H. WUNDER / CH. VANJA, 1993, 97–108).

Eine Kupferstichserie der Sieben Tugenden nach Maarten de Vos und die Lehre von den Tugenden in der Theologie Martin Luthers

Von Angelika Michael

Die Durchmusterung allein der Bestände graphischer Sammlungen der Museen zeigt die überaus große Beliebtheit von Tugenddarstellungen im 16. und 17. Jahrhundert bei Künstlern und Sammlern aller Konfessionen. Diese ist als Ausdruck humanistischen Interesses verständlich, erstaunt jedoch in Hinblick auf die Ablehnung des Tugendbegriffs als Zentralbegriff des christlichen Lebens in der reformatorischen Theologie.¹ Martin Luther hatte bekanntlich seinen Begriff der Gerechtigkeit des Menschen *coram Deo* in polemischer Wendung gegen die aristotelische Tugendlehre expliziert und immer wieder die prinzipielle Verkehrtheit ihres Grundgedankens herausgestellt, der Mensch könne und solle sein wahres Sein durch sein eigenes Tätigsein gewinnen:

Non efficitur iusti iusta operando, sed iusti facti operamur iusta [...]. Tota fere Aristotelis Ethica pessima est gratiae inimica.²

Quis autem ferat hanc blasphemiam [...] ut simus opus nostrorum creaturae.³

Der vorliegende Aufsatz stellt angesichts der vielen Tugendbilder aufs neue die Frage nach der Bedeutung des Tugendthemas in der Theologie Martin Luthers. Eine Tugendserie, die in einer der Bildunterschriften das *sola fide*

1 Vgl. die Überblicksdarstellungen J. PORTER, Art. Tugend (TRE 34, 2002, 184–197) sowie K. STOCK, Art. Tugend (RGG⁴ 8, 2005, 650–654).

2 WA 1; 226,8–10 (*Disputatio contra scholasticam theologiam*, 1517, Th. 40 u. 41); zur Aristoteles-Kritik Luthers vgl. TH. DIETER, Der junge Luther und Aristoteles. Eine historisch-systematische Untersuchung zum Verhältnis von Theologie und Philosophie (TBT 105), 2001.

3 WA 39,1; 48,24f (*Thesen De fide*, 1535, Th. 69).

der reformatorischen Theologie selbst zitiert, wird genauer betrachtet. Die Untersuchung des Verhältnisses des hier Dargestellten zu Luthers Auffassung des christlichen Lebens⁴ klärt auf der einen Seite den Gehalt der Tugenddarstellungen und erhellt andererseits wesentliche Aspekte der Theologie Luthers, deren Vergegenwärtigung der Vergleich in erster Linie dient. Ein einleitendes Kapitel rekapituliert die wichtigsten Grundbegriffe.

I Theologie der Tugenden und Luthers Bestimmung der Gerechtigkeit des Christen

1. Zum Begriff der Tugend

Nach Aristoteles ist »Tugend, was den, der sie hat, gut macht und sein Werk gut sein lässt.«⁵ Diese Definition war seit Thomas von Aquin fester Bestandteil der theologischen Lehrsysteme. Dabei wurde »Tugend« als *bona qualitas mentis* bzw. *habitus* verstanden, als Vervollkommenung eines Tätigkeitsvermögens in Richtung auf eine bestimmte Tätigkeit. Eine tugendhafte Person ist aufgrund dieser »guten Beschaffenheit« (*qualitas*) fähig und geneigt, diese Tätigkeit auf bestimmte (vollkommene) Weise auszuführen. Thomas ordnet die Tugenden systematisch den unterschiedlichen seelischen Vermögen des Menschen sowie den verschiedenen Objekten des Handelns zu. Nach Aristoteles gilt: Ethische Tugenden werden durch entsprechendes Handeln erworben.⁶ Thomas integriert aber auch die »theolo-

4 Vgl. zuletzt A. STEGMANN, Luthers Auffassung vom christlichen Leben (BHTh 175), 2014.

5 ARISTOTELES, EN II 5: 1106a 15–23; vgl. THOMAS VON AQUIN, Summa theologiae I–II, q. 55,3 und q. 56,3 (künftig: STh): »Virtus est quae bonum facit habentem et opus eius bonum reddit.«

6 Aristoteles hatte die Ausrichtung und Vervollkommenung eines Tätigkeitsvermögens, den Tugenderwerb, mit dem Erlernen einer Fertigkeit durch entsprechendes Tun verglichen (vgl. ARISTOTELES, EN II 1: 1103a 14–b 25; mit dem Beispiel des Kithara-Spielers, der seine Fertigkeit durch ausdauerndes Spielen der Kithara erlangt; Luther kann daraufhin die aristotelische Lehre in einem einzigen Satz zusammenfassen [WA 10,1,2; 74,16f]: »Eyn topffer kan auß thon eyn topff machen: das kan der schmid nit, er lerne es denn«). Die ethischen oder Charaktertugenden haben mit Affekten und Handlungen zu tun: Eine Tugend erworben hat nicht schon, wer regelmäßig richtig handelt, sondern nur derjenige, der sich am Richtigen auch freut und infolgedessen auch spontan richtig handelt.

gischen« Tugenden aus 1Kor 13,13 in sein System, obwohl diese nicht durch Akte erworben werden können, sondern als Wirkungen der Gnade »eingegossene« Tugenden (*habitus infusi*) sind. Thomas ordnet sie den Tätigkeitsvermögen des Verstandes und des Willens zu. Der Aquinate unterscheidet also der Tradition folgend zwischen »erworbenen« (moralischen) und »eingegossenen« Tugenden, stellt dann aber für das Leben des Christen vor allem ihre Einheit heraus, indem er alle Tugenden *des Christen* als Wirkungen der Gnade, also als »eingegossen« betrachtet.⁷ Eigentlich macht die Gnade »den Träger und sein Werk gut«. Thomas versteht die dem Menschen verliehene Gnade als *qualitas* der Seele, nicht jedoch als Tugend (*virtus*), denn »Tugend« bezeichnet eben eine Vollkommenheit eines einzelnen Seelenvermögens. Träger der Gnade ist jedoch die »Wesenheit« (*essentia*) der Seele. Ausgangsgrund guten Handelns ist die Gnade nicht unmittelbar, sondern vermittelt durch die Tugenden.⁸

Seit Duns Scotus verlagert sich das Interesse von der Frage nach der »Qualifikation« des Menschen durch *habitus* auf die Frage nach den einzelnen Akten und ihrer Freiheit: Der freie Wille vermag auch unabhängig von einer Tätigkeitsvorprägung (ohne Voraussetzung einer Tugend), der rechten Vernunft zu entsprechen. Die Tugenden (auch die »theologischen«) als Handlungsprinzipien sind also dem Willen nachgeordnet. In dieser Perspektive erscheint schließlich der Wille als das Vermögen, welches die guten Akte, auch den des *diligere Deum super omnia*, allein kraft seiner Freiheit bewirken kann.⁹

7 STh I-II, q. 65; vgl. zum Ganzen O.H. PESCH, Die Theologie der Tugend und die theologischen Tugenden (Concilium 23, 1987, 233–245); vgl. dazu E. SCHOCKENHOFF, Bonum hominis. Die anthropologischen und theologischen Grundlagen der Tugendethik des Thomas von Aquin (TTS 28), 1987, 564–572: »Die Liebe als die Form aller Tugenden«; sowie P. NICKL, Ordnung der Gefühle. Studien zum Begriff des habitus (Paradeigmata 28), 2001, 44–53.

8 STh I-II, q. 110; zum Verständnis der Gnade als inhaerierender *qualitas* und der Beschreibung der Tugenden als »Ausbreitung« der Gnade in die Tätigkeitsvermögen vgl. PESCH, Theologie (s. Anm. 7), 238f; M. ROSE, Fides caritate formata. Das Verhältnis von Glaube und Liebe in der Summa Theologiae des Thomas von Aquin (FSÖTh 112), 2007, 121–163.

9 Vgl. NICKL, Ordnung (s. Anm. 7), 55–115; DIETER, Der junge Luther (s. Anm. 2), 175–193.

2. *Martin Luther, Sermo de duplici iustitia, 1519*¹⁰

Während Thomas mithin sagen kann: »homo per virtutes iustificatur«,¹¹ heißt es bei Luther 1519: »Zweifach ist die Gerechtigkeit des Christen [...]. Die erste ist eine fremde und von außen eingegossene Gerechtigkeit«,¹² durch den Glauben nämlich wohnt Christus in unseren Herzen, und so wird die Gerechtigkeit Christi unsere Gerechtigkeit. Diese erste Gerechtigkeit ist eine grenzenlose, sie wird der Verdorbenheit unserer Natur entgegengestellt: Wer im Glauben Christus anhängt, ist eins mit ihm, und »so ist es unmöglich, dass noch Sünde in ihm bleibt.«¹³ Andererseits gilt: »Christus vertreibt tagtäglich den Adam mehr und mehr«, diese fremde Gerechtigkeit »wird uns nicht sofort gänzlich eingegossen, sondern beginnt ihr Wirken, schreitet darin fort und vollendet sich schließlich durch den Tod.«¹⁴ Diese erste, fremde und von außen eingegossene Gerechtigkeit ist die Grundlage, die Ursache und der Ursprung für die zweite, eigene Gerechtigkeit des Christen, bestehend in einem guten Lebenswandel, im Tun guter Werke. Es ist nicht so, dass wir diese Gerechtigkeit allein zuwege bringen, wir wirken aber mit jener ersten, fremden Gerechtigkeit zusammen,¹⁵ um »besonnen« (soweit es uns in der Kreuzigung des Fleisches selbst betrifft), »gerecht« (sofern es den Nächsten angeht) und »fromm« (sofern es

10 Siehe WA 2; 145–153. Die Übersetzung folgt M. LUTHER, Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, Bd. 2: Christusglaube und Rechtfertigung, hg. u. eingel. v. J. SCHILLING, 2006, 67–85 (künftig: LDStA 2). Vgl. auch W. v. LOEWENICH, *Duplex iustitia*. Luthers Stellung zu einer Unionsformel des 16. Jahrhunderts (VIEG 68), 1972; STEGMANN, Luthers Auffassung (s. Anm. 4), 239–247.

11 STh II–II, 4,5 s.c., im Zusammenhang der Bestimmung des Glaubens als »Tugend«.

12 WA 2; 145,7–9: »Duplex est iustitia Christianorum, sicut et duplex peccatum est hominum. Prima est aliena et ab extra infusa.«

13 AaO., 146,14–16: »Qui credit in Christo, haeret in Christo, estque unum cum Christo, habens eandem iustitiam, cum ipso, Ideo impossibile est quod in eo maneat peccatum.«

14 AaO., 146,32–35: »Et ita Christus expellit Adam de die in diem magis et magis, secundum quod crescit illa fides et cognitio Christi. Non enim tota simul infunditur, sed incipit, proficit et perficit tandem in fine per mortem.«

15 AaO., 146,36–38: »Secunda iustitia est nostra et propria, non quod nos soli operemur eam, sed quod cooperemur illi primae et alienae. Haec nunc est illa conversatio bona in operibus bonis.«

Gott angeht)« zu leben.¹⁶ Diese unsere eigene Gerechtigkeit ist das Werk der ersten, fremden Gerechtigkeit, sie ist deren Frucht bzw. deren Folge; sie bringt jene erste im Leben zur Wirkung. Darin, dass der Christ nicht das Seine sucht, ahmt er das Beispiel Christi nach und wird seinem Bild gleich-gestaltet.¹⁷

Während die Gerechtigkeit Christi der Verdorbenheit der menschlichen Natur entgegengestellt wird, steht nun das eigene Verhalten des Christen im Gegensatz zu den Tatsünden. »Erhebt sich also durch die erste Gerechtigkeit die Stimme des Bräutigams, der sagt: Ich bin der deine, und durch die zweite die Stimme der Braut, die antwortet: Ich bin die deine«, dann ist die Vereinigung vollzogen.¹⁸ Jetzt trachtet die Seele nicht länger, für sich (*sibi*) gerecht zu sein, sondern hat als ihre Gerechtigkeit Christus und sucht nur noch das Heil der anderen. Denn die Christen sollen einander Diener werden. Wenn jemand einen anderen an Weisheit, Gerechtigkeit oder Kraft übertrifft, dann soll er dies auf Gott zurückführen, es gleichsam als »Erscheinung« (*forma*) Gottes verstehen, und wissen, dass es ihm nicht gegeben ist, damit er es für sich behält, sondern damit er mit dieser Weisheit, Gerechtigkeit oder Kraft anderen dient.¹⁹

In seinen späteren Schriften spricht Luther nicht mehr von einer »zwei-fachen Gerechtigkeit« des Christen, sondern von der *einen* Gerechtigkeit

¹⁶ AaO., 147,4–6.

¹⁷ AaO., 147,12–19: »Haec iustitia perficit priorem, quia semper laborat, ut Adam perdatur et destruatur corpus peccati. [...] Nam in hoc, quod odit seipsum et non quaerit quae sua sunt, facit sibi crucifixionem carnis, quod autem quaerit quae alterius sunt, operatur charitatem, et sic utroque facit voluntatem dei, vivens sibi sobrie, proximo iuste, deo pie. Et in hoc imitatur exemplum Christi et conformis fit imagini eius.«

¹⁸ AaO., 147,26–29.

¹⁹ AaO., 148,32–35. Abschließend (AaO., 150,32–152,12 [FINIS]) erwägt Luther, wie ein Christ sich verhalten soll gegenüber denen, die Böses tun. Luther unterscheidet: Als Amtsperson soll der Christ einschreiten und die Bösen an ihrem Tun hindern. Als Privatperson soll er nicht versuchen, sein Recht selbst durchzusetzen, sondern eine zuständige Amtsperson einschalten. Besser aber wäre es, er ließe sich alles nehmen. Generell soll der Christ nur dann das Seine fordern, wenn es ihm dabei nicht um sich selbst und das Seine geht, sondern um die Besserung des Übeltäters. – Diese Ansätze und ihre Entfaltung in Richtung auf eine Ethik des gesellschaftlichen Lebens bleiben im Folgenden unberücksichtigt, vgl. aber I. ASHEIM, Lutherische Tugendethik? (NZSTh 40, 1998, 239–260); STEGMANN, Luthers Auffassung (s. Anm. 4).

des Christen *ex fide* – in welcher Glaube und »Werke« unlöslich zusammengehören: »Est una Iusticia simplex fidei et operum«, heißt es 1530,²⁰ – in welcher eben mit dem Glauben »der Anfang der Neuschöpfung und der Kampf gegen die Sünde des Fleisches einhergeht.«²¹

3. *Vom Werden der Gerechtigkeit des Christen: simul iustus et peccator*

Die Übertragung des aristotelischen Modells des Tugenderwerbs auf den Gewinn der Gerechtigkeit vor Gott hatte Luther in den Disputationen der Jahre 1516–1518 mit polemischer Schärfe abgelehnt, »quia iusticia Dei non acquiritur ex actibus frequenter iteratis, ut Aristoteles docuit, sed infunditur per fidem. Iustus enim ex fide vivit.«²² Kreuzestheologisch ist vielmehr das Werden der Gerechtigkeit als ein »seliglich sterbenn der sund und auf-ferstheung yn gnaden gottis«²³ zu beschreiben, denn:

Der Sünder wird nicht gerechtfertigt, wenn er nicht verdammt, nicht lebendig gemacht, wenn er nicht getötet wird, er fährt nicht auf in den Himmel, wenn er nicht in die Hölle fährt, wie die ganze Schrift bezeugt. [...]

Das nämlich bewirkt die Wohltat des Kreuzes, dass sie uns und all das Unsere abtötet, auf dass wir der göttlichen Natur teilhaftig werden.²⁴

20 WA 30,2; 659,4–9 (*De iustificatione*, 1530): »Proinde non est admittenda separatio Iustitiae Fidei et operum, quasi sint duae diversae Iusticiae more Sophistarum. Sed est una Iusticia simplex fidei et operum, Sicut Deus et homo una persona, et anima et corpus unus homo. Si enim separes, mox perit fides et opera remanent: hypocrisis dupliciter impia. Si enim opera sunt, ex fide sunt et fiunt. Si fides est, ipsa prodit et operatur.« Zur bleibenden Bedeutung der 1519 mit der Formel von der »zweifachen Gerechtigkeit« bezeichneten »Sache« in Luthers Theologie vgl. zusammenfassend v. LOEWENICH, *Duplex iustitia* (s. Anm. 10), 73–84.

21 WA 39,1; 83,39f (*Disputatio de iustificatione*, 1536, Th. 35): »Hanc fidem comitatur initium creaturae novae, et pugna contra carnis peccatum, quod eadem fide Christi et ignoscitur et vincitur.«

22 WA 1; 364,4f (*Heidelberger Disputation*, 1518).

23 WA 2; 727,30f (*Sermon von dem Sakrament der Taufe*, 1519).

24 WA 5; 164,23–25; 445,36–38 (*Operationes in Psalmos*, 1519–1521), vgl. H. BLAUMEISER, *Martin Luthers Kreuzestheologie. Schlüssel zu seiner Deutung von Mensch und Wirklichkeit; Eine Untersuchung anhand der Operationes in Psalmos* (1519–1521) (KKTS 60), 1995, die zitierten Übersetzungen aaO., 154.106. Siehe auch WA 1; 183,39–184,2: »Gottis natur ist, das er auß nichts etwas macht. darumb, wer noch nit nichts ist, auß dem

Diese Wohltat des Kreuzes erfährt der Mensch in der Begegnung mit dem göttlichen Wort, das »tötet und lebendig macht«, bzw. das tötet, um lebendig zu machen, oder lebendig macht, indem es tötet. Gott handelt mit dem Menschen nicht anders als durch sein Wort, das der Mensch für sich wahr sein lässt, indem er sich selbst als Sünder bekennt und umkehrt, d.h. seinen Willen, der das Seine sucht, aufgibt und sich auf die göttliche Verheißung verlässt.²⁵ – Dass der Christ sein Leben lang zugleich *peccator* ist, weil die auch im Glaubenden noch vorhandenen »Regungen des Zorns und der Begierde« als Sünde zu gelten haben,²⁶ hat Luther in seiner Entgegnung an den Löwener Theologen Latomus ausführlich dargelegt und diese dazu genutzt, »sein Sünden- und Gnadenverständnis systematisch zu entfalten.«²⁷ Für den Glaubenden gilt: Zwar ist nach der Taufe und der Eingießung der Kraft Gottes (»post baptismum et infusam virtutem Dei«) die Sünde noch nicht gänzlich nichts, sie ist jedoch niedergetreten und unterworfen (»contritum est et subiectum«), so dass der Glaubende ihr nicht mehr dient, ihren Begierden also nicht mehr gehorcht.²⁸

Exkurs I: Gesetz und Evangelium

Während Luther im *Sermo de duplici iustitia* einfach davon spricht, dass »Christus den Adam mehr und mehr vertreibt«, hat später für ihn die Unterscheidung der beiden Weisen, in denen Gottes Wort (das »tötet und lebendig macht«) begegnet, zentrale theologische Bedeutung:²⁹ Als »Gesetz« offenbart es »ein zweifaches Übel«, ein inneres und ein äußeres, nämlich die Verderbnis der menschlichen Natur (die Sünde) und den Zorn Gottes.³⁰

kan gott auch nichts machen.« Vgl. dazu G. EBELING, Lutherstudien, Bd. 2,3: Disputatio de homine. Die theologische Definition des Menschen. Kommentar zu These 20–40, 1989, 489–494, mit weiteren Belegen.

25 Vgl. z.B. WA 6; 516,30–35 (*De captivitate Babylonica ecclesiae*, 1520); WA 7; 25,9–18 (*Von der Freiheit eines Christenmenschen*, 1520).

26 WA 8; 91,37f (*Rationis Latomianae Confutatio*, 1521).

27 H. ZSCHOCK, Streitschriften (in: Luther Handbuch, hg. v. A. BEUTEL, 2005, 277–294), 284.

28 WA 8; 88,26–89,1.

29 Vgl. z.B. G. EBELING, Luther. Einführung in sein Denken, 1964, 120–136; A. PETERS, Gesetz und Evangelium (HST 2), 1981, 29–57.

30 WA 8; 104,22–24.

Als Evangelium verkündet es »die Gerechtigkeit und Gottes Gnade«, also auch zweierlei: Durch die »Gerechtigkeit« heilt das Evangelium die Verderbnis der Menschennatur, »durch die Gerechtigkeit aber, die Gottes Gabe (*donum*) ist, nämlich den Christusglauben«. ³¹ Begleiter »dieses Glaubens und dieser Gerechtigkeit ist die Gnade oder Barmherzigkeit, Gottes Huld, wider den Zorn«. ³² »Wir haben also zwei Güter des Evangeliums gegen die zwei Übel des Gesetzes: die Gabe für die Sünde, die Gnade für den Zorn.« ³³ Während Gott durch die Gnade alles vergibt, so ist doch noch nicht alles durch die Gabe geheilt, die Gabe (der Glaube bzw. Christi Gerechtigkeit) arbeitet aber daran, die Sünde auszutreiben. Beides ist nicht zu trennen: »Die Person gefällt und hat Gnade nur wegen der Gabe, die daran arbeitet, die Sünde zu vertreiben.« ³⁴ Die bleibende Bedeutung beider Wirkweisen des göttlichen Wortes, die Notwendigkeit der Predigt von Gesetz und Evangelium, hat Luther auch in späteren Auseinandersetzungen immer wieder betont. ³⁵

Das in Wittenberg 1529 neu formulierte Lehrbild über »Gesetz und Evangelium« (vgl. den Holzschnitt Abb. 1) ³⁶ ist als Versuch zu interpretieren, Luthers diesbezügliche Lehre zu veranschaulichen. Während der ältere Typ I des Lehrbildes (der den *einen* nackten Menschen, »Adam«, in der Bildmitte unter dem dürr-grünen Baum sitzend zeigt) wohl treffend »Ge-

31 AaO., 105,39–106,2. Die Übersetzungen orientieren sich an LDStA 2, 187–399.

32 AaO., 106,5 f.

33 AaO., 106,35–37: »Habemus ergo duo bona evangelii adversus duo mala legis, donum pro peccato, gratiam pro ira.«

34 AaO., 107,33–35: »sed et persona non placet nec habet gratiam, nisi ob donum [...] peccatum expurgare laborans«. Zum Thema T. MANNERMAA, In ipsa fide Christus adest (in: DERS., Der im Glauben gegenwärtige Christus. Rechtfertigung und Vergottung. Zum ökumenischen Dialog [AGTL NF 8], 1989, 11–93); S. PEURA, Christus als Gunst und Gabe (in: Caritas Dei. Beiträge zum Verständnis Luthers und der gegenwärtigen Ökumene. FS Tuomo Mannerman, hg. v. O. BAYER u.a. [SLAG 39], 1997, 340–363).

35 Vgl. z.B. M. BRECHT, Luthers Antinomendisputationen (in: Martin Luther – Biographie und Theologie, hg. v. D. KORSCH / V. LEPPIN [SMHR 53], 2010, 195–249).

36 Vgl. zum Thema umfassend H. REINITZER, Gesetz und Evangelium. Über ein reformatorisches Bildthema, seine Tradition, Funktion und Wirkungsgeschichte, 2 Bde (Text u. Abb.), 2006; der Holzschnitt Kat. Nr. 434.

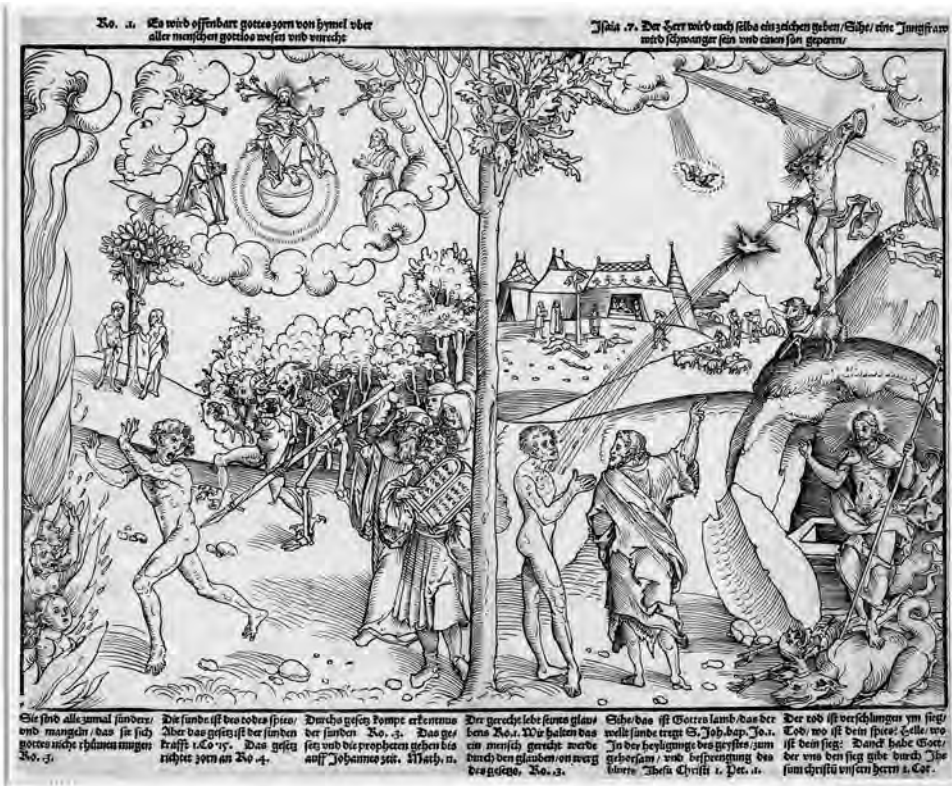


Abb. 1: Lucas Cranach d.Ä., 1529, Holzschnitt 23,3 | 32,4 cm, London, The British Museum, Inv.-Nr. 1895,0122.285

setz und Gnade« genannt werden kann,³⁷ ist der Inhalt des 1529 neu konzipierten »Gothaer Typus« (für den hier der Holzschnitt Abb. 1 steht) präzise durch »Gesetz und Evangelium« bezeichnet.

Auch hier scheidet der dürr-grüne Baum die beiden Bildhälften. Der nackte Mensch ist jedoch zweimal abgebildet: links sieht man ihn, wie er von Tod und Teufel in die Hölle gejagt wird, während seitlich der auf die Gesetzestafeln weisende Mose mit weiteren Gestalten des Alten Bundes steht. Im Hintergrund erscheinen als Bildzeichen für die Verdorbenheit der menschlichen Natur der Sündenfall,³⁸ und als Bildzeichen für den Zorn Gottes ein Bild Christi als Weltenrichter.³⁹ In der rechten Bildhälfte sieht man denselben nackten Menschen, wie er sich mit zusammengelegten Händen dem Gekreuzigten zuwendet. Johannes der Täufer weist ihn hin auf den Mann am Kreuz, der das »Lamm Gottes« ist und der Sieger über Tod und Teufel. Im Hintergrund sieht man hier als Bildzeichen des Heilshandelns Gottes die den Logos empfangende Jungfrau, die Verkündigung an die Hirten sowie die Eherne Schlange.⁴⁰ Der nackte Mensch rechts, der sich dem Gekreuzigten zugewandt hat, empfängt aus dessen Seitenwunde den

37 Vgl. REINITZER, Gesetz und Evangelium (s. Anm. 36); für die Entstehung des älteren »Typ I« (oder »Prager Typus«) der Darstellung von »Gesetz und Gnade« außerhalb Wittenbergs plädierte überzeugend auch M. WENIGER, »Durch und durch lutherisch« – Neues zum Ursprung der Bilder von Gesetz und Gnade (MJBK 55, 2004, 115–134); anders urteilt M.V. FLECK, Ein tröstlich gemelde. Die Glaubensallegorie »Gesetz und Gnade« in Europa zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Studien zur Kunstgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 5), 2010. Vgl. zuletzt J. REINISCH, »Gesetz und Gnade« in Gotha. Ein Relief Peter Dells des Älteren, seine Bezüge zur Allegorie Lucas Cranachs des Älteren und zur zeitgenössischen Druckgraphik (LuJ 82, 2015, 148–198). Dass der »Prager Typ« älter ist als der »Gothaer« (Typ II), ist nach Durchsicht der erhaltenen Werke nicht zu bezweifeln.

38 »Sie sind alle zumal sundere [...]«, wird unten Röm 3,23 zitiert.

39 »Es wird geoffenbart gottes zorn [...]«, lautet die Überschrift über dieser Bildhälfte; »Durchs gesetz kompt erkentnus der sunden [...]«, liest man unten.

40 Zur Bedeutung der einzelnen Bildelemente und ihrer Neuordnung gegenüber »Typ I« vgl. ausführlich REINITZER, Gesetz und Evangelium (s. Anm. 36) und WENIGER, Ursprung (s. Anm. 37).

»Blutstrahl der Gnade«⁴¹ sowie in diesem die Taube des heiligen Geistes.⁴² Blutstrahl und Taube stehen hier für die beiden *bona* des Evangeliums:⁴³ der Blutstrahl für »die Gnade« und die Taube für »die Gabe«, also den Christusglauben bzw. die Gerechtigkeit; »Gnade« und »Gabe« sind miteinander verbunden. So veranschaulicht das Lehrbild die Auffassung Luthers von den beiden Wirkweisen des Wortes Gottes sehr präzise. – Das Werden der Gerechtigkeit des *einen* Menschen vermag es allerdings nicht wiederzugeben.

Luther hat dieses Werden der Gerechtigkeit des Christen⁴⁴ charakterisiert als ein *proficere*, das ein *semper incipere* ist,⁴⁵ also als einen kontinuierlich diskontinuierlichen Prozess, in dem die Gerechtigkeit »wächst«.⁴⁶ Christus bzw. die Gerechtigkeit Christi wird nie so zum Eigentum des Menschen, dass er sie nicht mehr empfangen müsste, der Mensch »hat« sie nicht anders, als dass er sie im Modus des *transitus* durch das Kreuz emp-

41 Vgl. F. OHLY, Gesetz und Evangelium. Zur Typologie bei Luther und Lucas Cranach. Zum Blutstrahl der Gnade in der Kunst (Schriftenreihe der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster NF 1), 1985.

42 Die mit dem Blutstrahl verbundene Taube ist ein wesentliches Bildelement: Sie findet sich zu Lebzeiten Cranachs d.Ä. in allen Werken des »Typs II« der Cranach-Werkstatt, also sowohl in der Druckgraphik (vgl. REINITZER, Gesetz und Evangelium [s. Anm. 36] Bd. 2, Abb. 151–158) als auch im Gothaer und Nürnberger Gemälde (aaO., Abb. 169 u. 171) sowie auf der entsprechenden Tafel des Schneeberger Retabels (aaO., Abb. 186). Sie fehlt auf der Mitteltafel des Weimarer Epitaph-Altars (dem namengebenden Werk des »Weimarer Typus« bzw. »Typ III«), wo allein der Blutstrahl das Haupt des unter dem Kreuz stehenden Lucas Cranach d.Ä. trifft und auch die Texte in der Bibel in der Hand Luthers allein darauf Bezug nehmen (aaO., Abb. 187a). Die Taube fehlt schon in den 1540er Jahren in Gemälden aus anderen Werkstätten (vgl. aaO., Abb. 177f) und später in druckgraphischen Werken der Werkstatt Cranachs d.J. (vgl. aaO., Abb. 162a.b).

43 Unten ist zu lesen: »Sihe das ist Gottes lamb, das der welt sunde tregt [...] In der heylygung des geystes zum gehorsam [...]«.

44 WA 39,1; 83,16f (*Disputatio de iustificatione*, 1536, Th. 23): »Iustificari enim hominem sentimus, hominem nondum esse iustum, sed esse ipso motu seu cursu ad iustitiam.«

45 WA 4; 350,15 (*Dictata super Psalterium*, 1513–16).

46 Zum hier vorliegenden Bewegungs-Begriff vgl. DIETER, Der junge Luther (s. Anm. 2), 276–346 (Kapitel 4: Der aristotelische Bewegungsbegriff in der Theologie Luthers).

fängt.⁴⁷ Luther hat die Dynamik dieses Werdens auch in Anlehnung an biblische Rede zur Sprache gebracht, etwa im Bild eines Heilungsprozesses oder im Bild des Sauerteigs gemäß Mt 13,33:

[...] ut haec vita cognoscatur non esse iustitia sed iustificatio, non sanitas sed sanatio, non finis sed phase domini, non terra sed migratio, et prorsus continua purgatio peccati et transitus de virtute in virtutem, ut docet psal. lxxxiii. et transformatio de claritate in claritatem ad imaginem Christi, ut Apostolus vocat. At talis transitus certe manifestat, reliquum esse semper peccatum, a quo recedamus et ad maiorem iustitiam propinquemus.⁴⁸

Der Mensch ist *simul iustus et peccator* also nicht anders als in gerichteter Bewegung weg von der Sünde, hin zur Gerechtigkeit. Das Leben des *simul iustus et peccator* besteht in der Bewegung der Umkehr.⁴⁹ Der Mensch vollzieht diese nicht selbstmächtig, sondern indem er durch das Wort Gottes bewegt wird. So schreitet er vom Alten zum Neuen fort, indem er nicht dem Impuls, das Seine zu suchen, folgt, sondern das in der konkreten Situation Geforderte tut. Solche »Werke« aber sind »Werke der Gnade«, »die aus dem Glauben geschehen, indem der Heilige Geist den menschlichen Willen bewegt und neu gebiert. – Trotzdem ist es nötig, dass er [d.h. der Mensch] auch durch Wort und äußeres Zeichen, d.h. durch Drohungen und Versprechungen, ermahnt und angestachelt wird.«⁵⁰

Und so ermahnt Luther selbst die Christen immer wieder, in den je aktuellen Situationen ihres Lebens, in denen sie sich zu verhalten und zu handeln haben, den verkehrten Impulsen zu widerstreben und sich von Christus bestimmen zu lassen. Leitlinie seiner »Lehre« der guten Werke sind die biblischen Gebote. Zur näheren Beschreibung der den Geboten entspre-

47 Vgl. BLAUMEISER, Kreuzestheologie (s. Anm. 24); K.H. ZUR MÜHLEN, Nos extra nos. Luthers Theologie zwischen Mystik und Scholastik (BHT 46), 1972; W. JOEST, Ontologie der Person bei Luther, 1967.

48 WA 7; 107,1–13 (*Assertio omnium articulorum*, 1520); vgl. WA 8; 107,21–23: »Remissa sunt omnia per gratiam, sed nondum omnia sanata per donum. Donum etiam infusum est, fermentum mixtum est, laborat, ut peccatum expurget.«

49 Vgl. schon die erste Ablassthese 1517: »Dominus et magister noster Iesus Christus dicendo. Penitentiam agite etc. omnem vitam fidelium penitentiam esse voluit« (WA 1; 233,10f). Zum Ganzen noch W. JOEST, Gesetz und Freiheit. Das Problem des Tertius usus legis bei Luther und die neutestamentliche Parainese, 1961, 60–70.

50 WA 39,1; 202,20–23 (*Thesen der Promotionsdisputation von Palladius*, 1537, Th. 8 u. 9).

chenden Werke verwendet Luther sehr häufig Tugendnamen.⁵¹ Mit deren Hilfe lässt sich nämlich das gebotene Verhalten charakterisieren, ohne dass kasuistisch lauter Regeln und Vorschriften für Einzelfälle aufgelistet würden.⁵² Auch in den Predigten über die paränetischen Abschnitte der paulinischen Briefe gebraucht Luther unbefangen die traditionellen Tugendnamen, unterscheidet und erläutert er die verschiedenen Tugenden.⁵³

II Gegenüberstellung: *Crispijn de Passe nach Maarten de Vos, Die Sieben Tugenden*,⁵⁴ und *Martin Luthers Rede von Glaube, Hoffnung, Liebe und tugendhaftem Handeln*

Die Darstellung von Tugenden in Gestalt von Frauen mit den entsprechenden Attributen hat eine lange mittelalterliche Tradition.⁵⁵ Es war das Medium des Kupferstichs, in welchem im 16. und 17. Jahrhundert sowohl die traditionelle Ikonographie der Tugenden überliefert als auch mit neuen Bildschöpfungen und innovativen Motivkombinationen ausgiebig experimentiert wurde; wichtige Zentren der Druckkunst lagen in den (südlichen

51 Vgl. insbes. WA 6; 202–276 (*Sermon von den guten Werken*, 1520).

52 Vgl. ASHEIM, *Lutherische Tugendethik* (s. Anm. 19).

53 Vgl. etwa in der Predigt über Kol 3,12–17, die Ausführungen zu 3,12 (*Fastenpostille*, 1525, WA 17,2; 110–115): »[...] ›Freundlickeyt, Demut, Sanftmut, Langmut – das sind die andern stuck Christlichs schmucks. Freundlickeyt, was das sey, findestu ynn der Epistel ynn der frü Christ messe, nemlich das liebliche wesen eyns menschen, der sich zu yderman freundlich stellet, niemand mit saur sehen und hartten wortten oder wilden geberden von sich jaget [...] solche tugend [betrifft] nicht eynerley, sondern das gantze leben. [...] Demut, meyn ich, solt nu fast bekand seyn, was sie sey, nemlich, das eyn ighlicher sich fur den geringsten hallte und den andern höher denn sich. [...] Ob nu diese tugent seltsam ist, das ist nicht wunder, synntemal alles, was Christlich ist, auch seltsam ist [...] Sanfftmüt ist wider den zorn, das man sich nicht lasse erzurnen, fluche nicht, schlahe nicht, hasse nicht und thu noch wunsche niemand nichts arges, auch den feynnden, das ist kunst. [...] Langmut scheydet S. Paulus etwo von der geduld [...].«

54 Hollstein's Dutch & Flemish etchings, engravings and woodcuts, Bd. 44: Maarten de Vos, hg. v. D. DE HOOP SCHEFFER mit Text v. CH. SCHUCKMAN, 1996, *Die sieben Tugenden*, Nr. 1169–1175.

55 M. EVANS, *Art. Tugenden und Laster* (LCI 4, 1972, 364–390); M. BAUTZ, *Virtutes. Studien zu Funktion und Ikonographie der Tugenden im Mittelalter und im 16. Jahrhundert*, 1999.

und nördlichen) Niederlanden.⁵⁶ Stecher und Verleger arbeiteten häufig für den überregionalen Markt. Der Schöpfer der ausgewählten Serie, Maarten de Vos (1532–1603), einer der reichsten Maler Antwerpens,⁵⁷ war Lutheraner und arbeitete bis 1585 vor allem für protestantische Auftraggeber (und schuf u. a. für den Herzog zu Braunschweig-Lüneburg den Gemäldezyklus für die Celler Schlosskapelle). Nach der spanischen Eroberung konvertierte er zum Katholizismus und blieb in Antwerpen. Crispijn de Passe (1564–1637), der Stecher und Verleger der Serie, in Arnemuiden in Zeeland geboren, begann seine berufliche Laufbahn als Schüler von Maarten de Vos in Antwerpen. Er war Mennonit und verließ 1588 die Stadt, um sich nach einem kurzen Aufenthalt in Aachen in Köln als selbständiger Stecher und Verleger niederzulassen. Die letzte Stätte seines Wirkens war Utrecht.⁵⁸ Die wohl aus seiner Kölner Zeit stammende Stichserie der Sieben Tugenden nach den Entwürfen seines Lehrers, deren Blätter rechts unten durchnumeriert sind, zeigt 1. *Fides*, 2. *Spes*, 3. *Charitas*, 4. *Iustitia*, 5. *Prudentia*, 6. *Fortitudo* und 7. *Temperantia*, folgt also in der Auswahl der Tugenden der fest etablierten ikonographischen Tradition, die »theologischen Tugenden« aus 1 Kor 13,13 mit den »Kardinaltugenden« der philosophischen Ethik zusammenzustellen.

1. *Was also ist Glaube?*

Blatt 1 der Stichserie (Abb. 2) zeigt den Glauben: »Haec est alma (Deo quae nos coniungit et unit solaque nos potis est iustificare) FIDES«, lautet die Bildunterschrift. Fides ist eine junge Frau in antikischer Gewandung mit kunstvoller Frisur, die in der Rechten den Kelch und in der Linken das Kreuz hält, was der Darstellungstradition entspricht. Die weiteren Bildelemente gehören nicht zu den traditionellen Attributen der Fides: Fides tritt mit ihrem nackten Fuß auf den Leib einer Schlange, die sich züngelnd un-

56 J. VAN DER STOCK, *Printing Images in Antwerp. The Introduction of Printmaking in a City – Fifteenth century to 1585* (Studies in Prints and Printmaking 2), 1989; I.M. VELDMAN, *Images for the Eye and Soul. Function and Meaning in Netherlandish Prints (1450–1650)*, 2006.

57 A. ZWEITE, *Marten de Vos als Maler. Ein Beitrag zur Geschichte des Antwerpener Male-
rei in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts*, 1980.

58 I.M. VELDMAN, *Crispijn de Passe and His Progeny (1564–1670). A Century of Print Pro-
duction* (Studies in Prints and Printmaking 3), transl. from Dutch by M. Hoyle, 2001.



Abb. 2: Crispijn de Passe nach Maarten de Vos, Fides (Nr. 1 aus der Serie der Siebe Tugenden), 1590–1637, Kupferstich 15,8}8,8 cm, London, The British Museum, Inv.-Nr. D.6.70

ter ihr windet; neben Fides sieht man die beiseite gestellten Tafeln des Gesetzes, auf der anderen Seite ein Paar mittleren Alters, einen Mann und eine Frau, die gemeinsam unterwegs sind. Im Hintergrund sind links das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern und rechts das Passahmahl der aufbruchsbereit am Tisch stehenden Israeliten dargestellt, Hinweise auf das rettende Handeln Gottes als Grund des Glaubens.⁵⁹ Das Motiv des Niedertretens (*calcatio*) bezeichnet den Sieg über den Feind, es fand in unter-

⁵⁹ Die ganze Serie ist dadurch charakterisiert, dass die Tugendpersonifikationen von zwei biblischen Szenen im Hintergrund begleitet werden, jeweils einer aus dem AT, einer aus dem NT.

schiedlichen Zusammenhängen Verwendung.⁶⁰ Im Christusbild bezeichnet das Stehen Christi über Schlange und Gerippe seinen Sieg über Sünde und Tod. Als einziges weiteres Beispiel für das Niedertreten der Schlange durch Fides ist ein Blatt einer Tugend-Serie von Hans Sebald Beham von 1539 anzuführen,⁶¹ das möglicherweise als Vorbild diente. Fides ist hier somit als Siegerin über die Sünde dargestellt. Für (beiseite gestellte) Gesetzestafeln als Attribut der Fides gibt es etliche Beispiele.⁶²

Fragt man von hier aus nach der Auffassung Luthers vom Glauben, dann wird als erstes ein grundsätzlicher Gegensatz deutlich: »Glaube« ist bei Luther keine Tugend.⁶³ Im *Sermon von den guten Werken* (1520) lehnt Luther ausdrücklich ab, den Glauben als eine Tugend neben andere Tugenden zu setzen, wo er doch allein »alle anderen Werke gut macht«.⁶⁴ – In der scholastischen Theologie war der Glaube dem Verstandesvermögen als seinem Träger zugeordnet und als eine »Vollendung« (*perfectio*) des Verstandes bestimmt worden: Das, was der Glaube tut, ist nach Thomas von Aquin »ein Akt des Verstandes, in welchem dieser auf Geheiß des von Gott durch die Gnade bewegten Willens der göttlichen Wahrheit beistimmt« (STh II-II, 2, 9); der Glaube ist die entsprechende Tätigkeitsvorprägung (*habitus*). Dieser »Glaube« kann allerdings nicht der Ursprung guter Werke sein, und

60 Zu Geschichte und Verwendung des Motivs vgl. E. DINKLER-VON SCHUBERT, Art. Fußtritt (LCI 2, 1970, 67–69). Aus der Kaiser-Ikonographie der Spätantike wurde es zunächst in das Christusbild übernommen; das Motiv findet sich dann u. a. in Bildern des Erzengels Michael, bei Maria sowie in Darstellungen der Tugenden über den gegenteiligen Laster.

61 Vgl. BAUTZ, *Virtutes* (s. Anm. 55), 321, Nr. 7. Es handelt sich um eine aus acht Blättern bestehende Serie: Der Siebener-Serie ist *Cognitio* als Nr. 1 vorangestellt; es folgen *Prudentia*, *Charitas* und *Iustitia*; *Fides* erst als Nr. 5, mit dem Kreuz in der Rechten, Kelch und Hostie in der Linken. Unter ihren Füßen sieht man die Schlange, außerdem die Gesetzestafeln.

62 Vgl. aaO., 234.

63 M. SEILS, Glaube (HST 13), 1996, 21–90; M. OHST, Glaube in der Kirchengeschichte. Zu den geschichtlichen Wandlungen eines Zentralbegriffs der christlichen Religion (in: Glaube, hg. v. F.W. HORN [UTB S, TdT], (in Vorbereitung). Zur Auseinandersetzung Luthers mit der Anwendung des Tugendbegriffes auf den Glauben in der nominalistischen Theologie vgl. R. SCHWARZ, Fides, Spes und Caritas beim jungen Luther, unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Tradition (AKG 34), 1962, bes. 241–259.

64 WA 6; 206,20–22.

so ist der Glaube eine Tugend erst als *fides charitate formata*, die sowohl die Ausrichtung des Verstandes auf das Wahre als auch die Hinordnung des Willens auf das Gute umfasst (STh II-II, 4, 5).⁶⁵ – Für Luther bedeutet »Glaube« dagegen nicht nur die Anerkennung der Heilstatsachen durch den Verstand (obwohl dies auch für Luther zum Glauben gehört),⁶⁶ sondern das Erfassen des *pro me* des göttlichen Handelns, das Ergreifen und Festhalten der Zusage des Wortes, das Ergreifen Christi. »Wahrer Glaube« ist für Luther *fides apprehensiva Christi*, der Glaube, der Christus ergreift;⁶⁷ der Ort dieses Glaubens ist nicht (allein) der Verstand, sondern das »Herz« des Menschen⁶⁸ als das innerste Zentrum der Person und der Ort existentiellen Verhaltens zu sich selbst.⁶⁹ Mit dem »Herzen« also verhält sich der Mensch zu Gott, hier trifft den Menschen das schöpferische Wort Gottes, das ihn aus dem Bestimmtwerden durch das *quaerere quae sua sunt* herausreißt und ihn im Innersten verwandelt. Diese Verwandlung hat sowohl kognitive als auch affektive und voluntative Aspekte, sie betrifft das Denken, indem sie ein »neues Sehen« des Glaubens eröffnet, sie betrifft Fühlen und Wollen, indem sie aus einem Menschen, der Gott und seine Gebote hasst, einen macht, der Gott dankbar ist und ihm vertraut und *sponte et hilariter* das tut, was Gottes Willen entspricht.⁷⁰ Dieser Glaube ist also »ein göttliches Werk in uns«, in dem der »alte Mensch« getötet wird,⁷¹ ein Erleiden mithin des Handelns Gottes.⁷² Der Glaube ist der »Brautring«, der mit Christus vereinigt, so dass in »fröhlichem Wechsel und Staunen erregen-

65 Vgl. SCHOCKENHOFF, Bonum hominis (s. Anm. 7) und ROSE, Fides (s. Anm. 8).

66 Vgl. z.B. WA 40,1; 361,21–29 (*Galaterkommentar*, 1535) zu Gal 3,6: Die Wahrheit der Glaubensartikel ist anzuerkennen, auch wenn diese der *ratio* absurd erscheinen.

67 Vgl. die Thesen 1–25 der ersten Disputation über Röm 3,28 (WA 39,1; 44,4–46,10).

68 Vgl. die Fortsetzung der oben zitierten Begründung zur 25. These der *Heidelberger Disputation* (WA 1; 364,6): »Corde creditur ad iustitiam.«

69 Vgl. J. v. LÜPKE, Art. Herz (RGG⁴ 3, 2000, 1695–1697), 1697.

70 Vgl. den viel zitierten Abschnitt aus der *Vorrede zum Römerbrief* von 1522: Luthers Vorreden zur Bibel, hg. v. H. BORNKAMM, 1983 (Insel Taschenbuch 677), 182f.

71 Ebd.

72 Vgl. WA 5; 164,22f. 176,1–3 (*Operationes in Psalmos*, 1519–21): »Primum certum est, gratiam, idest fidem, spem, charitatem non infundi, nisi peccatum effundatur simul«. »Ex quibus hoc sequi videtur, quod ceterae virtutes forte poterunt agendo perfici, Fides vero, spes et charitas non nisi patiando: patiando, inquam, intus operationem divinam.« – Luther kann also bisweilen auch in der traditionellen Tugend-Terminologie sprechen.

dem Streit« in Christus alle Sünde überwunden und der Seele alles gegeben wird, was Christus zu eigen ist.⁷³ Zu glauben ist aber auch unser »Werk«, mit dessen »Übung« wir ein Leben lang »beschäftigt« sind: »Gibt nit dis erste einige Gebot mehr zu schaffen, dann iemandt thun mag?«; denn alles, was der Mensch tut und lässt, soll »in des glaubens ubung und werck geschehen«.⁷⁴ Zu glauben ist also auch ein Verhalten, das ständig zu üben, zu stärken und zu lernen ist.⁷⁵ Das Vertrauen auf das Wort Gottes, das Sich-Halten des Herzens zu Christus – eben dies soll sich zur Grundhaltung (griechisch: ἔξις) festigen. Dennoch ist der Habitus-Begriff nach Luther für die Beschreibung des Glaubens völlig ungeeignet, denn der Glaube ist ein Beziehungsgeschehen, das keinen Moment »ruht«.⁷⁶ Glaube besteht darin zu glauben, ist also nichts anderes als die Bewegung des Glaubens, die mit Gott eint, bzw. ist das Bewegt-Werden durch das Wort Gottes, ein ständiges Geläutert- und Erneuert- Werden.⁷⁷ Zu glauben ist zwar ständig zu üben, der Glaube wird jedoch nie zur *qualitas* irgendeines menschlichen Vermögens (also nicht zur Tugend), eben weil er das kontinuierlich je neue Geführt-Werden durch das Wort Gottes ist, das der Mensch in seinem Herzen »erleidet«.⁷⁸

73 WA 7; 25,26–26,12 (*Von der Freiheit eines Christenmenschen*, 1520).

74 WA 6; 212,26f.213,1 (*Sermon von den guten Werken*, 1520).

75 Vgl. aaO., 212,34–38: »Wolan szo heb an, wer do will frum sein und vol gutter werck werden, und ube sich selb in allem leben unnd wercken zu allen tzeiten an diszem glaubenn, lerne stetiglich alles thun unnd lassen in solcher zuvorsicht, szo wirt er finden, wieviel er zuschaffen hat, und wie gar alle ding im glauben ligenn unnd nymmer mussig mag werden«. Oder WA 7; 23,7–10: »Drumb solt das billich aller Christen eynigs werck und uebung seyn, das sie das wort und Christum wol ynn sich bildeten, solchen glauben stetig ubeten und sterckten. Denn keyn ander werck mag eynen Christen machen.«

76 Aristoteles hatte zwischen dem Besitz einer Fähigkeit (griech.: ἔξις, lat.: habitus), und der entsprechenden Tätigkeit als ihrer Verwirklichung (griech.: ἐνέργεια bzw. ἔργον; lat.: actus/actio bzw. opus) unterschieden (vgl. z.B. EN I 9: 1098b 33). – Ganz ausdrücklich lehnt Luther im *Sermon von den guten Werken* den Habitus-Begriff für den Glauben ab (WA 6; 206,25). Da das menschliche Leben keinen Augenblick ruhe (aaO., 212,32–34) und alles, was nicht im Glauben geschieht, Sünde ist (aaO., 206,13f), gilt es, sich in jedem Augenblick auf die wirkmächtige Treue Gottes zu verlassen.

77 WA 5; 176,8–14. 177,11–15.

78 Die Frage, ob Luther das Menschsein ganz »in die schöpferische Dynamik des ›Wortes Gottes‹ aufgelöst habe«, ist dahingehend zu beantworten, dass in seiner theologischen

Im Gegensatz zu Luther⁷⁹ bleibt die Stichserie bei der traditionellen Einreihung der Fides unter die Tugenden und zeigt Fides als die erste der sieben Tugenden. Sie zeigt im Stand der Fides über der Schlange das neue Verhältnis der Glaubenden zu ihrer sündigen Natur, hierin den Aussagen Luthers entsprechend: Die Glaubenden sind kraft des Christus *in nos*, bzw. dank des Versetzt-Werdens *extra nos*, aus der Knechtschaft der Sünde befreit, der Sünde also nicht mehr unterworfen, sie »schreiten« vielmehr über sie hinweg, indem sie ihren Impulsen widerstehen, und tun ohne den Zwang des Gesetzes, was Gott will. »Dies« also »ist« der Glaube.

2. *Fides sine Spe nihil est*⁸⁰

Obwohl gemäß seiner Neubestimmung des Glaubensbegriffes für Luther der Glaube den Menschen mit Christus vereint und der Glaubende in Christus »alles hat«, kann Luther doch insbesondere da, wo ein biblischer

Anthropologie das Gottesverhältnis des Menschen tatsächlich *prozessual* gedacht ist. »Aber eben dieser Prozeß ist begründet im und getragen von dem ewigen Willen des Schöpfers [...]. Deshalb hat dieser Prozeß allerdings eine unbeirrt zielstrebige und deshalb auch selbst *dauernde* Struktur« (E. HERMS, Der Mensch [in: Luther Handbuch (s. Anm. 27), 392–403], 396). So kann Luther einmal sogar sagen, dass der Mensch, der sich glaubend auf Gott bezieht, auch im Schlaf »dem Herrn lebt« (WA 1; 652,28–34 mit Bezug auf Aristoteles, EN I 13: »miser et foelix dimidio vitae nihil differunt: uterque enim dormiunt nocte, id est nihil agunt vel foelicitatis vel infoelicitatis«). – Vgl. auch den Nachsatz Luthers im Brief Melanchthons an Johannes Brenz, Sommer 1531 (CR 2, 502f): »Et ego soleo, mi Brenti, ut hanc rem melius capiam, sic imaginari, quasi nulla sit in corde meo qualitas, quae fides vel charitas vocetur, sed in loco ipsorum pono *ipsum Christum* et dico: haec est iustitia mea, *ipse* est qualitas et formalis, ut vocant, iustitia mea, [...] volo *ipsum* mihi esse donum et doctrinam per se, ut omnia *in ipso* habeam. Sic dicit: ego sum via, veritas et vita. Non dicit: ego do tibi viam, veritatem et vitam, quasi extra me positus operetur in me.« Zur Anthropologie Luthers vgl. A. PETERS, Der Mensch (HST 8), 1979, 27–59; G. EBELING, Lutherstudien, Bd. 2, 1–3: Disputatio de homine, 1977–1989; JOEST, Ontologie (s. Anm. 47).

79 Auch der alte Luther kann die Sprachtradition (nachdem das rechte Verständnis gesichert ist) wieder aufgreifen; vgl. WA 51; 88,11–15 (*Predigt am 15. November 1545 über Kol 1,3f*): »Christiana ergo vita est fides, charitas, spes, Theologicae virtutes, melius Christianae virtutes, quae solum credentium. [...] sunt tugend uber alle tugend gentium, papistarum.«

80 WA 40,2; 27,29 (*Galaterkommentar*, 1535) zu Gal 5,5.

Text es ihm vorgibt, das Leben des Christen auch der Tradition entsprechend mit Hilfe weiterer Begriffe beschreiben und von der Herzensbestimmung des Christen durch Glaube, Hoffnung und Liebe sprechen.⁸¹ Im Zusammenhang der Auslegung von Gal 5,5 erörtert er 1531/35 die Notwendigkeit der vom Glauben unterschiedenen Hoffnung:⁸² Da die Gerechtigkeit des Glaubenden Zeit seines Lebens Vollkommenheit nicht erlangt, sondern wir erst »angefangen haben, gerecht zu werden«, und weil außerdem diese Gerechtigkeit der Selbstwahrnehmung des Menschen entzogen ist, weil im Gegenteil sogar die Erfahrung des eigenen Sünder-Seins immer wieder dominiert und den Glaubenden zu überwältigen droht, deshalb ist es wichtig, dass der Glaubende durch die Hoffnung auf die Vollendung und die Offenbarung seiner Gerechtigkeit getröstet und aufgemuntert wird.⁸³ Glaube und Hoffnung sind verwandt und nicht voneinander zu trennen. Dass sie dennoch voneinander zu unterscheiden sind, erläutert Luther an dieser Stelle,⁸⁴ indem er die traditionellen Aussagen der scholastischen Tugendlehre heranzieht: Der Glaube betreffe den Verstehensbereich (*intellectus*), die Hoffnung den Willensbereich (*voluntas*). Der Glaube sei in einer Art Kenntnis-

81 Vgl. die in Anm. 72 zitierten Sätze (*Operationes in Psalmos*, 1519–21) sowie den in Anm. 78 zitierten Nachsatz Luthers im Brief Melanchthons an Johannes Brenz, Sommer 1531: »ut omnia in ipso habeam«.

82 WA 40,2; 23–33. Vgl. P. MANNS, *Fides absoluta – Fides incarnata*. Zur Rechtfertigungslehre Luthers im Großen Galater-Kommentar (in: *Reformata Reformanda* 1, FS Hubert Jedin, hg. v. E. ISELOH / K. REGEN, 1965, 265–312), 279–288.

83 WA 40,2; 25,20–25: »Iustitia enim mea nondum est perfecta neque sensibilis, ideo tamen non despero, sed fides monstrat mihi Christum quo confido; hoc fide apprehenso luctor cum ignitis telis diaboli et animor per spem contra sensum peccati, statuens perfectam iustitiam mihi parato in coelo. Sic utrumque verum est, quod hic iustus sum iustitia incipiente et in ea spe erigor contra peccatum et expecto consummationem perfectae iustitiae in coelo.« – Entsprechend ist auch der Satz »iustitia nostra nondum est in re, sed adhuc in spe« (aaO., 24,2f) zu verstehen, also nicht etwa so, als hätte die Gerechtigkeit des Glaubenden keine Realität, vgl. MANNS, *Fides* (s. Anm. 82), 284, und z.B. WA 40,1; 546,25–28: »Oportet Christum et fidem omnino coniungi, oportet simpliciter nos in coelo versari et Christum esse, vivere et operari in nobis; vivit autem et operatur in nobis non speculative, sed realiter, praesentissime et efficacissime.«

84 Im Allgemeinen ist Luther »an der Trennung der theologischen Tugenden wenig interessiert«; sein Glaubensbegriff selbst hat »Hoffnungsstruktur« (N. SLENCZKA, *Christliche Hoffnung* [in: *Luther Handbuch* (s. Anm. 27), 435–443], 437–443).

nahme auf die *veritas*, auf das *verbum* bzw. die Verheißung bezogen, die Hoffnung ihrerseits sei in einer Art kämpfenden Überwindung von Widerstehendem auf die *bonitas*, auf die verheißenen Güter selbst gerichtet. Um ihren Unterschied und ihr Zusammenwirken im Leben des Christen zu verdeutlichen, stellt Luther Vergleiche mit den Tugenden des öffentlichen Lebens an. Wie dort gilt, dass Klugheit (*prudencia*) ohne Tapferkeit (*fortitudo*) nutzlos und Tapferkeit ohne Klugheit Verwegenheit (*temeritas*) ist, so gilt hier, dass Glaube ohne Hoffnung nichts, Hoffnung ohne Glauben aber Anmaßung und Versuchung Gottes ist (*praesumptio in Spiritu et tentatio Dei*).⁸⁵ »Fide ergo incepimus, spe perduramus, revelatione totum habemus.«⁸⁶ Soll das Leben des Menschen *coram Deo* gelingen, dann müssen beide, Glaube und Hoffnung, zusammenwirken, so wie im Bereich des öffentlichen Lebens Klugheit und Tapferkeit und in der Rede dialektische und rhetorische Kunst zusammenwirken müssen.⁸⁷

Obwohl Luther tugendethische Begriffe und Modelle aufgreift,⁸⁸ geht es ihm nicht darum, Glaube und Hoffnung nun doch als Vollkommenheiten seelischer Vermögen zu verstehen (als Tugenden). Er bezeichnet vielmehr beide als *affectus*,⁸⁹ d.h. als Zustände des Verstandes und des Willens, die aktual durch das von außen begegnende Gotteswort gewirkt sind. In der bejahenden Bezogenheit beider auf das Gotteswort verwirklicht sich die Hinwendung des ganzen Menschen zu Gott, die Neubestimmung seines Her-

85 WA 40,2; 27,23–32. Ein weiterer Vergleich bezieht sich auf die beiden Fertigkeiten, ohne die keine gute Rede zustande kommt: Wie in der Rede Dialektik und Rhetorik nicht getrennt werden können (weil ein Rhetor *sine Dialectia* nichts Festes lehren kann und umgekehrt der Disputierkünstler *sine Rhetorica* seine Hörer nicht beeinflusst, und nur der, der beide verbindet, lehrt und überzeugt), so können im Leben des Christen Glaube und Hoffnung nicht auseinander gerissen werden (AaO., 28,12–28).

86 AaO., 29,20.

87 Luther sagt zwar, dass Glaube und Hoffnung nicht auseinander gerissen werden *können*, es scheint an dieser Stelle aber doch auch die Möglichkeit einer kraftlosen *fides sine spe* oder einer verkehrten und anmaßenden *spes sine fide* denkbar.

88 Er kann sogar die Hoffnung als *fortitudo theologica* bestimmen und den Glauben *sapientia seu prudentia Theologica* nennen (WA 40,2; 30,10f).

89 AaO., 28,19.22–24: »Ita fides et spes distincti affectus sunt [...] Est igitur ea distinctio fidei et spei in Theologia, quae est intellectus et voluntatis in Philosophia, Prudentiae et Fortitudinis in Politia, Dialectices et Rhetorices in sermone.«



Abb. 3: Crispijn de Passe nach Maarten de Vos, Spes (Nr. 2 aus der Serie der Sieben Tugenden), 1590–1637, Kupferstich 15,8|8,8 cm, London, The British Museum Inv.-Nr. D,6.73

zens.⁹⁰ Glaube und Hoffnung sind »göttliche Werke in uns«, die je ihre eigene ›Tätigkeit‹ haben, wie Luther zusammenfassend festhält: »Es bleiben also jene drei, der Glaube lehrt die Wahrheit und verteidigt sie gegen Irrtümer und Ketzereien, die Hoffnung trägt und überwindet alle leiblichen und geistlichen Übel, die Liebe, wie sie im Text (Gal 5,6) folgt, tut alles Gute.«⁹¹

90 Zum Affekt-Begriff vgl. G. METZGER, Gelebter Glaube. Die Formierung reformatorischen Denkens in Luthers erster Psalmenvorlesung, dargestellt am Begriff des Affekts (FKDG 14), 1964; K.H. ZUR MÜHLEN, Art. Affekt II (TRE 1, 1977, 599–612).

91 WA 40,2; 30,12–14; Übersetzung bei D. Martin Luthers Epistel-Auslegung, Bd. 4: Der Galaterbrief, hg. v. H. KLEINKNECHT, ²1987, 289.

Das zweite Blatt der Stichserie (Abb. 3) zeigt Spes mit in Gebetshaltung erhobenen Händen, dem aus dem Himmel hervorbrechenden Licht zugewandt. Ihre traditionellen Symbole, Anker (vgl. Hebr 6,19) und Spaten (Zeichen für den Bauern, der im Frühjahr in der Hoffnung auf die Ernte des Herbstes arbeitet), liegen zu ihren Füßen. Die beiden Hintergrundszenen sind die Errettung des Jona aus dem Bauch des Fisches und die Auferstehung Christi aus dem Grab. Die Unterschrift lautet: »SPEM parit alma fides: animae spes anchora firma est tutaque et ad coeli limina pandit iter.«⁹²

3. CHARITAS

Luther bezeichnet mit dem Begriff der *charitas* in der Regel die Nächstenliebe bzw. deren Werke,⁹³ kann aber auch die affektive Seite des Gottesverhältnisses (des Glaubens) »Liebe« nennen und von der Gottesliebe sprechen – die aus der Erfahrung der göttlichen Liebe erwächst und die vor allem den Charakter der Dankbarkeit und Freude hat:

Es mag yhe niemant got loben, er habe ihn dann zuvor lieb; szo mag yhn niemant lieben, er sey ym dann auffs lieblichst und aller best bekant. Szo mag er nit also bekant werden, denn durch seine werck ynn unsz erzeygt, gefuelet unnd erfaren. Wo aber erfaren wirt, wie er ein solcher got ist, der ynn die tieffe sihett und nur hilfft den armen, vorachten, elendenn, jamerichen vorlassenen unnd die gar nichts seint, da wirt er szo hertzlich lieb, da geht das hertz uber fur freudenn, hupfft und springet fur grossem wolgefallen, den es ynn got empfangen. Unnd da ist denn der heilig geyst, der hat solch uberschwencklich kunst und lust ynn einem augenblick ynn der erfahrung geleret.⁹⁴

92 Übersetzung: »Der fruchtbare Glaube bringt die Hoffnung hervor, die ein fester und sicherer Anker der Seele ist und den Weg zum Himmelshaus bahnt.«

93 Vgl. z.B. WA 40,1; 164,18 »opera aut charitas«.

94 WA 7; 548,2–11 (*Das Magnificat verdeutscht und ausgelegt*, 1521). Zu den Begriffen »Freude«, »Liebe«, »Trost« und dem entsprechenden Wortschatz bei Luther vgl. B. STOLT, »Lasst und fröhlich springen!« Gefühlswelt und Gefühlsnavigierung in Luthers Reformationsarbeit. Eine kognitive Emotionalitätsanalyse auf philologischer Basis (Studium Litterarum 21), 2012, 93–108.

Aus der Erfahrung der Hilfe Gottes also erwächst die Liebe zu Gott.⁹⁵ Der Glaube, der Gott von Herzen vertraut,⁹⁶ »dieser glaub bringet also bald mit sich die liebe, frid, freud unnd hoffnung [...]. Ja wan wirs recht ansehen, szo ist die lieb das erst odder yhe zu gleich mit dem glauben.«⁹⁷ Und aus dieser Herzensbewegung wiederum entspringt die Nächstenliebe, die für den Nächsten tätig wird: »Sih also fleusset auß dem glauben die lieb und lust zu gott, und ausz der lieb ein frey willig frohlich leben dem nehsten zu dienen umbsonst.«⁹⁸ Die Nächstenliebe äußert sich darin, »in jeder Not dem Nächsten Hilfe zu bringen, nicht nur der Möglichkeit nach, sondern dann auch mit dem ganzen Leib, d.h. durch die Zunge, die Hand, das Herz und mit allen Kräften.«⁹⁹ In solcher Nächstenliebe wird der Glaube leiblich und Mensch (*incarnatur*);¹⁰⁰ und wahrhaftig glaubt man nicht, wenn nicht die Werke der Liebe dem Glauben folgen.¹⁰¹ Von solcher Charitas, die dem Nächsten zu dienen bereit ist, kann Luther sagen, sie sei »die höchste Tu-

95 Vgl. noch z.B. WA 6; 515,33–516,2 (*De captivitate Babylonica Ecclesiae*, 1520): »Wer sollte nicht die süßesten Tränen vergießen, ja wem sollten nicht schier die Sinne vergehen vor Freude in Christus, wenn er nur mit unbezweifelnder Zuversicht glaubt, dass diese unschätzbare Verheißung Christi sich auf ihn bezieht! Wie sollte er nicht einen solchen Wohltäter lieben, der ihm, obwohl er unwürdig ist und ganz anderes verdient hätte, solchen Reichtum und diese ewige Erbschaft anbietet, verheißt und schenkt!« (Übersetzung nach LDStA 3, 2009, 222f). Zum Thema B. STOLT, »Herzlich lieb habe ich dich, Herr, meine Stärke« (Ps. 18,2) (in: *Caritas Dei* [s. Anm. 34], 405–421); T. MANNERMAA, Zwei Arten der Liebe. Einführung in Luthers Glaubenswelt (in: DERS., *Christus* [s. Anm. 34], 1989, 107–181).

96 WA 6; 209,27–30 (*Von den guten Werken*, 1520): »Dan das heisset nit einen got habenn, szo du euszerlich mit dem mund got nennest odder mit den knyen und geberden anbettest, szondern szo du hertzlich yhm trawist und dich allis guttis, gnadenn unnd wolgefallhens tzu yhm vorsichst.«

97 AaO., 206,28f. 210, 5–7.

98 WA 7; 36,3f (*Von der Freiheit eines Christenmenschen*, 1520), vgl. weiter aaO., 38,6–10: »Auß dem allenn folget der beschluß, das eyn Christen mensch lebt nit ynn yhm selb, sondern ynn Christo und seynem nehsten; ynn Christo durch den glauben, ym nehsten durch die liebe; durch den glauben feret er uber sich in gott, auß gott feret er widder unter sich durch die liebe und bleybt doch ymmer ynn gott und gottlicher liebe.«

99 WA 40,2; 66,11–13 (*Galaterkommentar*, 1535) zu Gal 5,14.

100 WA 40,1; 427,11–14 zu Gal 3,12, vgl. MANNS, *Fides* (s. Anm. 82).

101 WA 39,1; 46,20f (*Erste Disputation über Röm* 3,28, 1535, Th. 30); WA 40,2; 37,15–17 zu Gal 5,7.



Abb. 4: Crispijn de Passe nach Maarten de Vos, Charitas (Nr. 3 aus der Serie der Sieben Tugenden), 1590–1637, Kupferstich 15,8}8,8 cm, London, The British Museum Inv.-Nr. D,6.72

gend« (*summa virtus*).¹⁰² Um sie zu beschreiben, führt auch er das übliche Beispiel der Mutter an, die aus Liebe für ihr Kind sorgt.¹⁰³

Blatt 3 der Stichserie (Abb. 4) zeigt (ganz der traditionellen Ikonographie entsprechend) Charitas als eine junge Mutter, mit vier kleinen Kindern, von denen eines ein brennendes Herz als Zeichen der Liebe vorzeigt. Die Hintergrundszenen – die Geburt Jesu sowie eine nicht näher zu bestimmende alttestamentliche Szene, in welcher ein geflügelter Himmelsbote einem

¹⁰² WA 40,2; 72,27 zu Gal 5,14. Die Nächstenliebe ist also tatsächlich Handlungsdisposition. Hier ist auch die Verwendung des Habitus-Begriffes unproblematisch (KLEIN-KNECHT, Epistel-Auslegung [s. Anm. 91], 308, übersetzt mit »Verhaltensweise«).

¹⁰³ WA 40,2; 72,30.

bärtigen Mann erscheint – sind Hinweise auf die tätige Liebe Gottes, die er den Menschen erweist. Die Unterschrift lautet: »Spemque fidemque ratam DILECTIO (quam bene graeci dixerunt agapen) maior utraque facit.«¹⁰⁴

Gegen die scholastische Lehre, dass der (allein dem Verstandesvermögen zugeordnete) »Glaube« erst durch den eingegossenen *habitus* der Liebe, die den Glauben »forme«, zum rechtfertigenden Glauben werde, hatte Luther polemisiert: Der Glaube rechtfertige »allein«, denn er ergreift Christus, so dass gilt: »in ipsa fide Christus adest.«¹⁰⁵ Der Glaube bedeutet für Luther einen Herrschaftswechsel, die Erneuerung des ganzen Menschen und damit auch die affektive Neubestimmung des Gottesverhältnisses.¹⁰⁶ Aus dem Glauben erwächst die Bereitschaft, dem Nächsten Gutes zu tun (die »Nächstenliebe«); der Glaube zeigt sich also in den guten Werken.¹⁰⁷ Für die auf Luther folgenden Generationen wurde im Zusammenhang mit dem Bemühen, die verschiedenen Aspekte des christlichen Lebens begrifflich zu definieren und voneinander abzugrenzen, das Verhältnis von Rechtfertigung und Erneuerung des Menschen bzw. deren (für Luther selbstverständliche) Einheit zum Problem.¹⁰⁸ Die Bildunterschrift bezeugt eine entsprechende Auseinandersetzung.

4. *Iustitia* – 5. *Prudentia* – 6. *Fortitudo* – 7. *Temperantia*

Der ikonographischen Tradition entsprechend folgen in der Stichserie auf die drei »theologischen Tugenden« die vier unmittelbar auf die Lebenspraxis bezogenen »Kardinaltugenden« der philosophischen Ethik. Die Attri-

104 Übersetzung: »Die Liebe, die die Griechen richtig Agape genannt haben, macht sowohl die Hoffnung als auch den Glauben rechtskräftig und ist größer als beide.«

105 S.o. S. 249. Dazu WA 40,1; 228–230 zu Gal 2,16; Zitat: aaO., 229,15.

106 Die »Gottesliebe« gehört für Luther also unmittelbar zum Glauben. Siehe WA 6; 210,5–7 (*Von den guten Werken*, 1520): »Ja wan wirs recht ansehen, szo ist die lieb das erst odder yhe zu gleich mit dem glauben.«

107 Vgl. noch WA 39,1; 203,24f (*Fünfte Disputation über Röm 3,28*, 1538, Th. 21): »Recte enim dicit Sanctus Augustinus; Tria et septem non debent esse decem, sed sunt decem«.

108 Vgl. z.B. B. HÄGGLUND, Rechtfertigung – Wiedergeburt – Erneuerung in der nachreformatrischen Theologie (KuD 5, 1959, 310–337); M. REPO / R. VINKE (Hg.), Unio. Gott und Mensch in der nachreformatrischen Theologie, Referate des Symposiums der Finnischen Theologischen Literaturgesellschaft in Helsinki 15.–16. November 1994, 1996; F. NÜSSEL, Allein aus Glauben. Zur Entwicklung der Rechtfertigungslehre in der konkordistischen und frühen nachkonkordistischen Theologie (FSÖTh 95), 2000.

bute der Personifikationen sind typisch, die Inschriften beschreiben die Werke der jeweiligen Tugend ganz traditionell. Einzig durch die biblischen Hintergrundszene werden neue Gedanken eingeführt: Hier wird auf Gottes oder seiner Gesandten eigenes gerechtes, kluges, tapferes und maßvolles Handeln verwiesen, um die Tugenden zusätzlich auf neue Weise zu erläutern. Die Angabe der Attribute in Zusammenstellung mit den Bildunterschriften und den jeweiligen biblischen Szenen soll an dieser Stelle genügen:

IUSTITIA: Schwert und Waage	Illa ego sum aequata rerum quae pondera libro lance suum tribuens unicuique THEMIS.	AT: Der Engel des Herrn schlägt die Israeliten in ihrem Lager. NT: Petrus heilt einen Besessenen.
PRUDENTIA: Handspiegel und Schlange	Haec est illa acri potior PRUDENTIA dextra, qua duce nil dextro non pede concipies.	AT: Susanna und die beiden Alten vor Daniel. NT: Christus und die Ehebrecherin.
FORTITUDO: Säule und Lorbeer- kranz	Haec illa est virtus FORTI quae pectore fortem, quam dat cumque Deus ferre animosa docet.	AT: Durchzug durch das Schilfmeer. NT: Versuchung Christi durch den Bösen.
TEMPERANTIA: Mischkrüge und Schale	Ista voluptatum illecebras COMPEs- cere virtus nos docet, et placitis abstinuisse bonis.	AT: Arche Noahs, Dank nach dem Ende der Flut, der Regen- bogen. NT: Taufe Jesu.

Während sich die theologische Ethik des Thomas von Aquin des Viererschemas bedient und die philosophischen Kardinaltugenden den Grundvermögen der Seele zugeordnet hatte (der praktischen Vernunft die Klugheit, dem Willen die Gerechtigkeit, der Sinnlichkeit, soweit sie sich strebend verhält, Tapferkeit und Maßhalten), spielt für Luthers Beschreibung des christlichen Lebens der Bezug auf die philosophische Ethik der Kardinaltugenden kaum eine Rolle. Das christliche Leben ist bei Luther vielmehr zu-

nächst durch die Auslegung der Zehn Gebote beschrieben, denen er auch so etwas wie eine »Tugendlehre« entnimmt. So gibt er zum 5. bis 8. Gebot, »die mit den begirden und wollusten des menschen handeln«, ¹⁰⁹ nicht nur die negativen Neigungen bzw. die Laster an, deren Impulse abgewehrt werden sollen, sondern benennt auch positiv das »Werk« des entsprechenden Gebotes, und zwar durch eine Tugend, deren Verhalten er genau beschreibt. So ist z.B. das Werk des 5. Gebotes (»Du sollst nicht töten«) die Sanftmut, das des 6. Gebotes (»Du sollst nicht ehebrechen«) die Keuschheit. Schon die Bezeichnung dieser Tugenden als »Werke« macht deutlich, dass es nicht eigentlich um den Besitz irgendeiner inneren Qualität geht, sondern um das in der jeweiligen Lebenssituation dem Gebot entsprechende Verhalten. Das »Werk der Keuschheit« währt täglich und ohne Aufhören, es betrifft das Herz mit seinen Gedanken, die Augen, die Ohren, den Mund und alle Glieder des Leibes. Jeder einzelne ist hier gefordert, für sich selbst herauszufinden, welche konkreten Verhaltensweisen er unterlassen bzw. einüben muss; Luther gibt etliche Beispiele. Wo ein Mensch noch nicht in der Lage ist, für sich selbst abzuwägen und zu entscheiden, soll er sich eine Zeitlang der Führung eines anderen unterstellen, bis er fähig wird, sich selbst »zu regieren«. ¹¹⁰ Luther spricht hier durchaus wie einer, der tugendgemäßes Verhalten für erlernbar und entsprechende Erziehung für notwendig hält. Zu diesem tugendgemäßen Verhalten wird allerdings, so sagt er, bleibend der Streit mit den zur eigenen Natur gehörenden gegenteiligen Neigungen gehören. ¹¹¹

Weil also das gebotene Verhalten im Gegensatz zu den Impulsen der eigenen sündigen Natur steht, ist den Glaubenden immer wieder (nicht ihr Verhalten vorzuschreiben, aber) in Erinnerung zu rufen, dass Christus sie

¹⁰⁹ WA 6; 265,32f (*Sermon von den guten Werken*, 1520).

¹¹⁰ AaO., 269,27.

¹¹¹ Vgl. dagegen ARISTOTELES, EN II I: Die Tugenden werden weder von Natur noch gegen die Natur zuteil, sondern wir haben die natürliche Anlage, sie zu erwerben, zur Wirklichkeit aber wird diese Anlage durch Gewöhnung. Zu Thomas vgl. E. SCHOCKENHOFF, *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*, 2007, 167: »Entsprechend dem Axiom, dass die Gnade die natürlichen Fähigkeiten des Menschen nicht zerstört, sondern sie vollendet und auf das Ziel der Gemeinschaft mit Gott ausrichtet, nimmt Thomas an, dass im begnadeten Menschen die natürlichen Tugenden nicht destruiert, sondern vervollkommen werden.«

aus der Herrschaft der Sünde befreit hat.¹¹² Es geht darum, »gratiam et misericordiam sich lassen bewegen, ut deo deinceps gehorsam were und thet, quod placitum, sequeretur dei voluntatem«,¹¹³ somit darum, sich an Christus zu halten, was ja nichts anderes bedeutet, als zu glauben. Das geistliche und vernünftige Opfer des Leibes, zu welchem Paulus Röm 12,1–2 aufruft, besteht Luther zufolge darin, nicht seinen lasterhaften Impulsen, sondern dem Willen Gottes zu folgen.¹¹⁴ Dieses Opfer geschieht nicht auf einmal, sondern währt, so lange der Christ lebt. Alles, was der Christ tut, das tut er jedoch nicht, um damit irgendetwas für sich zu gewinnen, sondern dankbar bewegt von der Erkenntnis, was der barmherzige Gott an ihm getan hat.¹¹⁵ Luther gibt wieder Beispiele:

Quando rusticus venit et hat eier feil, cogitet: Ego sum Christianus, ich gedencke an meine Tauffe, die mihi contigit. Ich will corpus offere, non proximo nimis magno pretio mercem meam vendam. Sic crucifigam te, carnem. [...] simus memores misericordiae dei et occidamus propter eam vitia.¹¹⁶

Andere Abschnitte aus den Paulinischen Briefen geben Anlass, das Leben des Christen positiv als ein tugendhaftes zu beschreiben. So nennt Luther die in Gal 5,22 genannten »Früchte des Geistes« ganz selbstverständlich »christliche Tugenden« (*virtutes Christianae*), unterscheidet sie und beschreibt sie genau.¹¹⁷ In den Predigten über Phil 4,4f beschäftigt er sich ausführlich mit der Tugend der »Gelindigkeit«, unter deren Begriff der Apostel an dieser Stelle das Verhalten der Christen gegenüber dem Nächsten zusammenfasst:

Eyn solch meynung hatt das wortlin, wilchs der Apostel hie braucht: epijkia, equitas, clementia, comoditas, das ich auff deutsch nicht anders weyß tzu geben, denn durch das

112 Vgl. WA 49; 211,22–28 (*Predigt 9. Januar 1541 über Röm 12,1–2*): »Totum caput istud solet proponi istis, qui Christiani et assecuti misericordiam per filium dei [...] Istis praedicat et dicit, ut memores sint an die barmhertzigkeit, quam erlangt ex mera gratia sine meritis, et quod liberati per Christum ex peccato, morte. Ideo sollen sich lassen ermanen. Ibi non praecepto opus, sed adhortationem facit.«

113 AaO., 211,29–31.

114 Vgl. die Zusammenstellung bei D. Martin Luthers Epistel-Auslegung, Bd. 1: Der Römerbrief, hg. v. E. ELLWEIN, 1963, 196–231.

115 WA 49; 214,38–215,10 (*Predigt 9. Januar 1541 über Röm 12,1–2*).

116 AaO., 214,10–17.

117 WA 40,2; 116,28–120,33.

wortt gelindickeyt, das ist eyn tugent, das sich eyner lenckt und schickt, gemeß und eben macht eynem andern [...] der nicht sich selb tzum leysten und tzur regel macht und will, das sich yderman nach yhm lencken, schicken und messigen soll. [...] diß aber soll eyn messickeytt seyn des lebens, die sich lindert, anmasst und lencket noch eynß andern vormugen und schicklickeyt, das sie nachlaß, zu gut halte, folge, weyche, thu, lasse, leyde, wie sie sihet, das der nehist vormag und tzukomen kan, ob sie gleych drob schaden odder vorlust der guter, ehre und leybes tragen müsse.¹¹⁸

Paulus und die ganze Schrift lehren dabei nichts als die »guten Werke, die von Gott jedermann in den Zehn Geboten aufgelegt sind«. Meist geschieht dies durch Hinweise auf die »nützlichen Tugenden« im Leben der Menschen,¹¹⁹ oder aber durch das Beispiel Christi selbst. So erläutert Luther in den Predigten über Phil 2,1–11:

Hie hellt Paulus abermal uns fur das mechtige exempel des hymlichen ewigen fewres, das ist, der liebe Christi uns erzeyget, das er uns auch reyitze zur liebe unter ander zu uben, und treybt solchs mit hohen worten und theuren vermanungen.¹²⁰

Zugleich gilt, dass Christus uns die guten Werke »lehrt«, indem er sie selbst wirkt: »Richtig sollte man das Werk Christi wirkend [operans] nennen und unseres gewirkt [operatum] [...]«¹²¹ – so lautet die 27. These der *Heidelberger Disputation* von 1518. Als Begründung formuliert Luther: »Da Christus in uns wohnt durch den Glauben, so bewegt er uns zu Werken.«¹²² Luther hat dies auch in der Unterscheidung von zweierlei Weisen zur Geltung gebracht, auf welche Christus zu erfassen sei, nämlich als *sacramentum et*

118 WA 10,1,2; 174,13–175,4 (*Adventspostille*, 1522). Vgl. auch WA 41; 474,4–18 (*Predigt 19. Dezember 1535*).

119 WA 22; 295,16–26.297,8–20 (*Crucigers Sommerpostille*, 1544).

120 WA 17,2; 237,26–29 (*Fastenpostille*, 1525), vgl. die Zusammenstellung bei D. Martin Luthers Epistelauslegung, Bd. 3: Die Briefe an die Epheser, Philipper und Kolosser, hg. v. E. ELLWEIN, 1973, 190–211.

121 WA 1; 354,33.

122 WA 1; 364,30–38: »Quia dum Christus in nobis habitat per fidem, iam movet nos ad opera per vivam illam fidem operum suorum. Opera enim, quae ipse facit, sunt impletiones mandatorum Dei nobis data per fidem, quae cum intuemur, movemur ad imitationem eorum. [...] Quare misericordiae opera excitantur ab operibus eius, quibus salvavit nos, sicut ait B. Gregorius: Omnis actio Christi est nostra instructio, imo commotio. Si actio eius in nobis vivit per fidem, vehementer enim allicit iuxta illud: Trahe me post te, in odorem unguentorum tuorum currimus (Cant 1,3), id est, operum tuorum.«

*exemplum*¹²³ bzw. als »Gabe« und »Exempel«, ¹²⁴ Dem nämlich, dem Christus im Glauben zu eigen gegeben wird, dem wird er so zum Beispiel, dass »es unmöglich ist, Werke vom Glauben zu scheiden, so unmöglich, wie Brennen und Leuchten vom Feuer.«¹²⁵ – Die Unterscheidung zwischen Christus als Gabe und Christus als Vorbild entspricht jener zwischen *iustitia aliena* und *iustitia propria* des Christen.¹²⁶ Entsprechend unterscheidet Luther im Galaterkommentar von 1535 zu Gal 2,19 auch zwischen der *concrucifixio per gratiam et fidem* und der *concrucifixio imitationis seu exempli*.¹²⁷ In der Auslegung von Gal 2,20 betont er, wie äußerst nahe und in die Tiefe dringend (*proxime et intime*) Christus sich mit »mir« verbindet (*inhaerens et conglutinator mihi*), damit gilt: »Ich lebe aber, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir«¹²⁸. So werde ich »aus meiner Haut herausgenommen und in Christus und sein Reich versetzt«, ¹²⁹ damit ich nicht mein Leben, sondern ein fremdes Leben lebe.¹³⁰ Letzteres heißt, dass dieses »fremde Leben«, das dem Christen im Glauben geschenkt wird, alles bestimmt, was dieser tut, konkret: dass dieses »fremde Leben« bestimmt, was er denkt, wie er einen anderen Menschen ansieht, was er redet, was er

123 »Igitur notemus passionem Christi dupla notitia, sicut sacramentum et exemplum« heißt es beispielsweise 1518 im *Sermon über das Leiden Christi* (WA 1, 337,13f), vgl. E. ISELOH, Sacramentum et Exemplum. Ein augustinisches Thema lutherischer Theologie (in: *Reformata Reformanda* 1 [s. Anm. 82], 247–264).

124 Vgl. WA 10,1,1; 12,12–15 (*Kirchenpostille*, 1522): »Wenn du nu Christum also hast tzum grund und hewbtgutt deyner selickeytt, Denne folget das ander stuck, das du auch yhn tzum exempel fassist, ergibest dich auch also deynem nehisten tzu dienen, wie du sihest, das er sich dyr ergeben hat«, vgl. O. BAYER, Martin Luthers Theologie. Eine Vergewärtigung, 2004, 57f.

125 *Römerbrief-Vorrede* 1522, zitiert nach BORNKAMM, Luthers Vorreden (s. Anm. 70).

126 Vgl. WA 10,1,1; 12,20–13,2: »Wie ferne nu gabe und exempel sich scheyden, szo scheyden sich auch glawbe und werck, der glawbe hatt nichts eygens, szondern nur Christus werck und leben, Die werck haben etwas eygen von dyr, sollen aber auch nit deyn eygen, szondern des nehisten seyn«.

127 Vgl. WA 40,1; 280,18f/25f (*Galaterkommentar*, 1535)

128 AaO., 283,26–32; vgl. aaO., 284,21f: »oportet Christum et me esse coniunctissimos, ut ipse in me vivat et ego in illo.«

129 AaO., 284,17f.

130 AaO., 287,28–30: »Est igitur duplex vita: Mea naturalis vel animalis, et aliena, scilicet Christi in me. Secundum animale meam vitam mortuus sum, iamque vivo alienam vitam.«

mit seinen Händen tut: »Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes.«¹³¹ Dieses Tun hat seinen Ursprung in Gott.¹³² Schon im Sermon *De duplici iustitia* hatte Luther formuliert: »Die fremde und von außen eingegossene Gerechtigkeit ist die Grundlage, die Ursache und der Ursprung für die zweite, die uns eigene Gerechtigkeit.« Entsprechend schließt auch die Auslegung von Gal 3,27: »Ubi vero induti sumus Christum, indumentum iustitiae et salutis nostrae, tum etiam induemus Christum vestimentum imitationis.«¹³³

Das »Anziehen Christi« muss also auf zweierlei Weise verstanden werden: Das erste ist nicht Sache der Nachahmung, sondern der neuen Schöpfung, durch welche das Herz des Menschen neu bestimmt wird: »Exsurgit enim in baptisatis nova lux et flamma, oriuntur novi et pii affectus, timor, fiducia Dei, spes etc., oritur nova voluntas.«¹³⁴ Das zweite geschieht dann aber dadurch, dass wir »Christi Beispiel und seine Tugenden« nachahmen.¹³⁵

Exkurs II: Hendrick Goltzius, Exemplar virtutum, 1578

Ein Blatt einer siebenteiligen allegorischen Stichserie über das Leben Jesu von Hendrick Goltzius aus dem Jahr 1578 (Abb. 5)¹³⁶ zeigt im zentralen Bildfeld das Gegenüber von Christus und der Seele: Christus, wie er der Seele das Innere seines Herzens zeigt, wobei er auf das vorn ruhende Lamm weist; die Seele, wie sie in ihr Herz (das auf der Staffelei vor ihr steht) ein Abbild dessen malt, was sie im Herzen Jesu sieht, nämlich die Gestalt eines Hirtenknaben in kurzer Tunika und mit Hirtentasche, begleitet von zwei

¹³¹ AaO., 288,22–290,31.

¹³² AaO., 289,26f: »[talìa opera] donantur et revelantur e coelo divinitus.«

¹³³ AaO., 541,34f.

¹³⁴ AaO., 540,30–32.

¹³⁵ AaO., 539,35–540,16: »Imitemini exemplum et virtutes Christi [...]. Videmus autem in Christo summam patientiam, summam lenitatem et charitatem et admirabilem in omnibus rebus moderationem. Hunc ornatum Christi induere id est has eius virtutes imitari debemus.«

¹³⁶ Siehe Hendrick Goltzius, Bd. 1 (The New Hollstein Dutch & Flemish Etchings, Engravings and Woodcuts 1450–1700, LXV), bearb. v. M. LEESBERG, hg. v. H. LEEFLANG, 2012, Nr. 52–58; die älteste erhaltene Edition stammt von Philips Galle.

Lämmern. In der Rechten hält er den Hirtenstab, in der Linken eine Blume, wohl eine Glockenblume, die er quasi der Seele entgegenbringt. Dieses ist im Ganzen nichts anderes als ein Symbol der göttlichen Liebe bzw. des göttlichen Handelns am Menschen. Neben dem Malkasten der Seele liest man aus Eph 5,1: »Estote enim imitatores Dei, sicut filii charitatis«. Das zentrale Bildfeld ist von einem breiten Rahmen umgeben, in den Medaillons oder Kartuschen mit verschiedenen Symbolen, biblischen Szenen und Inschriften eingefügt sind. Hier sieht man neben den verschiedenen Christus-Symbolen wie *Fons vitae*, *Sol iustitiae* usw. acht Szenen aus dem Leben Jesu, denen jeweils ein Tugendname zugeordnet ist. So gehört zum Vergebungswort Jesu zur Sünderin (Lk 7) der Titel MISERICORDIA. Die Fußwaschung erscheint als ein Werk der HUMILITAS, Jesu Sieg über das Böse in der Versuchungsgeschichte als das der FORTITUDO. Sein Leben ohne persönliches Eigentum (Mt 8,20) ist Ausdruck seiner PAUPERTAS. Sein Weinen über Jerusalem mit dem Wort aus Mt 23,37 von der Henne, die ihre Kücken sammelt, trägt den Titel CARITAS. Sein Umgehen mit der Ehebrecherin (Joh 8) heißt BENIGNITAS, sein einsames Gebet (Mk 6,46) PIETAS, seine Treue zum Vater (Joh 12,50: »Sicut dixit mihi Pater sic loquor«) FIDELITAS. Der Titulus, der sich über dem zentralen Feld findet, benennt das Thema des Ganzen: »EXEMPLAR VIRTUTUM«. Die *subscriptio* unterhalb des Rahmens zitiert Mt 11,29, 1Joh 3,16 und Joh 13,15.¹³⁷

Ganz im Sinne Luthers steht im Zentrum die Erkenntnis und Annahme des göttlichen Heilshandelns, nichts anderes also als der Glaube – noch bevor Christi Taten als Tugend-Beispiele aufgeführt werden und so ein Vorbild für das Verhalten des Christen gegenüber seinen Mitmenschen sein können. Auch Luther konnte ja metaphorisch vom Glauben als einem »Abmalen« oder »Einprägen« des rechten Gottesbildes sprechen: Gott hat sich selbst in seinem Wort offenbart; wie sein »Herz« sich zu uns verhält, das »sehen« wir in Christus; »Da male ich dir mich selbs, wie ich warhafftig bin.«¹³⁸ Es kommt nun alles darauf an, dieses lebendige Bild recht zu erfassen.

137 »Discite a me quia mitis sum et humilis corde: et invenietis requiem animabus vestris. Matth 11. In hoc cognovimus charitatem Dei, quoniam ille animam suam pro nobis posuit: et nos debemus pro fratribus animas ponere. 1Joa. 3. Exemplum dedi vobis, ut quemadmodum ego feci vobis ita faciatis et vos. Joan. 13«.

138 WA 37; 452,20–27 (*Predigt vom 18. Juni 1534 über Mt 8,13*).



Abb. 5: Hendrick Goltzius, Exemplar virtutum, 1578, Kupferstich 26,6} 19,7 cm (Nr. 5 aus der siebenteiligen Serie von Allegorien zum Leben Jesu), New York, Metropolitan Museum of Art Inv.-Nr. 51.501.58

sen, »wie du mich bildest, so hastu mich«. ¹³⁹ Und »wenn wir solch bilde fassen [...], so spiegelt oder malet er sich jnn unser hertz, das wir von tag zu tag, jhe mehr und mehr jnn das selbige bilde verkleret werden, bis es gar vollkommen werde, welchs wird geschehen auff jhenen tag.« ¹⁴⁰ »Drumb solt das billich aller Christen eyngs werck und übung seyn, das sie das wort und Christum wol ynn sich bildeten, solchen glauben stetig ubeten und sterckten«, ¹⁴¹ hieß es 1520. Der Stich setzt nun in dem Zitat neben dem Malkasten und den Rahmenbildern quasi den zweiten Gedanken der *Freiheitschrift* Luthers ins Bild: »Darumb wie uns gott hatt durch durch Christum umbsonst geholffen, alßo sollen wir durch den leyp und seyne werck nit anders den dem nehsten helffen«, mit dem Nächsten »faren und handeln, wie gott mit yhm durch Christum gehandelt hat«, also »Christum zu eynem exempell« nehmen. ¹⁴² Christus zum Vorbild zu nehmen bedeutet nicht, diese oder jene einzelne Handlung nachzuahmen, sondern aus der entsprechenden Grundhaltung (Tugend) heraus das der jeweiligen Situation Angemessene zu tun. So wird, recht verstanden, Christus zu einem Lehrer aller christlichen Tugenden. Die zu den verschiedenen Szenen des Lebens Jesu hinzugefügten Tugendnamen verdeutlichen eben diesen Gedanken.

Es ist nicht bekannt, in wessen Auftrag und auf der Basis welcher theologischen Kenntnisse Hendrick Goltzius (1558–1617) ¹⁴³ die Serie entwarf. Aufgrund der Universalität der Bildsprache war sie für Vertreter aller Konfessionen akzeptabel und fand weite Verbreitung. Im lutherischen Bereich dienten einzelne Blätter der Serie als Vorlagen für Altarausstattungen, u. a. in Flensburg, wo die vier das Hauptbild seitlich begleitenden Tafeln des 1598 gestifteten Retabels der dortigen Marienkirche sehr genaue Übertra-

¹³⁹ AaO., 452,32.

¹⁴⁰ AaO., 453,18–23.

¹⁴¹ WA 7; 23,7–9 (*Von der Freiheit eines Christenmenschen*, 1520).

¹⁴² AaO., 36,6–8.35,26f.35,13. Vgl. die Predigt Luthers über Phil 2,1–11, mit dem Begriff *exemplum*, Palmsonntag 1528, WA 27; 91,13–15: »Hanc art habet Paulus in omnibus suis scriptis, quod semper einfuret das grosse opus charitatis, quod Christus pro nobis etc. Et pro exemplo urget ym nach zu folgen, modo velimus Christiani esse.«

¹⁴³ Hendrick Goltzius, geboren am Niederrhein und aufgewachsen in Duisburg, folgte nach seiner Lehrzeit bei dem Kupferstecher und humanistischen Gelehrten Dirck Volkertszoon Coornhert (1522–1590) in Xanten diesem, seinem Mentor, 1577 nach Haarlem, wo er ab 1582 als selbständiger Verleger tätig war.

gungen der Vorlagen *Miracula Christi*, *Exemplar virtutum*, *Passio Christi* und *Resurrectio Christi* ins Medium der Malerei sind.¹⁴⁴ Die weite Verbreitung insbesondere des Bildes *Exemplar virtutum* (das sich, wie gezeigt, sehr gut im Sinne der Theologie Luthers lesen lässt, das sich aber auch in reformiertem Kontext – und wohl auch katholisch – verstehen ließ) bestätigt den Grundkonsens der aus der Reformation hervorgegangenen Konfessionen in Bezug auf die Frage der christlichen Lebensführung.¹⁴⁵

III Schluss: Das Tugendthema in der Theologie Martin Luthers

Ubicunque docentur doctrinae et virtutes morales et non simul, immo prius praedicatur Christus fundamentum virtutum, necessaria sequitur deceptio [...] nulla est virtus aut vita bona nisi super Christum stet aedificata [...] Hoc autem superedificare est nos ei conformes fieri in vita et passionibus, fundari autem super eum est firma fide credere in eum.¹⁴⁶

Für Luther ist Christus also das Fundament aller Tugenden.¹⁴⁷ Im Glauben nämlich wird der Christ »eins« mit Christus, – jedoch ohne dass Christus zu einer dem Christen eigenen »Qualität« würde. Der Glaube ist vielmehr ein neues Gottesverhältnis,¹⁴⁸ ein Beziehungsgeschehen, das sich je neu der

144 Vgl. U. GRÄVE, St. Marien zu Flensburg (Kunstführer 1484), 2010.

145 Vgl. STEGMANN, Luthers Auffassung (s. Anm. 4), 2f: »Während anderes zwischen den unterschiedlichen Richtungen der Reformation strittig war, bildete sich in Fragen der Ethik und der christlichen Lebensführung ein theoretischer und praktischer Grundkonsens heraus [...]: Die dem Glauben ohne jede Beteiligung von Seiten des Menschen durch das Gotteswort zugeeignete Rechtfertigung erneuert den Menschen innerlich. Sie bringt mit innerer Notwendigkeit gute Werke hervor«, vgl. aaO., 2–6.

146 WA 4; 684,15–23 (*Predigt vom 24. 8. 1517* [?]).

147 Vgl. STEGMANN, Luthers Auffassung (s. Anm. 4), 503–505: »Die Konstitution des ethischen Subjekts geschieht durch die Rechtfertigung und vollzieht sich als Zueignung Christi als der Gerechtigkeit des Glaubenden; [...] Das Leben aus dem Glauben konkretisiert sich zum einen in der Selbstdisziplinierung, durch die der innere den äußeren Menschen in Dienst nimmt, zum anderen in der [...] Nächstenliebe, wodurch der Christ seinem Mitmenschen ein Christus wird.«

148 Vgl. NICKL, Ordnung (s. Anm. 7), 124: »Rechtfertigung ist also nicht »etwas« am Menschen, sondern eine neue Beziehung zu Gott. Sie fällt, schulmäßig gesprochen, nicht unter die Kategorie der Qualität (habitus), sondern der Relation.«

schöpferischen Macht Gottes verdankt,¹⁴⁹ und das so lange der Mensch lebt, nicht zur Ruhe kommt. Im Glauben gewinnt der Mensch ein neues Zentrum außerhalb seiner selbst:¹⁵⁰ »Er hat sein Zentrum nicht mehr in sich selber, sondern in dem ihm zugesprochenen Wort«. ¹⁵¹ Der Glaube ist die Bewegung, in welcher der Mensch seinen Stand in diesem Zentrum *extra se* gewinnt, ist damit auch das Geschehen der je neuen Verneinung des alten Zentrums (des »alten«, vom *quaerere quae sua sunt* bestimmten Ich),¹⁵² »also das ein Christlich leben nichts anders ist denn eine tegliche Tauffe«. ¹⁵³ Der Christ hat sein neues Leben, seinen Stand *extra se*, nie kraft eines in ihm selbst liegenden Vermögens. »Stabilität« verleiht ihm allein das göttliche Wort, auf das er sich im Glauben je neu verlässt. Luther hat das Gottesverhältnis, den Glauben, als einen dynamischen Prozess gedacht, der »begründet und getragen [ist] von dem ewigen Willen des Schöpfers«. ¹⁵⁴ Die »Passivität« auf Seiten des Menschen hat nach Luther die Gestalt des dauernden »Übens« des Glaubens. In diesem »Üben« wird der Glaube gestärkt und schließlich zur festen Haltung des Menschen. – Diese Beschreibung des Wachsens des Glaubens im Verlauf eines Übens, in welchem ein Verhalten (das Sich-Halten an Gottes Wort) gefestigt wird,¹⁵⁵ entspricht dem aristotelischen Modell des Tugenderwerbs insofern, als auch hier eine Verhaltensdisposition entwickelt wird. Diese Beschreibung erfasst aber ge-

149 Vgl. noch einmal WA 39,1; 470,7–12 (*Zweite Disputation gegen die Antinomer*, 1538): »Deus destruit omnia et ex nihilo facit hominem et deinde iustificat. [...] Nos hic loquimur de causa efficiente, et invenitur, quod nulla est causa iustificationis nisi solus Deus.«

150 Vgl. ZUR MÜHLEN, *Nos extra nos* (s. Anm. 47).

151 PETERS, *Der Mensch* (s. Anm. 78), 55. Die Struktur des Menschseins bei Luther ist als exzentrisch, responsorisch und eschatologisch zu beschreiben.

152 Vgl. DIETER, *Der junge Luther* (s. Anm. 2), 80–107 (Kapitel 1, § 5: Luthers Verständnis des »quaerere quae sua sunt« als Bestimmung des Sünders).

153 WA 30,1; 220,22 (*Der Große Katechismus*, 1529). Vgl. auch Luthers Predigten über Röm 6,1–11 der Jahre 1525 (WA 17,1; 337–341), 1535 (WA 41; 36–374) und 1544 (WA 49; 511–519). Vgl. ZUR MÜHLEN, *Nos extra nos* (s. Anm. 47), 39f, Anm. 78: Glaube ist für Luther ein »intellectus und voluntas umgreifender Existenzvollzug, der beide der Selbstmächtigkeit des Menschen entreißt und [...] an der Gerechtigkeit Gottes partizipieren lässt«, die Gnade wird im Menschen »nicht anders als in der Tötung des *sensus proprius* wirksam.«

154 Vgl. HERMS, *Mensch* (s. Anm. 78).

155 Vgl. oben Anm. 75, S. 250.

rade das Wesen des Prozesses nicht: Nicht der Mensch setzt oder erhält sein Gottesverhältnis kraft eines ihm eigenen Vermögens, das er zu perfektionieren hätte, sondern allein das Wort Gottes konstituiert das Verhältnis, und allein Christus verbürgt die Konstanz des Lebens im Glauben.¹⁵⁶

Im Glauben gewinnt der Mensch also nicht »etwas«, sondern ein neues Gottesverhältnis und damit ein neues Sein – sein seiner Schöpfungsbestimmung entsprechendes »wahres« Sein:¹⁵⁷ *Fides facit personam*.¹⁵⁸ Der Glaubende, dem Christus zum Herrn geworden ist,¹⁵⁹ steht nicht mehr unter der Herrschaft der Sünde: Er ist in ein neues Verhältnis zu sich selbst gesetzt, er gewinnt (indem er sich an Christus hält) einen Stand, in dem er die *suggestiones* der Selbstsucht zurückweisen (sein altes Selbst »töten«) kann und frei wird, Gutes (das der Situation Entsprechende) zu tun.¹⁶⁰ Die Absage an das *quaerere quae sua sunt* wird jedoch nicht zur »zweiten Natur« des Menschen (nicht zum *habitus*). Habituell gehört zum Menschen für Luther vielmehr die Neigung, das Seine zu suchen,¹⁶¹ – deren Impulsen ein Mensch je widerstehen kann und soll, indem er sich an Christus hält. Die Gelegen-

156 In der Auslegung des Weinstock-Bildes Joh 15,1–8 unterscheidet Luther den Beginn des Christenlebens als das einmalige Einverleibtwerden und Reinwerden durch das Wort von der darauf folgenden, das ganze Leben andauernden Reinigung, vgl. WA 45; 654,22–26 (*Reihenpredigten über Joh 14–15*, 1533/1538): »Wo nu solche reinigkeit durchs wort jm glawben ist und gehet, da feret Gott daruber zu, treibt und ubet sie durch Creutz und leiden, das sie stercker und volliger werde, damit der glawbe zuneme und die ubrige unreinigkeit und sunde von tag zu tag abneme und ausgefegt werde bis in die gruben.«

157 Vgl. WA 39,1; 175–177 (*Disputatio de homine*, 1536); EBELING, Lutherstudien Bd. 2, 1–3 (s. Anm. 78).

158 WA 39,1; 283,1 (*Disputatio De veste nuptiali*, 1537).

159 Vgl. WA 30,1; 186,9–28 [Auslegung des 2. Artikels im *Großen Katechismus*]. Vgl. K.H. ZUR MÜHLEN, *Simul iustus et peccator* in der Theologie Martin Luthers (in: DERS., Reformatorische Prägungen. Studien zur Theologie Martin Luthers und zur Reformationszeit, hg. v. A. LEXUTT / V. ORTMANN, 2011, 145–163), 161: »Der Wechsel von der Sünde zur Gnade ist so nicht ein qualitativer Eigenschaftswechsel an ein und derselben Substanz, sondern ein Herrschaftswechsel in der Person des Menschen von der Macht der Sünde unter die Macht der Gnade.« Zum Gegensatz der scholastischen Substanzontologie und der Ontologie der Relation bei Luther vgl. umfassend JOEST, *Ontologie* (s. Anm. 47).

160 Vgl. K.H. ZUR MÜHLEN, *Befreiung durch Christus bei Luther. Mit spezieller Betrachtung seines Konfliktes mit Erasmus* [LuJ 62, 1995, 48–66].

161 NICKL, *Ordnung* (s. Anm. 7), 125, spricht von der »ausgefallenen Mitte des habitus-Begriffs« und einer »deprimierenden Psychologie«.

heiten zu solcher Übung des Glaubens ergeben sich in den Alltagssituationen des Lebens. Hier wird sich der Glaube in den entsprechenden »Werken« zeigen:

Hanc personam sic regeneratam in verbo per fidem sequuntur postea opera bona, non cogente lege, sed sponte et ultro, quia fides facit personam, persona facit opera, non opera fidem nec personam.¹⁶²

Das gerechte Verhalten des Christen (die »eigene« Gerechtigkeit des Christen, in der Terminologie des *Sermo* von 1519) entspringt also dem Wirken Christi: »Fides facit Christum efficacem in nobis contra mortem, peccatum et legem.«¹⁶³ – »Der Streit zwischen einem deklaratorisch-forensischen und einem verwirklichend-effektiven Verständnis der Rechtfertigungslehre erübrigt sich damit.«¹⁶⁴ – Ihrer Erscheinung nach ist diese Gerechtigkeit des Christen für Luther als tugendgemäßes Verhalten zu beschreiben. In Rückgriff auf die paulinische Paränese, in der Auslegung der Gebote Gottes in Richtung auf ihren positiven Sinn und in Bezug auf Christi Handeln als Vorbild für das Handeln der Glaubenden entfaltet Luther seine »Tugendlehre«.

Das tugendgemäße Handeln bedeutet nichts anderes als die Verwirklichung der Glaubensgerechtigkeit ins Leben des Christen hinein. Der Glaubende erstrebt in solchem Verhalten nicht die Vervollkommnung seiner Tätigkeitsvermögen, also nicht den eigenen Tugendfortschritt, sondern handelt der Situation entsprechend, gemäß Christi Vorbild, zum Wohl des Nächsten. Der Verdienstgedanke hat in Luthers Tugendlehre keinen Platz: Der Glaubende »muss« nicht gute Werke tun bzw. Tugenden erwerben, um Gott zu gefallen, sondern er tut gute Werke, wie ein guter Baum gute Früchte hervorbringt.¹⁶⁵ Gott nimmt den Menschen nicht an wegen der Tugenden, sondern um Christi willen.¹⁶⁶ »Gut« werden der Mensch und sein Handeln nicht durch die Vervollkommnung seiner Vermögen, sondern durch den Glauben bzw. durch Christus. Das Fortschreiten »von Tugend zu

162 WA 39,1; 283,17–19 (*Disputation De veste nuptiali*, 1537).

163 WA 39,1; 45,16f (*Erste Disputation über Röm 3,28*, 1535, Th. 10).

164 D. KORSCH, Glaube und Rechtfertigung (in: Luther Handbuch [s. Anm. 27], 372–381), 380.

165 Vgl. die 34. These der ersten Disputation über Röm 3,28, 1535 (WA 39,1; 46,28–30).

166 WA 40,1; 606,15f (*Galaterkommentar*, 1535).

Tugend«,¹⁶⁷ in dem der Mensch je neu zur Übereinstimmung mit Christus gelangt, entspringt je neu dem Wirken Christi.

Der Macht der Sünde ist nach Luther der Mensch nur dann nicht unterworfen, wenn er im Glauben Anteil an der Freiheit Gottes gewinnt. Und so betont Luther einerseits immer wieder die Verdorbenheit der menschlichen Natur, und spricht andererseits davon, dass der Glaube »aus uns« »ganz andere Menschen von Herzen, Mut, Sinn und allen Kräften« mache.¹⁶⁸ Solche Menschen können dann auch in Bezug auf ihr Handeln in der Welt feste Haltungen einüben (»Tugenden erwerben«),¹⁶⁹ aus denen heraus dem Handeln Leichtigkeit und Spontaneität eignet.¹⁷⁰ Luther spricht selbst davon, dass man zu tugendgemäßem Verhalten erziehen solle, und davon, dass die Christen, je länger sie Christen sind, »jeh milder, geduldiger, sanfftütiger werden, dem geitz, hass, neid, hoffart jhe mehr abrechen«.¹⁷¹ Dennoch kann und darf der Christ sich nie auf sich selbst bzw. diese seine Tugenden verlassen; auf sich selbst gestellt, ist er der Macht der Sünde, dem Impuls, etwas für sich selbst zu erstreben, unterworfen. Deshalb besteht für Luther die Ermahnung zu tugendgemäßem Verhalten vor allem darin, an das Verhältnis zu Christus zu erinnern. Dann gilt immer wieder neu, dass der Glaube »Christus zur Wirksamkeit bringt«: »Formatur enim Christus in nobis continue, et nos formamur ad imaginem eius, dum hic vivimus.«¹⁷²

167 WA 7, 107,9f (*Assertio omnium articulorum*, 1520).

168 *Römerbrief-Vorrede* 1522, zitiert nach BORNKAMM, Luthers Vorreden (s. Anm. 70).

169 Auch HERMS, Mensch (s. Anm. 78), 396, hält fest, dass »Luthers prozessuale Sicht des wirklichen Werdens« (»nach Verabschiedung der aristotelisch gefassten Kategorie der ›Substanz‹ als Leitbegriff des christlichen Menschenverständnisses«) keineswegs »alle dauerhaften Strukturen zum Verschwinden« bringt.

170 Dem Eier verkaufenden Bauern (vgl. Luthers Beispiel oben S. 261), der jede Woche auf dem Markt steht, wird es doch, wenn er sich einige Male auf sein Christ-Sein besonnen hat, immer selbstverständlicher und leichter werden, einen gerechten Preis zu nehmen. Er wird dann gerade in solchem gerechten Handeln eins mit sich selbst sein. – Sollte sich allerdings eine besondere Versuchungssituation ergeben, dann wird er wohl von neuem die Selbstunterscheidung von der eigenen Gier vollziehen müssen, indem er sich auf Christus besinnt.

171 WA 30,1; 220,29f (*Der Große Katechismus*, 1529). Vgl. aaO., 158,31–33 (zum 5. Gebot): »Also das ein mensch lerne[!] den zorn stillen und ein gedültigs sanffttes hertz tragen, sonderlich gegen denen, die yhm ursach zu zürnen geben, das ist gegen die feinde.«

172 WA 39,1; 204,12f (*Fünfte Disputation über Röm 3, 28*, 1537, Th. 34).

Buchbesprechungen

MARTIN LUTHER: Aufbruch der Reformation. Schriften I, hg. v. Thomas Kaufmann. Berlin: Verlag der Weltreligionen, 2014. 655 S.

MARTIN LUTHER: Reformation der Frömmigkeit und Bibelauslegung. Schriften II, hg. v. Thomas Kaufmann. Berlin: Verlag der Weltreligionen, 2014. 424 S.

MARTIN LUTHER: Kirche und Schule. Schriften III, hg. v. Albrecht Beutel. Berlin: Verlag der Weltreligionen, 2015. 394 S.

MARTIN LUTHER: Christ und Welt. Schriften IV, hg. v. Albrecht Beutel. Berlin: Verlag der Weltreligionen, 2015. 360 S.

Wer Luthers Theologie, seine Texte und sein reformatorisches Wirken einer möglichst breiten Öffentlichkeit nahebringen möchte, wird es ungeachtet der Klage Koh 12,12 begrüßen, dass der Verlag der Weltreligionen eine wohlfeile Auswahlangabe der Schriften Luthers herausgebracht hat. Entsprechend der Zielsetzung dieses Verlages, die grundlegenden Schriften der Weltreligionen in deutschen Editionen zugänglich zu machen und durch umfassende Kommentare zu erläutern, ist auch die neue Lutherauswahl angelegt. Für sie zeichnen Thomas

Kaufmann und Albrecht Beutel als Herausgeber verantwortlich. Die Ausgabe zielt nicht darauf ab, die theologische Entwicklung Luthers als solche transparent zu machen. Vielmehr sind in die Edition besonders die Schriften Luthers aufgenommen worden, die »für die Veränderung des bestehenden Kirchenwesens wirkungsreich und im Zusammenhang des Aufbaus eines evangelischen Kirchentums dauerhaft prägend geworden sind« (I, 498). Dabei soll man diese Wirkung wohl nicht auf die rein publizistische Dimension der Schriftstellerei Luthers reduzieren, wie folgendes Beispiel zeigt. Selbstverständlich enthält diese Ausgabe Luthers 95 Thesen, aber sie verzichtet auf den Abdruck des *Sermons von Ablass und Gnade* (1518), obwohl dieser bis 1520 wesentlich mehr Drucke erfuhr als die lateinischen Ablassthesen von 1517.

Die in die Sammlung aufgenommenen Schriften und Voten Luthers sind nach thematischen Gesichtspunkten auf vier Bände verteilt. In jedem Band erfolgt der Abdruck der Texte entsprechend der chronologischen Reihenfolge ihres Erscheinens. In der Textpräsentation verfährt die Ausgabe, offenbar gemäß Vorgaben des Verlages, zweigleisig: Die lateinischen Schriften sind ins Hochdeutsche übersetzt worden, die früh-

neuhochdeutschen Texte sind in ihrem Wortschatz, Laut- und Formenstand belassen und lediglich in der Schreibweise behutsam modernisiert worden. Auch wenn man die Intention dieser Entscheidung, den originalen Sprachklang möglichst zu erhalten, nachvollziehen kann, dürfte das Nebeneinander hochdeutscher und moderat akkommodierter frühneuhochdeutscher Texte in ein und derselben Ausgabe eine gewisse Inhomogenität anzeigen. Wäre es nicht, gerade in Rücksicht auf das anvisierte Lesepublikum, konsequenter gewesen, wie die Insel-Ausgabe von 1982 *alle* Texte in heutigem Deutsch darzubieten? Begrüßen wird man gewiss, dass die neue Ausgabe die Referenzbelege der Weimarer Ausgabe sowie die von Luther angeführten Bibelstellen als Randglossen vermerkt.

Der erste Band, der umfangreichste der Sammlung, enthält Schriften Luthers, die den »Aufbruch der Reformation« dokumentieren. Zu ihnen gehören neben den 95 Thesen die später sogenannten reformatorischen Haupt- oder Programmschriften aus dem Jahr 1520, also *Von den guten Werken*, *An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung*, *Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche* und *Von der Freiheit eines Christenmenschen*. Ferner sind hier Luthers Reaktion auf die Bannandrohungsbulle in seiner – allerdings nur in zwei Drucken erschienenen – Schrift *Grund und Ursach aller Artikel ... so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt sind* (1520/21) sowie seine am 18. April 1521 auf dem Reichstag zu Worms vor Kaiser Karl V. und den Fürsten gehaltene Rede abgedruckt. Einem fortgeschrittenen Stadium der Reformation entstammt die *Vermahnung an die Geistlichen, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg*, mit der Luther 1530 von der Veste Coburg aus, auf die Verhandlun-

gen des Reichstages Einfluss zu nehmen versuchte und die Konditionen für eine Verständigung mit den Altgläubigen theologisch umriss. Den Band beschließen die »Vorreden« zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe der deutschen Schriften Luthers (1539) und zum ersten Band seiner lateinischen Werke (1545), zwei Texte, in denen Luther autobiographische Rückblicke auf die Anfänge der Reformation mit der theologischen Explikation seines Selbstverständnisses als Reformator verbunden hat.

Im zweiten Band sind unter dem Thema »Reformation der Frömmigkeit und Bibelauslegung« Texte unterschiedlicher Gattungen zusammengestellt, die die öffentliche und die individuelle Dimension der gelebten Religion, des Christentums, wie Luther auch sagen kann, verdeutlichen. Hier gelangen in repräsentativer Absicht einerseits seelsorgerlich ausgerichtete Erbauungsschriften wie der *Sermon von der Bereitung zum Sterben* (1519), das *Magnificat verdeutscht und ausgelegt* (1521), *Der 127. Psalm ausgelegt allen lieben Freunden in Christo zu Riga und in Livland* (1524) und die Schriften *Ob man vor dem Sterben fliehen möge* (1527) und *Eine einfältige Weise zu beten für einen guten Freund* (1535) zum Abdruck, letztere nicht unter ihrem ausgewiesenen Titel, sondern unter der der Anrede vorangestellten Überschrift »Wie man beten soll, für Meister Peter Balbierer«. Andererseits bringt dieser Band die Bezugnahme Luthers auf die Bibel und deren essentielle Bedeutung für die Frömmigkeit eigens zur Geltung. Das geschieht durch Texte, in denen Luther seine Bibelhermeneutik und seine Übersetzungsgrundsätze dargelegt hat, durch *Ein klein Unterricht, was man in den Evangelii suchen und gewarten soll* (1522), die *Vorreden* zum Neuen Testament (1522) und zum Al-

ten Testament (1523), die *Vorrede über den Propheten Daniel* (1530) und den *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530). Die erste der sogenannten Judenschriften Luthers *Dass Jesus Christus ein geborner Jude sei* (1523) und der *Kleine Katechismus* (1529) lassen sich unbeschadet ihres je spezifischen Profils durchaus auch dem Thema dieses Bandes zuordnen.

Dem Bereich »Kirche und Schule« ist der dritte Band gewidmet. Er enthält Texte zum Aufbau eines evangelischen Kirchenwesens, zur Reform der Bildung und zur Ekklesiologie. Anhebend mit den *Invokavit-Predigten* (1522) präsentiert der Band die 1523 – auf Bitten der Leisniger Bürgerschaft hin – entstandenen Schriften *Dass ein christliche Versammlung oder Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen* und *Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeine* sowie die Vorrede zur *Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts* (1526). Für den Abdruck des *Sendbriefs an eine christliche Gemeinde der Stadt Esslingen* (1523) kann der dieser Kommune verbundene Herausgeber die Fokussierung der reformatorischen Lehre auf die konkrete Lebenspraxis in jenem Sendschreiben geltend machen. Das vitale Interesse des Reformators an der Neuausrichtung der Bildung spiegeln seine beiden Schulschriften, die Ratsherrenschrift von 1524 und die auf der Veste Coburg 1530 verfasste *Predigt, dass man Kinder zur Schule halten solle*. Die reife ekklesiologische Abhandlung *Von den Konziliis und Kirchen* (1539) beschließt diese Abteilung.

Der vierte Band bietet Schriften, in denen Luther das Verhältnis »Christ und Welt« in seiner rechtfertigungstheologischen Verankerung und unter ebenso grundsätzlichen wie konkreten ethischen Aspekten austariert. In gewisser Weise ergänzen dabei die Vorrede zu *De votis monasticis iu-*

dicium von 1521 und der im Jahr darauf verfasste Traktat *Vom ehelichen Leben* einander komplementär. Von zentraler Bedeutung für das Thema des Bandes sind natürlich die Schrift *Von weltlicher Uberkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei* (1523) mit der Unterscheidung zwischen den zwei Reichen und Regimenten Gottes sowie die Bauernkriegsschriften von 1525: *Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben, Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der andern Bauern* und der *Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern*. Auf ethische Fragen reagiert Luther auch in seinen Schriften *Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können* (1526), *Eine Heerpredigt wider den Türken* (1529) und in seiner Warnung ... *an seine lieben Deutschen* (1531). Die vierzig Thesen der *Disputatio de homine* aus dem Jahre 1536 wirken im Rahmen des Bandthemas etwas deplatziert; einen würdigen Abschluss der gesamten Edition bilden sie allemal.

Der Kommentarteil ist in den einzelnen Bänden weitgehend einheitlich angelegt. In jedem Band geben die Herausgeber instruktive Erläuterungen zum historischen Kontext und zur Auswahl der Texte. Diese unterschiedlich umfangreichen Einführungen sind durchweg informativ. Es folgt in allen vier Bänden der Abschnitt »Zur Sprache Luthers und zur Textgestalt dieser Ausgabe« (mit Abweichungen lediglich in der Kursivierung bestimmter Wörter). Ebenfalls fast identisch gehalten sind die Bemerkungen zum Aufbau der Ausgabe; die in Band I dort enthaltenen Angaben zu den Übersetzungen aus dem Lateinischen sind in Band IV im Kommentar zu den beiden aus dem Lateinischen übersetzten Texten zu finden.

Zu jedem Band und zu jeder Schrift ist weiterführende Literatur in sorgfältiger

Auswahl angeführt. Der Kommentar informiert bestens über die Entstehung, den theologischen Gehalt, teilweise auch über die Drucküberlieferung und die Wirkungsgeschichte der betreffenden Schrift. Im Stellenkommentar werden einzelne Wörter, Personen und Sachen kurz und prägnant erklärt. (Hier hätte auch das Wort »Frummkeit« im Freiheitstraktat erläutert werden können, das bei Luther nicht – heutigem Sprachgebrauch entsprechend – »Frömmigkeit«, sondern »Rechtschaffenheit« oder »Gerechtigkeit« meint.) Während die ersten beiden Bände ein Glossar und Kurzbiogramme enthalten, sind die dem entsprechenden Informationen in den beiden letzten Bänden in den Kommentar eingefügt. Allen Bänden ist ein Bibelstellenregister beigegeben.

Unbeschadet einiger kleiner Versehen bewegen sich die sehr kompetenten Einführungen und Kommentare beider Herausgeber auf dem neuesten Forschungsstand – darin dürfte einer der Vorzüge dieser Lutherausgabe liegen. Auch Kenner der Materie werden diese Passagen mit Gewinn lesen können. Die neue Auswahl wird sicher nicht den enormen Erfolg der deutschen Insel-Ausgabe von 1982 erreichen. Ob sie eine ähnliche Resonanz wie die Lateinisch-Deutsche und die Deutsch-Deutsche Studienausgabe zu erzielen vermag, bleibt abzuwarten. Der neuen Edition wünscht der Unterzeichnete viele Leser, nicht allein unter den Liebhabern der Weltreligionen, sondern vor allem unter den Angehörigen der Religion, deren Verständnis und lebendigen Vollzug Luthers Schriften erheblich zu fördern vermögen.

Münster

Konrad Hammann

DIE BEKENNTNISSCHRIFTEN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE. VOLLSTÄNDIGE NEUEDITION, hg. v. Irene Dingel im

Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen mit Bastian Basse, Marion Bechtold-Mayer, Klaus Breuer, Johannes Hund, Robert Kolb, Rafael Kuhnert, Volker Leppin, Christian Peters, Adolf Martin Ritter u. Hans-Otto Schneider. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. VIII, 1712 S.

DIE BEKENNTNISSCHRIFTEN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE. QUELLEN UND MATERIALIEN BAND 1: Von den altkirchlichen Symbolen bis zu den Katechismen Martin Luthers, hg. v. Irene Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen mit Bastian Basse, Marion Bechtold-Mayer, Klaus Breuer, Johannes Hund, Robert Kolb, Rafael Kuhnert, Volker Leppin, Christian Peters, Adolf Martin Ritter, Johannes Schilling u. Hans-Otto Schneider. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. X, 969 S.

DIE BEKENNTNISSCHRIFTEN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE. QUELLEN UND MATERIALIEN BAND 2: Die Konkordienformel, hg. v. Irene Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen mit Marion Bechtold-Meyer u. Hans-Christian Brandy. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014. VI, 643 S.

Nachdem die zum Augustana-Jubiläum 1930 erschienene Ausgabe der Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche (BSLK) bis 1998 immerhin 12 Auflagen erlebt hatte und 2010 als kartonierte Studienausgabe (= 13. Auflage) noch einmal auf den Markt gekommen war, legt Irene Dingel als Hauptherausgeberin rechtzeitig vor dem Reformationsjubiläum 2017 eine vollständige Neuausgabe der lutherischen Bekenntnisschriften vor, die unter neuer Sigle (BSELK) nicht nur die Texte in kritischer

Edition präsentiert, sondern in zwei Quellenbänden zugleich umfangreiches ergänzendes Material für die vertiefte wissenschaftliche Beschäftigung bereitstellt. Wie die BSLK folgen auch die BSELK hinsichtlich des Textbestandes der Konzeption des Konkordienbuches. Die Neuauflage enthält demzufolge alle Bekenntnisse bzw. bekenntnisrelevanten Schriften, die schon Bestandteile des Konkordienbuches waren (die drei altkirchlichen Symbole, die CA und ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, den Traktat *De potestate et primatu papae*, Luthers Katechismen, die Konkordienformel und den *Catalogus Testimoniorum*). Geboten wird »jene Textgestalt [...], die tatsächlich rezipiert wurde, Rechtskraft erhielt und langfristige Wirkung erzielte« (V). Auf die Rekonstruktion von Urfassungen wird verzichtet. Alle Texte sind kompetent kommentiert und mit mehr oder weniger knappen Einleitungen versehen, die auf die Textentstehung eingehen und die aktuelle Forschungsdiskussion umreißen.

Editionsgrundlagen sind laut Einleitung zum Gesamtband die 1580 in Dresden erschienene deutsche bzw. die 1584 in Leipzig erschienene lateinische Fassung des Konkordienbuches. Dies klingt nach einer konsequenten Orientierung am *Textus receptus*, doch tatsächlich wird dieses Prinzip in der Neuauflage unterschiedlich streng beachtet. Da die Texte durch verschiedene Editoren bearbeitet wurden, ist die Vorgehensweise hinsichtlich der Textgrundlagen nicht ganz einheitlich. Die altkirchlichen Symbole zum Beispiel folgen nach Auskunft ihres Editors (Adolf Martin Ritter) in der lateinischen Fassung der spätantikmittelalterlichen Tradition, die auch von der lutherischen Reformation übernommen wurde. Die deutsche Fassung wird aber, so heißt es, wörtlich nach Luthers Traktat *Die drei Symbole oder Bekenntnis des Glau-*

bens Christi (WA 50, 262–283) von 1538 wiedergegeben (vgl. 41. 48. 56). Tatsächlich sind die deutschen Versionen der Symbole aber so stark modernisiert (Kommasetzung, Groß- und Kleinschreibung, Buchstabenbestand), dass von Luthers spezifischer Diktion kaum mehr etwas zu erkennen ist.

Auch die Edition der *Confessio Augustana* folgt nicht der Textgestalt des Konkordienbuches, sondern greift auf die »*Editio princeps*« von April/Mai 1531 zurück (vgl. 71), die in der Entstehungsgeschichte der CA schon eine fortgeschrittene Textstufe darstellte. Die im Verlauf des Jahres 1530 erschienenen Ausgaben sowie weitere Handschriften und Drucke werden im Apparat verglichen. Im Falle der CA wird also ein autorisierter, aber nicht ursprünglicher Text geboten. Deutsche und lateinische Version werden parallel auf gegenüberliegenden Seiten wiedergegeben, ein Verfahren, das sich bei zweisprachigen Texten durch den gesamten Band zieht. Diese Form der parallelen Präsentation wird auch für die deutsche und lateinische Form der Apologie gewählt. Anders als der Editor der CA (Volker Lepin) entschloss sich der Editor der *Apologie* (Christian Peters) jedoch, nicht den Text der zugleich mit der CA im Frühjahr 1531 erschienenen »*Editio princeps*« zugrunde zu legen, sondern die von Melanchthon stark überarbeitete Oktavausgabe von September 1531. Dieser »für die Reformationszeit selbst bestimmende Text der lateinischen Apologie« (233) ist nun weder die Erstausgabe noch die Wirkform der Apologie im konfessionellen Luthertum. Die BSLK folgten noch der »*Editio princeps*«.

Die *Schmalkaldischen Artikel* wiederum werden in der deutschen Fassung nach dem Wittenberger Druck von 1538 wiedergegeben, der lateinische Text nach der Version des Leipziger Konkordienbuches von 1584. Der Melanchthon-Traktat über die

Gewalt des Papstes folgt der Version des lateinischen Konkordienbuches von 1584 bzw. des deutschen Konkordienbuches von 1580, wobei ältere Textstufen im Apparat verglichen werden. Ähnlich konsequent bei der Wiedergabe der Textausgaben von 1580 bzw. 1584 bleibt auch die Neuedition der Katechismen Luthers, die erstmals auch die bildlichen Darstellungen aus dem lateinischen Konkordienbuch reproduzieren. Die Edition bietet zusätzlich die nicht in allen Ausgaben des Konkordienbuches zu findende deutsche Version von Luthers Trau- und Taufbüchlein. Die Ausgaben von 1580 und 1584 bilden auch die Grundlage der Edition der *Konkordienformel*. Insgesamt bleibt also festzuhalten, dass die Neuausgabe der lutherischen Bekenntnisschriften überwiegend, aber nicht durchweg dem *Textus receptus* folgt, wie er in den einschlägigen Drucken des Konkordienbuches von 1580 und 1584 enthalten ist. Konsequenter wäre es gewesen, wenn dieses Prinzip bei allen Texten befolgt worden wäre. Die Perspektive der Edition ist eine rein historische – es geht um die Texte der lutherischen Bekenntnistradition in der 1580/84 abgeschlossenen Form.

Die Neuausgabe wendet sich in erster Linie an wissenschaftliche Benutzer. Diese werden insbesondere die beiden Quellen- und Materialbände zu schätzen wissen, die als wahre Fundgruben zur Geschichte der lutherischen Bekenntnistradition bezeichnet werden können. Band 1 enthält neben wichtigen Texten zur Entstehung und Wirkung der altkirchlichen Symbole ein umfangreiches Konvolut von Dokumenten, die um die Entstehung und weitere Textentwicklung von CA und Apologie kreisen. Auch wenn viele der gebotenen Materialien bereits in brauchbaren Editionen vorlagen, wird man künftig auf die Textversionen in QuM 1 und 2 zurückgreifen müssen, die vielfach eine gegenüber älteren Ausgaben

verbesserte und kritisch abgesicherte Fassung bieten. Besonders zu erwähnen ist der vollständige Abdruck aller drei Versionen der CA *variata*, die man in älteren Editionen zum Teil aus Variantenapparaten extrahieren musste. In QuM 1 finden sich als besonders umfangreiche Beilagen auch »der Quarttext der lateinischen Apologie« Melanchthons von Ende April 1531 (427–590) und »die Oktavausgabe der deutschen Apologie« von 1533 (604–788). Die lateinischen und englischen Übersetzungen der *Schmal-kaldischen Artikel* werden erstmals in moderner Edition abgedruckt, die lateinischen Fassungen von Luthers Tauf- und Traubüchlein, ersteres wegen der Beibehaltung des Exorzismus zeitgenössisch umstritten, werden aus dem *Corpus doctrinae Thuringicum* (1571) neu ediert.

QuM 2 bietet ausschließlich Materialien, die dem Kontext der Entstehung von *Konkordienformel* und *Konkordienbuch* angehören. Dabei nehmen die Vorstufen der *Konkordienformel* (Schwäbische Konkordie, Schwäbisch-Sächsische Konkordie, Maulbronner Formel und Torgisches Buch) den breitesten Raum ein. Diese umfangreichen, die Bekenntnistexte ideal ergänzenden Dokumente, die man bisher in verstreuten Ausgaben suchen musste, zusammengeführt, wissenschaftlich zuverlässig aufgearbeitet und durch immerhin drei Register (Personen, Bibelstellen, Sachen) erschlossen zu haben, gehört zu den größten Verdiensten der Edition. Die beiden Materialbände werden wegen ihres relativ hohen Preises vielleicht nicht immer einen Platz in gelehrten Privatbibliotheken finden, in wissenschaftlichen Bibliotheken dürfen sie künftig aber nicht fehlen.

Leipzig

Armin Kohnle

BERNDT HAMM: Ablass und Reformation –
Erstaunliche Kohärenzen. Tübingen: Mohr
Siebeck, 2016. XVI, 281 S.

Es gehört zum Allgemeinwissen, dass Luther mit seinen 95 Thesen den zeitgenössischen Ablass und Ablasshandel kritisierte. Insbesondere durch die Ablasskampagne Albrechts von Brandenburg im Erzbistum Magdeburg war Luther angeregt worden, sich mit dem Institut des Ablasses näher zu befassen. In seinem Brief an Erzbischof Albrecht vom 31. Oktober 1517 (WAB 1, 108–113) monierte er, dass durch die Ablässe eine verderbliche Heilssicherheit im Volk hervorgerufen werde. Das einfache Volk meine, durch den Ablass werde der Mensch von aller Sündenstrafe und Sündenschuld befreit. Keine Sünde könne so groß sein, dass sie nicht durch die Gnadenwirkung des Ablasses vergeben werde. Dagegen wandte Luther ein, dass der Ablass nur von den äußerlichen Kirchenstrafen befreien könne. Statt Ablässe zu predigen, sollten die Bischöfe, wie von Christus befohlen, dem Volk das Evangelium und die Liebe Christi verkündigen. Für Luther schlossen sich somit kirchlicher Ablass und biblisches Evangelium aus.

Während diese Sichtweise Luthers zur protestantischen Selbstverständlichkeit wurde und die theologische und historische Beschäftigung mit dem spätmittelalterlichen Ablass als kirchlichem Missbrauch prägen sollte, sucht Berndt Hamm mit seiner neuesten Monographie diese Auffassung zu revidieren. Statt wie Luther die Differenzen zum Ablass zu betonen, spürt der emeritierte Erlanger Kirchenhistoriker kenntnisreich den Gemeinsamkeiten – von ihm als »Kohärenzen« bezeichnet – zwischen spätmittelalterlicher Ablassverkündigung und reformatorischer Gnadenbotschaft nach und ermöglicht so in der Tat

neue Perspektiven auf ein relativ gut erforschtes Feld. Es ist das Evangelium, welches H. für Ablass und Reformation gleichermaßen in Anspruch nimmt und in einem erweiterten Titelvorschlag zum Ausdruck bringt: »Das Evangelium des Ablasses und das Evangelium der Reformation: die Geschichte eines erstaunlichen Zusammenhangs« (5).

Wie erstaunlich dieser Zusammenhang sein kann, entfaltet der für seine Forschungen zur spätmittelalterlichen Religiosität und zum frühen Luther bekannte Wissenschaftler in dem seine bisherigen Forschungen zur »nahen Gnade« (u.a. *Die Dynamik von Barmherzigkeit, Gnade und Schutz in der vorreformatorischen Religiosität* [LuJ 81, 2014, 97–134]) weiterführenden Werk. Statt den Gerichtsgedanken für die spätmittelalterliche Theologie und Verkündigung auszuarbeiten, konzentriert sich H. auf die Heilsangebote und identifiziert Ablässe und päpstliche Jubiläen um 1500 »als seelsorgerliches Gnadenmedium im Sinne einer christozentrischen Evangeliumsverkündigung sui generis« (7). Gegenüber dem reformatorischen (gemeint ist Luthers) Evangelium vom »Christus pro me« sei eine Kontinuität und nicht nur die tiefe Zäsur wahrnehmbar. Diese für evangelische Theologen unübliche Sichtweise entwickelt H. in vier Kapiteln.

In Kapitel 1 widmet sich H. der Problemstellung (5–23), indem er einen neuen Zugang zur Verhältnisbestimmung von spätmittelalterlichem Ablasswesen und Reformation anhand seines Innovationsmodelles (*Wie innovativ war die Reformation?* [ZHF 27, 2000, 481–497]) verspricht. Von den zwei Deutungsmodellen radikaler »Umbruch« auf der einen Seite und »allmähliche Fortführung und Transformation« mit »qualitative[m] Sprung« (12) auf der anderen Seite bevorzugt H. die zweite

Kategorie, welche beide Aspekte verbinde: »den der Fortsetzung einer spätmittelalterlichen Veränderungsdynamik in die Reformation hinein und den des qualitativen Sprungs und Bruchs, der dem Ablass den Boden entzieht.« (16). Ob allerdings das Bild vom (plötzlichen) Sprung (wohin?) der reformatorischen Entwicklung dem historischen Prozess gerecht wird, bleibt fraglich. Trefflich ist gleichwohl die Begriffsdefinition von Ablass als »Versicherung mit Eigenbeteiligung« (18).

Das zweite Kapitel zeichnet lehrreich und einfühlsam die Geschichte des Ablasses als »Weg zur totalen Entschränkung der Ablassgnade« nach (25–76). Zwar ist H. die Vielfältigkeit der Ablässe für das mittelalterliche Kirchenwesen als »Antriebskraft der Ökonomisierung, papalen Zentrierung, Hierarchisierung, Klerikalisierung und rechtgläubigen Normierung gegen Ketzer und Ungläubige, der Verrechtlichung und Verschriftlichung, der Bautätigkeit und des Kunstschaffens« sowie der Förderung von Konkurrenzmentalitäten (43) bewusst, doch sieht er die Innovations- und Transformationsvorgänge primär im religiösen Bereich. Von den Kreuzzugsablässen über die Portiuncula-Ablässe und Jubiläumsablässe bis hin zu den Ad-instar-Ablässen, Plenarablässen für Verstorbene und Ablasskampagnen seit Raimund Peraudi beobachtet H. ein wachsendes und sich dynamisierendes Gnadenangebot, das in Peraudis vier Hauptgnaden des Jubiläums (seit 1476/77) seinen Höhepunkt erreicht. Mit diesen werde nicht nur die Gnade für die Verstorbenen im Fegefeuer verkündet, sondern auch die Gnade der vollkommensten Sündenvergebung – die Absolution von Sündenschuld und ewigen (nicht nur zeitlichen) Sündenstrafen sowie die Wiedererlangung der rechtfertigenden Gnade – (geradezu anstelle des sakramentalen Bußinstituts) dem

Ablasskäufer verheißen. Am Ende der Entwicklung des spätmittelalterlichen Ablasses stehe eine bis dahin nie gekannte »Gnadenkumulation« (74) und ein »Maximum göttlicher Gnadenzuwendung« (75).

Diese Gnadenentschränkung des Ablasses wird zusammen mit dem Evangelium der Reformation im dritten und umfanglichsten Kapitel als »Geschichte einer Kohärenz zweier Innovationen« (77–219) beschrieben. Durch die Ablassgnade für Verstorbene komme es zu einer tendenziellen Entleerung des Fegefeuers, so dass der Weg zur Abschaffung des Purgatoriums durch Luther letztlich nur eine logische Konsequenz gewesen sei (80–83). Auch führe die allgegenwärtige Gnade, die durch den einfachen Priester, die massenhaften Druckerzeugnisse und ablasshaltigen Gnadenbilder omnipräsent sei, zur »Immediatisierung, Privatisierung und Verhäuslichung der Befreiung von Schuld und Strafe« (116), welche in der Reformation durch die private Bibellektüre und Gebet weitergeführt werde (119). In dieser und ähnlicher Weise formuliert H. Kohärenzen zwischen dem spätmittelalterlichen Ablass und der Reformation, wobei er nicht umhin kommt, zumindest auf die elementaren Unterschiede z.B. bezüglich der Anthropologie (radikale Nichtigkeit des sündigen Menschen in der Rechtfertigung) aufmerksam zu machen (98). Während der Ablass eine bedingte Rechtfertigung ermöglicht, lehrt Luther eine bedingungslos geschenkte Rechtfertigung, die den sündigen Menschen befreit. Außerdem kann der römische Jubiläumsablass sich örtlich von Rom zwar entfernen und den einfachen Priester als Gnadenvollzieher des Papstes aufwerten, doch lässt sich m.E. hieraus nur schwerlich eine Linie zur Unmittelbarkeit jedes Christenmenschen ziehen (119f). Die reformatorische Unmittelbarkeit wird durch die Taufe und

gerade nicht durch den vom geweihten Priester vermittelten Ablass möglich. Die Einbeziehung des kirchlichen Amtsverständnisses hätte hier die Kontinuitätslinien zumindest problematisiert. Gerade diese keineswegs nur nebensächlichen Unterschiede sind es, welche das überraschende Staunen über die Kohärenzen auf den Boden der theologischen Differenz zurückholen. H. selbst ist sich dieser Problematik durchaus bewusst, wenn er beispielsweise die Voraussetzung für Sündenvergebung – spätmittelalterlich: den Reueschmerz des Menschen (Johannes von Paltz), reformatorisch: allein Gottes Barmherzigkeit und Glaube – durch die Metapher des »Quantensprungs vom Minimum zum Nichts« beschreibt (159f).

Im abschließenden vierten Kapitel bietet H. ein Resümee und eine Weiterführung (223–261), indem er die Kohärenzen zwischen Ablassverkündigung und reformatorischem Evangelium noch einmal brennglasartig ausführt, die »tektonische[n] Verwerfung[en]« (226) und grundlegenden Brüche zwischen Spätmittelalter und Reformation aber nicht verschweigt. Gleichwohl könne am Beispiel der Reformdynamik bei der Ablassgnade diese Zeit als »gemeinsame Reformära kirchlicher Erneuerung« (ebd.) beschrieben werden. Erleichtert wird der Zugriff auf H.s Monographie durch ein Personen- und Sachregister.

Obwohl H.s vorgetragene Kohärenz-Überlegungen den Rezensenten nicht restlos überzeugen können, liegt eine sehr gut lesbare Studie vor, die ein vertieftes Verständnis von spätmittelalterlicher Theologie und Seelsorge vermittelt. Höchstwahrscheinlich wird diese anregende und zur Lektüre empfohlene Monographie ein vieltimmiges Echo innerhalb der Reformationsforschung auslösen.

Jena

Christopher Spehr

KLAUS UNTERBURGER: Unter dem Gegensatz verborgen. Tradition und Innovation in der Auseinandersetzung des jungen Martin Luther mit seinen theologischen Gegnern. Münster: Aschendorff Verlag, 2015. 155 S. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung; 74)

Um die katholische Lutherforschung war es in den vergangenen Jahren ruhig geworden. Insbesondere die einst engagierten Beiträge über Luthers frühe Theologie, welche die Lutherforschung insgesamt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch auf- und anregten und schließlich mit Peter Manns, Vinzenz Pfnür und Otto Hermann Pesch zu differenziert-ökumenischer Weite führten, schienen in der jüngeren Generation katholischer Kirchenhistoriker keine Fortsetzung zu finden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen überließ man die Erforschung Luthers fast gänzlich den evangelischen Kollegen, zumal einige von ihnen im Streit um Bruch oder Kontinuität des jungen Luthers für dezidiert spätmittelalterliche Sichtweisen plädierten und somit ein einst konfessionell katholisch besetztes Forschungsfeld erfolgreich bearbeiteten.

Mit der von Klaus Unterburger vorgelegten Monographie findet die einst engagierte katholische Lutherforschung eine beeindruckende Fortsetzung und selbstkritische Weiterentwicklung in der jungen Generation. Die Abhandlung, die in ihren Anfängen auf einen Vortrag zurückgeht, den U. 2012 in Münster vor der Gesellschaft für die Herausgabe des Corpus Catholicorum und der Historischen Sektion der Görresgesellschaft hielt und 2013 gedruckt vorlegte, spürt der Auseinandersetzung des jungen Luthers mit seinen theologischen Gegnern bis 1520 nach. Dabei kommt der Regensburger Kirchenhistoriker zu der Grundüber-

zeugung, dass trotz Traditionskontinuität in der Ekklesiologie und Christologie des frühen Luthers bereits jene Sprengkraft angelegt war, die später zum Bruch mit der römischen Kirche führte.

Diese These entwickelt U. in fünf Kapiteln, von denen sich Kapitel I. und V. der Forschungsdiskussion – vornehmlich des 20. Jahrhunderts – widmen. Zu Beginn wird ein instruktiver Überblick über die Entwicklung der katholischen Lutherforschung im Spannungsfeld vom Bruch bei Luther und der eigenen Identität als Problemgeschichte gezeichnet (9–32). Hierbei wird Joseph Lortz' Leistung als zukunftsweisend für die katholische Lutherforschung gewürdigt, dessen Annahme eines reinen Subjektivismus bei Luther (»das *eigene* Heilserleben«, 20) aber problematisiert und die Öffnung einer katholisch-konfessionalistischen Engführung in der Lutherdeutung durch Manns und Pesch hervorgehoben. U. eigene These entfaltet er sodann materialhaltig in den Kapiteln II. bis IV.

Das zweite Kapitel reflektiert »Ekklesiologie und Christologie beim frühen Luther« (33–51), wobei Kirche in Anlehnung an die Forschungen Joseph Vercruysses (*Fidelis Populus*) als »Christus totus« interpretiert wird. Sachgemäß beschreibt U. das Ineinander von Christologie, Soteriologie und Ekklesiologie und sieht in der Ersten Psalmenvorlesung alle zentralen Theologumena angelegt (50f). Inwiefern Luther aber bereits in den *Dictata super psalterium* das »gemeinsame Priestertum aller Gläubigen« betont (47) und somit diesem Gedanken bereits hier Gewicht verleiht, hätte nicht zuletzt gegenüber der Entfaltung dieses Gedankens in der *Adelsschrift* deutlicher profiliert und differenziert werden müssen. Einer kritischen Überprüfung dürfte diese auf Karl Holl rekurrierende These nur bedingt standhalten.

Im dritten Kapitel wird die bereits von anderen Forschern detailliert dargestellte Augustinrezeption Luthers entfaltet, mithilfe derer sich der Wittenberger Theologe gegen Aristoteles und die Scholastik stemmte (53–82). Die Darstellung des theologischen Verhältnisses von Luther zu Staupitz sowie der »Wittenberger Augustinismus« unterstreichen hierbei Luthers Anknüpfung an Augustin und Paulus – insbesondere in der Zeit zwischen 1515 bis 1518.

Im vierten Kapitel widmet sich U. den strittigen Fragen von »Theologische[m] Lehramt, kanonische[m] Gehorsam und Ekklesiologie« (83–119). Hierbei werden die Themen deutlicher als zuvor von den mittelalterlichen Voraussetzungen her interpretiert und Kontinuitäten z.B. hinsichtlich der seit dem 13. Jahrhunderts entwickelten Unterscheidung vom Lehramt des Theologen (Universitätslehrer) und dem des Predigers (Seelsorger, Bischof, weitere Geistliche) zu Luthers Darstellung der Doktoren und Prälaten in der Ersten Psalmenvorlesung aufgezeigt. Inwiefern aus dieser Unterscheidung, die im gemeinsamen Maßstab – dem Eindringen in das Wort Gottes – ihre Wurzel hat, unter Einbeziehung der neutestamentlichen Argumentation des antiochenischen Zwischenfalls zwischen Petrus und Paulus (Gal 2,11–14) für Luther einerseits das Festhalten am Gehorsam gegenüber Papst und Bischöfen 1518/19, andererseits sein wachsendes Selbstverständnis als theologischer Lehrer resultierte, beschreibt U. höchst eindrücklich. Unberücksichtigt bleibt allerdings der für diese Entwicklung grundlegende Gedanke der christlichen Freiheit. Etwas unglücklich ist zudem die an Rudolph Sohm anknüpfende Bezeichnung »altkatholisches Kirchenrecht« (96), durch die U. im Blick auf das Verhältnis von Glaube und Recht (bezüglich der Frage nach göttlichem und menschlichem Recht, der

Schlüsselgewalt und dem Haupt der Kirche) auf Luthers autoritativ-argumentative Rezeption der vorgregorianischen Vätertheologie hinweisen möchte. Gleichwohl ist der in der Lutherforschung bereits seit längerem u.a. von Kurt-Victor Selge (*Normen der Christenheit im Streit um Ablass und Kirchenautorität 1518 bis 1521*) herausgearbeiteten Erkenntnis zuzustimmen, dass Luther im Autoritätenkonflikt der Jahre 1518/19 seine ekklesiologische Position noch innerhalb der spätmittelalterlichen Theologien verortete, während seine papalistischen Gegner ihm bereits früh vorwarfen, außerhalb der römischen Lehrtradition zu stehen.

Das fünfte Kapitel thematisiert schließlich – erneut ausgehend von der katholischen Lutherforschung – die Problematik von reformatorischer Erkenntnis und reformatorischer Identität (121–150). Hierfür beschreibt U. die Forschungsdebatte zwischen Frühdatierung und Spätdatierung bezüglich des reformatorischen Durchbruchs anhand der mittlerweile als ›klassisch‹ zu beurteilenden Positionen, wobei bedauerlicherweise hier – anders als im vierten Kapitel – die Ergebnisse der jüngeren Forschung nicht miteinbezogen werden. Es wäre z.B. erhellend gewesen, wie U. die Ansätze von Berndt Hamm oder Volker Leppin in seiner Grundkonzeption reflektiert hätte. Nach Durchmusterung der bekannten Selbstzeugnisse zum Wendethema hält U. eine nicht terminlich festlegbare Frühdatierung für plausibel, zumal Luthers Theologie »bereits seit den ersten überlieferten Vorlesungen und unbeschadet aller noch folgenden Weiterentwicklung [...] durch den Gegensatz von Selbstgerechtigkeit und Vertrauen auf die göttliche Gnade gekennzeichnet war.« (149f).

Ein Personenregister rundet ein inspirierendes Werk ab, das zurecht darauf hinweist, dass »der Reichtum der denkerischen

Traditionen des Christentums und die Vielfalt der dahinter stehenden Erfahrungen« und somit die Pluralität »nicht einfach nur Defizienz« bedeute (150). Der mit dem Jubiläum 2017 verbundenen »Gefahr identitätsstützender Aktualisierung und konfessioneller Abgrenzung« könne am besten dadurch begegnet werden, wenn Luther konfessionsübergreifend als »Vater im Glauben« verstanden werde (151).

Jena

Christopher Spehr

REINHARD SCHWARZ: Martin Luther. Lehrer der christlichen Religion. Tübingen: Mohr Siebeck, 2015. XIII, 544 S.

Schwarz harvests the fruit of a lifetime of engagement with Luther's thought into a precisely drawn presentation of the structure of Luther's way of thinking and the various aspects of his application of the biblical Word of God to the human situations of his hearers and readers. The author anchors his analysis in the organic whole of Luther's *corpus doctrinae* that developed in the 1510s and came to its coherence as a whole (»innere Geschlossenheit«) in the »Schwellenzeit« 1517–1521/22. It is this organic interaction of the vital elements of the biblical message that Schwarz uses to present Luther's thoroughly Trinitarian theology rather than resorting to the traditional topics of dogmatic theology as such. Thus, this entire study focuses on the foundational statement, »Theology is to proclaim, in harmony with the biblical message both the sinful existence of the human being and also the ›justifying‹ action of God which liberates from sin's power« (»Die Theologie hat im Einklang mit der biblischen Botschaft sowohl das Sünder-Sein

des Menschen als auch das von der Macht der Sünde befreiende ›rechtfertigende‹ Handeln Gottes zu verkündigen« (1–3), as this is anchored in God's historical intervention in human history. Throughout his analysis Schwarz points out that Luther's departure from a religious or theological system focused on ritual performance of sacred acts, largely »religiöse Zusätze« of human invention, moved him to a theology centered on the human being's trust in the God who addresses him in the biblical Word. This shift marked a radical change in the concept of what it means to be human from that of his medieval predecessors, despite the many continuities in Luther's teaching that remained with him as one born and trained in the context of medieval piety.

After identifying the structural elements in Luther's teaching of the Christian religion (›die Strukturelemente in Luthers Lehre der christlichen Religion«), Schwarz grounds Luther's proclamation in his affirmation that Scripture alone is the ultimate authority for faith and life. Christ stands at the center of Luther's interpretation of both Old and New Testaments. The gospel which conveys the benefits of Christ's death and resurrection to the trusting hearers of his Word is key to the entire structure of Luther's theology, but Christ also serves as example for the three elements of Christian living, the *love* of neighbor which *faith* produces, as it experiences the *crosses* of daily life that accompany discipleship. The claim that alone through faith in Christ are sinners restored to being children of God grasps and determines the whole life of the believer.

Schwarz points out that Luther understood redemption above all as liberation through Christ's exercise of his messianic offices as priest and king. This liberation creates faith that permeates and governs all

of human thinking and acting (195–237). At the same time Schwarz emphasizes the central and vital place of the forgiveness of sins in effecting the new birth of God's faithful children (237–262). Faith clings with utter certainty to the gospel's promise in the midst of continuing *Anfechtungen*; faith remains steadfast in listening to God's Word and prayer. Imitating Luther's own use of the visual image in his publications, the book takes Lukas Cranach's »law/gospel« woodcut as the basis for explaining how law and gospel function in working repentance and faith (184–205). Luther's own use of woodcuts in constructing his publications becomes concrete in this helpful approach to the justification of sinners through God's Word of promise. (The distinction of law and gospel is highlighted and practiced throughout this study.)

Schwarz emphasizes Luther's concern for the cultivation of the fruits of faith and assesses in detail how Luther avoided a legalistic straitjacket by framing the Christian life in the world with the axiom of loving one's neighbor as oneself because trust in Christ makes life secure and leaves defensiveness behind. Faith sets loose a »Lebensmacht« that brings God's love into the believer's life and through that life into the world. Yet this faith wages a continuing eschatological struggle with the devil, who attacks the trust placed in Christ (361–380). Luther's emphasis on God's lordship does not diminish his insistence on human responsibility in the exercise of the tasks that God made part of being human at creation. The distinctions of the two kingdoms (›Reichen«) und the two realms (›Regimenten«) provide the framework for the uses of the law in the Christian life, for they define the spheres of responsibility (›Verantwortungsfelder«) in which love for the neighbor becomes concrete. However, love is not re-

strained by these realms but goes beyond the normal boundaries of responsibility determined by them when the opportunity arises (407–442). The distinction of the two kinds of righteousness means that human obedience to the law always remains the product of God's love and never contributes to the standing of human beings in God's sight.

Baptism and the Lord's Supper emerge as means of grace frequently throughout the book. Treatments of the two sacraments as distinct topics bring the volume to a somewhat abrupt end, as the concluding topics in a discussion of the church that presents the »distinction and connectedness« (»Unterscheidung und Verbundenheit«) of the two forms of »Gemeinschaften« in the Christian church, in its forms as spiritual (»geistliche«) und embodied (»leibliche«). Schwarz shows how the spiritual authority of the priesthood of the baptized that Luther proclaimed in sermons and lectures throughout his life complements his strong belief in the necessity of the public office of God's Word. That Word binds the experience of the church's life on the local level to the spiritual communion of saints throughout the world.

This volume places the historical record in its late medieval context before the readers. It has less of the suggestions for direct application to current issues in systematic terms that we find in other recent presentations of Luther's way of conveying the biblical message. Thus, its overall structure and its generous offering of quotations from Luther's own hand carry readers into the sixteenth century, permitting them to make their own use of the record of his thinking that the reformer bequeathed to the church. The gathered reflections of a scholar of Schwarz's experience in conversing with Luther give readers a treasure-

chest of insight and stimulation from which to explore their own contexts and fashion their own use of his way of bringing others into Scripture. Students and scholars alike will be enriched by the author's aphoristic syntheses of key ideas and expressions in Luther's writings and by his detailed analyses of familiar and not so familiar elements of Luther's thought.

Saint Louis

Robert Kolb

ANDREAS STEGMANN: *Luthers Auffassung vom christlichen Leben*. Tübingen: Mohr Siebeck 2014. XI. 549 S. (Beiträge zur historischen Theologie; 175)

Die Lektüre dieses Buches ist außerordentlich lohnend, aber keine leichte Kost. Gute Kenntnisse der lateinischen Sprache sind unabdingbar. Die oft in den Haupttext eingeflochtenen, nicht selten recht langen Zitate in lateinischer und frühneuhochdeutscher Sprache werden manchen Leser überfordern. Zudem muss, wer den ganzen reichen Ertrag ausschöpfen will, stets auch die Fußnoten lesen, weil sie oft inhaltlich weiterführen.

Es handelt sich um die zum Druck gebrachte Habilitationsschrift des Verfassers für das Fach Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Berliner Humboldt-Universität. Seine Darstellung der Geschichte der Erforschung von Luthers Ethik hat er ausgegliedert und im *Lutherjahrbuch* 2012 abgedruckt. Auf den Seiten 6–8 des hier zu besprechenden Buches hat er sie zusammengefasst und manche von ihren Ergebnissen auch an anderen Stellen fruchtbar gemacht (etwa auf 169–173). Die Gliederung ist sehr übersichtlich. Die vier Hauptteile sind chronologisch angeordnet.

Die wohltuend kurz gehaltene Einleitung begründet, weswegen es sinnvoll ist, »die ethische Dimension von Luthers reformatorischer Theologie« darzustellen (8). Im ersten Hauptteil, überschrieben als »Die Zeit vor der ersten Psalmenvorlesung« (15–138), geht der Vf. zunächst auf die frühesten von Luther überlieferten Predigten ein (15–26) und urteilt, dieser habe damals Gottes Gabe und menschliches Handeln noch in ganz herkömmlicher Weise einander zugeordnet (22). Ungleich ausführlicher stellt er sodann »Luthers spätmittelalterliche[n] Hintergrund« dar (26–138). Er hat sich mit den verschiedenen Einflüssen, die auf diesen einwirkten, eindrucksvoll gründlich vertraut gemacht. Der Leser wird auf diese Weise über den aktuellen Stand der Forschung zu Luthers Prägung durch Elternhaus, Trivialschule, Artes-Studium und Erfurter Klosterzeit informiert. Immer wieder bündelt der Vf. seine Einzelbeobachtungen prägnant in treffenden Formulierungen. So sagt er beispielsweise über die Auffassung, die zur Zeit von Luthers Aufnahme in den Orden herrschte: »Gottes Gnade ist in besonderer Weise die *gratia conversionis* und das menschliche Werk die Abwendung von der Welt ...« (75), oder: »Biels durchgehendes Interesse an der natürlichen Moralität beabsichtigt nicht deren Verselbständigung gegenüber der Theologie, sondern will gerade den Bereich der Natur fester an den der Übernatur binden.« (107, Anm. 275). »Erst die neuzeitliche Theologisierung der Kirche im Gefolge der Reformation wird beides [die theologische Reflexion und die seelsorgerliche Anwendung] so in eine theologische Gesamtperspektive integrieren, daß die theologische Reflexion des konkreten Lebensvollzugs sich als selbständige Größe etabliert.« (136).

Der zweite Hauptteil trägt den Titel »Die frühen Vorlesungen und das neue Buß-

verständnis (1513–1519)« (139–285). Der Vf. wendet sich hier eingehend Vorlesungen und Disputationen der Periode von 1513 bis 1519 zu. Mit bestechender Sorgfalt weist er nach, wie Luthers reformatorische Überzeugungen sich erst im Laufe der Jahre entfalten. So betont er beispielsweise, dass Luther in der ersten Psalmenvorlesung noch einen anderen Glaubensbegriff gehabt habe als später, auch wenn das nicht so zu sein scheine (154, Anm. 51), oder dass er zu dem Zeitpunkt, zu dem er die Römerbriefvorlesung hielt, noch von einer Gerechtigkeit gesprochen habe, die der Mensch durch sein Handeln erwirbt, auch wenn sie auf der Gnade beruht (210f). Hilfreich ist auch sein Hinweis auf die Ungleichzeitigkeit von theologischer Grundlagenreflexion, ethischen Konkretionen und konkretem Lebensvollzug bei Luther (248). Noch in Luthers frühen Dekalogauslegungen sieht der Vf. ihn in der Tradition stehen, die den Glauben lediglich als Voraussetzung, die Liebe aber als die Verwirklichung christlicher Praxis ansieht (268). In seiner Darstellung macht er wiederholt sehr deutlich, wie unrecht Thomas Müntzer hatte, wenn er behauptete, Luther unterschätze die Notwendigkeit des Leidens im Leben eines Christen (232f. 297. 335. 343. 447). Über mögliche Folgen der vielfältigen Verpflichtungen, die Luther im Orden hatte (162), für seine Aussagen über das christliche Leben reflektiert der Vf. freilich wenig. Dabei ist doch auch ein Professor, der Mitglied eines Mendikantenordens ist, kein außerhalb der Welt hockendes Wesen! Es wäre wünschenswert gewesen, dass der Vf. hier Luthers Briefe berücksichtigt hätte, wie er das im vierten Hauptteil immerhin ein wenig tun wird.

Der dritte Hauptteil schildert »Luthers programmatische Darstellung des christlichen Lebens 1519/20« (287–354). Der Vf.

kritisiert unter anderem, dass Luthers Formulierung »*vita passiva*« geradezu als Leitbegriff für zentrale Zusammenhänge von dessen Theologie beansprucht wird (295). Auch hier frappieren wieder gelungene Formulierungen wie diese: »das in den ersten drei Dekaloggeboten umschriebene Gottesverhältnis ist das Kraftzentrum der Zuwendung zum Mitmenschen ...« (344) oder, um zu erklären, weshalb Luther in seiner Auslegung des vierten Gebots die Bedeutung des Gehorsams so betont: »Luther geht es nicht um die religiöse Legitimierung autoritärer Strukturen, sondern um die Sicherung der Lebensgrundlagen.« (345).

Der vierte Hauptteil ist überschrieben: »Die Entfaltung der Grundideen und Konkrektionen von Luthers reformatorischer Auffassung vom christlichen Leben in den 1520er Jahren« (355–500). Hervorgehoben seien die souveränen Darlegungen zu Luthers Reden von *vocatio*, Beruf, Stand, Amt, Orden/*ordinatio* und Hierarchien (380–384). Vorzüglich verdeutlicht der Autor, weswegen Luther zu einem bestimmten Zeitpunkt seines Wirkens wichtige Konzeptionen ändern muss (so etwa auf 406f). Sowohl dessen Aussagen zu Ehe und Familie als auch zu Besitz und Arbeit kommen im mit »*oeconomia*« überschriebenen Abschnitt in abgewogener Auseinandersetzung mit der relevanten Sekundärliteratur zur Sprache. Es folgt die Darstellung von Luthers Aussagen zur politischen Ethik, unter anderem mit klugen Darlegungen zu dessen Reden von zwei Regimenten und Reichen. Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, keine einzelne Schrift Luthers verbinde eine »Darstellung der Grundstruktur der politischen Ethik mit einer Entfaltung ihrer wesentlichen Einzelaspekte« (467). Besonders lesenswert sind die Ausführungen zu Luthers Stellungnahmen zum Bauernkrieg (464–481). Der Vf. kann bei aller spürbaren

Sympathie für Luther durchaus zu dem Ergebnis gelangen, dieser mache sich »der unzulässigen Vermischung der beiden Regimente und Reiche schuldig ...« (487). Oder bei der Darstellung von dessen Auffassung der Rolle der weltlichen Obrigkeit bei der Reform der Kirche: »Schon bei Luther selbst zeichnet sich so ab, daß aus dem Not- der Normalfall und aus der im persönlichen Glauben begründeten eine in der amtlichen Funktion begründete Aufgabe wird.« (498). Eine Zusammenfassung (501–507), ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Literatur und Indices der Bibeltexte, Personen, Orte und Sachen runden das Werk ab.

Angesichts der großen Qualitäten dieses Buches spielen kleinere Mängel keine Rolle von Bedeutung. Werke des Thomas von Aquin hat der Vf. eher zu oft zum Vergleich mit Aussagen Luthers herangezogen, obwohl ihm klar ist, dass Luther Werke dieses Autors nur wenig kannte (96, Anm. 234). Nicht sehr präzise sind Verknüpfungen wie »religiös-kirchlich« (28 u.ö.), »weltlich-bürgerlich« (30), »erbauliche und katechetische Literatur« (ebd.), »altkirchlich-mittelalterlich« (64), »spätantik-mittelalterlich« (77). Zu oft spricht der Vf. auch pauschal von »dem Mittelalter« und von »mittelalterlich«, wenn er Aussagen meint, von denen Luther sich absetzt. Sein Stil ist nominal, so schreibt er beispielsweise »Entfaltung der existentiellen Konkrektion der Horizontaldimension der Rechtfertigung« (188). Von »Verzwecklichung« ist eher zu oft die Rede.

Diese kleinen Schönheitsfehler trüben jedoch nicht den Eindruck, dass dieses Buch einen wesentlichen Beitrag zur Lutherforschung darstellt. Es trägt wesentlich zum Verständnis davon bei, wie Luther den Zusammenhang zwischen Rechtfertigung und christlicher Lebensgestaltung sieht. Der Vf. formuliert treffend: »Inhaltlich geht es

dabei um die Verankerung des christlichen Ethos im rechtfertigenden Christusglauben.« (9) Dieses Buch bietet anspruchsvollen, die Mühe lohnenden Lesestoff. Selten hat der Rezensent eine Dissertation oder Habilitationsschrift mit so viel Bewunderung und Zustimmung gelesen.

Amsterdam

Christoph Burger

JONATHAN MUMME: Die Präsenz Christi im Amt. Am Beispiel ausgewählter Predigten Martin Luthers, 1535–1546. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2015. 403 S. (Refo500 Academic Studies; 21)

Bei ökumenischen Gesprächen erweist sich das Amtsverständnis als neuralgischer Punkt. Auch innerhalb der Lutherforschung wird darüber bis in die Gegenwart kontrovers diskutiert. Idealtypisch stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die Übertragungstheorie entwickelt Luthers Amtsverständnis vom Gedanken des Priestertums aller Gläubigen, infolge dessen um der Ordnung halber die Amtsausführung auf Einzelne übertragen wird. Dieser Auffassung hat sich auch die Bischofskonferenz der VELKD in ihrem Papier *Ordnungsgemäß berufen* aus dem Jahr 2006 angeschlossen. Die Stiftungstheorie hingegen legt den Fokus auf zumeist spätere Aussagen Luthers, nach denen das Amt durch Gott eingesetzt sei, wodurch die Amtsvertreter eine gewisse Dignität erhalten, da durch sie die Gegenwart Christi vermittelt wird.

Die von Jonathan Mumme in Tübingen eingereichte und von Oswald Bayer betreute Dissertation ist um die Präzisierung der zweiten Auffassung bemüht, in dem der Autor hierzu bislang noch wenig berücksichtigte Aussagen Luthers zur Präsenz

Christi im Amt nachgeht. Gemeint sind insbesondere Mitschriften Georg Rörers von Predigten Luthers ab dem Jahr 1535 bis zu seinem Tod 1546. Der Zeitrahmen ergibt sich aus dem historischen Umstand, dass ab 1535 die Wittenberger Zentralordination eingeführt wurde. Zu diesen Ordinationstagen predigte auch Luther vor den jungen Pfarramtskandidaten, wovon insgesamt 55 Mitschriften zeugen. Diese bilden die Quellengrundlage neben weiteren Predigten zu Pfingsten, Himmelfahrt, den Aposteltagen und dem Tag Johannes des Täufers. Von den insgesamt 89 herangezogenen Predigten erwiesen sich 39 als besonders aussagekräftig (50). Der Verfasser geht in einem methodischen Zweischritt vor. Zunächst erfolgt eine eingehende Textanalyse. Da hier einige Predigten vorbehaltlos zur Sprache kommen sollen, bezeichnet der Autor diesen Arbeitsschritt als »göttlich geschaffenes und geschenktes Meditieren« (52 u. 13. 31). In einem zweiten Schritt erfolgt dann die theologische Einordnung des »meditativ Empfangenen«.

Das Buch gliedert sich in elf Abschnitte. Nach der Einleitung wird im zweiten Abschnitt eine ins Deutsche übertragene Musterpredigt vom 22. August 1540, dem 13. Sonntag nach Trinitatis, als Ausgangspunkt der Untersuchung gewählt (WA 49; 167–170). Dem Vf. zufolge enthalte diese Predigtmitschrift über 2. Kor. 3,1–6 bereits die sieben zentralen Aspekte des gepredigten Amtsverständnisses Luthers, die der Reihe nach in den folgenden Abschnitten anhand weiterer Predigten inhaltlich vertieft werden. Die ersten drei Aspekte beziehen sich auf die Präsenz Christi im Amt in Form einer »christologischen«, »apostolischen« und »historischen« Kontinuität. Gemeint ist damit, dass der Amtsträger in einer Linie mit Christus, den Aposteln und allen Nachfolgern im geistlichen Regiment

stehe und damit deren Gegenwart bei Amtshandlungen zum Ausdruck komme. Insbesondere die apostolische Kontinuität wird hierbei vom Autor auf die modernen Interpretationen der katholischen Sukzessionslehre bezogen. Wie Luther räumen auch heutzutage römisch-katholische Theologen ein, »dass die amtliche Sukzession und die inhaltliche Lehrtradition auseinander fallen können und zu bestimmten Zeiten auseinandergefallen sind« (148).

Der vierte Aspekt beleuchtet die Instrumentalität der Amtsträger. In seinen Predigten beschreibt Luther die Pfarrer als Werkzeuge, durch die Gott mittelbar rede, handle und seine Kirche lenke (189). In diesem Zusammenhang werden die Übersetzungen von Predigtmitschriften geboten, die Röer von den Predigten Luthers vom 20. Oktober 1535 (WA 41; 454–459) und vom 1. Juni 1539 (WA 47; 779–784) anfertigte. Die Ergebnisse wendet der Vf. auf die Debatte um Luthers Ordinationsverständnis an. Dabei wird die Interpretation kritisiert, die von Georg Rietschel maßgeblich geprägt wurde, nach der die Ordination lediglich eine Bestätigung der gemeindebezogenen Wahl bzw. Berufung sei (244. 360f). Dagegen vertritt Mumme die Meinung, dass Luther die Ordination nicht als menschliche, sondern als göttlich gewirkte Handlung verstehe (237) und insofern den Ordinationsritus im Vergleich zu seinen früheren Aussagen sakramental aufgewertet habe.

In diesem Zusammenhang fällt auch die Spitzenthese der Monographie. Mumme verweist auf den zutiefst protestantischen Gedanken der unmittelbaren Beziehung des Einzelnen zu Gott. Vertreter der Übertragungstheorie, wie Johann Wilhelm Friedrich Höfling, haben dieses Prinzip aus Luthers Theologie abgeleitet. Mumme zufolge widerspreche jene Lutherdeutung jedoch

seinen Ergebnissen (265. 358). Im Hintergrund stehe nicht Luther, sondern vielmehr Schleiermachers Wesensbestimmung des Protestantismus, nach der das Verhältnis des Einzelnen zur Kirche von seinem Verhältnis zu Christus bestimmt sei. Seiner Meinung nach »erweist sich, dass die gängige Idee von einer unmittelbaren Beziehung des christlichen Individuums zu Gott nicht mit der homiletisch vorgetragenen Theologie Luthers der Jahre 1535–1546 zu vereinbaren ist« (266). Die Aussage wird vom Autor jedoch gleich wieder abgeschwächt: »Damit wird die direkte Beziehung des einzelnen Christen zu Gott im Glauben nicht bestritten«, sondern »präzisiert« (ebd.). Man könne allenfalls von einer »anabatischen« Gottesunmittelbarkeit bei Luther sprechen (der Mensch tritt vor Gott), aber nicht von einer »katabatischen« (Gott wendet sich unmittelbar dem Menschen zu) (357f, Anm. 4).

Die nächsten beiden Aspekte sind eng miteinander verknüpft. Aus der Dualität von Prediger und Gemeinde lässt sich Mumme zufolge zum einen ein »zweifaches Haben des Amtes« (283) ableiten, nämlich als Prediger im aktiven und als Gemeindeglied im passiven Sinn. Zum anderen ist damit eine doppelseitige Gewissheit verbunden im Sinne einer Amtsgewissheit der aktiven Amtsinhaber sowie einer Heilsgewissheit aller Gläubigen.

Im ekklesiologischen Aspekt schließlich wendet der Autor das Amtsverständnis auf den Kirchenbegriff an. Die *notae ecclesiae* werden hierbei erst in zweiter Linie als Erkennungszeichen gedeutet. Sie sind vielmehr diejenigen Mittel, welche die Versammlung der Gläubigen erst ins Leben rufen und insofern dem Kirchenbegriff vorgeordnet sind (332f).

Die sieben Aspekte der Präsenz Christi im Amt werden im vorletzten Abschnitt in

den weiteren Horizont der Theologie Luthers eingeordnet, wobei gezeigt werden soll, dass Luthers Amtsverständnis kein Anhängsel seiner Theologie, sondern vielmehr rechtfertigungstheologisch eingebettet sei (356). Im letzten Abschnitt werden die Ergebnisse auf die gegenwärtige ökumenische Debatte bezogen. Es ist wenig überraschend, dass ein solches Amtsverständnis im Sinne einer Aktualpräsenz Christi gut harmonisiert mit den Konstitutionen und Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils, insbesondere mit der Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, das sich mit den Gegenwartsweisen Christi in der Liturgie auseinandersetzt (373).

Die überaus lesenswerte Studie ist ein kreativer Beitrag zur Amtstheologie Luthers ohne den Anspruch einer Gesamtdarstellung erheben zu wollen (29). Besonders zu würdigen ist, dass sich der Autor an die bislang viel zu wenig berücksichtigten Stenogramme Rörers herangewagt hat, die wohl zu den am schwierigsten zu interpretierenden Texten der Lutherforschung gehören. Gleichwohl können zuweilen aufkommende Zweifel bei einzelnen Textanalysen nicht immer ausgeräumt werden. Methodisch gesehen mag es auf den ersten Blick elegant erscheinen, wenn sich aus der Interpretation einer einzigen Quelle nahezu die gesamte Gliederung der weiteren Untersuchung quasi von selbst ergibt. Jedoch birgt es auch die Gefahr eines gewissen Systemzwangs, bei der andere Aspekte zu sehr in den Hintergrund geraten, wie beispielsweise die kriteriologische Funktion des Glaubensbegriffes. Denn in Luthers Theologie ist genau auf den Unterschied zwischen Genesis und Geltung zu achten. Der Reformator spricht nicht nur von der auf Vermittlung notwendig angewiesenen Genese des Glaubens, sondern auch vom Glauben als Kriterium für die Wahrhaftigkeit der Ver-

mittlung! Oder mit Luthers Worten: »Wieviele sind die, die das Evangelium hören und glauben [...]. Aber wo sind solche, die es für wahr halten [...]?« (59). Dennoch regt die Studie zum weiteren Nachdenken über die Entwicklung von Luthers Amtstheologie an, insbesondere hinsichtlich der Frage, wie Übertragungs- und Vermittlungstheorie im Sinne Luthers aufeinander bezogen werden können.

Naumburg / Jena Roland M. Lehmann

LUTHER UND DIE FÜRSTEN. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation, Aufsatzband, hg. v. Dirk Syndram, Yvonne Wirth u. Doreen Zerbe. Dresden: Sandstein Verlag, 2015, 348 S., farbige Abb., Kart.

LUTHER UND DIE FÜRSTEN. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation, Katalog, hg. v. Dirk Syndram, Yvonne Wirth u. Iris Yvonne Wagner. Dresden: Sandstein Verlag 2015, 360 S., farbige Abb., Kart.

Die vorliegenden Bände bilden das Ergebnis der »1. Nationale(n) Sonderausstellung zum 500. Reformationsjubiläum« vom 15. Mai bis 31. Oktober 2015 auf Schloss Hartenfels in Torgau mitsamt einer vorlaufenden Tagung von 2014. Um es vorweg zu nehmen: Der Obertitel führt in die Irre, während der Untertitel Ziel und Absicht des Projekts prägnant beschreibt. Denn von Luther ist nur am Anfang die Rede, umso mehr aber von den auf ihn folgenden Zeiten.

Der Aufsatzband enthält 26 Beiträge, die in vier höchst ungleichgewichtige Kapitel unterteilt sind. Unter der Überschrift »Luther und die Politik« befasst sich Heinz

Schilling weniger mit Luther als mit den »Fürsten Europas im Zeitalter der Reformation«, wobei er eine originelle Parallele zwischen Spanien und Sachsen zieht. *Athina Lexutt* stellt Luthers Ordnungstheologie »im Raum von Kirche und Gesellschaft« dar, und *Reinhold Rieger* widmet sich Luthers Freiheitsverständnis.

Der zweite Abschnitt, »Kunst und Kultur« betitelt, vereint unterschiedliche Aspekte. *Bernd Roeck* thematisiert die »Entzauberung des Raums in der europäischen Renaissance« und kommt zu dem Schluss, dass Museen heute das »Altersheim« religiöser Kunst darstellen (61). *Thomas DaCosta Kaufmann* greift die Rolle der Torgauer Schlosskapelle für den evangelischen Kirchenbau neu auf. *Franz-Heinrich Beyer* befasst sich mit weniger bekannten Illustrationen von Flugschriften und Flugblättern. Unter dem ungewöhnlichen Titel »Reformatorsche Soundscapes« bietet *Jan-Friedrich Missfelder* einen lesenswerten Beitrag zu Gemeindegesang, Kantoreien und Glockengeläut. Forschungsrelevant ist *Johannes Erichsens* »Versuch einer Bilanz« zu neueren Ergebnissen von Untersuchungen zu bildlichen Darstellungen von »Gesetz und Gnade«. Seine Tabelle zur Motivgeschichte (101) und sein Stemma zu den biblischen Beischriften (104) werden noch für Diskussionen sorgen, genau wie seine These, dass sich Luther erst seit dem Antinomierstreit mit diesem an sich älteren Motiv beschäftigte. Ein Aufsatz von *Andreas Tack* schließt diesen Teil mit Luthers Verhältnis zu Albrecht von Mainz ab.

Der dritte Teil »Kunst und Konfessionspolitik Sachsen, Bayern, Pfalz« stellt mit 14 Beiträgen offensichtlich das Herzstück des Bandes dar. Lobenswert ist sicherlich, über den engeren Bereich von Luthers Heimat hinauszugehen und den Blick sowohl auf die reformierte (Pfalz) wie auf die

reformkatholische Entwicklung (Bayern) zu weiten. Allerdings sind auch hier die Gewichte ungleich verteilt. Allein drei Aufsätze konzentrieren sich auf das Torgauer Schloss in verschiedenen Aspekten, was wohl dem Genius loci der Tagung geschuldet sein dürfte. Hervorzuheben ist die differenzierte Kritik an der in der Kunstgeschichte zum Thema immer wieder angeführte Schlossbeschreibung in Wittenberg von *Andreas Meinhardi* 1508 im Beitrag von *Matthias Müller* (144). Zur Kunst- und Architekturgeschichte treten als Themen Bibeldramen, eine biographische Skizze zu *Hubert Languet* und eine so präzise wie knappe Darstellung der Religionspolitik Kurfürst August I. von *Johannes Hund*. Mit den Wittelsbachern befassen sich zwei Beiträge, wobei einmal die allgemeine Geschichte der Zeit durch *Ludwig Holzfurtner*, sodann die Kirchengeschichte durch *Alois Schmid* nachgezeichnet werden. Das gleiche Verfahren gilt für die Pfalz mit ihrer verwickelten Genealogie. Zum Schluss erinnert *Frieder Hepp* an das kurzlebige Projekt einer kursächsisch-pfälzischen Union 1591.

Die letzten vier Aufsätze sind unter der Überschrift »Das Reich« gesammelt, wobei der äußerst informative Aufsatz von *Friedrich Polleroß* »Zur sakralen Repräsentation der Habsburger im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert« weit über den Zeitraum der Reformation hinausgreift. Dankenswerterweise wird der Band durch ein kommentiertes Personenverzeichnis abgeschlossen.

Den Katalogband eröffnet wiederum eine Reihe von Aufsätzen, die eher populär gehalten sind, soll doch der Katalog zu einer Ausstellung ein möglichst breites Publikum finden. Die Einleitung zum Thema liefert abermals gewohnt souverän *Heinz Schilling*. *Dirk Syndram* befasst sich generell mit Luthers Verhältnis zur welt-

lichen Macht, wobei er die Rolle der deutschen Übersetzung der 95 Thesen allerdings weit überschätzt (26). *Johannes Burkhardt* geht der Frage nach, ob die Reformation eher »von oben oder von unten« durchgesetzt wurde. Etwas unerwartet wirkt die Darstellung der ersten Zentenarfeier der Reformation unter Johann Georg I. an dieser Stelle von *Heinrich Bedford-Strohm*. Ob wirklich der Chefredakteur von *Chrismon* abschließend die Gegenwartsbedeutung des Themas würdigen muss, erschließt sich dem Rez. nicht so recht.

Der die Ausstellung dokumentierende Katalog ist eine Truhe höchst unterschiedlicher bekannter und weniger bekannter Schätze. Es werden 249 durchgezählte Stücke dokumentiert und bis auf wenige Ausnahmen vorzüglich abgebildet. Die Erläuterungen stammen von 39 Autoren, weswegen es nicht überraschen kann, dass bei einem durchweg hohen Niveau der eine oder andere Fehler mitunterläuft. Zusammengetragen wurde die Ausstellung von 78 leihgebenden Institutionen, darunter auch dem Vatikan, und Privatpersonen. Die überwältigende Masse stammt allerdings aus den verschiedenen Dresdner Sammlungen, gefolgt von Wien, womit die alte Bindung der Wettiner an das Haus Habsburg eine moderne Bestätigung findet.

Einige besonders interessante oder auch kuriose Stücke seien hervorgehoben. Gezeigt wird eine Majolika-Schüssel mit der Prozession Leo X., dem sein Elefant Hanno voranschreitet (73). Aus dem Vatikan stammt ein Bauzirkel, der wohl fälschlich mit Michelangelo in Verbindung gebracht wird (76). Ein Prunkhelm Karl V. aus Augsburg dürfte bei einem Gewicht von mehr als 2,5 kg seinem Träger wenig Vergnügen bereitet haben (86). Eine Radschlosspistole aus dem Besitz von Kurfürst Johann Friedrich trägt die protestantische Devise

»Das Wort Gottes bleibt ewiglich« (108). Natürlich darf auch der berühmte Stiefel dieses Kurfürsten nicht fehlen, der nach dem Schmalkaldischen Krieg als Beute nach München kam, um dort 1632 von Herzog Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg nach Gotha zurückgebracht zu werden (112). Sehenswert wie selten sind historische Textilien wie ein Prunkkleid des Herzog Moritz, aber auch der Ordensmantel Karls V., den Moritz als Beute aus dem Zug nach Innsbruck nach Dresden überführte (131). Neben Kleidung, Rüstungen und Waffen finden sich auch hervorragende Beispiel von Porträts der jeweiligen Fürsten, besonders eindrücklich die hyperrealistische Plastik mit der Darstellung des kranken Kurfürsten Ottheinrich von der Pfalz (166).

Weniger erfreulich ist die Anzahl von Druckfehlern und Inkorrektheiten im Text, die auf ein mangelhaftes Lektorat schließen lassen. Dass »Confess. Evangel.« in »Confessio Evangelicus« aufgelöst (100) oder die lateinische Aufschrift einer Medaille sinnentstellt wiedergegeben wird (151), deutet auf zurückgehende Kenntnisse des Lateinischen hin. Aber auch deutsche Texte scheinen nicht immer lesbar, so wenn aus »keufen« ein sinnfreies »keussen« wird (316).

Auch der Katalog wird mit einem Personalregister abgeschlossen, was lobend hervorzuheben ist, da ein solcher Index in Katalogen längst noch nicht als Standard erscheint. Allerdings kann eine grundsätzliche Kritik an beiden Bänden, was die Gestaltung angeht, nicht verschwiegen werden. Trotz des großen Formats und der vorzüglichen Abbildungen ist die Schriftgröße und -farbe eine Zumutung auch für den willigen Leser. Nicht nur, dass eine zu kleine Type gewählt wurde, auch die blass graue Farbe des Drucks auf leicht getöntem Papier erschwert den Erkenntnisgewinn. Indes, und das soll als letztes Wort

stehen, wird diese Anstrengung in reichem Maß und auf oftmals vergnügliche Weise belohnt.

Wittenberg

Martin Treu

SISTER REFORMATIONEN II – SCHWESTERREFORMATIONEN II. Reformations and Ethics in Germany and in England – Reformation und Ethik in Deutschland und in England, hg. v. Dorothea Wendebourg u. Alec Ryrie. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014. X, 390 S.

Die Beiträge des anzuzeigenden Bandes gehen auf die zweite von den Herausgebern organisierte Tagung zurück, die der weiteren Erkundung des Verhältnisses der Reformation im Reich – v.a. der Reformation Wittenberger Prägung – und der Reformation in England gewidmet war. Diesmal stand das Thema »Reformation und Ethik« im Mittelpunkt. Die Aufsätze des Bandes sind allesamt lesenswert und weiterführend, auch wenn sie teilweise das Tagungsthema sehr frei interpretieren bzw. auf die mit dem Begriff der »Schwesterreformation« angebotene Vergleichs- und Transferperspektive nicht eingehen. Auf eine Einleitung, die den Aufsätzen einen systematischen Rahmen oder einen roten Faden hätte geben können, haben die Herausgeber verzichtet. Es lassen sich drei Gruppen von Aufsätzen identifizieren:

Die erste Gruppe widmet sich ethischen Theorielagen und Praktiken der Reformation im Reich. *Berndt Hamm* (Heilsgabe, Glaube und Handeln in der kontinentalen Reformation – das Paradigma Martin Luthers, 65–87 auf Deutsch, 88–108 auf Englisch) geht in seinen wesentlich schon andernorts publizierten Überlegungen (vgl. 65 Anm. 1) der »gabentheologischen

Zuspitzung« in Luthers früher Theologie in ihrer Konsequenz für die Verhältnisbestimmung von Glaube und Werk nach. *Matthias A. Deuschle* (Kirchliche Gerichtsbarkeit, Kirchengzucht und die sittliche Wirklichkeit vor und nach der Reformation im Südwesten Deutschlands, 129–154 dt., 155–180 engl.) zeigt minutiös die reformatorische Entwicklung der kirchlichen Zuchtordnungen in den Reichsstädten Schwäbisch Hall sowie Esslingen und dem Herzogtum Württemberg auf. *Thomas Kaufmann* (Wirtschafts- und sozialetische Vorstellungen und Praktiken in der Frühzeit der Reformation, 325–355 dt., 356–383 engl.) legt ebenso material- wie kenntnisreich Luthers frühe Ausführungen zu Zins, Wucher und Armenfürsorge mit ihren Auswirkungen auf das frühreformatorische Ordnungshandeln dar.

Die zweite Gruppe von Aufsätzen steuert zum Tagungsthema »Reformation und Ethik« allgemeinere Ausführungen bei. *Hans Hillerbrand* (The Ethics of the Radical Reformation, 109–128) gibt einen souveränen und erhellenden Einblick in die Entstehung des täuferischen Ethos des »godly life«. *Alec Ryrie* (Mission and Empire: An Ethical Puzzle in Early Modern Protestantism, 181–206) schildert theologische und praktische Probleme protestantischer Siedler in außereuropäischen Kolonien. *David Trim* (»Put all to the sword: The Effects of Reformation on the Ethics of War in Sixteenth-Century Germany and England, 271–298) blickt – nicht wirklich den titelgebenden England-Deutschland-Vergleich verfolgend – auf die Neuausrichtung des »jus ad bellum« durch die Reformation, wofür er entscheidende Impulse im Konflikt zwischen Katholizismus und Calvinismus in den Niederlanden und in Frankreich identifiziert.

Die dritte Gruppe ist am engsten mit Tagungsthema und -kontext verknüpft. *Pe-*

ter Marshall (Ethics and Identity in the English and German Reformation, 1–22) nimmt die Frage nach der Vergleichbarkeit der unterschiedlich verlaufenden Konfessionalisierungen in England und im Reich mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf die Ausbildung konfessioneller Identitäten in Angriff. Andreas Stegmann (Ethische Unterweisungen in der deutschen und englischen Reformation, 23–44 dt., 45–64 engl.) macht auf die Ausbildung zweier reformatorischer Typen der Zuordnung von Rechtfertigung und Handeln aufmerksam, nämlich dem durch das lutherische Glaubensethos und dem durch das schweizerisch-oberdeutsche Liebesethos geprägten. Letzterer habe sich, wie Stegmann in vergleichender Perspektive an Bekenntnissen und catechetischer Literatur nachzeichnet, auch in der englischen Reformation schlussendlich durchgesetzt. Ashley Null (A Reformation Chiasmus: Marriage's Reformation in Germany and England, 207–228) geht wiederum vergleichend den unterschiedlichen Entwicklungen des reformatorischen Eheverständnisses und -rechts nach. Arne Dembek (Politische Ethik in der englischen und deutschen Reformation, 229–250 dt., 251–270 engl.) weist überzeugend den Transfer und die umformende Aneignung von Luthers Zwei-Regimenten-Lehre bei William Tyndale und Robert Barnes in jeweils ihren historischen Kontexten nach. David Scott Gehring (Ethics and Anglo-German Relations during the Wars of Religion, 299–323) schlägt das hochinteressante Kapitel konfessioneller Diplomatie zwischen Elisabeth I. und lutherischen Territorien während der Hugenottenkriege mitsamt der Projektion eines paneuropäischen Bündnisses des Protestantismus auf. An den Beiträgen dieser dritten Gruppe kann man nachvollziehen, welchen theologie-, kirchen- und kulturhistorischen Gewinn die Ver-

gleichs- und Transferperspektive zwischen englischer und deutscher Reformation – egal, welcher Prägung – abwirft. Sie erhellen Differenzierungen und Eigendynamiken, die beide Reformationen ebenso miteinander verbinden wie voneinander trennen, und bieten damit wichtige Bausteine für eine wirklich europäische Protestantismusgeschichte. Es wäre schön gewesen, wenn derartige Arbeiten den Band insgesamt stärker geprägt hätten. Vielleicht wären dann auch noch andere Akteure der Reformation, auf »lutherischer« Seite Melanchthon etwa, in den Blick geraten.

So hinterlässt der Band einen zwiespältigen Eindruck. Die durchgehend hohe Qualität aller Aufsätze kompensiert nicht ganz die Dokumentation von Tagungsbeiträgen, ihre bloße Aggregation. Verwundert hat mich, dass das editorische Prinzip des ersten Bandes der »Schwesterreformationen« aufgegeben wurde, nämlich alle Aufsätze auf Deutsch wie auf Englisch zu liefern. Hier sind nur die deutschen Aufsätze ins Englische übersetzt. Ein Namensregister ist dem Band zugefügt.

Mainz

Christopher Voigt-Goy

HANS-JÜRGEN GOERTZ: Thomas Müntzer. Revolutionär am Ende der Zeiten. Eine Biographie. München: Verlag C. H. Beck, 2015. 352 S. m. Abb.

Mystiker, Apokalyptiker, Revolutionär – ein Dreiklang bildete den Untertitel des Müntzerbuches von Hans-Jürgen Goertz, das 1989 erschien. Im Vorfeld des Reformationsjubiläums 2017 legt es der Autor erneut vor, »völlig überarbeitet und teilweise neu geschrieben« (4). Die Mystik ist im Titel verschwunden, im Buch nicht. Vielmehr

erscheint Müntzer primär als Theologe, dessen Eigenständigkeit und Originalität innerhalb der reformatorischen Bewegung auf einem Weiterdenken dominikanischer Mystik fußt. Eingebettet in die sozialhistorischen Zusammenhänge entsteht so das Porträt eines Erfahrungstheologen, dessen Theologietreiben nur als kontextuell zu begreifen ist. G. will sein Werk als »biographische[n] Versuch« bzw. als »Essay« (12) verstanden wissen. Das gibt ihm das Recht auf Schwerpunktsetzung sowie auf einen »stärker deutende[n] Zugriff« (13). »Vieles« sei »entspannter dargestellt« (11) als in der ersten Fassung.

Historisch hält sich G. penibel an die Quellen, die gerade für die frühen Jahre Müntzers nur spärlich fließen. Oft muss sich der Leser mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten begnügen. Ein Beispiel: Müntzer stamme womöglich aus einer gutsituierten Handwerkerfamilie. Die von Ernst Bloch weitertradierte »revolutionär-romantische Legende« (30) von der »niedrigen Geburt« des Revolutionärs sei hingegen »am unwahrscheinlichsten«. Greifbar erscheint G. dagegen im Anschluss an Ulrich Bubenheimer der Einfluss einer Mystik der Leidensnachfolge samt Sozialkritik, die Müntzer »nach 1517 mit innerer Folgerichtigkeit in die frühreformatorische Bewegung« (39) führte. Jene begründete Annahme inhäriert eine wichtige Weichenstellung, da sie den »Vorsatz« des Verfassers »unterstützt«, den werdenden Revolutionär »als eine Luther gegenüber selbständige reformatorische Kraft zu deuten« (38).

In diesem Sinne folgt G. der theologischen Entwicklung Müntzers über die weiteren Etappen seines unsteten Lebens bis zur Hinrichtung 1525 vor Mühlhausen. Leitend hierbei ist nicht zuletzt die Absicht, aus der Rekonstruktion von dessen Theologie Impulse für die heutige ökumenische

Diskussion zu gewinnen. Für die einzelnen Wirkungsorte werden jeweils die ökonomische und politische Lage sowie die antikirchliche Stimmung beschrieben, die den Erfahrungsraum für Müntzer bildeten. Dabei schärft der Autor ein, dass es dem profilierten revolutionären Theologen um die »Veränderung der Verhältnisse: von innen nach außen« (148) ging: In der Umwandlung des Gottesverhältnisses auf dem Weg des Leidens entsteht der neue Mensch, welcher im Einvernehmen mit Gott lebt. Der Feldprediger im Bauernkrieg habe später lediglich situativ die »militante Konsequenz« aus dem »Grundzug seiner Theologie« (204) gezogen.

Das »sola gratia« des Heils formuliere Müntzer »in der Begrifflichkeit pneumatischer Realität«. Anders als Luther gehe es jenem nicht um den »Freispruch« des Sünders sondern um die »reale Transformation der Existenz« (74). Dieser geistgewirkte Wandel korrespondiert mit einem antiintellektuellen Affekt, den G. zunächst in Müntzers Auseinandersetzung mit dem philologisch orientierten Egranus in Zwickau beschreibt. Freilich traf Müntzers scharfe Kritik wenig später auch die »Schriftgelehrten« in Wittenberg, die sich unter der Prämisse eines forensischen Verständnisses der Rechtfertigung dem Leiden entzögen. G. arbeitet heraus, wie Müntzer deren obrigkeitlich abgesicherte Universitätstheologie als neue Enteignung eines freien, geistgewirkten Umgangs des »frommen Laien« mit der Bibel attackiert. Insoweit das »sola scriptura« zum »papiernen Papst« mutiert, liegt darin bis heute eine wichtige Intervention für den Geist und gegen den Buchstaben.

Müntzers Relativierung der Schrift als »Zeugnis vom Weg zum Glauben« gegenüber einem geistgewirkten Glauben, der die Bibel oder die Liturgie des Kirchenjahres innerlich aneignet, basierte auf »Erfahrung«.

Als Kronzeugen für die Bedeutung dieser existentiellen Kategorie führt G. Paul Tillich an, der im Rückgriff auf Müntzer die »Methode der Erfahrung« für die Theologie fruchtbar machen wollte. Von diesem könne, nach Tillich, »gelernt werden, dass die Erfahrung Gottes [...] zugleich Welterfahrung und umgekehrt die Erfahrung der Welt zugleich Gotteserfahrung« (282) sei.

Angesichts der hier knapp skizzierten Aspekte wird deutlich: Ohne eine gewisse theologische Vorbildung dürften etliche Passagen im Buch nur schwer zu verstehen sein. Dennoch ist ihm eine breitere Leserschaft zu wünschen, insbesondere im Kernland der Reformation, wo der »sozialistische« Müntzer noch in vielen Köpfen präsent ist. Dabei muss es nicht schaden, dass in der »kritische(n) Sympathie« (12) des Autors für seinen Helden mehr Sympathie denn Kritik mitschwingt. Dagegen kommen Luther und Melanchthon eher schlecht weg, zumal sie eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Müntzer verweigerten. Überdies diagnostiziert G. fatale Folgen durch dessen Ächtung. Betreffs der »höchstwahrscheinlich« von Melanchthon verfassten *Histori Thome Muntzers* (256) urteilt er: »Der *praeceptor Germaniae* hat gesprochen, und die Deutschen haben gelernt, Nonkonformisten, Dissidenten und Revolutionären mit Abscheu zu begegnen.« (257).

Daran mag etwas dran sein. Doch bleibt das Problem der revolutionären Gewalt, für das G. Müntzers Unterscheidung von »Aufruhr« und »füglicher Empörung« als mögliche Lösung anbietet – samt Plädoyer für friedliche Revolutionen. Dessen große Vision von der »Freiheit des Volkes« unter der »Herrschaft Gottes« ist für den Autor ein bisher nicht eingelöster Anspruch, der allerdings schwerlich »Theokratie« bedeuten kann. Handfester ist der Bezug, den G. von Müntzers Prämisse *Omnia*

sunt communia zum modernen Kommunismus herstellt.

Für den ökumenischen Diskurs ist eine Heimholung Müntzers nur zu wünschen. Auch wenn diese vielleicht weniger versöhnlich ausfällt als es das Wandbild in der Kirche von Alt-Staaken suggeriert: Müntzer mit den prominentesten Reformatoren unter dem Kreuz (8), mit jenen »Zärtlinge[n]«, die, so der Revolutionär, aus dem Gekreuzigten ein »gemaltes Männlein« (168) machen.

Zum Aufbau des Buchs: Nach der Einleitung und einer kurzen Skizze zum Geist der Zeit folgt G. in zehn Kapiteln dem Lebensweg Müntzers. Zwei systematisierende Kapitel schließen sich an. Den Abschluss bilden ein Anhang zur Rezeptionsgeschichte und zu Impulsen Müntzers für die heutige Theologie sowie eine Zeittafel. Anmerkungen, Literatur-, Bild-, Personen- und Ortsverzeichnis erleichtern die Lektüre. Der Autor schreibt flüssig, anschaulich und bisweilen leidenschaftlich. Kleinere Redundanzen mindern den Gesamteindruck nicht. Im Personenregister fehlt die Seitenangabe zur längsten Passage über Ottilie von Gersen, von der man gern mehr erführe.

G. erzählt mit geschichtstheoretischem Fundament. Marx klingt immer wieder einmal an: »dass alle Verhältnisse, die den Menschen in Abhängigkeit von den Kreaturen halten [...], beseitigt werden müssen« (231), hat einen spezifischen Widerhall in ostdeutschen Ohren. Gleiches gilt für den Satz über die letzte Militanz des Revolutionärs, der sich als neuer Daniel, Elia in der Höhle und Johannes der Täufer sah: »So ging es weniger darum, die erwarteten Zustände zu beschreiben, als vielmehr zum Kampf zu rüsten.« (238).

Halle

Sebastian Kranich

ORDNUNGEN FÜR DIE KIRCHE – WIRKUNGEN AUF DIE WELT. Evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, hg. v. Sabine Arend u. Gerald Dörner. Tübingen: Mohr Siebeck, 2015. XIII, 322 S. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; 84)

Zu den grundständigen Editionen der Reformationsgeschichtsforschung zählen die »Evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts«. Im Zuge der großen Editionsprojekte am Ende des 19. Jahrhunderts fasste der Erlanger Professor für Kirchenrecht, *Emil Sehling*, den Plan, die evangelischen Kirchenordnungen der Reformationszeit auf dem Gebiet des Deutschen Reiches zu sammeln und herauszugeben. 1902 legte er den ersten, 1904 den zweiten Band über Sachsen und Thüringen vor, dem mit finanzieller Unterstützung Kaiser Wilhelms II. bis 1913 drei weitere Bände bei Reisland in Leipzig folgten. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg konnte das Projekt – jetzt in Göttingen am »Institut für evangelisches Kirchenrecht der EKD« – wieder aufgenommen werden. Bis 1969 erschienen in Tübingen bei Mohr Siebeck neun weitere Bände. Nachdem das Institut für evangelisches Kirchenrecht nach München verlegt worden war, übernahm der Bonner Kirchenhistoriker *Johann Friedrich Gerhard Goeters* die Editionsleitung und konnte bis 1980 zwei Bände vorlegen. Anschließend kam es erneut zum Stillstand des Projektes. Dank der Initiative von *Gottfried Seebaß* und *Eike Wolgast* gelang es schließlich, die Edition 2002 wiederzubeleben und bei der Heidelberger Akademie der Wissenschaften anzusiedeln. Aufgrund eines beschleunigten Arbeitstempos konnte die Heidelberger Forschungsstelle mittlerweile elf Bände vorlegen. In diesem Jahr, so steht zu hoffen, soll die höchst verdienstvolle Edition mit drei (!) Bänden erfolgreich zum Abschluss ge-

bracht werden. Auch wenn die ersten fünf Bände des »Sehlings« editorisch keineswegs mehr den heutigen Anforderungen genügen und einer Neubearbeitung dringend bedürfen, gehören die Kirchenordnungen zum festen Kernbestand der Luther- und Frühneuzeitforschung.

Welches ungeschöpfte Potential die lutherischen und reformierten Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts enthalten, führt der von *Sabine Arend* und *Gerald Dörner*, beide Wissenschaftliche Mitarbeiter der Heidelberger Forschungsstelle, herausgegebene Sammelband eindrucklich und exemplarisch vor Augen. In 15 Aufsätzen, die auf eine Akademietagung im März 2014 zurückgehen, wird unter dem sprechenden Buchtitel die ordnende Funktion der Dokumente für die Kirche (*ecclesia*) sowie ihre Wirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben (*politia*) und auf Haus und Familie (*oeconomia*) herausgearbeitet und interdisziplinär beleuchtet. Als Untersuchungsgrundlage dienen in der Regel die Bände des »Sehlings«. Obgleich es bekannt ist, dass die Kirchenordnungen nicht auf den engeren Bereich der Kirche mit Ämtern, Liturgie, Predigt und Lehre beschränkt bleiben, führt der von den Autoren größtenteils eingehaltene komparatistische Ansatz weiter. Durch den thematischen Vergleich von Kirchenordnungen unterschiedlicher Territorien oder Reichsstädte wird die thematische Vielfaltigkeit anschaulich, mit der im 16. Jahrhundert auf Probleme im evangelischen Kirchen- und Gemeinwesen reagiert wurde.

Nach einem Grußwort des Präsidenten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, *Paul Kirchhof*, eröffnet *Christoph Strohm* mit dem programmatischen Beitrag »Lutherische und reformierte Kirchenordnungen im Vergleich« den Band. Anhand dreier klug ausgewählter Kirchenordnun-

gen (die reformierte Kirchenordnung der Kurpfalz [1563], die reformierten Kirchenordnungen Nassau-Dillenburgs und die von Johann Gerhard angefertigte lutherische Kirchenordnung für Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg [1615/1626]) hinterfragt der Heidelberger Kirchenhistoriker die von der Forschung tradierten herkömmlichen Differenzmuster zwischen lutherischen und reformierten Kirchenordnungen. Aufgrund der detailreichen, den historischen Kontext stets berücksichtigenden Untersuchungen kommt *Strohm* zu dem Ergebnis, dass eine Unterscheidung zwischen einer lutherischen und einer reformierten Kirchenordnungstheorie und -praxis »nur mit großen Einschränkungen möglich« sei (27). Bereits die innerreformierte Pluralität verhindere ein einheitliches Bild. Das Bestreben eines obrigkeitlichen Zugriffs auf Leben und Lehre der Kirche finde sich sowohl in reformierten als auch in lutherischen Kirchenordnungen. Zu den Unterschieden zählten gleichwohl auf reformierter Seite presbyterial-synodale Elemente, während auf lutherischer Seite die Geistlichen, d.h. das Predigtamt, eine zentrale Rolle spielten. Es zeigt sich hier wie auch in anderen Beiträgen (z.B. zum Kirchenlied), dass neben konfessionellen Eigenheiten (u.a. lutherische Dreiständelehre) zahlreiche Gemeinsamkeiten in den Kirchenordnungen auszumachen sind.

Mit der »Pfarreranstellung im 15. und 16. Jahrhundert« befasst sich *Sabine Arend*, indem sie vorreformatorische Regelungen der Diözese Konstanz mit Kirchenordnungen aus Württemberg und anderen Territorien vergleicht. Den oberdeutschen Gottesdienstordnungen widmet sich *Gerald Dörner*, dessen Beitrag durch eine Untersuchung der sächsisch-thüringischen Gottesdienstordnungen hätte ergänzt werden dürfen. Ein bisher vernachlässigtes For-

schungsfeld beschreibt *Andrea Hofmann*, die sich kundig und materialreich den »Lieder[n] in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts« zuwendet und besonders die Rolle Straßburgs bei der Entwicklung des Psalterlieds und des Genfer Psalters hervorhebt. *Meike Melchinger* thematisiert den Gebrauch der Bibel in den Kirchenordnungen, welchen sie anhand der »Rezeption des Alten Testaments in Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung von 1528« exemplarisch beschreibt.

Diesen ersten inhaltlichen Zugängen folgt die Beschreibung bzw. Dokumentation zweier bisher unbekannter Ordnungen. *Thomas Bergholz* orientiert umsichtig über Johann Baders »Landauer Kirchenamt« von 1534 und *Stephen E. Buckwalter* dokumentiert eine vermutlich aus den Jahren 1535–1536 stammende »Augsburger Kirchenordnung«.

Thematisch kreisen die Beiträge von *Volker Leppin* und *Bridget Heal* um den Umgang mit religiösen Bildern im Kirchenraum. *Leppin* untersucht die »Kirchenausstattungen in territorialen Kirchenordnungen« für die Anfangsphase der Reformation, in der bilderkritische Positionen vorherrschten (z.B. Karlstadt, Müntzer), aber kaum praktische Auswirkungen hatten. Je nach Anpassungs- und Abgrenzungsstrategien wurde der Umgang mit Bildern in den lutherischen Kirchenordnungen der 1530er und 1540er Jahren höchst unterschiedlich gehandhabt. Demgegenüber arbeitet *Heal* die Argumentationlinien für das »Weiterbestehen religiöser Kunstwerke in lutherischen Kirchen« heraus, die sie durch exemplarische Beispiele und Abbildungen veranschaulicht. *Ralf Frassek* befasst sich sodann mit dem »Eherecht in den evangelischen Kirchenordnungen der sächsischen Territorien im 16. Jahrhundert« und *Tim Lorentzen* äußert sich gehaltvoll über die

»Öffentliche Fürsorge«. Der »Diskussion über Zins und Wucher im Spiegel evangelischer Kirchenordnungen« widmet sich *Christian Hattenhauer*.

Die letzten drei Beiträge akzentuieren einzelne europäische Dimensionen von Kirchenordnungen. Thematisch instruktiv, hinsichtlich der zeitlichen Systematik (1603–1640) aber eher als Fremdkörper im Sammelband ist *Ronald G. Aschs* Beitrag zum »Kampf um die Ordnung der Kirche in England«. Die von Johannes Bugenhagen abgefasste Kirchenordnung Dänemarks mitsamt ihrer Wirkungsgeschichte beleuchtet *Martin Schwarz Lausten*. Und *Christine Mundhenk* geht in ihrem lesenswerten Beitrag der »evangelische[n] Ordnung im katholischen Böhmen« anhand der Kirchen-, Schul- und Spitalordnung des St. Joachimsthaler Pfarrers und Lutherbiografen Johannes Mathesius nach.

Ein Personen-, Orts- und schmales Sachregister runden einen Band ab, der die facettenreichen Möglichkeiten vertiefender Kirchenordnungsforschung aufzeigt und dabei Leerstellen wie die hier signifikant vernachlässigte Schulthematik (nur 97, 102f, 306f) in Kauf nimmt. Gleichwohl gilt für die Luther- und Reformationsforschung: Weil nicht zuletzt in fast allen Beiträgen auf Luthers Haltung zu den jeweiligen Problemen und Themen rekurriert wird, ist der Sammelband überaus anregend und empfehlenswert.

Jena

Christopher Spehr

MARTIN KESSLER: Das Karlstadt-Bild in der Forschung. Tübingen: Mohr Siebeck, 2014. XVI, 596 S. (Beiträge zur historischen Theologie; 174)

Das Urteil über Leben und Werk des Andreas Bodenstein von Karlstadt fiel schon zu seinen Lebzeiten konträr aus. Er gilt gemeinhin als der Widersacher Luthers, als einer, der diesen als »Doktorvater« ins Akademische einführte, spätestens aber seit dessen Wartburgaufenthalt mit der reformatorischen Umgestaltung in Wittenberg ernst machte. Während Luther schon frühzeitig ein weit beachteter Platz in der Geschichte zugesprochen wurde, blieb Karlstadts Lebenswerk bis ins 20. Jahrhundert hinein Sperrgut.

Martin Keßlers theologische Habilitationsschrift von 2013, entstanden im Umfeld der Göttinger Karlstadt-Edition, widmet sich dem historiographischen Umgang (»Karlstadt-Forschung«, 3) mit der Person und dem Lebenswerk des Andreas Bodenstein. Der Vf. konzentriert sich dabei auf das 19. und 20. Jahrhundert. Die Frühe Neuzeit und das 21. Jahrhundert fungieren als Vorgeschichte und Ausblick. Das ist zu verstehen, denn das Karlstadt-Bild wurde vor allem durch die Historiographie dieser beiden Jahrhunderte geprägt, wenngleich aus der Sicht eines Frühneuzeithistorikers auch eine breitere Aufbereitung der »Vorgeschichte« Sinn gemacht hätte. Der Vf. zeichnet die Grundlinien nach, angefangen von Luther über Orealius, Christian Thomasius und Gottfried Arnold bis zu Johann Conrad Füßlin, Johann Bartholomäus Riederer und Johann Friedrich Köhler (6–16).

Der Hauptteil der Arbeit ist dreigliedrig: 1. Die Karlstadt-Forschung im 19. Jahrhundert (17–147); 2. Die Karlstadt-Luther-Kontroverse (149–370); 3. Die Karlstadt-Forschung nach Barge (371–486).

Im ersten der drei Hauptkapitel analysiert der Vf. den Spannungsbogen zwischen einer thematischen Wiederannäherung an Karlstadt seit den 1830er Jahren – angetrieben durch Vertreter der kirchlichen Union –

und der Vorbereitung einer wissenschaftlich abgesicherten Gesamtdarstellung des »Sozialreformers« Karlstadt durch Herrmann Barge. Über weite Strecken, so die detaillierte Analyse, wechselten sich die Deutungsmuster der in den Fußstapfen Schleiermachers aufgestiegenen Unionsanhänger und der unionskritischen, den Leitgedanken Dieckhoffs folgenden Theologen ab. Über die konfessionellen und kirchenpolitischen Differenzen hinaus stellt der Vf. auch methodische Unterschiede fest: einerseits sich an einer »charaktertypologischen Ausdeutung der Lebens- und Werkgeschichte« (Hagenbach / Ranke) orientierend, andererseits sich ausschließlich auf »systematisch-theologische Prämissen« beziehend. Den schließlich verbindenden Ansatz lieferte Carl Friedrich Jäger in seiner ersten theologischen Monographie 1856 (94–146).

Die zweibändige Karlstadtbiographie von Barge bot dann eine neue Qualität historiographischer Deutung, lieferte aber auch Anlass zu tiefgreifenden Kontroversen. Diesen Entwicklungen ist das gesamte zweite Hauptkapitel gewidmet. Der Vf. trägt nicht nur kenntnisreich den Verlauf der Geschehnisse vor, er sucht mit viel Feingespür die Motive und Interpretationslinien offenzulegen. Aus Sicht des Historikers verortet der Vf. völlig berechtigt den methodischen Ansatz Barges im lokalen Milieu (Leipzig) und im zeitlichen Kontext, vor allem zwischen Karl Lamprecht und Wilhelm Maurenbrecher. Hier soll nur das Stichwort »Methodenstreit« (1898) erwähnt sein, in dieses Umfeld der Vf. Barges *Karlstadt* einzubetten versteht. Lobenswert ist die Differenzierung, die der Vf. hinsichtlich des Nationsverständnisses vornimmt und Barge von Lamprecht und Treitschke abzusetzen sucht (u.a. 176). Maurenbrechers *Tradition einer politischen Historio-*

graphie, die Interpretation jenseits einer zwingenden Konfessionalität suchte, hinterließ ebenso Spuren, wenngleich Barge im »Methodenstreit« nicht auf Maurenbrechers Position stand (180). Ausgangspunkt – und das wurde vom Vf. sehr klar erkannt – war die Stellung zum Bauernkrieg, letztlich zu sozialen und ökonomischen Entwicklungen. Dies sollte sich nicht nur in der, im Buch breit besprochenen Karlstadtbiographie und den daran anknüpfenden Debatten wiederfinden. Auch Barges Darstellung über den Eisenacher Prediger Jacob Strauß aus dem Jahre 1937 ordnet der Vf. hier folgerichtig ein.

Im dritten Hauptkapitel geht es nun um die Forschung »nach Barge«. Schwerpunkte bilden u.a. die Arbeiten des Jenaer Theologen Erich Hertzsch, der sich Barges Auffassungen verpflichtet und sich überdies einem religiösen Sozialismus verbunden sah (373–384). Die politisch motivierte historiographische Beschäftigung mit Karlstadt fand hier eine Fortsetzung. Beachtung finden aber ebenso die von Barge und Hertzsch Abstand nehmenden Untersuchungen von Ernst Kähler (386–396), der einen »Dreiklang aus Spiritualismus, Mystik und Nomismus« postulierte, und Friedel Kriechbaums, die dies fortsetzte, jedoch den Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt deutlich herausstellte und Karlstadt als »Schwärmer« stigmatisierte (396). Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Forschungen und Interpretationsmodelle Ronald J. Siders (409–425), James Samuel Preus (425–429), Max Steinmetz (429–446) und Ulrich Bubenheimers (446–476). Der Vf. zeigt anhand dieser, seit den 1970er Jahren entstandenen Arbeiten, welche Weiterführungen und Umdeutungen das Karlstadt-Bild in den letzten vier Jahrzehnten erfuhr. Nun ging es nicht mehr nur um eine grundlegende Akzeptanz sozialer Bewegung. Es wurde eine

periodisch begriffene Differenzierung in der frühen Reformationsbewegung in »Ost« und »West« festgeschrieben. Karlstadt war nun zum Vertreter einer »Radikalen Reformation« – im marxistischen Sinne einer »radikal-bürgerlichen« – geworden. Maßstab der Bewertung wurde immer mehr die Stellung zur »Revolution«. Der Vf. schildert dies anhand zahlreicher Beispiele, bringt aber auch das u. a. von Heiko A. Obermann angemahnte Verständnis eines in der Frühzeit der Reformation bestehenden gemeinsamen »theologischen Wittenberg« wieder in den Blick (u. a. 426). Wie schon zuvor bei Barge, widmet der Vf. auch den Studien Siders und Bubenheimers viel Aufmerksamkeit, sieht in ihnen eine grundlegende Voraussetzung für das neue Karlstadt-Verständnis (409, 446). Auch die Karlstadtforschung in der DDR, die – so der Vf. – nicht nur durch marxistische Deutungsansätze bestimmt war, fand Beachtung. Wenngleich das exemplarisch aufgezeigte Gutachten von Steinmetz über Alfred Otto Schwedes Karlstadtroman eine konzentrierte Positionsbeschreibung liefert (429, 436), wäre zu empfehlen, auch den Werdegang der 1960 von Steinmetz formulierten These von der »Frühbürgerlichen Revolution« (zusammengefasst durch Steinmetz in *Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland*, Berlin 1985) genauer in den Blick zu nehmen. Dieses Deutungskonstrukt lieferte in vielfacher Weise Anregung für Interpretationen über mehrere Jubiläen hinweg – 1967, 1975, 1983, 1989. Die versuchte Einbettung Karlstadts in einen vermeintlichen Revolutionsprozess hinterließ Spuren, die sogar noch über 1989 hinaus sichtbar blieben.

Im letzten Teil der Studie werden die nach 1990 entstandenen Forschungsergebnisse analysiert (Armin Krause, Volkmar Joestel, Alejandro Zorzin, Hans-Peter Hasse, Ralf Ponander, Shinichi Kotabe) und eine

Zusammenfassung angeboten (478–486), in der noch einmal auf engsten Raum Stand, Wege und Perspektiven der Karlstadtforschung aufgezeigt werden.

Die gelungene Studie von Keßler ist aus Sicht des Rez. zweifelsfrei ein wichtiger Beitrag zur Karlstadtforschung. Sie fördert nicht nur reichlich Material zu Tage, sie regt vor allem auch an, sich mit den historiographischen Konstruktionen und Deutungsansätzen über die frühen Reformatoren intensiver zu befassen. Eine historiographiegeschichtliche Analyse, wie sie Max Steinmetz bereits mit seinen Publikationen zum Müntzerbild (1956 u. 1971) vorgetragen hatte und die für Luther in vielfacher Weise ebenso geleistet wurde, konnte mit der Untersuchung Keßlers nun für Karlstadt vorgelegt werden. Es bleibt zu wünschen, dass sich dies rasch in künftigen Forschungen niederschlägt.

Jena

Joachim Bauer

HELMUT CLAUS: *Melanchthon-Bibliographie 1510–1560*. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2014. LIV, 3084 S. Ln. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; 87/1–4) – Teilband 1: 1510–1540 [S. 1–856]. Teilband 2: 1541–1550 [S. 857–1576]. Teilband 3: 1551–1560 [S. 1577–2362]. Teilband 4: Register [S. 2363–3084]

»Gotha« – der Begriff stand und steht für den zuerst 1763, seit 1785 bis 1944 von Justus Perthes in Gotha – unter wechselnden Namen – veröffentlichten *Gothaische[n] Hof-Kalender* des deutschen Adels, der seit 2015 unter dem Titel *Gothaisches Genealogisches Handbuch* von der »Vereinigung der Deutschen Adelsverbände« herausgegeben wird.

Gotha ist indes seit Jahrzehnten nicht nur durch diesen, sondern auch durch das Lebenswerk des dortigen Bibliothekars Helmut Claus geadelt, und man wird nicht fehlgehen, wenn man seinem Gesamtwerk, dessen Krönung die hier anzuzeigende Bibliographie ist, ein ebenso langes Leben prophezeit wie manchen Geschlechtern, die im »Gotha« verzeichnet sind.

Dieses Werk ist ein Spätwerk, für den Verfasser, der bei seinem Erscheinen im 81. Lebensjahr stand, für eine Art bibliographischer Grundlagenwerke, die mit diesem opus magnum gekrönt wird, und für eine wissenschaftliche Haltung, ja, eine Tugend, die in diesen Jahren verloren zu gehen droht: sich einer Sache über ein ganzes Leben mit all seinen Kräften zu widmen und sie, wie es dem Gothaer Bibliothekar und Bibliographen nun vergönnt war, an ihr Ende zu bringen. Das Werk eines ganzen Lebens, ein Lebenswerk.

Die Reformationsgeschichtsforschung verdankt der Bibliographie viel. Zunächst waren es die Sammler und die Sammlungen von »Flugschriften«, die dem Bild dieses Zeitalters Konturen verliehen. Gustav Freytag (1816–1895) brachte eine Sammlung von Flugschriften zusammen, die ihm als Quellen für seine *Bilder aus der deutschen Vergangenheit* dienten. Die Sammlung seiner Lutherdrucke verführte den preußischen Offizier Joachim Karl Friedrich Knaake (1835–1904) zu der Annahme, er könne in wenigen Jahren allein eine Ausgabe sämtlicher Schriften Martin Luthers bewerkstelligen. Doch erwuchs mit den Jahren aus dieser Initiative die Weimarer Lutherausgabe, und ein beachtlicher Teil von Knaakes Sammlung ist der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt in der Bibliothek des Wittenberger Lutherhauses erhalten. Der Freiherr Karl Hartwig Gregor von Meusebach (1781–1847) brachte eine große

Sammlung deutscher Literatur zusammen, die die Königliche Bibliothek zu Berlin 1849 erwarb und die zu großen Teilen in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz – noch immer vorhanden ist. Man könnte weitere Sammler nennen, deren Sammlungen einen geistigen Mittelpunkt hatten und/oder haben: Martin Bodmer (1899–1971), der in seiner Sammlung der Weltliteratur den geistigen Kosmos in Manuskripten und Erstausgaben um sich versammelte, oder zuvor Stefan Zweig (1881–1942), dessen Autographensammlung den schöpferischen Moment in den Handschriften erhalten wollte. Welche Faszination Sammlungen bei ihren Sammlern hervorzubringen vermögen, kann man nicht zuletzt aus seiner Erzählung *Die unsichtbare Sammlung* ermesen. Dabei kommt es am Ende weniger auf die materiellen Objekte an als vielmehr auf den geistigen Raum, der da entsteht, erweitert, gehegt und gedanklich durchdrungen wird – auf das Erwerben des Ererbten, das zum Besitz werden kann.

Helmut Claus (geb. 1933) hat die Erforschung der Reformationsgeschichte seit den 1960er Jahren durch seine Arbeiten gefördert. 1962 erschien als erste einschlägige Veröffentlichung das Bestandsverzeichnis der Drucke und Handschriften der Werke Johannes Bugenhagens (H. CLAUS, *Johann Bugenhagen. 1485–1558. Bestandsverzeichnis der Drucke und Handschriften Gotha 1962* [Veröffentlichungen der Landesbibliothek Gotha 9]. 35 S., 4 Abb.) Seither folgten bibliographische Verzeichnisse über die Bibliotheca Gerhardina, über den deutschen Bauernkrieg im Druckschaffen der Jahre 1525–1526 und über die Druckgeschichte der Schriften Thomas Müntzers, schließlich große Verzeichnisse der Leipziger und Zwickauer Reformationsdrucke. (Ein vollständiges »Verzeichnis der Schriften von

Helmut Claus« von Elisabeth Rimpler findet sich in der ihm gewidmeten Festschrift: Buchwesen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Festschrift für Helmut Claus zum 75. Geburtstag hg. v. U. WEISS, 2008, hier 459–464). Man mag es kaum glauben: Ein großer Teil dieser grundlegenden Publikationen ist nach wie vor lieferbar – man schaue auf die Seiten der Forschungsbibliothek Gotha, um zu entdecken, welche Preziosen dort zu moderaten Preisen noch immer zu haben sind. Überholt sind sie auch durch neue Bibliographien wie das VD 16 nicht – im Gegenteil: Gerade dieses hat aus den Forschungen von Claus reichen Gewinn gezogen.

Mit, neben und nach all diesen Arbeiten war Claus bestens vorbereitet und gerüstet für die Übernahme einer wahrhaften Herkulesaufgabe, der Bibliographie der Melanchthondrucke bis zu dessen Tod im Jahr 1560. Aber was sich 1960 niemand vorstellen konnte – weder der Autor, geschweige denn sonst jemand, das ist nun zu Stand und Wesen gekommen. Das Werk ist im Vergleich zu der Lutherbibliographie von Josef Benzing, an der Helmut Claus erheblichen Anteil hatte und deren zweite Auflage er 1994 besorgte, nicht nur ein Verzeichnis der Schriften mit Titelaufnahmen, Druckerzuweisungen und Exemplarnachweisen. Vielmehr erschließt die Melanchthon-Bibliographie die weitaus größere Menge an Drucken dieses Reformators auch inhaltlich – eine wahre Schatztruhe, die man freilich öffnen soll und muss und aus der man sich nun bedienen kann.

Die Vorgeschichte der Bibliographie beschreibt Claus in seiner Einleitung. Einen ersten Versuch einer *Chronologia scriptorum Philippi Melancthonis* hatte 1582 Martin Mylius in Görlitz veröffentlicht. Zu den wichtigsten Sammlungen von Melanchthondrucken gehörte die des Nürnber-

ger Pfarrers Georg Theodor Strobel (1736–1794). Der Gothaer Superintendent Karl Gottlieb Bretschneider (1776–1848) brachte mit dem *Corpus Reformatorum* die – noch heute nicht ganz überholte – Gesamtausgabe der Werke und Briefe Melancthons heraus. Und der – auch in anderer Hinsicht bedeutende, allzu früh verstorbene – Kirchenhistoriker Nikolaus Müller (1857–1912) hatte in Melancthons Geburtsstadt Bretten mit dem dortigen Melanchthonhaus ein Pendant zum Wittenberger Lutherhaus schaffen wollen (und hat damit den Grund gelegt für die dortige Beschäftigung mit Melancthon, die sich seit des Direktors von Stefan Rhein und unter der gegenwärtigen Leitung von Günter Frank zu einem Vorort der Melancthonforschung entwickelt hat). Aus Bretten stammte auch der Unternehmer Otto Beuttenmüller (1901–1999), dessen Interesse an Melancthon der Bibliographie dienlich und hinderlich zugleich wurde. 1960 erschien in Halle unter Beuttenmüllers Namen ein *Vorläufiges Verzeichnis der Melancthon-Drucke des 16. Jahrhunderts*. Aber erst mit Helmut Claus fand sich der richtige Bearbeiter für die große Aufgabe. Unter welchen Umständen, mit welchen Mühen er sich ihrer annahm und sie endlich zum Ziel führte, schildert er in seinem Vorwort.

Wie aber sollte das große Werk angelegt und ausgeführt werden? »Unter Abwägung aller Umstände«, schreibt der Verfasser in diesem Vorwort, »schienen mir daher durchgängig ausführliche, chronologisch-formal geordnete Beschreibungen notwendig, eine neutrale Darstellung des Materials, die innerlich wie äußerlich – in der bibliographischen Registrierung der Texte wie in der buchhistorischen Beschreibung –, dem Werk Melancthons angemessen erscheint und nicht zuletzt als einheitliche bibliographische Grundlage auch weiteren

kritischen Editionen dienlich sein kann« (XIV). Eine dreißigseitige Bibliographie der abgekürzt zitierten Literatur (XXV–LIV) lässt erkennen, worauf Claus sich berufen konnte, welche Mengen an Literatur er aber auch kritisch zu prüfen hatte.

Was bietet die Bibliographie? Ein möglichst vollständiges Verzeichnis sämtlicher Drucke mit Texten und Schriften Melanchthons bis zu dessen Tod 1560. Versammelt sind alle Texte, die Melanchthon verfasst oder die unter seiner Beteiligung zustande gekommen sind. Die Titelaufnahmen orientieren sich an den Regeln für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW; online) und der Bibliographien in der Weimarer Lutherausgabe (WA). Titel und Impressum werden diplomatisch getreu incl. typographischer Besonderheiten wiedergegeben (XVII). Damit ist ein Höchstmaß an Präzision gegeben. Die Zählung der Drucke beginnt mit jedem Jahr neu – eine kluge Entscheidung, die dem Benutzer zugleich eine Information über die Entstehung des Drucks mitteilt und nicht bloß eine Nummer. Innerhalb der Jahre werden die Drucke alphabetisch nach Druckorten gereiht; Wittenberger Drucke stehen also meist am Jahresende. Viele Drucke hat Claus selbst eingesehen (*) oder in Kopien studiert (**); sie werden entsprechend mit Sternen gekennzeichnet.

Der erste verzeichnete Druck (1510.1) ist eine von dem Heidelberger Drucker Jakob Stadelberger selbst auf den 7. November 1510 datierte Ausgabe von Jakob Wimpfeling's Werk *Contra turpem libellum Philomusi defensio*, in der ein Gedicht Melanchthons enthalten ist (CR 20, 765.1). Den Druck hat Claus in einem Londoner Exemplar eingesehen. Mit diesem Gedicht trat der Dreizehnjährige also erstmals an die literarische Öffentlichkeit. Auch die anderen Drucke der frühen Jahre mit Texten Melan-

chthons stammen aus dem oberdeutschen Raum: Oppenheim, Straßburg, Tübingen und Hagenau sind die Druckorte. 1518 kommen Augsburg und Basel hinzu, und mit einer lateinischen Lukianübersetzung wird ein Text Melanchthons erstmals von Melchior Lotter d.Ä. in Leipzig gedruckt (1518.9). Schon im Mai 1518 hatte Johann Singriener in Wien eine Vorrede gedruckt (1518.11), und dann erschienen die ersten Ausgaben bei Johannes Rhau-Grunenberg in Wittenberg (1518.12–14), darunter Melanchthons Wittenberger Antrittsrede »De corrigendis adolescentiae studiis« (1518.14), die schon im Januar 1519 von Johann Froben in Basel nachgedruckt wurde (1519.3). Von dem ersten Heidelberger Druck an wurden Melanchthons literarische Hervorbringungen über ganz Europa verbreitet. Erst durch Claus' Bibliographie lassen sich die europäische Wirkung des Wittenberger Reformators, den man mit Recht als »Praeceptor Europae« bezeichnen kann, oder doch deren Voraussetzungen in den gedruckten Büchern recht ermessen. Die *Loci theologici* erschienen zuerst in Wittenberg bei Melchior Lotter (1521.51), bevor sie in Basel bei Adam Petri (1521.10) und in [Köln] (1521.18) nachgedruckt wurden. Besonders erwähnt werden mögen auch die erste Gesamtausgabe der Werke Melanchthons bei Johann Herwagen d.Ä. in Basel (1541.9) sowie Sammelausgaben seiner »declamationes« (zuerst 1541.81 u. ö.).

Luther ist allenthalben sehr präsent, auch weil Melanchthon oft mit eigenen Texten in dessen Schriften vertreten ist, vor allem im *Kleinen Katechismus* in der Übersetzung Johann Saueremanns, dann aber auch in den Bänden der Gesamtausgabe sowie in der *Warnung an seine lieben Deutschen* und natürlich in Melanchthons *Vita Lutheri* und in seiner Leichenrede nach Luthers Tod (*Oratio in funere*). Von dieser er-

schiene allein 1546 nicht weniger als 18 lateinische, hoch- und niederdeutsche Ausgaben in Kurz- und Langfassungen des Textes, außerdem eine englische (1546.110) und 1549 eine französische (1549.15; eine weitere 1555.28). Insgesamt wurde dieser Schlüsseltext zwischen 1546 und 1559 in 40(42) Ausgaben verbreitet (S. 2578f). Wer hat das bisher wissen oder auch nur ermes- sen können?

Verzeichnet werden auch nachgewie- sene Exemplare. Deren Zahl ist höchst un- terschiedlich, häufig sind es mehr als zehn. Aber Melanchthons Thesen zur Erlangung des Baccalaureatsgrades etwa sind, ange- sichts der gewiss geringen Auflage, nur in einem einzigen Exemplar bezeugt, aus der Ratsschulbibliothek in Zwickau (1519.30), auch einer reformationsgeschichtlichen Schatzkammer, die so viele bedeutende Handschriften und Drucke dieser Jahr- zehnte hütet. Unica oder Rarissima befin- den sich gelegentlich in Bibliotheken, in denen man sie nicht suchen würde, wie in Michelstadt (1527.1) oder Schwabach (1530.16). Leider wurde von manchen frü- her beschriebenen Ausgaben kein Exemplar mehr gefunden (1526.47; 1526.53; 1527.20; 1528.44; 1549.112; 1560.157 u. a.).

Zahlreiche unfirmierte Drucke konnte Claus aus seiner unvergleichlichen Erfah- rung bestimmten Pressen zuweisen. Beson- derer Findigkeit und Kenntnis aber bedarf die Zuordnung anders ausgewiesener Straß- burger Drucke, die die Brüder Nicolini da Sabbio in Venedig herstellten (1523.68–72) oder eines Marburger Drucks, der tat- sächlich in Antwerpen gedruckt wurde (1529.3). – So oder ähnlich könnte der Re- zensent fortfahren – der Reichtum und die Qualität der Informationen sind so groß und vielfältig, dass man das Werk nur in intensi- vem Studium wird befragen, aber wohl nicht ausschöpfen können.

Das gewaltige Werk, in dem insgesamt ungefähr 3850 Titel beschrieben werden, wird im letzten Band auf 772 Seiten durch Register erschlossen. Es handelt sich 1. um ein Sachregister mit einem »Alphabeti- sche[n] Werk- und Ausgaben-Register« und Schlagwortindex (Luther S. 2730f.), 2. um eines der Drucker und Verleger mit Namen- verzeichnis und »Topographische[r] Über- sicht«, 3. um ein Titelregister mit einer »Diplomatische[n] Verzeichnung der Titel- initien« und einem »Index der Bibliographi- schen Ansetzungen«. Das ist eine Liste der Schriften Melanchthons, aus der man ent- nehmen kann, wie oft ein Werk nach- gedruckt wurde, etwa die erwähnte *Oratio in funere Martini Lutheri*. Diese Register erst sind es, die den ganzen thesaurum Me- lanchthonianum zugänglich machen, sie sind die Schlüssel zu Textwelten, die man nun begehen kann und soll. Solche Regis- ter liefert kein System, sondern nur ein Mensch. Ich wüsste nicht, wie man sie ge- nauer, klüger und für die Benutzer hilfrei- cher einrichten könnte.

Dass die Veröffentlichung schließlich zustande gekommen ist, ist auch dem Ver- ein für Reformationsgeschichte und insbe- sondere der Herausgeberin der Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Irene Dingel, zu verdanken. Sie hat mit ih- ren Mainzer Mitarbeitern dafür gesorgt, dass die Drucklegung erfolgte, und sie hat auch die Unterstützung der Publikation durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft in die Wege geleitet. Helmut Claus aber hat sich durch dieses Werk, sein Lebenswerk, zwar nicht unsterblich, aber unvergesslich gemacht.

Kiel

Johannes Schilling

Lutherbibliographie 2016

Bearbeitet von Michael Beyer

Ständige Mitarbeiter

Professor Dr. Knut Alfsvåg, Stavanger (Norwegen); Professor Dr. Matthieu Arnold, Strasbourg (Frankreich); Professor Dr. L'ubomír Batka, Bratislava (Slowakei); Professor em. Dr. Christoph Burger, Amsterdam (Niederlande); Professor Dr. Zoltán Csepregi, Budapest (Ungarn); Professor Dr. Jin-Seop Eom, Kyunggi-do (Südkorea); Pfarrer Dr. Luka Ilić, Ravensburg (Deutschland); Professor Dr. Pilgrim Lo, Hong Kong (China); Kaisu Leinonen Th.M., Helsinki (Finnland); Professor Dr. Ricardo W. Rieth, São Leopoldo (Brasilien); Professor Dr. Maurice E. Schild, Adelaide (Australien); Prof. Dr. Karl Schwarz, Wien (Österreich); Studienlektor Lars Vangslev PhD, København (Dänemark), Dozent Dr. Martin Wernisch, Praha (Tschechien) sowie Eike H. Thomsen M.Ed., Leipzig (Deutschland).

Herrn Dipl.-Theol. Steffen Hoffmann (Universitätsbibliothek Leipzig) sowie Herrn Armin Rudolph (Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig), danke ich für ihre Unterstützung herzlich.

LuB online

Die »Lutherbibliographie« wird seit 2011 unter der Bezeichnung »LuB online« als ein gemeinsames Projekt weiterentwickelt. Partner des Projekts sind seitens der Universität Leipzig die Theologische Fakultät, Institut für Kirchengeschichte: Abt. Spätmittelalter und Reformation und die Fakultät für Mathematik und Informatik, Institut für Informatik, Betriebliche Informationssysteme. Weitere Partner sind die Luther-Gesellschaft e. V., Lutherstadt Wittenberg, sowie die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, Lutherstadt Wittenberg. »LuB online« dient der Sammlung und Aufnahme der Titel sowie der Erarbeitung der jeweils aktuellen Bibliographie für das Lutherjahrbuch und soll zukünftig alle Titel der Lutherbibliographie seit ihren Anfängen öffentlich zugänglich machen.

Korrespondenzadresse

Dr. Michael Beyer, Universität Leipzig, Theologische Fakultät, Institut für Kirchengeschichte, Abt. Spätmittelalter und Reformation, Martin-Luther-Ring 3–327, D-04109 Leipzig, Tel. 0049-(0)341-9735436; priv. 0049-(0)34381-53676; E-Mail: michaelbeyer@t-online.de oder mbeyer@uni-leipzig.de.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1 Verlage und Verlagsorte

ADVA	Akademische Druck- und Verlagsanstalt	EPV	Evangelischer Presseverband
AnA	Ann Arbor, MI	EVA	Evangelische Verlagsanstalt
B	Berlin	EVW	Evangelisches Verlagswerk
BL	Basel	F	Frankfurt, Main
BP	Budapest	FR	Freiburg im Breisgau
BR	Bratislava	GÖ	Göttingen
CV	Calwer Verlag	GÜ	Gütersloh
DA	Darmstadt	GVH	Gütersloher Verlagshaus
dtv	Deutscher Taschenbuch Verlag	HD	Heidelberg

HH	Hamburg
L	Leipzig
LO	London
LVH	Lutherisches Verlagshaus
M	München
MEES	A Magyarországi Evangélikus Egyház Sajtóosztálya
MP	Minneapolis, MN
MRES	A Magyarországi Református Egyház Zsinati Irodájának Sajtóosztálya
MS	Münster
MZ	Mainz
NK	Neukirchen-Vluyn
NV	Neukirchener Verlag
NY	New York, NY
P	Paris
PB	Paderborn
Phil	Philadelphia, PA
PO	Portland, OR
PR	Praha
PUF	Presses Universitaires de France
PWN	Pánstwowe Wydawnictwo Naukowe
Q&M	Quelle & Meyer
S	Stuttgart
SAV	Slovenská Akadémia Vied
SH	Stockholm
StL	Saint Louis, MO
TÜ	Tübingen
UMI	University Microfilm International
V&R	Vandenhoeck & Ruprecht
W	Wien
WB	Wissenschaftliche Buchgesellschaft
WZ	Warszawa
ZH	Zürich

2 Zeitschriften, Jahrbücher, Reihen

AEKHN	Amtsblatt der Evang. Kirche in Hessen und Nassau (Darmstadt)
AG	Amt und Gemeinde (Wien)
AGB	Archiv für Geschichte des Buchwesens (Frankfurt, Main)
AKultG	Archiv für Kulturgeschichte (Münster; Köln)
ALW	Archiv für Liturgiewissenschaft (Regensburg)
ARG	Archiv für Reformationgeschichte (Gütersloh)
ARGBL	ARG: Beiheft Literaturbericht (Gütersloh)
BEDS	Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache (Leipzig)

BGDS	Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur (Tübingen)
BlPfKG	Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde (Otterbach)
BlWKG	Blätter für württembergische Kirchengeschichte (Stuttgart)
BPF	Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme Français (Paris)
BW	Die Bibel in der Welt (Stuttgart)
CA	CA: Confessio Augustana (Oberursel)
Cath	Catholica (Münster)
ChH	Church history (Chicago, IL)
CJ	Concordia journal (St. Louis, MO)
CL	Cirkevné listy (Bratislava)
CThQ	Concordia theological quarterly (Fort Wayne, IN)
CTM	Currents in theology and mission (Chicago, IL)
DLZ	Deutsche Literaturzeitung (Berlin)
DPfBl	Deutsches Pfarrerblatt (Essen)
DTT	Dansk teologisk tidsskrift (København)
EÉ	Evangélikus Élet (Budapest)
EHSch	Europäische Hochschulschriften: Reihe ...
EN	Evangélikus Naptár az ... évre (Budapest)
EP	Evanjelicki Posol spod Tatier (Liptovsky Mikuláš)
EThR	Etudes théologiques et religieuses (Montpellier)
EvD	Die Evangelische Diaspora (Leipzig)
EvTh	Evangelische Theologie (München)
GTB	Gütersloher Taschenbücher [Siebenstern]
GuJ	Gutenberg-Jahrbuch (Mainz)
GWU	Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (Offenburg)
HCh	Herbergen der Christenheit (Leipzig)
He	Helikon (Budapest)
HThR	The Harvard theological review (Cambridge, MA)
HZ	Historische Zeitschrift (München)
IL	Igreja Luterana (Porto Alegre)
ITK	Irodalomtörténeti Közlemények (Budapest)
JBrKG	Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte (Berlin)
JEH	Journal of ecclesiastical history (London)
JGPrÖ	Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich (Wien)
JHKV	Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (Darmstadt)

JLH	Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie (Kassel)	RHE	Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain)
JNKG	Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte (Blomberg/Lippe)	RHPhR	Revue d'histoire et de philosophie religieuses (Strasbourg)
JWKG	Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte (Lengerich/Westf.)	RL	Reformátusok Lapja (Budapest)
KÅ	Kyrkohistorisk Årsskrift (Uppsala)	RoJKG	Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (Sigmaringen)
KD	Kerygma und Dogma (Göttingen)	RSz	Református szemle (Kolozsvár, RO)
KI	Keresztény igazság (Budapest)	RuYu	Ru-tu yun-ku (Syngal bei Seoul)
KR	Křestanská revue (Praha)	RW	Rondom het woord (Hilversum)
LF	Listy filologické (Praha)	SCJ	The sixteenth century journal (Kirksville, MO)
LK	Luthersk kirketidende (Oslo)	SStLu	Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt
LP	Lelkipásztor (Budapest)	STK	Svensk theologisk kvartalskrift (Lund)
LQ	Lutheran quarterly N. S. (Milwaukee, WI)	StZ	Stimmen der Zeit (Freiburg im Breisgau)
LR	Lutherische Rundschau (Stuttgart)	TA	Teologinen aikakauskirja / Teologisk tidskrift (Helsinki)
LStRLO	Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie (Leipzig)	TE	Teológia (Budapest)
LThJ	Lutheran theological journal (Adelaide, South Australia)	ThLZ	Theologische Literaturzeitung (Leipzig)
LThK	Lutherische Theologie und Kirche (Oberursel)	ThPh	Theologie und Philosophie (Freiburg im Breisgau)
Lu	Luther: Zeitschrift der Luther-Gesellschaft (Göttingen)	ThR	Theologische Rundschau (Tübingen)
LuB	Lutherbibliographie (in LuJ)	ThRe	Theologische Revue (Münster)
LuBu	Luther-Bulletin (Amsterdam)	ThSz	Teológiai szemle (Budapest)
LuD	Luther digest (St. Louis, MO)	ThZ	Theologische Zeitschrift (Basel)
LuJ	Lutherjahrbuch (Göttingen)	TTK	Tidskrift for teologi og kirke (Oslo)
MD	Materialdienst des Konfessionskundlichen Institutes (Bensheim)	US	Una sancata (München)
MEKGR	Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes (Köln)	Vi	Világosság (Budapest)
MKSz	Magyar Könyvszemle (Budapest)	VIEG	Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz
NAKG	Nederlands archief voor kerkgeschiedenis (Leiden)	ZBKG	Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte (Nürnberg)
NELKB	Nachrichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (München)	ZEvE	Zeitschrift für evangelische Ethik (Gütersloh)
NTT	Norsk teologisk tidsskrift (Oslo)	ZEvKR	Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (Tübingen)
NZSTh	Neue Zeitschrift für systematische Theologie und Religionsphilosophie (Berlin)	ZHF	Zeitschrift für historische Forschung (Berlin)
ODR	Ortodoxia: Revista Patriarhiei Romine (București)	ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte (Stuttgart)
ORP	Odrodzenie reformacja w Polsce (Warszawa)	ZKTh	Zeitschrift für katholische Theologie (Wien)
PBl	Pastoralblätter (Stuttgart)	ZRGG	Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte (Köln)
PL	Positions luthériennes (Paris)	ZSRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung (Wien; Köln)
Pro	Protestantesimo (Roma)	ZThK	Zeitschrift für Theologie und Kirche (Tübingen)
PTh	Pastoraltheologie (Göttingen)	ZW	Zeitwende (Gütersloh)
RE	Református Egyház (Budapest)	Zw	Zwingliana (Zürich)
		ZZ	Zeitschriften (Berlin)

3 Umfang der Ausführungen über Luther

- L" Luther wird wiederholt gestreift.
 L 2–7 Luther wird auf diesen Seiten ausführlich behandelt.
 L 2–7+ⁿ Luther wird auf diesen Seiten ausführlich behandelt und sonst wiederholt gestreift.
 L* Die Arbeit konnte nicht eingesehen werden.

SAMMELSCHRIFTEN

- 01 **1973–2013: 40 Jahre Leuenberger Konkordie**; Dokumentationsband zum Jubiläumsjahr 2013 der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa/ im Auftrag der Gemeinschaft Evang. Kirchen in Europa hrsg. von Michael Bünker, Bernd Jaeger. W: EPV, 2014. 350 S.: Ill. – Siehe Nr. 202. 294. 428. 741. 744. 747. 763. 772. 778. 807. 826.
- 02 **2017: Zentrum für evangelische Predigtkultur**; ein Reformzentrum der EKD Kirche im Aufbruch/ Einführung: Kathrin Oxen; Dietrich Sagert. Lutherstadt Wittenberg: Zentrum für evang. Predigtkultur, 2016. 106 S.: Ill. – Siehe: <<http://www.ekd.de/zentrum-predigtkultur/download/programm2017.pdf>>. – Siehe Nr. 392. 790.
- 03 **Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland**: wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung »Umsonst ist der Tod«/ hrsg. von Enno Bünz; Hartmut Kühne. L: Universitätsverlag, 2015. 843, XXXI S.: Ill. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; 50) – Siehe Nr. 484f.
- 04 **L'argument hérésiologique, l'Église ancienne et les Réformes, XVIe-XVIIe siècles**/ hrsg. von Irena Backus; Philippe Büttgen; Bernard Pouderon. P: Beauchesne, 2012. 379 S. (Théologie historique; 121) – Siehe Nr. 120. 403. 493.
- 05 **Armed memories: agency and peasant revolts in Central and Southern Europe (1450–1700)**/ hrsg. von Gabriella Erdélyi. GÖ: V&R, 2015. 361 S. (Refo500 Academic Studies; 27) – Siehe Nr. 631. 634.
- 06 **Augsburg**/ hrsg. von Michael Grabow; Götz Beck; Bernd Wißner; Redaktion: Bernd Wißner; Martina Streble. L: EVA, 2014. 80 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 12) – Siehe Nr. 104. 176. 234. 479. 583f. 607.
- 07 **Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit**/ hrsg. von Christine Christ-von Wedel; Sven Grosse; Bernd Hamm. TŪ: Mohr Siebeck, 2014. XI, 378 S.: Kt. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; 81) – Siehe Nr. 498. 528f. 533.
- 08 **Die bedeutendsten Grabreden**/ hrsg. von Bruno Kern. Wiesbaden: Marix, 2010. 192 S. (Marixwissen) – Auch als elektron. Ressource, Wiesbaden: Marix, 2012. – Siehe Nr. 65. 466.
- 09 **Die Luther-Bibel von 1534**: vollständiger Nachdruck. Verkleinerter Nachdruck [der Ausgabe 2002] auf der Grundlage des Exemplars der Stiftung Weimarer Klassik/ Herzogin Anna Amalia Bibliothek/ Projektleitung: Petra Lamers-Schütze. Redaktion und Lektorat: Juliane Steinbrecher. 2 Bde., 1 Begleitbd. Köln: Taschen, 2016. [1824] S.: Ill. & Beilage (1 Begleitbd./ Stephan Füssel). [Vgl. LuB 2002, Nr. 051; LuB 2013, Nr. 06] – Siehe Nr. 16. 17. 285.
- 010 **Bilder von Luther**/ Zeichnungen und Plastiken: Harald Birck; hrsg. von Andreas Pitz; mit Beiträgen von Heinrich Bedford-Strohm ... L: edition chrismon, [2016]. 156 S.: Ill. – Siehe Nr. 86. 125. 304. 360–365. 367. 369. 371–373. 375. 377. 381f. 384. 387. 390. 394–398. 400f. 809.
- 011 **Buchdruck und Buchkultur im Wittenberg der Reformationszeit**/ hrsg. von Stefan Oehmig. L: EVA, 2015. 363 S.: Ill., Kt., Noten. (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt; 21) – Siehe Nr. 4. 12. 14. 317. 324. 347. 430. 445f. 449. 471.
- 012 **Chrismon spezial**: das evangelische Magazin zum Reformationstag 2015; Soll das ein Witz sein? .../ im Auftrag der Evang. Kirche in Deutschland (EKD) hrsg. von Heinrich Bedford-Strohm ... Redaktionsleitung: Arnd Brummer ... F: Hansisches Druck- und Verlagshaus, 2015. 28 S.: Ill. – Siehe Nr. 774. 833.
- 013 **Coburg**/ hrsg. von Michael Böhm; Doro-

- thea Greiner; Redaktion: Steffen Rassloff. L: EVA, 2014. 81 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 14) – Siehe Nr. 3. 103. 126. 242.
- 014 **Cranach, Luther und die Bildnisse:** Thüringer Themenjahr »Bild und Botschaft«; Katalog zur Sonderausstellung auf der Wartburg, 2. April bis 19. Juli 2015; Cranach in Thüringen/ Wartburg-Stiftung; hrsg. von Günter Schuchardt; Texte und Redaktion: Günter Schuchardt; Grit Jacobs. Regensburg: Schnell & Steiner, 2015. 207 S.: Ill. – Siehe Nr. 74. 99. 577.
- 015 **Dresden/** hrsg. von Hans-Peter Hasse; Christoph Seele. L: EVA, 2014. 96 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 11) – Siehe Nr. 2. 80. 85. 105. 599.
- 016 **Entfaltung und zeitgenössische Wirkung der Reformation im europäischen Kontext = Dissemination and contemporary impact of the Reformation in a European context/** hrsg. von Irene Dingel; Ute Lotz-Heumann unter Mitarb. von Andrea Hofmann. [GÜ]: GVH, 2015. 388 S.: Ill. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte; 216) – Siehe Nr. 179. 195. 257. 259. 316. 318. 337. 421. 633.
- 017 **L'épître de Jacques dans sa tradition d'exégèse/** hrsg. von Matthieu Arnold; Gilbert Dahan; Annie Noblesse-Rocher. P: Cerf, 2012. 161 S. (Études d'histoire de l'exégèse; 4) – Siehe Nr. 274. 280.
- 018 [Erasmus Roterodamus, Desiderius] Erasmus von Rotterdam: **Ausgewählte Schriften:** acht Bände; lateinisch und deutsch/ hrsg. von Werner Welzig. 4./5. Aufl. (Nachdruck der Sonderausgabe DA, 1995). Mit einem Vorwort zur Sonderausgabe 2016 von Peter Walter. DA: WB, 2016. XLI, 375; XXXIX, 361; XL, 495; XXX, 675; XX, 451; XXVIII, 597; LIV, 633; LXXXVI, 293 S. – Siehe Nr. 496f.
- 019 **Europa reformata:** Reformationsstädte Europas und ihre Reformatoren/ hrsg. von Michael Welker; Michael Beintker; Albert de Lange. L: EVA, 2016. 503 S.: Ill, Kt. – Siehe Nr. 129. 458. 470.
- 020 **Franz Volkmар Reinhard und seine Zeit:** wissenschaftliches Kolloquium zum 200. Todestag von Franz Volkmар Reinhard (1753–1812)/ Konzeption und Redaktion: Andres Straßberger; Michael Beyer. HCh 36/37 (2012/13 [gedruckt 2015]), 223–335: Ill. (Facultatis Theologiae programma in festum reformationis restauratum in Paulino Universitatis Lipsiensis: Reformationstag; 2012) – Siehe Nr. 727. 731.
- 021 **Franz von Sickingen und die ritterschaftliche Reformation:** Festschrift für Hans-Joachim Bechtoldt/ hrsg. im Auftrag der Ebernburg-Stiftung von Wolfgang Breul; Thomas Hahn-Bruckart; Traudel Himmighöfer. [Speyer]: Verlagshaus Speyer, 2015. 142 S.: Ill. (BlPfKG; 82 [2015], 201–342) (Ebernburg-Hefte; 49 [2015]) – Siehe Nr. 431. 443. 582.
- 022 **Frauen Bild Bibel:** »... da wird erzählt werden, was sie getan hat«/ hrsg. vom Evang. Predigerseminar Lutherstadt Wittenberg; Hanna Kasparick. Wittenberg: Drei Kastanien, 2015. 128 S.: Ill. (Wittenberger Sonntagsvorlesungen; 2015) – Siehe Nr. 345. 404. 500.
- 023 **Frauen in Sachsen-Anhalt:** ein biographisch-bibliographisches Lexikon vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert/ hrsg. von Eva Labouvie. Köln; Weimar; W: Böhlau, 2016. 422 S.: Ill. [Auch als Online-Ausgabe] – Siehe Nr. 139. 351. 474. 482. 670.
- 024 **Geldgeschichten aus Sachsen-Anhalt/** hrsg. von Harald Meller; Alfred Reichenberger; Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt; Fotos: Juraj Lipták; Mark Ritchie. Halle (Saale): Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte, 2015. 305 S.: Ill. – Siehe Nr. 135. 209.
- 025 **Gotha/** hrsg. von Steffen Raßloff; Maik Martin; Redaktion: Steffen Raßloff. L: EVA, 2015. 77 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 21) – Siehe Nr. 10. 108. 612.
- 026 **Gott neu vertrauen:** das Magazin zum Reformationsjubiläum 2017/ Redaktion: Kirchenamt der Evang. Kirche in Deutschland (EKD); Thies Gundlach ... F: Hansisches Druck- und Verlagshaus, [2016]. 104 S.: Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe Nr. 164. 237. 379. 409. 552. 736. 749. 760. 764. 768. 771. 780. 783.
- 027 **Grimma/** hrsg. von Matthias Berger; Redaktion: Axel Frey. L: EVA, 2015. 81 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 24) – Siehe Nr. 88. 423. 604. 671.
- 028 **»... hab der welt zu yhrem besten gedienet ...«:** persönliche Zeugnisse Martin Lu-

- thers und das Luthertum in Ostfriesland/ Redaktion: Klaas-Dieter Voß. Begleitpublikation zur Ausstellung. Emden: Johannes a Lasco Bibliothek; Norden: SKN, [2015]. 23 S.: Ill. – Siehe Nr. 118. 128.
- 029 **Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein/** hrsg. von Daniel Mourkojannis; Johannes Schilling; Gerhard Ulrich; Redaktion: Thomas Maess. L: EVA, 2013. 89 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 8) – Siehe Nr. 616. 776.
- 030 **Häuser der Erinnerung:** zur Geschichte der Personengedenkstätte in Deutschland/ hrsg. von Anne Bohnenkamp ... L: EVA, 2015. 350 S.: Ill. (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt; 18) – Siehe Nr. 98. 109. 726. 729.
- 031 **Heillos gespalten? Segensreich erneuert?:** 500 Jahre Reformation in der Vielfalt ökumenischer Perspektiven/ hrsg. für den Deutschen Ökumenischen Studienauschuß (DÖSTA) von Uwe Swarat; Thomas Söding. FR: Herder, 2016. 327 S. (Quaestiones disputatae; 277) [Auch als Online-Ressource] – Siehe Nr. 190. 223. 386. 393. 758. 786.
- 032 **Hier stehe ich, ich kann nicht anders!:** zu Martin Luthers Staatsverständnis/ hrsg. von Rochus Leonhardt; Arnulf von Sche-liha. Baden-Baden: Nomos, 2015. 262 S. [Staatsverständnisse; 82] [Auch als Online-Ressource] – Siehe Nr. 64. 238. 248. 250f. 255. 808. 819.
- 033 **Himmelsspektakel:** Astronomie im Protestantismus der Frühen Neuzeit; Katalog zur Ausstellung der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha in Zsarb. mit der Physikalisch-Astronomischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 12. April bis 21. Juni 2015/ hrsg. von Daniel Gehrt; Sascha Salatowsky. Gotha: Forschungsbibliothek; Erfurt: Universität, 2015. 231 S.: Ill. (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha; 52) – Siehe Nr. 78. 354. 698. 704.
- 034 **Jan Hus:** Wege der Wahrheit; das Erbe des böhmischen Reformators in der Oberlausitz und in Nordböhmen = **Jan Hus:** cesty pravdy; dědictví českého reformátora v Horní Lužici a v severních Čechách/ hrsg. von Marius Winzeler. Görlitz: Oettel, 2015. 270 S.: Ill. (Zittauer Geschichtsblätter; 52) – Siehe Nr. 424. 667.
- 035 **Kirche – befreit zu Widerstand und Transformation = Church – liberated for resistance and transformation/** hrsg. von Karen Bloomquist; Ulrich Duchrow. B; MS: LIT, 2015. 230 S.: Ill. (Die Reformation radikalisieren; 5) – Siehe Nr. 163. 217. 236. 740. 745. 752–754. 767. 795. 800.
- 036 **Königsberg und das Herzogtum Preußen/** hrsg. von Lorenz Grimoni; Andreas Lindner; Redaktion: Andreas Lindner. L: EVA, 2014. 92 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 18) – Siehe Nr. 640f.
- 037 **Leipzig/** hrsg. von Axel Frey ...; Redaktion: Axel Frey. Dt. Ausgabe. L: EVA, 2014. 81 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 15) – Siehe Nr. 122. 133. 593. 600. 602. 628.
- 038 **Leipzig/** hrsg. von Axel Frey ...; Redaktion: Axel Frey. Engl. Ausgabe. L: EVA, 2016. 81 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 15.1) – Siehe Nr. 123. 134. 594. 601. 603. 629.
- 039 **Leppin, Volker: Reformatorische Gestaltungen:** Theologie und Kirchenpolitik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. L: EVA, 2016. 392 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte; 43) – Siehe Nr. 184. 213. 252. 463. 510. 610. 611. 690.
- 040 **Lucas Cranach der Jüngere:** Entdeckung eines Meisters/ hrsg. von Roland Enke; Katja Schneider; Jutta Strehle. M: Hirmer, 2015. 432 S.: Ill., Kt. – Siehe Nr. 76. 578. 580.
- 041 **Luther, Martin: Œuvres.** Bd. 19: **Traité polémique:** Contre Latomus (1521). Contre Jean le Pitre (1541) (*Rationes Latominae ... Wider Hans Worst* <französ.>)/ hrsg. von Matthieu Arnold; Georges Lagarrigue; Marc Lienhard; Annemarie Lienhard; Jean-Marc Tétaz. Genève: Labor et Fides, 2015. 279 S. – Siehe Nr. 15. 31. 36.
- 042 **Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht/** hrsg. von Volker Spangenberg. GÖ: V&R unipress, 2013. 198 S. (Kirche – Konfession – Religion; 59) [Auch als Online-Ressource] – Siehe Nr. 288. 312. 370. 654. 708. 711. 730. 818. 821.
- 043 **Lutherjahrbuch:** Organ der internationalen Lutherforschung/ im Auftrag der Luther-Gesellschaft hrsg. von Christopher Spehr. 82. Jahrgang. GÖ; Bristol, CT: V&R, 2015. 343 S.: Ill. – Siehe Nr. 243. 313. 429. 444. 561. 575. 581. 794. 892.
- 044 **Luthers Meisterwerk – eine Bibelübersetzung macht Karriere:** Bausteine für den Re-

- ligionsunterricht in der Sekundarstufe I/ von David Käbisch; Johannes Träger; Ulrike Witten; Jens Palkowitsch-Kühl. GÖ; Bristol, CT: V&R, 2015. 80 S.: Ill. (Martin Luther – Leben, Werk und Wirken) [Auch als elektron. Ressource] – Siehe Nr. 289. 307. 770. 791. 828.
- 045 **Magdeburg und die Reformation/** hrsg. von Maren Ballerstedt; Gabriele Köster; Cornelia Poenicke. Teil 1: **Eine Stadt folgt Martin Luther.** Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag, 2016. 540 S.: Ill. (Magdeburger Schriften; 7) – Siehe Nr. 415. 457. 473. 481. 501. 591f. 598. 606. 623. 675. 678. 687.
- 046 **Martin Luther/** hrsg. von Christian Danz. DA: WB, 2015. 229 S. (Neue Wege der Forschung: Theologie) [Auch als Online-Ressource] – Siehe Nr. 121. 127. 156. 162. 219. 224. 260. 311. 885.
- 047 **Martin Luthers »Judenschriften«:** die Rezeption im 19. und 20. Jahrhundert/ hrsg. von Harry Oelke ... GÖ: V&R, 2016. 338 S.: Ill. (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte: Reihe B, Darstellungen; 64) – Siehe Nr. 536–538. 540. 544. 546–548. 550f. 554f. 558f. 562. 568.
- 048 Mayer, Thomas: **Hier stehe ich ...:** 30 Lebensbilder von Menschen mit Haltung. L: EVA, 2016. 254 S. 87. 784f.
- 049 **Mecklenburg und Vorpommern/** hrsg. von Daniel Mourkojannis ...; Redaktion: Thomas Maess. L: EVA, 2014. 89 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 17) – Siehe Nr. 13. 467. 720.
- 050 **Memoria – theologische Synthese – Autoritätenkonflikt/** hrsg. von Irene Dingel. Tü: Mohr Siebeck, 2016. 148 S. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; 90) – Siehe Nr. 374. 385. 459. 462. 483. 652. 685. 694. 707.
- 051 **»Mit Lust und Liebe singen«:** die Reformation und ihre Lieder; Begleitband zur Ausstellung der Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha in Zusammenarbeit mit der Stiftung Schloss Friedenstien Gotha; 5. Mai bis 12. August 2012/ hrsg. von Kathrin Paasch. Gotha: Forschungsbibliothek; Erfurt: Universität, 2012. 143 S.: Ill. (Veröffentlichungen der Forschungsbibliothek Gotha; 48) (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe Nr. 327. 663. 679. 689. 697. 712. 722.
- 052 **Oberlausitz/** hrsg. von Lars-Arne Dannenberg; Matthias Donath; Redaktion: Lars-Arne Dannenberg ... L: EVA, 2016. 93 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 29) – Siehe Nr. 69. 107. 572. 588.
- 053 **The Oxford handbook of Martin Luther's theology/** hrsg. von Robert Kolb; Irene Dingel; L'ubomír Batka. Oxford: Oxford University, 2014. XVII, 662 S.: Kt. – Siehe Nr. 115. 159. 165–167. 170. 172. 178. 203. 207. 215. 227. 229. 230. 256. 267. 270. 278. 286. 298. 306. 309. 323. 344. 357. 358. 406. 413. 418. 420. 425. 441. 476. 492. 504. 515. 647–650. 660. 662. 673. 709. 718. 796. 881.
- 054 **La passion de la grâce: mélanges offerts à André Birmelé/** hrsg. von Michel Deneken; Elisabeth Parmentier. Genève: Labor et Fides, 2014. 311 S. (Lieux théologiques; 47) – Siehe Nr. 343. 380.
- 055 **Reformation und Politik:** »Dieweil die weltliche Gewalt von Gott gordnet ist ...«/ hrsg. vom Evangelischen Predigerseminar Lutherstadt Wittenberg; Hanna Kasparick. [Lutherstadt Wittenberg]: Drei Kastanien, 2014. (Wittenberger Sonntagsvorlesungen; 2014) – Siehe Nr. 11. 239. 246. 254. 472.
- 056 **Reformation und Politik:** Anregungen zum Philosophieren mit Jugendlichen aus dem Projekt »DenkWege zu Luther«/ Evang. Akademie Sachsen Anhalt; Friedrich Kramer; Texte: Elisabeth Decker ... Lutherstadt Wittenberg: Evang. Akademie Sachsen-Anhalt; Neudietendorf: Evang. Akademie Thüringen, 2014. 73 S.: Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <http://www.denkwege-zu-luther.de/papers/dwl_2014_reformation_und_politik_web.pdf>. – Siehe Nr. 244f. 499. 503. 509.
- 057 **Reformation vor Ort:** zum Quellenwert von Visitationsprotokollen; Beiträge der Tagung des Projektes »Digitales Archiv der Reformation« und des Lehrstuhls für Kirchengeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 26. und 27. November 2014 in Jena/ hrsg. von Dagmar Blaha; Christopher Spehr. L: EVA, 2016. 286 S.: Ill. (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, Reihe A: Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts; 21) (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg; 29) (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar; 7) – Siehe Nr. 5. 189. 194. 585. 596. 615. 619–621.

- 058 **Reformator, Ketzer, Judenfeind:** jüdische Perspektiven auf Martin Luther; Tagung der Evangelischen Akademie zu Berlin und des Zentralrats der Juden in Deutschland, Berlin 10.–12. 6. 2015. epd-Dokumentation (2015) Nr. 39 (22. September), 1–77. – Siehe: <<http://www.epd.de/sites/default/files/15-39/juedischePerspektiveLuther.pdf>>. – Siehe Nr. 539. 541f. 549. 557. 560. 567. 569.
- 059 **Region Ruhr/** hrsg. von Johannes Schilling; Martin Grimm; Redaktion: Werner Conrad. L: EVA, 2016. 113 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 28) – Siehe Nr. 68. 75. 742.
- 060 **Religion Macht Politik:** Hofgeistlichkeit im Europa der Frühen Neuzeit (1500–1800)/ hrsg. von Matthias Meinhardt ... Wiesbaden: Harrassowitz, 2014. 472 S.: Ill. (Wolfenbütteler Forschungen; 137) – Siehe Nr. 262. 495. 677.
- 061 **Ritter! Tod! Teufel?:** Franz von Sickingen und die Reformation; Landesmuseum Mainz, 21. Mai bis 25. Oktober 2015; Ausstellung im Rahmen der Lutherdekade »Luther 2017 – 500 Jahre Reformation«/ Hrsg.: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Evang.-Theol. Fakultät; Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz; Wolfgang Breul; Beiträge von Kurt Andermann ... Regensburg: Schnell & Steiner, 2015. 296 S.: Ill. – Siehe Nr. 71. 77. 131. 432. 452. 505.
- 062 **Schriftverständnis und Missionsauftrag:** die Vorträge der Lutherischen Tage 2013 und 2014/ hrsg. von Karl-Hermann Kandler. Neuendettelsau: Freimund, 2014. 118 S.: Ill. (Luth. glauben; 8) – Siehe Nr. 291. 769. 804. 820.
- 063 **Sind wir noch Kirche Jesu Christi?:** die Vorträge der Lutherischen Tage 2011 und 2012/ hrsg. von Karl-Hermann Kandler. Neuendettelsau: Freimund, 2012. 92 S. (Luth. glauben; 7) – Siehe Nr. 171. 187.
- 064 **I sinodi:** organi di governo e/o luogo di formazione del consens nelle chiese? (Die Synoden: Leitungsorgane und / oder Ort der Konsensfindung in der Kirche:)/ hrsg. von Peter Hünemann; Giuseppe Ruggieri. Bologna: Centro Editoriale Dehoniano, 2011. VI S., S. 821–1178. (Cristianesimo nella storia; 32 [2011] Heft 3) – Siehe Nr. 175. 182f.
- 065 Sommer, Wolfgang: **Frömmigkeit und Welt-**
- offenheit im deutschen Luthertum.** L: EVA, 2013. 426 S. (LStRLO; 19) [Auch als Online-Ausgabe] – Siehe Nr. 669. 700–703. 715f.
- 066 **Staat in Deutschland und evangelische Kirche:** Aufsatzband zur gleichnamigen Tagung am 26./27. Juni 2014 in Nürnberg/ hrsg. von Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ...; Redaktion: Martina Bauernfeind ... Nürnberg: Stadt Nürnberg Kulturreferat, 2015. 203 S.: Ill., Kt. (Schriften des Kulturreferats der Stadt Nürnberg; 1) – Siehe Nr. 247. 282. 448. 450. 733.
- 067 **Stätten der Reformation in Hessen und Thüringen/** hrsg. von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen; Projektleitung: Thomas Wurzel; Mariette Lüders; Beiträge: Bettina von Andrian ... Regensburg: Schnell & Steiner, 2014. 367 S.: Ill., Kt. (Kulturelle Entdeckungen) – Siehe Nr. 101f. 205. 315. 511. 573. 608. 622.
- 068 **Teológia és oktatás:** az Evangélikus Hittudományi Egyetem oktatóinak tanulmánykötete (Theologie und Bildung: Studienband der Dozierenden an der Evangelisch-Lutherischen Theologischen Universität)/ hrsg. von Lajos Szabó. BP: Luther, 2015. 226 S. – Siehe Nr. 168. 314. 335. 341f.
- 069 **Überliefern – Erforschen – Weitergeben:** Festschrift für Hans Otte zum 65. Geburtstag/ hrsg. von Inge Mager. Hannover: Landeskirchliches Archiv, 2015. (JNKG; 113) – Siehe Nr. 261. 491.
- 070 **Weimar/** hrsg. von Steffen Raßloff; Mark Schmidt; Redaktion: Steffen Raßloff. L: EVA, 2015. 53 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 26) – Siehe Nr. 8. 72. 93. 264. 590.
- 071 **Weimar und die Reformation:** Luthers Oberrigkeitslehre und ihre Wirkungen/ hrsg. von Christopher Spehr; Michael Haspel; Wolfgang Holler. L: EVA, 2016. 201 S.: Ill. – Siehe Nr. 89. 263. 570. 586f. 651. 714. 739. 822.
- 072 **Welterfahrung und Welterschließung in Mittelalter und Früher Neuzeit/** hrsg. von Anna Kathrin Bleuler; unter Mitarbeit von Anja-Mareike Klingbeil. HD: Winter, 2016. 346 S.: Ill., Kt. (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit; 5) – Siehe Nr. 325. 468.
- 073 Wolgast, Eike: **Aufsätze zur Reformations-**

- und Reichsgeschichte.** Tü: Mohr Siebeck, 2016. X, 583 S. (Jus ecclesiasticum; 113) – Siehe Nr. 197f. 271. 455f. 477f. 494. 512f. 630.
- 074 **Worms/** hrsg. von Volker Jung; Ulrich Oel-schläger; Redaktion: Albert de Lange. L: EVA, 2015. 77 S.: Ill., Kt. (Orte der Refor-mation; Journal; 25) – Siehe Nr. 90. 368. 378. 488. 556.
- 075 **Zwickau/** hrsg. von Michael Löffler; Re-daktion: Steffen Rassloff. L: EVA, 2015. 81 S.: Ill., Kt. (Orte der Reformation; Jour-nal; 19) – Siehe Nr. 613f. 625.

A QUELLEN

1 Quellenkunde

- 1 Bartók, Zsófia Ágnes: **Az Érdy-kódex exem-plumai** (Die Beispiele des Érdy-Codex). BP, 2015. 323 S. – BP, Loránd-Eötvös-Universi-tät, Literaturwissenschaft, Diss, 2016. – Auch als Online-Resource: <<http://dokto-ri.btk.elte.hu/lit/bartokzsofia/diss.pdf>>.
- 2 Bürger, Thomas: **Zu Martin Luthers Schrif-ten in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dres-den.** In: 015, 34 f: Ill.
- 3 Fröhau, Rosemarie; Pfister, Silvia: **Die Macht der Medien:** Luther beteiligte sich 1530 durch Briefe und Publikationen am Weltgeschehen, was sich in Coburgs Bi-bliotheken und Archiven beeindruckend niedergeschlagen hat. In: 013, 46–51: Ill.
- 4 Fuchs, Thomas: **Wittenberger historiogra-phische Drucke.** In: 011, 231–244: Ill.
- 5 Gehrt, Daniel: **Alte Bilder gegen neue Bü-cher:** eine exemplarische Annäherung an den Quellenwert der Spezialvisitation der Superintendentur Weimar 1560. In: 057, 184–227.
- 6 Hirstein, James: **Corrections autographes de Martin Luther:** le »Tractatus de libertate christiana« d’après les éditions de 1520 et de 1521; des suggestions d’émendation. RHPHR 95 (2015), 129–163.
- 7 Jürgens, Henning P.: **Dokumente zur frü-hen Wirksamkeit Martin Luthers im UNESCO-Register Memory of the world.** Lu 87 (2016), 99–102. – Siehe auch LuB 2014, Nr. 027, sowie die Internetpräsen-tation: <<http://www ieg-mainz.de/memory-of-the-world>>.
- 8 Knoche, Michael; Tuschling, Jeanine: **Hort der Reformation:** unter Luthers Schriften in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ragt die erste Bibel-Gesamtausgabe von 1534 heraus. In: 070, 40–43: Ill.
- 9 Liebehenschel, Wolfgang: **Beschaffung von zwei Büchern und einer seltenen Bibel:** Neues aus der Lutheriden-Bibliothek in Zeitz. Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung 90 (März 2015), 24 f: Ill.
- 10 Paasch, Kathrin: **Gedächtnis der Reforma-tion:** die Forschungsbibliothek Gotha ver-fügt über eine herausragende Sammlung re-formationsgeschichtlicher Handschriften und gedruckter Werke. In: 025, 26–31: Ill.
- 11 Piontek, Matthias: **Die Kirchenbibliothek St. Blasii Nordhausen.** In: 055, 132–138: Ill.
- 12 Reske, Christoph: **Die Anfänge des Buch-drucks im vorreformatorischen Witten-berg.** In: 011, 35–69: Ill.
- 13 Schilling, Johannes: **Gespannte Aufmerk-samkeit für Luthers Theologie:** die Refor-mation im Herzogtum Pommern. In: 049, 50–53: Ill.
- 14 Treu, Martin: **Lucas Cranach und Christian Döring als Wittenberger Verleger:** Beobach-tungen anhand der Sammlung C. G. Holtz-hausen. In: 011, 101–114: Ill.
- 15 Arnold, Matthieu: **Introduction générale** [Luther: Œuvres; 19]. In: 041, 5–7.
- 16 **Biblia das ist, die ganze Heilige Schrift** Deutsch. Mart. Luth. Wittenberg. Teil 1: **Das Alte Testament.** Nachdruck der Aus-gabe Wittenberg, 1534. Köln u.a.: Taschen. In: 09, 2016. [815] S.: Ill.
- 17 **Biblia das ist, die ganze Heilige Schrift**

- Deutsch. Mart. Luth. Wittenberg. Teil 2: [Die Propheten alle Deutsch. Apokryphen]. Das Neue Testament. Nachdruck der Ausgabe Wittenberg, 1534. Köln u.a.: Taschen. In: 09, 2016. [860] S.: Ill.
- 18 Luther, Martin: **Deutsch-deutsche Studienausgabe**/ hrsg. von Johannes Schilling mit Albrecht Beutel; Dietrich Korsch; Notger Slenczka; Hellmut Zschoch. Bd. 2: **Wort und Sakrament**/ hrsg. von Dietrich Korsch; Johannes Schilling. L: EVA, 2015. XVII, 899 S.
- 19 Luther, Martin: **Les Quatre-Vingt-Quinze Thèses (1517): débat universitaire destiné à montrer le pouvoir des indulgences** (*Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum* <französ.>)/ eingl., übers. und annotiert von Matthieu Arnold. Neuausgabe. Lyon: Olivétan, 2014. 79 S.
- 20 Luther, Martin: **Lateinisch-Deutsche Studienausgabe**/ hrsg. von Wilfried Härle; Johannes Schilling; Günther Wartenberg unter Mitarb. von Michael Beyer. Bd. 1: **Der Mensch vor Gott**/ unter Mitarb. von Michael Beyer hrsg. und eingl. von Wilfried Härle. 2., durchges. Aufl. L: EVA, 2016. XLII, 674 S.
- 21 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 58: **Sermons V**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown. StL: Concordia, 2010. XXIX, 489 S. (Luther's works: American edition; 58)
- 22 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 59: **Prefaces I**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown. StL: Concordia, 2012. XL, 388 S. (Luther's works: American edition; 59)
- 23 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 60: **Prefaces II**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown. StL: Concordia, 2011. XVIII, 385 S. (Luther's works: American edition; 60)
- 24 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 67: **Annotations on Matthew: chapters 1–18. Sermons of the Gospel of St. Matthew: chapter 18**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown. StL: Concordia, 2015. XVIII, 365 S. (Luther's works: American edition; 67)
- 25 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 68: **Sermons of the Gospel of St. Matthew: chapters 19–24**/ hrsg. von Benjamin T. G. Mayes; Christopher Boyd Brown. StL: Concordia, 2014. XVIII, 365 S. (Luther's works: American edition; 68)
- 26 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 75: **Church postil I**/ hrsg. von Benjamin T. G. Mayes; James L. Langebartels. StL: Concordia, 2013. XXXII, 504 S. (Luther's works: American edition; 75)
- 27 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 76: **Church postil II**/ hrsg. von Benjamin T. G. Mayes; James L. Langebartels. StL: Concordia, 2013. XV, 484 S. (Luther's works: American edition; 76)
- 28 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 77: **Church postil III**/ hrsg. von Benjamin T. G. Mayes; James L. Langebartels. StL: Concordia, 2014. XXIV, 408 S. (Luther's works: American edition; 77)
- 29 [Luther, Martin]: **Luther's works**/ hrsg. von Christopher Boyd Brown; Benjamin T. G. Mayes. Bd. 78: **Church postil IV**/ hrsg. von Benjamin T. G. Mayes; James L. Langebartels. StL: Concordia, 2015. XVI, 446 S. (Luther's works: American edition; 78)
- 30 [Luther, Martin]: **Luther válogatott művei** (Ausgewählte Werke Luthers <ungar.>)/ hrsg. von Zoltán Csepregi. Bd. 6: **Prédikációk** (*Predigten* <ungar.>)/ ausgew., eingl. und hrsg. von Zoltán Csepregi; Orsolya Horváth. BP: Luther 2015. 543 S.
- 31 Luther, Martin: **Contre Latomus: réfutation (1521)** (*Rationes Latomianae ...* <französ.>)/ eingl., übers. und annotiert von Georges Lagarrigue; Marc Lienhard; Annemarie Lienhard; Jean-Marc Tétaz. In: 041, 13–171.
- 32 Luther, Martin: **Von den Juden und Ihren Lügen**/ neu bearb. und komm. von Matthias Morgenstern. Geleitwort: Heinrich Bedford-Strohm. Wiesbaden: Berlin University – Imprint von Verlagshaus Römerweg, 2016. XVII, 328 S.
- 33 Luther, Martin: **Von den Juden und ihren Lügen**: erstmals in heutigem Deutsch mit Originaltext und Begriffserläuterungen/ hrsg. und übertr. aus dem Frühneuhochdt.

- durch Karl-Heinz Büchner; Bernd P. Kammermeier; Reinhold Schlotz; Robert Zwilling. Vollst. ins Neuhochdt. übertr. und komm. Ausgabe. 1. Aufl. Aschaffenburg: Alibri 2016. 347 S. (Luthers judenfeindliche Schriften; 1)
- 34 Luther, Martin: **Von den Juden und ihren Lügen**: erstmals in heutigem Deutsch mit Originaltext und Begriffserläuterungen/ hrsg. und übertr. aus dem Frühneuhochdt. durch Karl-Heinz Büchner; Bernd P. Kammermeier; Reinhold Schlotz; Robert Zwilling. Vollst. ins Neuhochdt. übertr. und komm. Ausgabe. 2., korr. Aufl. Aschaffenburg: Alibri 2016. 347 S. (Luthers judenfeindliche Schriften; 1)
- 35 Luther, Martin: »**Támadt ebből égszakadás**«: Luther visszatekintése első küzdelmeire 1545-ből (Vorrede Luthers zum 1. Band der Gesamtausgabe seiner lateinischen Schriften <ungar.>). Credo 21 (BP 2015) Heft 3, 5–14.
- 36 Luther, Martin: **Contre Jean le Pitre (1541)** (Wider Hans Worst <französ.>)/ eingel., übers. und annotiert von Matthieu Arnold. In: 041, 173–261.

3 Volkstümliche Ausgaben und Übersetzungen der Werke Luthers sowie der biographischen Quellen

- a) Auswahl aus dem Gesamtwerk
- 37 **Die Bibel: und die 95 Thesen** (Deutsche Bibel <neuhochdt>. *Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum* <neuhochdt.>)/ Martin Luther. Elektron. Ressource: epub. Dinslaken: AsklepiosMedia, 2013.
- 38 Luther, Martin: **Gesammelte Werke**: Lutherbibel + Predigten + Traktate + Briefe + Gedichte + Biographie (Über 100 Titel in einem Buch – Vollständige Ausgabe). Online-Ressource: epub. S. l.: e-artnow, 2015. 74980 Bildschirm-S.: Ill. – Enthält u.a.: Hermann von Bezzel: **Luther und Augustin**; ders.: **Die deutsche Art in Luther**; Julius Köstlin: **Luthers Leben** (1883).
- 39 Luther, Martin: **Veliki i Mali katekizam** (Deutsch [Großer] Katechismus. *Der Kleine Katechismus* <kroat.>)/ übers. von Marina Miladinov. Zagreb: Teološki Fakultet »Matija Vlačić Ilirik«, 2009. 113 S. (Bibliotheca Flaciana; 13)
- 40 [Luther, Martin]: **Lutherin Vähä ja Iso katekismus sekä Schmalkaldenin opinkohdat** (Der Kleine Katechismus. Deutsch [Großer] Katechismus. *Die Schmalkaldischen Artikel* <finn.>). Faksimile der Ausgabe Helsinki, 1984. Lahti: Esikoislestadiolaiset, 2015. 244 S.
- 41 [Luther, Martin]: **Luther lesen**: die zentralen Texte/ auf der Grundlage von Kurt Alands »Luther deutsch« bearb. und komm. von Martin H. Jung; hrsg. vom Amt der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD). GÖ: V&R, 2016. 213 S.: Ill. [Auch als Online-Ressource]
- 42 [Luther, Martin]: **Luther zum Vergnügen**/ hrsg. von Johannes Schilling. Nachdruck. S: Reclam, 2012. 184 S.: Ill. (Reclams Universal-Bibliothek; 18802)
- 43 [Luther, Martin]: **Luther zum Vergnügen**/ hrsg. von Johannes Schilling. Nachdruck. S: Reclam, 2015. 184 S.: Ill. (Reclams Universal-Bibliothek; 18802)
- 44 [Luther, Martin]: **Martin Luther**: ausgew. Texte/ hrsg. von Martin Deuschle. S: Evang. Medienhaus, 2016. 158 S. (500 Jahre Reformation – Luther 2017)
- 45 **Luther to go**: ein trefflich Wort von Martin Luther/ Ausw. und Zusammenst.: Frank Schumann. B: Neues Leben, [2016]. 93 S.
- 46 **Tode Luthers und sein Trost**: Ängste – Freunde – Glauben unterwegs; Schmalkalden 1537/ von Burkhard Mecking. Bielefeld: Luther, 2015. 240 S.: Ill.
- b) Einzelschriften und Teile von ihnen
- 47 **Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments: nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers**/ mit 223 Holzschnitten von Julius Schnorr von Carolsfeld. Köln: Anaconda, 2016. 911, 328 S.: Ill.
- 48 [Luther, Martin]: **Selbstjustiz und Gottesfurcht**: Luthers Brief an Hans Kohlhasse vom 8. Dezember 1534 (Briefe, WA Br, Nr. 2151 <neuhochdt.>)/ bearb. von Albrecht Beutel. Lu 86 (2015), 66–69.
- 49 Luther, Martin: **At bede enkelt** (Wie man beten soll [Eine einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund] <dän.>). Schittko,

- Gerhard: **Martin Luther som bønnens mand** (Martin Luther als Beter <dän.>)/ übers. von Annette Winther. Hillerød: LogosMedia, 2008. 99 S.
- 50 Luther, Martin: **Wie man beten soll:** für Meister Peter den Barbier (*Eine einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund* <neuhochdt.>)/ hrsg. von Ulrich Köpf; Peter Zimmerling. GÖ; Oakville, CT: V&R, 2011. 64 S. [Auch als Online-Ressource – Ebook]
- 51 Luft, Volker: **Martinus Luthers Saitenspiel:** alle Lieder Martin Luthers für Gitarre solo, Liedbegleitung und Gesang. (*Geistliche Lieder* <neuhochdt.>). Partitur. Wilhelms- haven: Acoustic Music Books, [2016]. 79 S.: Noten.
- 52 [Luther, Martin]: **Das Luther-Zitat:** »Ich meine, ihr solltet es verstanden haben und kein Gebot aus der Freiheit machen ...« (WA 10 III, 24) (*Invokavidpredigten* <neuhochdt.> [Auszug])/ komm. von Horst Gorski. VELKD-Informationen 148 (2015) Juni bis September, 6. – <<http://www.velkd.de/publikationen/download.php?d34ab169b70c9dcd35e62896010cd9ff>>.
- 53 [Luther, Martin]: **Magnificat und Luther:** das Magnificat, verdeutscht und ausgelegt, 1521/ mit einer Einführung von Horst Gorski hrsg. von der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum 2017 der Evang.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Kiel: Luth. Verlagsgesellschaft, 2016. 119 S.
- 54 [Luther, Martin]: **Luthers Leipziger Predigten** (*Predigten* <neuhochdt.>)/ bearb. von Armin Kohnle. Lu 86 (2015), 128–134: Ill.
- 55 [Luther, Martin]: **Leiblicher und geistlicher Segen:** Luthers Auslegung des Aaronitischen Segens aus dem Jahr 1532 (*Der Segen, so man nach der Messe spricht* ... <neuhochdt.>)/ bearb. von Christopher Spehr. Lu 87 (2016), 68–74.
- 56 [Luther, Martin]: **Plaudereien mit Luther:** Köstliches aus Tischreden und Briefen (*Tischreden* [Auswahl] <neuhochdt.>)/ hrsg. von Thomas Maess. F: Hansisches Druck- und Verlagshaus, 2015. 143 S.
- 57 Luther, Martin] Luther, Márton: **A házasságról** (Die Ehe [*Tischreden* – Auszug <ungar.>]). Leckekönyv: az Evangélikus Hittudományi Egyetem havi lapja 1 (BP 2015) Nr. 1, 9.
- 58 [Luther, Martin] Luther, Márton: **Játék** (Spiel [*Tischreden* – Auszug <ungar.>]). Leckekönyv: az Evangélikus Hittudományi Egyetem havi lapja 1 (BP 2015) Nr. 6, 11.
- 59 [Luther, Martin] Luther, Márton: **János evangéliumáról** (Johannesevangelium [*Tischreden* – Auszug <ungar.>]). Leckekönyv: az Evangélikus Hittudományi Egyetem havi lapja 1 (BP 2015) Nr. 5, 11.
- 60 [Luther, Martin] Luther, Márton: **[LVM 8. / 867]** (*Tischreden* [Auszug <ungar.>]). Leckekönyv: az Evangélikus Hittudományi Egyetem havi lapja 2 (BP 2016) Nr. 1, 11.
- 61 [Luther, Martin] Luther, Márton: **Az igehirdetésről** (Über die Predigt [*Tischreden* – Auszug <ungar.>]). Leckekönyv: az Evangélikus Hittudományi Egyetem havi lapja 1 (BP 2015) Nr. 3, 11.
- 62 [Luther, Martin] Luther, Márton: **Karácsony** (Weihnachten [*Tischreden* – Auszug <ungar.>]). Leckekönyv: az Evangélikus Hittudományi Egyetem havi lapja 1 (BP 2015) Nr. 7, 11.
- 63 [Luther, Martin] Luther, Márton: **»Hivatásunkat szorgalommal műveljük«** (»Dass wir unser Amt mit Fleiß ausrichten« [*Tischreden* – Auszug] <ungar.>]). Leckekönyv: az Evangélikus Hittudományi Egyetem havi lapja 1 (BP 2015) Nr. 4, 10f.
- 64 Luther, Martin: **Von der weltlichen Obrigkeit: wie weit man ihr Gehorsam schuldet (1523)**/ übertr. von Hellmut Zschoch. In: 032, 17–48.
- 65 Luther, Martin: **»... die Obrigkeit, die er geordnet und eingesetzt«:** Martin Luthers »Predigt über der Leich« des Kurfürsten Friedrichs III. (1525) (*Zwo Predigten ... über der Leiche* ... [Auszug] <neuhochdt.>). In: 08, 45–56.

4 Ausstellungen, Bilder, Bildbiographien, Denkmäler, Lutherstätten

- 66 Augustin, Judith: **[Beitrag zu: Werner Franzen: »Ökumene«, d. i. Plastik Christus mit Bernhard von Clairvaux und Luther, Altenberg, Dom]**. Marienwerder Bote (2013) Nr. 562 (Oktober-November), 1. 3f: Ill. [Auch als Online-Ausgabe (PDF)].
- 67 Birkenmeier, Jochen: **»Luther und die Bibel«**: zur neuen Dauerausstellung im Lutherhaus Eisenach. Lu 87 (2016), 103–107: Ill.
- 68 Conrad, Werner: **Das Martin Luther Forum Ruhr**: die spannende Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe des Reformators. In: 059, 96–100: Ill.
- 69 Dannenberg, Lars-Arne; Donath, Matthias: **Reformation und kirchliches Leben in der Oberlausitz**. In: 052, 12–22: Ill., Kt.
- 70 Dannenberg, Lars-Arne; Donath, Matthias: **Reformation zwischen Elbe und Elster**: eine Kulturroute von Torgau nach Wittenberg auf zwei oder vier Rädern entdecken/ hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg. Potsdam: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft, 2016. 40 S.: Ill., Kt. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <https://www.luther2017.de/fileadmin/luther2017/material/Reformation_zwischen_Elbe_und_Elster.pdf>.
- 71 Heinz, Stefan; Tacke, Andreas: **Geschichte ist die Religion unserer Zeit – Franz von Sickingen in der Bildenden Kunst des 19. Jahrhunderts**. In: 061, 79–88: Ill.
- 72 Herbst, Heinrich: **Reformationsort und Klassikerstätte**: die Stadtkirche St. Peter und Paul gilt nicht nur wegen folgenreicher Luther-Predigten und ihres Cranach-Altars als Ort der Reformationsgeschichte; als »Herderkirche« gehört sie auch zum klassischen Weimar und ist Zentrum eines lebendigen Gemeindelebens. In: 070, 16–21: Ill.
- 73 **Hus – Luther – Cranach**: Handschriften und Drucke der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena/ hrsg. von Sabine Wefers; Konzeption und Texte: Joachim Ott; Gestaltung: Anne Seele. Jena: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, 2015. 58 S.: Ill.
- 74 Jacobs, Grit: **Widerhall und Kontinuität – Ein Blick auf die Lutherporträts vom späten 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart**. In: 014, 138–207: Ill.
- 75 Jähnichen, Traugott: **Protestantismus im Ruhrgebiet**: zwischen Aufbruch, Krisen und Neuorientierungen – der Ruhrgebiets-protestantismus seit der Zeit der Industrialisierung. In: 059, 22–29: Ill.
- 76 **Katalog** [Lucas Cranach der Jüngere: Entdeckung eines Meisters]. In: 040, 148–414: Ill.
- 77 **Katalog** [Ritter! Tod! Teufel?: Franz von Sickingen ...]. In: 061, 91–282.
- 78 **Katalogteil** [Himmelspektakel]. In: 033, 127–205: Ill.
- 79 Kluger, Martin: **Luther in Augsburg**: Wege in der Reformationsstadt/ Hrsg.: Regio Augsburg Tourismus. Augsburg: Context, 2016. 58 S.: Ill., Kt. (500 Jahre Reformation – Luther 2017)
- 80 Koltermann, Grit: **»Hier stehe ich«**: das Luther-Denkmal auf dem Dresdner Neumarkt. In: 015, 28 f: Ill.
- 81 Krauß, Jutta: **Martin Luther – Lebensspuren/** Fotos: Ulrich Kneise. Regensburg: Schnell & Steiner, 2016. 287 S.: Ill.
- 82 Kuhn, Andreas; Stüber, Gabriele: **Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten/** hrsg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive, Evang. Kirche in Deutschland, von Gabriele Stüber; Holger Bogs. Ubstadt-Weiher; HD; BL: Regionalkultur, 2016. 200 S.: Ill. [Ausstellung: 40 Lutherporträts auf 15 Roll-ups]. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <<http://www.archiv.elk-wue.de/ausstellungen/lutherbilder-aus-sechs-jahrhunderten/>>.
- 83 **Leipzig auf dem Weg zum Reformationsjubiläum**: auf den Spuren von Luther und Bach/ Leipzig Tourismus und Marketing [Volker Bremer]; Stadt Leipzig, Dezernat für Kultur [Karin Rolle; Peter Matzke]. Flyer. L, [2016]. 15 S.: Ill., Kt. (Leipzig Luther) (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe auch die aktuelle Internet-Ressource: <<http://www.luther-in-leipzig.de/>>.
- 84 **Luther und die Fürsten**: Torgau, Schloss Hartenfels, 15. Mai–31. Oktober 2015; Bildungs- und Vermittlungsprogramm. 1. Nationale Sonderausstellung zum 500. Reformationsjubiläum. Dresden: Staatliche

- Kunstsammlungen Dresden, [2015]. Faltblatt: 8 S.: Ill. [Vgl. LuB 2015 Nr. 023 f]
- 85 Maaz, Bernhard: **Lucas Cranach**: Vater, Sohn und Werkstatt; zu ausgewählten Werken der Dresdner Gemäldegalerie Alte Meister. In: 015, 58–65: Ill.
- 86 Martenstein, Harald: **Luthers Wittenberg**. In: 010, 97–102: Ill.
- 87 Mayer, Thomas: **Benedikt, Augustinus, Martin**: Michael Triegel malt altmeisterlich die Heiligen und als Katholik auch Martin Luther. In: 048, 14–21: Ill. (Buchcover).
- 88 Möser, Klaus: **Luther & Katharina**: Lebensbilder in Zinn im Grimmaer Stadtgut. In: 027, 43: Ill.
- 89 Müller, Gerhard: **Das Weimarer Schloss als historischer Ort der Reformation**. In: 071, 31–43: Ill.
- 90 Oelschläger, Ulrich: **Auf den Spuren Martin Luthers**: eine reformationsgeschichtliche Stadtführung durch Worms. In: 074, 16–24: Ill., Kt.
- 91 Pesenecker, Marita: **Das Lutherdenkmal an der Frauenkirche**. In: 027, 73: Ill.
- 92 Priesmeier, Christian: **Einweihung Luther Statue**: ein Reisebericht aus den USA. Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung 90 (März 2015), 8–11: Ill. – Siehe: <http://www.lutheriden.de/contao_2-11-2/tl_files/Familienblaetter/2010-2019/2015_03.pdf>.
- 93 Raßloff, Steffen: **Kulturstadt zwischen Reformation, Klassik und Moderne**: Weimar steht als herausragende Kulturstadt mit Klassik und Bauhaus auf der UNESCO-Welterbeliste; aber auch die Reformation hat im »Ilm-Athen« deutliche Spuren hinterlassen. In: 070, 30–37: Ill.
- 94 **Ratz(e)latz durch's Lutherhaus**: ein Museumsführer für Kinder/ hrsg.von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt; Idee und Konzept: Sarah Rettig. Aschersleben: Druckerei Mahnert, 2014. 20 S. unpag.: Ill.
- 95 **Reformation und die eine Welt 2016**: Programmheft/ hrsg. von der Staatlichen Geschäftsstelle »Luther 2017« und der Geschäftsstelle der EKD »Luther 2017 – 500 Jahre Reformation«; Redaktion Anja Czuberä ... Aschersleben: Druckerei Mahnert, 2015. 39 S.: Ill., Kt. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <https://www.luther2017.de/fileadmin/luther2017/material/Luther_2017_Programmheft_2016.pdf>.
- 96 **Reformationsjubiläum 2017: Höhepunkte/** hrsg. von der Staatlichen Geschäftsstelle »Luther 2017« und der Geschäftsstelle der EKD »Luther 2017 – 500 Jahre Reformation«; Redaktion: Astrid Mühlmann; Wiebke Wehling; Nina Mütze. Aschersleben: Druckerei Mahnert, 2015. 49 S.: Ill., Kt. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <https://www.luther2017.de/fileadmin/luther2017/material/Broschue-Hoehepunkte_2017/2017_Broschue-Highlights_Deutsch.pdf>.
- 97 **The anniversary of the Reformation in 2017: highlights** (*Reformationsjubiläum 2017: Höhepunkte* <engl.>)/ hrsg. von der Staatlichen Geschäftsstelle »Luther 2017« und der Geschäftsstelle der EKD »Luther 2017 – 500 Jahre Reformation«; Redaktion: Astrid Mühlmann; Wiebke Wehling; Nina Mütze. Aschersleben: Druckerei Mahnert, 2015. 49 S.: Ill., Kt. (500 years of Reformation – Luther 2017) – Siehe: <https://www.luther2017.de/fileadmin/luther2017/material/Broschue-Hoehepunkte_2017/2017_Broschue-Highlights_English.pdf>.
- 98 Rhein, Stefan: **Am Anfang war Luther**: die Personengedenkstätte und ihre protestantische Genealogie; ein Zwischenruf. In: 030, 59–70.
- 99 Schuchardt, Günter: **Privileg und Monopol – Die Lutherporträts der Cranach-Werkstatt**. In: 014, 24–137: Ill.
- 100 Spehr, Christopher: **Lutherhaus Eisenach wiedereröffnet**: neue Dauerausstellung akzentuiert »Luther und die Bibel«. Lu 87 (2016), 45–47: Ill.
- 101 **Stätten der Reformation in Hessen**. In: 067, 19–125: Ill.
- 102 **Stätten der Reformation in Thüringen**. In: 067, 155–337: Ill.
- 103 Stößlein, Dieter: **Auf Martin Luthers Spuren wandern und pilgern im Coburger Land**. In: 013, 72 f: Ill., Kt.
- 104 Streble, Martina: **Die Lutherstiege**: ein Museum für die Reformation. In: 06, 55: Ill.
- 105 Syndram, Dirk: **Die Erinnerungsstücke an Luther und Melanchthon im Dresdner Residenzschloss**. In: 015, 66–70: Ill.
- 106 Vaupel, Bettina: **Luthers Lippe**: die Aufer-

- stehungskirche in Hamburg-Barmbeck. *Monumente: Magazin für Denkmalkultur in Deutschland* 26 (2016) Nr. 3, 31: Ill. – Auch als Online-Ressource mit zusätzlichen Ill.: <http://monumente-online.de/de/ausgaben/2016/3/Auferstehungskirche_Hamburg.php>.
- 107 Wenzel, Kai: **Die Reformation zeigen:** zeichenhafte Ausstattungstücke in Oberlausitzer Kirchen. In: 052, 36–41: Ill.
- 108 Witting, Friedemann: »**Unser Augustinerkloster ist ein offenes Haus**«: das Gothaer Augustinerkloster, in dem Luther 1515 zum Distriktsvikar gewählt wurde, war das erste in Thüringen; es bildet heute einen Mittelpunkt im Kirchenleben der Stadt. In: 025, 66–68: Ill.
- 109 **Die Zukunft der Vergangenheit:** Personengedenkstätten im Zeitalter der Wissensgesellschaft; Podiumsdiskussion/ Anne Bohnenkamp ...; Protokoll: Heike Schindler, Hendrik Kalvelage. In: 030, 333–337.

B DARSTELLUNGEN

1 Biographische Darstellungen

a) Das gesamte Leben Luthers

- 110 Hendrix, Scott H.: **Martin Luther:** visionary reformer. New Haven; LO: Yale University, 2015. 341 S.: Ill., Kt.
- 111 Köpf, Ulrich: **Martin Luther:** der Reformator und sein Werk. Ditzingen: Reclam, 2015. 254 S. – Auch als Online-Ausgabe (E-Book). s. l.: Reclam 2015.
- 112 Kohnle, Armin: **Martin Luther:** Reformator, Ketzer, Ehemann. Lizenz der Palmedia Publishing Services, B 2015. L: EVA; Holzgerlingen: SCM, 2015. 223 S.: Ill.
- 113 Leppin, Volker: **Martin Luther:** vom Mönch zum Feind des Papstes. 2. Aufl. DA: Lambert Schneider, 2015. 156 S.: Ill.
- 114 Lienhard, Marc: **Grandeur et limites d'une nouvelle biographie de Luther:** Heinz Schilling, Martin Luther, Rebelle in einer Zeit des Umbruchs. PL 62 (2014), 159–176. – Rezension zu LuB 2013 Nr. 82.
- 115 Methuen, Charlotte: **Luther's life.** In: 053, 7–27.
- 116 Oberman, Heiko A.: **Luther:** Mensch zwischen Gott und Teufel. Neudruck. M: Pantheon, 2016. 446 S. [Auch als Online-Ressource – epub]
- 117 Treu, Martin: **Am Anfang war das Wort:** Martin Luther und die Reformation in Europa. Hamburg: Ellert & Richter, 2016. 216 S.: Ill.
- 118 Arndt, Karl: **Die Totenmaske Luthers?:** Realität oder Wunschvorstellung – eine Interpretation aus kunsthistorischer Perspektive. In: 028, 10–13: Ill.
- 119 Arnold, Matthieu: **Trois commentateurs réformés.** In: *L'épreuve d'Abraham ou la signature d'Isaac* (Genèse 22)/ hrsg. von Matthieu Arnold; Michel Berder; Gérard Billon ... P: Cerf: Service biblique Evangile et vie, 2015, 102–111. (Cahiers évangile: supplément; 173)
- 120 Büttgen, Philippe: **Hérétique dans l'Église des Pères:** Martin Luther, 1519–1521. In: 04, 45–68.
- 121 Hamm, Berndt: **Naher Zorn und nahe Gnade:** Luthers frühe Klosterjahre als Beginn seiner reformatorischen Neuorientierung, in: Ders., *Der frühe Luther. Etappen reformatorischer Neuorientierung*, Tübingen 2010, 25–64. In: 046, 39–83.
- 122 Jadatz, Heiko: »**Wenn das Geld im Kasten kling** ...«: der Ablasshandel und die Leipziger Disputation. In: 037, 36–39: Ill.
- 123 Jadatz, Heiko: »**When money clinks in the money chest** ...«: the sale of indulgences and the Leipzig Disputation. In: 038, 36–39: Ill.
- 124 Jung, Martin H.: **Kirchengeschichte.** Tübingen: Francke, 2014. IX, 292 S.: Ill. (UTB basics)
- 125 Klöckner, Julia: **Luther in Worms.** In: 010, 79–81: Ill.
- 126 Kroon-Lottes, Iris; Weschenfelder, Klaus: **Aus dem Reich der Dohlen:** Martin Luther verbrachte 1530 sechs Monate auf der Veste Coburg, der südlichsten Bastion des

- wettinischen Schutzherrn der Reformation. In: 013, 36–45: Ill.
- 127 Leppin, Volker: **Ein reformatorischer Durchbruch?**, in: Ders., Martin Luther, Darmstadt 2006, 107–117. In: 046, 27–38.
- 128 **Luthers Studien- und Arbeitsbibel: das Novum Testamentum von Erasmus von Rotterdam aus dem Jahre 1527.** In: 028, 2–5: Ill.
- 129 Oelschlager, Ulrich: **Worms:** Martin Luther, Hans Denck und Ludwig Hätzer. In: 019, 477–486: Ill.
- 130 **Professorenbuch der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg 1502 bis 1815/17/** hrsg. von Armin Kohnle, Beate Kusche. L: EVA, 2016. 344 S. (LStRLO; 27)
- 131 Schilling, Johannes: **Weil gegen das Gewissen zu handeln, unsicher ist:** Luther auf dem Wormser Reichstag. In: 061, 149f.
- 132 Schneider, Hans: **Das Augustinereremitenkloster Langensalza in der Reformationszeit.** HCh 36/37 (2012/13 [gedruckt 2015]), 25–53.
- 133 Weinkauf, Bernd: **Das geheime Treffen am 3. Dezember 1521:** wie Martin Luther Schutz im Hause des Heinrich Stromer von Auerbach fand. In: 037, 40 f: Ill.
- 134 Weinkauf, Bernd: **The secret meeting on December 3, 1521:** how Martin Luther found protection in the house of Heinrich Stromer von Auerbach. In: 038, 40 f: Ill.

c) Familie

- 135 Bullerjahn, Kerstin: **»Mein Vater ist [...] ein armer Hewr gewesen«:** Luxus in Luthers Elternhaus in Mansfeld. In: 024, 86 f: Ill.
- 136 Carell, Claudia: **Kloster Nimbschen:** auf den Spuren von Luthers Frau. Leipziger Volkszeitung 122 (2016) Nr. 155 (6. Juli), 31: Ill. (Ausgabe Muldental)
- 137 Hertel, Peter: **Vermutliches Geburtshaus von Luthers Frau rotet vor sich hin:** das jahrhundertealte Gebäude im Hirschfelder Moritztal verfällt zusehends [...] Freie Presse (2016) Lokalausgabe Mittelsachsen Freiberg (14. Juli). – Siehe auch: <<http://www.freiepresse.de/LOKALES/MITTELSACHSEN/FREIBERG/Vermutliches-Geburtshaus-von-Luthers-Frau-rotet-vor-sich-hin-artikel9575549.php>>.
- 138 Kramer, Sabine: **Katharina von Bora in den schriftlichen Zeugnissen ihrer Zeit.** L: EVA, 2016. 393 S. (LStRLO; 21)

- 139 Kramer, Sabine: **Luther, Katharina (1499–1552).** In: 023, 212–218: Ill.
- 140 Rhein, Stefan: **Dr. med. Paul Luther (1533–1593):** ein Ärzteleben im Schatten eines bedeutenden Vaters. In: *Minera discipulorum: Vorstöße in das Fachschrifttum der frühen Neuzeit; Gedenkschrift für Joachim Telle/* hrsg. von Laura Balbiani, Kathrin Pfister. HD: Mattes, 2014, 171–187: Ill.
- 141 Rhein, Stefan: **Ein Ärzteleben im Schatten eines bedeutenden Vaters:** Dr. med. Paul Luther (1533–1593). (2014). Wiederabdruck, Teil 1. Familienblatt der Lutheriden-Vereinigung 90 (März 2015), 13–17. – Siehe: <http://www.lutheriden.de/contao_2-11-2/tl_files/Familienblaetter/2010-2019/2015_03.pdf>.
- 142 Wagner, Jürgen: **»Fuit Soror Doctorissae«:** zu einer rätselhaften Tischrede Dr. Martin Luthers und zur Verwandtschaft der Catherina v. Bora. *Genealogie: deutsche Zeitschrift für Familienkunde* 63 (2014), 243–257.
- 143 Wagner, Jürgen: **Zu den Geschwistern des Reformators D. Martin Luther und deren Nachkommen.** *Genealogie: deutsche Zeitschrift für Familienkunde* 64 (2015), 503–524.

d) Volkstümliche Darstellungen seines Lebens und Werkes, Schulbücher, Lexikonartikel

- 144 Albrecht-Birkner, Veronika: **Vom Apostelkonzil bis zum Montagsgebet:** Kirchengeschichte im Überblick. L: EVA, 2014. 241 S. (Theologie für die Gemeinde; 6/1)
- 145 Arnold, Matthieu: **Luther, Martin (1483–1546).** In: *Dictionnaire historique de la liberté/* hrsg. von Georges Bischoff ... P: Nouveau Monde, 2015, 606–609.
- 146 Fabiny, Tibor: **Luther mint professzor** (Luther als Professor). *Dunántúli harangszó* 18 (Sopron 2015) Nr. 3, 7.
- 147 Kohnle, Armin: **Luther, Calvin und die anderen:** die Reformation und ihre Folgen. L: EVA, 2016. 102 S.: Ill. (Theologie für die Gemeinde; 6/2)
- 148 Kuhlmann, Peter: **Martin Luther: Leben – Werk – Wirken.** Rheinbach: Regionalia, [2015]. 127 S.: Ill.
- 149 Morrison, John Arch: **Martin Luther: the**

- great reformer/ gelesen von Edward Lewis. Hörbuch. [Ashland, OR]: Blackstone Audio, 2011. 1 CD.
- 150 Morrison, John Arch: **Martin Luther, the lionhearted reformer/** gelesen von Edward Lewis. Hörbuch. [Ashland, OR]: Blackstone Audio Books, 2013. 1 CD.
- 151 **Religion in Geschichte und Gegenwart Online/** hrsg. von Hans Dieter Betz ... Online-Ausgabe von: Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 4. Aufl. (1998–2007). Leiden u.a.: Brill, [©2015]. (BrillOnline reference works)
- 152 **Religion past and present online/** hrsg. von Hans Dieter Betz ... Online-Ausgabe von: Religion past and present: encyclopedia of theology and religion (Religion in Geschichte und Gegenwart. 4., adaptierte Auflage <engl.> [2007–2012]). Leiden u.a.: Brill, [©2015]. (BrillOnline reference works)
- 153 **Tizenkét lutheri portré:** segédlet Luther tanításának feldolgozására tizenkét fejezetben [Zwölf Lutherporträts: Arbeitshilfe in zwölf Kapiteln zur Aufarbeitung von Luthers Lehre/] von András Korányi ... In: Tanítványok vagyunk (Wir sind Jünger)/ hrsg. von Zoltán Németh; Ádám Galambos. Bd. 1. BP: Magyarországi Evangélikus Egyház, Gyülekezeti és Missziói Központ, 2015, 56–70. (Evangélikus gyülekezeti munkaprogramok)
- 154 Vogt, Fabian: **Luther für Neugierige:** das kleine Handbuch des evangelischen Glaubens. 3. Aufl. L: EVA, 2012. 189 S.: Ill.
- 155 Vogt, Fabian: **Luther für Neugierige:** das kleine Handbuch des evangelischen Glaubens. 4. Auflage. L: EVA, 2013. 189 S.: Ill.

2 Luthers Theologie und einzelne Seiten seines reformatorischen Wirkens

- a) Gesamtdarstellungen seiner Theologie**
- 156 Ebeling, Gerhard: **Das rechte Unterscheiden:** Luthers Anleitung zu theologischer Urteilkraft, in: Ders., Wort und Glaube, Bd. 4, Tübingen 1995, 420–459. In: 046, 84–128.
- 157 Hammann, Konrad: **Die innere Kohärenz der Theologie Luthers:** Reinhard Schwarz rekonstruiert Luthers »Lehre der christlichen Religion«. Lu 87 (2016), 90–98. [Vgl. Nr. 161 f.]
- 158 Itzész, János: **Örök érvényű felismerés vagy csupán korhoz kötött ismeret?:** Valóban a reformáció örökösei vagyunk? (Ewig gültige Erkenntnis oder nur zeitgebundenes Wissen?: Sind wir wirklich Erben der Reformation?). KI (2015) Heft 106, 3–12.
- 159 Kolb, Robert: **Luther's hermeneutics of distinctions:** law and gospel, two kinds of righteousness, two realms, freedom and bondage. In: 053, 168–184.
- 160 Schwarz, Reinhard: **Martin Luther:** Lehrer der christlichen Religion. Tü: Mohr Siebeck, 2015. XIII, 544 S.: Ill. [Vgl. Nr. 157]
- 161 Schwarz, Reinhard: **Martin Luther:** Lehrer der christlichen Religion. 2. Aufl. Tü: Mohr Siebeck, 2016. XIII, 544 S.: Ill. [Vgl. Nr. 157]
- 162 Seils, Martin: **Die Sache Luthers,** in: Luther-jahrbuch 52 (1985), 64–80. In: 046, 154–169.
- b) Gott, Schöpfung, Mensch**
- 163 Altmann, Walter: **How free is the Holy Spirit?** In: 035, 123–134.
- 164 Jähnichen, Traugott: **Der Alltag als Gottesdienst:** die reformatorische Entdeckung der »Welt« als Ort der Bewährung des Glaubens. In: 026, 86 f. Ill.
- 165 Paulson, Steven: **Luther's doctrine of God.** In: 053, 187–200.
- 166 Schwanke, Johannes: **Luther's theology of creation.** In: 053, 201–211.
- 167 Slenczka, Notger: **Luther's anthropology.** In: 053, 212–232.
- 168 Szentpétery, Péter: **»Hiszem, hogy Isten teremtet engem, minden teremtménnyel együtt«:** miért fontos most és mindörökké a teremtés? (»Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt aller Kreatur«: Warum ist jetzt und immerdar der Schöpfungsglaube wichtig?). In: 068, 123–131.
- 169 Vial, Marc: **»Fides facit personam«:** la notion de personne chez Luther et quelques-uns de ses lecteurs contemporains. Les Cahiers philosophiques de Strasbourg 31 (Strasbourg 2012), 107–132.

c) Christus

- 170 Arnold, Matthieu: **Luther on Christ's person and work.** In: 053, 274–293.
 171 Bayer, Oswald: **Christus für uns:** die Heilsbedeutung des Todes Jesu für die Sendung der Kirche. In: 063, 45–63.
 172 Westhelle, Vitor: **Luther's theologia crucis.** In: 053, 156–167.

d) Kirche, Kirchenrecht, Bekenntnisse

- 173 Arnold, Matthieu: **Église et proclamation de l'Évangile selon Martin Luther.** Cristianesimo nella storia 36 (Bologna 2015), 329–340.
 174 Arnold, Matthieu: **Vraie et fausse Église selon Jean Calvin et Martin Luther.** Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres (P 2014), 1835–1852.
 175 Avis, Paul: **Conciliarity in the Anglican communion:** history, theology and polemic. In: 064, 1085–1104. L 1092–1094.
 176 Bartl, Andrea: **Unruhige Zeiten:** von der Confessio Augustana bis zum Hohen Friedensfest. In: 06, 46–54: Ill.
 177 Blaschke, Klaus: **Was versteht das evangelische Kirchenrecht gegenwärtig unter dem Begriff Bekenntnisbindung?** Luth. Kirche in der Welt 62 (2015), 90–98.
 178 Daniel, David P.: **Luther on the church.** In: 053, 333–352.
 179 Dürr, Renate: **Aneignungsprozesse in der lutherischen Kirchweihe (16. bis 18. Jahrhundert).** In: 016, 318–344: Ill.
 180 **Egyességi irat** (Konkordienformel <ungar.>)/ hrsg. von András Reuss. BP: Luther, 2015. 437 S. (A Magyarországi Evangélikus Egyház hitvallási iratai; 5) [Siehe Nr. 186]
 181 Foresta, Patrizio: **Da barba a pastori: il »concilium generale« di Chanforan (1532)** (Von Barben zu Pastoren: das »Generalkonzil« von Chanforan [1532]). Cristianesimo nella storia 32 (Bologna 2011), 733–753. L 739f.
 182 Foresta, Patrizio: **Sinodi e consenso nelle chiese riformate** (Synoden und Konsens in den Kirchen der Reformation). In: 064, 1055–1082. L 1078 f+.
 183 Großhans, Hans-Peter: **Die Synoden in den lutherischen Kirchen.** In: 064, 1037–1054. L 1046–1052.
 184 Leppin, Volker: **Zwischen Freiheit und Gesetz:** zur Grundlegung christlicher Ethik

in den lutherischen Bekenntnisschriften. (2002). In: 039, 225–236.

- 185 Reuss, András: **Hítvallásosság: a felekezeti elzárkózástól az ökumené felé** (Bekenntnistreue: die konfessionelle Verslossenheit in Richtung Ökumene) In: Szólító szavak: tanulmányok Fabiny Tibor hatvanadik születésnapjára (Ansprechende Worte: Studien zu Tibor Fabinys 60. Geburtstag)/ hrsg. von Sára Tóth ... BP: Károli Gáspár Református Egyetem; L'Harmattan Kiadó, 2015, 173–185. (Károli Könyvek: Tanulmánykötet)
 186 Reuss, András: **Lutheránus vallástétel Krisztus üdvözítő evangéliumáról** (Luth. Bekenntnis zum heilsbringenden Evangelium Christi). In: Nr. 180, 287–412. [Siehe Nr. 180]
 187 Schmidt, Günter R.: **Die Kennzeichen der Kirche.** In: 063, 65–85.
 188 Schneider-Ludorff, Gury: **Die Entwicklung der »Governance« in den lutherischen Kirchen in Deutschland.** Cristianesimo nella storia 36 (Bologna 2015), 29–39.
 189 Spehr, Christopher: **Martin Luther und die Entstehung des evangelischen Kirchenwesens.** In: 057, 9–30.
 190 Swarat, Uwe: **Reformation – einst und immer?:** über das Ziel einer »Reformation« der Kirche. In: 031, 287–306.
 191 Tubán, József: **Mit jelent ma ágostai hitvallású evangélikusnak lenni?** (Was heißt heute »Evangelisch Augsburgischen Bekenntnisses«?). KI (2015) Heft 108, 22–37.
 192 Véghelyi, Antal: **Hítvallásos evangélikusság** (Bekenntnistreues Luthertum). KI (2015) Heft 108, 14–21.
 193 Voigt, Hans-Jörg: **Was versteht die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche unter Bindung an das lutherische Bekenntnis?** Luth. Kirche in der Welt 62 (2015), 79–89.
 194 Volkmar, Christoph: **Frühe Visitationen als Reformation vor Ort:** Quellen, Akteure, Interessenlagen. In: 057, 31–56.
 195 Wischmeyer, Johannes: **Verantwortungsträger zwischen Theologie, Jurisprudenz und Politik:** die Produktion evangelischer Kirchenverfassungen. In: 016, 173–196. L 192–194.
 196 Wolgast, Eike: **Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa.** GÜ: GVH, 2014.

- 371 S. L 27–37+“. (Quellen und Forschungen zur Reformationgeschichte; 89)
- 197 Wolgast, Eike: **Das Konzil in den Erörterungen der kursächsischen Theologen und Politiker 1533–1537**. (1982). In: 073, 255–283.
- 198 Wolgast, Eike: **Die Reichskirche im konfessionellen Zeitalter**. (2001). In: 073, 206–229.
- 199 Zschoch, Hellmut: **Was macht die Kirche zum »Gotteshaus«?: wie sich die Bedeutung des Kirchgebäudes durch die Reformation wandelt**. Lu 87 (2016), 35–44.
- e) Sakramente, Beichte, Ehe**
- 200 Arnold, Matthieu: **Martin Luther et la Cène: état de la question et nouveaux aperçus**. PL 60 (2012), 353–374.
- 201 Birmelé, André: **Sens et non-sens de l'expression »présence réelle«**. PL 60 (2012), 263–278. L 264. 266–268+“.
- 202 Greschat, Martin: **I. Entstehung und Geschichte der innerprotestantischen Spaltung**. In: 01, 62–73.
- 203 Jensen, Gordon A.: **Luther and the Lord's supper**. In: 053, 322–332.
- 204 Kandler, Karl-Hermann: **Das vergessene Sakrament: Beichte bei Luther und in der Lutherischen Kirche**. Lu 87 (2016), 24–34.
- 205 Michel, Stefan: **Evangelisches Pfarrhaus**. In: 067, 146–149: Ill.
- 206 Reuss, András: **»Testét vérét adja ő nékünk«: az úrvacsora értelmezésének néhány kérdéséről** [»Gab er uns sein Leib zu essen«: über einige Fragen des Abendmahlsverständnisses]. LP 90 (2015), 442–449.
- 207 Trigg, Jonathan: **Luther on baptism and penance**. In: 053, 310–321.
- 208 Zweck, Dean: **The communion of saints in Luther's 1519 sermon, The blessed sacrament of the holy and true body of Christ**. LThJ 49 (2015), 116–125.
- f) Amt, Seelsorge, Diakonie, Gemeinde, allgemeines Priestertum**
- 209 Gutjahr, Mirko: **Sechs Augen für ein Halleluja: der »Gemeine Kasten« im Lutherhaus Wittenberg**. In: 024, 94 f: Ill.
- 210 Hautala, Harri; Ryökäs, Esko: **Diakoniin avustajina Lutherilla – Perinteisen tulkinnan kritiikkiä**. Diakonian tutkimus: journal for the study of diakonia (2015) Heft 3, 252–261: Abstract, 181: Deacons as a helper of the priests – A critique of the traditional reading of Luther's thinking. – Siehe: <<http://dts.fi/files/2009/10/DT3-15.pdf>>.
- 211 Ittész, Gábor: **Luther sermója a halálra készülődésről (1519) és a középkori ars moriendi**: egy ötszáz éves könyvsiker nyomában (Luthers Sermon von der Bereitung zum Sterben und die Artes moriendi des Mittelalters: auf den Spuren eines 500jährigen Bestellers). KI (2015) Heft 107, 4–17.
- 212 Karttunen, Tomi: **The Lutheran theology of ordained ministry in the Finnish context: Lutheran-Roman Catholic theological dialogue in Finland**, Järvenpää 27th May 2015. Druck und elektron. Ressource. Reseptio: ulkoasiain osaston teologisten asiain tiedotuslehti (Helsinki 2015) Nr. 2, 55–65. – Siehe: <[http://sakasti.evl.fi/sakasti.nsf/0/8306FF07B4245865C2257A7D00298583/\\$FILE/Reseptio2_2015.pdf](http://sakasti.evl.fi/sakasti.nsf/0/8306FF07B4245865C2257A7D00298583/$FILE/Reseptio2_2015.pdf)>.
- 213 Leppin, Volker: **Evangelium der Freiheit und allgemeines Priestertum: Überlegungen zum Zusammenhang von Theologie und Geschichte in der Reformation**. (2007). In: 039, 33–44.
- 214 Raunio, Antti: **Kultainen sääntö, empatia ja toisen asemaan asettuminen – luterilainen näkökulma diakonisen toiminnan lähtökohtiin**. Diakonian tutkimus: journal for the study of diakonia (2015) Heft 3, 230–251: Abstract, 180: The golden rule, empathy and setting oneself in another's position – A Lutheran perspective on the foundations of diaconal activities. – Siehe: <<http://dts.fi/files/2009/10/DT3-15.pdf>>.
- 215 Rittgers, Ronald K.: **How Luther's engagement in pastoral care shaped his theology**. In: 053, 462–470.
- 216 Sons, Rolf: **Martin Luther als Seelsorger: die Freiheit neu entdecken**. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2015. 256 S. [Auch als Online-Ausgabe (epub)]
- 217 Westhelle, Vitor: **The priesthood of all believers: Martin Luther and the church of Adam**. In: 035, 179–190.

- g) Gnade, Glaube, Rechtfertigung, Werke
- 218 Arnold, Matthieu: **L'horizon de la grâce, d'André Birmelé**. PL 61 (2013), 369–386. L". [Rezension zu Nr. 220]
- 219 Barth, Ulrich: **Die Entdeckung der Subjektivität des Glaubens**: Luthers Buß-, Schrift- und Gnadenverständnis, in: ders., Aufgeklärter Protestantismus, Tübingen 2004, 27–51. In: 046, 129–153.
- 220 Birmelé, André: **L'horizon de la grâce: la foi chrétienne**. P: Cerf; Lyon: Olivétan, 2013. 508 S. (Théologies) [Siehe Nr. 218]
- 221 Eskola, Timo: **Vanhurskauttaminen ja unio**: perinteinen luterilaisen kiistan aihe (Rechtfertigung und Unio: das traditionelle lutherische Streitthema). Perusta 42 (Helsinki 2015) Heft 3, 150–157.
- 222 Hamm, Berndt: **Ablass und Reformation – erstaunliche Kohärenzen**. Tü: Mohr Siebeck, 2016. XVI, 281 S.
- 223 Klän, Werner: **Fortschritte und Hemmnisse auf dem Weg zur Gestaltung der Einheit**: Trient – evangelisch gesehen. In: 031, 136–157.
- 224 Korsch, Dietrich: **Freiheit als Summe**: über die Gestalt christlichen Lebens nach Martin Luther, in: NZStH 40 (1998), 139–156. In: 046, 193–211.
- 225 Kratzert, Anne Helene: »... dass das ganze Leben Buße sei«: fundamentaltheologische Überlegungen zu einer praktischen Theologie evangelischer Buße. L: EVA, 2014. 347 S. (Arbeiten zur systematischen Theologie; 7) – Zugl. geringfügig überarb. Fassung von: HD, Univ., Theol. Fak., Diss. 2013.
- 226 Maaß, Hans: **Fides Heidelbergensis**: reformatorische Sternstunde auf dem Boden der heutigen Evangelischen Landeskirche in Baden. Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 8/9 (2014/2015), 25–41.
- 227 Mattes, Mark: **Luther on justification as forensic and effective**. In: 053, 264–273.
- 228 Peltola, Olavi: **Uskon vanhurskaus** (Glaubensrechtfertigung). Perusta 42 (Helsinki 2015) Heft 3, 133–139.
- 229 Saarinen, Risto: **Justification by faith**: the view of the Mannermaa school. In: 053, 254–263.
- 230 Strohl, Jane E.: **The framework for Christian living**: Luther on the Christian's calling. In: 053, 365–369.
- 231 Véghelyi, Antal: **Láthatóan kegyelemből** (Aus sichtbarer Gnade). KI (2015) Heft 105, 29–37.
- h) Sozialethik, politische Ethik, Geschichte
- 232 Atkinson, Tyler Scott: **Singing at the winepress**: Ecclesiastes and the ethics of work. Elektron. Ressource. [Aberdeen], 2013. (PDF). XIV, 320 S. – Aberdeen, University, Thesis, 2013.
- 233 Atkinson, Tyler: **Singing at the winepress**: Ecclesiastes and the ethics of work. LO; NY: Bloomsbury T & T Clark, 2015. XIII, 245 S. (T & T Clark theology) [Auch als Online-Ressource]
- 234 Bartl, Andrea: **Gegen Fuggers Interessen**. In: 06, 42–45: Ill.
- 235 Birkás, Antal: **Martin Luther, Johannes Calvin und François Hotman – das Erstarren der Verfassungsidee**. Luth. Kirche in der Welt 62 (2015), 126–130.
- 236 Deifelt, Wanda: **Heterotopic citizenship**. In: 035, 161–178.
- 237 Di Fabio, Udo: **Christlicher Glaube in offener Gesellschaft**: die Reformation kann als Ausgangspunkt eines modernen Staates gesehen werden, der die Menschenwürde schützt; doch unsere so entstandene Werteordnung muss immer weiter ausgebildet werden, dabei können wir aus der Geschichte der Reformation lernen. In: 026, 8–11: Ill.
- 238 Dörfler-Dierken, Angelika: **Widerstand**. In: 032, 137–167.
- 239 Dorgerloh, Stephan: **Neu gelesen**: An den christlichen Adel deutscher Nation: von des christlichen Standes Besserung (Martin Luther, 1520). In: 055, 9–27: Ill.
- 240 Ehmann, Johannes: **Reformation und Politik**: Luthers Zwei-Reiche- bzw. Regimenten-Lehre. Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 8/9 (2014/2015) 157–167. [Vgl. Nr. 806]
- 241 Friedeburg, Robert von: **Luther's legacy**: the Thirty Years War and the modern notion of »state« in the Empire, 1530s to 1790s. Cambridge: University, 2016. IV, 441 S.
- 242 Greiner, Dorothea: **»In meinen Sack, in meinen Sack«**: Martin Luther hielt 1530 in der Moritzkirche eine Predigt über seine

- Stände-Lehre, nach der alle Berufe vor Gott gleich seien. In: 013, 62–64: Ill.
- 243 Hayden-Roy, Patrick: **Unmasking the hidden God: Luther's »Wundermänner«**. LuJ 82 (2015), 66–105.
- 244 Höck, Dorothea: **Einführung in das politische Denken im 16. Jahrhundert**. In: 056, 11–29: Ill.
- 245 Höck, Dorothea: **Verantwortungsvoller Umgang mit weltlichen Gütern**. In: 056, 62–67: Ill.
- 246 Inacker, Michael: **Neu gelesen: Von Kaufshandlung und Wucher** (Martin Luther, 1524). In: 055, 101–113: Ill.
- 247 Kaufmann, Thomas: **Zum politischen Selbstverständnis der reformatorischen Akteure**. In: 066, 66–87: Ill.
- 248 Kohnle, Armin: **Luthers »Staatsverständnis« in seinem historischen Kontext**. In: 032, 51–73.
- 249 Lehmann, Roland M.: **Luthers Naturrechtsverständnis**. ZEvKR 60 (2015), 369–408.
- 250 Lehmann, Roland M.: **Naturrecht**. In: 032, 169–212.
- 251 Leonhardt, Rochus: **Aufgaben und Grenzen weltlicher Staatlichkeit nach Luther**. In: 032, 75–114.
- 252 Leppin, Volker: **Das Gewaltmonopol der Obrigkeit: Luthers sogenannte Zwei-Reiche-Lehre und der Kampf zwischen Gott und Teufel**. (2009). In: 039, 45–57.
- 253 **Luther és Kálvin: politika, jog, világi felsőbbség** (Luther und Calvin: Politik, Recht, weltliche Obrigkeit)/hrsg. von Antal Birkás. BP: Kereszténydemokrata Néppárt Protestáns Műhely, 2015. 99 S. (A KDNP PM tanulmányi füzetek; 4)
- 254 Meckel, Markus: **Neu gelesen: Ob Kriegerleute auch in seligem Stande sein können** (Martin Luther, 1526). In: 055, 69–80: Ill.
- 255 Reinhardt, Volker: **Machiavelli und Luther über den Staat: Gegensätze und Berührungspunkte**. In: 032, 117–136.
- 256 Rieth, Ricardo: **Luther's treatment of economic life**. In: 053, 383–396.
- 257 Schmidt, Sebastian: **Perspektiven auf Armut im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung**. In: 016, 302–317.
- 258 Schultze, Harald: **Die zögerliche Erfindung der Toleranz im Jahrhundert der Reformation**. HCh 36/37 (2012/13 [gedruckt 2015]), 55–68.
- 259 Schunka, Alexander: **Migranten als Glaubenszeugen und Vermittler: zum Verhältnis von religiösem Exil und protestantischer Kommunikation seit der Reformationszeit**. In: 016, 214–230. L 214.
- 260 Schwarz, Reinhard: **Luthers Lehre von den drei Ständen und die drei Dimensionen der Ethik**, in: LuJ 45 (1978), 15–34. In: 046, 212–229.
- 261 Sommer, Wolfgang: **Gottes geistliches und weltliches Regiment bei Luther**. In: 069, 105–116.
- 262 Sommer, Wolfgang: **Zum Selbst- und Amtsverständnis lutherischer Hofprediger**. In: 060, 163–176.
- 263 Spehr, Christopher: **Luthers Weimarer Obrigkeitspredigten im Jahr 1522**. In: 071, 13–30.
- 264 Spehr, Christopher: **»Von weltlicher Obrigkeit«: Luthers Weimarer Predigten von 1522 waren ein Meilenstein für die Entwicklung seines Herrschaftsverständnisses das als »Zwei-Reiche-Lehre« in die Geschichte einging**. In: 070, 38 f: Ill.
- 265 Stümke, Volker: **Krieg und Frieden bei Martin Luther: ein Überblick**. Lu 86 (2015), 148–162.
- 266 Szabó, B. András: **A pénz mint teológiai probléma: az áldozattól a pseudoeszkatológiáig** (Das Geld als theologisches Problem: vom Opfer bis zur Pseudoeschatologie). BP: Evangélikus Hittudományi Egyetem, 2015. 204 S. (Acta Theologica Lutherana Budapestinensia; 4)
- 267 Thompson, Mark: **Luther on God and history**. In: 053, 127–142.
- 268 Valčo, Michal: **Vzt'ah literárnej tvorby Leonarda Stöckela k formovaniu kultúrnej, náboženskej a národnej identity obyvateľov Horného Uhorska** (Die Beziehung der literarischen Tätigkeit von Leonard Stöckel zur Entstehung von kultureller, religiöser und nationaler Identität der Bewohner in Oberungarn). In: Kniha 2014: zborník o problémoch a dejinách knižnej kultúry: výskum dejín knižnej kultúry na Slovensku a v stredoeurópskom priestore. Martin: Slovenská národná knižnica, 2014, 164–175.
- 269 Westphal, Siegrid: **Die lutherische Obrigkeitslehre und ihre politischen Folgen in der Reformationszeit**. Lu 86 (2015), 85–97.
- 270 Wolgast, Eike: **Luther's treatment of political and societal life**. In: 053, 397–413.

- 271 Wolgast, Eike: **Die Stellung von Johannes Brenz zu Bauernkrieg und Widerstandsrecht.** (2000). In: 073, 364–394.
- 272 Zschoch, Hellmut: **Der im Glauben freie Untertan:** Luthers Wahrnehmung und Deutung von Obrigkeit. Lu 86 (2015), 70–84.
- i) **Gottes Wort, Bibel, Predigt, Sprache**
- 273 Adam, Gottfried: **»... gyermekek és egyserű emberek számára ...«:** Luther Márton 1529-es Képes Bibliája (»... umb der kinder und einfeltigen willen ...«: Martin Luthers Bilderbibel von 1529). LP 90 (2015), 168–175.
- 274 Arnold, Matthieu: **L'épître de Jacques dans quelques Bibles et commentaires protestants du XVI^e siècle.** In: 017, 99–117. L 99–107. 115–117+ⁿ.
- 275 Arnold, Matthieu; Noblesse-Rocher, Annie: **Philippiens 2, 5(6)–11 dans l'exégèse des Réformateurs du XVI^e siècle.** In: Philippiens 2, 5–11: la kénose du Christ/ hrsg. von Matthieu Arnold; Gilbert Dahan; Annie Noblesse-Rocher. P: Cerf, 2013, 115–138. L 115–120+ⁿ (Études d'histoire de l'exégèse; 6)
- 276 Balázs, Mihály: **Luther hozzánk beszél:** az Asztali beszélgetések új magyarításáról [Luther spricht zu uns: die neue ungarische Übersetzung der Tischreden]. Credo 21 (BP 2015) Heft 2, 53–60.
- 277 Bándy, György: **Identitásformáló zsolnárok:** Luther kedvenc zsolnárainak elemzése [Identitätsstiftende Psalmen: eine Analyse von Luthers Lieblingspsalmen]. LP 90 (2015), 367–373.
- 278 Burger, Christoph: **Luther's thought took shape in translation of Scripture and hymns.** In: 053, 481–488.
- 279 Cuvillier, Elian: **À la (re)découverte de l'«Épître de Paille»:** les surprises d'une lecture. In: La surprise dans la Bible: hommage à Camille Focant/ hrsg. von Geert van Oyen; André Wénin. Leuven: Peeters, 2012, 371–385. Lⁿ. (Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium; 247)
- 280 Delville, Jean-Pierre: **La lettre de Jacques aux XVI^e-XVII^e siècles chez les exégètes catholiques, en particulier Erasme, Guillaume Estius et Cornelius a Lapide.** In: 017, 119–145. L 130f. 139. 144.
- 281 **Dictionary of Renaissance Latin from prose sources = Lexique de la prose latine de la Renaissance online/** von René Hoven. Online-Lexikon auf Grundlage der 2., überprüften und verb. Aufl. Leiden [u.a.], 2006. Leiden [u.a.]: Brill, [©2015]. (BrillOnline dictionaries) [Siehe Nr. 297]
- 282 Dorgerloh, Stephan: **Sprache und Mündigkeit:** Luthers Beitrag zur Politikfähigkeit der Deutschen. In: 066, 52–65: Ill.
- 283 Engammare, Max: **Le prophète ne dit-il ici rien de nouveau?:** lectures protestantes d'Esaië 8,1–8 de Johannes Oecolampade à Augustin Marlorat (1523–1564) In: L'exégèse d'Isaïe 8, 1–8/ hrsg. von Matthieu Arnold; Gilbert Dahan; Annie Noblesse-Rocher. P: Cerf, 2013, 151–180. L 155–157+ⁿ. (Études d'histoire de l'exégèse; 5)
- 284 Friedrich, Johannes: **Bibel und Kirchenleitung.** MD 66 (2015), 101–105.
- 285 Füssel, Stephan: **Das Buch der Bücher:** die Luther-Bibel von 1534; eine kulturhistorische Einführung. In: 09. 64 S.: Ill.
- 286 Haemig, Mary Jane: **The influence of the genres of exegetical instruction, preaching, and catechesis on Luther.** In: 053, 449–461.
- 287 **Der Hirsch lechzt nicht mehr:** Luthers Bibelübersetzung – darf man die heute ändern?; man muss; Christoph Kähler sagt warum/ Interview: Eduard Kopp mit Christoph Kähler. Elektron. Ressource. chrismon.de: das evangelische Online-Magazin (2014 Dezember). – <<https://chrismon.de/bibeldurchsicht?page=all>>.
- 288 Iff, Markus: **Der Wort-Gottes-Begriff Martin Luthers (verbum efficax) in seiner Bedeutung für die Soteriologie und Ekklesiologie Freier evangelischer Gemeinden.** In: 042, 153–170.
- 289 Kabisch, David: **Luthers Meisterwerk als Thema im Religionsunterricht (sowie im Geschichts- und Deutschunterricht).** In: 044, 5–8.
- 290 Kähler, Christoph: **Ein Buch mit sieben Siegeln?:** die Bibel verstehen und auslegen. L: EVA, 2016. 118 S. Lⁿ. (Theologie für die Gemeinde; 2/3)
- 291 Kandler, Karl-Hermann: **Luthers Schriftverständnis.** In: 62, 29–42.
- 292 Karrer, Martin; Kocher, Ursula: **Wenn das Alte zum Neuen wird:** die Revision der Lutherbibel zum Reformationsjubiläum. Lu 87 (2016), 12–23.

- 293 Klußmann, Uwe: **Herzenslust und Feuer-taufe**: im Schutz der Wartburg machte sich Martin Luther an die Übersetzung der Heiligen Schrift. In: Die Bibel: das mächtigste Buch der Welt/ hrsg. von Annette Großbongardt; Johannes Saltzwedel. M: Deutsche Verlags-Anstalt, HH: Spiegel, [2015], 181–191: Ill. [Auch als Online-Ressource (epub)]
- 294 Kobel, Esther: »Ich habe recht, denn es steht geschrieben«: zur Bedeutung des protestantischen Schriftprinzips für die neutestamentliche Exegese. In: 01, 272–284.
- 295 Kolb, Robert: **Nowhere more present and active than in the holy letters**: Luther's understanding of God's presence in scripture. LThJ 49 (2015), 4–17.
- 296 Kopp, Eduard: **Bibelstunde auf der Wartburg**: die Arbeiten an der Lutherbibel sind abgeschlossen – und entpuppen sich als umfangreiche »Revision«. Elektron. Ressource. chrismon.de: das evangelische Online-Magazin (2015, 16. September). – Siehe: <<https://chrismon.evangelisch.de/artikel/2015/31545/revision-der-lutherbibel-ekd-auf-wartburguebergeben>>.
- 297 **Lexique de la prose latine de la Renaissance = Dictionary of Renaissance Latin from prose sources**/ von René Hoven; unter Mitarbeit von Laurent Graillet; engl. Übersetzung: Coen Maas. 2., überprüfte und verb. Aufl. Leiden [u.a.]: Brill, 2006. LIX, 683 S. [Auch als Online-Ausgabe; siehe Nr. 281]
- 298 Lüpke, Johannes von: **Luther's use of language**. In: 053, 143–155.
- 299 Markus, Mathias: **Als God spreekt ...**: Martin Luther over theologie als grammatica: Rede, uitgesproken bij de viering van de negende dies natalis van de Protestantse Theologische Universiteit (»Wenn Gott spricht ...«: Luther über Theologie als Grammatik. Ansprache, gehalten bei der Feier zu Ehren des neunten Geburtstages der Protestantischen Theol. Universität). Amsterdam: Protestantse Theologische Universiteit 2015. 32 S.
- 300 Maxfield, John A.: **Martin Luther as professor of theology and teacher of the Bible**: the Preface to his Genesis lectures (1543). LThJ 49 (2015), 74–85.
- 301 Miletto, Gianfranco, Veltri, Giuseppe: **Introduction Hebrew studies in Wittenberg (1502–1813)**: from »lingua sacra« to Semitic studies. Online-Ressource. European journal of Jewish studies 6 (Leiden 2012) 1–22. – Siehe: <<http://booksandjournals.brillonline.com/content/journals/1872471X/6/1>>.
- 302 Moore, David: **The Reformation, Lutheran tradition and missionary linguistics**. LThJ 49 (2015), 36–48.
- 303 Noblesse-Rocher, Annie: **Les commentaires de Genèse 2,17 à l'époque moderne**. In: Genèse 2,17: l'arbre de la connaissance du bien et du mal/ hrsg. von Matthieu Arnold; Gilbert Dahan; Annie Noblesse-Rocher. P: Cerf, 2016, 148–171. L 159–161+”. (Études d'histoire de l'exégèse; 9) (Lectio divina) (Cerf Patrimoines)
- 304 Ott, Ursula: **Danke, Herr Sprachgenie**. In: 010, 105.
- 305 Schild, Maurice: **Gospel and canon in Luther's Bible prefaces**. LThJ 49 (2015), 60–73.
- 306 Silcock, Jeffrey G.: **Luther on the Holy Spirit and his use of God's word**. In: 053, 294–309.
- 307 Träger, Johannes: **Solus Lutherus?**: oder: Die Entstehung der Wittenberger Bibel. In: 044, 9–30: Ill.
- 308 Tubán, József: **Mi tehát a törvény?**: igetanalmány Gal 3,19–29 alapján (Was ist also das Gesetz?: Bibelarbeit zu Gal 3, 19–29). KI (2015) Heft 108, 4–13.
- 309 Vind, Anna: **Luther's thought assumed form in polemics**. In: 053, 471–480.
- 310 Willems, Gottfried: **Geschichte der deutschen Literatur**. Band 1: **Humanismus und Barock**. Wien: Böhlau, 2012. 399 S. (UTB; 3653) [Auch als Online-Ausgabe (PDF)]
- 311 Wolff, Jens: **Luthers Arbeit an christologischen Metaphern**, in: Metaphorik und Christologie, hrsg. v. J. Frey/J. Rohls/R. Zimmermann, Berlin/New York 2003, 179–198. In: 046, 170–192.
- k) Gottesdienst, Gebet, Spiritualität, Kirchenlied, Musik**
- 312 Balders, Günter: **Luthers Lieder in freikirchlicher Rezeption**. In: 042, 9–30.
- 313 Christman, Robert J.: **»For he is coming«**: revisiting Martin Luther's reaction to the Reformation's first executions. LuJ 82 (2015), 11–43: Ill.
- 314 Finta, Gergely: **Luther katekizmusénekei és feldolgozásai** J. S. Bach Klavierübungjá-

- ban I:** háttéranyag a káté tanításához hitoktatásban és gyülekezeti munkában (Luthers Katechismuslieder und ihre Bearbeitungen in Bachs 1. Klavierübung: Arbeitshilfe zum Katechismusunterricht in Katechese und Gemeindefarbeit). In: 068, 93–122.
- 315 Hausteint, Christine: **Reformation und Musik.** In: 067, 142–145: Ill.
- 316 Heidrich, Jürgen: **Der Beitrag der Musik zur Bildung reformatorischer Identitäten:** das Beispiel Johann Walter. In: 016, 124–134.
- 317 Heidrich, Jürgen: **Georg Rhau als Wittenberger Musikaliendruck und –verleger.** In: 011, 191–203: Ill., Noten.
- 318 Jürgens, Henning P.: **Das Evangelium singen:** Gesangbücher und Psalter im europäischen Kontext. In: 016, 103–123.
- 319 Kallio, Jorma: **Mitä Luther opettaa rukouksessa?** (Was lehrt Luther über das Gebet?). Elektron. Ressource. Gladiolus: sleyn teologinen verkkojulkaisu (2015) Nr. 1, 9–12. – Siehe: <http://sley.fi/sites/default/files/dokumentit/gladiolus/gladolus_2015_01.pdf>.
- 320 Kéler, Yves: **Les 43 chants de Martin Luther:** textes originaux et paraphrases françaises et strophiques rimées et chantables; sources et commentaires; suivi de Chants harmonisés à quatre voix pour chœur et orgue/ von Yves Kéler; Danielle Guerrier Kogler. P: Beauchesne, 2013. XVI, 481 S.: Ill., Noten. (Guides musicologiques; 7)
- 321 Klek, Konrad: **Kirchenlieder – der Schatz unserer Kirche.** Luth. Kirche in der Welt 62 (2015), 31–44.
- 322 Krummacher, Christoph: **»Ein neues Lied wir heben an«:** Luthers »Canticum novum est canticum crucis«. Musik und Kirche 85 (2015), 166–168: Ill.
- 323 Lindberg, Carter: **Piety, prayer, and worship in Luther's view of daily life.** In: 053, 414–426.
- 324 Nehlsen, Eberhard: **In Wittenberg gedruckte Liedflugschriften des 16. Jahrhunderts.** In: 011, 205–229: Ill.
- 325 Pacik, Rudolf: **Mysterienspiel statt Feier der Gemeinde:** Liturgie im Mittelalter. In: 072, 227–247.
- 326 Rödding, Gerhard: **Ein neues Lied wir heben an:** Martin Luthers Lieder und ihre Bedeutung für die Kirchenmusik. NK: Neukirchener Theologie, 2015. 201 S.
- 327 Schmidt, Beate Agnes: **Kirchenlieder im thüringischen Raum:** zu Text und Melodie in Gesangbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts. In: 051, 20–27: Ill.
- 328 Stalman, Joachim: **Singend beten?:** Was hat das Vaterunser im Gesangbuch zu suchen? Musik und Kirche 85 (2015), 14–18: Ill.
- 329 Thust, Karl Christian: **Die Lieder des Evangelischen Gesangbuchs:** Kommentar zu Entstehung, Text und Musik. Bd. 2: **Biblische Gesänge und Glaube – Liebe – Hoffnung** (EG 270–535). Kassel; BL; LO; NY; PR: Bärenreiter, 2015. 563 S.
- 330 Weymann, Volker: **Was macht ein Lied zum »neuen Lied«?** Musik und Kirche 85 (2015), 160–165: Ill.
- 331 Zimmerling, Peter: **Evangelische Mystik.** GÖ: V&R, 2015. 283 S.: Ill. L 37–57.
- I) Katechismus, Konfirmation, Schule, Universität**
- 332 Arnold, Jochen: **Das Vaterunser:** eine theologische Betrachtung. Musik und Kirche 85 (2015), 8–13: Ill.
- 333 Arnold, Matthieu: **Le Décalogue dans les premiers catéchismes de la Réformation (1524–1529).** In: *Le Décalogue: perspectives exégétiques, historiques et éthiques*/ hrsg. von Matthieu Arnold; Jean-Marc Prieur. Strasbourg: Association des Publications de la Faculté de Théologie protestante, 2014, 53–71. L". (Travaux de la Faculté de Théologie Protestante de Strasbourg; 16)
- 334 Arnold, Matthieu: **»Il viendra juger les vivants et les morts«:** aspects du 2e article du Credo dans les catéchismes du XVIe siècle; étude d'histoire comparée. Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres (P 2012), 729–756. L 735–739+.
- 335 Béres, Tamás: **Kátépedagógia:** teológia és pedagógia kapcsolata Luther kátéiban (Katechismuspädagogik: eine Beziehung zwischen Theologie und Pädagogik in Luthers Katechismen). In: 068, 140–151.
- 336 Csepregi, Zoltán: **Luther az oktatásról** (Luther über den Unterricht). Evangélikus nevelés 14 (BP 2015) Nr. 24, 10–17.
- 337 Haemig, Mary Jane: **The spread and reception of Haustafel literature in Europe.** In: 016, 66–80.

- 338 Kaufmann, Thomas: **Universität & Reformation**: ohne Universität keine Reformation mit internationaler Ausstrahlung In: Reformation und die eine Welt: das Magazin zum Themenjahr 2016/ hrsg. von der Evang. Kirche in Deutschland (EKD); Redaktion: Thies Gundlach. Greven: Druckhaus Kramer, [2015], 18 f. Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <<http://www.reformation-und-die-eine-welt.de/nc/das-magazin/online-lesen-de/>>.
- 339 Kaufmann, Thomas: **University and Reformation**: no university – no Reformation with an international impact In: Reformation and the one world: magazine for the theme year 2016/ hrsg. von der Evang. Kirche in Deutschland (EKD); Redaktion: Thies Gundlach. Greven: Druckhaus Kramer, [2015], 18 f. Ill. (500 years of Reformation – Luther 2017) – Siehe: <<http://www.reformation-und-die-eine-welt.de/das-magazin/online-lesen-en/>>.
- 340 Kodácsy-Simon, Eszter: **Evangelikus hittantantervek evangélikussága** (Das Lutherische in den luth. Religionslehrplänen). Evangelikus nevelés 14 (BP 2015) Nr. 24, 28–35.
- 341 Kodácsy-Simon, Eszter: **Miért tart fenn az egyház iskolát?** (Warum trägt die Kirche Schulen?). In: 068, 184–204.
- 342 Korányi, András: **Hogy megkeresse és megtartsa, ami elveszett**: értékmentés és megújítás az oktatás evangélikus történeti hagyományában (Zu suchen und selig zu machen, was verloren ist: Rettung und Erneuerung von Werten in der historischen Tradition der evang. Bildung). In: 068, 132–139.
- m) Weitere Einzelprobleme**
- 343 Arnold, Matthieu: **La doctrine (doctrina, Lehre) dans la correspondance de Martin Luther**. In: 054, 69–80.
- 344 Batka, L'ubomír: **Luther's teaching on sin and evil**. In: 053, 233–253.
- 345 Begrich, Gerhard: **Oft übersehen?: Frauen der Bibel und ihre Geschichte(n) in reformatischer Perspektive; vergessene Frauen an Schnittpunkten der Heilsgeschichte**. In: 022, 9–24: Ill.
- 346 Brüggemann, Romy: **Die Angst vor dem Bösen**: Codierung des »malum« in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Narren-, Teufel- und Teufelsbündnerliteratur. Würzburg: Königshausen & Neumann, 2010. 305 S.: Ill. (Epistemata: Reihe Literaturwissenschaft; 695) – Zugl.: B, Humboldt-Univ., Diss., 2009.
- 347 Bubenheimer, Ulrich: **Reliquienfest und Ablass in Halle**: Albrecht von Brandenburgs Werbemedien und die Gegenschriften Karlstadts und Luthers. In: 011, 71–100: Ill.
- 348 Flasch, Kurt: **Der Teufel und seine Engel**: die neue Biographie. M: C.H. Beck, 2015. 462 S. L". [Auch als Online-Ressource [Ebook]]
- 349 Flasch, Kurt: **Der Teufel und seine Engel**: die neue Biographie. 2. Aufl. M: C.H. Beck, 2016. 462 S. L".
- 350 **Isten országa** (Das Reich Gottes)/ hrsg. von Zoltán Németh, Ádám Galambos. BP: Gyülekezeti és Missziói Osztály, Luther Kiadó, 2016. 327 S.: Ill. (Evangelikus gyülekezeti munkaprogramok; 2)
- 351 Labouvie, Eva: **FrauenGestalten Jahrhunderte – eine Einleitung**. In: 023, 15–41.
- 352 Lienhard, Marc: **L'humour de Luther**. PL 63 (2015), 361–373.
- 353 Malý, Tomáš: **Early modern purgatory**: Reformation debates and Post-Tridentine change. ARG 106 (2015), 241–272: Zusammenfassung. L".
- 354 Neuhäuser, Dagmar L.; Neuhäuser, Ralph: **Himmelspredigt**: Halo-Erscheinungen in der Reformationszeit. In: 033, 12–23: Ill.
- 355 Plathow, Michael: **»Darumb soltu es recht unterscheiden, daß du nicht aus den Engeln Abgötter machest, Sondern erkennen lernest, was der heiligen Engel Ampt sey«**: zur Urteilkraft von Luthers Engelpredigten. Lu 87 (2016), 4–11.
- 356 Rudolph, Barbara: **Eine ökumenische Herausforderung**: die Heilig-Rock-Wallfahrt 2012. MD 63 (2012), 023–026.
- 357 Strohl, Jane E.: **Luther on marriage, sexuality, and the family**. In: 053, 370–382.
- 358 Strohl, Jane E.: **Luther's eschatology**. In: 053, 353–362.
- 359 Venard, Marc: **Purgatoire et indulgences, même combat, au début du XVI^e siècle**. In: Le purgatoire: fortune historique et historiographie d'un dogme/ hrsg. von Guillaume Cuchet. P: EHESS, 2012, 91–101. L".

3 Beurteilung der Persönlichkeit und ihres Werkes

- 360 Bedford-Strohm, Heinrich: **Luthers Freiheit**. In: 010, 20–23: Ill.
- 361 Brakelmann, Günter: **Vor uns, nicht hinter uns**. In: 010, 24–27: Ill.
- 362 Brock, Bazon: **Experimenteller Tintenfasswurf**. In: 010, 31–34.
- 363 Brummer, Arnd: **Vom Zweifler zum Zerrer zum Störer**. In: 010, 37–40: Ill.
- 364 Burkowski, Peter: **Frei, um zu handeln**. In: 010, 48.
- 365 Buß, Alfred: **Arbeit – nur Maloche, oder was?** In: 010, 43–47: Ill.
- 366 Dierk, Heidrun: **Gott und die Kirchen: Orientierungswissen** Historische Theologie/ unter Mitarb. von Florian Bock. S: Kohlhammer, 2015. 228 S.: Ill. (Theologie elementar)
- 367 Dreyer, Malu: **Glaube und Gewissen**. In: 010, 51 f: Ill.
- 368 Gallé, Volker: **Die zwei Gesichter Luthers: Luther-Rezeption in Worms von 1817 bis heute**. In: 074, 50 f: Ill.
- 369 Gause, Gundula: **Welch ein Mut!** In: 010, 56 f: Ill.
- 370 Geldbach, Erich: **Wie evangelisch ist der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)?**: einige Gedanken im Blick auf das Reformations-Jubiläum 2017. In: 042, 55–70.
- 371 Gröhe, Hermann: **Freiheit und Verantwortung**. In: 010, 58–60: Ill.
- 372 Gronemeyer, Reimer: **Der tote und der lebende Luther**. In: 010, 63–69: Ill.
- 373 Haupt, Jannika: **Luther nicht defragmentieren**. In: 010, 71 f: Ill.
- 374 Ilić, Luka: **The image of Martin Luther in the works of Matthias Flacius Illyricus and its reception among Flacians**. In: 050, 103–111.
- 375 Käßmann, Margot: **Die Durchbrüche der Reformation mit Luther feiern – aber nicht Luther feiern (doch, auch)**. In: 010, 75 f: Ill.
- 376 Kasper, Walter Kardinal: **Martin Luther: eine ökumenische Perspektive**. Ostfildern: Patmos, 2016. 96 S.
- 377 Langbein, Hannes: **Einführung** [Bilder von Luther]. In: 010, 16 f: Ill.
- 378 Lehmann, Karl: **Worms – Ort der Reformation: der Reichstag von 1521 und seine Folgen**. In: 074, 44 f: Ill.
- 379 Lesch, Jürgen-Peter: **Meine Reformation**. In: 026, 6 f: Ill.
- 380 Lienhard, Marc: **Luther était-il un prophète?** In: 054, 81–90.
- 381 Lietz, Arne: **Luther im Gepäck**. In: 010, 83 f.
- 382 Lilie, Ulrich: **Unbändiges Lebensvertrauen**. In: 010, 87–89: Ill.
- 383 Mai, Klaus-Rüdiger: **Gehört Luther zu Deutschland?** FR; BL; W: Herder, 2016. 207 S.
- 384 Mai, Klaus-Rüdiger: **Luthers Modernität**. In: 010, 91–94: Ill.
- 385 Masaki, Naomichi: **Luther memoria on the occasion of his death**. In: 050, 69–87.
- 386 Neuner, Peter: **Luther – katholisch gelesen**. In: 031, 119–135.
- 387 Penschuck, Daniel: **Luther continua!** In: 010, 107.
- 388 Rahner, Johanna: **Kampf um die Deutung: katholische Ortsbestimmung im Vorfeld des Reformationsjubiläums**. Herder Korrespondenz 70 (2016) Heft 3, 13–16.
- 389 Rebe, Bernd: **Die geschönte Reformation: warum Martin Luther uns kein Vorbild mehr sein kann; ein Beitrag zur Lutherdekade**. Online-Ressource: PDF-Format, 1. Aufl. Marburg: Tectum, 2014. 108 S. [Vgl. LuB 2013, Nr. 249 f]
- 390 Rhein, Stefan: **Der dritte Luther in Wittenberg**. In: 010, 109–112: Ill.
- 391 Sagert, Dietrich: **Luthers Provinzen**. In: 2016: Zentrum für evangelische Predigtkultur; ein Reformzentrum der EKD Kirche im Aufbruch/ Einführung: Kathrin Oxen; Dietrich Sagert; Manon Vollprecht. Lutherstadt Wittenberg: Zentrum für evang. Predigtkultur, 2015, 77–82: Ill. – Siehe: <<http://www.ekd.de/zentrum-predigtkultur/download/programm2016-web.pdf>>.
- 392 Sagert, Dietrich: **Unterwanderungen**. In: 02, 73–89.
- 393 Schilling, Heinz: **Luther und die Reformation 1517–2017**. In: 031, 17–28.
- 394 Schlüter, Bernd: **Die Kultur der Reformation – unser aller Kultur**. In: 010, 117–122: Ill.
- 395 Steen, Nora: **Ein Mensch**. In: 010, 129.
- 396 Steinmeier, Frank-Walter: **Luthers Botschaft: Mischt euch ein!** In: 010, 130 f: Ill.

- 397 Stenger, Harald: **Couragiert und gradlinig.** In: 010, 133.
- 398 Vogt, Fabian: **Von der Urangst zum Urvertrauen.** In: 010, 135f.
- 399 Wippermann, Wolfgang: **Luthers Erbe: eine Kritik des deutschen Protestantismus.** DA: Primus, 2014. 224 S.: Ill. [Auch als Online-Ressource (Ebook; PDF)]
- 400 Wöhler, Gustav Peter: **Sitzen als Luther.** In: 010, 144.
- 401 Zaimoglu, Feridun: **Die Reformation und der Islam.** In: 010, 139–142: Ill.
- 4 Luthers Beziehungen zu früheren Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignissen**
- 402 Backus, Irena: **The »confessionalization« of Augustine in the Reformation and Counter-Reformation.** In: The Oxford guide to the historical reception of Augustine/ hrsg. von Karla Pollmann. Teil 1: [General introduction and the works of Augustine]. Oxford: Oxford University, 2013, 74–82. [Siehe Nr. 412]
- 403 Bertrand, Dominique: **Érasme et Luther: les Pères dans l'affrontement sur le libre et le serf arbitre.** In: 04, 97–110.
- 404 Burger, Christoph: **Luthers Bild Marias im Gegensatz zu Marienbildern der spätmittelalterlichen Frömmigkeit.** In: 022, 25–41: Ill.
- 405 Daniels, Tobias: **Vom Humanismus zur Reformation:** Girolamo Savonarolas Frührezeption im Deutschland des beginnenden 16. Jahrhunderts. ARG 106 (2015), 7–38: Abstract. L 8–10. 30f.
- 406 Dieter, Theodor: **Luther as late medieval theologian: his positive and negative use of nominalism and realism.** In: 053, 31–48.
- 407 Evener, Vincent: **Mysticism, Christianization, and dissent:** the appropriation of Johannes Tauler in Simon Haferitz's »Sermon on the Feast of the Three Holy Kings« (1524). ARG 106 (2015), 67–91: Zusammenfassung.
- 408 Fudge, Thomas A.: **Jan Hus between time and eternity:** reconsidering a medieval heretic. Lanham, MD; Boulder, CO; NY; LO: Lexington Books, 2016. 277 S.
- 409 Gerber, Christine: **Luther, Paulus, Gott – Neuentdecker neu entdeckt:** Luther verstand die Paulusbriefe als Ablehnung eines auf selbstgerechten Werken fußenden Judentums; doch hat der Reformator damit das Anliegen des Paulus verzerrt? In: 026, 80: Ill.
- 410 Haag, Norbert: **Südwestdeutschland 1500:** der deutsche Südwesten um 1500; Politik – Gesellschaft – Kirche und Frömmigkeit. Elektron. Ressource. S: Archiv und Zentralbibliothek der württembergischen Landeskirche in Württemberg, 2015. (Württembergische Kirchengeschichte Online) – Siehe: <<https://www.wkgo.de/cms/article/index/der-deutsche-sdwesten-um-1500-politik-gesellschaft-kirche-und-frmmigkeit>>. Permalink>.
- 411 Haberkern, Phillip N.: **Patron saint and prophet:** Jan Hus in the Bohemian and German Reformations. NY: Oxford University, 2016. XXII, 334 S.: Ill. (Oxford studies in historical theology)
- 412 Henny, Sundar: **Ubique, semper, ab omnibus:** Augustinus und die Reformation. ARG 106 (2015), 314–323. [Siehe Nr. 402]
- 413 Herrmann, Erik: **Luther's absorption of medieval Biblical interpretation and his use of the church fathers.** In: 053, 71–90.
- 414 Kohnle, Armin: **Vorreformer, Reformator vor der Reformation, Wegbereiter oder Vorläufer Luthers?:** ein Beitrag zum Johannes-Hus-Gedenken 2015. Lu 87 (2016), 75–89.
- 415 Kühne, Hartmut: **Magdeburg und der Ablass am Vorabend der Reformation.** In: 045, 22–55: Ill. L".
- 416 Leppin, Volker: **Duns Scotus chez les Réformateurs (Luther, Zwingli, Calvin).** In: La réception de Duns Scot = Die Rezeption des Duns Scotus = Scotism through the centuries: proceedings of »The Quadruple Congress« on John Duns Scotus. Teil 4/ hrsg. von Mechtild Dreyer; Édouard Mehl; Matthias Vollet. MS: Aschendorff; St. Bonaventure, NY: Franciscan Institute, 2013, 93–101. (Archa verbi: subsidia; 6)
- 417 Leppin, Volker: **Die fremde Reformation:** Luthers mystische Wurzeln. M: C.H. Beck, 2016. 247 S.: Ill.
- 418 Leppin, Volker: **Luther's roots in monastic-mystical piety/** aus dem Dt. übers. von David Preus. In: 053, 49–61.

- 419 Leppin, Volker: **Luther's transformation of medieval thought: continuity and discontinuity/** aus dem Dt. übers. von David Preus. In: 053, 115–124.
- 420 Müller, Gerhard: **Luther's transformation of medieval thought: discontinuity and continuity/** aus dem Dt. übers. von Theodore J. Hopkins. In: 053, 105–114.
- 421 Schäufele, Wolf-Friedrich: »Vorreformatorische« religiöse Bewegungen und ihre Anhänger im 16. Jahrhundert. In: 016, 137–153.
- 422 Selge, Kurt-Victor: **Valdes von Lyon und Franz von Assisi und ihre Nachwirkung in der »abendländischen« Christentums-geschichte: einige Überlegungen** fünfzig

Jahre danach (nach meinen ersten Wort-meldungen zu ihrem Verständnis: 1961 und 1966). *Cristianesimo nella storia* 36 (Bologna 2015), 277–297. L".

- 423 Thieme, André: **Johann und Magdalena von Staupitz:** Beichtvater und Seelsorger des jungen Martin Luther. In: 027, 54 f. Ill.
- 424 Thomsen, Eike: **Aspekte der bildlichen Darstellung des Jan Hus zwischen Wandel und Kontinuität = Proměna a kontinuita v zobrazování Jana Husa.** In: 034, 22–35: Ill.
- 425 Wernisch, Martin: **Luther and medieval reform movements, particularly the Hussites/** in das Engl. übers. von Joyce J. Michael. In: 053, 62–70.

5 Beziehungen zwischen Luther und gleichzeitigen Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignissen

a) Allgemein

- 426 Bendikowski, Tillmann: **Der deutsche Glaubenskrieg:** Martin Luther, die Päpste und die Folgen. M: Bertelsmann, 2016. 379 S.: Ill. [Auch als Online-Ausgabe (epub)]
- 427 Fitschen, Klaus: **Wie die Deutschen Christen wurden:** Geschichte der Mission. B: Palm, 2016. 160 S.: Ill., Kt. L 152.
- 428 Frost-Christensen, Rose-Marie: **Die Leuenberger Kirchengemeinschaft 1973–2013:** historischer Rückblick auf eine Kirchengemeinschaft. In: 01, 152–158.
- 429 Jendorff, Alexander: **Heroen oder Verräter des Gotteswortes?:** eine kritische Bestandsaufnahme des Verhältnisses zwischen Reformationsgeschichte und Adels-geschichte. LuJ 82 (2015), 106–147.
- 430 Kaufmann, Thomas: »Ohne Buchdruck keine Reformation«? In: 011, 13–34.
- 431 Kaufmann, Thomas: **Sickingen, Hutten, der Ebernburg-Kreis und die reformatorische Bewegung.** BLPfKG 82 (2015), 235–296: Ill. = Ebernburg-Hefte 49 (2015), 35–96: Ill.
- 432 Kaufmann, Thomas: **Franz von Sickingen und die Herberge der Gerechtigkeit – Historie und Mythos.** In: 061, 49–56: Ill.
- 433 Kunter, Katharina: **500 Jahre Protestantismus:** eine Reise von den Anfängen bis in die Gegenwart. Lizenzausgabe. B: Palm, 2016. 240 S.: Ill., Kt., Noten.
- 434 Lauster, Jörg: **Die Verzauberung der Welt:**

eine Kulturgeschichte des Christentums. 3. Aufl. M: C.H. Beck, 2015. 734 S.: Ill.

- 435 Lauster, Jörg: **Die Verzauberung der Welt:** eine Kulturgeschichte des Christentums. 4., durchges. Aufl. M: C.H. Beck, 2016. 734 S.: Ill.
- 436 MacCulloch, Diarmaid: **Christianity:** the first three thousand years. LO: Allen Lane, 2009. XXI, 1161 S.: Ill., Kt. L 604–613+.
- 437 MacCulloch, Diarmaid: **Christianity:** the first three thousand years. LO [u.a.]: Penguin Books, 2010. XXIII, 1184 S.: Ill.
- 438 MacCulloch, Diarmaid: **Christianity:** the first three thousand years. New York [u.a.]: Viking, 2010. XXI, 1161 S.: Ill., Kt. L 604–613+.
- 439 MacCulloch, Diarmaid: **Christianity:** the first three thousand years. New York [u.a.]: Penguin Books, 2011. XXIII, 1184 S.: Ill.
- 440 MacCulloch, Diarmaid: **Silence in Christian history.** LO: Allen Lane, 2013. XII, 337 S.
- 441 Miller, Gregory: **Luther's views of the Jews and Turks.** In: 053, 427–434.
- 442 Mudrak, Marc: **Zensiert und zerissen:** alte Bücher und religiöse Differenzierung in Zürich und Biberach, 1520–1532. ARG 106 (2015), 39–66: Abstract. L".
- 443 Müller, Mathias: **Hartmuth von Cronberg:** frühreformatorischer Flugschriftenautor und Bundesgenosse Sickingens. In: 021, 97–123: Ill.

- 444 Nikitsch, Eberhard J.: **Das Begräbnis eines Lutheraners in der römischen Kirche S. Maria dell'Anima**: zu Leben, Konfession und Tod des hessischen Mediziners und Botanikers Valerius Cordus (†1544). LuJ 82 (2015), 225–239.
- 445 Oehmig, Stefan: »Gedruckt zu Wittenberg durch Nickel Schirlentz«: zum Leben und Wirken des Wittenberger Reformationsdruckers Nickel Schirlentz. In: OII, 115–167: Ill.
- 446 Pettegree, Andrew: **Druck und Reformation neu überdacht – ein Blick von außen**. In: OII, 329–347: Ill.
- 447 **Das Reformatorenlexikon/** hrsg. von Irene Dingel; Volker Leppin. 2., unveränd. Aufl., Sonderausgabe 2016. DA: WB; Lambert Schneider, 2016. 304 S.: Ill. – Siehe LuB 2015 Nr. 037.
- 448 Schilling, Heinz: **Luther und das Heilige Römische Reich**. In: 066, 88–103: Ill.
- 449 Schirmer, Uwe: **Buchdruck und Buchhandel im Wittenberg des 16. Jahrhunderts**: die Unternehmer Christian Döring, Hans Lufft und Samuel Selfisch. In: OII, 169–189: Ill.
- 450 Schmidt, Georg: **Deutsche Freiheit und konfessionelle Parität im Alten Reich**. In: 066, 104–121: Ill.
- 451 Schnabel-Schüle, Helga: **Die Reformation 1495–1555**: Politik mit Theologie und Religion. 2., durchges. und aktual. Aufl. S: Reclam, 2013. 313 S.: Ill., Kt. (Reclams Universal-Bibliothek, 19054: Reclam-Sachbuch)
- 452 Schnettger, Matthias: **Reich – Ritterschaft – Reformation**. In: 061, 29–36: Ill., Kt.
- 453 **WBG Weltgeschichte**: eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert/ hrsg. von Walter Dehmel ... Bd. 4: **Entdeckungen und neue Ordnungen**: 1200–1800. DA: WB, 2014. VII, 504 S. [Auch als elektron. Ressource]
- 454 **WBG Weltgeschichte**: eine globale Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert/ hrsg. von Walter Dehmel ... 2., um ein Vorwort ergänzte Aufl. Bd. 4: **Entdeckungen und neue Ordnungen**: 1200–1800. DA: WB, 2015. VII, 504 S.
- 455 Wolgast, Eike: **Die Religionsfrage auf den Reichstagen 1521 bis 1550/51**. (2003). In: 073, 49–72. L 53–57.
- 456 Wolgast, Eike: **Die Wahrnehmung von Nichtchristen und konfessionellen Gegnern in der frühen Neuzeit**. (2001). In: 073, 487–505.
- b) Wittenberger Freunde, Philipp Melanchthon**
- 457 Dall'Asta, Matthias: **Melanchthon und Magdeburg**: Aspekte einer Beziehung. In: 045, 300–313: Ill.
- 458 Frank, Günter: Bretten: **Philipp Melanchthon**. In: 019, 85–94: Ill.
- 459 Hendrix, Scott H.: **Luther and Melanchthon in the esteem of Georg Spalatin**. In: 050, 1–13.
- 460 Keveházi, László: **A pedagógus Melanchthon Fülöp** (Der Pädagoge Melanchthon). *Evangelikus nevelés* 14 (BP 2015) Nr. 24, 18–27.
- 461 Koch, Ernst: **Neue Spuren der ernestini-schen Visitation in Thüringen 1528/1529**. HCh 36/37 (2012/13 [gedruckt 2015]), 217–222.
- 462 Kolb, Robert: **Memoria Melanchthoniana**: the public presentation of Philipp Melanchthon at his death. In: 050, 89–102.
- 463 Leppin, Volker: **Melanchthon und die Ob-
rigkeit**. (2010). In: 039, 58–75.
- 464 Melanchthon, Philipp: **De miseriis paedagogorum = Über die Leiden der Lehrer**: Lateinisch/Deutsch/ übers., komm. und hrsg. von Carolin Ritter. S: Reclam 2015. 89 S.: Ill. (Reclams Universal-Bibliothek, 19321) [Melanchthon, Philipp]: **Melanchthons Briefwechsel**: kritische und kommentierte Gesamtausgabe/ im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Christine Mundhenk. Bd. T 16: **Texte 4530–4790 (Januar bis Juni 1547)**/ bearb. von Matthias Dall'Asta; Heidi Hein; Christine Mundhenk. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2015. 409 S.
- 465 Melanchthon, Philipp: »... **die reine Lehre des Evangeliums**«: Melanchthons »Oratio« bei der Bestattung Luthers (1546). In: 08, 57–72.
- 467 Mischok, Volker: **Aegidius Faber und die Anfänge der Reformation in Schwerin**. In: 049, 12–15: Ill., Kt.
- 468 Sander, Hans-Joachim: **Von der Vision der Summen zur Suche nach den Orten**: der »spatial turn« in der Theologie der Frühen Neuzeit. In: 072, 47–67.

- 469 Scheible, Heinz: **Melanchthon**: Vermittler der Reformation; eine Biographie. M: C.H. Beck 2016. 445 S.: Ill.
- 470 Schilling, Johannes: **Wittenberg**: Martin Luther und Philipp Melanchthon. In: 019, 463–476: Ill.
- 471 Schilling, Michael: **Wittenberger Flugblätter Melanchthons in mediengeschichtlicher Perspektive**. In: 011, 245–260: Ill.
- 472 Schirmer, Uwe: **Kurfürst Friedrich der Weise (1486–1525)**: sein politisches Handeln zwischen Pragmatismus, Demut und Frömmigkeit. In: 055, 28–68: Ill.
- 473 Schneider, Hans-Otto: **Amsdorf als Statthalter Luthers in Magdeburg**. In: 045, 112–127: Ill.
- 474 Schneider-Böklen, Elisabeth: **Cruciger (Kreuziger, Creutziger, Cruziger, Crützigeryn), Elisabeth (1500–1535)**. In: 023, 114–118: Ill.
- 475 Speelman, Herman A.: **Melanchthon and Calvin on confession and communion**: early modern protestant penitential and eucharistic piety. GÖ; Bristol, CT: V&R, 2016. 362 S. L". (Refo500 academic studies; 14) [Auch als Online-Ressource]
- 476 Wengert, Timothy J.: **The Wittenberg circle**. In: 053, 491–501.
- 477 Wolgast, Eike: **Bugenhagen als politischer Zeitgenosse**. In: 073, 345–363.
- 478 Wolgast, Eike: **Melanchthon als politischer Berater**. (1998). In: 073, 319–344.

c) Altgläubige

- 479 Bartl, Andrea: **Luther gegen Cajetan**: Wortgefecht auf Leben und Tod. In: 06, 36–41: Ill.
- 480 Blum, Daniela: **Der katholische Luther**: Begegnungen – Prägungen – Rezeptionen. Paderborn: Schöningh, 2016. 221 S.
- 481 Bössneck, Kai: **»ein angenehme gute wercke« – die Bemühungen Albrechts von Brandenburg um eine Reform der Kirche**. In: 045, 216–237: Ill.
- 482 Gäde, Katrin: **Anhalt-Zerbst, Margareta (Margarethe) von (1473–1530)**. In: 023, 87 f: Ill.
- 483 Jürgens, Henning P.: **Luther-Biographie als Polemik bei Johannes Cochlaeus**. In: 050, 45–58.
- 484 Kohnle, Armin: **Wandel fürstlicher Frömmigkeitspraxis in der Reformationszeit –**

der Fall Herzog Georgs von Sachsen. In: 03, 65–80.

- 485 Lang, Thomas: **1 gülden 3 groschen aufs Heyltum geopfert – Fürstliche Rechnungen als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte**. In: 03, 81–148. L".
- 486 Leppin, Volker: **Der Einfluss Johannes Ecks auf den jungen Luther**. Lu 86 (2015), 135–147.
- 487 Murner, Thomas: **Von dem grossen Lutherischen Narren**: (1522)/ hrsg., übers. und komm. von Thomas Neukirchen. HD: Winter, 2014. 381 S.: Ill. (Euphorion, Beihefte zum Euphorion; 83)
- 488 Oelschläger, Ulrich: **Der Reichstag 1521**: Luther und Karl V. In: 074, 30–33: Ill.
- 489 Reinhardt, Volker: **Luther, der Ketzer**: Rom und die Reformation. M: C.H. Beck, 2016. 352 S.: Ill.
- 490 Reinis, Austra: **»Such defiant, obstinate disobedience«**: Martin Luther's Jonah and Michael Helling's recatholization effort in Merseburg. ARG 106 (2015), 156–183: Zusammenfassung.
- 491 Schneider, Hans: **Die Terminei der Eschweger Augustinereremiten in Göttingen**. In: 069, 43–62: Ill.
- 492 Smolinsky, Heribert: **Luther's Roman Catholics critics**. In: 053, 502–510.
- 493 Villani, Andrea: **Origène entre Ambrosius Catharinus, Martin Luther et Albertus Pighius**: la reprise d'un Père au service de la polémique ad extra et ad intra. In: 04, 223–225.
- 494 Wolgast, Eike: **Luthers Beziehungen zu den Reichsbischöfen**. (1996). In: 073, 230–254.

d) Humanisten

- 495 Deutschländer, Gerrit: **Hofgeistlichkeit, Fürstenerziehung und Briefkultur**: Georg Helt und die Fürsten von Anhalt im 16. Jahrhundert. In: 060, 195–209: Ill.
- 496 [Erasmus Roterodamus, Desiderius] Erasmus von Rotterdam: In **Novum Testamentum praefationes – Vorreden zum Neuen Testament. Ratio – Theologische Methodenlehre/** übers., eingel. und mit Anm. vers. von Gerhard B. Winkler. 4./5. Aufl. (Nachdruck der Sonderausgabe DA, 1995). DA: WB, 2016. XL, 493 S. L". (Erasmus von Rotterdam: Ausgewählte Schriften; 3). In: 018 (Teilbd.).

- 497 [Erasmus Roterodamus, Desiderius] Erasmus von Rotterdam: **De libero arbitrio sive collatio – Gespräch oder Unterredung über den freien Willen. Hyperaspistes diatribae adversus servum arbitrium Martini Lutheri, liber primus** – Erstes Buch der Unterredung »Hyperaspistes« gegen den »Unfreien Willen« Martin Luthers/ übers., eingl. und mit Anm. vers. von Winfried Lesowsky. 4./5. Aufl. (Nachdruck der Sonderausgabe DA, 1995). DA: WB, 2016. XXX, 675 S. (Erasmus von Rotterdam: Ausgewählte Schriften; 4). In: 018 (Teilbd.).
- 498 Kooistra, Milton: **To print or not to print: the influence of humanist networks on the publishing programme of printers in and around Basel in the early sixteenth century.** In: 07, 135–145.
- 499 Kratsch, Stefan: **Utopia – politische Seereisen zu vorbildlichen Staaten.** In: 056, 41–45: Ill.
- 500 Lexutt, Athina: **Vom Abt und der gebildeten Frau: das Frauenbild des Humanismus.** In: 022, 59–79: Ill.
- 501 Nahrendorf, Carsten: **Zwischen Humanismus und Reformation: das Magdeburger Gymnasium in den ersten vierzig Jahren seines Bestehens.** In: 045, 238–259: Ill.
- 502 Orsós, Julianna: **»Övék a mennyek országa?«: bolondság a 15. századi Német-római Birodalomban (»Ihrer ist das Himmreich?«: Narrheit im Römisch-Deutschen Reich des 15. Jh.)** In: Kor-szak-határ: a Kárpát-medence és a szomszédos birodalmak (900–1800) (Zeit-grenze: das Karpatenbecken und die Nachbarreiche// hrsg. von Tamás Fedeles; Márta Font; Gergely Kiss. Pécs: Pécsi Tudományegyetem, 2013, 159–169.
- 503 Passin, Carsten: **Niccolo Machiavelli – Realist oder Zyniker?: der Beginn der Politik als empirische Wissenschaft.** In: 056, 34–40: Ill.
- 504 Rosin, Robert: **Humanism, Luther, and the Wittenberg Reformation.** In: 053, 91–104.
- 505 Schilling, Johannes: **Hutten, Luther und die Reformation.** In: 061, 39–46: Ill.
- 506 Tubán, József: **A boldogság gyökere?: Rotterdami Erasmus és Luther vitájához (Wurzel des Glücks?: zum Streit zwischen Erasmus von Rotterdam und Luther).** EÉ 79 (2014) Nr. 44, 11.
- e) **Thomas Müntzer und Bauernkrieg**
- 507 Brakelmann, Günter: **Müntzer und Luther.** Bielefeld: Luther, 2016. 144 S. (Studienreihe Luther; 8)
- 508 Bräuer, Siegfried; Vogler, Günter: **Thomas Müntzer: neu Ordnung machen in der Welt; eine Biographie.** GÜ: GVH, ©2016. 542 S.: Ill.
- 509 Grosse, Axel: **Thomas Müntzer – ein Revolutionär?** In: 056, 30–33: Ill.
- 510 Leppin, Volker: **»Fleischliche Freiheit«?: Luther und die Bauern.** (2011). In: 039, 110–126.
- 511 Müller, Thomas T.: **Bauernkrieg in Nordwestthüringen.** In: 067, 128–131: Ill.
- 512 Wolgast, Eike: **Beobachtungen und Fragen zu Thomas Müntzers Gefangenschaftsaussagen 1525.** (1989). In: 073, 443–464.
- 513 Wolgast, Eike: **Die Obrigkeits- und Widerstandslehre Thomas Müntzers.** (1989). In: 073, 395–428.
- f) **Schwärmer« und Täufer**
- 514 Arnold, Matthieu: **La communauté des biens au XVIe siècle: un enseignement et une pratique anabaptistes fondés sur Actes 2, 44–45?** In: Actes 2, 44–47: la communauté des biens/ hrsg. von Matthieu Arnold; Gilbert Dahan; Annie Noblesse-Rocher. P: Cerf, 2015, 123–147. L 124 f+“. (Études d’histoire de l’exégèse; 8) (Lectio divina) (Cerf-α)
- 515 Burnett, Amy Nelson: **Luther and the »Schwärmer«.** In: 053, 511–524.
- 516 Hill, Kat: **Anabaptism and the world of printing in sixteenth-century Germany. Past & present 226** (Oxford 2015) Heft 1 (February), 79–114.
- 517 Hill, Kat: **Baptism, brotherhood, and belief in Reformation Germany: Anabaptism and Lutheranism, 1525–1585.** Oxford: Oxford University, 2015. XII, 268 S.: Ill., Kt. (Oxford historical monographs)
- g) **Schweizer und Oberdeutsche**
- 518 Arnold, Matthieu; Heitz-Müller, Anne-Marie: **Gaspard Hédion (1494/5–1552): le méconnu d’entre les Réformateurs strasbourgeois.** PL 62 (2014), 37–57. L”.
- 519 Arnold, Matthieu: **Martin Luther et Jean Calvin.** PL 60 (2012), 139–156.

- 520 Bucer, Martin: **Briefwechsel = Correspondance**. Bd. 9: **September 1532–Juni 1533**/ hrsg. und bearb. von Reinhold Friedrich; Berndt Hamm; Wolfgang Simon in Zsarb. mit Matthieu Arnold; Christian Krieger. Leiden; Boston: Brill, 2014. CXV, 408 S. (Martini Bucer opera: series 3 correspondance; 9) (Studies in medieval and Reformation traditions; 179)
- 521 Bucer, Martin: **Briefwechsel = Correspondance**. Bd. 10: **Juli 1533–Dezember 1533**/ hrsg. und bearb. von Reinhold Friedrich; Berndt Hamm; Wolfgang Simon in Zsarb. mit Matthieu Arnold; Christian Krieger. Leiden; Boston: Brill, 2016. CXLII, 559 S. (Martini Bucer opera: series 3 correspondance; 10) (Studies in medieval and Reformation traditions; 201)
- 522 Büttner, Florian: **Johann Baders Kirchenordnung für Landau von 1534**. BLPfKG 82 (2015), 13–46.
- 523 Bullinger, Heinrich: **Briefwechsel/ Briefe des Jahres 1543**/ bearb. von Rainer Henrich; Alexandra Kess; Christian Moser unter Benützung der Abschriften von Emil Egli und Traugott Schieß; philol. Beratung: Ruth Jörg; Bärbel Schnegg. ZH: Theol. Verlag, 2008. 381 S. (Bullinger, Heinrich: Werke: Abt. 2, Briefwechsel; 13)
- 524 Bullinger, Heinrich: **Briefwechsel/ Briefe des Jahres 1544**/ bearb. von Reinhard Bodenmann ...; unter Benützung der Abschriften von Emil Egli und Traugott Schieß; philol. Beratung: Ruth Jörg; Bärbel Schnegg. ZH: Theol. Verlag, 2011. 645 S. (Bullinger, Heinrich: Werke: Abt. 2, Briefwechsel; 14)
- 525 Bullinger, Heinrich: **Briefwechsel/ Briefe des Jahres 1545**/ bearb. von Reinhard Bodenmann; Alexandra Kess; Judith Steiniger; unter Benützung der Abschriften von Emil Egli und Traugott Schieß; philol. Beratung: Ruth Jörg. ZH: Theol. Verlag, 2013. 746 S. (Bullinger, Heinrich: Werke: Abt. 2, Briefwechsel; 15)
- 526 Bullinger, Heinrich: **Briefwechsel/ Briefe von Januar bis Mai 1546**/ bearb. von Reinhard Bodenmann; Alexandra Kess; Judith Steiniger; unter Benützung der Abschriften von Emil Egli und Traugott Schieß; philol. Beratung: Ruth Jörg. ZH: Theol. Verlag, 2014. 443 S. (Bullinger, Heinrich: Werke: Abt. 2, Briefwechsel; 16)
- 527 Bullinger, Heinrich: **Briefwechsel/ Briefe von Juni bis September 1546**/ bearb. von Reinhard Bodenmann; Alexandra Kess; Judith Steiniger; unter Benützung der Abschriften von Emil Egli und Traugott Schieß; philol. Beratung: Ruth Jörg. ZH: Theol. Verlag, 2015. 547 S. (Bullinger, Heinrich: Werke: Abt. 2, Briefwechsel; 17)
- 528 Christ-von Wedel, Christine: **Leo Jud als Beispiel für die Erasmusrezeption zwischen 1516 und 1536**. In: 07, 109–126.
- 529 Grosse, Sven: **Die Emergenz lutherischer Theologie in Basel**: Capitos Lutherausgabe von 1518. In: 07, 149–177.
- 530 Kovács, György: **Kálvin kamatelmélete és magyarországi recepciója** (Calvins Zins-theorie und deren Rezeption in Ungarn). ThSz 58 (2015) Heft 4, 216–225.
- 531 Lienhard, Marc: **Le Catéchisme de Heidelberg (1563)**. PL 61 (2013), 1–25. L 4–6. 11–16+.
- 532 Link, Christian: **Calvin**: Reformator Westeuropas. Bielefeld: Luther, 2016. 131 S. (Studienreihe Luther; 6)
- 533 Mühling, Andreas: **Der Briefwechselband Zwingli-Oekolampad von 1536**. In: 07, 233–242.
- 534 Opitz, Peter: **Ulrich Zwingli**: Prophet, Ketzer, Pionier des Protestantismus. ZH: TVZ, Theol. Verlag, 2015. 119 S.: Ill.
- 535 Schäufele, Wolf-Friedrich: **Das Marburger Religionsgespräch**: Luther, Zwingli und der Streit um das Abendmahl. In: Marburg/ hrsg. von Volker Knöppel; Burkhard zur Nieden; Wolf-Friedrich Schäufele. L: EVA, 2013, 46 f. Ill. (Orte der Reformation: Journal; 9)

h) Juden

- 536 Anselm, Reiner: **»Luther und die Juden« in der systematischen und ethischen Debatte nach 1945**. In: 047, 235–247.
- 537 Arnhold, Oliver: **»Luther und die Juden« bei den Deutschen Christen**. In: 047, 191–212: Ill.
- 538 Brennecke, Hanns Christof: **Die Rezeption von Luthers »Judenschriften« in Erweckungsbewegung und Konfessionalismus**. In: 047, 85–105.
- 539 Brumlik, Micha: **Martin Luther und die Juden – eine politologische Betrachtung**. In: 058, 59–68.
- 540 Burnett, Stephen G.: **»Luther and the Jews«**

- in Anglo-American discussion. In: 047, 249–265.
- 541 Diemling, Maria: **Jüdisches Leben in Deutschland um die Reformationszeit**. In: 058, 25–33.
- 542 Donath, Sabena; Kiesel, Doron; Staffa, Christian: **Reformator, Ketzer, Judenfeind – Jüdische Perspektiven auf Martin Luther [Einleitung]**. In: 058, 2.
- 543 »Ertragen können wir sie nicht«: Martin Luther und die Juden; Begleitheft zur Ausstellung/ hrsg. vom Referat für Christlich-Jüdischen Dialog der Nordkirche im Kooperation mit der Arbeitsstelle Reformationsjubiläum der Evang.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche); Idee, Konzept und Redaktion: Hanna Lehming; Gestaltung: Christiane Wenn. Hamburg: Evang.-Luth. Kirche in Norddeutschland; Neumünster: DruckZentrum 2014. 55 S.: Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Auch als Online-Ausgabe (PDF). – Siehe: <https://www.nordkirche-weltweit.de/fileadmin/user_upload/zmoe/media/InterreligioeserDialog/christlich-juedischerDialog/begleitheft_zur_ausstellung.pdf>.
- 544 Friedrich, Martin: »**Luther und die Juden in Preußen bis 1869**«. In: 047, 71–84.
- 545 Glatz, József: **Ki az igazság?** (Wer besitzt die Wahrheit?). LP 90 (2015), 212–217.
- 546 Hamm, Berndt: **Die Rezeption von Luthers »Judenschriften« im 19. und 20. Jahrhundert**: ein Kommentar zur Tagung. In: 047, 315–322.
- 547 Heil, Johannes: **Die Rezeption von Luthers »Judenschriften« im 19. und 20. Jahrhundert**: ein Kommentar zur Tagung. In: 047, 323–328.
- 548 Hermle, Siegfried: »**Luther und die Juden**« in der Bekenntenden Kirche. In: 047, 161–190.
- 549 Kaplan, Debra: **Jewish responses to Martin Luther**: diplomacy, polemics, and proximity. In: 058, 34–41.
- 550 Kraus, Wolfgang: »**Luther und die Juden in den kirchenpolitischen Stellungnahmen und Entwicklungen seit 1945**«. In: 047, 289–312.
- 551 Leppin, Volker: **Luthers »Judenschriften« im Spiegel der Editionen bis 1933**. In: 047, 19–43.
- 552 **Martin Luther und die Juden**: notwendige Erinnerung zum Reformationsjubiläum/ Kundgebung der 2. Tagung der 12. Synode der EKD, 8. bis 11. November. In: 026, 47 f: Ill.
- 553 Noblesse-Rocher, Annie: **Yossel de Rosheim, avocat des Juifs d'Empire, et les Réformateurs**. PL 60 (2012), 157–170. L 160. 163–166.
- 554 Oelke, Harry: **Einleitung** [Martin Luthers »Judenschriften«]. In: 047, 11–16.
- 555 Oelke, Harry: »**Luther und die Juden in der kirchengeschichtlichen Forschung nach 1945**«. In: 047, 215–233.
- 556 Oelschläger, Ulrich: **Warmaisa**: das jüdische Worms. In: 074, 70–75: Ill.
- 557 Pangritz, Andreas: **Martin Luther – Judenfreund oder Antisemit?** In: 058, 17–24.
- 558 Scherzberg, Lucia: »**Luther und die Juden in der katholisch-theologischen Wahrnehmung**«. In: 047, 269–288.
- 559 Schneider-Ludorff, Gury: »**Luther und die Juden in den theologischen Bewegungen der Zwischenkriegszeit**«. In: 047, 145–159.
- 560 Schneider-Ludorff, Gury; Töllner, Axel: **Zum Umgang mit der aktuellen Debatte um Luthers Einfluss und Wirken – aus protestantischer Sicht**. In: 058, 69–77.
- 561 Schubert, Anselm: **Luther töten**: der »jüdische« Mordanschlag auf Martin Luther von 1525. Luf 82 (2015), 44–65.
- 562 Schubert, Anselm: **Die Rezeption von Luthers »Judenschriften« im Spiegel der Biographik des 19. und 20. Jahrhunderts**. In: 047, 45–68.
- 563 Siegert, Folker: **Kirche und Synagoge**: eine Verhältnisbestimmung aufgrund lutherischer Theologie. Luth. Kirche in der Welt 62 (2015), 153–188. L 171–176+.
- 564 Swoboda, Sören: **Die Rolle des Matthäusevangeliums für Martin Luthers antijüdische Äußerungen**: eine Untersuchung seiner drei großen »Judenschriften«. ARG 106 (2015), 115–155: Abstract.
- 565 Thon, Johannes: **The power of (Hebrew) language**: grammar, Cabbalah, magic and the emerging Protestant identity. Online-Ressource. European journal of Jewish studies: 6 (Leiden 2012), 105–122. – Siehe: <<http://booksandjournals.brillonline.com/content/journals/1872471X/6/1>>.
- 566 Wallmann, Johannes: **Luthers »Judenschriften« im 19. und 20. Jahrhundert**: zu meiner angeblichen These. ZBKG 84 (2015), 211–235.

- 567 Wiese, Christian: **Deutsch-jüdische Lutherlektüren vor der Shoah**: eine tragische Liebesgeschichte. In: 058, 42–58.
- 568 Wiese, Christian: **Gegenläufige Wirkungsgeschichten**: jüdische und antisemitische Lutherlektüren im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: 047, 107–142.
- 569 Wiese, Christian: »**Unheilsspuren**«: zur politischen Dimension des theologischen Denkens Luthers im Kontext des modernen Antisemitismus. In: 058, 4–16.

i) Künstler, Kunst, Bilderfrage

- 570 Holler, Wolfgang: **Cranach zeigt Luther**: eine Bildstrategie der Reformation. In: 071, 83–103: Ill.
- 571 Jütte, Kathrin: **Lucas Cranach, der Zweite**: erstmals wird Lucas Cranach der Jüngere in eigenen Ausstellungen gewürdigt. ZZ 16 (2015) Heft 8, 16–19: Ill.
- 572 Kaufmann, Sylke: **Von katholischer Verhandlungskunst zu den Ideen der Aufklärung**: die Einführung der Reformation in Kamenz. In: 052, 44–49: Ill.
- 573 Müller, Rainer: **Evangelischer Kirchenbau**. In: 067, 136–141: Ill.
- 574 Nestingen, James Arne: **Graven images and Christian freedom**. LThJ 49 (2015), 27–35.
- 575 Reinisch, Jutta: »**Gesetz und Gnade**« in **Gotha**: ein Relief Peter Dells des Älteren, seine Bezüge zur Allegorie Lucas Cranachs des Älteren und zur zeitgenössischen Druckgraphik. LuJ 82 (2015), 148–198: Ill.
- 576 Rhein, Stefan: **Lucas Cranach der Jüngere**: eine biografische Annäherung/ mit Fotografien von Jürgen M. Pietsch. Spröda: Akanthus, 2015. 87 S.: Ill. (Schätze Mitteldeutschlands; 10)
- 577 Schuchardt, Günter: **Cranach und Luther – Aspekte einer Partnerschaft**. In: 014, 10–23: Ill.
- 578 Slenczka, Ruth: **Cranach der Jüngere im Dienst der Reformation**. In: 040, 124–137: Ill.
- 579 Weigel, Maria Lucia: **Der Reformator im Bild**. Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 8/9 (2014/2015), 299–311.
- 580 Willing-Stritzke, Nadine: **Die Prachtbibeln Cranachs des Jüngeren**. In: 040, 138–147: Ill.
- 581 Zerbe, Doreen: **Lucas Cranach der Jüngere –**

Ein Maler im Dienst der Wittenberger Reformation. LuJ 82 (2015), 199–224: Ill.

j) Territorien und Orte innerhalb des Deutschen Reiches

- 582 Andermann, Kurt: **Das alte Herkommen bewahren**: zur Situation des Ritteradels in Südwestdeutschland am Ende des Mittelalters. In: 021, 15–33: Ill.
- 583 Bartl, Andrea: **Luthers Aufenthalte in Augsburg**. In: 06, 34 f: Ill.
- 584 Bartl, Andrea: **Die Macht des Geldes und der Medien**: Luthers Interesse an Augsburg. In: 06, 32 f: Ill.
- 585 Bauer, Joachim: **Die Bedeutung der kur-sächsischen Visitationen zwischen 1525 und 1531 für die Neuordnung des Kirchenwesens**. In: 057, 57–72.
- 586 Bauer, Joachim: **Die »Weimarer Reformation« unter Johann dem Beständigen und ihre Bedeutung für die reformatorische und gesellschaftliche Neuordnung in Kursachsen**. In: 071, 59–82.
- 587 Blaha, Dagmar: **Die Struktur des Weimarer Hofes unter Herzog Johann von Sachsen**. In: 071, 44–58.
- 588 Bulisch, Jens: **Zwei Völker, zwei Konfessionen und drei Sprachen** (dt./sorb.)/ übers. von John Petrick. In: 052, 24–29: Ill.
- 589 Cottin, Markus: **Die Merseburger Bischöfe und die reformatorische Bewegung in Leipzig**. In: Nr. 595, 671–675: Ill.
- 590 Fischer, Kai: **Auf den Spuren von »Herzog Hans«**: das Weimarer Stadtschloss war kurfürstliche Residenz und bedeutender Schauplatz der Reformation. In: 070, 22–25: Ill.
- 591 Flügel, Wolfgang: **Einleitung – Magdeburg als Bollwerk des Luthertums und als Erinnerungsort der Reformation**. In: 045, 14–21: Ill.
- 592 Flügel, Wolfgang: **Zwei feste Burgen des Protestantismus**: der Schmalkaldische Bund und Magdeburg. In: 045, 278–299: Ill.
- 593 Frey, Axel: **Die scharfe Waffe der Reformation**: der Buchdruck in Leipzig von 1517 bis zur Einführung der Reformation 1539. In: 037, 42–45: Ill.
- 594 Frey, Axel: **The Reformation's sharp weapon**: book printing in Leipzig from 1517 until the introduction of the Reformation in 1539. In: 038, 42–45: Ill.
- 595 **Geschichte der Stadt Leipzig**/ hrsg. im Auf-

- trag der Stadt Leipzig. Ausgabe in vier Bänden. Bd. 1: **Von den Anfängen bis zur Reformation/** unter Mitw. von Uwe John hrsg. von Enno Bünz. L: Universitätsverlag, 2015. 1055 S.: Ill., Kt. [Siehe Nr. 589. 609]
- 596 Gornig, Antje J.: **Die erste Visitation in Wittenberg im Spiegel städtischer und kirchlicher Quellen.** In: 057, 136–165: Ill.
- 597 Haag, Norbert: **Reformation und konfessionelles Zeitalter:** die Reformation im deutschen Südwesten. Elektron. Resource. S: Archiv und Zentralbibliothek der württembergischen Landeskirche in Württemberg, 2014. (Württembergische Kirchengeschichte Online) – Siehe: <<https://www.wkgo.de/cms/article/index/die-reformation-im-deutschen-sudwesten> (Permalink)>.
- 598 Hartmann, Martina: **Matthias Flacius Illyricus erforscht die mittelalterliche Geschichte:** seine fruchtbaren Magdeburger Jahre 1549–1557. In: 045, 442–455: Ill.
- 599 Hasse, Hans-Peter: **Martinische Lesezirkel im Untergrund:** Dresden und die Reformation. In: 015, 40–52: Ill.
- 600 Henker, Martin: **Luthers Wille geschehe:** der erste Leipziger Superintendent oder wie der Reformator die Besetzung des Amtes beeinflusste. In: 037, 50 f: Ill.
- 601 Henker, Martin: **Luther's will be done:** the first Superintendent of Leipzig or how the Reformer influenced the appointment of the office. In: 038, 50 f: Ill.
- 602 Jadatz, Heiko: **Stationen der Leipziger Reformationsgeschichte von 1539 bis 1547:** Anfänge kirchlicher Neuordnung, erste evangelische Universitätsreform und die Belagerung im Schmalkaldischen Krieg. In: 037, 46–49: Ill.
- 603 Jadatz, Heiko: **Important moments in the history of the Reformation in Leipzig between 1539 and 1547:** the beginnings of a new structure of the church, the first protestant university reforms and the siege during the Schmalkaldic War. In: 038, 46–49: Ill.
- 604 Jadatz, Heiko: **»Nun will ich der Pauke ein Loch machen«:** die Wittenberger Reformation in Stadt und Amt Grimma. In: 027, 42–45: Ill.
- 605 Kandler, Karl-Hermann: **Kirchengeschichte Freibergs 1162–1648:** vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Beucha; Mark-
kleeberg: Sax, 2013. 150 S.: Ill. L 24. 49–62+”.
- 606 Kipf, Klaus: **Wolfgang Cyclopius und die Einführung der Reformation in Magdeburg 1524–1526:** dargestellt anhand des Flugschriftenstreits mit Nikolaus von Amsdorf. In: 045, 128–155: Ill.
- 607 Kluger, Martin: **Auf den Spuren der Reformation:** Was verbindet die Fuggerstadt Augsburg mit Martin Luther? In: 06, 14–27: Ill., Kt.
- 608 Koch, Ernst: **Visitationen im Dienste der Reformation.** In: 067, 150–153: Ill.
- 609 Kohnle, Armin: **Der lange Weg zur Reformation 1517–1539.** In: Nr. 595, 648–670: Ill.
- 610 Leppin, Volker: **Landgraf Philipps Beziehungen zu den Reformatoren.** (2004). In: 039, 140–152.
- 611 Leppin, Volker: **Theologischer Streit und politische Symbolik:** zu den Anfängen der württembergischen Reformation 1534–1538. (1999). In: 039, 153–176.
- 612 Lindner, Andreas: **Der Reformator, der nicht vor Luther sterben sollte:** Friedrich Myconius war mehr als zwei Jahrzehnte lang die prägende Persönlichkeit der reformatorischen Umgestaltung in Gotha und gehörte darüber hinaus zu den wichtigsten kursächsischen Theologen. In: 025, 48–51: Ill.
- 613 Löffler, Michael: **Martin Luthers Aufenthalt 1522:** Überlegungen zum Werdegang und Wohnort des Reformators in Zwickau. In: 075, 53–55: Ill.
- 614 Mahnke, Lutz: **Die »Zwickauer Schleifmühle«:** in der Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts spielt Zwickau eine wichtige Rolle, dessen Lateinschule Luther als »edles Kleinod« pries. In: 075, 50–52: Ill.
- 615 Michel, Stefan: **Eine kursächsische Klostervisitation aus dem Jahr 1526.** In: 057, 107–119.
- 616 Müller, Andreas: **Martin Luther ruft zur Ordnung – die Reformation in Kiel:** Streit und Schwärmereien. In: 029, 52–55: Ill.
- 617 Raßloff, Steffen: **Martin Luther in Thüringen/** Hrsg.: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen. Erfurt: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen, 2010. [4] Bl.: Ill. (Thüringen: Beiträge zur Landeskunde; 84) [Auch als Online-Ausgabe (PDF)]

- 618 Raßloff, Steffen: **Martin Luther in Thüringen/** Hrsg.: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen. 2. Aufl. Erfurt: Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen, 2014. 8 S.: Ill. (Thüringen: Beiträge zur Landeskunde; 84)
- 619 Rothe, Vicky: **Die ersten beiden Visitationen im Amt Wittenberg 1528/29 und 1533/34.** In: 057, 120–135.
- 620 Schäufele, Wolf-Friedrich: **Kirchenvisitationen im hessischen Raum im Reformationsjahrhundert.** In: 057, 228–249.
- 621 Scherer, Annette: **Verfahrensweise und Berichterstattung bei den frühen Visitationen im ernestinischen Gebiet.** In: 057, 73–89.
- 622 Schirmer, Uwe: **Die Reformation in Hessen und Thüringen.** In: 067, 8–17: Ill., Kt.
- 623 Sechase, Hans: **Der rechte Sinn des Rechts auf dem Weg zum rechten Glauben – Beispiele für die Vielfalt der Reformationsvollzüge in den Städten der sächsischen Hanse im 16. Jahrhundert.** In: 045, 194–215: Ill.
- 624 Stroh, Christoph: **Le »Catéchisme de Heidelberg«: sa naissance, son profil théologique et l'histoire de sa recherche.** RHPHr 93 (2013), 499–517. L".
- 625 Teichert, Silva: **Die Bürgerreformation:** Zwickau gilt neben Wittenberg und Torgau als Zentrum der Reformation in Kursachsen. In: 075, 36–45: Ill.
- 626 Timm, Constance: **Geschichte im Wandel:** das Dominikanerkloster und die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig/ mit einem Geleitwort von Günther Gentsch. L: vulcanus, 2015. 228 S.: Ill. L". (Schriften zur Stadt Leipzig; 3) – Zugl.: L, Univ., Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften, Diss., 2012 u. d. Titel: **Memoria als historical turn?:** St. Pauli zu Leipzig; kulturhistorische Aspekte zu Erinnern und Vergessen in Mittelalter und Moderne.
- 627 Voß, Klaas-Dieter: **Ostfriesland am Vorabend der Reformation:** politische und geistesgeschichtliche Entwicklungen In: Emden/ hrsg. von Jan Marius J. Lange van Ravenswaay; Klaas-Dieter Voß; Wolfgang Jahn; Redaktion: Albert de Lange. L: EVA, 2014, 34–37: Ill., Kt. (Orte der Reformation: Journal; 13)
- 628 Weinkauff, Bernd: **Leipzig, du bist ein böser Wurm:** von Luthers Prophezeiungen und dem weiteren Gang der Stadtgeschichte. In: 037, 30–33: Ill.
- 629 Weinkauff, Bernd: **Leipzig, you are a wicked worm:** Luther's prophecies and the further course of the city's history. In: 038, 30–33: Ill.
- 630 Wolgast, Eike: **Der lange Weg zur obrigkeitlichen Reformation im Herzogtum Mecklenburg:** Herzog Heinrich V. und Herzog Johann Albrecht I. (2009). In: 073, 284–303.

k) Länder und Orte außerhalb des Deutschen Reiches

- 631 Ács, Pál: **Falsorum fratrum rebellio:** Jenő Szűcs's essays on the peasant revolt of György Dózsa 40 years later. In: 05, 135–144.
- 632 Albrecht von Preußen: **Die Apologien Herzog Albrechts/** hrsg. von Almut Bues. Wiesbaden: Harrassowitz, 2009. VI, 373 S.: Ill. Faks. (Deutsches Historisches Institut Warschau: Quellen und Studien; 20)
- 633 Crăciun, Maria: **Transylvanian Lutheran liturgical practices in European comparative perspective.** In: 016, 345–375.
- 634 Csepregi, Zoltán: **Bund, Bundschuh, Verbundenheit:** radikales Gemeinschaftsprinzip in der frühen Reformation Ungarns. In: 05, 145–165.
- 635 Csepregi, Zoltán: **»Lutherani omnes comburantur«:** legenda, források, rekonstrukció (»Lutherani omnes comburantur«: Legende, Quellen, Rekonstruktion) In: Mártírium és emlékezet: Protestáns és katolikus narratívák a 15–19. században (Martyrium und Gedächtnis: protestant. und kath. Narrative im 15–19. Jh.)/ hrsg. von Gergely Tamás Fazakas; Mihály Imre; Orsolya Száraz. Debrecen: Debreceni Egyetem, 2015, 30–40. (Loci Memoriae Hungaricae; 3)
- 636 Dannenberg, Lars-Arne; Donath, Matthias: **Dziedzictwo Lutra:** przewodnik po zabytkach reformacji na Łużycach Górnych, w północnych Czechach i na Dolnym Śląsku (Luthers Erbe in der Oberlausitz, Nordböhmen und Niederschlesien: ein Wegweiser zu Stätten der Reformation <poln.>). Reichenbach OT Krobnitz: Śląsko-Górnoluzyskiego Związku Muzeów, [2014]. 56 S.: Ill., Kt. (Publikacja Śląsko-Górnoluzyskiego Związku Muzeów oraz Ośrodka Badań Kulturowo-Historycznych) (Gesichter der Reformation) (Luther 2017 – 500 Jahre Reformation) – Siehe: <http://oberlausitz-mu

- seum.de/somv20130115/wp-content/uploads/2014/12/Wegweiser_polnisch.pdf>.
- 637 Firpo, Massimo: **Juan de Valdés and the Italian Reformation**. Farnham, Surrey; Burlington, VT: Ashgate, 2015. XVI, 261 S. (Catholic Christendom 1300–1700)
- 638 Helm, Jennifer: **Poetry and censorship in Counter-Reformation Italy**. Leiden; Boston: Brill, 2015. XI, 438 S. (Studies in medieval and Reformation traditions; 189) – Zugl. GÖ, Uni., Diss., 2010. L*.
- 639 [Klein, Johann Samuel]: **Sto kňazských biografii Johanna Samuela Kleina = Johann Samuel Klein száz lelkészi életrajza** (Hundert Pfarrerbiografien von Johann Samuel Klein <slowak./ungar.>)/ hrsg. von Peter Kónya, Zoltán Csepregi. Prešov: Vydavateľstvo Prešovskej univerzity, 2015. LXXVIII, 661 S.
- 640 Lindner, Andreas: **Die Gründung der Königsberger Universität**: geboren aus dem Geist des Humanismus und der Reformation. In: 036, 36–41: Ill.
- 641 Lindner, Andreas: **Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach**: die Einführung der Reformation in Preußen. In: 036, 14–21: Ill.
- 642 Martin, Jan James: **Letting English words stand**: Thomas More, William Tyndale and the common expression of English theology. ARG 106 (2015), 92–114: Abstract. L*.
- 643 Óze, Sándor: **Apokaliptikus időszemlélet a korai reformáció Magyarországn, 1526–1566** (Apokalyptische Zeitanschauung im Ungarn der frühen Reformation, 1526–1566). BP: Magyar Napló, Írott Szó Alapítvány, 2016. 394 S.
- 644 **A reformáció kincsei I: a magyarországi Evangélikus Egyház** (Schätze der Reformation I: die Evang.-Luth. Kirche in Ungarn)/ hrsg. von István Kollega Tarsoly; Eleonóra Kovács. BP: Tarsoly, 2015. 352 S.: Ill.
- 645 Schindling, Anton: **Primos Truber (Primoz Trubar), le »Luther slovène«**. RHPPhR 95 (2015), 59–70.
- 646 Wijaczka, Jacek: **Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1490–1568)**: ostatni mistrz zakonu krzyżackiego i pierwszy książę »w Prusiech« (Albrecht [...]: letzter Meister des Deutschen Ordens und erster Fürst »in Preußen«). Olsztyn: Littera, 2010. 336 S.: Ill.

6 Luthers Wirkung auf spätere Strömungen, Gruppen, Persönlichkeiten und Ereignisse

a) Allgemein

- 647 Appold, Kenneth G.: **Luther's abiding significance for world Protetatism**. In: 053, 598–610.
- 648 Beck, Nestor Luiz João: **Luther studies in Latin America**. In: 053, 627–632.
- 649 Bell, Theo M. M. A. C.: **Roman Catholic Luther research in the twentieth century**. In: 053, 585–597.
- 650 Brady, Thomas A., Jr.: **Marxist evaluations of Luther's thought**. In: 053, 573–583.
- 651 Dicke, Klaus: **Obrigkeitsstaat und Wächteramt**: Auswirkungen der reformatorischen Obrigkeitslehre auf das Verständnis von Staat und Gesellschaft in der Moderne. In: 071, 141–156.
- 652 Dingel, Irene: **Das Bild Luthers und Melancthons in der Historiographie zur »Confessio Augustana«**. In: 050, 113–126.
- 653 Dornheim, Stefan: **Der Pfarrer als Arbeiter am Gedächtnis**: lutherische Erinnerungskultur in der Frühen Neuzeit zwischen Religion und sozialer Kohäsion. [L]: Leipziger Universitätsverlag, 2013. 323 S.: Ill. (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; 40) – Zugl.: Dresden, Technische Univ., Philos. Fak., Diss. 2010/11.
- 654 Fleischman-Bisten, Walter: **Die Reformati- ons- und Lutherjubiläen in freikirchlicher Rezeption**. In: 042, 171–190.
- 655 Föllmi, Beat: **»Et si le monde était peuplé de diables«**: le choral de Luther Ein feste Burg ist unser Gott et le nationalisme. Foi & vie (P 2014) Février, 40–53.
- 656 Hannak, Kristine: **Geist=reiche Kritik**: Hermetik, Mystik und das Werden der Aufklärung in spiritualistischer Literatur der Frühen Neuzeit. B; Boston, MA: De Gruyter, 2013. XII, 557 S.: Ill. (Frühe Neuzeit; 182) – Zugl. leicht überarb. Fassung von Tü, Univ., Diss., 2011. [Auch als E-Book]
- 657 Herrmann, Christian: **Bibeldruck in und für Württemberg**: Stuttgart – »Stadt der Bibel« In: Stuttgart/ hrsg. von Sören Schwe-

- sig; Frank Zeeb; Redaktion: Albert de Lange. L: EVA, 2015, 51–53: Ill. (Orte der Reformation: Journal; 22)
- 658 Kandler, Karl-Hermann: **Kirchengeschichte Freibergs 1648–1933:** vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der Weimarer Republik. Beucha; Markkleeberg: Sax, 2015. 150 S.: Ill. L 69. 112.
- 659 Köhle-Hezinger, Christel: **Alltagskultur:** sakral – profan; ausgewählte Aufsätze/ hrsg. von Anita Bagus; Kathrin Pöge-Alder; unter Mitarb. von Stefan Kuhrt. MS; NY; M; B: Waxmann, 2011. 292 S.: Ill. L".
- 660 Lo, Pilgrim W. K.: **Luther and Asia.** In: 053, 611–620.
- 661 Luserke-Jaqui, Matthias: **»Ein Nachtigall die waget«:** Luther und die Literatur. Tü: Narr Francke Attempto, 2016. 239 S.
- 662 Omolo, Tom Joseph: **Luther in Africa.** In: 053, 621–626.
- 663 Paasch, Kathrin: **Die Gesangbuch-Landschaft Thüringen in der Frühen Neuzeit:** eine Annäherung. In: 051, 10–19: Ill. L 17.
- 664 Plathow, Michael: **Das »Wort vom Kreuz« und die Kreuzestheologien:** Luthers »Heidelberger Disputation« (April 1518) – fürs Heute neu bedacht. B; MS: LIT, 2015. 134 S. (Theologische Orientierungen; 21)
- 665 Raiser, Konrad: **500 Jahre Reformation weltweit.** Bielefeld: Luther, 2016. 232 S. (Studienreihe Luther; 7)
- 666 Schäfer, Christiane: **Verworrene Pfade:** die Rezeption von Luther-Liedern in katholischen Gesangbüchern. Musik und Kirche 82 (2012), 104–108.
- 667 Schäufele, Wolf-Friedrich: **Jan Hus und die Reformation:** vom Nutzen und Nachteil historischer Kontinuitätskonstruktionen = Jan Hus a reformace: o přínosu a nevýhodách konstrukcí historické kontinuity. In: 034, 7–12: Ill.
- 668 Schäufele, Wolf-Friedrich: **»Vorreformation« und »erste Reformation« als historiographische Konzepte:** Bestandsaufnahme und Problemanzeige In: Jan Hus – 600 Jahre Erste Reformation/ hrsg. von Andrea Strübind; Tobias Weger. Tagung Oldenburg (Oldb.), 7.–8. November 2013. M: Oldenburg, 2015, 209–231: Ill. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa; 60)
- 669 Sommer, Wolfgang: **Frömmigkeit und Weltoffenheit im deutschen Luthertum:** Rückblick auf die Aufsätze und Beobachtungen zur Nachwirkung von Luthers Zwei-Reiche- bzw. Zwei-Regimente-Denken. In: 065, 389–414.
- b) Orthodoxie und Gegenreformation**
- 670 Ball, Gabriele: **Anhalt-Bernburg, Anna von (1579–1624).** In: 023, 53–56: Ill.
- 671 Beyrich, Volker: **Bildung für das ganze Land:** die Landesschule in Grimma und die Reformation. In: 027, 46–49: Ill.
- 672 Bossert, Christoph: **Das Paradoxon 7 = 9 = 40 = 42:** Schlüssel zu Ulrich Steigleders Variationen über »Vater unser im Himmelreich«. Musik und Kirche 85 (2015), 20–27: Ill.
- 673 Dingel, Irene: **Luther's authority in the late Reformation and Protestant orthodoxy.** In: 053, 525–539.
- 674 Dingel, Irene: **Religion et politique dans les éloges funèbres des souverains des XVIe et XVIIe siècles.** RHPHr 94 (2014), 137–161.
- 675 Engel, Felix: **»Nihil est adiaphoron in statu confessionis et scandali« – Matthias Flacius und der Streit um die Mitteldinge.** In: 045, 314–339.
- 676 Föllmi, Beat: **La psalmodie anglaise et la Bible de 1611:** de la »Old Version« (1562) à la »New Version« (1696) In: La Bible de 1611: sources, écritures & influences, XVIe–XVIIIe siècles = The King James Version, 16th–18th centuries/ hrsg. von Matthieu Arnold; Christophe Tournu. Strasbourg: Presses Universitaires, 2013, 117–135. L 118f. (Écriture et société; 4)
- 677 Friedeburg, Robert von: **Die lutherische Orthodoxie und die Debatte um das Widerstandsrecht.** In: 060, 307–322.
- 678 Friedeburg, Robert von: **Magdeburger Bekenntnis und Widerstandsrecht.** In: 045, 358–373: Ill.
- 679 Gehrt, Daniel: **Geistliche Lieder und die ernestinischen Höfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts:** Musik im Spannungsfeld zwischen persönlicher Frömmigkeit, Bekenntnis und dynastischer Identität. In: 051, 28–38: Ill.
- 680 Ilić, Luka: **Milost, vjera i grijeh:** teologija Matije Vlačića Ilirika (Gnade, Glauben und Sünde: die Theologie des Matthias Flacius Illyricus). Pula: Zakan Juri, 2014. 148 S. (Edicija portreti; 2)

- 681 Kleinhans, Kathryn A.: **The word made words**: a Lutheran perspective on the authority and use of the scriptures 1. LThJ 49 (2015), 18–26.
- 682 Klek, Konrad: **Dein ist allein die Ehre**: Johann Sebastian Bachs geistliche Kantaten erklärt. Bd. 1: **Choralkantaten**. L: EVA, 2015, 355 S.: Ill.
- 683 Klek, Konrad: **Dein ist allein die Ehre**: Johann Sebastian Bachs geistliche Kantaten erklärt. Bd. 2: **Der erste Leipziger Jahrgang 1723/1724**. L: EVA, 2016, 399 S.: Ill.
- 684 Klug, Nina-Maria: **Das konfessionelle Flugblatt 1563–1580**: eine Studie zur historischen Semiotik und Textanalyse. B: Boston, MA: de Gruyter, 2012. IX, 628 S.: Ill. (Studia linguistica Germanica; 112) – Zugl.: Kassel, Univ., Fachbereich 02: Geistes- und Kulturwissenschaften, Philos. Diss. 2011.
- 685 Kohnle, Armin: **Die Reformatoren neben Luther in den Lutherpredigten des Johannes Mathesius**. In: 050, 59–67.
- 686 Kolb, Robert: **La prédication et le chant**: prêcher sur des textes de cantiques à l'époque de la Réformation luthérienne tardive. PL 63 (2015), 115–139.
- 687 Kürbis, Anja: **Katechon und Antichrist**: endzeitliche Deutungsmuster in der Magdeburger Publizistik 1548–1552. In: 045, 424–441: Ill.
- 688 Kupke, Anne-Kristin: **Die Kirchen- und Schulvisitationen im 17. Jahrhundert auf dem Gebiet der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens**: mit einem Repertorium der Visitationsakten. L: EVA, 2010, 546 S.: Kt. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte; 30)
- 689 Lehmann, Michael: **Das Herzogtum Sachsen-Gotha und sein Gothaisches Gesangbuch**. In: 051, 40–46: Ill.
- 690 Leppin, Volker: **»... mit dem künftigen Jüngsten Tag und Gericht vom sünden schlaff aufgeweckt«**: lutherische Apokalyptik zwischen Identitätsvergewisserung und Sozialdisziplinierung (1548–1618). (2008). In: 039, 264–274.
- 691 Lienhard, Marc: **L'établissement de l'orthodoxie luthérienne à Strasbourg au XVI^e siècle**. RHPhR 94 (2014), 381–405. L".
- 692 Mattox, Mickey L.: **Order in the house?: the reception of Luther's orders teaching in early Lutheran Genesis commentaries**. Reformation & Renaissance review 14 (Hudson, NY 2012) Heft 2, 110–126.
- 693 Michel, Stefan: **Die Kanonisierung der Werke Martin Luthers im 16. Jahrhundert**. Tü: Mohr Siebeck, 2016. XIV, 386 S.: Ill. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; 92)
- 694 Osten-Sacken, Vera von der: **Konfessionelle Aneignung und Stilisierung der Autorität Martin Luthers im Luthertum des späten 16. Jahrhunderts am Beispiel von Nikolaus Selnecker (1530–1592)**. In: 050, 127–139.
- 695 Petzoldt, Martin: **Bachs Vaterunser-Kompositionen**: zu BWV 682 und 683 aus dem »Dritten Teil der Clavier Vbung«. Musik und Kirche 85 (2015), 36–41: Ill.
- 696 Riemer, Nathanael: **The Christian hebraist Christoph Helwig (1581–1617) and his rendering of Jewish stories in (his work) »Jüdische Historien«**. Online-Ressource. European journal of Jewish studies 6 (Leiden 2012), 71–104. L 82. 95. – Siehe: <<http://booksandjournals.brillonline.com/content/journals/1872471X/6/1>>.
- 697 Salatowsky, Sascha: **Evangelischer Lieder-Schatz**: Johann Christoph Olearius und seine Gesangbuchsammlung. In: 051, 72–77: Ill.
- 698 Salatowsky, Sascha: **Zwischen altem und neuem Wissen**: der Astronomieunterricht an den protestantischen Schulen im frühen 17. Jahrhundert. In: 033, 96–105: Ill.
- 699 Schaefer, Trevor: **Luther Bible, 1551 edition**. LThJ 49 (2015), 171–178.
- 700 Sommer, Wolfgang: **Johann Arndts Predigtwerke auf dem Hintergrund seines Wirkens in Niedersachsen**. (2007). In: 065, 9–31. L 27f.
- 701 Sommer, Wolfgang: **Konfessionelle Legitimierung der Politik und ethische Weisung in Predigten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges**: die Hofprediger Hoe von Hoenegg und Arnold Mengerling. (2011). In: 065, 107–128.
- 702 Sommer, Wolfgang: **Obrigkeitskritik und die politische Funktion der Frömmigkeit im deutschen Luthertum des konfessionellen Zeitalters**. (2001). In: 065, 273–293.
- 703 Sommer, Wolfgang: **Zum Selbst- und Amtsverständnis lutherischer Hofprediger**. In: 065, 91–105.
- 704 Sparr, Walter: **Astrologie im frühneuzeitlichen Luthertum**: theoretische Begründun-

- gen und lebenspraktische Bedeutung. In: 033, 38–47: Ill.
- 705 Stewart, Quentin D.: **Lutheran patristic catholicity**: the Vincentian canon and the consensus patrum in Lutheran Orthodoxy. W; ZH: LIT, 2015. I, 217 S. (Arbeiten zur historischen und systematischen Theologie; 20) – Zugl. überarb. StL, Concordia Seminary, Diss., 2006.
- 706 Weigel, Valentin: **Vom wahren seligmachenden Glauben. Daß das Wort Gottes in allen Menschen sei. Wie der Glaube aus dem Gehör komme: und andere Schriften/** hrsg. und eingel. von Horst Pfefferl. S-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog, 2013. XXXII, 136 S.: Ill. (Valentin Weigel: Sämtliche Schriften: Neue Edition; 5)
- 707 Wengert, Timothy J.: **The first biography of Martin Luther, compiled by Johannes Pollicarius**. In: 050, 15–44.

c) Pietismus und Aufklärung

- 708 Gebauer, Roland: **Rechtfertigung und Heiligung bei Luther und Wesley**: eine Verstehensbemühung mit biblisch-theologischem Ausblick. In: 042, 89–106.
- 709 Hinlicky, Paul R.: **The use of Luther's thought in Pietism and the Enlightenment**. In: 053, 540–550.
- 710 **Die Hungarica-Sammlung der Franckeschen Stiftungen zu Halle/** bearb. von Zoltán Csepregi; hrsg. von Brigitte Klosterberg; István Monok. Teil 2A-B: **Handschriften**. BP: MTA Könyvtár és Információs Központ, 2015. XXIV, 1159 S. (Adattár XVI-XVIII. századi szellemi mozgalmak történetéhez = Materialien zur Geschichte der Geistesströmungen des 16.–18. J. in Ungarn; 39/1–2)
- 711 Marquardt, Manfred: **Zur Bedeutung Luthers für John Wesley und die Evangelisch-methodistische Kirche**. In: 042, 107–127.
- 712 Miersemann, Wolfgang: **»Wachet auf/ihr faulen Christen!«**: »geist-reiche« Lieder aus Thüringen. In: 051, 48–56: Ill. L 54.
- 713 Osculati, Roberto: **L'evangelo e le riforme ecclesiastiche del XVI secolo nella storiografia di Gottfried Arnold** (Das Evangelium und die kirchlichen Reformen des 16. Jh. in G. Arnolds Geschichtsschreibung). Cristianesimo nella storia 36 (Bologna 2015), 367–402. L 374–379+.
- 714 Schmidt, Georg: **Gehorsam und frei**: lutherische Untertanen im späten Alten Reich. In: 071, 118–137.
- 715 Sommer, Wolfgang: **Arndt und Spener**: die Predigten Philipp Jakob Speners über die Leittexte von Johann Arndts Wahrem Christentum. (2005). In: 065, 49–90.
- 716 Sommer, Wolfgang: **Gespräche zwischen Arndt und Spener im Reich der Toten**: ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte Johann Arndts im sächsischen Pietismus. (2001). In: 065, 223–252.

d) 19. und 20. Jahrhundert bis 1917

- 717 Arnold, Matthieu: **Albert Schweitzer, vulgarisateur**: les Conversations sur le Nouveau Testament (1901–1904). PL 61 (2013), 189–206. L 202–205.
- 718 Assel, Heinrich: **The use of Luther's thought in the nineteenth century and the Luther renaissance**. In: 053, 551–572.
- 719 Becker, Sascha O.; Woessmann, Ludger: **Was Weber wrong?**: a human capital theory of Protestant economic history. The quarterly journal of economics 124 (Oxford 2009) Nr. 2, 531–596. – Siehe die Fassung von 2007: <http://www.ksg.harvard.edu/pepg/PDF/Papers/PEPG07-04_Becker_Woessmann.pdf>.
- 720 Bunnars, Michael: **Revolutionär, freiheitlich, streitbar**: die Reformation in Wismar. In: 049, 16–20: Ill., Kt.
- 721 Cornehl, Peter: **Das Reformationsjubiläum im vierten Kriegsjahr 1917**: ein kritischer Rückblick angesichts aktueller Herausforderungen. PTh 104 (2015), 141–158.
- 722 Fischer, Michael: **Religion, Konfession, Nation**: das Lutherlied »Ein feste Burg ist unser Gott«. In: 051, 66–71: Ill.
- 723 Fischer, Michael: **Religion, Nation, Krieg**: der Lutherchoral Ein feste Burg ist unser Gott zwischen Befreiungskriegen und Erstem Weltkrieg. MS; NY: Waxmann, 2014. 350 S.: Ill., Noten. (Populäre Kultur und Musik; 11) [Auch als Online-Ausgabe] – Zugl.: Bielefeld, Univ., Diss., 2013.
- 724 Hasselhorn, Benjamin: **Johannes Haller**: eine politische Gelehrtenbiographie; mit einer Edition des unveröffentlichten Teils der Lebenserinnerungen Johannes Hallers. GÖ; Bristol, CT: V&R, 2015. 480 S. L 131–135. 173f. (Schriftenreihe der Histori-

- schen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 93) – Zugl.: Passau, Univ., Diss., 2014. [Auch als Online-Ressource]
- 725 Kampmann, Jürgen: **Die Jubiläumsfeiern des ersten Zusammentretens der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark in den Jahren 1812 und 1912.** JWK 109 (2013), 449–497: Ill. L 463, 465, 484.
- 726 Kaufmann, Thomas: **Protestantisch-theologische Wurzeln des »Personenkultes« im 19. Jahrhundert?** In: 030, 21–40.
- 727 Kohnle, Armin: **Grußwort** [Reinhard-Tagung]. In: 020, 224–227: Ill.
- 728 Kranich, Sebastian: **Mit Gott in den Krieg – mit Luther zum Sieg?:** der Protestantismus zwischen Augustbegeisterung 1914 und Reformationsjubiläum 1917. HCh 36/37 (2012/13 [gedruckt 2015]), 159–179.
- 729 Reichelt, Silvio: **Zwischen Verschaulichung und Verinnerlichung:** protestantische Pilger in Wittenberg. In: 030, 211–222.
- 730 Schuler, Ulrike: **Was tun mit 2017?:** die ökumenische Herausforderung des Jubiläums aus methodistischer Perspektive. In: 042, 129–152.
- 731 Spehr, Christopher: **Reinhardts Reformationsfestpredigt im Jahre 1800.** In: 020, 283–306.
- e) 1918–1996
- 732 Kandler, Karl-Hermann: **Kirchengeschichte Freibergs 1933–1945.** Beucha; Markkleeberg: Sax, 2011. 151 S.: Ill. L 37f. 72f. 130f.
- 733 Maser, Peter: **Getrennt und gemeinsam:** die evangelischen Kirchen im geteilten Deutschland feiern 1983 Luthers 500. Geburtstag; Anmerkungen zur deutsch-deutschen Kirchengeschichte. In: 066, 162–202: Ill.
- 734 Scheunemann, Jan: **Luther und Müntzer im Museum:** deutsch-deutsche Rezeptionsgeschichten. L: EVA, 2015. 451 S.: Ill. (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt; 20) [Auch als Online-Ressource]
- 735 Strauß, Salomo: **Gemeinschaft mit dem Heiligen:** zur Ekklesiologie Peter Brunners. Neuendettelsau: Freimund, 2014. 190 S. – Zugl. M, Univ., Evang.-Theol. Fak., Diss., 2011/12.
- 736 Tietz, Christiane: **Die Kirche mitten im Dorf lassen:** über die Welt und von Gott reden heißt immer auch, von Jesus Christus zu sprechen. In: 026, 90: Ill.
- 737 Wien, Ulrich A.: **Theologie im Konflikt:** Einspruch gegen den Antisemitismus in der Evangelischen Landeskirche A. B. in Rumänien 1543. Luth. Kirche in der Welt 62 (2015), 189–221. L".
- 7 **Luthers Gestalt und Lehre in der Gegenwart**
- 738 2017 **Martin Luther Reformation ... Erleben .../** Verantwortlich: Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt – Staatliche Geschäftsstelle »Luther 2017«; »Luther 2017 – 500 Jahre Reformation« Geschäftsstelle der Evang. Kirche in Deutschland. Online-Ressource: Website. Magdeburg: Korrektur NachOben: UCDplus, s.a. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <<https://www.luther2017.de/de/2017/>>.
- 739 Andersen, Svend: **Luthers Zwei-Regimenten-Lehre als Modell einer neuzeitlichen Staatsethik.** In: 071, 157–175.
- 740 André, Uta: **Kreuz und Geist – Im Dialog mit einem Entwurf aus der Pfingstbewegung.** In: 035, 112–122.
- 741 Axt-Piscalar, Christine: **Die Leuenberger Konkordie aus lutherischer Sicht.** In: 01, 169–181.
- 742 Bartelworth, Martin: **»Es ist alles verloren, sie singen!«:** die Creative Kirche erlebt Musik als kirchliche Kultur-Reformation und Kraft zur Grenzüberschreitung. In: 059, 109–111: Ill.
- 743 Beros, Daniel C.: **Kirche: Geschöpf ... von »welchem« »Wort«?:** Überlegungen über den Sinn des Gedenkens der 500 Jahre Reformation in Lateinamerika. Luth. Kirche in der Welt 63 (2016), 154–166.
- 744 Birmelé, André: **Kirchengemeinschaft:** von der Leuenberger Konkordie zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). In: 01, 227–255.
- 745 Bloomquist, Karen L.: **Subversive practices**

- of being church: seeing, remembering, connecting. In: 035, 191–206.
- 746 Boomgaarden, Jürgen: **Die christliche Taufe: systematische Perspektiven**. MD 63 (2012), 116f.
- 747 Bünker, Michael: **Predigt in der Roten Kirche in Brno am 16. Juni 2013**. In: 01, 45–50.
- 748 **Die Bundesregierung und das Reformationsjubiläum 2017: eine Positionsbeschreibung/** hrsg. von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Projektgruppe Reformationsjubiläum. Bonn, 2014. 6 S.: Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017)
- 749 Deeg, Alexander: **Predigtimpuls: Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünden nach deiner großen Barmherzigkeit; Psalm 51,3; Lutherbibel 2017**. In: 026, 53: Ill.
- 750 **DenkWege zu Luther: das bundesweite Jugendbildungsprojekt zur philosophischen, kulturellen und religionskundlichen Bildung mit Jugendlichen zum Reformationsjubiläum/** Evang. Akademie Sachsen-Anhalt; Friedrich Kramer; Texte: Carsten Passin; Dorothea Höck; Markus Schirmer. Internetressource. Lutherstadt Wittenberg: Evang. Akademie Sachsen-Anhalt; Neudietendorf: Evang. Akademie Thüringen, s.a. 18 S.: Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <http://www.denkwege-zu-luther.de/papers/dwl2012_projektbrochuere_denkwege-zu-luther_web.pdf>.
- 751 Drecoll, Volker: **Panoptikum der Gebrochenheit: zeitzeichen-Serie (IV);** Perspektiven der Kirchengeschichte im 21. Jahrhundert. ZZ 16 (2015) Heft 8, 44–46: Ill.
- 752 Dreher, Martin N.: **Rediscovering Luther's theology of the cross in the context of liberation theology**. In: 035, 95–111.
- 753 **Einführung in die neue Reihe »Die Reformation radikalisieren«/** von Daniel Beros; Ulrich Duchrow; Martin Hoffmann; Hans G. Ulrich. In: 035, 9–15. [Siehe Nr. 767]
- 754 Enns, Fernando: **Versöhnung durch einen Akt der Gewalt?** In: 035, 135–160.
- 755 **Er lebt!:** Martin Luther starb vor 470 Jahren; zum Todestag des Reformators am 18. Februar zeigen fünf Experten: Er ist ein Mann der Stunde/ Beiträge von Wolfgang Huber; Kathrin Oxen; Walter Kasper; Volker Reinhardt; Margot Käßmann. Die Zeit 71 (2016) Nr. 9 (18. Februar), 52: Ill.
- 756 Fitschen, Klaus: **Das Reformationsjubiläum 2017 aus der Sicht eines Kirchenhistorikers**. In: »Ihr seid das Licht der Welt«: der Öffentlichkeitsanspruch des Evangeliums; Festschrift zur Verabschiedung von Jochen Bohl als Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens am 29. August 2015/ hrsg. von der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens; Vorwort: Johannes Kimme; Otto Guse. L: EVA, 2015, 55–67: Ill.
- 757 **A szembenállástól a közösségig: evangélikus-római katolikus közös megemlékezés a reformációról 2017-ben** (*From conflict to communion: Lutheran-Catholic common commemoration of the Reformation in 2017* <ungar.>)/ übers. von Kinga Marjatta Pap. BP: Luther, 2015. 98 S.
- 758 Gemünden, Petra von: **Die paradoxe Freiheit der Christinnen und Christen nach Paulus: eine evangelische Perspektive der Exegese**. In: 031, 183–202.
- 759 **Gottesdienst im Gedenken an die erste Zusammenkunft der Lutherischen Synode der Grafschaft Mark am 3. Oktober 1612 in der Evangelischen Stadtkirche Unna am 3. Oktober 2012, 11.00 Uhr/** Liturgen: Annette Muhr-Nelson; Christian Peters; Predigt: Alfred Buß; ... JWK 109 (2013), 502–517. L'.
- 760 Gundlach, Thies: **Die Bedeutung der Reformation in Gegenwart und Zukunft: um den Ängsten der heutigen Zeit zu begegnen, müssen wir uns von Neuem auf die Suche nach Gott machen; dafür kann die Reformation ein Vorbild sein**. In: 026, 2–5: Ill.
- 761 Habel, Norm: **Why on earth are you still a Lutheran?:** memoirs of a heretic. Northcote, Australia: Morning Star; Eugene, OR: Wipf & Stock, 2015. 122 S.: Ill.
- 762 Hafenscher, Károly: **Van-e okunk ünnepelni?:** gondolatok 2017-ről a 2015-ös Luther-konferencián (Gibt es Grund zu feiern?: Gedanken zu 2017 bei der Lutherkonferenz 2015). KI (2015) Heft 105, 23–28.
- 763 Harbsmeier, Eberhard: **Predigt in der reformierten Kirche in Kopenhagen am 17. November 2013**. In: 01, 56–60.
- 764 Hauger, Martin: **Das »richtige« Jubiläum: 500 Jahre Reformation; wie soll die Evangelische Kirche dieses Jubiläum feiern?.** In: 026, 12–15: Ill.

- 765 **Hier bin ich:** ein geistlicher Übungsweg/erarb. von Silke Harms; Klaus Dettke; Andreas Brummer im Auftrag der Kirchenleitung der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD) in Zusammenarbeit mit dem Geistlichen Zentrum Kloster Bursfelde; hrsg. vom Amt der VELKD. [GÜ]; GVH, 2015. 111 S.: Ill.
- 766 **»Im Blick auf das Gemeinsame«:** ein Gespräch mit dem Reformationshistoriker Volker Leppin/ Fragen: Ulrich Ruh. Herder Korrespondenz 66 (2012), 231–235.
- 767 **Introduction to the new series »Radicalizing Reformation«/** von Daniel Beros; Ulrich Duchrow; Martin Hoffmann; Hans G. Ulrich. In: 035, 16–21. [Siehe Nr. 753]
- 768 Jüngel, Eberhard: **Ein Geheimnis, das immer intensiver wird:** Vorerwägungen, ange-regt von Martin Luther. In: 026, 31: Ill.
- 769 Junker, Johannes: **Lutherische Kirche kann nur lutherische Mission treiben und lutherische Mission kann nur von einer lutherischen Kirche getrieben werden.** In: 62, 51–72. L 63 f.
- 770 Käbisch, David: **Die Bibel verstehen:** oder: Darf man Luthers Bibelübersetzung heute ändern? In: 044, 50–64: Ill.
- 771 Käßmann, Margot: **Reformation als Weltbürgerin:** die Grundsätze der Reformation können auch in nichtchristlich geprägten Gesellschaften eine hohe Anziehungskraft entwickeln. In: 026, 38 f: Ill., Kt.
- 772 Körtner, Ulrich H. J.: **Die Leuenberger Konkordie als ökumenisches Modell.** In: 01, 203–226.
- 773 Körtner, Ulrich H. J.: **Rechtfertigung – Botschaft für das 21. Jahrhundert:** eine Thesenreihe zum bevorstehenden Reformationsjubiläum 2017. MD 63 (2012), 113–115.
- 774 Kopp, Eduard: **Reformation auf Achse/** Ill.: Christine Rösch. In: 012, 12–14: Ill. (europäischer stationenweg)
- 775 Kopperi, Kari: **Ristin rakkaus:** matka Lutherista suomalaisen seurakuntaelämään (Die Liebe des Kreuzes: eine Reise von Luther zum finnischen Gemeindeleben). Helsinki: Kirjapaja, 2015. 239 S.
- 776 Kreller, Dietrich: **Hätte Luther getwittert?:** die Rendsburger Gutenberg-Bibel. In: 029, 74 f: Ill. – Siehe: <<http://www.reformation-norden.de/material/medien-und-publicationen/die-rendsbuergen-gutenbergbibel.html>>.
- 777 Krummacher, Christoph: **Von Luther zur ökumenischen Perspektive der Kirchenmusik.** Musik und Kirche 82 (2012), 100–106.
- 778 Larsen, Kurt E.: **Von der Wichtigkeit protestantischer Stimmen in Europa.** In: 01, 147–151.
- 779 Lassiwe, Benjamin: **Endspurt auf dem Weg nach Wittenberg:** die sogenannte Lutherdekade der EKD geht in ihr letztes Themenjahr – was hat sie bisher erreicht? Herder Korrespondenz 70 (2016) Heft 2, 11 f.
- 780 Lexutt, Athina: **Freiheit zur Schuld:** »Simul iustus et peccator«; der Mensch ist immer Gerechter und Sünder zugleich. In: 026, 48 f: Ill.
- 781 Lienhard, Marc: **Albert Greiner, lecteur et interprète de Martin Luther.** PL 61 (2013), 113–142.
- 782 Lienhard, Marc: **Luther, notre »maitre commun«?** regards sur le document Du conflit à la communion. Istina 58 (P 2013), 245–262.
- 783 MacCulloch, Diarmaid N. J.: **Meine Sicht der Reformation:** die Reformation lehrt uns, dass allein kritischer Zweifel vor blindem Glauben und Fundamentalismus schützt. In: 026, 16 f: Ill.
- 784 Mayer, Thomas: **Die Freiheit des Christenmenschen:** Bischof Heinrich Bedford-Strohm über Martin Luther und die Kraft der Religion. In: 048, 110–117.
- 785 Mayer, Thomas: **Luthers Sound:** Christoph Kähler reformiert die Bibel. In: 048, 222–229.
- 786 Oberdorfer, Bernd: **Glaubensgewissheit, Glaubensgemeinschaft, Bürgerfreiheit:** eine evangelische Perspektive systematischer Theologie. In: 031, 203–215.
- 787 Orosz, Gábor Viktor: **A reformátori örökség gondozása kockázatos feladat** (Das reformatorische Erbe zu pflegen ist eine riskante Aufgabe). LP 91 (2016) Heft 2, 58–61.
- 788 Orth, Stefan: **In der Ära des Reformationsjubiläums.** Herder Korrespondenz 69 (2015), 617 f.
- 789 Orth, Stefan: **Neue Chiffre Christusfest.** Herder Korrespondenz 69 (2015), 388 f.
- 790 Oxen, Kathrin: **Predigen mit den Reformatoren.** In: 02, 55–71.
- 791 Palkowitsch-Kühl, Jens: **Reformation und Medien:** oder: Die Bedeutung von Medien für das Zusammenleben von Menschen. In: 044, 65–80: Ill.

- 792 Passin, Carsten: **Die »DenkWege zu Luther«**: philosophisch-politische Jugendbildung in Vorbereitung auf 500 Jahre Reformation 2017. Elektronische Ressource. Außerschulische Bildung (2016) Ausgabe 1: Religionen in der Migrationsgesellschaft, 32–37: Ill. – Siehe: <http://www.adb.de/download/publikationen/AB1_2016_artikel_passin.pdf>.
- 793 Pfitzner, Victor: **Do Reformation slogans still indicate valid and adequate hermeneutical principles?** In: Cross-cultural affection: a Festschrift in honour of Dr. Thu En Yu/ hrsg. von Chong Tet Loi; Evelyn Nelson. Kota Kinabalu, Sabah, Malaysia, 2014, 393–411.
- 794 Plathow, Michael: **Martin Luthers »Heidelberger Disputation« und das Reformations-Gedenken 2017.** LuJ 82 (2015), 240–265.
- 795 **Radicalizing Reformation – Provoked by the Bibel and today's crises:** 94 theses. In: 035, 43–62. [Siehe Nr. 800]
- 796 Rajashekar, J. Paul: **Luther as a resource for Christian dialog with other world religions.** In: 053, 435–446.
- 797 **Rechtfertigung und Freiheit:** 500 Jahre Reformation 2017; ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)/ Vorsitzender der Ad-hoc-Kommission: Christoph Marksches. 2. Aufl. GÜ: GVH, 2014. 112 S.: Ill. [Siehe LuB 2014, Nr. 740 f; LuB 2016 Nr. 798 f]
- 798 **Rechtfertigung und Freiheit:** 500 Jahre Reformation 2017; ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)/ Vorsitzender der Ad-hoc-Kommission: Christoph Marksches. 3. Aufl. GÜ: GVH, 2014. 112 S.: Ill. [Siehe LuB 2014, Nr. 740 f; LuB 2016 Nr. 797, 799]
- 799 **Rechtfertigung und Freiheit:** 500 Jahre Reformation 2017; ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)/ Vorsitzender der Ad-hoc-Kommission: Christoph Marksches. 4., aktualisierte Aufl. [GÜ]: GVH, 2015. 115 S.: Ill. – Auch als Online-Ausgabe: <http://www.ekd.de/download/2014_rechtfertigung_und_freiheit.pdf>. [Siehe LuB 2014 Nr. 740 f; LuB 2016, Nr. 797 f]
- 800 **Die Reformation radikalisieren – Provziert von Bibel und Krise:** 94 Thesen. In: 035, 22–42. [Siehe Nr. 795]
- 801 **Reformation und die Eine Welt:** Anregun-
gen zum Philosophieren mit Jugendlichen aus dem Projekt »DenkWege zu Luther«/ Evang. Akademie Sachsen Anhalt; Friedrich Kramer; Evang. Akademie Thüringen; Texte: Elisabeth Decker ...; Redaktion Carsten Passin. Lutherstadt Wittenberg: Evang. Akademie Sachsen-Anhalt; Neudietendorf: Evang. Akademie Thüringen, 2016. 37 S.: Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <www.denkwege-zu-luther.de/philosophieren/>.
- 802 **Reformation und die eine Welt:** ein Themenheft der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zum Jahr der Lutherdekade; 2016/ hrsg. von der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens; Michael Seimer. s. l., 2016. 60 S.: Ill. (500 Jahre Reformation – Luther 2017) – Siehe: <http://www.evlks.de/doc/Themenheft_2016_web.pdf>.
- 803 Rentzing, Carsten: **Die Heilige Schrift als Buch der Kirche.** Online-Publikation, auch als kleine Druck-Aufl. VELKD-Informationen 151 (2016) April bis Juni, 2–7. – Siehe: <<http://www.velkd.de/velkd-infos-151>>.
- 804 Rentzing, Carsten: **Wie legen wir praktisch die Heilige Schrift aus?** In: 62, 43–49.
- 805 Repo, Matti: **Witnesses on unity – The missiological dimension of Lutheran ecclesiology.** Druck und elektron. Ressource. Re-septio: ulkoasiain osaston teologisten asiain tiedotuslehti (Helsinki 2015) Nr. 2, 73–78. – Siehe: <<http://sakasti.evl.fi/sakasti.nsf/sp3?open&cid=Content27EAC1>>.
- 806 Ritter, Adolf Martin: **Stellungnahme zu den Referaten von Dr. Stössel und Prof. Ehmann.** Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 8/9 (2014/2015) 183–189. [Vgl. Nr. 240]
- 807 Rose, Miriam: **Laudatio Martin Seils.** In: 01, 106–108.
- 808 Scheliha, Arnulf von: **Religion und Sachpolitik – Zur gegenwärtigen Bedeutung von Martin Luthers Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment Gottes.** In: 032, 243–258.
- 809 Schilling, Johannes: **Reformation – Befreiung durch das Evangelium Jesu Christi.** In: 010, 126 f: Ill.
- 810 Schneider, Thomas Martin: **Symbolische Event-Ökumene?:** zur evangelischen Beteiligung an der Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt 2012. MD 63 (2012), 026–029.

- 811 Schubert, Dietrich: **Oratio dominica cantabilis**: neuere Vaterunser-Kompositionen. Musik und Kirche 85 (2015), 45–49: Ill.
- 812 Slenczka, Notger: **Der Raum des Politischen und seine Grenzen**: von der Gegenwartsrelevanz der lutherischen Obrigkeitstheologie. Lu 86 (2015), 98–113.
- 813 **So fürchten wir uns nicht so sehr**: Martin Luther; neue Texte, neue Melodien; 10 Arrangements beliebter Lutherlieder für Chor SAB, Klavier & Soloinstrument/ von Gabriele Weißbach. Meißen: Verlag 99, 2016. 20 S.: Noten.
- 814 Stahl, Rainer: **Arbeitsbericht November 2013 bis Oktober 2015**: vom sechzehnten bis ins achtzehnte Jahr des Dienstes für den Martin-Luther-Bund. Luth. Kirche in der Welt 63 (2016), 220–249. L".
- 815 Stahl, Rainer: **Die Evangelisch-Lutherische Kirche Ingriens auf dem Territorium Russlands**. Luth. Kirche in der Welt 63 (2016), 193–219. L 209–212.
- 816 Stegmann, Andreas: **»Bekehrung zur Welt« – zur Gegenwartsbedeutung von Luthers Ethik**: Dankesrede anlässlich der Verleihung des Martin-Luther-Preises für den wissenschaftlichen Nachwuchs am 26. September 2014 in der Schlosskirche Wittenberg. Lu 86 (2015), 114–119.
- 817 Striet, Magnus: **Aufschlussreiche Aufregung**: zur Diskussion um den EKD-Grundlagentext zum Reformationsjubiläum. Herder Korrespondenz 68 (2014), 443–447. [Vgl. LuB 2014, Nr. 740 f]
- 818 Strübind, Andrea: **Erbe und Ärgernis**: was gibt es für Kirchen aus täuferischen und nonkonformistischen Traditionen anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 zu feiern? In: 042, 71–87.
- 819 Stümke, Volker: **Frieden, Recht, Ordnung – Luthers Impulse für ein gegenwärtiges Staatsverständnis**. In: 032, 215–241.
- 820 Stuhlmacher, Peter: **Wie verstehen wir die Heilige Schrift sachgemäß?** In: 62, 11–28.
- 821 Swarat, Uwe: **Jenseits der Taufkontrolle – Wo sich Baptisten Luther anschließen könn(t)en**. In: 042, 31–53.
- 822 Theißen, Henning: **Von neuem Wein und bösen Winzern**: zur impliziten Hermeneutik des Erprobungsmodells der Perikopenrevision im Auftrag von VELKD, UEK und EKD. Online-Publikation, auch als kleine Druck-Aufl. Texte aus der VELKD 174 (2016) Januar, 2–24. L". – Siehe: <www.velkd.de/publikationen/download.php?0584ce565c824b7b7f50282d9a199-45b>.
- 823 Ueberschär, Ellen: **Freiheit und Verantwortung**: die bleibende Bedeutung der Reformation für die gegenwärtige Gesellschaft. In: 071, 176–192.
- 824 [Ulrich, Gerhard]: **Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Gerhard Ulrich, Schwerin**: der 12. Generalsynode auf ihrer 2. Tagung in Bremen am 5. November 2015 vorgelegt. Texte aus der VELKD 173 (2015) November, 2–10.
- 825 **Von seltenen Vögeln und anderen Ungehorsamkeiten**: Texte schreibender Schüler zum Jahresthema 2014 »Reformation und Politik«/ Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt; hrsg. von Jürgen Jankofsky; Ludwig Schumann in Zsarb. mit der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt; Stiftung Luthergedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt. Oschersleben: Ziethen, 2014. 112 S.
- 826 Wenz, Gunther: **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**: zur Leuenberger Konkordie und ihrer Interpretation. In: 01, 195–202.
- 827 Weymann, Volker: **Toleranz – kontrovers**: Vortrag in der Reihe »gemeinsam denken«, 14. Juli 2016 auf dem Monte Verità in Ascona. [Vorabdruck]. Online-Publikation, auch als kleine Druck-Aufl. Texte aus der VELKD 175 (2016) Juni, 2–15. L". – Siehe: <www.velkd.de/publikationen/download.php?7eacb532570ff6858afd2723755ff790>.
- 828 Witten, Ulrike: **Die Lutherbibel in aller Munde**: oder: Luthers Sprachschöpfungen und unsere Bildsprache heute. In: 044, 31–49: Ill.

- 829 **Aus einem traurigen Arsch fährt nie ein fröhlicher Furz:** Anekdoten über Luther/ ges. und aufgeschrieben von Mario Süßenguth. 3. Aufl. B: Eulenspiegel, 2010. 126 S.
- 830 **Behmenburg, Wolfram: Djihad in Wittenberg:** Martin Luther sein Kampf und andere Satiren aus der Welt des Heiligen/ mit Fotos von Angelika Wuttke und einem Vorwort von Hans Leyendecker. Rheinbach: CMZ, 2016. 231 S.: Ill.
- 831 **Bote, Hans Olaf: Populäre Wortschöpfungen von Luther.** Plakat: »Luthers Wortschöpfungen«; gedruckt im Museum für Druckkunst Leipzig unter Verwendung von Bleileitern und Holzbuchstaben. L: Museum für Druckkunst, s.a. [2016]. 1 Bl. (zweifarbiger Text, Buchdruck Format ca. DIN A1). – Siehe: <http://www.druckkunst-museum.de/Shopdetail_de/items/plakat-luthers-wortschoepfungen.html>.
- 832 **Geheimakte Luther:** auf Entdeckungsreise zum Reformator/ hrsg. von Florian Vogt; Texte von Albrecht Gralle ... Moers: Brendow, 2014. 159 S.
- 833 **Die gehen zusammen zum Abendmahl. Und zur Reformationsfeier!:** der evangelische Kabarettist und die katholische Politikerin .../ Gespräch Ursula Ott und Burkhard Weitz mit Julia Klöckner und Eckart von Hirschhausen. In: 012, 16–20: Ill.
- 834 **Hammer, Matthias: Das walte Gott:** mit Martin Luther durch den Tag. [Norderstedt]: Agentur des Rauhen Hauses Hamburg, 2016. 13, [5] S.: Ill., Noten.
- 835 **Himmlische Weyhnacht:** festliche Gesänge von Luther bis Bach; festive Christmas songs from Luther to Bach/ Marie Luise Werneburg; Klaus Mertens; Bell'Arte Salzburg; Leitung: Annegret Siedel. Tonträger. Hamburg: Edel Germany, ©2015. 1 CD & Beilage [Booklet 31 S.: Ill.]. (Berlin classics; 0300687BC)
- 836 **Hochhuth, Rolf: 9 Nonnen fliehen:** Komödie in drei Akten/ mit Essays von Uta Ranke-Heinemann und Antje Vollmer. Originalausgabe. Reinbek bei HH: Rowohlt-Taschenbuch, 2014. 165, [10] S.: Ill.
- 837 **Hochhuth, Rolf: Neun Nonnen fliehen:** Szenen aus dem Leben von Katharina von Bora und Martin Luther; Uraufführung »Eine szenische Lesung«/ von Rolf Hochhuth; Sprecher: Caroline Beil ... Tonträger; Mitschnitt der Aufführung am 6. September 2013 im Goethe-Theater Bad Lauchstädt. Köln: Bastei Lübbe 2014. 2 CD (115 Min.) & Beilage (Booklet ([10] Bl.). (Festspiel der deutschen Sprache; 8) [Auch als Online-Ressource (mp3)]
- 838 **Kunze, Michael; Falk, Dieter: Luther:** ein Pop-Oratorium/ Stiftung Creative Kirche; Martin Bartelworth; Ralf Rathmann. Internetressource. Dortmund: parallaxis – Agentur für Online-Marketing, s.a. Web-Site. – Siehe: <<http://www.luther-oratorium.de/>>.
- 839 **Kunze, Michael; Falk, Dieter: Luther:** Pop-Oratorium; das Projekt der tausend Stimmen. **Chorpartitur.** Witten: Creative Kirche Medien, 2015. 144 S.: Noten & Beilage (4 CD für die Stimm lagen).
- 840 **Kunze, Michael; Falk, Dieter: Luther:** Pop-Oratorium; das Projekt der tausend Stimmen. **Klavierpartitur.** Witten: Creative Kirche Medien, 2015. 202 S. & Beilage (Textheft, 46 S.).
- 841 **Kunze, Michael; Falk, Dieter: Luther:** Pop-Oratorium; das Projekt der tausend Stimmen. Herausgeber: Creative Kirche Medien. **Textheft.** Witten: Creative Kirche Medien, 2015. 46 S.
- 842 **Lackfi, János: Úton az Úr felé:** zárandoklat Rómába; epizód Luther Márton életéből – animációs forgatókönyv [Auf dem Weg zum Herrn: Wallfahrt nach Rom; eine Episode aus Luthers Leben – Animationsdrehbuch]. Credo 21 (BP 2015) Heft 3, 15–28.
- 843 **[Luther, Martin]: Tritt frisch auf! Tu's Maul auf! Hör bald auf!:** Luther herzlich – Abreißkalender 2017; der etwas andere Begleiter durch das Lutherjahr 2017/ [hrsg. von Franziska Roosen]. M: Kösel 2016. 376 unpag. Bl.
- 844 **Luther – sein Leben, Werk und Erbe:** mit Kommentaren von Sir Peter Ustinov; Joseph Fiennes/ produziert von Alexander Thies. Bildtonträger. Halle (Saale): Monarda, 2010. 1 DVD-Video (ca. 122 Minuten) in Behältnis.
- 845 **Luther tanzt/** Musikgruppe: The Playfords. Tonträger. M: Sony Music Entertainment, 2016. 1 CD & Beilage (1 Booklet, 23 S.). (Deutsche Harmonia Mundi; 88985305282)

- 846 **Luther-Lieder:** 30 Bach-Choräle für vierstimmigen Chor/ Martin Luther; Johann Sebastian Bach. Urtext, Chorpartitur. S: Carus, ©2013. V, 36 S.: Noten. (Stuttgarter Bach-Ausgaben)
- 847 **Lutherol:** Breitband-Theologicum für Geist & Seele; mit 4-fach-Wirkformel: Sola Gratia, Sola Fide, Solus Christus, Sola Scriptura; was Martin Luther heute verordnen würde. M: Claudius, 2015. 1 Packung mit 24 Schriftröllchen: Ill. & Beilage (1 S.: Gebrauchsinformation)
- 848 **Luthers Laute/** Beiträge von Martin Luther; Ludwig Senfl ...; Interpreten: Franz Vitzthum; Julian Behr. Tonträger. HD: Note 1 music, P 2015. 1 CD (60 Min.) & Beilage (Beiheft mit Gesangstexten). (Christophorus radiobremen)
- 849 **Luthers neue Wochensprüche:** »Soviel Glauben du hast, soviel Lachen hast du«/ hrsg. von Jörg Buchna. Norden: Buchna, 2010. 52 S.
- 850 **Luthers neje Spröken för elke Week:** »du lachst sovöl as du glöven deist« (Luthers neue Wochensprüche: »Soviel Glauben du hast, soviel Lachen hast du« <plattdt.>)/ hrsg. von Jörg Buchna; ins Plattdeutsche übertr. von Hedwig Friebe. Norden: Selbstverlag; SKN Druck, 2012. 52 S.
- 851 **Luthers Wochensprüche:** »Wenn Gott keinen Spaß verstünde, so möchte ich nicht im Himmel sein«/ hrsg. von Jörg Buchna. Norden: Selbstverlag; SKN Druck, 2009. 52 S.
- 852 **Luthers Spröken för elke Week:** wenn Gott kien Pläseer mugg, so wull ik nich in d'Himmel wesen/ (Luthers Wochensprüche: »Wenn Gott keinen Spaß verstünde, so möchte ich nicht im Himmel sein« <plattdt.>)/ zsgest. von Jörg Buchna; ins Plattdeutsch übertragen von Johann Fahrenholz ... Deter: St.-Stephani-und Bartholomäi-Kirchengemeinde, 2010. 52 S.
- 853 **Malessa, Andreas: Hier stehe ich, es war ganz anders:** Irrtümer über Luther/ Ill. von Thees Carstens. 2. Aufl. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2015. 188 S.: Ill.
- 854 **Malessa, Andreas: Hier stehe ich, es war ganz anders:** Irrtümer über Luther/ Ill. von Thees Carstens. 3. Aufl. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2015. 188 S.: Ill.
- 855 **Malessa, Andreas: Hier stehe ich, es war ganz anders:** Irrtümer über Luther/ Ill. von Thees Carstens. 4. Aufl. Holzgerlingen: SCM Hänssler, 2015. 188 S.: Ill.
- 856 **Martin Luther – der Comic/** hrsg. vom Stetten-Institut, Augsburg; Kursleitung: Kirsten Gerhardt. Augsburg: Wißner, 2015. 104 S.: Ill.
- 857 **Martin Luther – Ein feste Burg ist unser Gott = A mighty fortress is our God:** Lieder in Choral, Motette und Geistlichem Konzert = Chorales motets and sacred concertos/ Kammerchor der Frauenkirche Dresden; Instrumenta musica; Frauenkirchenkantor Matthias Grünert. L: Rondeau Production ©2015. 1 CD & Beilage (Booklet in Dt. und Engl.) (ROP6074)
- 858 **Mosaik:** mit den Abrafaxen durch die Zeit. Nr. 483 (März 2016): **Der den Teufel an die Wand malt/** Autor: Jens U. Schubert; Zeichnungen: Niels Bülow ... B: Mosaik Steinchen für Steinchen, 2016. 51 S.: Ill. & Beilage (1 Faltbl.: Ill., Kt. L.: Das Ende des Mittelalters).
- 859 **Mosaik:** mit den Abrafaxen durch die Zeit. Nr. 484 (April 2016): **Himmel und Hölle/** Autor: Jens U. Schubert; Zeichnungen: Niels Bülow ... B: Mosaik Steinchen für Steinchen, 2016. 51 S.: Ill.
- 860 **Mosaik:** mit den Abrafaxen durch die Zeit. Nr. 485 (Mai 2016): **Die Klingelschweine von Wittenberg/** Autor: Jens U. Schubert; Zeichnungen: Niels Bülow ... B: Mosaik Steinchen für Steinchen, 2016. 51 S.: Ill.
- 861 **Mosaik:** mit den Abrafaxen durch die Zeit. Nr. 486 (Juni 2016): **Der Tanz der Rivalen/** Autor: Jens U. Schubert; Zeichnungen: Niels Bülow ... B: Mosaik Steinchen für Steinchen, 2016. 51 S.: Ill.
- 862 **Mosaik:** mit den Abrafaxen durch die Zeit. Nr. 487 (Juli 2016): **Abrax' kleine Fechtschule/** Autor: Jens U. Schubert; Zeichnungen: Niels Bülow ... B: Mosaik Steinchen für Steinchen, 2016. 51 S.: Ill.
- 863 **Mundry, Johannes: Der Reformator als Musicalheld:** Martin Luther im Mittelpunkt eines großen Spektakels in Dortmund. Musik und Kirche 86 (2016), 60–62: Ill. – Siehe: <<http://www.luther-oratorium.de/>>.
- 864 **Praise the Lord:** Luthers Lieder auf dem Weg in die Welt; Lautten Compagny, Stadtssingchor in den Franckeschen Stiftungen zu Halle; ein Projekt der Franckeschen Stiftungen zu Halle im Rahmen des Jubiläumsjahres zum 350. Geburtstag Au-

- gust Hermann Franckes/ Konzept: Wolfgang Katschner; Erik Dremel; Projektidee: Kerstin Heldt. Tonträger. S: Carus 2013. 1 CD (61:25 Min.) & Beiheft ([32] S.). (500 Jahre Reformation – Luther 2017)
- 865 Preisendörfer, Bruno: **Als unser Deutsch erfunden wurde:** Reise in die Lutherzeit. Köln: Galiani, 2016. 496 S. [Auch als Online-Ausgabe (epub)]
- 866 Roth-Beck, Meike: **Von Martin Luthers Wittenberger Thesen/** mit Bildern von Klaus Ensikat. B: Kindermann, 2015. 43 S.: Ill.
- 867 Roth-Beck, Meike: **Von Martin Luthers Wittenberger Thesen/** mit Bildern von Klaus Ensikat. Lizenzausgabe. DA: WB, 2015. 43 S.: Ill.
- 868 Strauchenbruch, Elke: **Luthers Küchengeheimnisse.** L: EVA, 2015. 167 S.
- 869 Strunk, Reiner: **Tatort Kloster Denkendorf:** unerhörte historische Erzählungen zu den Lutherjahren 1517 bis 1917. S: Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft, [2015]. 176 S. (Edition Evang. Gemeindeblatt)
- 870 Vogt, Fabian: **Wenn Engel lachen:** die unverhoffte Liebesgeschichte der Katharina von Bora. F: Hansisches Druck- und Verlagshaus 2015. 133 S. (edition chrismon)
- 871 Walther, Siegfried: **Glaubenswege:** das Leben des Hans von der Planitz; ein historischer Heimatroman. Auerbach: Wissenschaftliche Scripten, 2014. 328 S.: Ill. L 266–303.
- 872 Wander, Daniela: **Aufbruch in Wittenberg:** ein historischer Luther-Krimi. B: Bild und Heimat, 2015. 351 S. [Auch als Online-Ausgabe (epub)]

C FORSCHUNGSBERICHTE, SAMMELREZENSIONEN, BIBLIOGRAPHIEN

- 873 Arnold, Matthieu: **Chronique:** sur les traces de Luther; Orte der Reformation (I). PL 62 (2014), 177–180.
- 874 Arnold, Matthieu: **Chronique:** sur les traces de Luther; Orte der Reformation (II). PL 62 (2014), 259–263.
- 875 Arnold, Matthieu: **Chronique:** sur les traces de Luther; Orte der Reformation (III). PL 62 (2014), 368–374.
- 876 Arnold, Matthieu: **Chronique:** sur les traces de Luther; Orte der Reformation (IV). PL 63 (2015), 95–100.
- 877 Arnold, Matthieu: **Chronique:** sur les traces de Luther; Orte der Reformation (V). PL 63 (2015), 175–180.
- 878 Arnold, Matthieu: **Chronique:** sur les traces de Luther; Orte der Reformation (VI). PL 63 (2015), 288–291.
- 879 Arnold, Matthieu: **Chronique:** sur les traces de Luther; Orte der Reformation (VII). PL 64 (2016), 101–106.
- 880 Arnold, Matthieu; Lienhard, Marc: **Quelques ouvrages recents relatifs à Martin Luther (XXIII).** PL 63 (2015), 85–94.
- 881 Batka, L'ubomír; Dingel, Irene; Kolb, Robert: **Conclusion:** venturing into the study of Luther. In: 053, 633–637.
- 882 Bauer, Volker: **40th International Wolfenbüttel Summer Course:** art, Reformation, and the cult of Martin Luther; 04. 07. 2016–15. 07. 2016 Wolfenbüttel. H-Soz-Kult (2015, 01. Dezember). – <<http://www.hsozkult.de/event/id/termine-29588>>.
- 883 Baumgart, Winfried: **Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte:** Hilfsmittel, Handbücher, Quellen. 18., durchges. und erw. Aufl. S: Steiner, 2014. 282 S. (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen; 5, Geschichte) [Auch als Online-Ausgabe]
- 884 Brecht, Martin: **Umgeben und berührt von Geschichte:** Stationen auf meinem Lebensweg. S: Verein für Württembergische Kirchengeschichte: Scheufele, 2015. 243 S.: Ill. (Kleine Schriften des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte; 18)
- 885 Danz, Christian: **Martin Luther im Spiegel der neueren Forschung:** eine Einführung. In: 046, 9–26.
- 886 Domtera-Schleichardt, Christiane: **12. Wittenberger Frühjahrstagung** [Wittenberg und der Beginn der Reformation]. Elektron. Ressource. H-Soz-Kult (2016 7. Juni). – <<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte6552>>.
- 887 Domtera-Schleichardt, Christiane: **Johannes Mathesius:** XI. Frühjahrstagung zur Geschichte der Wittenberger Reformation.

- Elektron. Ressource. H-Soz-Kult (2014 27. Mai). – <<http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte5389>>.
- 888 Doublier, Étienne; Otte, Peer; Wurst, Melanie: **Ablasskampagnen des Spätmittelalters**: Martin Luther und der Ablassstreit 1517. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 95 (2016), 439–446.
- 889 **Das Heroische in der neueren kulturhistorischen Forschung**: ein kritischer Bericht/ von Ralf von den Hoff; Ronald G. Asch; Achim Aurnhammer ... Online-Ressource; auch als PDF. H-Soz-Kult (2015 28. Juli). 139 S. L". (PDF). – Siehe: <<http://www.hsozkult.de/literaturereview/id/forschungsberichte-2216>>; PDF: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/index.asp?id=2216&view=pdf&pn=forum&type=forschungsberichte>>.
- 890 Lapp, Michael: **Johannes Hus**: Ketzer – Märtyrer – Vorläufer Luthers; Tagung der Luther-Gesellschaft vom 25. bis 27. September 2015 in Torgau. Lu 87 (2016), 48–52.
- 891 Limbach, Saskia: **Twelfth workshop on early modern central European history**. Bulletin of the German Historical Institute 57 (Washington, DC 2015) Fall, 147–150.
- 892 **Lutherbibliographie 2015**/ bearb. von Michael Beyer mit Knut Alfsvåg ... LuJ 82 (2015), 295–342.
- 893 **Quellen und Literatur zur Reformation in der Mark Brandenburg**: Beiträge zur Erforschung der brandenburgischen Reformationsgeschichte/ im Auftrag des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte hrsg. von Karl-Heinrich Lütcke; mit Beiträgen von Wolfgang G. Krogel; Klaus Neitmann; Andreas Stegmann. B: Wichern, 2015. 147 S. (JBrKG: Sonderband, 2015)
- 894 Saarinen, Risto: **Tuomo Mannermaa ja Suomen Akatemian Luther-projektit 1984–1997** (Tuomo Mannermaa und die Luther-Projekte der Akademie von Finnland 1984–1997). TA 120 (2015), 55–68.
- 895 Senn, Frank C.: **Review of liturgical work in North America since 2006**. JLH 51 (2012), 99–115. L 102f.
- 896 Thönissen, Wolfgang: **Ergebnisse katholischer Lutherforschung**: konfessorische Katholizität. Herder Korrespondenz 68 (2014), 626–630.

AUTOREN- UND TITELREGISTER

- 1973–2013: 40 Jahre ... 01.
2016: Zentrum ... Predigtkultur 391.
2017 Martin Luther Reformation ... 738.
2017: Zentrum ... Predigtkultur 02.
À la (re)découverte ... 279.
Ács, P. 631.
Actes 2, ... 514.
Adam, G. 273.
Albrecht v. Preußen 632.
Albrecht-Birkner, V. 144.
Alltag und Frömmigkeit ... 03.
Altmann, W. 163.
Andermann, K. 582.
Andersen, S. 739.
Andrée, U. 740.
Andrian, B. v. 067.
The anniversary of the Reformation ... 97.
Anselm, R. 536.
Appold, K. G. 647.
L'argument hérésiologique ... 04.
Armed memories 05.
Arndt, K. 118.
Arnhold, O. 537.
Arnold, J. 332.
Arnold, M. 017.
041. 15. 19. 36. 119. 145. 170. 173f. 200. 218. 274f. 283. 303. 333f. 343. 514. 518–521. 676. 717. 873–880.
Assel, H. 718.
Atkinson, T. S. 232f.
Augsburg 06.
Augustin, J. 66.
Aus einem traurigen Arsch ... 829.
Ausstellung ... – Eisenach (2015, Dauer- ausst.) 67. 100.
– Emden (2015) 028.
– »Ertragen können wir sie nicht« (2014, Wanderausst.) 543.
– Gotha (2012) 051; (2015) 033.
– Lucas Cranach d. J. 571.
– Lutherbilder (2016, Wander- ausst.) 82.
– Mainz (2015) 061.
– Torgau (2015) 84.
– Umsonst ist ... 03.
– Wartburg (2015) 014.
Avis, P. 175.
Axt-Piscalar, C. 741.
Backus, I. 04. 402.
Bagus, A. 659.
Balázs, M. 276.
Balders, G. 312.
Ball, G. 670.
Ballerstedt, M. 045.
Bándy, G. 277.
Bartelworth, M. 742. 838.
Barth, U. 219.
Bartl, A. 176. 234. 479. 583f.
Bartók, Z. Á. 1.
Basel als Zen- trum 07.
Batka, L. 053. 344. 881.
Bauer, J. 585f.
Bauer, V. 882.
Bauernfeind, M. 066.
Baumgart, W. 883.
Bayer, O. 171.
Bechtoldt, H.-J. 021.
Beck, G. 06.
Beck, N. L. J. 648.
Becker, S. O. 719.
Die bedeutend- sten Grabre- den 08.
Bedford-Strohm, Heinrich 010.
012. 32. 360.
Begrich, G. 345.
Behmenburg, W. 830.
Beil, C. 837.
Beintker, M. 019.
Bell, T. M. M. A. C. 649.
Bendikowski, T. 426.
Béres, T. 335.
Berger, M. 027.
Beros, D. C. 743. 753. 767.
Bertrand, D. 403.
Beutel, A. 18. 48.
Beyer, M. 020. 20. 892.
Beyrich, V. 671.
Bezzel, H. v. 38.
Die Bibel: das mächtigste ... 293.
Die Bibel: u. d. 95 Thesen 37.
Die Bibel oder ... 47.
La Bible de 1611 676.
Biblia das ist, ... 16f.
Bilder von Lu- ther 010.
Birck, H. 010.
Birkás, A. 235.
Birkenmeier, J. 67.
Birmelé, A. 054. 201. 220. 744.
Blaha, D. 057. 587.
Blaschke, K. 177.
Bleuler, K. 072.
Bloomquist, K. L. 035. 745.
Blum, D. 480.
Bock, F. 366.
Bodenmann, R. 524–527.
Böhm, M. 013.
Bössneck, K. 481.
Bogs, H. 82.
Bohl, J. 756.
Bohnenkamp, A. 030.
Boomgaarden, J. 746.
Bossert, C. 672.
Bote, H. O. 831.
Brady, T. A., Jr. 650.
Bräuer, S. 508.
Brakelmann, G. 361. 507.
Brecht, M. 884.
Brennecke, H. C. 538.
Breul, W. 021.
Brock, B. 362.
Brown, C. B. 21–29.
Brüggemann, R. 346.
Brumlik, M. 539.
Brummer, A. 012. 363.
Bubenheimer, U. 347.
Bucer, M. 520f.
Buchdruck u. Buchkultur ... 011.
Büchner, K. 33f.
Bünker, M. 01. 747.
Bünz, E. 03. 595.
Bürger, T. 2.
Bues, A. 632.
Büttgen, P. 04. 120.
Büttner, F. 522.
Bulisch, J. 588.
Bullerjahn, K. 135.
Bullinger, H. 523–527.
Die Bundesregie- rung ... Refor- mationsjubi- läum 748.
Bunners, M. 720.
Burger, C. 278. 404.
Burkowski, Peter 364.
Burnett, A. N. 515.
Burnett, S. G. 540.
Buß, A. 365. 759.
Carell, C. 136.
Chrismon spezial 012.
Christman, Ro- bert J. 313
Christ-von Wedel, C. 07. 528
Church – libera- ted ... 035.
Coburg 013.
Conrad, W. 059. 68.
Cornehl, P. 721.
Cottin, M. 589.
Crăciun, M. 633.
Cranach, Lu- ther ... 014.

- Cross-cultural affection 793.
 Csepregi, Z. 30.
 336. 634f. 639.
 710.
 Cuchet, G. 359.
 Cuvillier, E. 279.
- Dahan, G. 017.
 275. 283. 303.
 514.
 Dall'Asta, M.
 457. 465.
 Daniel, D. P.
 178.
 Daniels, T. 405.
 Dannenberg, L.-A.
 052. 69f. 636.
 Danz, C. 046.
 885.
 Le Décalogue
 333.
 Decker, E. 056.
 801.
 Deeg, A. 749.
 Dehmel, W. 453f.
 Deifelt, W. 236.
 Delville, J.-P.
 280.
 Deneken, M. 054.
 DenkWege zu
 Luther 750.
 Deutschle, M. 44.
 Deutschländer,
 G. 495.
 Di Fabio, U. 237.
 Dicke, K. 651.
 Dictionary of
 Renaissance
 Latin ... 281.
 Diemling, M.
 541.
 Dierk, H. 366.
 Dieter, T. 406.
 Dingel, I. 016.
 050. 053. 447.
 652. 673f. 881.
 Dissemination
 and contemporary
 impact ...
 016.
 Dörfler-Dierken,
 A. 238
- Domtera-Schleicherhardt, C.
 886f.
 Donath, M. 052.
 69f. 636.
 Donath, S. 542
 Dorgerloh, S.
 239. 282.
 Dornheim, S.
 653.
 Doublier, É. 888
 Drecoll, V. H.
 751.
 Dreher, M. N.
 752.
 Dresden 015.
 Dreyer, M. 367.
 416.
 Duchrow, U. 035.
 753. 767.
 Dürr, R. 179.
- Ebeling, G. 156.
 Egli, E. 523–527.
 Egyességi irat 180.
 Ehmann, J. 240.
 Einführung ...
 »Die Reformation radikalisierten« 753.
 Emden 627.
 Engammare, M.
 283.
 Engel, F. 675.
 Enke, R. 040.
 Enns, F. 754.
 Ensikat, K. 866f.
 Entfaltung und
 zeitgenössische ... 016.
 L'épître de
 Jacques 017.
 Er lebt! 755.
 Erasmus von Rotterdam, D.
 018. 496f.
 Erdélyi, G. 05.
 »Ertragen können wir ...« 543.
 Eskola, T. 221.
 Europa reformata
 019.
 Evener, V. 407.
- L'exégèse d'Isaïe
 8, ... 283.
- Fabiny, T. 146.
 185.
 Falk, D. 838–841.
 Fazakas, G. T.
 635.
 Fedeles, T. 502.
 Festschrift ...
 – H.-J. Bechtoldt 021.
 – A. Birmelé
 054.
 – J. Bohl 756.
 – T. Fabiny 185.
 – C. Focant 279.
 – H. Otte 069.
 – T. E. Yu 793.
 Finta, G. 314
 Firpo, M. 637.
 Fischer, K. 590.
 Fischer, M. 722f.
 Fitschen, K. 427.
 756.
 Flasch, K. 348f.
 Fleischmann-Bisten, W. 654.
 Flügel, W. 591f.
 Föllmi, B. 655.
 676.
 Font, M. 502.
 Foresta, P. 181f.
 Frank, G. 458.
 Franz V. Reinhard ... 020.
 Franz v. Sickingen ... 021.
 Frauen Bild Bibel
 022.
 Frauen in Sachsen-Anhalt
 023
 Frey, A. 027.
 037f. 593f.
 Friedeburg, R. v.
 241. 677f.
 Friedrich, J. 284.
 Friedrich, M. 544.
 Friedrich, R.
 520f.
 Frost-Christensen, R.-M. 428.
- Frühauf, R. 3.
 Fuchs, T. 4.
 Fudge, T. A. 408.
 Füssel, S. 09. 285.
- Gäde, K. 482.
 Galambos, Á. 153.
 Gallé, V. 368.
 Gause, G. 369.
 Gebauer, R.
 708.
 Geheimakte Luther 832.
 Die gehen zusammen ...: 833
 Gehrt, D. 033. 5.
 679.
 Geldbach, E. 370.
 Geldgeschichten aus Sachsen-Anhalt 024.
 Gemünden, P. v.
 758.
 Genèse 2, ... 303.
 Gentsch, G. 626.
 Gerber, C. 409.
 Geschichte der Stadt Leipzig
 595.
 Glatz, J. 545.
 Gornig, A. J. 596.
 Gorski, H. 52f.
 Gotha 025.
 Gott neu vertrauen 026.
 Gottesdienst im Gedenken ...
 759.
 Grabow, M. 06.
 Gralle, A. 832.
 Greiner, D. 013.
 242.
 Greschat, M.
 202.
 Grimm, M. 059.
 Grimma 027.
 Grimoni, L. 036.
 Gröhe, H. 371.
 Gronemeyer, R.
 372.
 Großbongardt,
 A. 293.
 Grosse, A. 509.
- Grosse, S. 07.
 529.
 Großhans, H.-P.
 183.
 Guerrier Koegler,
 D. 320.
 Gundlach, T.
 026. 338f. 760.
 Guse, O. 756.
 Gutjahr, M. 209.
- Haag, N. 410.
 597.
 »... hab der welt ...« 028.
 Habel, N. 761.
 Haberkern, P. N.
 411.
 Haemig, M. J.
 286. 337.
 Härle, W. 20.
 Häuser der Erinnerung 030.
 Hafenscher, K.
 762.
 Hahn-Bruckart,
 T. 021.
 Hamburg, ... 029.
 Hamm, B. 07.
 121. 222. 520f.
 546.
 Hammann, K.
 157.
 Hammer, M.
 834.
 Hannak, K. 656.
 Harbsmeier, E.
 763.
 Hartmann, M.
 598.
 Haspel, M. 071.
 Hasse, H.-P. 015.
 599.
 Hasselhorn, B.
 724.
 Hauger, M. 764.
 Haupt, J. 373.
 Haustein, C. 315.
 Hautala, H. 210.
 Hayden-Roy, P.
 243.
 Heidrich, J. 316f.
 Heil, J. 547

- Heillos gespalten? 031
Hein, H. 465.
Heinz, S. 71.
Heitz-Muller, A.-M. 518.
Helm, J. 638.
Hendrix, S. H. 110. 459.
Henker, M. 600f.
Henny, S. 412.
Henrich, R. 523f.
Herbst, H. 72.
Hermle, S. 548.
Das Heroische ... 889.
Herrmann, C. 657.
Herrmann, E. H. 413.
Hertel, P. 137.
Hier bin ich 765.
Hier stehe ich, ... 032.
Hill, K. 516f.
Himlische Weyhnacht 835.
Himmelsspektakel 033.
Himmighöfer, T. 021.
Hinlicky, P. R. 709.
Der Hirsch lechzt ... 287.
Hirschhausen, E. v. 833.
Hirstein, J. 6.
Hochhuth, R. 836f.
Höck, D. 244f.
Hoffmann, M. 753. 767.
Hofmann, A. 016.
Holler, W. 071. 570.
Horváth, O. 30.
Hünemann, P. 064.
Die Hungarica-Sammlung ... 710
Hus – Luther – Cranach 73.
Iff, M. 288.
Ilić, L. 374. 680.
»Im Blick auf das Gemein-same« 766.
Imre, M. 635.
Inacker, M. 246.
Introduction ... »Radicalizing Reformation« 767.
Isten országa 350.
Ittész, G. 211.
Ittész, J. 158.
Jacobs, G. 014. 74.
Jadatz, H. 122f. 602–604.
Jaeger, B. 01.
Jähnichen, O. T. 75. 164.
Jahn, W. 627.
Jan Hus: cesty pravdy 034.
Jan Hus: Wege der Wahrheit 034.
Jan Hus – 600 Jahre Erste Reformation 668.
Jendorff, A. 429.
Jensen, G. A. 203.
Jörg, R. 523–527.
John, U. 595.
Jüngel, E. 768.
Jürgens, H. P. 7. 318. 483.
Jütte, K. 571.
Jung, M. H. 41. 124.
Jung, V. 074.
Junker, J. 769.
Käbisch, D. 044. 770. 289.
Kähler, C. 287. 290. 785.
Käßmann, M. 375. 771.
Kallio, J. 319.
Kammermeier, B. P. 33f.
Kampmann, J. 725.
Kandler, K.-H. 062f. 204. 291. 605. 658. 732.
Kaplan, D. 549.
Karrer, M. 292.
Karttunen, T. 212.
Kasparick, H. 022. 055.
Kasper, W. 376.
Katalog [L. Cranach ...] 76.
Katalog[Ritter!...] 77.
Katalogteil [Himmelsspektakel] 78.
Kaufmann, S. 572.
Kaufmann, T. 247. 338f. 430–432. 726.
Kéler, Y. 320.
Kern, B. 08.
Kess, A. 523–527.
Keveházi, L. 460.
Kiesel, D. 542.
Kimme, J. 756.
The King James Version 676.
Kipf, J. K. 606.
Kirche – befreit ... 035.
Kiss, G. 502.
Klän, W. 223.
Klein, J. S. 639.
Kleinhans, K. A. 681.
Klek, K. 321. 682f.
Klingbeil, M. 072.
Klößner, J. 125. 833.
Klug, N.-M. 684.
Kluger, M. 79. 607.
Klußmann, U. 293.
Kneise, U. 81.
Knoche, M. 8.
Knöppel, V. 535.
Kobel, E. 294.
Koch, E. 461. 608.
Kocher, U. 292.
Kodácsy-Simon, E. 340f.
Köhle-Hezinger, C. 659.
Königsberg und ... 036.
Köpf, U. 50. 111.
Körtner, U. H. J. 772f.
Köster, G. 045.
Köstlin, J. 38.
Kohnle, A. 54. 112. 130. 147. 248. 414. 484. 609. 685. 727.
Kolb, R. 053. 159. 295. 462. 686. 881.
Koltermann, G. 80.
Kónya, P. 639.
Kooistra, M. 498.
Kopp, E. 287. 296. 774.
Kopperi, K. 775.
Korányi, A. 342.
Korsch, D. 18. 224.
Kor-szak-határ 502.
Kovács, G. 530.
Kramer, F. 056. 750. 801.
Kramer, S. 138f.
Kranich, S. 728.
Kratsch, S. 499.
Kratzert, A. H. 225.
Kraus, W. 550.
Krauß, J. 81.
Kreller, D. 776.
Krieger, C. 520f.
Kroon-Lottes, I. 126.
Krummacher, C. 322. 777.
Kühne, H. 03. 415.
Kürbis, A. 687.
Kuhirt, S. 659.
Kuhlmann, P. 148.
Kuhn, A. 82.
Kunter, K. 433.
Kunze, M. 838–841.
Kupke, A.-K. 688.
Kusche, B. 130.
Labouvie, E. 023. 351.
Lackfi, J. 842.
Lagarrigue, G. 041. 31.
Lamers-Schütze, P. 09.
Lang, T. 485.
Lange, A. de 019. 074. 627. 657.
Lange van Ravenswaay, J. M. J. 627.
Langbein, H. 377.
Langebartsels, J. L. 26–29.
Lapp, M. 890.
Larsen, K. E. 778.
Lassiwe, B. 779.
Lauster, J. 434f.
Lehmann, K. 378.
Lehmann, M. 689.
Lehmann, R. M. 249f.
Leipzig 037f.
Leipzig auf dem Weg ... 83.
Leonhardt, R. 032. 251.
Leppin, V. 039. 113. 127. 184. 213. 252. 416–419. 447. 463. 486. 510. 551. 610f. 690. 766.
Lesch, J.-P. 379.

- Lesowsky, W. 497.
 Lexique de la prose latine ... 297.
 Lexutt, A. 500. 780.
 Leyendecker, H. 830.
 Liebehenschel, W. 9.
 Lienhard, A. 041. 31.
 Lienhard, M. 041. 31. 114. 352. 380. 531. 691. 781f. 880.
 Lietz, A. 381.
 Lilie, U. 382.
 Limbach, S. 891.
 Lindberg, C. 323.
 Lindner, A. 036. 612. 640f.
 Link, C. 532.
 Lo, P. W. K. 660.
 Löffler, M. 075. 613.
 Loi, T. C. 793.
 Lotz-Heumann, U. 016.
 L. Cranach d. J.: Entdeckung ... 040.
 Lüders, M. 067.
 Lüpke, J. v. 298.
 Luft, V. 51.
 Luserke-Jaqui, M. 661.
 Luther, Martin: 041. 18–65. 154f. 320. 834.
 Luther, Márton 57–63.
 Luther és Kálvin 253.
 Luther – sein Leben, ... 844.
 Luther tanzt 845.
 Luther und die Fürsten 84.
 Luther und die Reformation ... 042.
 Die Luther-Bibel von 1534 09.
 Lutherbibliographie 2015 892.
 Lutherjahrbuch 043.
 Luther-Lieder 846.
 Lutherol 847.
 Luthers Laute 848.
 Luthers Meisterwerk ... 044.
 Luthers neje Spröken ... 850.
 Luthers neue Wochensprüche 849.
 Luthers Spröken ... 852.
 Luthers Studien- u. Arbeitsbibel 128.
 Luthers Wochensprüche 851.
 Maaß, H. 226.
 Maaz, B. 85.
 MacCulloch, D. 436–440. 783.
 Mártin, M. 025.
 Maess, T. 029.
 049. 56.
 Magdeburg u. d. Reformation 045.
 Mager, I. 069.
 Mahnke, L. 614.
 Mai, K.-R. 383f.
 Malessa, A. 853–855.
 Malý, T. 353.
 Marburg 535.
 Markus, M. 299.
 Marquardt, M. 711.
 Martenstein, H. 86.
 Martin, J. J. 642.
 Martin Luther 046.
 Martin Luther – der Comic 856.
 Martin Luther – Ein feste Burg ... 857.
 Martin Luther und die Juden 552.
 Martin Luthers »Judenschriften« 047.
 Mártirium és emlékezet 635.
 Masaki, N. 385.
 Maser, P. 733.
 Mattes, M. C. 227.
 Mattox, M. L. 692.
 Maxfield, J. A. 300.
 Mayer, T. 048. 87. 784f.
 Mayes, B. T. G. 21–29.
 Meckel, M. 254.
 Mecking, B. 46.
 Mecklenburg und Vorpommern 049.
 Mehl, E. 416.
 Meinhardt, M. 060.
 Melanchthon, P. 105. 464–466. 652.
 Meller, H. 024.
 Memoria – theol. Synthese ... 050.
 Mertens, K. 835.
 Methuen, C. 115.
 Michel, S. 205. 615. 693.
 Miersemann, W. 712.
 Miladinov, M. 39.
 Miletto, G. 301.
 Miller, G. J. 441.
 Mischok, V. 467
 »Mit Lust und Liebe singen« 051.
 Möse, K. 88.
 Moore, D. 302.
 Morgenstern, M. 32.
 Morrison, J. A. 149f.
 Mosaik: mit den Abrafaxen ... 858–862.
 Moser, C. 523.
 Mourkojannis, D. 029. 049.
 Mudrak, M. 442.
 Mühling, A. 533.
 Müller, A. 616.
 Müller, G. 89. 420.
 Müller, M. 442.
 Müller, R. 573.
 Müller, T. T. 511.
 Mundhenk, C. 465.
 Mundry, J. 863.
 Murner, T. 487.
 Nahrendorf, C. 501.
 Nehlsen, E. 324.
 Nelson, E. 793.
 Németh, Z. 153.
 Nestingen, J. A. 574.
 Neuhäuser, D. L. 354.
 Neuhäuser, R. 354.
 Neukirchen, T. 487.
 Neuner, P. 386.
 Nikitsch, E. J. 444.
 Noblesse-Rocher, A. 017. 255. 275. 283. 303. 514. 553.
 Oberdorfer, B. 786.
 Oberlausitz 052.
 Oberman, H. A. 116.
 Oehmig, S. 011. 445.
 Oelke, H. 047. 554f.
 Oelschläger, U. 074. 90. 129. 488. 556.
 Öze, S. 643.
 Omolo, T. J. 662.
 Opitz, P. 534.
 Orosz, G. V. 787.
 Orsós, J. 502.
 Orte der Reformation 06. 013. 015. 025. 027. 029. 036–038. 049. 052. 059. 070. 074f. 535. 627. 657.
 Orth, S. 788f.
 Osculati, R. 713.
 Osten-Sacken, V. v. d. 694.
 Ott, U. 304. 833.
 Otte, H. 069.
 Otte, P. 888.
 Oxen, K. 02. 391. 755. 790.
 The Oxford guide ... reception of Augustine 402.
 The Oxford handbook of M. Luther's theology 053.
 Oyen, G. van 279.
 Paasch, K. 051. 10. 663.
 Pacik, R. 325.
 Palkowitsch-Kühl, J. 044. 791.
 Pangritz, A. 557.
 Parmentier, E. 054.
 Passin, C. 503. 750. 792. 801.
 La passion de la grâce 054.

- Paulson, S. D. 165.
Peltola, O. 228.
Penschuck, D. 387.
Pesenecker, M. 91.
Pettegree, A. 446.
Petzoldt, M. 695.
Pfefferl, H. 706.
Pfister, S. 3.
Pfitzner, V. 793.
Philippiens 2, ... 275.
Pietsch, J. M. 576.
Piontek, M. 11.
Pitz, A. 010.
Plathow, M. 355. 664. 794.
Pöge-Alder, K. 659.
Poenicke, C. 045.
Pollmann, K. 402.
Praise the Lord 864.
Preisendörfer, B. 865.
Priesmeier, C. 92.
Prieur, J.-M. 333.
Professoren- buch ... Universität Wittenberg 130.
Puderon, B. 04.
Le purgatoire 359.
Quellen und Literatur ... Mark Brandenburg 893.
Radicalizing Reformation 795.
Rahner, J. 388.
Raiser, K. 665.
Rajashekar, J. P. 796.
Ranke-Heinemann, U. 836.
Raßloff, S. 013. 025. 070. 075. 93. 617f.
Rathmann, R. 838.
Ratz(e)fatz durch's Lutherhaus 94.
Raunio, A. 214.
Rebe, B. 389.
La réception de Duns Scot 416.
Rechtfertigung und Freiheit 797-799.
A reformáció kincsei I 644.
Reformation and the one world: magazine ... 339.
Die Reformation radikalisieren ... 94 Theisen 800.
Reformation und die eine Welt 2016: Programmheft/ 95.
Reformation und die Eine Welt: Anregungen ... 801.
Reformation und die eine Welt: das Magazin ... 338.
Reformation und Politik: »Die weil ...« 055.
Reformation und die eine Welt: ein Themenheft ... 802.
Reformation und Politik: ... »Denk- Wege ...« 056.
Reformation vor Ort 057.
Reformationsjubiläum 2017: Höhepunkte 96.
Reformator, Ketzer, Judenfeind 058.
Das Reformatorlexikon 447.
Region Ruhr 059.
Reichelt, S. 729.
Reichenberger, A. 024.
Reinhardt, V. 255. 489.
Reinis, A. 490.
Reinisch, J. 575.
RGG Online 151.
Religion Macht ... 060.
RPP online 152.
Rentzing, C. 803f.
Repo, M. 805.
Reske, C. 12.
Reuss, A. 185f. 206.
Die Rezeption des Duns Scotus, 416.
Rhein, S. 98. 140f. 390. 576.
Riemer, N. 696.
Rieth, R. 256.
Ritter! Tod! Teufel! 061.
Ritter, A. M. 806.
Ritter, C. 464.
Rittgers, R. K. 215.
Rödding, G. 326.
Rose, M. 807.
Rosin, R. 504.
Roth-Beck, M. 866f.
Rothe, V. 619.
Rudolph, B. 356.
Ruggieri, G. 064.
Ryökäs, E. 210.
Saarinen, R. 229. 894.
Sagert, D. 391f.
Salatowsky, S. 033. 697f.
Saltzwedel, J. 293.
Sandel, H. J. 468.
Schäfer, C. 666.
Schaefer, T. 699.
Schäufele, W.-F. 421. 535. 620. 667f.
Scheible, H. 469.
Scheliha, A. v. 032. 808.
Scherer, A. 621.
Scherzberg, L. 558.
Scheunemann, J. 734.
Schieß, T. 523-527.
Schild, M. 305.
Schilling, H. 393. 448.
Schilling, J. 029. 059. 13. 18. 20. 42f. 131. 470. 505. 809.
Schilling, M. 471.
Schindling, A. 645.
Schirmer, U. 449. 472. 622.
Schittko, G. 49.
Schlotz, R. 33f.
Schlüter, B. 394.
Schmidt, B. A. 327.
Schmidt, G. 450. 714.
Schmidt, G. R. 187.
Schmidt, M. 070.
Schmidt, S. 257.
Schnabel-Schüle, H. 451.
Schneegg, B. 523f.
Schneider, H. 132. 491.
Schneider, H.-O. 473.
Schneider, K. 040.
Schneider, T. M. 810.
Schneider-Böcklen, E. 474.
Schneider-Ludorff, G. 188. 559f.
Schnettger, M. 452.
Schnorr v. Carolsfeld, J. 47.
Schriftverständnis ... 062.
Schubert, A. 561f.
Schuberth, D. 811.
Schuchardt, G. 014. 99. 577.
Schuler, U. 730.
Schultze, H. 258.
Schumann, F. 45.
Schunka, A. 260.
Schwanke, J. 166.
Schwarz, R. 160f. 260.
Schwesig, S. 657.
Scotism through ... 416.
Seehase, H. 623.
Seele, C. 015.
Seils, M. 162. 807.
Selge, K.-V. 422.
Senn, F. C. 895.
Siedel, A. 835.
Siegert, F. 563.
Silcock, J. G. 306.
Simon, W. 520f.
Sind wir noch Kirche ... 063.
I sinodi 064.
Slenczka, N. 18. 167. 812.
Slenczka, R. 578.
Smolinsky, H. 492.
So fürchten wir uns nicht so sehr 813.
Söding, T. 031.

- Sommer, W. 065.
261f. 669.
700–703. 715f.
Sons, R. 216.
Spangenberg, V.
042.
Sparn, W. 704.
Speelman, H. A.
475.
Spehr, C. 043.
057. 071. 55.
100. 189. 263f.
731.
Staat in Deutsch-
land ... 066.
– Hessen 101.
– Hessen und
Thüringen
067.
– Thüringen
102.
Staffa, C. 542
Stahl, R. 814f.
Stalman, J.
328.
Stätten der Refor-
mation ...
Steen, N. 395.
Stegmann, A.
816.
Steinbrecher, J.
09.
Steiniger, J.
524–527.
Steinmeier, F.-W.
396.
Stenger, H. 397.
Stewart, Q. D.
705.
Stößlein, D. 103.
Straßberger, A.
020.
Strauchenbruch,
E. 868.
Strauß, S. 735.
Streble, M. 06.
104.
- Strehle, J. 040.
Striet, M. 817.
Strohl, J. E. 230.
357f.
Strohm, C. 624.
Strübind, A. 668.
818.
Strunk, R. 869.
Stüber, G. 82.
Stümke, V. 265.
819.
Stuhlmacher, P.
820.
Stuttgart 657.
Swarat, U. 031.
190. 821.
Swoboda, S. 564.
Syndram, D. 105.
Szabó, B. A. 266.
Szabó, L. 068.
Száz, O. 635.
A szembenállás-
tól ... 757.
Szentpétery, P.
168.
- Tacke, A. 71.
Tanítványok va-
gyunk 153.
Teichert, S. 625.
Teológia és okta-
tás 068.
Tétaz, J.-M. 041.
31.
Theißen, H.
822.
Thieme, A. 423.
Thönnissen, W.
896.
Thompson, M.
267.
Thomsen, E.
424.
Thon, J. 565.
Thust, K. C. 329.
Tietz, C. 736.
Timm, C. 626.
- Tizenkét lutheri
portré 153.
Tode Luthers ...
46.
Töllner, A. 560.
Tóth, S. 185.
Träger, J. 044.
307.
Treu, M. 14. 117.
Trigg, J. 207.
Tritt frisch auf!
843.
Tournu, C. 676.
Tubán, J. 191.
308. 506.
Tuschling, J. 8.
- Überliefern ...
069.
Ueberschär, E.
823.
Ulrich, G. 029.
824.
- Valčo, M. 268.
Vaupel, B. 106.
Véghelyi, A. 192.
231.
Veltri, G. 301.
Venard, M. 359.
Vial, M. 169.
Villani, A. 493.
Vind, A. 309.
Vogler, G. 508.
Vogt, F. 154f. 398.
832. 870.
Voigt, H.-J. 193.
Volkmar, C.
194.
Vollet, M. 416.
Vollmer, A. 836.
Vollprecht, M.
391.
Von seltenen Vö-
geln ... 825.
Voß, K.-D. 028.
627.
- Wagner, J. 142f.
Wallmann, J. 566.
Walter, P. 018.
Walther, S. 871.
Wander, D. 872.
Wartenberg, G.
20.
WBG Weltge-
schichte 453f.
Weger, T. 668.
Weigel, M. L.
579.
Weigel, V. 706.
Weimar 070.
Weimar und die
Reformation
071.
Weinkauf, B.
133f. 628f.
Weitz, B. 833.
Welker, M. 019.
Welterfahrung
und ... 072.
Welzig, W. 018.
Wengert, T. J.
476. 707.
Wénin, A. 279.
Wenz, G. 826.
Wenzel, K. 107.
Werneburg, M. L.
835.
Wernisch, M.
425.
Weschenfelder,
K. 126.
Westhelle, V. 172.
217.
Westphal, S.
269.
Weymann, V.
330. 827.
Wien, U. A.
737.
Wiese, C.
567–569.
Wijaczka, J.
646.
- Willems, G.
310.
Willing-Stritzke,
N. 580.
Winkler, G. B.
496.
Winther, A. 49.
Winzeler, M.
034.
Wippermann, W.
399.
Wischmeyer, J.
195.
Wißner, B. 06.
Witten, U. 044.
828.
Witting, F. 108.
Wöhler, G. P.
400.
Woessmann, L.
719.
Wolff, J. 311.
Wolgast, E. 073.
196–198. 270f.
455f. 477f. 494.
512f. 630.
Worms 074.
Wurst, M. 888.
Wurzel, T. 067.
- Yu, T. E. 793.
- Zaimoglu, F.
401.
Zeeb, F. 657.
Zerbe, D. 581.
Zimmerling, P.
50. 331.
Zschoch, H. 18.
64. 199. 272.
Die Zukunft ...
109.
Zur Nieden, B.
535.
Zweck, D. 208.
Zwickau 075.
Zwilling, R. 33f.

